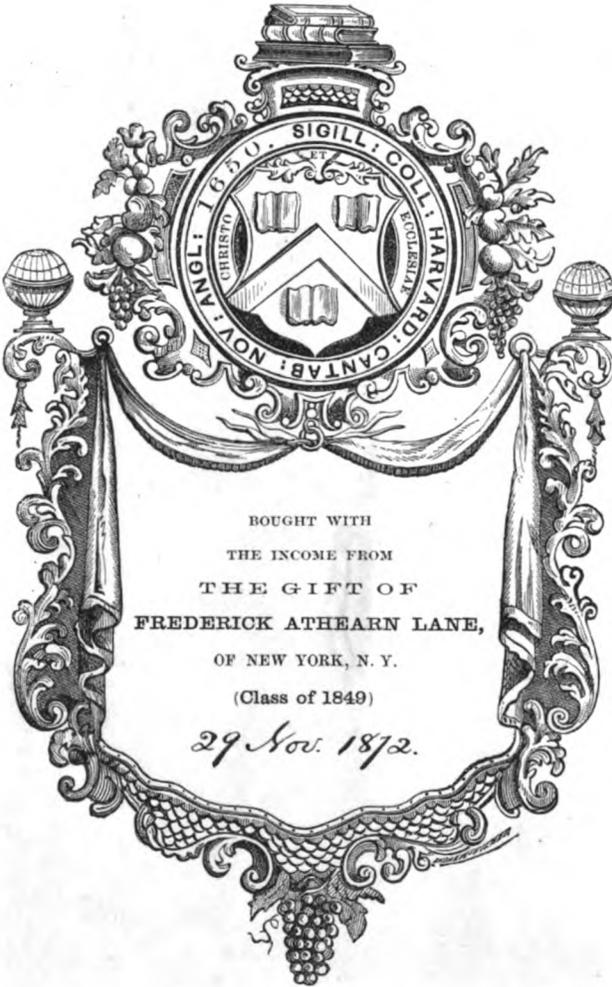


2574

L Soc 38615



Sitzungsberichte

der

kaiserlichen Akademie

der

Wissenschaften.

Philosophisch-historische Classe.

Sechster Band.



Wien, 1851.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

In Commission bei **W. Braumüller**, Buchhändler des k. k. Hofes und
der k. Akademie der Wissenschaften.

Partly anal.

Sitzungsberichte

der

philosophisch - historischen Classe

der kaiserlichen

Akademie der Wissenschaften.

Sechster Band.

Jahrgang 1851. Heft 1—5.

(Jänner — Mai.)



c/
Wien, 1851.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

In Commission bei **W. Braumüller** Buchhändler des k. k. Hofes und
der k. Akademie der Wissenschaften.

LSoc386.5

1872, Nov. 29.

Lane Fund.

Inhalt.

	Seite
Sitzung vom 2. Jänner 1851.	
<i>v. Kremer</i> , Stelle aus dessen Brief an Freih. Hammer-Purgstall, aus Cairo vom 1. Dec. v. J.	3
Freiherr <i>Hammer-Purgstall</i> , Bericht über den II. Bd von <i>Charrière's Négociations de la France dans le Levant</i>	5
Sitzung vom 8. Jänner 1851.	
<i>Wolny</i> , Bericht über <i>d'Elvert's</i> Gesch. von Iglau, und dessen Histor.-Lit. Gesch. von Mähren und Schlesien	26
<i>Chmel</i> , Reisebericht (Fortsetzung)	44
Sitzung vom 15. Jänner 1851.	
<i>v. Kremer</i> , Schreiben aus Cairo vom 28. Dec. v. J.	100
" Auszüge aus des Scheichs 'Abd-ol-Ghani-en-Nabolsi Reisen (III. Reise im wüsten Arabien)	101
<i>Arneth</i> , Marmordenkmal zu Huesca. — Codices des Apostolo Zeno. — Fund zu Kertsch	140
Sitzung vom 29. Jänner 1851.	
<i>Schlager</i> , Ueber das alte Wiener Hoftheater	147
Sitzung vom 5. Februar 1851.	
<i>v. Karajan</i> , Antrag in Bezug auf die Herausgabe des Todtenbuches von St. Peter in Salzburg	177
<i>Arneth</i> , Vortrag über das Carolino-Augusteum in Salzburg	163
<i>Bergmann</i> , Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlberg's (Fortsetzung)	195
Sitzung vom 12. Februar 1851.	
<i>Arneth</i> , Sendschreiben an Herrn Freyer	196
<i>Pohl</i> , Beitrag zur Statistik des Studiums der Chemie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien	214
Sitzung vom 26. Februar 1851.	
Freih. <i>Hammer-Purgstall</i> , Bericht über die seit dem J. 1848 zu Konstantinopel gedruckten und lithographirten Werke	215
Sitzung vom 12. März 1851.	
Freih. <i>Hammer-Purgstall</i> , Abhandlung über die Verfertigung und den Gebrauch von Bogen und Pfeil bei den Arabern und Türken.	239
<i>Chmel</i> , Habsburgische Excurse	240
Sitzung vom 19. März 1851.	
Freih. <i>Hammer-Purgstall</i> , Fortsetzung obiger Abhandlung	278
<i>Bergmann</i> , Fortsetzung obiger „Beiträge etc.“	279

	Seite
⊙ Arnetk, Archäologische Analecten:	
1. Siebenbürgische "	280
2. Portugiesische "	293
3. Croatische "	293
Sitzung vom 2. April 1851.	
<i>Bergmann</i> , Beiträge zur kritischen Geschichte Vorarlbergs (Fortsetzung)	305
⊙ Arnetk, Archäologische Analecten (Fortsetzung)	307
Sitzung vom 9. April 1851.	
<i>Freiherr Hammer-Purgstall</i> , Ueber sein Chronogramm zur Bewillkommnung Kemal Efendi's	326
<i>Diemer</i> , Kleine Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur. Nr. 1 Bruchstücke der Kaiserchronik. A. Aus Liebenberg in Kärnten	328
<i>Grauert</i> , Ueber die Thronentsagung des Königs Johann Casimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers	342
Sitzung vom 23. April 1851.	
<i>Toldy</i> , Schreiben an den Secretär	408
<i>v. Kremer</i> , Schreiben aus Cairo vom 25. März 1851	410
" Beiträge zur Kenntniss der Geschichte und Sitten der Araber vor dem Islam	414
<i>Diemer</i> , Kleine Beiträge etc. (Fortsetzung B. Jüngerer Bruchstück der Kaiserchronik)	450
<i>Zimmermann</i> , Ueber einige logische Fehler der Spinozistischen Ethik (Fortsetzung)	461
Sitzung vom 7. Mai 1851.	
<i>Bergmann</i> , Fortsetzung obiger Beiträge	477
<i>Diemer</i> , Kleine Beiträge etc. (Fortsetzung. C. Auszüge aus einer Weltchronik)	479
Sitzung vom 14. Mai 1851.	
<i>Bergmann</i> , Ueber das Geschlecht Hunfried's Grafen von Chur-rhätien	506
<i>Tafel</i> und <i>Thomas</i> , Griechische Original-Urkunden zur Geschichte des Freistaates Ragusa	507
Sitzung vom 22. Mai 1851.	
Die Classe beschäftigt sich mit Aufstellung der Candidaten-Listen zu den bevorstehenden Wahlen	538
Sitzung vom 26. Mai 1851.	
Verhandlungen über die Preisaufgaben	539

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

VI. Band. I. Heft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch - historischen Classe.

Sitzung vom 2. Jänner 1851.

Auf die von der Classe ergangenen Ersuchschreiben an die Bibliotheken zu Heidelberg und Leipzig um Einsendung der von dem corresp. Mitgl. Hrn. Bibliothekar Toldy in Pesth erbetenen Handschriften unter ihrer Mitbastung werden von dem Secretär die Antworten vorgelegt, und zwar vom Hrn. geh. Hofrath Prof. Bähr, Oberbibliothekar zu Heidelberg, die Anzeige, dass der erbetene Cod. palat. Nr. 156 von ihm bereits am 8. October v. J. dem grossherzogl. bad. Ministerium des Aeussern übergeben worden sei, um durch dessen und die Vermittlung der k. k. Gesandtschaft zu Karlsruhe Hrn. Toldy zugesendet zu werden. — Von Hrn. Dr. Robert Naumann, Vorsteher der Stadtbibliothek zu Leipzig, ist die gewünschte Einsendung der ungrischen Liederhandschrift erfolgt.

Die Classe beauftragt den Secretär, letztere Hrn. Toldy zuzumitteln und bei ihm anzufragen, ob er die Heidelberger Handschrift bereits erhalten habe.

Freiherr Hammer-Purgstall liest folgende Stellen aus einem an ihn gerichteten Briefe des Hrn. v. Kremer aus Kairo vom 1. December v. J.

„Den Katalog der Sammlung des Hrn. Prunner konnte ich leider nicht einsehen, da derselbe Kairo wahrscheinlich für immer verlassen hat. Ungeachtet aller Nachforschungen nach Commentaren

Öbn-'l-Ola's fand ich keinen solchen und zur Erklärung der Nation der Sabidsch wage ich nur als Vermuthung auf die von Edrisi als an der Gränze von China wohnend, angeführte Völkerschaft der Saidsch hinzudeuten".

„Von einem Rev. M. Sternschuss, der aus Galizien gebürtig, sieben Jahre in Persien und Iräk lebte, erhielt ich beiliegende Liste seiner gesammelten Bücher, die bereits in England eingetroffen sein müssen. Während auf diese Art die Missionäre kostbare Werke nach England bringen, zeigt sich der geringe Antheil, den man in England an morgenländischen Studien nimmt darin, dass man Hrn. Lane bei der Herausgabe seines grossen arabischen Wörterbuches fast ganz mittellos lässt, so dass wahrscheinlich dieses so kostbare Werk nie wird erscheinen können."

Nachdem Herr Lane den grössten Theil seines Lebens (er ist 50 Jahre alt) der Ausarbeitung seines Werkes gewidmet hatte, und nachdem sein geringes Vermögen grösstentheils auf die hohen Preise der Abschreiber und durch die Geldgierigkeit der Scheiche, die er brauchte, darauf gegangen ist, sieht er sich jetzt fast ganz mittellos, so dass er den Gram hat, das Werk seines Lebens unvollendet lassen zu müssen, nachdem es schon über die Hälfte gediehen war. Die Kosten der Abschreiber, die Herr Lane braucht, um das *Lisan ol arab* und andere Quellenwerke abzuschreiben zu lassen, übersteigen seine Mittel. Leider ist aber die Beschaffenheit dieser Werke, die man schon für immer verloren geglaubt und die Herr Lane aufgefunden hatte, eine solche, dass, wie ich mich durch Autopsie überzeugte, dieselben nach einigen Jahrzehnten eine Beute der Würmer sein werden. Ueberdiess hatte Herr Lane das Unglück, den Contract mit dem Verleger seines Werkes: *The Modern Egyptians* so abzuschliessen, dass der ganze grosse Gewinn dem Verleger anheimfiel".

„Sie machen mir, hochverehrter Herr, in Ihrem letzten Schreiben einige Bemerkungen über die Aussprache des *Dhamma*, welches ich vor und nach harten Mitlauten als *u* ausspreche: eine Arbeit über die Aussprache des Arabischen habe ich fast fertig, ich werde selbe als Schluss meiner Arbeiten am Ende meines Aufenthaltes im Oriente an Sie einsenden, um nur dann, wenn sich dieselbe Ihrer Billigung erfreut, der Akademie vorgelegt zu werden".

Derselbe erstattet nachstehenden Bericht über den II. Band von Charrière's *Négociations de la France dans le Levant*.

Der im Laufe d. J. veröffentlichte zweite Band von Hrn. Charrière's *Négociations de la France dans le Levant*, über dessen ersten ich vor Jahr und Tag der Classe den aufgetragenen Bericht zu erstatten die Ehre gehabt habe¹⁾, ist in demselben Geiste und Plane wie jener gehalten, übertrifft denselben aber an Neuheit und Wichtigkeit der aus Gesandtschaftsberichten mitgetheilten historischen Angaben; er umfasset die zwei Jahrzehente der drei Regierungen Heinrich's II., Franz II. und Carl's IX. v. J. 1547 — 1566, in welchem Suleiman der Gesetzgeber starb; die Grösse dieses Herrschers ersetzte an geschichtlichem Interesse und Glanze das was daran den drei genannten französischen Königen abgeht, die aber das Triumphgespann französischer Diplomatie in der Levante auf der von ihrem Vorfahrer Franz I. eingeschlagenen Strasse glücklich lenkten, ja sogar das System derselben noch weiter entwickelten und befestigten. Da Konstantinopel und Venedig die beiden Pole der südöstlichen Politik Frankreichs, so beleuchten sich die von beiden dieser Bothschafterposten erstatteten Berichte gegenseitig, und es erklärt sich daraus, warum im französischen Staatsarchive nur die Reihen der Bothschafter von Konstantinopel und Venedig in guter Ordnung und vollständig, während dieselben von anderen Posten im Süden und Osten nur theilweise und lückenhaft erhalten sind. Herr Charrière sendet dieser schätzbaren Sammlung von Urkunden einen Vorbericht (*Avertissement*) voraus, wodurch er den Leser auf seinen Gesichtspunct stellt, in welchen wir uns zuerst mit ihm versetzen wollen, er sagt: „Der unter Franz I. begonnene Streit wird hier in neuen „Verhältnissen und unerwarteter Entwicklung fortgesetzt, die „über die gesellschaftliche Verfassung Europa's unter der Regierung Franz I. begonnene und in ihrem Zwecke unentschieden gebliebene Erörterung, erhält unter der folgenden Regierung bestimnte Bedeutung, denn von dem Character einer persönlichen „Nebenbuhlerschaft zwischen den Fürsten erhebt sie sich zu einem „höheren Grade von Interesse, indem sie daran das Loos der „Völker knüpft“:

¹⁾ S. den Sitzungsbericht vom 12. December 1839.

„Es ist der Zweikampf Frankreichs mit dem Hause Oesterreich, der sich wechselweise auf die politische und religiöse Verfassung Deutschlands, auf die Verbindung der Kaiserkrone mit Spanien und hernach unter andern Verbindungen auf die Verbindung Spaniens mit England erstreckt, es ist die Unterscheidung der Nationalitäten, welche aus der hartnäckigen Opposition Frankreichs und seinem langen Kriege mit dem deutschen Reiche hervorgeht und Carl V. zugleich seinen Plänen und seiner Krone zu entsagen zwingt. Nach ihm führt die mit Philipp II. wieder aufgenommene Erörterung den unvorhergesehenen Wechselfall von Saint-Quentin und durch denselben den Vertrag von Cateau-Cambresis herbei, der für Frankreich die italienischen Kriege schliesst und den langen Zeitraum von inneren und Religionskriegen öffnet. Der Regierung Heinrich's II., welche durch ihre Ergebnisse einen der grossen diplomatischen Zeitschnitte unserer Geschichte bildet, folgt die Regierung Franz II., welche eben so kurz in ihrer Dauer als wichtig durch ihre Folgen; unter diesem Fürsten sieht man in der That, wie sich der politische Ringkampf in einen religiösen verwandelt, wie die Glaubensneuerung ihr Schlachtfeld von Deutschland nach Frankreich überträgt, wie endlich die Erhebung der Guisen als Hilfsgeossen der Herrschaft Philipp's II. den Plan zu dem Systeme vorzeichnet, welches die Macht zur Unterdrückung des Gewissens aufruft und dessen letztes Wort die Ausrottung. In seiner ersten Anwendung durch die Minderjährigkeit Carl's IX. unterbrochen macht dieses System für einige Zeit einem vermittelnden von Schonung und Versöhnung der Parteien Platz, welches unter dem Einflusse Katharinens der Medicäerin gebildet, bestimmt ist, dem französischen Königthume das in der Welt neue Verdienst einer aufgeklärten Duldung zu verleihen".

„Dieses System, welches inmitten politischer Kämpfe und entfesselter Leidenschaften oft geändert wird und verloren geht, erscheint immer nach denselben und prägt endlich seinen Character der Sittigung der Neuzeit auf. Aber in dem ersten Versuche desselben, welcher unter einer Regierung Statt fand, die dasselbe hernach auf so schreckliche Weise zu Lügen strafte, muss man die Anwendung dieser noch furchtsamen und unentschiedenen Idee sehen, sehen die Stützen oder Hindernisse, wel-

„che dasselbe findet; die Gefühle, welche dasselbe in der Nähe
 „aufruft und in der Ferne einflösst, indem dasselbe von Aussen
 „her die Minensprengung des ersten Religionskrieges in Frankreich
 „herbeiführt, und nach dem Umsturze von 1562, während des
 „Stillstandes von mehreren Jahren, vor der Wiederaufnahme des
 „Religionskrieges, folgt man diesem Gedanken der Duldung, wel-
 „cher die Ursachen der inneren Verwirrung zu beherrschen sucht,
 „welcher von Aussen sich in einem ähnlichen Systeme an Oester-
 „reich anschliesst, um dasselbe von Spanien zu trennen und es
 „wider die Oberherrschaft Philipp's II. zu wenden, welches sich
 „endlich bemüht, den Widerstand der alten katholischen Gesell-
 „schaft durch Umwandlung zu entwaffnen. Dies ist das mächtige
 „und prächtige Schauspiel, das hier mit dem lebendigen und feuri-
 „gen Eindrücke der Zeitgenossen aufgeführt wird, in welchem
 „man den Zusammenstoss der Ideen, die Bewegung der Leiden-
 „schaften, den Accent der Sprache, welcher das Maass der Ge-
 „danken gibt, erfassen kann, und welches uns die hervorragenden
 „Geister dieses Zeitabschnittes, welche Zeugen und handelnde
 „Personen der von ihnen erzählten Begebenheiten waren, vor
 „Augen stellt.“

Dieser Absatz des Vorberichtes genügt um zu zeigen, dass Hr. Charrière auch in diesem zweiten Bande wie in dem ersten Frankreich als den Mittelpunct der gesitteten Welt betrachtet, von dem alles Licht und alle Sittigung, und trotz der Bartholomäusnacht sogar die religiöse Duldung ausging, wiewohl der Keim derselben schon unter Carl V. durch den Religionsfrieden gelegt, und unter Maximilian II. entwickelt ward. In dem hierauf folgenden Absatze bemüht sich Hr. Charrière darzuthun, wie die eigentliche Bedeutung aller dieser Umwälzungen aus der Darstellung der Verhältnisse Frankreichs mit der Türkei hervorgehe, indem alle Fäden der Diplomatie, so weit man dieselben verfolgen könne, in der Nebenbuhlerschaft Frankreichs und Oesterreichs zusammenlaufen. Hr. Charrière, welcher seinem Vaterlande in allen Dingen, und folglich auch in der Diplomatie nicht nur den Vorrang, sondern auch die früheste Erscheinung einräumen möchte, vergisst aber ganz darauf, dass die europäische Diplomatie eigentlich ihren Ursprung der Staatsweisheit Venedig's dankt, welches selbst hierin bei den Byzantinern in die Schule

gegangen. Um die Art und Weise zu zeigen, wie Hr. Charrière den Gedanken ausführt, dass die Entwicklung der französischen Diplomatie unter den Regierungen der drei obgenannten französischen Könige, vorzüglich aus den Verhältnissen Frankreich's mit der Pforte und Venedig hervorgehe, lassen wir ihn noch einmal selbst in dem folgenden Absatze sprechen, welcher weniger beweiset was er beweisen soll, als jedenfalls ein wahres geschichtliches Zeugniß von der damaligen Grösse des osmanischen Reiches enthält.

„Die Einheit dieser verwickelten Handlung muss in den Verhältnissen Frankreichs mit dem Staate, der sich unwandelbar seinem Wirken angeschlossen, gesucht werden; der einzige von dem die Geschichte in diesem Zeitpunkte das Vorhergegangene zu geben, die Umstände zu bezeichnen vermag, weil sie den Streit in seinem Anfange aufgreift und denselben von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt bis an die endliche Umwandlung, welche die nothwendige Folge davon, fortführt. Man kann sich aber von den Wirkungen dieser Verknüpfung keine genaue Rechenschaft geben, wenn man sich nicht von den Eindrücken, welche der Verfall der Türkei mit sich führt, lossagt, denn im Gegensatze mit ihrer vergangenen Grösse betrachtet, hindert er uns den Antheil gehörig aufzufassen, welchen dieselbe in allen diesen Begebenheiten hatte; wenn man unter den heutigen politischen Stellungen ein Seitenstück zu dem Ansehen suchen wollte, in welchem das osmanische Reich damals stand, so könnte man die damalige Stellung desselben nur mit der heutigen Russlands vergleichen; in der Türkei befand sich damals in Bezug auf das System der anderen europäischen Staaten die auswärtige Macht, welche auf dieselben eine Kraft der Zusammendrückung ausübte, die mit der Ausdehnung jener Staaten im Verhältnisse stand, indem das osmanische Reich durch seine Mittel einer ausnahmsweisen Grösse und Stärke allein im Stande war mit allen übrigen insgesamt zu wetteifern. Dort nur sah man Riesenheere von drei bis viermal hundert tausend Mann, während die anderen Staaten nur einige tausend Streiter schaaren konnten; Flotten von zwei hundert Segeln immer bereit ihre Meere zu decken; eine politische Stärke, welche die verborgenen und unbekanntenen Mächte einer anderen Welt im Rückhalt hielt, deren Geheimniss

„auf die Einbildungskraft einwirkte und die Sachen noch grösser
 „erscheinen machte, als sie es in der Wirklichkeit waren, ver-
 „breitete überall den Glauben an unendliche und unerschöpfliche
 „Hilfsquellen, an Schätze, deren Reichthum von der Armuth euro-
 „päischer Regierungen beneidet ward. Da dieser Täuschung zu-
 „gleich der Zweifel entgegentrat, welcher geneigt die entgegen-
 „gesetzte Meinung zu vergrössern, wie dieses in unseren Tagen
 „der gleiche Fall mit Russland, so entstand aus diesem Widerstreit
 „der Begriffe die in den verschiedenen Zeiträumen der Sittigung
 „beobachtete beziehungsweise Schwäche, welche jene über ihre
 „Zukunft beunruhigt und sie vor der wirksamen Macht der Barba-
 „rei, an ihrer eigenen zweifeln macht.“

Hierauf knüpft der Verfasser wieder, wie im ersten Bande, den unmittelbaren Einfluss Frankreichs im Osten an die Kreuzzüge an: „diese Verhältnisse“ sagt er „hatten nur mit den Kreuzzügen
 „aufgehört, um sich also gleich wieder an die italienischen Kriege
 „anzuknüpfen, diese waren die erste äussere Ausdehnung Frank-
 „reichs von dem Augenblicke an, wo es sich als Nationalität ver-
 „vollständigt hatte. Diesem Interesse war es gegeben, die kriege-
 „rische und sittigende Einwirkung Frankreichs auf die Völker,
 „seinen im Orient auf das Christenthum, auf den Papst, auf die
 „Schwachen und Unterdrückten ausgedehnten Schutz zu verstehen.“
 Hr. Ch. geht dann auf den grossen Memoirenschreiber Brantome über, welcher den Vorzug heraushebt, den kriegerische Reprä-
 sentanten den Herrschern gewähren, welcher die Ueberlegenheit des kriegerischen Geistes über den bürgerlichen aufstellt, und welcher in dieser Hinsicht die politischen und diplomatischen Agenten Franz I. mustert.

Brantome findet, dass Geistliche und höhere Staatsbeamte durch ihren Stand gehindert waren, in wichtigen Gelegenheiten den Cavalier Rodomonte zu spielen und die Sprache eines Bravo oder Capitan zu führen, welchen Ton jener Schriftsteller des Lehenwesens als das Muster und Vorbild eines Bothschafers aufstellen möchte, „man sieht“ sagt H. Ch. „schon in dieser Meinung die Un-
 „zufriedenheit der Aristokratie mit der Ueberlegenheit der Stel-
 „lung und der gesellschaftlichen Wichtigkeit, welche die Männer
 „des Cabinets vor den Männern der That einnahmen und derselbe

„Gedanke beseelte später die Schriften der Saint-Simon und der Boulainvilliers.“

Herr Ch. schildert dann die ausgezeichnetsten französischen Bothschafter, die von Venedig und Konstantinopel aus berichteten, und denen wir ohnedies in ihren Berichten begegnen werden; er gibt in einer Note einen unbekanntem Brief Heinrich's II. an Diana von Poitiers mit einem acht und vierzig Verse langen Gedichte desselben, welches den Geist der zartesten und innigsten Minne haucht; er mustert dann die frühesten Sammlungen diplomatischer französischer Urkunden, deren erste die Sammlung von Ribier, die zweite die von Granvelle, welche aber mehr der spanischen und flamändischen Diplomatie angehört. Nur Frankreichs Geist und diplomatische Gewandtheit war nach Herrn Charrière bisher in jenen Sammlungen nicht gehörig vertreten, sie musste durch die von ihm veröffentlichten, sagt er, noch einmal beweisen „dass „in den politischen Entwürfen, welche die verschiedenen Zeitabschnitte bezeichnen, Frankreich immer vor allen Völkern die Einleitung sich vorbehält (*elle conserve toujours l'initiative entre les peuples*) und dass die Werke, wodurch sich heute diese Einleitung kund gibt, auch dazu dienen können, die Ueberlegenheit des Verstandes, welche Frankreich schon damals über alle Völker hatte, zu beweisen.“

Dieser Meinung sowohl als der in dem folgenden Satze ausgesprochenen, dass Carl V. und sein Bruder durch ihre Erziehung und durch alle Vorhergänge französische Prinzen gewesen, dürften dem Verfasser wohl nur französische Leser beipflichten; diese absonderliche Meinung französischer Eigenliebe lautet folgendermassen:

„Durch die Erziehung sowohl als durch ihre Abkunft und alle Vorhergänge waren Carl V. und sein Bruder französische Prinzen, welche sich gegen Frankreich als ihr gemeinsames Vaterland wandten, wo die Aehnlichkeit der Sitten und der Gedanken sie durch ererbte Ueberlieferung anzog; sie thaten ihrer Natur Gewalt an jedesmal als sie die Anforderungen dieser Seite den neuen Schicklichkeiten opferten, welche ihnen der spätere Besitz entfernter Staaten auflegte; diese, wiewohl ihren Gesetzen unterworfen, blieben ihnen doch fremd.“

Hr. Ch. gesteht aber hernach doch ein, dass die französische Diplomatie Carl's V. unter Philipp II. eine spanische ward und schliesst seinen Vorbericht mit den folgenden Worten :

„Indem diese Uebersicht für die französische Diplomatie zwischen den verschiedenen Interessen, welche sie in Europa zu behandeln hatte, eine Hierarchie und einen Vorrang in Bezug auf die verhältnissmässige Stärke der Mächte, wie sie damals organisiert waren, vorzeichnet, so erkennt diese Vergleichung den Unterhändlern in der Levante doch eine unbestreitbare Ueberlegenheit zu, die ihnen in allen diesen Zeitabschnitten das erste und entschiedene Inangriffnehmen in der äusseren Politik Frankreichs zugesteht.“

Auf der Kehrseite des zweiten Titelblattes, welches auf den Vorbericht folgt, sind die Namen der Sultane, Grosswesire, französischen Bothschafter und Unterhändler an der Pforte während der obigen drei Regierungen angegeben. Es sind drei Bothschafter d'Aramont, Codignac und Jean de la Vigne; diese sind zwar schon in dem Verzeichnisse der Gesandtschaften an die Pforte im IX. Bande der Geschichte des osmanischen Reichs gehörig ausgeführt, allein hier sind auch die Namen der verschiedenen Sendlinge angegeben, welche zur Zeit dieser Bothschaften zu Constantinopel erschienen, zur Zeit d'Aramont's sieben, zur Zeit Codignac's vier, zur Zeit Jean de la Vigne's sechs.

Hr. Ch. schickt jedem Hauptstücke eine kurze Uebersicht voraus, er theilt die zwölf Jahre der Regierung Heinrich's II. in drei Theile, deren erster die fünf Jahre 1547 bis 1552, deren zweiter die vier Jahre 1552 bis 1556, deren dritter die drei von 1556 bis 1559 umfasst. Die Folge der Bothschaft d'Aramont's, deren Beginn im ersten Bande erwähnt worden, erzählt den Abschluss des fünfjährigen Waffenstillstandes mit Suleiman durch Girard den Unterhändler Carl's V., welcher bekanntermassen der Niederländer Veltweyck war; Girard ist wohl nur der Taufname desselben: Gerhard. Der Herausgeber hat sich nirgends die Mühe gegeben, die irrige Aussprache in den Noten zu berichtigen, was bei einigen für französische Leser um so nothwendiger gewesen wäre, als selbst Deutsche oft in Verlegenheit kommen, die wahre Schreibweise zu errathen; bei einigen liegt dieselbe freilich auf der Hand, wie z. B. bei Escocques für Uskoken, Espruck für Innsbruck, Marquefeld für

Marchfeld, diese kann wohl auch ein mit der Geschichte und Geographie nicht gänzlich unbekannter Franzose errathen, schwerlich aber dass unter Rocquendolfe der Graf Rogendorf gemeint sei, der Schwager des Grafen Niklas Salm durch seine Schwester Elisabeth. Ueber die noch nicht gänzlich aufgehellte Geschichte dieses Ueberläufers, welcher der Gardehauptmann Carl's V., von demselben, wie es scheint, an seiner Ehre gekränkt, am 27. September 1547 zu Konstantinopel ankam, sich als Herrn von sieben Schlössern in Oesterreich dem Grosswesir Rustempascha vorstellte, und als türkischer Muteferrika in die Dienste der Pforte trat, hat zuerst die Geschichte des osmanischen Reiches diese vorher unbekanntenen Lebensumstände desselben bekannt gemacht¹⁾ und Bergmann denselben in seine Medailiensammlung aufgenommen²⁾. Rogendorf kam über Adrianopel, wo er schon im Mai desselben Jahres angekommen war, und Herr v. Aramont berichtet über ihn aus Adrianopel am 4. Mai 1547 in Antwort auf Depeschen, durch welche ihn noch Franz I. besonders anempfohlen hatte, das Folgende über die Ursache der Unzufriedenheit Rogendorf's mit dem Kaiser, der wider ihn dessen Gemahlin in Schutz genommen und ihr den grössten Theil seiner Güter zugesprochen hatte.

Par deux dépeches que je trouway à Venise, m'en retournant par deçà, il vous pleut me commander que je recherche bien particulièrement l'occasion de la venue du comte de Rocquendolfe en ce païs, pour vous en donner advis: ce que je n'ay failly de faire le plus diligemment qu'il m'a esté possible, et n'ay trouvé

¹⁾ Geschichte des osmanischen Reiches. III. B. S. 274—277; 716.

²⁾ Herr Custos Bergmann war so gefällig, über Rogendorf und seine Verwandtschaft mit dem Grafen Salm folgende Auskunft zu liefern:

Wilhelm Freiherr von Rogendorf, † im August 1541. Gemahlin: Elisabeth, Gräfin von Oettingen.

1) Elisabeth — Gemahlin des Grafen Niklas des Aeltern von Salm, † an einer Wunde bald nach der Belagerung Wiens 1529; somit war er Schwiegersohn Wilhelm's von Rogendorf. Deren Sohn: Niklas der Jüngere, Graf von Salm, † 1550 zu Erlau.

2) Christoph Freiherr von Rogendorf, seit 15. Dec. 1537 Graf zu Guntersdorf etc. Gemahlin: Elisabetha, Tochter des Herzogs Friedrich von Sachsen, und Witwe des am 26. Febr. 1539 gestorbenen Grafen Ernst von Mannsfeld.

quoi que ce soit, fors qu'ayant quelque différend avec sa femme, elle a esté tellement favorisée de l'empereur contre luy, que n'ayant jamais peu obtenir d'estre ouy en son droict, et luy ayant le dit empereur osté la pluspart de son bien, pour favoriser sa dite femme, et meü de ce à désespoir, s'est venu rendre à ce seig' comme au plus grand ennemy. qu'ait iceluy emp^r, en espérant, par son moyen, se pouvoir venger des torts qui luy ont esté faits; n'a cessé depuis sa venue d'en chercher les moyens, n'ayant fait, par ce que j'ay entendu, que bon office envers ces s^r de tout ce qui peut toucher le service de V. M., auquel il monstre une bien grande affection, en laquelle je mets peine de l'entretenir le plus qu'il m'est possible, pour s'en servir en quelque occasion, ce que connois qu'il fera très volontiers.

Graf Rogendorf spielte also an der Pforte schon im sechzehnten Jahrhunderte dieselbe Rolle wie im achtzehnten Jahrhunderte Bonneval und in unseren Tagen Bem und andere Aufständige, welche ihrem Vaterlande und Glauben abtrünnig wurden, um der Pforte als Moslimen zu dienen; nur weigerte sich Rogendorf standhaft, seinen Glauben zu ändern und Chesneau, welcher die Gesandtschaftsreise des Hrn. d'Aramont beschrieb, gibt über die weiteren Schicksale Rogendorfs noch anderen Bericht, welchen Hr. Ch. in einer Note zu einem Berichte des französischen Bothschafters zu Venedig aufgenommen; dieser berichtet am 14. November 1547:

Le comte de Rocquendolphe s'en est fouy sur une frégate, et l'a-ton fait poursuyvre, mais il n'a esté rencontré. Depuis on a sceu qu'il a esté pris des corsayres, qui l'ont mis entre les mains de Sala-Reys, et va estre envoyé à Constantinople.

Die Note enthält erst aus Ribier's Sammlung einen Bericht des Herrn d'Aramont an den Connetable von Montmorency vom 28. Februar 1548, worin er ihm meldet, dass Rogendorf, den man wider das ihm gegebene Versprechen zwingen wollte, seinen Glauben zu ändern, entfloß, von Korsaren aber aufgegriffen, wieder nach Konstantinopel zurückgebracht, eingekerkert und auf Herrn d'Aramont's Verwendung wieder in Freiheit gesetzt ward. Chesneau berichtet in seiner Reisebeschreibung über denselben weiter, dass Rogendorf, um sich für das Unrecht und die Schande, welche ihm Kaiser Carl V. an-

gethan, zu rächen, nach Konstantinopel gekommen, dass er dort den gehofften Credit und Gehalt nicht gefunden, das mit sich gebrachte Geld theils in Geschenken, theils in grossem Aufwand verschwendet, aber durch das Versprechen, dass, wenn er sich zum Islam bekehren wolle, er wie Aloisio Gritti, der natürliche Sohn des Dogen von Venedig, ein ansehnliches Amt und grosse Bestallung erhalten solle, nicht verführt, Nachts ohne Vorwissen seiner Leute, nur mit einem flamändischen und griechischen Diener, die ihm als Dolmetsche dienten, in einem kleinen Nachen entfloh, nächtllich die Meerenge von Kallipolis passirte, ohne Anstand bis nach Chios kam, sich dort in ein grösseres Fahrzeug einschiffte, mit dem er Candia zu erreichen hoffte, dass er in der Nähe dieser Insel von einem türkischen Korsaren aufgegriffen, nach Konstantinopel gebracht, in die sieben Thürme geworfen, durch Herrn d'Aramont wieder daraus befreit und nach Frankreich befördert worden, wo er französische Dienste genommen. Ulamapascha, der aus der osmanischen Geschichte⁴⁾ bekannte Statthalter von Bosnien, wird in den französischen Bothschaftsberichten einmal Aulama-Bey, ein andermal Oullan-Bassa genannt, ohne dass eine Note hierauf aufmerksam macht, oder den Namen berichtigt, was doch mittelst der in das Französische übersetzten Geschichte des osmanischen Reiches ein leichtes gewesen wäre.

Dass (S. 45) Balzara nichts anderes als Bassra sei, ist eben so leicht zu errathen, als (S. 60) dass Courassan nichts anderes als Chorasán sei; aber nicht so leicht ist der Verwandte des Kaisers zu errathen, welchen er i. J. 1557 an Heinrich II. sandte, um diesem zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Heinrich II. schreibt an seinen Gesandten zu Venedig, Herrn v. Morvillier: *Il y a quelques temps que le dit empereur m'envoya le s^r d'Umbercourt son parent, tant pour se condolloir avec moy du trespas de feu mondit sr. et père que aussi pour par ung mesme moyen se congratuler de mon nouvel advenement à la couronne*; wahrscheinlich ist diess, wie Hr. Regierungsrath Chmel vermuthet, der natürliche Sohn Maximilian's I.,

⁴⁾ III. B. S. 331.

Kaiser Carl's V. Kriegsoberster Friedrich Amberger ¹⁾. Dieselbe Schwierigkeit bietet die folgende Stelle aus einem Berichte des Herrn von Morvillier über seine Reise von Frankreich nach Venedig: *Oultre cella j'ay esté contrainct pour ma scureté de prolonger mon chemin par Espruch et laisser celluy de la Broline, qui est l'ordinayre et beaucoup plus court.* Der Reisende nahm, seiner Sicherheit wegen, den längeren Weg über Innsbruck und gab den viel kürzeren über Broline auf; welcher ist nun dieser und welchen Namen stellt die *Broline* vor? vielleicht den Berg *Braulio*, wie die Italiener das Stilverjoch heissen, worüber damals freilich noch keine Strasse wie die heutige, sondern nur ein Saumweg führen konnte. Diese Berichtigung ist schwieriger als die des Namens des persischen Prinzen Bruder des Schah (*Helcas, frère du sophy*), welcher kein anderer als der persische Prinz Elkafs Mirfa, dessen Ankunft in Konstantinopel i. J. 1547 seinen Streifzug nach Persien und seine Gefangennehmung i. J. 1549, die Geschichte des osmanischen Reiches erzählt ²⁾).

Der zweite Abschnitt enthält den türkischen Sieg wider Persien und die Folge der deutschen und italienischen Geschäfte, in so weit dieselben in den venetianischen und konstantinopolitanischen Bothschaftsberichten berührt sind; der dem Herausgeber schon oben gemachte Vorwurf, die durch die französische Rechtschreibung bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten eigenen Namen nicht unter Klammern oder in einer Note berichtigt zu haben, gilt das ganze Werk hindurch, nur zeigen ein paar richtig eingeklammerte oder in einer Note berichtigte Namen, dass die unberichtigten in

¹⁾ Herr Custos Bergmann gibt über Amberger folgende Aufklärung: Friedrich Maximilian von Amberg, ein im J. 1511 geborner unehelicher Sohn K. Max's I., der seinen Namen vom anmuthig gelegenen Schloßschen und ehemaligen Edelsitze Amberg bei Feldkirch in Vorarlberg erhielt. Er diente als Oberster der Infanterie unter Carl V. und † zu Mailand am 21. April 1553. Er war vermählt mit Elisabetha, Tochter des Grafen Joachim von Oettingen und der Prinzessin Dorothea von Anhalt, Witwe des ob der Ennsischen Landeshauptmanns und Statthalters Cyriak von Polheim († 2. Juli 1533). S. Meine Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates I. S. 167.

²⁾ III. B. S. 282, 286, 287.

ihrer wahren Gestalt dem Verfasser selbst unbekannt waren; so z. B. wird S. 192 *Possovie* als Passau, *Bressenon* als Brixen eingeklammert, warum aber nicht *Auguste* als Augsburg und *Argentine* als Strassburg? S. 184 gibt über die *Foucres* die Note die Auskunft, dass dies die Fugger von Augsburg seien, aber nothwendiger wäre es gewesen, in einer Note, S. 88, zu bemerken, dass die: *province dite Massye, distant de Constantinople seulement vingt journées* das Sandschack Amasia, *Agria Erla, Strigonia Gran, Carahemid* oder *Caremit Kara Amid, d. i. Diarbeker, Holac* statt *Ulak* der *Courier* sei.

Oft kömmt ein und derselbe Name in einem und demselben Berichte auf verschiedene Weise geschrieben vor, woran vielfältig irrige Lesung schlechter Schrift Schuld sein mag, so heisst z. B. der berühmte türkische Admiral, Belagerer Malta's, *Thorghud* in einem und demselben Berichte des H. v. Morvillier v. 15. April 1549 aus Venedig *Gorgut, Gergut, Dragut, Drogut*, nur nicht *Thorghud*. Wenn damals wirklich *Soliman* statt *Suleiman, Mostafa* statt *Mustafa, Rostem* statt *Rustem* gesprochen ward, so beweiset dies nur, dass die richtigere arabische Aussprache des *Dhamm* ohne *Waw* als *o* erst später in die unrichtigere als *u* verdrbt worden ist.

Neu sind die Auskünfte über den *Brescianer Nicolas Secco*, der, wiewohl wegen eines Mordes aus den Staaten *Ferdinand's I.* verbannt, zu einer Sendung nach *Konstantinopel* von demselben verwendet werden sollte.

Herr v. *Aramont* begleitete den Sultan auf seinem persischen Feldzuge und brachte mit ihm den Winter von 1548 bis 1549 in *Haleb* zu; in seinem Gefolge war *Pierre Gille* der berühmte Topograph von *Constantinopolis* und des *Bospores*, und zu *Jerusalem* begegnete der *Bothschafter* dem als Schriftsteller über die *Türkei* bekannten *Guillaume Postel*, welche Beide Handschriften suchten und Beide mit dem *Bothschafter* vom 28. Jänner 1550 zu *Konstantinopel* ankamen; zwei Jahre hernach schiffte sich *Pierre Gilles* auf einem *ragusäischen Brigg* ein, welches in der Nähe von *Corfù* durch einen *Corsaren* weggenommen ward (S. 228). Die Berichte dieses Jahres (1552) beschäftigen sich mit der Ermordung des *Cardinals Martinuzzi*, mit den Irrungen zwischen den deutschen Fürsten und dem Kaiser und mit der Rüstung der türkischen Flotte

auf Frankreichs Anhetzung. Um die Rüstung und Sendung der türkischen Flotte wider Neapel zu bewirken, wurde der Ritter de Seure nach Konstantinopel gesendet (der fünfte der ausserordentlichen Sendlinge während d'Aramont's Bothschaft). Suleiman, der mit Hast in die ihm von Frankreich gemachten Vorschläge einging, begnügte sich nicht, Venedig wider den Kaiser aufzuhetzen, sondern schrieb auch in gleicher Absicht an die Chur- und Reichsfürsten; diess merkwürdige Schreiben wird in italienischer Uebersetzung aus einer Handschrift der Bibliothek von Grenoble mitgetheilt, darinnen heisst es: *A voi illustri et potenti principi, signori ellettori dell'imperio et tutti gli altri principi, signori, potentati, e republiche d'Allemagna, grandi et honorati nella fede cristiana, e digni d'honore, et generalmente a tutti quelli chi sono in lega, confederazione et amicitia col più grande, degno et honorato re, e principe della christianità, il re di Francia, Henrico, nostro carissimo et cordialissimo amico. — Et perchè Carolo d'Ispagna, e Ferdinando suo Fratello, procurano sempre con inganni e falsità, e malitie, ingrandirsi, pigliando dali altri signori e principi sotto specie di bontà, i loro paesi, e signorie, non essendo mai fermi sopra la loro fede e parola della qualle sono violatori, usando ogni falsità et malitia, havendo l'anno passato con gran inganno tolto al figliuolo del re Giovanni della Transylvania il suo proprio stato, e paese, et insieme a molt' altri signori dell' Ongheria che erano confederati con loro, e seminato molte discordie, et usato molti assassinamenti tra loro, come del caso intervenuto a fratre Georgio, gubernatore della detta Transylvania, il quale scrivendoli con tanta fedeltà, a fato crudelmente morire; per la cui morte fu interrotta la pacificatione di quel stato, e popolo. Et essendo il predetto figliuolo del re Giovanni fig^o del nostro suddito et feudatorio, vivendo et riposendo sotto la nostra protectione, havendo noi compassione de gli orfani, secondo che conviene alla nostra grandezza, della eccelsa et imperial gratia habbiamo mandato per terra un grandissimo e potente essercito per farle sue vendete, et per mare la nostra potente et imperiale armata; i quelli dui esserciti per mare et per terra, con l'ajuto dell' omnipotente Iddio, piglieranno di loro tale vendetta, chel mancamento di fede, gli inganni, e falsità loro richiedono.*

Am 4. September 1552 berichtete der französische Botschafter Hr. v. Selve aus Venedig an Heinrich II. über den Einzug Kaiser Carl's V. zu Augsburg:

Sire, l'empereur estoit entré à cheval en Auguste, avec le petit harquebus à l'arçon de la selle, monstrant bon visage à tout le monde, et s'estoit laissé toucher la main aulx officiers de la ville et à ceulx-là mesme qui avoient esté pour le duc Maurice contre luy, faisant à tous bonne chaire.

Merkwürdig ist das einige Zeilen weiter über Moriz von Sachsen abgegebene Urtheil, auf dessen Leichtsinn der französische Botschafter rechnete:

Le duc Maurice, ce dit-on, s'en est allé en sa maison, et disent les Allemantz qui sont icy qu'il seroit plus tost homme pour s'aller rejoindre à l'armée de la ligue, s'il y pensoist estre receu, que d'aller en Hungrye, comme, il a promictz et cappitulé avec l'empereur; et veu la légèreté dont il est plain, il est croyable et à espérer qu'il se lassera bien tost du dernier marché qu'il a faict avec l'empereur, veu qu'il n'y peult avoir fiance ne seureté entre eulx.

Der sechste Sendling, welcher während der Bottschaft d'Ar-ramont's mit politischen Aufträgen nach Koustantinopel kam, war *Jean Chesneau*, dessen Reisebeschreibung schon oben erwähnt worden ist; der siebente der Bn. *de la Garde*, Ueberbringer eines aus Rheims vom 23. November 1552 datirten Schreibens Heinrich's II. an Suleiman, welches ein förmliches Begehren der türkischen Flotte enthält, um mit derselben im Frühling auf verschiedenen Puncten Italiens Angriffe zu machen und mit dem Antrage, dass sie indessen zu Toulon überwintern solle; der König dankt darin dem Sultar für den guten Empfang, den Hr. v. *la Garde*, der Generalcapitain der französischen Galeeren und der Seetruppen, bei Sinanpascha, dem Beglerbeg des Meeres, und den andern Befehlshabern des osmanischen Heeres gefunden habe. Im Jahre 1553 berühren die venetianischen Botschaftsberichte die Niederlage des kaiserlichen Heeres vor Metz, den Feldzug des Vice-Königs von Neapel wider Siena, die französischen Unterhandlungen, um den Angriff wider Neapel wieder aufzunehmen, die vom Könige Ferdinand an der Pforte wegen eines Waffenstillstandes in Siebenbürgen gemachten Schritte;

die Stimmung Italiens in der Erwartung französischer Hilfe; die der vereinten französisch - türkischen Flotte zu gebende Richtung; die Schwierigkeiten, auf welche ihre Absendung zu Konstantinopel stösst und endlich den Abschluss des siebenbürgischen Waffenstillstandes; ausser dem letzten und ausser der Vereinigung der türkischen und französischen Flotte gehören alle diese Gegenstände der rein europäischen Politik an, über welche der Bothschafter zu Venedig, wenn nicht immer sichere, doch immer frühere Nachrichten haben musste als der Bothschafter zu Konstantinopel.

Indem wir hier, um den Bericht nicht unnöthig zu verlängern, alles rein Französische bei Seite lassen, halten wir uns nur an die Verhältnisse der Türkei, welche auch der Hauptgegenstand der venetianischen und konstantinopolitanischen Bothschaftsberichte. Heinrich der II. trägt seinen Bothschaftern, den Hrn. v. Aramont und de la Garde, zwar auf, dass sie dem türkischen Admiral Thorgud den Antrag machen sollen, mit der türkischen Flotte in Toulon zu überwintern, dass er es aber nicht gern sähe: *je vous advertiray s'il sera requis que vous faciez instance envers ledit Dragut pour hyverner par deçà, de quoy je me vouldrois bien passer s'il n'estoit grande nécessité.* Die in der osmanischen Geschichte mehr als einmal gemachte Bemerkung, dass die fast immer feindlichen Verhältnisse der Pforte gegen Oesterreich sich nur dann freundlich gestalten, wann das osmanische Reich von inneren Unruhen oder durch äussere Feinde bedroht ward, erhält auch hier die vollste Bestätigung durch die mitgetheilten Schreiben des Sultans, des Kaisers an seinen Bruder Ferdinand und des Königs von Frankreich an seine Bothschafter zu Konstantinopel.

Als die Ruhe des osmanischen Reichs durch die von Roxelanen, zu Gunsten ihrer beiden Söhne, ausgebeutete Unzufriedenheit der älteren Söhne Suleiman's gefährdet ward, stimmte die Pforte auch milderen Ton gegen Oesterreich an. Die Bothschaftsberichte enthalten zwar eben nichts Neues über den von Suleiman über seinen Sohn Mustafa verhängten Vätermord, bestätigen aber Alles was in der osmanischen Geschichte über den Haupthebel dieses Blutgräuels gesagt wird, nämlich über Roxelanen's Ränke, welche die Unzufriedenheit und den Aufruhr

der älteren Söhne Suleiman's nährte, um so dem jüngsten derselben, ihrem eigenen, die Nachfolge zu verschaffen.

In dem Berichte des Bothschaffers Hrn. v. Selve an Heinrich II. im November 1553 über den ältesten Prinzen Mustafa wird gesagt, dass das Heer denselben liebte und den Wefir Rostan (Rustem) den Eidam Roxelanens hasste. Martines, ein französischer Sendling, berichtet über die Gesandtschaft Busbecq's, welcher, nachdem Malvezzi zu Komorn gestorben, denselben zu Konstantinopel ersetzte. Heinrich II. betitelte in seinen Schreiben den Sultan Suleiman als *Très hault, très excellent, très puissant, très magnanime et invincible prince, le grand empereur des Montssurmans, sultam Soliman, sarch, en qui tout honneur et vertu abonde, nostre très cher et parfait amy*. Das Montssurmans statt Musulmanen ist um nichts schlechter als das deutsche Muselmänner, wenn der Deutsche aber das Wort Schah in Schach verstümmelt, so ist das erste im zweiten doch immer erkenntlicher als im Französischen *sarch*. Die dritte Abtheilung der Regierung Heinrich's II., von 1556 bis 1559, enthält die Bothschaft des Hrn. de la Vigne, welcher von der Pforte erhalten sollte, dass sie an dem Feldzuge des dem Papste Paul IV. zu Hilfe geschickten *Duc de Guise* Theil nehme, die Pforte aber war durch den Waffenstillstand von Vaucelles misstrauisch gemacht. Siebenbürgen erklärte sich für die Königin Isabella, welche Suleiman in Schutz nimmt und nach einer in Siebenbürgen erlittenen Niederlage Oesterreich mit Krieg überzog. Der Bothschafter de la Vigne ging nach Frankreich, um den König zur Brechung des Waffenstillstandes von Vaucelles zu bewegen, ward aber nach der Schlacht von Saint Quentin nach Konstantinopel zurückgesendet, um in der damaligen kritischen Lage Frankreichs den Beistand der Pforte zu erwirken. Hierauf den Bürgerkrieg in der Türkei durch den Aufruhr des Prinzen Bajjesid, die Thronentsagung Carl's V., die Kaiserkrönung Ferdinand's I., der Friede von Cateau-Cambresis zwischen Frankreich und Spanien, der Tod Carl's V., der Königin Maria von England und Heinrich's II. Der vormalige französische Bothschafter, von seinem Nachfolger de la Vigne auf das heftigste verfolgt, ward seinem Hofe abtrünnig, weil der König missbilligte, dass er sich mit einer Erbin zweier Inseln des Archipels

vermählt hatte; diese Stelle des Bottschaftsberichtes ist merkwürdig, weil aus derselben hervorgeht, dass es in der Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts noch kleine Souveraine im Archipel gab; zehn Jahre später ward der Jude Joseph Nassi von Selim II. zum Herzog von Naxos und der zwölf vorzüglichsten Cycladen, im siebzehnten Jahrhundert der Croate Gratiani zum Herzog von Naxos und Paros und in unseren Tagen der Schwiegervater des letzten hiesigen türkischen Gesandten Mufurus, der ehemalige Pfortendolmetsch Wogorides zum Prinzen von Samos ernannt. Die Pforte bemühte sich, Frankreich zum Bruche des Waffenstillstandes von Vaucelles zu bewegen; in der Verlegenheit, in welcher sich Heinrich II. nach der Schlacht von Saint Quentin befand, sandte er Hrn. v. Boistaille nach Konstantinopel, um Subsidien zu erwirken, die er aber nicht erhielt; zwei Briefe Isabellens, der Königin von Ungern, an Hrn. de la Vigne, der eine die Gränze Siebenbürgens, der andere ihre Streitigkeiten mit dem Woiwoden der Walachei betreffend, werden in der Note (S. 437) mitgetheilt. Ein in der Note (S. 449) mitgetheiltes Schreiben des Hrn. de la Vigne an den Bischof von Acs vom 2. März 1558 berichtet über die tatarischen Einfälle und ungrischen Begebenheiten; ein anderer Bericht desselben an denselben (S. 464) vom 15. April 1558 meldet den Tod der Sultanin Churrem (der Fröhlichen), d. i. Roxelanens; neu ist darüber das Folgende: *L'on dict que le jour avant qu'elle mourût il (Souleiman) luy promist et jura par l'âme de Selim, son père, de jamais ne s'approcher d'autre femme. La plupart jugent que si le bonhomme s'attache à quelque jeune demoiselle de son serrail, il y pourroit bientôt laisser les braves, veu l'aage et mauvais estat en quoy il est à présent, si ce n'estoit que la jeune chair lui servit de médecine.* Roxelane hatte von den beiden ihrer Söhne Bajjesid, den jüngeren, als den thronfähigeren vor dem älteren, dem Trunkenbolde Selim, begünstiget, erst nach ihrem Tode entbrannte der Bürgerkrieg, welcher den älteren mit seinen Kindern nach Persien trieb und dadurch dem Hause Oesterreich den Frieden sicherte. Noten aus einer Handschrift Lamare's schildern die beiden Prinzen (S. 469 und 533): *Jusques icy les janissaires avoient plus favorisé à Selim l'aîné, pource qu'il est homme de bonne chair et qu'il boit le*

vin volontiers. A présent il semble que tous désirent Bayesit le puisné, pource qu'il se monstre plus diligent, plus caute et hardy en tous ses affaires, et qu'il a fuict publier et courir le bruit que s'il vient à avoir l'empire il leur doublera leur timar.

Das siebente und letzte Capitel der Regierung Heinrich's II. bevorwortet der Verfasser mit Betrachtungen über den Friedensvertrag von Cateau-Cambresis, wodurch die Geschichtsperiode der italienischen Kriege beschlossen und der europäischen Politik eine neue Richtung gegeben ward; durch denselben zog sich Frankreich von Italien zurück, indem es seine stets illusorischen Ansprüche auf Neapel und Mailand, und sogar die Besetzung Savoyens, welches dem Herzog Philibert Emmanuel zurückgegeben ward, aufgab. Zugleich überliess es Siena den Toscanern, Corsica den Genuesen und rechtfertigte durch die Zurückgabe von hundert neun und achtzig befestigten Städten das Wort der Zeitgenossen, dass die Gefangenschaft der beiden Besiegten von Saint-Quentin (des Connetable von Montmorency und des Marschalls Saint-André) Frankreich mehr gekostet, als die Gefangenschaft Franz I., was aber Frankreich hiedurch an äusserem Einflusse verlor, gewann es an innerer Stärke durch die Zurückgabe von Calais und durch den Besitz der drei Bisthümer, wodurch es seine Grenzen gegen Deutschland erweiterte.

Die kurze Regierung Franz' II. enthält in einem einzigen Capitel die inneren Unruhen Frankreichs durch die Verschwörung von Amboise und die der Türkei durch die Flucht Bajesid's nach Persien, den Angriff auf die Insel Dscheherbe und die Niederlage der christlichen Flotte durch Piali und Dragut, d. i. durch Thorgud und Piale, die Zurückkehr de la Vigne's nach Konstantinopel, seinen Tod und die Sendung Dolu's. Von der Regierung Carl's IX. enthält dieser Band nur die erste Abtheilung (1560—1566), d. i. bis zum Tode Suleiman's (was die Fortsetzung in einem folgenden Bande verspricht), nämlich die Folge der türkischen Unterhandlungen wegen der Auslieferung Persiens, den Tod Dolu's, und statt seiner die Sendung Herrn Petremol's von Norvoie, die Hinrichtung Bajesid's und seiner Söhne, die Erneuerung des Friedens mit Oesterreich und Persien, den durch die Religionskriege geschwächten Einfluss Frankreichs, den Tod Ferdinand's I. und die Thronbesteigung Maximilian's II., die von

Sampietro Ornano zur Befreiung Corsica's an der Pforte gemachten Schritte, die Belagerung Malta's durch die Osmanen, die Annäherung der Türkei und Frankreichs unter der Grossweirschaft Mohammed Sokolli's, den Tod Thorgud's vor Malta und den Suleiman's vor Sziget. In diesen Berichten heisst die Moldau, welche schon in einem früheren (S. 552) statt Bogdan, Boldan genannt wird, bald Buldavia bald Boldavie *aujourd'hui dite Moldavie*; solche nothwendige Erklärung fehlt aber bei Caremit, d. i. Kara Amid oder Diarbekr, Babilone, d. i. Bagdad; Esdrum, d. i. Erserum und Márras, d. i. Merasch.

Die Aufzählung der Geschenke, welche der persische Bothschafter als Beweise der durch das Blut Baijesid's und seiner Kinder verkitteten Freundschaft Persiens und der Türkei bringt, verdienen erwähnt zu werden, weil sich nebst einem Koran sechs Bücher darunter befinden, eine im Orient von der ältesten Zeit bis auf die neueste übliche, löbliche Anerkennung des Werthes poetischer oder wissenschaftlicher Werke, welche der vorletzte Schah Persiens Fethalischah i. J. 1819 durch die Sendung des auf der Hofbibliothek befindlichen Schehinschahname bethätigt hat. Um den Verlust der vier hingerichteten Enkel, Söhne Baijesid's, durch die Aussicht auf Urenkel zu ersetzen, vermählte Suleiman die drei Töchter seines Sohnes Selim an drei der mächtigsten Befehlshaber, an den Grossweir (Mohammed Pascha), an den Befehlshaber der Flotte (Piale Pascha) und an den Aga der Janitscharen.

Die Unterhandlung des Obersten Sampietro zur Befreiung Corsica's ist eine bisher in der osmanischen Geschichte ganz unbekannt gebliebene Neuigkeit, die Berichte Petremol's geben hierüber ausführliche Auskunft. Vincenz Justiniani, der schon unter der Regierung Franz II. als genuesischer Resident an der Pforte gestanden, kam um der Pforte die Nachricht der Schlacht von Dreux zu bringen, der allmächtige Hof- und Staatsjude Micques (d. i. Joseph Nasi) kreuzte die Unterhandlungen desselben; neu ist auch die Thatsache, dass Micques schon von Suleiman die von seinem Sohne Selim und seinem Enkel Murad bestätigte Befugniss erhielt, am Ufer des Sees Tiberias eine Stadt zu bauen, welche nur von Juden bewohnt, die Residenz eines künftigen Königs der Juden, zu dem er sich selbst ausersah, sein sollte.

Micques beehrte zu diesem Ende Geldunterstützung von Frankreich, kein grosses Geschäft wurde verhandelt, ohne dass er mit seinem Gönner dem Kronprinzen Selim den Kaufschilling desselben theilte, der abgesetzte Woiwode der Moldau Dimitrasco, der mit einem vornehmen Polen (*Grand Barone de Poulougue nommé Pisoniesqui?*) nach Konstantinopel gekommen war, erkaufte sein Leben vom Grossweir um 20.000 Ducaten, sein Nachfolger Alexander die Woiwodschaft um 200.000 Ducaten, wovon der Grossweir und Sultan Selim jeder fünfzig tausend, Micques als Trinkgeld zehn tausend erhielt. Eine dritte diplomatische, bisher unbekannte Sendung ist die eines portugiesischen Bothschaffers, welcher aus Calicut kam, um die freie Einfuhr indischer Gewürze nach Ägypten zu begehren. Der Nebenbuhler Alexander's des neuen Woiwoden der Moldau, welcher sich dem Eintritte desselben mit Gewalt widersetzte, war Tomsa, der sich später Stephan nannte, und der in den französischen Berichten der Hrn. Petremol und Boistaille Tumpcha, so wie Pertew Pascha Perthais heisst. Zaal Bassa ist Sal Mahmud Pascha, welcher i. J. 1563 — 1564 Beglerbeg von Ofen, die Hand der Witwe des Beglerbegs von Rumili, d. i. der dritten Tochter Sultan Selim's erhielt. Der Guss der ungeheueren Kanonen, deren eine schon der Unger Orban zur Belagerung Konstantinopels für Mohammed II. goss, ward unter Suleiman fortgesetzt: *Le G. S. fait fondre vingt pièces de canon de batterie d'une excessive grandeur et grosseur, pour estre chargées sur les mahonnes. Mais surtout il y en a une si desmesurée qu'il semble qu'il n'y aye vaisseau qui le puisse soutenir.* Die Belagerungsgeschichte Malta's erhält aus den französischen Gesandtschaftsberichten Ergänzung.

Nach dem Tode des Grossweirs Ali Pascha, welcher den Franzosen nicht sonderlich geneigt war, sprach sich der neue Grossweir Mohammed Sokolli sogleich als ein Freund derselben aus: *j'ay visité, berichtet Hr. von Petremol an Carl IX., ce nouveau bassa Mehemet, gendre de sultan Sélim, afin que je puisse congnoistre son humeur, et quelle affection il porte aux affaires de V. M., auxquelles je l'ay trouvé si enclin et prompt, que j'ay bonne espérance que doresnavant elles réussiront mieulx que sous le Gouvernement du s' Ally-Bassa.* Dasselbe wiederholt der folgende Bericht mit Angabe der Ursache, warum

Ali Pascha den Franzosen nicht geneigt war, weil ihm nämlich der vorige Grossprior von Guise, als er zu Malta war, ein von Alexandrien kommendes Schiff weggenommen. Der Band schliesst mit der Erzählung des letzten Feldzuges Suleiman's wider Sziget, des dreizehnten, den er in eigener Person anführte, des achten wider Oesterreich und zu dem er am Mai 1566 von Konstantinopel aufbrach; der Kapudan Pascha Piale war ein Monat früher mit sechs und sechzig Galeeren unter Segel gegangen, um die genuesische Colonie zu Chios zu zerstören und die Küsten Apuliens zu verheeren. Ueber die aus den Quellen der osmanischen Geschichte genommene Zusammenkunft des französischen Bothschafers mit dem Sohne Zapolya's zu Sabacz bei der Audienz des Sultans bemerkt die Note auf dem letzten Blatte dieser Materialiensammlung zur Geschichte der französischen Diplomatie in der Levante: *J'auteur de l'Histoire de l'empire ottoman, M. de Hammer, a dû plus d'un renseignement sur nos ambassades aux historiens turcs, la plupart écrivains contemporains, et quelques-uns même membres du divan. Si leurs indications ont souvent besoin d'être contrôlées, elles n'en sont pas moins précieuses par les circonstances qu'elles servent à fixer. C'est à une mention de ce genre que nous devons de pouvoir constater ici la présence de cet ambassadeur, que M. de Hammer nomme Guillaume de l'Aube.* Diese Angabe (in der osmanischen Geschichte III. Th. S. 441) wird in der Note durch die angeführten Quellen, nämlich nicht nur durch die türkischen Geschichtschreiber Petschewi, Aali, Ssolakfada und Selaniki, sondern auch durch die ungrischen Samuel Torday bei Katona und Istuanfi beglaubigt. Die französische überhaupt sehr ungetreue und gewissenlose Uebersetzung hat es aber hier wie an anderen Orten für überflüssig gehalten, die Quellen anzuführen, von welchen also Herr Charrière, der sich nur an die französische Uebersetzung hält, keine Kenntniss hat; er berichtet, dass Guillaume d'Aube, sowie der von den obigen Quellen genannte französische Bothschafter *Grand Rie* und sein Secretär *Grand Champ* eine und dieselbe Person seien, nämlich *Aubepine Guillaume Seigneur de Grandrie de Grandchamp*. Solche neue Beiträge und Berichtigungen flössen Geschichtsfreunden lebhaftes Verlangen nach der Fortsetzung dieses schätzbaren Werkes ein.

Sitzung vom 8. Jänner 1851.

Des c. M. Herrn Wolny's „Bericht über Ch. d'Elvert's Geschichte und Beschreibung der königl. Kreis- und Bergstadt Iglau in Mähren, 1 Bd. 8. und dessen historische Literatur - Geschichte von Mähren und österr. Schlesien, 1 Bd. gr. 8.“

Diese zwei Werke erschienen im Jahre 1850, das erste auf Kosten der Stadtgemeinde Iglau, das andere auf die des Landes, und liefern den Beweis, dass es, selbst in unruhiger Zeit, an Unterstützung tüchtiger Arbeiten in Mähren nicht mangelt. Ihr, seit früher Jugend für die Geschichte erglühter Verfasser, hat diese Vorliebe treu bewahrt und die Mussestunden seines 24jährigen, lobenswürdigen Wirkens im Staatsdienste der vaterländischen Geschichte geopfert, wie diess ausser der vorstehenden, mehrere Arbeiten von ihm auf diesem Gebiete beweisen. ¹⁾

¹⁾ Dahin gehören seine Aufsätze in G. Wolny's „Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens: „Die Zierotine und Johann der Eiserne, Bischof von Olmütz (Jahrgang 1826); die Kaunitze (1827); die Schaafgotsche und Kriegsereignisse in Mähren durch die Jahre 1821 — 1826 (1829); seine Geschichte Brünns (1828); seine Abhandlungen in der juridisch-politischen Zeitschrift von Wagner, Kudler u. A. Ueber die ältesten Gesetze und die älteste Justizverfassung Mährens (Jahrg. 1829, Jänner- und Juliheft) über das Lehenwesen in Mähren und Schlesien überhaupt, und das erzbischöfl. Olmützer Afterlehenshofrecht insbesondere (1831 Aprilheft), und das Institut der Freisassen in Mähren und Schlesien (1840 III. Notizenbl.). Den Bewegungen der neuesten Zeit gehört an die historisch-staatsrechtliche Abhandlung: die Vereinigung der böhm. Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien zu Einem Landtage, zu einer Centralverwaltung (Brünn 1848). Die Gelegenheitsschrift: Die Schweden vor Brünn, erschien 1845. — Zum Druck beinahe vollendet hat er: Die Steuergeschichte Mährens und Schlesiens; die Unterthansverfassung beider Länder; die Geschichte der Buchdruckereien, Buchhandlungen und der Censur; Geschichte der Theater; der Contributionsfond in Mähren und österr. Schlesien; die staatsrechtlichen Verhältnisse des Olmütz. Erzbisthums; Geschichte der Wohlthätigkeits-, Sanitäts- und Armenanstalten, dann des Strassenbaues in Mähren und Schlesien. Auch die Geschichte der Olmütz. Universität und des Stu-

Unter den Städten Mährens hatte bisher nur das einzige Brunn eine Geschichte aufzuweisen, die billigen Anforderungen entspricht; um so dankbarer muss daher die obige Monographie von Iglau begrüsst werden, weil sie in jeder Beziehung bei weitem mehr leistet, als derselbe Verfasser in seiner eben erwähnten Geschichte von Brunn (schon 1828) zu geben vermochte. Eine Stadt aber wie Iglau, die wegen ihrer zahlreichen Bevölkerung (17,034 einheimische und 1657 fremde, zusammen also 18,691 Einwohner meist deutscher Zunge in 1119 Häusern, nach der Conscription vom J. 1846) nach Brunn den ersten Rang unter den mährischen Städten einnimmt, durch ihren uralten Bergbau und ihre Berggesetze bis ins 15. Jahrhundert weit und breit berühmt war, und in neuerer Zeit durch ihre Tuch- und Biererzeugung, so wie von jeher durch Mannigfaltigkeit ihrer Schicksale einen nicht unbedeutenden Einfluss auf das ganze Land übte, — verdient jedenfalls eine gründliche Besprechung, die ihr auch in dem vorliegenden Werke von 250 Seiten zu Theil wird.

Der Verfasser war durch mehrere Jahre bei dem k. Kreisamte in Iglau angestellt, und dadurch in der Lage, die hier reichlich vorhandenen Quellen, namentlich Urkunden, Gesetz-, Stadt- und Memorabilienbücher, sowie mehrere Chroniken, worüber er im „Vorwort“ Rechenschaft gibt, zu benützen. Weiteren Stoff lieferte ihm die mit grossem Fleiss verfasste, aber noch nicht gedruckte Geschichte Iglau's vom dortigen jubilirten Magistratsrath Andr. Sterly, eines um die Erforschung dieser Gegend in historischer und naturgeschichtlicher Hinsicht hochverdienten Mannes, dem auch mein Werk über Mähren Vieles zu verdanken hat; ferner die Sammlungen des für Mährens Geschichte viel zu früh gestorbenen mähr. ständischen Archivars und Herausgebers des mähr. Diplomatars Ant. Boczek, sowie viele gedruckte Werke bis in die neueste Zeit, die irgendwie die Landesgeschichte, insbesondere die von Iglau berühren, und die d'Elvert mit Fleiss und Umsicht benützte. Auf diese Art entstand das Werk, welches auch die Geschichte Mährens wesentlich bereichert.

dien- und Schulwesens in Mähren und österr. Schlesien, nach guten Quellen bearbeitet, ist grösseren Theils vollendet, und zu andern Abhandlungen reichlicher Stoff gesammelt. (S. hierüber seine Histor. Lit.-Geschichte Seite 358.)

Es ist in sieben Perioden eingetheilt, und behandelt nachfolgende Gegenstände:

In der ersten Periode die muthmassliche Gründung der Stadt um das Jahr 799 und ihre Schicksale seit ihrem erst 1174 urkundlich erhärteten Bestand bis zum Ausgang der Přemisliden im J. 1306. — Die Geschichten der dasigen Commende des Deutschen Ordens, dann der Ritter des hl. Geistordens, der Dominicaner- und Minoritenklöster sind hier gut bedacht; insbesondere aber die Gründung des Iglauer Bergbaues unter König Přemisl Otakar I. (1198—1230), die Einführung deutscher Colonisten und des Magdeburger Rechtes; die Wichtigkeit des Iglauer Bergrechtes, welches das Mutterrecht der Berggesetzgebung von ganz Deutschland schon im 13. Jahrhundert wurde; ferner das Münz- und (deutsches) Stadtrecht werden, mit Einschluss der politischen und Kriegsereignisse gründlich und ausführlich behandelt. (Seite 11—48.) — Zur Seite 26 mag bemerkt werden, dass die durch Boczek eingeführte, aber bei weitem nicht begründete Meinung, der Besieger der Mongolen bei Olmütz im J. 1241 habe Zdislaw, und nicht Jaroslaw v. Sternberg geheissen, nach Vernehmung gleichzeitiger Zeugen über diesen Gegenstand durch Palacky (s. dessen „Der Mongolen-Einfall im J. 1241“, Prag 1842) sich nicht festhalten lässt.

Die zweite Periode enthält die Anfänge und die Ausbildung der Municipal-Verfassung Iglau's seit 1261 bis 1419, also seit König Otakar bis zum Ausbruch der Hussitenkriege. Es wird darin das Strassen- und Mauthwesen, der Handel (mit Salz, niederländischen Tüchern u. a.), Jahrmärkte, Mauthen, die Juden und ihre Verhältnisse zur Bürgerschaft bis zu ihrer Vertreibung aus den königl. Städten, die Erhebung der Stadt zum Sitz eines landesfürstlichen Districtsgerichtes, die Bürgerwehr sammt den verschiedenen Geldleistungen und Pflichten der Bürgerschaft mit ihren Satzungen und der Localgesetzgebung; das Zunft- und Münzwesen, der Erwerb von Landgütern und dadurch der Landstandschaft, sowie die mannigfachen Gemeindegewerke, z. B. Stadtpflasterung, Spitäler (darunter schon im 14. Jahrh. sogenannte Seelhäuser und Beghinen), die Schulen u. a. insgesammt nach urkundlichen Daten besprochen. Dagegen hätte vielleicht die mehr in die Landesgeschichte gehörige und Iglau nicht berührende Er-

zählung der Zwistigkeiten nach Markgraf Johanns Tode (1375) zwischen seinen Söhnen Jodok, Johann Soběslaw und Prokop, und alles Andere, was sich daran knüpft (Seite 83 ff.), obwohl nach guten Quellen erzählt, kürzer gehalten, und die wohl nicht ganz richtige Charakteristik des Markgrafen Jodok (S. 87) vermieden werden sollen.

Die dritte Periode begreift „die Religionskriege und ihre Folgen für Iglau“ (1419—1527). Dieser für die politische und Kirchengeschichte Mährens sehr wichtige Zeitabschnitt war, insbesondere was den Hussitismus, sein schnelles Ueberwuchern und die Folgen davon betrifft, der Landesgeschichte ziemlich fremd. Erst in neuester Zeit haben Palacky's und Boczeck's Forschungen eine Masse von Thatsachen ans Licht gefördert, wodurch die Zustände dieser schrecklichen Zeit klar beleuchtet werden. Die Lehren der Vorläufer von Huss, des Minoriten- und Weihbischofs Albert (schon 1355), des Conrad v. Waldhausen, Milič v. Kremsier, und Matthias Janow erhielten grossen Anklang in Mähren, wo sogar der Olmützer Bischof Peter und der Domherr Sander für Matth. Janow Partei genommen haben sollen. Als Huss zu lehren anfang, fand er bei dem grösseren Theil des mährischen Adels solchen Anklang, dass sich nach seinem Tode die angesehensten Landesbarone für die neue Lehre offen erklärten. Sie besetzten ihre Pfründen mit hussitischen Geistlichen, die mitunter, wie z. B. der Tobitschauer Pfarrer, Mag. Simon v. Tischnowitz und der Capellan Bačeks v. Krawař, Sigmund, eifrige Verbreiter der häretischen Lehre wurden. Dieses, und das nach Absterben des Patriarchen von Antiochien und Administrators des Olmützer Bisthums Wenzel Kraljk v. Buřenic (1416) gleichzeitig in dieser Kirche ausgebrochene Schisma — indem der eigensinnige König Wenzel den von einem Theil des Capitels gewählten dieser Zeit durchaus nicht gewachsenen Wissehrader Domherrn Aleš mit Waffengewalt den Olmützern aufzwang, während der von dem andern Domcapiteltheil gewählte, kraftvolle Bischof von Leitomischl, Johann, ein entschiedener Gegner der Hussiten, vom Constanzer Concil als Bischof bestätigt wurde — vermehrten das Unglück des Landes. Die Folge des Letzteren war ein vierjähriger höchst erbitterter Kampf zwischen den beiderseitigen Anhängern (1417 bis 1420), in dessen Verlauf in der Olmützer Kirche sogar eine hussitische Messe (die einzige) abgehalten wurde, und die Kirche selbst

zwei Jahre ohne Gottesdienst blieb. Erst als auf Bischof Johanns Vorschlag eine Aussöhnung zwischen den beiden Kirchenhäuptern stattfand, und König Wenzel den Tausch der Bisthümer von Olmütz und Leitomischl genehmigt hatte (1420), ward etwas Ruhe und das Olmützer Bisthum durch die nachhaltige Thatkraft Johanns (des „Eisernen“) gerettet, während das von Leitomischl durch Schwäche seines Vorstandes für immer einging.

Dieses und vieles andere, der Landesgeschichte Angehörige erzählt der Verfasser nach den handschriftlichen Reise-Berichten Boczek's an die ehemaligen Landstände, und vergisst nicht die wichtige Thatsache hervorzuheben, dass in Mähren und in Böhmen vorzugsweise die von Deutschen bewohnten Städte es waren, welche im Verlauf des 18jährigen Hussitenkrieges den fanatischen Sectirern den beharrlichsten und meist glücklichen, obwohl mit grossen Opfern verbundenen Widerstand leisteten, und gelegentlich ihre volle Rache erfahren mussten (z. B. gänzliche Vernichtung der deutschen Einwohner der von den Hussiten eroberten mährischen Städte Müglitz 1423 und Gross-Bitesch 1435; Zerstörung der zahlreichen Commenden des deutschen Ordens u. a.). Es war dies ein Nationalitätenkampf mit vorherrschend religiöser Färbung, in dem „die Hauptstädte durch beispiellose Kraft und Ausdauer, als Bollwerke des Katholicismus und deutschen Wesens in Mähren und Böhmen, dem böhmischen Hussitismus glorreich widerstanden, aber nach 100 Jahren dem aus Deutschland eingewanderten Protestantismus sogleich eifrigst (nur Iglau, die andern weit später) zufielen.“

Den weiteren Verlauf des Hussitenkrieges bis zu dem im Anfang Juni 1436 zu Iglau erfolgten Friedensschlusse zwischen Kaiser Sigismund und dem Basler Concilium einer- und ihrer Gegner anderseits mittelst Verleihung und Annahme der bekannten Compactaten, so wie die inzwischen Iglau betreffenden Vorfälle und Begünstigungen von Seite der Landesfürsten, schildert d'Elvert nach den besten bisher bekannten Quellen (Seite 100 ff.); ebenso auch die Wirren in Mähren und Böhmen, die öfteren erfolglosen Landtagsverhandlungen beider Länder während der Minderjährigkeit und kurzdauernden Regierung des nachgeborenen K. Ladislaw. Als nachher die Wahl des utraquistischen Georg v. Podébrad zum Herrscher von Böhmen und dessen Kron-

ländern (1457) den Katholicismus und das deutsche Element zu gefährden drohte, waren es, nebst dem mächtigen Breslau, wieder die meist von Deutschen bewohnten mährischen Städte Olmütz, Znaim, Brünn und Iglau, die sich in Anerkennung des neuen Markgrafen schwierig zeigten, und letzteres, kurz vorher (1451) durch die begeisterten Predigten des „Apostel-Helden“ Capistran in der katholischen Lehre neu gekräftigt, widerstand vom 13. Juli bis 1. December 1458 allen Anstrengungen des königlichen Heeres., bis endlich der Hunger seine Kraft brach. Nicht so sehr die 20,000 Schok Groschen, welche als Ersatz der Kriegskosten an Georg bezahlt werden mussten, schadeten der Stadt, als vielmehr der in Gemeinschaft mit andern mährischen und lausitzischen Städten erfolgte Abfall von demselben Könige im Jahre 1467, welchen K. Georg in demselben Jahre damit strafte, dass er die Stadt Kuttenberg von der Gerichtsbarkeit des Iglauer Bergschöppen-Stuhles lossprach, und verbot, in Iglau Belehrungen einzuholen, wodurch die Stadt als Bergstadt ihr altes Ansehen verlor, nachdem auch der dasige Bergbau schon 1423 den Todesstoss dadurch erlitt, dass die deutschen Bergknappen, wie jene in Böhmen überhaupt die Gruben verlassen, und dem Heere Kaiser Sigismunds sich angeschlossen hatten. — Viele andere, auch für die Landesgeschichte interessante Notizen, welche in diesem Abschnitte mitgetheilt werden, übergehe ich, und bemerke nur noch, dass auch der endlichen Schlichtung des langjährigen Streites zwischen den Städten und dem Adel in Mähren wegen Besitzes von Häusern und Ausübens bürgerlicher Gewerbe in den Städten, wie auch wegen Errichtung von Wirthshäusern durch den Adel, dann wegen Einlage der von Bürgern und Communen erkaufte Güter in die Landtafel u. a. durch K. Matthias (1486), ferner wegen Erweiterung der Befugnisse des Bürgerstandes in Betreff der Gerichtsbarkeit, der Zölle und Mauthen durch K. Wladislaw (1493), wodurch der Schlussstein zur völligen Ausbildung des Bürgerthums gelegt wurde, ausführlich gedacht wird (S. 136 ff.).

Aber letzteres hat im Uebermuth seines Sieges auch hier sich zu beherrschen nicht vermocht, und kehrte den durch rege Industrie und gewinnreichen Handel vermehrten materiellen Wohlstand, bei sichtlicher Steigerung sinnlicher Genussucht und Ab-

nahme religiös-moralischer Gesinnung, gegen sich selbst. Die schweren „Himmelsstrafen“ (pestartige Krankheiten), welche die Stadt zwischen den JJ. 1483 und 1605 oftmal heimsuchten, und sehr viele Einwohner wegrafften, haben eben so wenig, wie die oftmaligen Feuersbrünste, Wasserüberschwemmungen (der Vorstädte) und andere Elementarereignisse das Volk zu den alten guten Grundsätzen, insbesondere zur Gottergebenheit, zur Demuth und zum Gehorsam gegen den Stadtvorstand und alles, was höher als der gemeine Bürger stand, zurückgebracht.

Der Kampf, welcher aus Anlass einer Ueberschwemmung im J. 1520 gegen die Patriciergeschlechter und den Stadtrath von Seite der Zünfte und Innungen ausbrach, und mit grosser Erbitterung, ja mit Verhöhnung und Beschimpfung der zur Schlichtung desselben angeordneten königl. Commissäre bis 1525 geführt, zu Gunsten des Stadtrathes zwar entschieden wurde, aber durch Widerspenstigkeit der Zünfte genährt, bis 1575 noch mehrmals aufloderte, liefert dazu den leidigen Beweis.

Einen so unterwühlten Boden fand in Iglau die neue Lehre Luther's zuerst unter allen königl. Städten des Landes, welche der von Wien abgeschaffte bekannte Wühler Paul Sperat, hier seit 1522 als Prediger aufgenommen, unbeirrt durch kaiserl. und bischöfliche Verbote, durch zwei Jahre eifrigst verbreitete ¹⁾, nachdem ihm schon seit 1509 der von Iglau gebürtige Probst des Nonnenklosters zu Kanitz, Martin Göschl, der sich im genannten Jahre in den Besitz der dasigen Pfarre ohne Vorwissen des Stadtrathes gesetzt und verschiedene Neuerungen eingeführt hatte, günstig vorgearbeitet ²⁾.

¹⁾ Dass der als angebliche Veranlassung zum Abfall von der katholischen Lehre so oft vorgeschützte höchst einträgliche Ablassverkauf wenigstens für Iglau nicht stichhältig ist, beweisen die dasigen Stadtbücher, denen zufolge zwar die hiesigen Dominikaner zum hl. Kreuz den möglich grössten Absatz von Ablassscheinen zu bewirken beauftragt waren, aber nach des Commissarius noch vorhandenem Empfangsscheine nur 8 fl., in Groschen 10 fl., in Kreuzermünze 2 fl., und in neuer deutscher Münze 15 fl. in Gegenwart städt. Commissäre übernahmen. (d'Elvert. Gesch. Iglau's S. 150.)

²⁾ Derselbe Göschl nahm auch ein Legat von 800 Gulden der hiesigen Pfarrkirche, und kaufte dafür einigen Grundbesitz für das Kloster Kanitz, ward später sogar Weihbischof in Olmütz, apostasirte und heirathete eine Kanitzer Nonne, mit der er seit 1526 meist bei den Wiedertäufern in Nikolsburg lebte.

Schon im Jahre 1525 war die neue Lehre daselbst vorherrschend, indem der Rath und der grösste Theil des Volkes ihr anhing, und um 1562 war fast die ganze Stadt protestantisch, wozu, wie früher bemerkt, der Umstand nicht wenig beitrug, dass die Lehre und ihre Prediger meist aus Deutschland kamen, von wo, namentlich von Wittenberg, seit Sperat's Zeiten, Belehrungen in Glaubenssachen, Seelsorger und Schullehrer erbeten wurden. Neu errichtete protestantische Schulen, ein Meistersänger-Verein, Luther's deutsche Bibel, deutsche Kirchengesänge und Lieder waren auch in Iglau die mächtigsten Stützen der neuen Lehre, die sofort auf die städtischen Landgüter, wo das Patronatsrecht über vier Kirchen dem Stadtrath zustand, verpflanzt wurde. Aber neben den vorherrschenden augsburgischen Glaubensverwandten haben sich in Iglau (s. 1571) auch die Schwenkfelder, die Picarditen und die Wiedertäufer („die bösen Buben“) eingeheimt, und es fehlte nicht an vielfachen Streitigkeiten zwischen diesen Secten, während die wenigen Katholiken nur kümmerlich unter hartem Druck des Stadtrathes sich erhielten.

Alle diese Vorfälle erzählt der Verfasser zum Theil, wie z. B. die Zerwürfnisse der Bürgerschaft mit dem Stadtrathe (S. 148 bis 156) und die religiösen Wirren (S. 157 bis 183) sehr ausführlich in den 2 ersten Abschnitten der 4. Periode seiner Geschichte Iglau's, welche die Ueberschrift führt: der Uebergang aus der alten in die neue Zeit (vom 16.—17. Jahrh.), und ergänzt die letztere noch mit 3 Abschnitten, wovon der eine (3te, Seite 183—229) „die bürgerlichen und Gemeinde-Zustände, das Gewerbe- und Handelswesen,“ der andere (4te, S. 229—248) „die intellectuellen und Sittenzustände“ und der letzte (S. 248—257) „die Kriegszustände“ erläutern.

Unter der grossen Masse der Einzelheiten, die zumeist nur für Iglau Interesse haben, werden, ausser der Mauth, den Jahrmärkten und dem Stadtgericht, besonders die einträgliche Biererzeugung mit dem Mälzerwesen (vom St. Georgtag 1588 bis zu demselben Feste 1689 wurden 1118 Gebräue, oder, eines zu 17 Fass gerechnet, 19,006 Fass Bier — der Verfasser zählt, S. 185, nur 17888 Fass — erzeugt, dermal in besten Jahren nur 9680 Fass), die Tuchmacherei mit Zugehör, und der seit 1514 bis 1618 in verschiedenen Gruben wieder begonnene, aber meist aus

Mangel an Gewinn bald aufgelassene Bergbau ausführlich behandelt, und nebstbei die einzelnen Zünfte und Gewerbe, so wie die Verfassung des Stadtrathes mit seinen Befugnissen und Pflichten, das Patriziat (bürgl. Wappen- oder Briefadel, schon seit dem 14. Jahrhundert auch im Besitz von Landgütern), das Justizwesen, der Erwerb von bedeutenden Landgütern in Mähren und Böhmen in Folge der steigenden Wohlhabenheit nebst vielem andern alle Zweige und Verhältnisse des städtischen Wesens Betreffenden, nicht vergessen. — Für „die intellectuellen und Sittenzustände“ wird die seit der Glaubensneuerung vom Stadtrath gestiftete (s. 1560) lateinische Schule oder Gymnasium, dem einige auch als Literatoren damals bekannte Rectoren (z. B. Mathias Eberhard, Joachim Pistorius, Joh. Ursinus, Martin Neumayer, Caspar Stolzhausen, Michael Abel u. a.) nach einander vorstanden, und nebst dem die Errichtung 2 deutschen, 1 böhmischen und 1 Mädchenschule, so wie die Unterstützung der auf höheren Schulen studierenden Iglauer 1571 fundirte „Bürgerstift;“ ferner die gleichzeitig gebildete Meistersänger- dann die Literaten-Gesellschaft als günstig wirkend dargestellt, und die Schattenseiten des Lebens, als Trunksucht (sogar bei Weibern; auch öffentliche Frauenhäuser gab es hier), Tanz, Karten- und Würfelspiel u. a. nicht verschwiegen. Nur fällt es auf, dass der Verfasser nach Erzählung der 1523 von dasigen Bürgerfrauen verübten Bachanalien, die einen Brand der ganzen Stadt veranlassten, bald nachher (S. 245) von der „Sitteneinfalt, welche dieser Zeit eigen war,“ sprechen kann. Auch hätten wir S. 242 den Passus: „selbst die Sitten der Geistlichen waren sehr lose geworden. Der grosse Brand von 1513 entstand, wie es heisst, durch die Dominikaner im Kreuzkloster, welche schlechte Weiber bei sich hatten und Krapfen backten“ u. s. w. gerne weggewünscht, weil sich eine so schwere Beschuldigung mit einem „wie es heisst“ doch nicht begründen lässt, und der Verfasser früher (S. 146) selbst sagt, dass dieses Feuer nur „aus Unvorsichtigkeit“ in diesem Kloster ausbrach.

In der 5. Periode wird der 30jährige Krieg mit seinen Folgen, und im 1. Abschnitte insbesondere „die Rebellion (1620) und die katholische Reformation“ behandelt, immer mit Rückblicken auf die Landesgeschichte. — Seitdem die akatholische Lehre

in Iglau die Oberhand erhielt, hat auch diese Stadt den katholischen Landesherrn die alte Treue nicht zugehalten, und ungewarnt durch die Strafe, welche sie nach der Schlacht bei Mühlberg für ihre Theilnahme an dem Bunde mit den böhmischen Ständen 1549 traf, indem sie 25.000 Thaler zahlen, und den sogenannten Erhbier-Groschen (von jedem gebrauten Fass Bier 1 weissen Groschen) leisten musste — hat sie sich auch 1610 für die rebellischen akatholischen Stände Böhmens und Mährens entschieden und büsste nach der Pragerschlacht den Hochverrath nicht nur mit sehr bedeutenden Geldleistungen an die kaiserlichen Truppen und (gerade 100 Jahre nach Einführung der protestantischen Lehre im Jahre 1522) dem Verluste der Religionsfreiheit, sondern auch mit dem ihrer bisherigen Verfassung. Aber der Sieg der katholischen Lehre datirt erst seit 1626, wo ein grosser Theil der hartnäckig am Protestantismus hangenden Einwohner nach Ungern abzog. Die zur Einführung der neuen Ordnung angewandten Mittel erzählt der Verfasser umständlich, und verweilt insbesondere bei der Einführung der Jesuiten daselbst (1625), die hier seitdem in jeder Hinsicht erfolgreich wirkten.

Nachdem der mannigfachen Veränderungen in der Landesverfassung Mährens, in Folge der glücklich bekämpften Rebellion, sammt ihren Rückschlägen auf Iglau entsprechend gedacht worden (S. 287—298), wird die Einnahme der Stadt durch die Schweden und deren höchst verderbliches Hausen daselbst durch 2 Jahre und 9 Monate, bis zur Uebergabe derselben an die Kaiserlichen am 8. December 1647, ausführlich geschildert. Das Elend war namenlos, denn von den früheren 401 Häusern in der Stadt gab es im Jahre 1647 nur 234; und von der im Beginn des 17. Jahrh. 13.000 betragenden Einwohnerzahl nur 299 ansässige Personen; die 3 Vorstädte waren durch Belagerte und Belagerer der Erde gleich gemacht, und alle Dörfer eine halbe Stunde rings um die Stadt verödet. Die städtische Schuldenlast, welche schon im Jahre 1630 4,058.826 Schocke oder mährische Gulden (zu 70 Kreuzer) betragen haben soll, wurde durch die mehrfachen Ranzionen, Contributionen und anderweitige Geldleistungen an den Feind noch weit höher gesteigert, und nur allmählig mittelst eines vom Kaiser bewilligten Tilgungsfondes gemindert.

In den zwei übrigen Perioden, wovon die eine (6.) von der Mitte des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrh. reicht, und die „Wiederaufnahme der Stadt und des Gemeindewesens, nebst Umbildung des letzteren“ überschrieben ist, die andere (7.) aber von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf unsere Zeit geführt wird, bespricht der Verfasser in mehreren Abschnitten nachfolgende Gegenstände: „Regulirung der bürgerl. und Gemeindeverhältnisse, die Regulirung der industriellen Verhältnisse, worunter die „Tuchfabrikation, das Bierbrauen, die Branntwein-Erzeugung, der Bergbau“ (unbedeutend, und 1783 ganz aufgelassen) „öffentliche Industrie-Anstalten mit Strassen-, Posten-, Mauth-, Zoll- und Innungswesen; dann die intellectuelle, religiöse und Kunstbildung“ (insgesammt in der 6. Periode S. 314—378; dann in der 7., S. 378—433). „Die sächsische Occupation, die militärischen Einrichtungen, die Gemeinde- und bürgerl. Einrichtungen, die Cultur- und religiösen Verhältnisse, der industrielle Aufschwung (insbesondere der Tucherzeugung) und die neueste Zeit mit ihren Zuständen.“ — Als Anhang folgen noch von S. 434 an die Reihenfolge der Igl. Sct. Jakobspfarren seit 1257, der dasigen Stadtschreiber, und von S. 441 bis 508 eine, bis ins kleinste Detail eingehende und nach verlässlichen Quellen verfasste topographisch-statistische Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Iglau. Den Schluss macht ein Personen- und Sachen-Index.

Der Verfasser hat seinen Gegenstand mit Liebe, gründlich, und mit vielem Fleiss bearbeitet, und wird bei einer etwaigen zweiten Auflage des Werkes dessen im Verhältniss zu dem dargebotenen Guten wenige Mängel gewiss zu beseitigen suchen; nämlich, ausser dem etwas schwerfälligen Styl, die oft allzubreit gehaltene Darstellung und die häufigen Wiederholungen einer und derselben Sache, wie z. B. unter andern einiger Schulstiftungen, die drei Mal (S. 373, 405 und 464) vorkommen, dann Seite 454, wo der Satz „das Rathhaus enthält den Rathsaal, 23 Zimmer und Gewölbe“, schon in der 4. Zeile tiefer mit denselben Worten steht, Namen wie z. B. „Newtiele“ (statt: Newzehle S. 221). „Piesticz“ (statt: Peřschitz S. 225), dann Ausdrücke, als: „Manns-Formoralia“ (statt: femuralia S. 243) u. a., dürften zu den nicht selten vorkommenden Druckfehlern (deren Verzeichniss dem Buche fehlt) zu rechnen sein.

Denselben Fleiss, wie auf das obige, verwendete d' Elvort auch auf sein zweites Werk, welches den Titel: „Historische Literatur-Geschichte“ (sollte wohl heissen: Geschichte der historisch. Literatur etc.) „von Mähren und Oesterreichisch-Schlesien“ führt, und einen Band von 518 Seiten in gr. 8^m füllt. Es hat den Zweck: das auf dem Felde der vaterländischen Geschichte bisher Geleistete vorzuführen, den in Archiven und Sammlungen aufbewahrten historischen Stoff kennen zu lehren, und den Geschichtsfreund ohne Mühe auf einen Punct zu führen, von dem aus er die Arbeit von Jahrhunderten leicht überblicken kann (Vorwort). Nebenbei soll es „einige Erinnerungsblätter auf das Grab von Männern streuen, welche selten gewürdigte Opfer der Verherrlichung des Landes gebracht haben, und auch zeigen, wie seit Jahrhunderten so viele der schönsten Kräfte erfolglos (?) zersplittert wurden, der unermüdlichste Fleiss und die hingebendste Aufopferung keine (??) entsprechenden Früchte getragen haben, so viele der köstlichsten Schätze unwiederbringlich verloren gegangen oder unbenutzt geblieben sind“ u. s. w.

Das Werk ist der erste grössere Versuch dieser Art in Mähren, und als solcher natürlich nicht ohne mannigfache Mängel, die auch der Verfasser selbst fühlt (Vorwort); man muss demnach bei Beurtheilung desselben billig sein, und diess um so mehr, wenn man erwägt, dass es die Frucht der karg zugemessenen Mussestunden eines sehr eifrigen Staatsbeamten ist, der ausserdem 1848 als Deputirter beim mährischen Landtage eingreifend wirkte, und als solcher auch zum Frankfurter Reichstage gewählt wurde. Und gerade in diese viel bewegte Zeit fällt die Redaction und der Druck des Buches.

Es zerfällt in 4 Hauptperioden, nämlich I. „Die Zeit der Geistlichen Chroniken bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts. II. Die Zeit des vorherrschenden Humanismus, bis in das 17. Jahrhundert. III. Die Zeit der Intolleranz, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, und seitdem IV. die Zeit der kritischen Forschung.“

Jede dieser Perioden ist wieder in Abtheilungen, und diese in Abschnitte getheilt, z. B. die I. Periode („die Zeit der Capitel- und Klöster-Chroniken“) in 2 Abtheilungen, wovon die erste mit der Ueberschrift: Leistungen für Mährens und Oesterreichisch-

Schlesiens Geschichte im Lande selbst, im 1. Abschnitte die „Geschichtschreibung der Geistlichkeit“, und im 2. die „Geschichtschreibung in den Städten“, die zweite aber die „Leistungen für Mährens und Oesterreichisch-Schlesiens Geschichte ausserhalb dieser Länder“, namentlich in Böhmen, Oesterreich, Ungern und Polen begreift. Diese Ordnung herrscht auch in den übrigen Perioden vor, die jedoch mit dem Eintritt neuer Bearbeiter mitunter noch eigene Unterabtheilungen erhalten, wie z. B. die II. Periode die „Geschichtschreiber aus dem Adel“, dann „Akatholische und durch Religionsspaltungen hervorgerufene Geschichtschreiber.“

Den behandelten Stoff haben theils gedruckte Werke, Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften u. s. w., welche sowohl in Mähren als ausserhalb desselben seit alter bis auf die jüngste Zeit erschienen sind, und von dem Verfasser mit seltenem Fleisse verzeichnet wurden, geliefert, theils Handschriften, wie sie in den Katalogen und „Reiseberichten“ des verstorbenen mährisch-ständischen Archivars Anton Boczek, dann in den Verzeichnissen der von den ehemaligen mährischen Ständen erkauften, an historischem Material und ausgearbeiteten Werken überaus reichen Cerronischen Sammlung, endlich auch in gedruckten Büchern, insofern diese Manuscripte benützten, und ihre Fundorte angaben, enthalten sind. Auch Sammlungen von Handschriften bei einzelnen Privaten, z. B. die des Grafen von Taroucca u. A., viele Archive und Bibliotheken, deren historische Schätze dem Verfasser irgendwie zur Kenntniss gekommen, wurden nicht übergangen, und auf diese Art eine solche Masse kritisch noch zu bearbeitenden Stoffes zusammen gebracht, dass zu befürchten steht: das Werk werde, statt die jüngere Generation zur Ausarbeitung einer gründlichen Geschichte Mährens aufzumuntern, und die Arbeit gewissermassen zu erleichtern, sie vielmehr davon abschrecken, und diess um so mehr, als von ihr ausser der, allerdings nothwendigen Kenntniss der historischen Literatur aller österreichischen Kronländer, auch die von Deutschland mit seinen Rechts-, Cultur-, Verfassungs- und Finanzgeschichten, die Geschichte der Philosophie, des Costüms, der Kriegskunst, der Steuerverfassung, der Kirchen- und Literaturgeschichte, der der Juden u. s. w., deren Bearbeiter ohne sorgfältige Auswahl (z. B. für die neueste Zeit unter andern :

Strahlheim, für die des Klosterwesens: Jul. Weber, die der Jesuiten: Wolf etc.) von Seite 445 — 549 verzeichnet sind, gefordert werden.

Die aus gedruckten Werken vom Verfasser geschöpften Angaben sind, mit geringen Ausnahmen, zuverlässig, weniger dagegen die aus geschriebenen Katalogen und Verzeichnissen über die Manuscripte und ihre Aufbewahrungsorte entnommenen, wohl nur deshalb, weil zur Zeit der Abfassung des Werkes von den beiden Hauptsammlungen, nämlich der Cerroni- und Boczek'schen nur die erste bereits vom Lande erkaufte, die andere hingegen weniger zugänglich war, und weil ausserdem es auch immer schwierig bleibt, über den Fundort und Gehalt einer Handschrift zu urtheilen, die man nicht unmittelbar gesehen und untersucht hat. Beides war für den Verfasser in seiner damaligen Stellung nicht leicht ausführbar, und er demnach nur auf die oben erwähnten Kataloge und Verzeichnisse sowie auch die mitunter flüchtig verfassten „Reiseberichte“ Boczek's nebst den Resultaten der „Forschungen“ des letzteren und das Verzeichniss seines Nachlasses; ferner auf Angaben über die Fundorte von Handschriften und ihres Gehaltes in gedruckten Werken und Zeitschriften angewiesen, wodurch nicht wenige Irrthümer auch in das Buch übergingen. So z. B. enthält — um nur Einiges anzuführen — das fürsterzbischöfliche Archiv in Kremsier nicht „beinahe 40.000“ (Seite 478), sondern nur 13.889 Urkunden mit Einschluss der Lehen (5098 Stücke) und 1828 Urkunden-Copien des Olmützer Domcapitels. Darüber bestehen vollständige, vom ehemaligen sehr fleissigen fürsterzbischöflichen Archivar und Justiziär Dr. Branowitzer verfasste Regesten, welche die Benützung ungemein erleichtern. Die S. 45 und 479 besprochenen Correspondenzen der Olmützer Fürstbischöfe mit den Landesfürsten, obersten Staatsbeamten u. A. sind allerdings ungemein wichtig für die Geschichte, insbesondere für die von Mähren, und liefern eine Menge bisher nur wenig oder gar nicht bekannten historischen Materials, beginnen aber erst mit Bischof Marcus (1553—1565) und umfassen 39 Folio-Bände. Die des als Kirchenfürst und Staatsmann gleich ausgezeichneten und hochverdienten, obwohl bisher bei weitem nicht gehörig gewürdigten Fürstbischofs Stanislaw Pawlowsky von Pawlowiç (1579—1598), eines gebor-

nen Schlesiens¹⁾, füllen allein 20 Folio-Bände, und doch fand er noch Musse, die Verhandlungen seiner drei, durch Kaiser Rudolf II. veranlassten Sendungen nach Polen in der Wahlangelegenheit des Erzherzogs Maximilian zum Könige und deren Folgen (1587, 1588 und 1595) in eñenda aufbewahrten sehr ausführlichen Berichten abzufassen, obwohl er im Verlauf derselben auch in der „Correspondenz“ an verschiedene hochgestellte Männer vieles darüber schrieb. Dieser Briefwechsel wird im 39. Bande mit dem Jahre 1617, unter Cardinal Franz von Dietrichstein, zwar unterbrochen, hört aber keineswegs gänzlich auf, weil sich in demselben Kremsierer Archiv, sowie in dem des Domcapitels und in der Consistorial-Registratur zu Olmütz bedeutende Parthien von Schreiben dieses einflussreichen Kirchenfürsten an Einzelne und ganze Körperschaften uneingebunden vorfinden, der sehr wichtigen Correspondenz desselben nicht zu gedenken, die in dem Fürst von Dietrichstein'schen Archiv zu Nikolsburg aufbewahrt, und von d'Elvert S. 492 ff. besprochen wird. Uebrigens enthält diese reichhaltige Quelle auch die wichtigsten Aufschlüsse über die Umtriebe und Uebergriffe der Akatholiken hohen und niederen Standes in Mähren seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und liefert überdiess höchst interessante Beiträge zur Kunst-, Literar- und Sittengeschichte dieser Zeit.

Die Handschriften-Sammlung des Olmützer Domcapitels, einst *Libraria* genannt, derer S. 480 gedacht wird, zählt 615 Manuscripte, wovon 5 ins 11., 20 ins 12., 34 ins 13., und die übrigen in nachfolgende Jahrhunderte gehören. Die aus den zwei ältesten Jahrhunderten sind, mit Ausnahme einer „*Legenda Sanctorum*“ aus dem 12. (Nr. 97), theologischen und zum Theil liturgischen Inhalts, unter denen des 13. kommen aber (nach dem, wie es scheint

¹⁾ Nicht Polen, was bisher häufig geglaubt wurde, wie er dies im Antwortschreiben an Barthol. Paprocky vom 28. Mai 1586, der ihm seine in's Polnische übersetzte Beschreibung Preussens widmen wollte, selbst sagt: „*Nos non in Polonia . . . sed in Silesia natos esse, nec paternum solum, quod cuivis dulce est, abnegare velle, quamvis inficias ire nolimus, familiam nostram olim ex Polonia regno originem suam trahere etc.*“ Eben deesshalb lehnte er auch diese Widmung ab, und schickte dem Verfasser für dessen guten Willen ein schweres Goldstück mit seinem Portraite (Bd. XXIII. f. 48).

unter Boczek's Aufsicht sehr oberflächlich verfassten Katalog) eine „*Vita Sanctorum*“ (Nr. 230); dann „*Liber legis Longobardorum*“ (Nr. 210), „*Speculum Saxonicum, Jus Magdeburgense germanicum, Jus feudale Saxonicum*“ (Nr. 270), „*Vita pontificum et imperatorum usque 1270*“ (Nr. 441) und ausser andern, zum Theil medicinischen Werken in dem „*Guido de Columna Messana*“ überschriebenen Codex v. J. 1287 (Nr. 300) auch — offenbar aus etwas späterer Zeit — „*Cantus bohemicus, Informatio ad cavendam pestem bohemicam*“ und „*Vocabularium latino-bohemicum in hexametris*“ vor. Weit reichlicher sind die *Historica* seit dem 14. Jahrhundert, werden sich aber bequemer benützen und besprechen lassen, bis dieser jedenfalls kostbare Handschriftenschatz durch seinen dermaligen eifrigen Vorstand, den Dom- und Capitularherrn Friedrich Landgrafen von Fürstenberg gehörig durchgesehen, wie auch genauer und ausführlicher katalogisirt sein wird. Gegenwärtig ist es schwer und zeitraubend, Manches, was Boczek ohne Angabe von Codex-Nummern verzeichnet hat, wie z. B. das Leben der Bischöfe Heinrich Zdik und Bruno, dann die Kanzleien der Bischöfe Peter Gelito (1381—1387) und Niklas (1387—1397) aufzufinden, weil sie höchst wahrscheinlich andern Codicibus beigegeben sein dürften — Uebrigens wird bemerkt, dass die mit der, an Incunabeln sehr reichen Sammlung gedruckter Bücher vereinigte *libraria* von dem Capitel-Archiv, dem Locale nach, geschieden ist, und schon vor der Schwedenzeit durch Veruntreuungen bedeutende Verluste erlitten hatte¹⁾.

Das Kremsierer Capitel-Archiv ist keineswegs „überaus reich“ an historischen Schätzen (S. 125), sondern im Gegentheile so arm, dass es, ausser einigen unbedeutenden Schenkungsbriefen, nur

¹⁾ So namentlich im J. 1546, wo (am 5. Juni) das Domcapitel, weil „*ob magnam incuriam, negligentiam et diuturnum multorum silentium pars non modica librorum ex libraria huius ecclesiae absque signatura vel cyrographo receptorum deperdita sit*“, beschloss, dass jeder, der Bücher von da bei sich hat, die Signaturen derselben unter Strafe des Ungehorsams binnen 14 Tagen beim Capitel angeben solle (Codex Nr. 293: *Formularia notariatus eccl. Olom.*). — Den Befund aller Kleinodien-Bücher, Kirchengewänder etc. dieser Kirche, wie ihn Bischof Paul unter dem Titel: „*Inventarium ecclesiae Olomuc.*“ im J. 1435 verfassen liess, könnte ich in Abschrift gelegentlich mittheilen.

das *Urbarium Ecclesiae Collegiatae S. Mauriti* 1619 vom da-
sigen Probste Laurenz Zwettler in Handschrift besitzt, aus dem
sich einige historische Notizen aus dem 16. Jahrhundert für dieses
Stift gewinnen lassen; für die ältere Geschichte desselben, na-
mentlich auch für die bisher sehr mangelhaft und unrichtig ange-
gebene Reihenfolge der Pröbste, muss man den Stoff in andern
Quellen suchen, weil die hiesigen in der durch die Hussitenstürme
erfolgten mehr als 100jährigen Zerrüttung des Capitels und nach-
herigen Plünderung desselben durch die Schweden verloren gingen.
Unter den Handschriften des Olmützer Domcapitels befindet sich
zwar (Nr. 258) ein *Breviarium ecclesie colleg. Cremsiriens.*
cum notis historicis, aber diese beschränken sich bloss auf die
Angabe der Sterbetage von vier Wohlthätern derselben. Das im
Kremsierer Capitelarchive befindliche Manuscript des Canonicus
Joh. Rudolf Ritter v. Rzikowsky „*de ortu, progressu et varia-*
tionibus insignis et perantiquae Ecclesiae collegiatae Crem-
siriensis, dessen Seite 270 gedacht wird, ist eine Compilation ohne
historischen Werth.

In Kremsier ist, ausser dem fürsterzbischöflichen Archiv,
auch eine sehr reichhaltige Registratur, in der sich viele und wich-
tige s. g. Präsidial-Verhandlungen und Entscheide der Fürstbi-
schöfe seit dem 17. Jahrhunderte über kirchliche Angelegenheiten,
Klöster und Pfarren befinden, und die, weil von Boczek nicht be-
nützt, auch vom Verfasser nicht erwähnt wurde. So auch die im
Schlosse Eulenburg, welche unter anderm interessante Beiträge
zum 30jährigen Kriege noch im Jahre 1828 bewahrte.

In der obrigkeitlichen Bibliothek zu Hořowic in Böhmen,
deren (als Archivs nach Jungmann) Seite 508 gedacht wird, befin-
den sich nach einem vom dortigen Oberbeamten mir mitgetheilten
Verzeichnisse, 45 *Moravica* enthaltende Handschriften, worunter
ausser mehreren Gerichtsbüchern (Puhonen und Nalezen) 2. BB.
Memorabilia Moravica aus den JJ. 1406 und 1602, ein *Diarium*
des Gf. Johann Franz v. Würben 1655, Mährische Verhandlungen
1535—1556 und Merkwürdigkeiten 1526, Landtags-Verhandlungen
in den JJ. 1608, 1609, 1611 und 1614 unter dem Landes-
hauptmann Karl d. ä. von Zerotin, Beschreibung des Schlosses
Trebtsch, *Urbarium* der schlesischen Stadt Freudenthal v. J. 1618
u. a. — Im Schlossarchive zu Freudenthal im k. k. Schlesien

(S. 501) findet man wirklich viele die dortige deutsche Ordens-Commende betreffende, und bis ins 13. Jahrhundert reichende Originalurkunden, so wie in der dortigen Bibliothek die schlesischen Religionsacten und Verhandlungen zwischen Kaiser Matthias und den Ständen in, wenn ich nicht irre, 17—19 Fol. Bänden in Handschrift.

Diese wenigen Berichtigungen und Ergänzungen; die sich bei tieferem Eingehen in den Gegenstand allerdings bedeutend vermehren liessen, werden die Brauchbarkeit des Werkes nicht schmälern, das, als Erstling dieser Art in Mähren, und, wie gesagt, unter nicht ganz günstigen Verhältnissen des Verfassers entworfen, wohl auch zu vorzeitig dem Drucke übergeben, seinen Werth schon desshalb behaupten wird, weil es dem Freunde der mährischen Geschichte eine vollständige Uebersicht und meistens auch unparteiische Würdigung des auf diesem Gebiete bisher im Druck erschienenen vorführt, und überdiess ihn mit den bisher nur Wenigen zugänglich gewesenen historischen Schätzen der Sammlungen von Cerroni und Boczek, sowie mit den Ergebnissen der mehrjährigen Reisen und Forschungen des letzteren bekannt macht. Es wäre sehr zu wünschen, dass recht bald eine neue Auflage desselben nothwendig würde, und der Verfasser in seiner gegenwärtigen, ihm und seiner Lieblingswissenschaft mehr zusagenden Stellung (als k. k. Ober-Finanzrath in Brünn) auch die Musse zur Umarbeitung desselben gewönne, wobei insbesondere auf Ausscheidung der nicht auf die Geschichte von Mähren Bezug habenden Literatur, auf gedrängtere Darstellung und Vermeiden der auch hier häufig vorkommenden Wiederholungen, dann auf zuverlässige Angabe der Fundorte der Manuscripte, die ausserhalb Brünn zu suchen sind, und auf eine wo möglich kritische Würdigung des Inhaltes aller gesehen werden müsste.

In einem von Seite 460 — 518 reichenden „Anhang“ wird der in Archiven und Bibliotheken des In- und Auslandes vorhandene Stoff für mährische Geschichte noch eigens aufgeführt, und zwar, was Mähren betrifft: 1. in Archiven öffentlicher Behörden (unter denen besonders der Auszug aus dem bis 1785 reichenden alten Repertorium des mähr. schles. Guberniums in Brünn S. 461 — 467 Dank verdient), 2. wissenschaftlicher (Bibliotheken) und 3. geistlicher Institute, 4. Gemeinde-, 5. Familien-Archiven und Privat-

Sammlungen. Von andern, ausserhalb Mährens bestehenden Archiven und Bibliotheken werden nicht nur die der einzelnen österreichischen Kronländer, sondern auch jene in Breslau, Königsberg, Dresden, München, Heidelberg, Basel und Berlin, so wie die in Schweden, Polen und das Vatican'sche in Rom bezüglich des dort wirklich oder nur muthmasslich vorhandenen mährisch-historischen Materials besprochen.

Schliesslich wird noch bemerkt, dass der Verfasser nach Massgabe der ihm zu Gebote stehenden Quellen beinahe jedem der vorgeführten vaterländischen Schriftsteller eine kurze Lebensbeschreibung und mitunter auch eine Würdigung seines anderweitigen besseren Strebens gewidmet hat, wobei er mit einer jetzt ziemlich seltenen Pietät insbesondere auch seiner einstigen Lehrer gedenket.

Herr Regierungsrath J. Chmel liest die Fortsetzung seines Reiseberichtes.

III.

Einer der vielen Richtungen, nach welchen hin die Forschung in den ausländischen Bibliotheken und Archiven betrieben werden soll, konnte ich verhältnissmässig nur wenige Zeit widmen, wollte ich nicht meinen Hauptzweck aus den Augen verlieren.

Ich meine die von unserer Classe beschlossene Herausgabe der „Acta Conciliorum saeculi XV“, ein tüchtiges Stück Arbeit, ohne Zweifel von grösster Wichtigkeit! —

Sie wissen, meine Herren, dass ich gleich Anfangs im Gefühle der Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe meine unmittelbare Betheiligung an der dazu ernannten Commission nicht ohne Zögern und mancherlei Bedenken übernahm. — Ich fürchtete wohl nicht ganz grundlos, dass das Interesse für die eine, dem für die andere von mir in Vorschlag gebrachte, von der kaiserlichen Akademie ebenfalls angenommene Aufgabe („Monumenta Habsburgica“) Eintrag thun dürfte.

Ich habe jedenfalls die Ueberzeugung gewonnen, dass für diese Acten-Sammlung der Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts ein beinahe unüberschaubares Material existirt.

Erlauben Sie, dass ich meine Ansicht über dasselbe und über die Art und Weise, desselben Meister zu werden, hier kurz entwickle.

Die Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts sind die wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten der abendländischen Christenheit, ja theilweise auch der morgenländischen.

Sie sind die Angelpuncte, um die sich das kirchliche und auch das wissenschaftliche Leben der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bewegt; das letztere dauerte jedenfalls fort, die Wissenschaft hat die Angelegenheit der Concilien nie mehr aus den Augen gelassen, ja sie sucht dieselben als bleibende Verfassung geltend zu machen.

Ich theile nun das Material über die Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts in drei grosse Gruppen.

Erstens die eigentlichen Acten und Verhandlungen der Concilien.

Zweitens die bei den Concilien anhängig gemachten kirchlichen Angelegenheiten, seien es die moralischer Körper (Corporationen, Orden, Bisthümer, Kirchen) oder einzelner Personen.

Drittens die Literatur der Concilien, welche sich füglich in eine dogmatische und eine historische theilen lässt.

Nach meiner Ansicht sind alle drei Gruppen zu berücksichtigen und zwar vollständig, in so weit es möglich ist.

Allerdings sind die eigentlichen Acten und Verhandlungen das Wichtigste, ich glaube aber durchaus nicht, dass sie ausschliessend zu berücksichtigen seien, ja ich glaube, dass in historischer Beziehung die zweite Gruppe noch bedeutender und wichtiger sein dürfte. Die Frage, welchen Einfluss hatten die Concilien auf das Ganze, wie auf die einzelnen Gegenden und Kreise? kann nur durch genaue und umfassende Kenntniss der Materialien der zweiten Gruppe genügend beantwortet werden.

Die dritte Gruppe, die Literatur der Concilien, sowohl die handschriftliche als die gedruckte, ist auch nach meiner Ansicht durchaus nicht bei Seite zu setzen, sie ist wesentlich, ja unentbehrlich.

Ich glaube sogar, man sollte mit der ersten, freilich wichtigsten Gruppe nicht eher beginnen, als bis die dritte, als theilweise

Vorarbeit, wo nicht erschöpfend doch möglich vollständig gesammelt und übersehbar gemacht ist.

In dieser Ueberzeugung nun habe ich in den Bibliotheken zu München, Stuttgart und Basel vorzüglich die handschriftliche Literatur der Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts, besonders die des Basler Conciliums, berücksichtigt und ich übergebe hier die Resultate meiner Forschung als ein Scherflein zur Förderung unserer Aufgabe.

Ich konnte in München leider nur wenige Stunden dem Aufzeichnen jener Handschriften widmen, welche sich auf die Concilien, besonders das Basler Concilium beziehen; ich fand den Vorath zu gross, als dass ich hoffen konnte, dieselben genau kennen zu lernen, ich musste mich begnügen, aufmerksam zu machen auf jene Codices, die einer näheren Untersuchung werth sind. Ihre Zahl dürfte über hundert steigen! Es sind Handschriften aus Andechs, Au, Aldersbach, Augsburg, Ebersberg, Inderstorf, Tegernsee u. s. w.

Eine einzige dieser Handschriften (Clm. Nr. 727) konnte ich näher untersuchen und ihren Inhalt specificiren.

Der verehrte Herr Oberstudienrath und Oberbibliothekar der königlichen Hofbibliothek in Stuttgart, Herr Stälin, hatte die freundschaftliche Güte, mich noch während meines Aufenthaltes in München auf den in Stuttgart befindlichen Handschriften-Schatz zur Geschichte des Basler Conciliums aufmerksam zu machen und mich zur Benützung desselben aufzufordern. Derselbe hat, als unser würdiges correspondirendes Mitglied, zugleich die k. Akademie selbst von diesem Schatze benachrichtigt und einen Theil desselben näher bezeichnet (eine Arbeit des Herrn Professors und Unterbibliothekars Pfeiffer).

Ich folgte dem Winke Herrn Stälin's und untersuchte während eines zwölfzügigen Aufenthaltes in Stuttgart diese Handschriften, fünfzig an der Zahl, welche aus der Bibliothek des berühmten Helmstädter Professors Hermann von der Hardt durch Herzog Carl von Württemberg erworben wurden.

Von der Hardt wollte, gleichwie er das Constanzer Concilium und seine Acten bearbeitete, auch das Basler Concil beleuchten, er

sammelte dazu eifrig und liess sich nicht wenige Stücke aus verschiedenen gleichzeitigen Handschriften copiren.

Der grösste Theil dieses Apparates gehört jedoch zur dritten Gruppe, er enthält meist Tractate und Abhandlungen dogmatischen Inhalts. Es versteht sich, dass im Falle der Benutzung und Aufnahme einiger dieser Schriften in die Reihe unserer Publicationen aus den Originalhandschriften Copien für den Druck gemacht werden müssten, denn die letzte Hand scheint der Sammler an seine Abschriften nicht gelegt zu haben, wenigstens nur theilweise.

Ich fühle mich verpflichtet, dem ausgezeichneten Geschichtschreiber Württembergs, der mich die Arbeit durch Verlängerung der gewöhnlichen Arbeitszeit in kürzerer Zeit vollenden liess als es sonst möglich gewesen wäre, den lebhaftesten Dank abzustatten.

Von dem sonstigen Ergebnisse der gepflogenen Untersuchung der Stuttgarter Handschriften später.

Ungleich reicher und ergiebiger, wie natürlich, ist für die Geschichte des Basler Conciliums die öffentliche Bibliothek in Basel selbst, und ich wollte die dortigen Schätze wenigstens inventarisiren.

Ihre successive Benützung ist durch die preiswürdige Liberalität der Herren Vorstände dieser wichtigen Bibliothek ermöglicht.

Ich fand die grösste Bereitwilligkeit und wirklich seltene Förderung meiner Arbeit und bin dem gelehrten und biedern Professor und Oberbibliothekar Gerlach zum lebhaftesten Danke verpflichtet.

Die Ergebnisse meiner Untersuchung theile ich unter Lit. C der Beilagen mit.

Ich erlaube mir, zu bemerken, dass ich es für eine Hauptaufgabe unserer Commission halte, die Untersuchungen der Bibliotheken wie der Archive fortzusetzen.

Je eifriger diese gepflogen werden, desto rascher der Fortschritt in der Sammlung und Vorbereitung zum Drucke.

Ich habe in der zweiten Nummer unsers neuen Notizenblattes wieder auf zwei neue Handschriften, die seitdem aufgetaucht sind, aufmerksam gemacht. (In Ulm und Melk!)

Mögen doch die Vorstände unserer vaterländischen Bibliotheken und Archive uns auf die Schätze aufmerksam machen, die ihrer Obhut anvertraut sind.

Ich fordere diess im Namen der Wissenschaft, denn nur durch gemeinschaftliches Wirken ist eine rasche Förderung unseres grossen Unternehmens möglich.

Insbesondere bitte ich unsere vaterländischen Klöster um gütige Mittheilung, was für Urkunden oder Handschriften in ihrem Besitze!

Beilage C. (IV.)

a.) München. Hofbibliothek. (Concilium zu Basel.)

a. Cataloge.

Cat. I. 480.

553 — 557.

701.

711* (*Cod. B. LXXXII. in fol. cod. chart. s. XV. fol. 29. Basil. Concilii Decretum de concept. B. V. M. sess. 36. fol. 41—52. Decreta nonnulla Conc. Basil. ex sess. 8. 12. 13. 14 et 15. 713.

**740 et 741.

742.

743—745.

751.

775—777.

item ***676—711. **Cod. F. LXXVII. in 4^o. cod. chart. s. XV.

fol. 101—114. Quæstio, an vocatio Bohemorum ad Concilium Basileense cum facultate in eodem disputandi licita fuerit. 1433.

fol. 114—116. Epistola, qua Concil. Basil. Bohemos ad se vocat.

Cod. F. XXIII in 4^o. cod. chart. sec. XV.

fol. 27—34. Instrumentum Electionis Ciuitatis Basil. pro celebratione futuri Concilii Generalis.

Cod. C. XVIII in fol. cod. chart. s. XV.

fol. 1—115. Basileensis Concilii Decreta. Priores 43 Sessiones.

***Cod. O. 8. in fol. cod. chart. sec. XV.

fol. 217—261. Basileensis Concilii Decreta.

Cat. III. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1378. 1379. 1382. 1383. 1386. 1388. 1389. 1390. 1392. 1412. 1438. 1439. 1479—1483. 1510 et 1511. 1511—1513. 1517 et 1518. 1560. *(Epistolæ).

b.) Tegernseer Codices.

Teg. 213. }

— 215. } Concilii Basil. Decreta.

— 216. }

— 214. }

— 216. }

Propositiones, sermones et collationes factæ in eodem.

— 298. Epistola universitatis Paris. tempore schismatis ad Concil. Basil. missa.

— — — cuiusdem de statu Concilii Basil.

— — — Ep. consolatoria eiusdem Concilii ad Principem Masoviae.

— — — Oratio Hugolini I. U. D. ad Felicem P. V. coram concilio Basil.

— — — (it. Cod. Teg. 412) Sermo erunt signa in sole et luna.

— 298². (Keck.) — Cod. Teg. 390 (Stadler).

— 412. Epistola cuiusdem Carthusiani tempore schismatis ad Cardinalem quendam Romam missa.

* Teg. 519². (Keck).

— 552¹. Eps. Frising. Joannes de superioritate universalis Ecclesiae super papam.

— 781. Concilii Basil. Decretum contra clericos concubinariorum.

Teg. 552. De auctoritate et superioritate universalis Ecclesiae supra papam, Tractatus Joannis episcopi Frising. editus in Sacro Concilio Basileensi.

Teg. 390. Johann Stadler Vicarius Frising. Sermo in Concilio Basileensi.

— 174. Statuta ecclesiae Frising.

29 XI/1441 Ctm. 6489. N. N. Vicarius Frisingensis in aut de Concilio Basileensi.

Tegernsee. Cbm. 1585. Concilium Basileense fol. 38.—101.

Abbas T. Caspar.

c.) Augsburger Codices.

* XV. Aug. eccl. 50. Acta Concilii Basileensis. (desideratur ab anno 1844 !?)

* XV. Aug. eccl. 79. Sermones, orationes etc. quamplurimae habitae in concilio Basil. cf. CbmC. 5. fol. 104—127. (deest 1844 ?)

XV. Aug. civ. 62. Bulla Eugenii confirmata in concilio Basil.

XV. Aug. civ. 90. De conceptione B. M. V. positio concilii Basil.

XV. Aug. civ. 98. Concil. Basil. de missa.

d.) Andechser Codices.

And. Ia. (Deckel) Zuschrift an Joh. Keck zu Tegernsee.

And. 67. a. Acta Concilii Basil.

XV. And. 76. Consilia studiorum Viennensis, Erfvrdiensis, Coloniensis (et Joh Keck) pro Concilio Basileensi.

e.) Aldersbacher Codices.

Cod. Ald. 287. Bulla circa concept. M. V. Marciae. (sec. XV. chart. 2o.)

f.) Auer Codices.

XV. Au. 3. Sententia doctorum Cracoviensium ad Concil. Basileense deputatorum de auctoritate Conciliorum.

g.) Ebersberger Codices.

Ebersb. 35. (Petrus de Pulka).

— 97. fol. 267. (Gerson.)

— 116. fol. 150—160. Nativitas B. V. Mariae.

— 169. fol. 15—44. Acta Concilii Basil.

h.) Inderstorfer Codices.

Inderst. 63. fol. 214^b. (Hussitae.)

— 91. fol. 302—304. (Fr. Nicol. Laqueari.) fol. 304—309. (Benignus de dumor.) fol. 309^b—314. (Joannes de Spira.)

fol. 314^b—319. (S. Stanislaus Episc. et Martir.)

— 95. fol. 64—68. fol. 74—81.

— 156. in assere anteriori.

— 168. fol. 187—225. Tractatus Cracoviensis universitatis pro Concilio Basil. fol. 225—229. Responsio data ambasiatoribus Papae.

— 169. fol. 97—101. fol. 101—104. fol. 104—106. (Grecorum,)

— 178. fol. 203—209.

* — 217. sec. XV. chart. in folio. 244. foll. in extenso. (in fine mutilus.)

— 243. fol. 124.

— 251. fol. 68—72.

— 275. fol. 84—93. fol. 94—97. fol. 108—116. fol. 117—119, fol. 124—135.

— 314. fol. 277—286. fol. 287—294. fol. 300—302.

i.) Cgm. 3897.

fol. 115—118. Luppi de Saldo Ord. praed. Ambasiatoris regis Castellae Sermo 1437.

fol. 323. politische Erklärung etlicher Bischöfe, Fürsten und Grafen zu Basel 1433.

k.) Codd. bavar. monac.

250. XV. Acta Concilii Basil.

807. XV. Acta Concilii Basil.

Sitzb. d. philos. - histor. Cl. VI. Bd. I. Hft.

4

386. fol. 178 et 179. fol. 180 et 181. fol. 199—202.

865. fol. 102—109.

901. fol. 135—148.

*1585. fol. 38—101. Novitates Concilii Basileensis (Berichte nebst einigen Actenstücken, welche der Tegernseer Prior Ulrich an s. Abbt Caspar aus Basel in den Jahren 1434—1437 abstatitete) lat. et germ. (Autograph.)

1586. p. 98—102. p. 134—141. p. 196 et 198. p. 200 et 201. p. 202—207. p. 210 et 211. *p. 218—220. p. 228—228. p. 230 et 231. p. 238—241. p. 550—559.

L) Codd. latt. mon.

**Cim. 85 B. sec. XV. (quondam Joannis Widmestadii). (fol. 513.) „liber pulcherrimus variorum tractatum Concilii Basiliensis.“

Adnotatio Hardtiana (Bibliothekar in München): „Comparavi hoc Concilium Basileense cum edito, et prorsus diversum inveni in actis Harduini.“

Cim. 114. (XVI) fol. 213. Ambrosii Camaldulensis ad Eugenium IV. Relatio de legatione ad Concilium Basileense.

*Cim. 215. fol. 61. (Sigism. imp.)

Cim. 227. fol. 149. fol. 150. (p. 1250.) fol. 153 etc. (sec. XV.)

Cim. 487. fol. 135. (Aeneas Sylvius.)

*Cod. lat. monac. 727. fol. 151—214. (Cod. mutilus in principio et fine. — Früher S. Bernardus). Acta et epistolae ex concilio B. et ad idem datae: „Epistole pulcherrime de concilio Basiliensi (sic).“

Cim. 903. fol. 115—148. Guntherus de Expugnatione Constantinopolitanae 1204. Reliquien vom Abbt Martin der Kirche v. Basel zugebracht (?).

Cim. 4415. fol. 180—185. Joachimi Tydichii Berlinensis ad Senatum urbis imperialis Basileae carmen (?).

Cim. 4144. (XV.) fol. 209—248—254—265—276. Acta in concilio Basileensi varia. 1433.

Cim. 4689. fol. 63—130. Sessiones I—XXI. Concilii Basil. cum variis ibidem actis fol. 1—59. 137—139. (XV. 2o.) fol. 17—24. Dialogus inter Joh. et Jac. in et de concilio Basileensi . . .

Cim. 5916. fol. 150—160. Sermo de Nativitate B. M. V. in concilio Basileensi habitus etc. (4o. XV.)

Cim. 5914. (4o. XV.) fol. 165 — Concilii Basil. Decreta de electionibus et confirmationibus praelatorum. 1433.

Cim. 5154. (XV. 2o.) a. fol. 56—7. Decretum Concilii Basil. de electione Prael.

Cim. 5607. (2o. XV.) fol. 233—236. Decreta quaedam Concilii Basil. 1433.

Cim. 5969. (4o. XV.) fol. 18—35. Acta et Decreta Concilii Basileensis.

Cim. 6502. $\left(\frac{2o. XV.}{1429. (?) } \right)$ Articuli Bohemorum disputati in Concilio Basil.

Cim. 6503. (2o. XV.) fol. 123—Henrici Toke disputata in concilio Basileensi.

Cim. 6489. $\left(\frac{2o. XV.}{1441. } \right)$ De Conciliis generalibus eorumque auctoritate tractatus

varii occasione Concilii Basileensis editi (Contra Neutrales).

Cim. 6606. (2o. XV.) Varia Concilium Basil. concernentia, ex. gr. Joh. de Segovia de praesidentia legatorum Papae in Concilio Basileensi.

Cim. 6488. $\left(\frac{2o. XV.}{1437. } \right)$ Johannis de Segovia de conceptione B. M. V. liber editus in Concilio Basil.

Cim. 7037. $\left(\frac{2o. XV.}{1480. } \right)$ Acta et decreta Conciliorum Basileensis et Lausanensis.

Concilium Lausanense.

Cod. Inderst. 63. fol. 215—218.

XV. Aug. eccl. 144. fol. ultimo.

Dativus pręgnat jam sola potentia regnat etc.

Schluss: Ledit Lausanum jam concilium fide sanum.

Hofbibliothek in München.

- Cm. 727. fol. 151 (9).
 **Oracio Gerardi Landriani Episc. Laudensis Oratoris Basileensis Concilii ad regem Anglie et reliquos patres conscriptos regni.
 *fol. 154—170. Responsio sacrosanctę Synodi Basileensis data ad propositiones Amassiatorum domini Eugenii S. R. Eccl. Pontificis quarti.
 fol. 170. b. „Presens responsio danda esset domino legato Juliano Cardinali sancti „Angeli in dieta Nurnbergensi in dicta Concilii Basilię. ad iustificationem suorum operum „que in concilio aguntur concepta ineptissime pro avisamento per indignissimum seruum „Iam Vicarium Frisingensem ipsius sacri Concilij Basilię.“
 „Reverendissime pater mitto dominationi vestre Reverendissime presentem cedulam „recollectam per me ex dictis Beati Gregorii pape etc. 1. Oct. 1438.“
 fol. 174. Schr. des Bischofs (Joh. Card. et ep. Frising.) an den Caesarum procurator zu Basel Magistre Marquardo de Stiten. 4. März 1445.
 fol. 174. Schr. des Bischofs an das Concil. 1445.
 fol. 175. b. Schr. P. Eugen IV. an K. Sigmund. Rome 1431. XV. kals. Januarii Pontif. anno primo.
 fol. 176. Bulle P. Eugen IV. an die Gläubigen. Rome 1431. XV. kals. Januarii Pontif. anno primo (Card. Julian.)
 fol. 177. b. Schr. an das Concil von K. Sigmund. Dat. Placentie x Januarii Hung. 40. Rom. 22. Boh. 12.
 fol. 178. Schr. an d. Pabst v. K. Sigmund vom 9. Jänner.
 fol. 178. Schr. an das Concil v. K. Sigm. Placentie 31. Januarii. (XXII. XII.)
 fol. 179. b. Schreiben an das Concil vom Herzog Philipp von Mailand. Mediolani 1. Febr. 1432.
 fol. 180. Schr. an das Concil v. Erzbischof Gregor von Gran etc. Dat. Strigonii 28. Dec. 1431. (Petrus Agriensis, Clemens Jauriensis et Symon Vesprimensis ecclesiarum episcopi).
 fol. 182. Schr. an die Gesandten des Basler Concils (J. Nider Prior des Dominkanerkl. zu Basel und Joh. v. Mulheim Ord. Cisterc.) von der Stadt Prag, feria 4 ante purific. B. M. V.
 fol. 182. b. St. Prag an die St. Nürnberg de eod. d.
 — Antw. 12. Febr. 1432.
 fol. 183. Schr. des Herzogs Amadeus v. Savoyen an das Concil. Thononii 26. Januarii 1432.
 fol. 183. Schr. d. K. Sigmund an das Concil. Dat. Placentie 7. Febr. (XXII. XII.)
 fol. 184. Schr. des K. Sigmund an das Concil. Dat. Placentie XV. Marcii 1432.
 fol. 185. Schr. des Concils an die Böhmen. Die veneris 28. Martii 1432.
 fol. 185. Schr. des Nic. Rolin, Cansler des H. v. Burgund an den Protector des Concils, H. Wilhelm v. Baiern. Dinioni. 2. April.
 fol. 186. b. Schr. d. Concils an das Königreich Frankreich. (Regnum Francie.) s. d.
 fol. 187. b. Schr. d. K. Sigmund an die Gesandten der Könige v. England u. Frankreich. Dat. Parise 10. April. (Rom. XXII. Hung. XII.)
 fol. 188. Schr. K. Sigm. an das Concil. Dat. Parise. 31. Marcii (22. 12.)
 *fol. 188. Schr. an d. Papst von d. Karthäuser Prior Wilhelm und den Diffinitoren des Generalcapitels. (4 Bl.)
 fol. 192. b. Schr. des H. Wilhelm Protector an den König Heinrich v. England u. die Engländer etc. Basilee 1. Mai 1432.
 fol. 193. Forma ac sententia quasi missa ad omnes Episcopos et principes Alamanie per Concilium transmissa. 1432.
 fol. 193. b. Forma cujusdam procuratorii.
 194. Schr. d. Concils an die Stadt Nürnberg in mense Martii.

- fol. 194. b. Schr. K. Sigmunds an das Concil. Placentie 5ta Martii.
 fol. 195. b. Schr. d. Concils an Doctor N. (Inquisitor.)
 fol. 195. b. Schr. d. Concils an die Böhmen. s. d.
 fol. 196. Schr. d. Concils an den Markgrafen v. Brandenburg.
 fol. 196. b. Schr. des Card. u. Bischof v. Freysing Johann, an das Concil. Ex Castro n. Friasing. Febr. 1445.
 fol. 197. b. An den Pabst von Seite d. Gesandten K. Sigmunds über einige Bullen u. Briefe. (Auflösung des Concils etc. etc.)
 fol. 198. An K. Sigmund — Conservatores et Capita Regionum Alme Urbis etc. Rome 1432. 8. Maji.
 fol. 199. b. Antwort — Parine —
 fol. 200. b. P. Eugen IV. Geleitsbrief für die Gesandten K. Sigmunds. Dat. Rome 1432. III. kal. Maji (Baron Johann v. Rysenburg, Probst Benedictus Michaelis v. Stuhlweissenburg und Doctor Nicolaus Stock.)
 fol. 200 b. Von K. Sigmund an (s. Getreuen?) über s. Erfolge in Italien. s. d.
 fol. 202. Geleitsbrief K. Sigmunds für s. Gesandten (s. oben). Dat. Placentie 1432. 18. Febr.
 fol. 202. b. An d. Pabst Eugen von der Stadt Siena. 4. April 1432.
 fol. 203. Antwort d. Pabstes. 1432. XV. kal. Maji.
 fol. 204. Vom H. Wilhelm v. Baiern. Geleitsbrief für die Ambassiatores regni Bohemie. Basilee 25. Julii 1432.
 fol. 205. Schr. der Florentiner an (K. Sigmund?). 21. Junij 1432.
 fol. 206. Schr. des H. Wilhelm v. B. an den König von Portugal Johann. Basilee 17. Augusti 1432.
 fol. 206. b. Schr. des Cardinal Julian an Pabst Eugen IV. (Jam nunc universus cognoscet orbis etc. etc.) Basilee V. Junii 1432.
 fol. 210. b. folgt wieder Oratio Gerardi u. die responsio etc. (s. Anfang.)

b.) Königliche Bibliothek in Stuttgart.

Theol. Nr. 83.

Von der Hardt'sche Sammlung.

I. Cod. Ms. chart. in folio. sec. XV. foll. 169.

„Fragmenta Actorum Concilii Basiliensis.“

Auf dem Deckel (innere Seite):

„Codiceum hunc Actorum Concilii Basiliensis, Bibliothecae viri plurimum Reverendi „ac clarissimi Domini Hermanni von der Hardt, Professoris publici Ordinarii in Academia „Julia, perpetuâ ac irrevocabili donatione, tamquam tesseram intemeratae amicitiae „offert ac consecrat. Berolini pridie Calendas Majj 1705.

Godofredus de Weissen Regiae
Majest. Borussiae Consiliarius.“

Incipit: (fol. 1.) „provincia Rothomagensis insuper cantatis et perfectis letaniis „Anthiphonis aliisque devotis orationibus in talibus ordinatis deoque suppliciter et de- „voute exhibitis. Item dominus Cardinalis presidens in pontificalibus sedens super Ca- „thedram ad hoc sibi preparatam aliisque singulis prelati tunc ad premissa astantibus „in pontificali habita simul cum mitris planis capitibus eorum impositis existentibus gra- „tum sermonem ad Synodum predictam Sacrosanctam habuit sumens pro themate suo „Mundamini qui fertis vasa domini Ysaie ljo ij quo plerumque salubri exortatione ac „secundum quod de conveniebat eximie congregationi et in primo die talis actus decuit „omnes de puritate munditia et vite integritate solempniter in caritate non facta am- „monuit precipueque excitatus est, ut in Celebratione deo grata presentis Sacri Concilii „ecclesie universalis ac de necessaria et utili ut vere decet viros ecclesiasticos con- „stanti et bono animo iugiter adessent, uigilarentque ac diligentius intenderent ad pro- „fectam et utilitatem republice christiane religionis feliciter peragendum. Quo quidem „perenni sermone tandem finito memoratus dominus Philibertus Episcopus Constantiensis „eminentem talamum ascendit ubique de mandato dicte sacre sinodi perlegit alta et in- „tel bliigl uoce ut ab omnibus astantibus audiretur, hec que infra de uerbo ad verbum

„inserantur astantibus ibidem nonnullis venerabilibus et egregiis viris Dominis Am-
 „basiatoribus Serenissimi et Illustrissimi principum dominorum Regis Romanorum semper
 „Augusti et Aedei ducis sawaudie nec non viris illustribus dominis etc.”

Prima Sessio.

„Ad dei gloriam fidei catholice exaltationem christianeque religionis profectum ja-
 „ciens fundamentum in illo summo angulari lapide Christo Jesu

fol. 11. b. Secunda Sessio.

fol. 13. Tercia Sessio.

fol. 19. Quarta Sessio.

fol. 23. Quinta Sessio.

fol. 24. Sexta Sessio.

fol. 26. b. Septima Sessio.

fol. 27. b. Octava Sessio.

fol. 30. Nona Sessio.

fol. 31. Decima Sessio.

fol. 33. b. Undecima Sessio.

fol. 36. Duodecima Sessio.

fol. 41. b. Sessio xij.

fol. 44. xij Sessio die sabati vij nouembris.

fol. 46. Decima quinta Sessio.

fol. 48. b. Sessio decima sexta.

fol. 58. Sessio xvij.

fol. 58. b. Sessio xvij.

fol. 59. Sessio decima nona.

fol. 65. b. Sessio vicesima.

fol. 67. Sessio vicesima prima.

fol. 75. b. „Littera creditialis domini Imperatoris Romanorum per Johannem dis-
 „cipatum Grecum lecta in generali congregatione die mercurii V^{ta} Februarii m^o. ccc^o.
 „,xxxvij^o. Subscriptio sacrosancte generalis Synodi Basil.”

fol. 80. Littera fratris Jo. de ragusio oratoris sacri concilii missi ad Greciam
 lecta die veneris VIII Februarii anno domini millesimo CCC^o (XXKXVII) in Generali
 congregatione.

fol. 89. b. Oblationes ciuitatis ammorienis casu quo sacram concilium etc. pro
 ycamenico concilio celebrando pro reductione Grecorum lecte in generali congregatione
 die veneris xxvj. Octobris anno 1436.

fol. 92. „Protestatio conclusa in inclita natione Gallicana die Jouis sexta mensis
 „,Octobris anno 1435 ti.”

fol. 92. b. „Sessio vicesima quarta.”

fol. 106. b. „Responsiones facte per me Anthonium auditorem nomine fratris Am-
 „brosii prioris generalis et mea pro parte sanctissimi in Christo patris et domini domini
 „,Eugenii diuina providentia pape quarti in generali congregatione ad petitiones factas
 „per oratores sacri concilii Anno 1435 die j Octobris.”

fol. 109. Sessio xxvij.

fol. 124. b. Sessio xxix.

fol. 125. Sessio xxx.

fol. 132. Sessio xxxi.

fol. 138. „Decretum de tribus veritatibus.”

fol. 139. „Sententia contra olim Eugenium.

fol. 140. b. Sessio xxxv. de stabilitate Concilii basiliensis.

fol. 141. Sessio xxxvj^a. de conceptione gloriosissime virginis matris marie.

fol. 142. Sessio xxxvij^{ma}.

fol. 149. Sessio Tricesima nona. Confirmatio electionis pape.

fol. 150. b. „Sequitur sessio quadragesima.”

fol. 156. Sessio 42 (neuere Schrift).

fol. 159. Schluss: „Datum Basilee in sessione nostra publica in ecclesia maiori
 „,basiliensi solempniter celebrata, pridie nonas augusti anno a nativitate domini m^o. ccc^o.
 „,quadragesimo etc. et sic est finis per M. K. etc.”

Folgt noch ein Anhang von 10 Bl. mit anderer aber ebenfalls alter Schrift.
 fol. 160—167. Decret des Basler Concils. („Grande periculum et desolationem“)
 Decret Datum in nostra generali Congregatione in Ecclesia majore Basiliensi
 celebrata Sexto Ydas Novembris Anno a nativitate domini 1440^{mo}.
 fol. 167. b. „Regula datur a doctoribus etc.“
 Schluss fol. 169. „Quia militus agitur cum lege quam cum instrumenta legis etc.
 „nisi inveniat expresse in Jure cautum.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 164.

Band. I.

Cod. theol. Nr. 76.

a.) Alamandi Episc. Condomiensis tractatus de Unione Ecclesiae.
 Incipit: fol. 1. „Epistola Episc. Condomiensis Regi Francorum super unione Ecclesiae.“
 „Christianissime Rex. Post mei humilem recommendationem, noveritis me Vestras
 „litteras Regias cum honore debito recepisse. etc.“
 fol. 2. „Sequitur Tractatus, compositus per Reverendum Patrem, D. Condomiensem
 „Episcopum.“ —
 fol. 68. b. „Domini Cardinales videantur in eum taliter consensisse, quod possit
 „dici verus Papa.“ Explicat.
 „Christianissimo Dei gratia Francorum Regi Carolo illustrissimo Dei patientia
 „B. episcopus Condomiensis. etc. etc.“
 fol. 69. b. „— qui per Christum ostium ingrediuntur, ecclesiam, et per ipsius
 „ostium, ingrediantur et pascua vitam aeternam Amen.“ —
 b.) fol. 70. Ein ähnlicher Tractat (der Anfang scheint zu fehlen). (fol. 12.)
 (alle Signatur.)
 Incipit: „Jesus Dei filius benedictus verum caput vera vitis fidelibus membris
 „suis electis palmitibus dicit: . . .“
 Explicat (fol. 164): „Actum et completum Parisiis anno a nativitate Domini mil-
 „lesimo trecentesimo nonagesimo octavo, decima quinta Februarii.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 50.

Band II.

Cod. Theol. Nr. 76.

Johannis de Segovia Tractatus super justificationem sacri Basileensis concilii a
 sententia ipsius contra Gabrielem olim Eugenium lata et injustificatione ipsius Gabrielis etc.
 Ex Msc. Vindob. n. 461.
 Incipit: „Tractatus Domini Johannis de Segovia, celeberrimi sacrae Theologiae
 „Professoris etc.“
 „Frequens generalium Conciliorum celebratio etc.“
 Explicat: „Datum Basileae in congregatione nostra generali. Non. Octobris anno
 „à N. D. MCCCCXXXIX.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. 48. et 74.

Band. III.

Cod. Theol. Nr. 76.

Pars I. Johannis de Turrecremata (Dominicani, Cardinalis creati ab Eugenio
 anno 1439.)
 „Tractatus nobilis de potestate Papae et concilii generalis.“
 (Quae est responsio (ad geminum Concilii Basileensis monumentum **) facta Flo-
 rentiae A. 1440 ad Scriptum Concilii Basileensis Anni 1439. diei 3. Octobr. cuius initium:
 Beatus Hieronymus etc.
 Contra investivam Eugenii editam contra Basileenses Florentiae. Ao. 1439. Pr.
 Non. Sept. cuius exordium Moses —

** Sessione XII. a. 1433. d. 13. Julii. 1432. 3 Non. Sept.

et ad orationem Concilii contra Arsenepiscopum Tarentinum, Papae Eugenii oratorem, a. 1432 d. 3. Sept. —

Cujus utriusque diserte meminit Turrecremata quod ad ista respondeat — V. Tom. Concil. Tom. XII. f. 1661—1719.

Turrecrematae oratio recitata in Concilio Florentino, juxta Cave f. 117.

Videri incidere in annum 1434.)

Von der Hardt.

Incipit: „Prologus in sequentem Tractatum.”

„Quamvis, ut ait beatus Hieronymus, grandes materias ingenia parva non sufferaunt.”

Explicit (fol. 48. b.): „Tractatus perquam utilis, luculenter clareque domini „Papae et concilii auctoritatem, quodque eorum alteri praeminet, describens, diserte „editus à Reverendissimo Patre et Domino Johanne de Turrecremata, quondam tit. „Sancti Sixti, sacrosanctae romanae ecclesiae presbytero Cardinale, jamque in lucem „per Henricum Quentel, Coloniensem incolam, hac imprimendi peritiam ductus, summaque „diligentia correctus, in Christi sanctaeque romanae sedis laudem, quinto idus Sep- „tembris, anno 1480. completur.” Abschrift des alten Druckes.

P. II. a.) „Responsio in blasphemiam, et sacrilegam invectivam ad sanctissimum „canonem justissimae condemnationis damnatissimae congregationis Basileensis.”

(Ac. 1440. 20. Dec. Ex Cod. Lipsiensi n. 552. Autor Johannes de Turrecremata v. Spondan. f. 874.)

Incipit: „Dissimulare non possumus, quod pertinet ad omnes, qui diligunt nomen „Christi.”

Explicit (fol. 67. b.): „Datum Florentiae et compositum anno Domini MCCCCXL „die XX. Decembris.”

b.) fol. 68. „Quaestio: Utrum Papa existens universalis ecclesiae summus Pontifex et caput ab aliquo accusari, condemnari possit et deponi?” (Ex. Ms. Jenens. Autor per totum Papae - Caesariam defendit h. l. i. e. Papae majorem potestatem, quam quae ex verbo Dei illi competit, adscribit, et sic in alterutrum duorum extremorum vitandorum dilabatur. Von der Hardt.)

Incipit: „Et habet praesens quaestio unum praesuppositum et unum quaesitum.”

Explicit (fol. 74. b.): „Haec sunt, quae ego Joannes de Lapide in materia nunc „currente sentio, salvo judicio aliorum magis peritorum.”

Haec in codice Msc. Erford. subiecta: „Papa bene statuta suorum Praedecessorum potest revocare, inspecta causa, dummodo non tangat praecepta novi aut veteris testamenti, vel articulos fidei, vel ea, quae sunt necessaria ad salutem, vel quae pertinent ad generalem statum Ecclesiae, ut legitur et notatur XXV. 9. 1. sunt quidam. Hoc dicit Archidiaconus in cap. ita salv. XIX. dist.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 93.

Band IV.

Cod. Theol. Mr. 76.

„Universitatis Cracoviensis Judicium et Consilium De autoritate Ecclesiae et Concilii universalis, Concilium esse supra Papam, Felicem V. legitimum esse Pontificem, „et à Neutralitate abstinendum esse. Inscriptum Episcopo Cracoviensi Sbigneo. Pro „responsione, danda Legatis Concilii et Felicis Papae, Marco Bonifilii, Stanislaw de „Sobnyaro, Derslaw de Borzinow, Wilhelmo de Barma. Anno 1442.”

In Msc. Helmstad. et Wolf. 42, 2o.

(Tit. in Msc. Wolfenb. „Tractatus universitatis Cracoviensis de Synodo Basileensi.”)

Incipit: „Consilium et tractatus Universitatis studii Cracoviensis.”

„Reverendissimo in Christo Patri, Dn. Sbigneo (Wolf. Swigneo) Episcopo Cracoviensi, Almae Universitatis studii Cracoviensis Cancellario dignissimo, Rector, Doctores et Magistri Universitatis eiusdem devotas in Domino orationes. etc.” . . .

Explicit (fol. 93): „Et ne sensui proprio inniti videamur, haec scripta nostra „ecclesiae universalis, quatenus necesse est, et demum Paternitatis vestrae iudicio, in „quo viget divini et humani juris peritia, corrigenda, limanda, et emendanda submittimus, „parati in his, quae minus oculatè digesta forent, sentire, credere, et tenere, sicut „sentit, credit et tenet universalis ecclesia, in qua error subesse non potest. Amen.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 54.

Band. V.

Cod. Theol. Nr. 76.

„Ludovici de Roma Propositiones III.”

Coram Amedeo Duce Sabaudiae nomine Basileensis Concilii factae. Ex Ms. Caesareo Vindobonensi. n. 461.

Propositio 1. Ludovici de Roma coram Amedeo Sabaudiae Duce. („Postquam Eugenius Ferrariam Concilium transtulit diu ante electionem Amedei”).

Incipit: „Illustrissime et religiosissime Princeps. Sancta universalis Ecclesia, „autore Domino etc.”

Explicit (fol. 54. b.): „Ad laudem eius, qui vivit et regnat in secula seculorum „Amen. Finita propositio Ludovici de Roma.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 77.

Band VI.

Cod. Theol. Nr. 76.

a.) „Tractatus contra errores Wiclefitarum.” (Cod. Vindobon. n. 600. f. 418. „Vid. Epistola Bohemorum apud Bsovium ad A. 1431. f. 7. 1. 2.)

Incipit: „Universis Christi fidelibus, Regibus, Ducibus, Principibus, Marchionibus, „Comitibus, Baronibus, Nobilibus, Clientibus, nec non aliis Catholicis quibuscumque „Deum timentibus et diligentibus.” etc.

Explicit: (fol. 22. b.) „Haec scripta sunt, ut credatis, et ut credentes vitam aeternam habeatis anno Domini MCCCCXXXII. Finis.

b.) fol. 23. Johannis Polimari tractatus De Hussitarum articulo De Dominio civili in bona Ecclesiastica. In Basileensi Concilio (ante adventum Hussitarum a. 1432) ad disputandum propositus.

Ex Codd. Vindobon. Lunaeb. Lips. et Berolinensi.

f. 418. (In Vindob. et Lunaeb. plenius quam Berolin.)

Incipit: „De temporalitate Ecclesiae tractatus disputatus in concilio Basileensi „per Doctorem egregium, dominum Joh. Polimar, auditorem. — „Reverendissime in Christo pater, et metuendissime Domine etc. etc.”

Explicit (fol. 34. a.): „Haec dicenda occurrunt sub determinatione sanctae matris „ecclesiae, a cuius fide et determinatione discedere nunquam intendo, sed ad eius determinationem mea si decreverit, dicta corrigere et penitus prompto animo revocare.”

c.) fol. 34. Cardinalis Legati aliorumque regum ac principum legatorum atque Doctorum Objectiones, in solenni disputatione contra superiorem tractatum in Concilio Basileensi motae, et solutae a Johanne Polemaro. Ex Msc. Vindobon. Lunaeb. et Berol.

Incipit: „Sequuntur argumenta in contrarium cum eorum solutione et responsione. „Ne frustra occupemus tempus in glossis . . .”

Explicit (fol. 44. b.): „Multa argumenta facta fuerunt contra tertiam conclusionem, „quod non expediat, sed quia illa non pertinent ad Haereticos, quia sufficit sustinere quod „licet, et quod ad omnia potest elici responsio ex his, quae in positione circa eius probationem scripta sunt, ideo non insisto. Deo gratias.”

d.) fol. 46. Matthiae Doringii Theologi Professoris Propositio circa Hussitarum articulum, De donatione Constantini, num justo titulo Clerici possideant bona Ecclesiarum temporalia, quae Sylvestro à Constantino sint collata? In Concilio Basileensi (ante adventum Hussitarum a. 1432) ad disputandum proposita. Ex Ms. Vindob. Lunaeb. et Berol.

Incipit: De temporalitate Clericorum.

Utrum bona temporalia etc. etc.

Explicit (fol. 52.): „Cum ergo donatio ista facta est libere ab eo, qui donare potuit, et receptio facta est ab eo, qui recipere potuit nomine ecclesiae, ergo donatio est. —”

e.) fol. 53. „Aegidii Carlerii Propositio De Hussitarum articulo, de puniendis publicis peccatis, in Basileensi Concilio, ante adventum Hussitarum anno 1432, ad disputandum publice exhibita. Ex Ms. Brunawic. et Lunaeb.

Incipit: „Super articulo Bohemorum, de punitione publicorum peccatorum. (Hic tit. in Msc. Lunaeb.)

„Hanc meis viribus imparem materiam recusare debueram . . .”

Explicit (fol. 68. b.): „Et est contra secundum articulum Bohemorum.”

f.) fol. 69. Johannis de Ragusio, Professoris Theologi, Propositiones De Hussitarum articulo De communione sub utraque.

Utrum ministrare Sacramentum Eucharistiae laicis sub duplici specie sit de necessitate salutis — in Basileensi Concilio ante Bohemorum adventum d. 20. Martii 1432. ad disputandum propositae. Ex Msc. Lunaeb.

Incipit: „In nomine Domini nostri Jesu Christi Amen. Salva semper determinatione sanctae matris Ecclesiae, et omnium melius me intelligentium etc. etc.”

Explicit (fol. 77. b.): „Et ita successive potest fortasse fuisse divulgatum per plures Ecclesias, quemadmodum videmus temporibus nostris esse factum, et quasi utiliter consuetum.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 340.

Band VII.

Cod. theol. Nr. 76.

a.) Johannis Polemari Decretorum Doctoris, Archidiaconi Ecclesiae Barcinonensis, ad Basileense Concilium Legati Tractatus de Bohemorum articulo De communione sub utraque, sub necessitate salutis. Post compactata Iglaviensia A. 1436 mensae Julio cum Bohemis facta, in Basileensi Concilio coram Bohemorum Legatis A. 1437 publice propositus et octo Sermonibus recitatus. In Msc. Berolinensi et Lips. (n. 20.)

Incipit: „Responsio sacri Basiliensis Concilii contra errorem Bohemorum per Magistrum Johannem Polomar ad Ambasiatores regni Bohemiae.”

(Hic titulus habetur in Msc. Lipsiensi.)

„Omnes qui aliquid opus, quod velint esse stabile, proponunt construere” . . .

Explicit (fol. 207.): „Et sic est finis huius disputationis factae Basileae per venerabilem virum M. Joannem Polemar cum Bohemis de Communione.” (Haec clausula in Msc. Berolinensi.)

(In Ms. Lipsiensi haec subscripta:)

„Explicit responsio Magistri Johannis Polemar etc. in conspectu sacri Basileensis Concilii ad Ambasiatores incltyti regni Bohemiae contra errorem Bohemorum facta A. Dni. 1437.”

b.) fol. 208. „Johannis Polemari tres libri contra Johannem de Rokizano, eiusdemque Propositiones varias Anno 1433. in Basileensi Concilio publice exhibitae, ac à Johanne de Ragusio illo anno in publica panegyri examinatas, De communione sub utraque.”

„Nunc anno 1437 et 1438 in eodem Concilio editi.”

Ex Msc. Lipsiensi. (20 f.)

Incipit: „Resumta, facta per Joannem de Polimar, Decretorum Doctorem, Archidiaconum Ecclesiae Barcinonensis super articulo de communione sub utraque specie olim disputato inter M. Joannem de Ragusio, sacrae paginae, Professorem, ordinis fratrum Praedicatorum et M. Joannem de Rokizana, Bohemum, in artibus magistrum, annis Domini MCCCCXXXVII et MCCCCXXXVIII in conspectu sacri Basileensis generalis concilii. — In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti Amen. Reverendissimi reverendique in Christo patres et Domini . . .”

Explicit (fol. 340. b.): „Sed non propterea duplex sequitur effectus, sed unus tantum exactionis effectus ex una tantum vel ex utraque simul etc.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 88.

Band VIII.

Cod. theol. Nr. 76.

a.) „Eugenii Pontificis in Basileensi Concilio sede moti Felice V. Sabauo, novo Jam Papà, Epistola Pro autoritate Pontificis supra Concilium, Bononiae a. 1441. XII. Cal. Maji ad Academiam Montispeulanam scripta.”

Ex Ms. Vindob. Incipit: Etsi non dubitemus . . .

b.) fol. 20. „Solennis responsio Concilii Basileensis anno 1441 publicata pro auctoritate Concilii supra Pontificem, ad Eugenii sede Papali per Concilium remoti, Pontifice Felice V. jam electo et assumpto, Epistolam, quae incipit, Etsi non dubitemus, ad diversas Academias A. 1441 mense Aprili pro autoritate Pontificis supra Concilium scriptam.”

Ex Cod. Wolfenb. 78. 1.

Incipit: „Admonuit Doctor Gentium B. Apostolus Timotheum discipulum suum. . .”

Explicit (fol. 71. b. et 72.): „Ad laudem et gloriam Salvatoris cunctorum, Christi Jesu, ecclesiae sponsi, qui est Deus Benedictus in secula seculorum Amen.”

c.) fol. 73. De autoritate Concilii Generalis. In Msc. Vindob. 16.

Incipit: „Quod concilium actu sit in Basilea, nemo negare potest, cum ex duobus generalibus, Concilio Constantiensi et Senensi, et duorum summorum Pontificum Martini et Eugenii sit congregatum autoritate —”

Explicit (fol. 83. b.): „Non enim patientia, sed pestifera patientia nuncupanda foret, ut inquit ille Magnus Leo XXIV. Illud. ut inter cetera sic inquit: His quibus prodesse non poterit correctio, non parcat abscissio.”

Cod. Msc. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 46.

Band. IX.

Cod. theol. Nr. 76.

„Tractatus de Scissura
divisione } Vicarii Frixensis, Johannis
Neutralitate }

Grossenwalder, Decretorum Doctoris.

Ex Ms. Jenensi n. 89. fol. 106. in fol. (Scriptus tractatus a. 1445.)

Incipit: „Quis dabit me in solitudinem divioris viatoris, et derelinquam populum meum . . .”

Explicit (fol. 46.): „Ille etiam sedi apostolicae non obedit, qui Ecclesiae non obedit, attento quod sedes apostolica includitur.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 83.

Band X.

Cod. theol. Nr. 76.

a.) fol. 1 — 25. b. „Tractatus M. Joannis de Turrocremata de aqua benedicta, quem fecit in concilio Basileensi.

(Ex Cod. Viennensi n. 418. sive 600.)

Incipit: „Iniunxit mihi nuper reverendissima paternitas vestra colendissima, problema, Reverendo Magistro Johanni de Aragusio primi articuli Bohemorum respondentis, per M. Petrum Anglicum propositum, notare. . .”

Explicit (fol. 25. b.): „quae vestrae reverendissimae Paternitatis sublimi correctioni cum omni reverentia praesento. Explicit tractatus de aqua Benedicta.” —

b.) fol. 26. „Propositio facta XIII die Maji a. 1433. quando clerus, universitatem representans Pragensem, visitavit Oratores sacri Concilii Basiliensis.” — In Msc. Lips.

Incipit: „Ex parte Vestrarum Reverentiarum, Eruditi et egregii viri, in Christo dilectissimi, per organum venerabilis ac Docti Viri, Magistri proponentis, in medium prolata. . .”

Explicit (fol. 29.): „Praemissa propositio facta fuit per quendam Magistrum Pa-
,,risiensem, in receptione Cleri Pragensis, Oratores Sacri Concilii in Basilea legitime
,,congregati, visitantis.”

e.) fol. 30. „Propositio magistri Henrici Toke, unius ex Ambasiatoribus Sacri
,,Concilii Basiliensis, facta XV. die Mensis Maji, anno verbi incarnati MCCCCXXIII.
,,coram consulibus utriusque civitatis Pragensis, in Praetorio majoris civitatis.” — In
,,Msc. Lips.

Incipit: „In nomine Domini Jesu Christi amen. Petite et accipietis, ut gaudium
,,vestrum plenum sit Joh. XVI. . .”

Explicit (fol. 35. b.): „per Dominum nostrum Christum, qui cum eodem Patre
,,et spiritu sancto vivit et regnat trinus et unus per omnia secula seculorum Amen.” —

d.) fol. 36. „Alia propositio Oratoris sacri concilii Basiliensis ad congregationem
,,Regni Bohemiae in civitate Pragensi, facta XV. mensis Junii, anno Domini MCCCCXXIII
,,per Organum Domini Johannis de Polomar Auditoris explicata.” (In Msc. Lips.)

Incipit: „Benedicta sit sancta trinitas atque indivisa unitas. Confitebimur ei,
,,quia fecit nobiscum misericordiam suam. . .”

Explicit (fol. 50. b.): „inter hos erunt plures sanctae vitae, qui non quaerunt
,,aliud nisi animae suae salutem, habent exercitata ingenia et sacrae scripturae familiarem
,,peritiam.” —

e.) fol. 52. „Responsio Baronum, Clientum, Communitatum, et Sacerdotum Regni
,,Bohemiae ad proposita per Oratores sacri Concilii Basiliensis in congregatione generali
,,eiusdem regni.” — (In Msc. Lips.)

Incipit: „Cum duo, commendata per Paternitates Reverentiasque vestras, et mul-
,,tum magna pensa sint a nobis exoptata, unitatis scilicet bonum et pacis . . .”

Explicit (fol. 58. b.): quia si in hac clausula utriusque partis aliquis salubris in-
,,tellectus daretur unanimis, multa conquiescerent, occasio bellandi tolleretur, clamor
,,invalesceret. Pacem affectamus.” —

f.) fol. 59. „Propositio facta per organum Procopii Rasi nomine Fratrum Tabo-
,,riensium, post Responsonem principalem, explicatam per organum Magistri Johannis
,,de Rokisan, et occasionata fuit pro eo, quod in propositione sacri concilii dictum fuerat
,,de periculo bellorum et de inutilitate eorundem et de malis comitantibus ea.” — (In
,,Msc. Lips.)

Incipit: „Quoad materiam de bellis, novit qui nil ignorat, . . .

Explicit (fol. 60.): „ac reliqua optanda, quae tangitis, Domino cooperante suc-
,,crescent.” —

g.) fol. 61. „Responsio ad proposita per Procopium Rasum, facta per me Egidium
,,Carlerii, Decanum Cameracensem, tamen non fuit pronuntiata in congregatione Regni.”
(In Msc. Lips.)

Incipit (fol. 61.): „Considerantibus nobis responsa pro parte vestra, o Viri vene-
,,rabiles, viri Taborienses . . .”

Explicit (fol. 64.): „ut ab hac ad illam, quae sursum est in aeternitate transfere-
,,valeamus amen.” —

h.) fol. 65. „Secunda propositio oratoris Concilii adversus aliqua aperta in re-
,,sponsonem Regni Bohemiae.” — (In Msc. Lips.)

Incipit: „Hominum communis est vox, hoc omnes nostri vestrique sermones pa-
,,riter confitentur . . .”

Explicit (fol. 66. b.): „Si communicare sub utraque specie vobis utile putabitis,
,,cur non consultabitis socios et amicos etc.” (Residuum queratur supra) (?).

i.) fol. 67. „Responsio, quae fingitur esse pro parte Regni ad secundam et
,,tertiam propositiones Oratores sacri Concilii, data Sabbato, quarta Julii, dum dicti
,,Oratores ceperunt licentiam. Sed ante fuerat data responsio nomine Regni ad secun-
,,dam propositionem eorundem vocaliter per organum Magistri Johannis de Rokizana
,,melior multo ista, quam tamen in scriptis habere non potuerunt.” (In Msc. Lips.)

Incipit: „Pro justificatione responsonis nostrae . . .

Explicit (fol. 74.): „Explicit Responso, quae dicitur ab aliquibus esse Regni Bo-
,,hemiae ad allegata in secunda et tertia propositionibus Legatorum sacri Concilii Ba-
,,siliensis, quar revera non est Regni, sed fabricata per aliquos Taboritas et Orphanos.”

k.) fol. 75. „Sequuntur Concordata inter Ambasiatores sacri Concilii Basileensis „et Bohemos in Praga facta.” A. 1433. die ult. Nov. In Msc. Lips.

Incipit: „Primo, quod congregatio Bohemorum nomine Regni et Marchionatus, . . .”
Explicit (fol. 78. b.): „et omnia alia fiunt, quae pro observatione dictae pacis et „unitatis necessaria fuerint et opportuna.”

l.) fol. 79. „Compactata inita cum Bohemis et Moravis, quibus admittitur, sub „utraque Specie communio, his solum qui ad annos discretionis venerunt, cum aliis „nonnullis adjectis conditionibus (Cod. Vindob. n. 417.) — et Lips.

Tit. in Msc. Lips. „Compactata et Concordata in Praga inter reverendos in „Christo Patres et Dominos sacri Basiliensis concilii ad regnum Bohemiae et Marchionatum „Moraviae Legatos ex una, et generalem congregationem praedicti Regni et Marchio- „natus, parte ex altera, die ultima mensis Novembris anni 1433.”

Incipit: „In nomine Domini Amen. Nos Philibertus Dei et apostolicae sedis „gratia Constantiensis Episcopus provinciae Rothomagensis . . .”

Explicit (fol. 83.): „et omnia alia fiunt, quae pro observatione dictae pacis et „unitatis necessaria fuerint et opportuna.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 117.

Band XI.

Cod. Theol. Nr. 76.

„Ex Benedicti Abbatis Massiliensis Libro fidei Tractatus duo contra Hussitas, „scripti anno 1424.”

In Msc. Lipsiensi et Halberstadensi. . (n. 50?).

In Codice Halberstadensi haec inscriptio:

„Haec sunt collecta et excerpta et Summa Benedicti Abbatis Massiliensis super „capitulo Firmiter credimus, De summa trinitate et fide catholica. Additis paucis aliis, „contra diversos errores, impugnantium fidem catholicam ecclesiae sanctae romanae, qui „clavibus, ministris et sacramentis ecclesiae multipliciter, prout subscribitur, contra- „dicunt; et qualiter eis obviandum sit, autoritatibus, rationibus, et exemplis, multis et „variis et bonis.” —

Incipit: „Registrum tractatum subscriptorum.”—

„Cap. I. continet, quod una est fides ecclesiae sanctae Romanae, extra quam nemo „salvatur in alia quacunque fide, quam illius ecclesiae, in qua sola perfecta fides in- „venitur etc. —”

Explicit (fol. 116. b.): „Expliciunt tractatus utiles et boni pro honore ecclesiae „et defensione, editi per Venerabilem Doctorem Benedictum, Abbatem Marsiliae.”

„Deo gratias.”

Scriptum anno 1431.

In Msc. Halberstadensi subijuncta descriptio haeretici, cum hi libri agant de haeticis. —

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 406.

Band XII.

Cod. Theol. Nr. 76.

„Theodorici de Niem de Schismate (ab a. 1378 ad 1410) Libri III. Opus multo „plenus quam vulgo cognitum.”

In Mac. Gothano, qui Codex quondam fuit monasterii legaviensis.

Incipit: „Quia saepe vestra Paternitas rogavit, ut ego qui toto tempore fere Gre- „gorii Papae XI, et etiam quando schisma novissimum incepit in universali Ecclesia „praesens eram in Romana curia . . .”

Explicit (fol. 406. b.): „Et sic sit finis huius operis completi Bononiae per me „Theodicum de Niem. Anno Domini MCCCCX. in festo Sancti Urbani, in quo prae- „dictus Joannes Papa suae coronationis insignia recepit. Sit laus et gloria Christo „Amen.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 300.

Band XIII.

Cod. Theol. Nr. 76.

Tractatus Nicolai de Cusa de Concordantia catholica. (Cod. Helmstad. fol. p. 13.)

Incipit: „Exposcent agitata sacri huius Basileensis concilii, quae forte novitate
 „quadam facile apud eos, qui modernioribus scribentibus indubiam fidem etiam in volun-
 „tariis praebent, didjudicarentur, aliquae peritiora veterum ingenia. . . .”

Explicit (fol. 300.): „Finit collectio de Concordantia catholica, ex variis veterum
 „approbatis scripturis, ad laudem Dei omnipotentis, quam ego Nicolaus de Cusa, De-
 „canus S. Florini, Confluentiae, Decretorum Doctor minimus sacro huic Basileensi Con-
 „cilio cum omni humilitate offero, nihil in omnibus verum aut defendendum pro vero
 „judicans seu asserens, nisi quod ipsa sacra synodus catholicum et verum approbaverit,
 „in omnibus ab omnibus orthodoxis corrigi paratus.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 90.

Band XIV.

Cod. Theol. Nr. 76.

„Ecardi de Dersch Episcopi Wormatiensis.”

„Quaestiones et Replicationes de Schismate A^o. 1383.” (Ex Msc. Helmstad. la-
 cero. 34.)

Incipit: „Domine W. Fidentissimae memor familiaritatis, et nobiscum quandoque
 „habitaes societatis singularis, furia huius schismatis non utique disrupta nec dirum-
 „pendae . . .”

Explicit (fol. 90): „Explicit secunda replicatio Anno MCCCCLXXXIII.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 285.

Band XV.

Cod. Theol. Nr. 76.

„Aegidii Carlerii Decani Ecclesiae Cameracensis

„Prima Responso ad secundum Bohemorum articulum,

„De puniendis publicis peccatis,

„à Nicolao Taborita

„in Basiliensi Concilio A^o. 1433 biduo propositum,

„In solenni Concilii panegyri IV. diebus recitata.”

Ex Ms. Lipsiensi et Wurzensi. — (Nr. 60. fol.)

Incipit: „Contra secundum articulum Hussitarum — Audistis, reverendissimi Pa-
 tres, illustrissime Princeps etc. etc.

Explicit (fol. 285): „Si quid corrigendum in dictis meis adest, sancta synodus
 „emendare citò poterit, ad componendum mores paratissima. Quam reformationem in
 „utroque statu donet nobis Dominus ex alto, cooperante hac congregatione sancta, qui
 „est in secula seculorum benedictus Amen. Et sic est finis.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 141.

Band XVI.

Cod. Theol. Nr. 76.

a.) Germani Henrici Langenstein De Hassia, in nova Academia Viennensi in Austria
 Theologi primi,

In Waldenses,

magno in Germania numero sub finem seculi XIV. existentes, sub quibus Wicleftae la-
 terent, opus conditum A. MCCCXCV.

(Ex Msc. Lipsiensi. — n. 50.)

Inc.: (fol. 2.) „Waldensium articuli.”

„Cum dormirent homines, venit inimicus eius, et superseminavit sicania in medio tritici: . . .”

Explicit. (fol. 71.): „Indulgentias autem dare eius est, cuius est poenitentiales satisfactiones iniungere, eiusdem est etiam eas augere, minuere et mutare, prout ad Dei honorificentiam et animarum salutem, publicamque et spiritualem, imo et specialem utilitatem viderit expedire. Et sic est finis. Sit laus Deo etc. Expliciant articuli haereticorum Waldensium et reprobationes eorumdem.”

NB. Von der Hardt: „Autorem esse Germanum, patet ex Germanicis vocabulis, inasperis (v. inf. fol. 3. col. 3.) ex curata Germanicarum rerum notitia, et religionis statu in Germania exacte cognito. (v. f. 3. c. 4.) Henricum v. de Hassia esse autorem, colligitur ex eo, quod ille opus scripserit contra Wiclefistas, teste Gesnero, et aliis, quod ipsum praesens videtur esse scriptum. Wiclefo namque defuncto et extincto, eius in Germania asseclae, prae metu, non Wiclefi sed veteris Petri Waldi nomen referre maluisse videntur, quorum ingens tunc temporis in Germania numerus. Accedit, quod Autor hosce Waldenses, in Germania passim latentes, in Austriam ad disputandum aperte provocet (fol. 3. c. 4.). Henricus v. de Hassia tunc in Academia nova Austriaca Viennensi Professor Theologiae Primarius florebat, ex Gallia Parisiis in novam Aca- demiam in Austriam nuper ab Austriae Duce vocatus. Cf. de hoc Autore Praefationem, in Tom. II. operum Concilii Const.” —

„Historicam narrationem.

De Waldensibus vide Collectionem praeclaram Joachimi Camerarii cum rebus affinis editam à Ludovico Camerario Nepote, Heidelbergae 1605.

Rarum et nobile opus, merito resuscitandum.

De Petro Waldo vid. Cave Hist. lit. f. 632. 633.

Hieronymus de Ochsenfart, Theologus Professor in Acad. Lips. Epistolam Picardorum ad Wladislaum Ungariae Regem, Confessionis Waldensium compendium, edidit haud longe ante Lutherum, ex adiectis notis perstrinxit, h. tit.: Reprobatio orationis excusatoriae Picardorum, Regiae Maiestati in Ungariam missae, ad illustr. Principem, Dn. Georgium, Saxoniae Ducem, scripta.

Waldenses A. 1530. ex Gallia, ubi latebant, ad Oecolampadium nuncios miserunt, de rebus fidei eum consulturi. Waldensium literas et Oecolampadii responsonem exhibet Scultetus in Annal. ad A. 1530, p. 494. sqq.

De persecutione Waldensium in Gallia, circa ann. 1545 et 1560. v. Sleidan. lib. XVI. et Thuanus, lib. 6. et lib. 27. Qui A. 1561. in bello Gallico virotes, ut Sabaudus cum illis pacem iniret. Quod Pontifici displicuit. V. Petr. Suav. Hist. Conc. Trid. lib. V.

Ante Hieronymum de Ochsenfart circa initium seculi illius XVI^{ti} prolixum opus contra Waldenses aut Picardos scripsit Henricus Inceptoris, Haereticae pravitalis Inquisitor, ordinis Praedicatorum, Olomuci in Moravia editum A. 1502 in fol. cui titulus: „Sanctae Romanae Ecclesiae fidei defensionis clypeus adversus Waldensium seu Picardorum haeresin etc.”

Qui Waldenses tunc in Moravia degerent, sub Alexandro VI. Pontifice. Disputat praecipue cum Laurentio Crassonicz de Luthomischl, quem supremum vocat Waldensium defensorem et Picardorum praesidentem, quo cum antea Pragae disputaverat. Quod prodit, eum à Calixtinis ad Waldenses seu Picardos transiisse.

Waldenses s. Picardos in S. Coena, sub utraque specie, non nisi spiritualem corporis et sanguinis Christi praesentiam intelligere, multis asserit. Id quod et Ochsenfartius urget.

Ceterum abusum tituli Waldensium et Begardorum, qui illis tribuitur, qui Bohemi alias appellati, vide multis apud Camerarium, libro supra citato.”

„V. d. Hardt.”

b.) fol. 72. „Angli in Ecclesia Awolsleicensi, in qua Wiclefus nuper fuerat Plebanus, in Wiclefistam.”

„De Investitura Praelatorum

„An Regi an Papae competat?

„Et, an Rex bona Ecclesiastica possit convertere in usus civiles? Scriptum opus „anno MCCCCVI.” (Ex Msc. Norimbergensi. n. 76. fol.)

Incipit: „Utrum in tota militante ecclesia provisiones ecclesiasticorum beneficiorum juridice pertineant ad Summum Pontificem Christianorum?” Quod non: sic: „Quia Dominus Papa . . .”

Desinit (fol. 117): „Et secundum Chrysostomum super illud: Reges dominantur eorum, non sicut Praelati etc.”

c.) (fol. 118.) „In quosdam articulos Hussitarum praecipue de Monachorum templis, Monachis mendicantibus, et mortalibus piorum peccatis.” Ex Msc. Norimbergensi. (f. n. 76.) (Per Anonymum.)

Incipit (fol. 119.): „Videns autem adversarius noster diabolus templa daemonum, deseri, et in nomine libesentis mediatoris currere genus humanum . . .”

Desinit (fol. 141.): „Et haeresis suae quoniam adversarius allegat B. Bernhardum autorem, Ergo ex autoritate male vel non intellecta haeresis suam affirmans, diasserit.”

Cod. Msc. chart. in fol. s. XVIII. foll. 104.

Band XVII.

Cod. Theol. Nr. 76.

a.) fol. 1—55. Aeneae Sylvii Dialogi XIV. (Ex Msc. Vindobonensi n. 319.)

Incipit: In Dialogos Aeneae de Piccolominibus Senensis praefatio incipit.”

I. „Aeneas Sylvius, Secretarius apostolicus, Rectori et Universitati Studii Coloniensis salutem dicit.”

(fol. 5. b.) II. (fol. 8. b.) III. (fol. 9. b.) IV. (fol. 12. b.) V. (fol. 15.) VI. (fol. 19.) VII. (fol. 24. b.) VIII. (fol. 29.) IX. (fol. 31.) X. (fol. 33. b.) XI. (fol. 39. b.) XII. (fol. 50.) XIII. (fol. 53. b.) XIV.

Desinit (fol. 55.): „Sed percurro ad portam, ne postquam clausa fuit, pecunia coëmamus ingressum.” —

b.) fol. 56. „Aeneae Sylvii, Caesarei Secretarii, Epistola ad Artongam Jurisconsultum: De autoritate Concilii et supra Papam iure.”

„Circa annum 1442 tempore Neutralitatis scripta.”

(Ex Cod. Viennensi n. 319. siv. 589.)

Incipit: „Viro insigni et singulari virtute praedito Domino Artongo, Juris Doctori, Aeneas Poëta salutem dicit. In aula Caesaris dum nuper otiosi essemus . . .”

Desinit (fol. 71. b.): „Quo fit, ut mihi, si desit perspicacia illa videndi, quod rectum est, illud etiam velim deesse, ut aliorum monitis non acquiescam. Vale.” —

c.) fol. 72. (Aeneae Sylvii Epistolae III.) (In Msc. Vindob. et Stargardensi.)

1. Incipit: „Maluisssem tecum de beneficiis quam querimonis contendere, vir ingrato, et in laudes tuas facilius calamus afflueret, si non tua opera opponerent . . .”

Desinit (fol. 74.): „Vive tecum, et cum his, quibus amicitiam simulare industria est, amicitiae Χαριτίαις carituris. Vale ut deceat viros, qui sibi solis valent.”

Ex iisdem Codicibus (Viennensi et Stargardensi.)

2. Incipit (fol. 75.): „Maledicta tua moleste tulisssem, aemulator acerrime, si opera te fide dignum fecissent. . .”

Desinit (fol. 76. b.): „Loquaris, ego patiens auditor; pro latratibus et obloquiis recta opera non omitam, maloque tibi dissimilis odio esse, quam similitudine tuorum studiorum amari. Vale si poenitere vales.”

3. fol. 77. Ex iisdem Msc. (Vindob. et Starg.)

Incipit: „Aeneas. Suades saepius et hortaris, vir disertè et clarissime frater, ut tibi ad vitam curialem anhelanti ingressum locumque praeparem . . .”

Desinit (fol. 85.): „imò oro, suadeo et contester, si sanctae beataeque vitae modum omnino magnipendis, si non te prorsus perditum iri velis, ut mentem exuas curialem; teque intra privatæ domus metas salubriter cohibe, ac si domi vivens felix fuisse nescias, esse discas. Vale feliciter.”

d.) fol. 86. „Litera promotorialis Friderici Imperatoris pro Aenea laureato Poëta post in Papam Pium II. electo.”

Incipit: Fridericus Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus. „Notum facimus tenore praesentium universis. Vetustissimi praeteritiquæ aevi tradunt historiae. . .”

Desinit: „Datum in Oppido nostro Franckford Anno Domini 1442 27 die mensis „Julii, regni vero nostri anno tertio.” —

e.) fol. 88. Ex Msc. Vindob. Elstrawiano; manu Leonardi de Valee Brixinensi. (In Msc. Vind. et Lips.)

(lit. in Msc. Lips.) Bulla Pii II. P. retractationum omnium per eum pro Concilio Basileensi et contra Eugenium Pont. scriptorum.

Incipit: „Pius Episcopus servus servorum Dei, dilectis filiis, Rectori et Universitati scholae Coloniensis salutem et apostolicam benedictionem. In minoribus agentes, nondum sacris ordinibus imbuti . . .”

Desinit (fol. 104. b.): „Datum Romae apud S. Petrum, VI. kal. Majas 1463.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 220.

Band. XVIII.

Cod. Theol. Nr. 76.

a.) „Henrici Kaltiseren, Theologi Professoris Coloniensis, ordinis Praedicatorum, Pravitatis haereticae inquisitoris,

Prima Responsio ad tertium Bohemorum articulum, in Basileensi Concilio

A. 1433 mense Januario per Ulricum à Bohemis propositum.

De libera verbi Dei praedicatione in Basileensi Concilio solenniter facta ac per tres dies recitata.” (Ex Msc. Lipsiensi et Wurzensi.)

Incipit (fol. 1.) : „Oratio Heinrici Kalteisen de libera praedicatione verbi Dei. „Contra tertium articulum Bohemorum.” (Cod. Lips. n. 60. f.) „Patres et Domini reverendissimi, Doctores prudentissimi, inclyti Bohemiae regni Oratores egregii, ceterique confratres mei peculiarissimi. . . .”

Desinit (fol. 120. b.): „Et quemadmodum in principio, ita nunc in fine haec praescripta hujus sacrosanctae synodi offero correctioni, quemadmodum extra locum Concilii indesinenter me subjeci, almae matris meae Universitatis Coloniensis determinationi et decisioni. Et sic est finis hujus Responsionis.”

b.) „Henrici Kaltiseren Theologi Coloniensis secunda responsio ad exceptionem „Ulrici Bohemorum legati, pro secundo articulo De libera verbi Dei praedicatione, in „Basiliensi Concilio facta et biduo recitata.” (Ex Msc. Lipsiensi et Wurzensi.)

Inc. (fol. 121.) : „Sequitur responsio ad replicam huius articuli facta(m) per Bohemos.” Actus diei primi.

„Reverendissimi Patres, Domini praestantissimi, Domini Cardines terrae, excellentissimi Praesules, Doctores eximii, inclyti Regni Bohemiae Oratores egregii, in „Christo fratres singuli praecolendi. . . .”

Desinit (fol. 220.) . „Terminata fuit haec replica in praesentia sacri concilii et „Bohemorum, recitata anno MCCCXXXIII in hebdomada poenosa, celerrimè et abrupte collecta propter nimiam festinantiam Bohemorum ad recedendum. Ideo propitium requirit lectorem.”

„Et sic est finis tertii articuli De praedicatione verbi Dei.”

Cod. Msc. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 75.

Band. XIX.

Cod. Theol. Nr. 76.

a.) Bartholomaei ordinis Carthusiensium Professoris Theologi in Academia Heidelbergensi Prioris in Raimunda.

Determinatio pro autoritate Concilii supra Papam contra tres adversantium schedas. Ex Msc. Helmstadiensis.

Incipit (fol. 2.) : „Fuerunt mihi praesentatae tres schedulae, et in eisdem propositiones subscriptae annotatae. Requisitus fui ex obedientia matre ceterarum virtutum „arctatus, ut intentionem meam circa propositiones tripartitas, et iudicium meum humiliter „scripto exprimerem. . . .”

Desinit (fol. 67) : „Et sic est finis determinationis egregii sacrae Theologiae Professoris, M. Bartholomaei, Ordinis Carthusiensium Prioris in Raymund. Sequitur epistola

„ejusdem doctoris ad Carinalem S. Crucis in Jerusalem, qui etiam erat ejusdem Ordinis professor. . .”

b.) (fol. 68.): „Epistola responsalis cuiusdam Carthusiensis ad Episcopum Bohemensem Cardinalem S. Crucis.” (Ex Cod. Flac.)

Incipit: „Reverentiam tam debitam quam honestam, si mecum sentitis catholice, et fideliter alias neque Cardinalis estis in cardine ecclesiae, neque in cardinalibus virtutibus, neque Episcopus animarum, sed errorum.”

Desinit (fol. 75. b.): „et vos cum eo ad verum et indubitatum ecclesiae pastorem, Felicem V. canonicè electum revertimini, et ipse vos in sinum clementiae recipiet, revertentibus enim post erroris declarationem major laus sequetur et gloria. Datum.” —

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 166.

Band XX.

Cod. Theol. Nr. 78.

a.) fol. 1—7. b. Antonii de Eugobio Epistola ad oratores Regni Bohemiae de Compactatis Bohemiae per pontificem Pium II. extinctis. 1462. (Ex Msc. Lips.)

Incipit: „Superioribus diebus cum audivissemus vos oratores charissimi filii nostri, Regis Bohemiae illustris, quamvis aliqua ex parte diximus, responsum tamen solidam, et efficacem cum fratrurn consilio faciendam, in aliud tempus reservavimus. . .”

Desinit: „Sabbathi III Aprilis Ambasiatores praefati infideles recesserunt ab urbe. Sequenti vero die Dominus Procopius de Rabenstein, probus catholicus, sequebatur, qui perdidit tres equos in urbe nocturno tempore.” —

b.) 1. fol. 8—15. „Supplicatio congregatorum in dieta Brunnensi ad Pium II pro Bohemiae Georgie.” (Ex cod. Lips.)

Incipit: „Beatissime pater et clementissime Domine, post oscula pedum beatorum, debitam obedientiam pariter et reverentiam. Cum congregati in dieta Brunnensi fuissetis.”

Desinit (fol. 8 a.): „Pro quo sanctitas vestra nos paratissimos observatores promittiores habebit.”

2. Responso D. Episcopi Turcellani Legati apostolici. 1463. (Ex cod. Lips.)

Inc. „Reverendi Patres et magnifici Domini. Gratia vobis et pax à Deo patre et Domino nostro Jesu Christo in vinculo spiritus sancti. Cum per literas vestras Pragae, datas die X. Junii intellexissem, conventum Baronum, Praelatorum et communitatum inelyti regni Bohemiae in Brunnensi esse celebrandum. . . .”

Desinit (fol. 15): „Ex nova civitate XII. die Julii MCCCCLXIII. Dominicus, Episcopus Turcellanus Legatus apostolicus. Reverendis Patribus et magnificis Dominis Praelatis et Baronibus ac Communitatum Oratoribus inelyti Regni Bohemiae, sub obedientia apostolicae sedis persistentibus in Brunnensi dieta, rogatis patribus et amicis honorandis.” —

c.) fol. 16—18. „Georgii Regis Bohemiae Littera ad Pium II. pro coercendis rebellibus.” (Ex Cod. Lips.)

Incipit: „Georgius D. G. Rex Bohemiae et Marchio Moraviae eiusdem vestrae Sanctitatis devotus filius.”

„Beatissime Pater et clementissime Domine, obedientiam cum veneratione ad pedum oscula beatorum. Venit ad nos nomine sanctitatis vestrae venerabilis Johannes de Rabenstein, Praepositus Wisegradensis, Sanctitatis vestrae Protonotarius secundus, et Referendarius. . . .”

Desinit (fol. 18): „Datum Pragae die 3 Martii, Regni nostri anno Vto.” —

d.) fol. 19. Epistola Pontificis Romani ad Episcopum Vratislaviensem. (Ex Ms. Lips.)

Incipit: „Venerabili fratri salutem. Intelleximus, te jamdudum ab ecclesia tua absentem fuisse, quod communitas illa et populus universus curae tuae commissus non immeritò fert animo aegro et molesto.” —

Desinit (fol. 19. b.): „Datum Romae apud S. Petrum anno MCCCCLXIII. Pontificatus nostri anno V.” (Ex Msc. Lipsiensi).

e.) fol. 20. Copia literae, missae per Sanctissimum Dominum Apostolicum, Dominum Pium, serenissimo Domino Friderico Imperatori. (Ex Msc. Lips.)

Incipit: „Charissime in Christo filii etc. Credimus nota esse tuae Sublimitati, quae per Georgium, Bohemiae Regem adversus Catholicos Regni inpraesentiarum ac in dies gerantur. . . .”

Desinit. (fol. 21.): „Expectamus super praemissis indilatum tuae majestatis responsum. Datum Romae etc. anno Domini MCCCCLXIII. die II. mensis Octobris.”

f.) fol. 22. Bulla Cruciatæ Pii II Papæ contra Turcos. (Ex Cod. Lips.)

Inc: „Pius Episcopus Servus Servorum Dei universis et singulis Christi fidelibus salutem et apostolicam benedictionem. Ezechielis, Prophetæ magni sententia est: Venientem gladium nisi annuaverit speculator, animarum, quæ perierint, sanguinem de manu eius requirendum ore. . . .”

Desinit (fol. 35. b.): „Datum Romae apud S. Petrum anno incarnationis Domini M.CCCC.LXIII. XI. Kal. Novembris, Pontificatus nostri anno sexto.”

g.) fol. 36—47. „(Ex Ms. Lips.) Epistola Matthiæ Regis Ungariæ ad Papam Paulum II. 21. Octobris 1465. et Baronum responsio et informatio super facto paranda audientia Georgio prætenso Regi Bohemiæ.”

Incipit: „Sanctissimo Domino Paulo II. ex parte Serenissimi Regis Ungariæ (Matthiæ). Beatissime Pater. Mandat mihi per literas suas Sanctitas vestra, ut precibus apostolicis contra assertum Bohemiæ Regem et faveam et assistam, ac eas in Dominis meis exequi et servari faciam.” —

Desinit (ibid.): „Sive ergo in Bohemos sive in Turcos opus est, ecce Matthias simul et Ungaria, quantumcunque meae et regni mei vires se extendunt, supra omnes Apostolicæ sedi et vestrae Beatitudini devotæ manent æternumque manebunt.”

h.) fol. 37. „Epistola missa per Regem Bohemiæ sanctissimo Domino Paulo Papæ II.” (Cod. Lips.)

Incipit: „Beatissime pater et Domine, Domine noster clementissime. Pridem rumor insonuit, quod Fiscalis vestrae Beatitudinis, suggestione aemulorum nostrorum motus. . . .”

Desinit (fol. 38. b.): „Datum Pragæ XXI. Octobris anno MCCCCLXV.”

i.) fol. 39. (Ex cod. Lips.) „Domino Legato ex parte Baronum regni Bohemiæ.”

Incipit: „Reverendissime in Christo Pater, Domine et amice noster favorose. Præ exhibitis obsequiis nostris, summas agimus gratias. . . .”

Desinit (fol. 39. b.): „Datum in viridi monte die S. Andreae anno etc. LXV. (secundum subscriptiones, quarum ultima) Burgan de Gutschann, residens in Clenow, Et Drobwhast de Remsberg, Barones inclyti regni Bohemiæ.”

k.) fol. 40. „Responsio et informatio super facto parandæ audientia Georgio prætenso Regi Bohemiæ.” (Cod. Lips.)

Inc: „Reverende pater, domine H. — Leubing Sedis apostolicæ Protonotario et fautor et amice singularissime atque charissime. . . .”

Des. (fol. 47.): „Et jam à multis tam Principibus quàm aliis regionibus sibi subiectis tale consilium recepit, quod omnia cogitet taliter agere, quod sedes apostolica, et sanctissimus Dominus noster de eo contentetur, quoniam ipsi ab obedientia sedis apostolicæ et sanctissimi Domini nostri declinare non possint neque velint.”

l.) fol. 48. „Forma Brevis missa illustrissimis Dominis Principibus Ernesto, Duci Saxoniae, et aliis Electoribus, nec non Wilhelmo Duci Saxoniae, Dominis Marchionibus Brandenburgensibus, et Duci Ludovico etc.”

Inc. „Paulus Episcopus servus servorum Dei dilecto filio Domino N. salutem et apostolicam benedictionem. Suspendit hactenus apostolica sedes processum. . . .”

Des. (fol. 49.): „ — per quod clarum apud homines nomen acquiret, magnam à deo mercedem recipiet, ac nos et apostolicam sedem favorabiles semper inveniet.”

m.) fol. 49. „Copia sequens est forma brevis Bullati, missi Dominis Praelatis et Baronibus regni Bohemiæ.”

Inc: „Venerabilibus fratribus, Episcopis et dilectis filiis, Capitalis ecclesiarum, et Baronibus Regni Bohemiæ, ritum et communionem sedis apostolicæ duntaxat habentibus. — —”

Desinit (fol. 50. b.): „Promittentes, ut promissimus, quod Rege dato Catholico tam ipsos Vratislavienses quàm alios quoscunque ad debitam obedientiam compellemus. Datum.”

n.) fol. 51. „Forma novae Bullae per Sanctissimum contra Georgium Bohemum „transmissae.“ (Cod. Lips.)

Inc.: „Paulus Episcopus servus servorum Dei ad perpetuum rei memoriam. Sacro- „sancta Romana et apostolica ecclesia, quam imperscrutabilis divinae providentiae al- „titudo . . .“

Desinit (fol. 54.): „Datum Romae apud S. Marcum anno incarnationis dominicae „MCCCCLXV. sexto Idus Decembr. Pontificatus nostri anno secundo.“

o.) fol. 55. „Copia Bullae specialis facultatis, datae in facto Bohemiae Episcopo „Lavantino.“

Incipit: „Paulus Episcopus, servus servorum Dei, venerabili fratri Rudolfo, „Episcopo Lavantino, Nuncio et Oratori nostro, salutem et apostolicam benedictionem.“ „Romanus Pontifex, Jesu Christi in terris Vicarius super gentes et regna universa „obtinens divina institutione primatum. . .“

Desinit (fol. 58. b.): „Datum Romae apud S. Petrum anno incarnationis do- „minicae MCCCCLXV. octavo idus Augusti, Pontificatus nostri anno primo.“

p.) fol. 59. „Copia brevis Bullati, ultimò Domino Alberto Marchioni Branden- „burgensi transmissi.“ (Cod. Lips.)

Inc.: „Paulus Episcopus etc. Nobilitatis tuae literas accepimus . . .“

Des. (fol. 61.): „magnam in hoc seculo gloriam et indelebile nomen consequeris et „pariter nos et apostolicam sedem in his, quae honorem et commodum tuum concernunt, „tibi fauorabilem reddes et promtiorum invenies. Datum ut supra.“

q.) fol. 62. „Papa respondet Georgio, praetense Regi Bohemiae ad suas literas „suae sanctitati missas cum quodam Jaruslao nuncio suo.“ (Cod. Lips.)

Inc.: „Paulus Episcopus etc. Georgio Pogibrath, qui se Regem Bohemiae ap- „pellat, viam veritatis agnoscere . . .“

Desinit (fol. 66. b.): „Tuum est igitur, coram illis comparere, illorum subire „iudicium, et sententiam expectare, quam illi pro singulari sapientia sua atque doctrina „justam procul dubio promulgabunt. Datum Romae etc.“

r.) fol. 67. „Responsio Domini sanctissimi ad literas et Oratorem Valentinum „Peimbeck Doctorem, et Nuncium Ducis Bavariae Ludewici, quem misit in facto Georgii „ad sedem apostolicam, plurà persuadentem, quae colligi habent clare ex responso hoc.“ . . (Cod. Lips.)

Incipit: „Paulus Episcopus servus servorum Dei dilecto filio, nobili viro Lude- „wico, Duci Bavariae, salutem etc. Dilecte fili, quanto fervore pro catholicae fidei uni- „tate et pacis studio moueris . . .“

Desinit (fol. 77.): „Datum Romae apud S. Marcum, anno incarnationis dominicae „MCCCCLXVI. Idus Februar. Pontificatus nostri anno secundo.“

s.) fol. 78. „Invectivae perditii nominis Georgii de Podiebrat, haeretici et regni „Bohemiae occupatoris, ad diversos Reges et Principes contra apostolicam sedem, con- „futatio.“ (Opus duobus diebus ab autore recitatum. v. inf. Parte 2. f. 8. col. 4. et . 10. c. 4.) (Cod. Nürmb. n. 81.)

Incipit: „Si quando, tu Christianissime Caesar, vosque inclyti Reges, potentis- „simi Principes, et omnes Christi fideles, novum aliquod facinus horruistis. . .“

(fol. 107. alterius partis confutatio).

Desinit (fol. 146.): „Ac nunc clamat omnis populus: Fiat, fiat. Amen.“

t.) fol. 147. Laurentii Ep. Ferrar. et Pont. Legati Bulla excommunicationis „contra Georgium Regem Boh. — (Ex Ms. Jenensi).

Inc.: „In nomine sanctae et individuae Trinitatis, Patris, Filii et Spiritus sancti „Amen.“

„Nos Laurentius, Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Ferrariensis, sanctis- „simi D. n. Papae Referendarius etc. etc.“

Desinit (fol. 166.): „Datum et actum Grets in monasterio fratrum ordinis S. Fran- „cisci, sub anno etc. M. CCC. LXVIII. 9. Julii. . . . etc. Notar. Heinricus Lebenther.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 240.
Band XXI.

Cod. Theol. Nr. 76.

„Tractatus Magistri Johannis de Segovia, de ecclesiastica potestate.”
„Sive Tractatus decem Avisamentorum ex sacra Scriptura, de sanctitate Ecclesiae,
et generalis Concilii autoritate.” (Ex Cod. Helmstad. n. 97. in fol. Et in altero Msc.
Helmstad. in fol. NB.)

Incipit: „Apud sapientes in decisione quaestionum, ac disputationum frequentia,
nec non per ipsos et alios quoscumque de ecclesia, prout est omnium magistra fidelium,
saepe mentio fit in communi sermone. . .”

Desinit (fol. 240 b.): „Et multa inibi de pastura ovium, quomodo pastor ipse in-
diget pasci. Et in materia scandali, quod nemo eximitur à iudicio etc.”

„Iste tractatus est completus in Basilea, et pertinet ad monasterium Mellicense.
Ordinis sancti Benedicti, Pataviensis dioeceseos. Est autem scriptus tempore concilii
generalis Basileensis per quendam fratrem monasterii praescripti monachum professum.
Anno Domini MCCCXXXVII. Concilii vero anno sexto, Eugenii Papae anno septimo,
die 28 mensis Maji.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 101.
Band XXII.

„Johannis Calderini, Decretorum Doctoris, filii adoptivi Johannis Andreae, Tractatus
de Ecclesiastico interdicto proxime ante Concilium Pisanum sub finem seculi XIV.
ut apparet scriptus, in Concilio Basiliensi recensitus.” (Ex Msc. Lipsiensi. n. 32.)

Incipit: „Quamvis dubia plura circa materiam ecclesiastici interdicti potius de-
terminationem Papalem, quam Magistralem solutionem exposcant, Dominorum tamen et
sociorum meorum scholarium, quibus constringer vinculo charitatis, postulantium, ut ea,
quae de ecclesiastico interdicto verba frequenter dixerim, scripto notarem, desiderium
implere curavi, determinatione ecclesiae semper salvà . . .”

Explicit (fol. 101.): „Quae sententia interdicti est valdè timenda et servanda,
cum sit nervus sive censura ecclesiasticae potestatis, de consuetudine, c. cum
inter vos, concessae ipsi ecclesiae à Christo, cui est honor et gloria per infinita se-
culorum secula. Amen. Explicit tractatus Joannis Calderini, Decretorum Doctoris, filii
adoptivi Joannis Andreae, de ecclesiastico interdicto, finitus in Concilio Basileensi. . .”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 135.
Band XXIII.

a). fol. 1 — 5. Instituta regis Rom. Friderici pro extirpatione schismatis 1441.
Incipit: „Dieta Moguntinensi per invictissimum Principem et Dominum, Dominum Fri-
„dericum, Romanorum Regem semper augustum instituta ad festum purificationis glo-
„riosae virginis Mariae cum continuatione dierum sequentium currentis anni domini
„MCCCXLI, per oratores ejusdem R. Regis, nec non christianissimi Regis Francorum,
„atque sacri Imperii Principum Electorum et aliorum metropolitanorum ceterorumque Prin-
„cipum Ecclesiasticorum et secularium Germanicae nationis in ipsa diea concurrentes
„pro extirpatione schismatis in ecclesia Dei suborti, et unione reparanda, avisata sunt
„infrascripta.”

Explicit (fol. 5.): „Quod si forsitan idem pro Papa se gerens in convocatione
„ejusdem proxime celebrandi concilii similiter et sua, quã se fungi putaverit, autoritate
„quoad obedientiae suae subditos ad idem concilium convocandos concurrere voluerit,
„mos ei gerendus erit eoque maxime, ut ex hoc concilium huiusmodi per confluentiam
„Praelatorum ampliori numero congregetur, et ad optatam pacem sancta mater ecclesia
„facilius valeat pervenire”.

b.) fol. 6. „Appellatio duorum principum Electorum sive neutralitas sive suspensio animorum sive protestatio.” (Cod. Flac.).

Incipit: „Nos etc. Sacri Romani Imperii Electores coram venerabilibus viris Notariis et testibus hic praesentibus proponimus et dicimus . . .”

Explicit (fol. 18. b.): „Confiteor: plenitudo potestatis Papalis decorata à Christo et sacra synodo ecclesiastica multis libertatibus et privilegiis solum obtinet juris firmitatem et creditur inde habere auctoritatem, ubi propter eius propria privilegia seu privata commoda non scandalizatur universalis ecclesia, seu non turbatur, dividitur, aut omnimodò fluctuat vel submergi timetur Petri navicula seu Respublica Christiana.”

c.) fol. 19. „Avisamenta directoria ad ea, quae pacificationi sanctae matris ecclesiae deservire videbatur.” (Cod. Flac.).

Incipit: „Primò, quod per invictissimum dominum nostrum R. Regem, S. R. J. Electores, et illos qui cum ipsis in ea re concurrere deliberaverint . . .”

Explicit (fol. 22): „quia tamen haec via diebus istis non speratur esse practica, bilis, quanquam expedita et salubris foret, idcirco de illa nil se obtulit avisandum, et relinquitur unicuique super hac materia amplius cogitandi.”

d.) fol. 23. „Avisamenta. Articuli ad reformationem ecclesiae.” (Cod. Helmstad.)

Incipit: „Anno MCCCXXLI. Moguntiae in materia declarationis animorum super facto dissensionis in ecclesia Dei exortae per dominos Electores facienda et de cautione faciendi nationi Germanicae . . .”

Explicit (fol. 29): „Super praemissis avisamentis concordent serenissimus Dominus Romanorum Rex, illustrissimi Domini Principes Electores invicem velle assistere, et alterutrum se defendere contra omnem hominem eos vel alterum eorum conjunctim, vel divisim occasione praemissorum molestare, invadere seu quomolibet perturbare conantem.” —

e.) fol. 30. „Epistola M. Joannis Wenck, S. Theologiae Professoris in causa schismatis.” (Cod. Flac. n. 103).

Incipit: „Industrioso viro M. Joanni Sachs de Nürenberga, archidiacono Carinthiae superioris ac plebano in Gmund, S. Theol. Professore eximio in diaeta pro nunc Frankfordiensi constituto Joannes Wenck de Herrenberg, praepotatis, quae saluti promoveantur animarum . . .”

Explicit (fol. 50): „Scriptum Heidelbergae anno domini MCCCXXLI per vestrum humilem M. Joannem Wenck de Herrenberg, S. Theologiae Professore, Dominica propitiationis adventus Domini. Qui se vestrae commendat dominationi.”

f.) fol. 51. „Epistola ad Regem Romanorum missa et in Nuremberga sibi praesentata.” (Cod. Flac.).

Incipit: „Sacrosancta generalis synodus Basileensis in Spiritu sancto legitimè congregata universalem ecclesiam representans charissimo Ecclesiae filio Friderico Regi Romanorum illustri salutem et omnipotentis Dei benedictionem . . .”

Explicit (fol. 67): „Datum Basileae IV. Non. Aprilis, anno à Nativitate Domini MCCCXXLII. Aeneas Marendae subscripsit.”

g.) fol. 68. „Responsio Domini Eugenii, data Oratoribus Regis Romanorum atque suorum Electorum anno MCCCXXLII.” (Cod. Flac.).

Incipit: „De venerabilium fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium consilio respondemus, ut sequitur.”

Explicit (fol. 70. b.): „Sed ipsis objectis atque exterminatis nobiscum in domo domini ambulent cum consensu, quò dignos fructus Deo reddant, et animarum suarum salutem cum Dei benedictione consequantur.”

h.) fol. 71. „Objectiones contra responsonem Domini Eugenii.” (Cod. Flac.).

Incipit: „Ex responsonie his diebus per quondam Eugenium Papam V (IV) serenissimi Regis Romanorum sacrique Imperii Electorum ambassiatoribus et oratoribus data nonnullae conclusiones statum et personam praefati Domini Regis et Dominorum Electorum pungentes, mordentes et acerbissime notantes elici possunt, quarum prima haec est . . .”

Explicit (fol. 74. b.): „Nullum enim aliud iudicium veritas ipsa evangelica requirit, cum dixit: qui non obedierit ecclesiae, sit tibi sicut ethnicus et publicanus.”

i.) fol. 75. „Epistola responsalis Oratoribus Regis Romanorum et Principum „Electorum (Cod. Flac).“

Incipit: „Sacrosancta generalis Synodus Basileensis in spiritu sancto legitime „congregata universalem ecclesiam repraesentans ad futuram rei memoriam. Petitionem „vestram.“ . . .“

Explicit (fol. 82. b.): „Datum Basileae 2. Non. Octobr. anno a nativitate Dc- „mini MCCCCXLIII.“

k.) fol. 83. „Lit. Univ. Paris. ad Concilium Basileense.“ 1443.

Incipit: „Reverendissimis reverendisque in Christo Patribus et Dominis Sacro- „sanctae synodi Basileensis universalem ecclesiam repraesentantis, Dominis et Patribus „nostris dignissimis.“

Explicit (fol. 85): „Datum Parisiis in nostra congregatione generali apud S. Ma- „turinum solenniter celebrata die 22 Januarii, anno Domini MCCCCXLIII.“

E vestrarum reverendissimarum paternitatum humiles et devoti ecclesiae filii Rector et Universitas Studii Parisiensis.

l.) fol. 86. „Summa dictorum N. de Casa Frankfordiae MCCCCXLII. 21 Junii cum „duobus diebus sequentibus contra olim Panormitanum et defensores schismatis Basileae „facti.“ (Cod. Helmst.).

Incipit: „Damnatis Amedestis, in magna Oecumenica synodo, cui sanctissimus „Dominus noster Eugenius Papa legitima successione post mortem Martini Papae, S. „Petri sedem tenens, praesedit. . . .“

Explicit (fol. 114): „Haec sic summarie dixerim ut constet, Domino nostro „sanctissimo Eugenio objectiones Basilienses non obesse, quia verè fumus est caligine „plenus obtenebrans oculos stolidorum sermo eorum.“

„Explicit tractatus N. de Casa.“

m.) fol. 115. (Ex cod. Lips. 8. Nr. 40) „Dieta Dominorum Electorum et facta „quam habuerunt et fecerunt cum Oratoribus Domini nostri Papae in Maguntia. Quae „singula consistunt in quinque punctis.“

Incipit: „Oratores sanctissimi Domini nostri Papae in dieta Maguntina post eorum „propositionem fuerunt requisiti. . . .“

Explicit (fol. 120. b.): „noluit tamen, ut eis non consentientibus quicquam exige- „retur, aut propterea processus adversus quemquam fulmineretur.“

n.) fol. 121. „De superioritate Papae, an possit appellari ad concilium?“ (Ex cod. ?).

Incipit: „In dieta Maguntina, quae fuit anno XLI circa festum Pentecostes amba- „siatores Papae inter alia dicebant.“

Explicit (fol. 135. b.): „Nam nunquam nationem istam inclytam tam homines pos- „sunt efficere pacatam atque tranquillam deuotamque sanctae sedi apostolicae, quam „sanctissimus Dominus noster pro sua ad eam charitate velit atque cupiat magis.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 120.

Band XXIV.

a.) Epistola Joh. de Capistrano ad Jo. de Rokizana. (Ex Cod. Lips.).

Inc. „Affectum salutis tuae et proximorum mirari satis nequeo mi Rokizane“ etc.

Des. fol. 5. b. „Ex Crumbna in Bohemia XIX octobris MCCCCLI. Venerando M. „Joanni de Rokizana, sibi in veritate Jesu Christi et obedientiae sanctae matris ecclesiae „Romanae plurimum dilecti.“

b.) fol. 6—33. „Franciscus de Toletto contra J. de Rokizana de communione plebis „sub utraque specie.“ (Cod. Lipsiens. gemino in 4.).

Incipit: „Franciscus de Toletto Joanni de Rokizana salutem. In ipso articulo re- „cessus ab ista civitate nostri, quandoquidem ad Vratislaviam ire debuimus. . . .“

Des: (fol. 33. b.) „Voloque istam esse primam nostrae disputationis partem, „illam vero secundam. De prima ergò satis dicta sint tanta.“

„Explicit Franciscus de Tholetto contra Rokizanum Johannem de communione ple- „bis sub utraque specie.“

(Hardt): „In altero Msc. haec subscripta: Istam tractatum Dominus Franciscus de Toledo, apostolicae sedis legatus, eo tempore, quo missus fuit Vratislaviam, et consequenter in Pragam, ad Regem Georgium Bohemiae, transmisit Rokizano. In quo evidenter ostendit per auctoritates Scripturae et Sanctorum Doctorum, quod ex Evangelio haberi non possit, quod Christus salvator noster in ultima coena communicaverit aliquem laicum sub utraque specie, sed solum discipulos communicaverit de calice, postquam eos jam ordinaverat presbyteros per haec verba: Accipite et bibite etc. Et illam materiam satis late et ingeniose prosequitur, ut patet cuilibet tractatum istum intuenti.“

c.) fol. 34. „Acta colloquii publici Pragensis inter Joh. Rokizanam archiepiscopum Pragensem et Hilarium Decanum Pragensem, cum utriusque partis sociis, De communione sub utraque.“

Anno 1465. d. 7. 8. 9. 10. 11. Febr. coram Rege Podiebratio, consiliariis regiiis, multisque ex utraque parte auditoribus. Ex tribus Mss. Lipsiensibus. (In 4. et in fol. Nr. 49 et Nr. 173).

Incipit (fol. 34): „Tractatus declarationis excessuum M. Johannis Rokizani coram Rege ex parte Decani Pragensis, Hilarii (tit. in Ms. Lips.).“

„Anno Domini MCCCCLXV in die purificationis B. Mariae virginis facta est congregatio magna Dominorum Baronum, militum, Clientum et civitatum regni Bohemiae per Dominum Regem. Et electi sunt ex omni Regno primum illi, qui sunt de consilio Regis, deinde potiores terrigenae ex parte catholicorum quadraginta quinque et ex parte Rokizanae totidem, de civitatibus utrisque similiter bini et bini.“

Desinit (fol. 77. b.): „Sicque negotio incepto et non completo haec sessio peracta est, neque plus Regi visum est ut congressus et auditorium die sequenti fiat, quia vellet de his plenius deliberare.“

„Et sic est finis huius positionis contra Rokizanam.“

d.) fol. 78. „Dialogus fratris Nicolai Jaqueri, ordinis fratrum Praedicatorum in Burgundia, super sancta communione, editus Tornaci, anno Domini MCCCCLXVI. (In Ms. Lips. Nr. 173).

Incipit: „Eucharistiae salutiferae divina tractaturus mysteria, vas electionis divinae Paulus scribens ad Corinthios ait: oportet esse haereres, ut qui probati fiant.“

Desinit (fol. 101. b.): „Ergo qui suscipit hoc sacramentum sub specie panis tantum, ipse vivet in aeternum. Intelligis hoc, o Joannes? quid dicis? quid taces?“

„Deo gratias etc. Explicit dialogus fratris Nicolai Jaqueri, ordinis fratrum Praedicatorum, super sacra communione contra Hussitas.“

e.) fol. 102. „Auctoritates Sanctorum, quas Hussitae male intelligentes allegant secundum ipsorum opinionem.“ (Cod. Norimb. f. Nr. 76).

Incipit: „Matthaei XXVI. Marc. XIV. Luc. XXII. Bibite ex hoc omnes, hic est enim sanguis meus“ etc. etc.

Desinit (fol. 110.): „Et subdit: Sacramentum aliquod vobis commendavi“ etc. etc.

f.) fol. 111. Incipit. „Errores Bohemorum de communione sacra. Hi sunt articuli, super quos se fundant Hussitae, Wiclefistae, et obstinati Bohemi.“ . . (In Msc. Lips. Nr. 173).

Desinit (fol. 120): „Sed contra arguitur: Quia ecclesia nullibi prohibuit communionem laicalem sub utraque specie, nisi duntaxat in concilio Constantiensi sed super illo statuto concilii Constantiensis concilium Basileense ex post dedit Bohemis dispensationem. Ideo videndum erit, quid ibi sit dicendum.“

Codex Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 525. (1050 pp.).

Band XXV.

„Eberhart Windeck von Mainz Leben und Thaten des grossen Kaisers Sigismundi, Zeit beider Conciliorum zu Kostnitz und Basel.

A. 1452.“ (Von Aussen).

Aus dem Wiener und aus dem Gothaer Codex. — Auch Collation mit dem Leibnitzer.

Incipit. p. 1. „In dem Nahmen des Vatters und des Sohnes und des heiligen Geistes etc. So wil ich dies Buch anfachen.“ . . .

Desinit (p. 1050). (Cap. CCCXCI.) „Explicit liber totus, detur mihi Wilhelmo Argentinensi potus. Und ward ausgeschrieben von mir Wilhelm Gralap auf S. Kilianstag im Brachmonat 1456.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 241.

Band XXVI.

„Avisamenta Domini Johannis de Segovia, S. Theologiae D. de conceptione S. Mariae.“ (In tribus Msc. Lipsiensibus 1. Nr. 3. et in 4.).

Incipit. „Intentio operis et recitatio avisamentorum septem, de quibus tangitur in processu.“

„Ad informandos animos devotorum suorum in materia de sancta conceptione virginis Beatissimae Dei genitricis Mariae, et ut evidenter omnibus constet declaranda veritas, pro qua elaboratum est per quosdam ex patribus in hoc sacro Basiliensi Concilio, ex allegationibus dudum coram ipso factis in causa praedicta.“

NB. (Opus prolixum Joh. de Segovia, Allegationum septem, de Conceptione Mariae a^o 1436. In Msc. Wolfenb.“).

Desinit (fol. 241): „Quenam poterit lingua, etiamsi angelica sit, dignis extollere laudibus virginem matrem, matrem autem non cuiuscunque, sed Dei? quae enim vel angelica puritas virginitati illi audeat comparari, quae digna fuit spiritus sancti sacrarium fieri et habitaculum Spiritus sancti.“

„Explicunt avisamenta septem de sancta conceptione beatissimae virginis Mariae Dei genitricis, oblata de mense Octobris anno Domini MCCCCXXXVIII. Deputatis à Sacro Basiliensi Concilio, ad videndum et referendum, quae in deputationibus utrinque fuerint allegata.“

Hardt's Bemerkungen auf einem Vorblatte:

A. 1434. Quaestio disputata Basileae, De Sancta Conceptione sanctissimae B. Virginis. In Msc. Wolfenb. Nr. 71. 4. Fol. folia 15.

A. 1436. „Relatio reverendi sacrae theologiae Professoris Magistri Johannis de Monte Nigro, ordinis Praedicatorum, Provincialis Lombardiae. Facta Basileae super materia conceptionis beatissimae virginis.“ In Msc. Wolfenb. Nr. 71. 4. folia 33.

Hic contra immaculatam conceptionem Mariae.

A. 1436. Relatio famosissimi Sacrae Theologiae Professoris, Magistri Johannis de Segobia, super sancta conceptione beatissimae virginis Mariae, comprehensa septem allegationibus, tempore Concilii generalis Basileae A. 1436. In Ms. Wolfenb. Nr. 71. 4. folia 203.

Pro immaculata conceptione, contra Johannem de Monte Nigro.

A. 1438. Avisamenta septem Johannis de Segobia de sancta conceptione beatissimae virginis Mariae, Dei genitricis, oblata de mense octobris anno 1438. Deputatis à sacro Basileensi concilio, ad videndum et referendum, quae in Deputationibus utrinque fuerint allegata. In Msc. Wolfenb. et tribus Mscis Lipsiensibus.

Cod. Ms. chart. in fol. s. XVIII. foll. 99.

Band XXVII.

a.) „Oratio Abbatis Ursicampi, Parisiensis Theologi, Legati regii, coram Martino Papa V. A. 1425, d. 17 Novembris Romae in Consistorio publico habita. De Concilio Basiliensi maturando pro Ecclesiae in capite et in membris Reformatione.“

(Oratio facta A. 1425 coram Martino Papa, super acceleratione Generalis Concilii Basiliensis.) Hic titulus, in Ms. Lips.

Incipit. „Beatissime Pater, cunctorumque fidelium piissime Pastor et Rector. Postquam in oculis Sanct. Vest. nos hic adstantes humiles Ambassadors Serenissimi atque christianissimi Principis Domini Henrici, Dei gratia Franciae et Angliae Regis, Filii vestri devotissimi, tantam gratiam invenire meruimus.“ . . .

Desinit (fol. 14. b.): „Vestrae proinde benignissimae Sanctitati rursus supplicat humiliter, quatenus per nos hic adstantes suae regiae celsitudinis ambassiatores Eadem Sanctitas Vestra sibi eceleriter super dicti Concilii celebratione, et in ipsa fienda Ecclesiae Dei reformatione suam remandare dignetur sanctissimam intentionem: Pro qua re similiter et nos, praedicti Domini nostri Regis vice et nomine humiliter et deuote supplicamus.”

(fol. 15.) „Explicit Propositio super acceleratione Generalis Concilii pro reformatione Ecclesiae etc. pro parte Christianissimi Principis Domini Henrici Dei gratia Franciae et Angliae Regis coram Sanctissimo Domino Martino Papa quinto per abbatem Ursicampi, Cisterciensis ordinis, Sacrae Theologiae Professorem facta anno Domini M^oCCCC. XXV. die XVII. Mensis Novembris in consistorio publico.”

b) fol. 16. „Concepta pro reformatione status ecclesiastici in Alamania, per M. H. Toeke.” (In Msc. Lips.).

Incipit: „In nomine Domini nostri Jesu Christi Amen. Ad gloriam omnipotentis Dei et exaltationem fidei catholicae pro reformatione ecclesiae sequentia sunt concepta, pro vineis, Universitatibus ac personis Deum timentibus humiliter oblata.”

Desinit (fol. 27): „Si enim suum subditum compeceret, Princeps Principem non invaderet, sed ut fratrem diligeret. Istis enim omnibus, ut praemittitur, obtentis, civitates cuiuslibet partis convenirent, et in hoc concordarent sub certis modis invenendis.”

c.) fol. 28. Dialogus de abusu supremae potestatis in Pontifice Romano, scriptus a. 1431. In Concilio Basileensi. Ex tribus Mactis Lips. (Ex cod. Lips. Nr. 32. fol.) (Berol. et Helmst.).

Tit. In Msc. Helmstad. „Dialogus inter Jacobum et Johannem de reformatione Ecclesiae Dei fienda in Sacro concilio Basileensi.”

Tit. in Msc. Berolin. „Dialogus inter Jacobum et Johannem, editus in generali Concilio Basileensi.”

Incipit: „Jacobus: Cum hoc sacrum generale concilium sit in spiritu sancto congregatum, ad huiusmodi tria magna opera et toti christiano populo perutilia bona, videlicet extirpationem haeresium, pacem in Christiano populo componendam, moresque reformatandos.” — —

Desinit (fol. 40): „Ex omni namque parte circumspectendus est lapis, transversoque ac longo ac regula metiendus, ut non solum politus sit et aequalis, sed et universo operi ex omni parte conveniat. Hoc ergo, quod restat, alteri colloquio reseruetur. Nunc haec dixisse sufficiat.”

„Explicit Dialogus de Sacro Concilio Basileensi.”

„Deo gratias.”

(In Msc. Berol. haec subscripta. „Scriptum Basileae anno 1432, 20 die Decembris.”)

d.) Druckschrift: „Reformation so der allerdurchleuchtigist grossmechtigist Fürst und herr, herr Sigmund weylant Römischer Keiser zu allen zeiten mehrer des Reichs etc. In dem nehsten Concilio zu Costantz, die Christenlich kirche in bestetige ordnung zu bringen furgenommen hette,” Holzschnitt. (Der Kaiser liegt und schläft. Vom Fenster her ein Strahl aus dem Munde Gottes.)

Schluss: „Hie endet sich das buch der Reformation so der allerdurchlauchtigist Fürst und herr, herr Sigmund weylant Römischer Keiser im nehisten Concilio zu Costentz die christliche kirche in bestetige Ordnung zu bringen, furgenommen hette.” 1521. 37 Bl. in 4^{to}.

(Mit Varianten in einem Gothaner- und dem Bämalerischen Codex.) (3 Bl. geschr.).

e.) fol. 81—99. „Concepta pro Reformatione status Ecclesiastici in Alamania, per M. Henricum Toke (s. b.) Ex Cod. Lips.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 116.

Band XXVIII.

Nicolai Tudeschi, Siculi vulgo Panormitani, Cardinalis, Defensio Concilii Basileensis adversus Eugenium Papam, Pro auctoritate Concilii supra Pontificem. A. 1442 in concilio scripta, eodemque anno in Comitibus Francofurtensibus publice à Panormitano Concilii legato praelecta mense Julio, et scripto exhibita. Ex Cod. Ms. Vindobonensi N. 461.

Incipit (fol. 3): „Quoniam veritas verborum lenocinio non indiget, idèò quanto verbis simplicioribus proponitur, tanto maiori claritate reuocet. Pedestri igitur stilo auctoritatem, veritatem et iustitiam sacri Basileensis concilii praesertim et cuiuslibet alterius synodi universalis attingam.” . . .

Desinit (fol. 116): „Ex tempore Arriani paucissimi episcopi in vera fide Christiana remanserunt, tandem quia Christus ecclesiam suam non deserit, conculcato errore, praevulnit veritas, quae omnia superat, non aliter in hoc negotio praesentis dissidii facturum speramus, quod ut citò fiat, Christus concedat amen.”

„Nurimbergae MCCCCXLIV. ultimae Augusti tempore dietae in facto Ecclesiae.”

(Hardt.) Auctor operis rarissimi, Nicolaus Tudeschus, Siculus fuit origine, ex urbe Catana oriundus, ordinis Benedictini, Abbas primum S. Agathae. Senis Jus docuit canonicum, disputationes habuit inter alia et de Potestate Ecclesiastica, ipsomet memorante in praesenti opere.

Panormitanus factus Archidiaconus, dein archiepiscopus.

A rege Arragoniae ad Basileense Concilium anno 1431 legati nomine missus. In quo magna auctoritate de rebus maximis dixit et scripsit.

Circa annum 1440 à Felice Papa V. factus Cardinalis. In qua dignitate à Nicolao V. Eugenii successore illum confirmari contigit.”

Cum A. 1441. Eugenius ad diversas Academias scriberet Epistolas contra Concilium Basileense et contra Felicem V. quem diceret idolum: Praesenti prolixo opere defendit Concilii Basileensis auctoritatem, Eugenique remotionem. Quod opus uti pereruditum et valde sincerum, ita admodum rarum.

Bellarminus lib. de Scriptor. eccles. dubitavit imò negavit, Panormitanum tale quid scripsisse.

Sed hoc ipsum opus esse Panormitani, liquet, non solum ex curatissima recensione rerum Conciliarium quibus interfuit tanquam pars praecipua, sed et ex propria in libro confessione, quando dicit, „Ego Panormitanus,” nec non: in Gymnasio Senensi docui, disputavi, scripsi.

Ex Patrio res indubitata. Obiit Panormi, mense Julio, 1445. v. Nat. Alex. f. 177. Cave f. 103.

Gallice reddidit hoc opus Panormitani Gerbais, Doctor Sorbonicus: *Traité du celebre Panorme touchant le Concil de Bale*. Paris 1697.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 119.

Band XXIX.

a.) fol. 1. „Subscripta capitula avisata sunt per modum consilii in diaeta Salsburgensi celebrata circa festum conversionis S. Pauli, anno Domini etc. XL.

(In Ms. Helmstad.)

Incipit: „Primo, quod unio, de qua quaeritur, attentis statu et conditione provinciae Salsburgensis pro hoc tempore, prout jacet, non est ineunda.”

Explicit: „Prout secundum Deum et iustitiam aequius, honestius et utilius videbitur faciendum.”

b.) fol. 3. „Considerationes missae Domino archiepiscopo Coloniensi per Dominos Thomam Abbatem Scotiae et Michaëlem Baldwini Legum Doctorem, Oratores Sacri Basileensis concilii.” (In Msc. Helmstad.)

Incipit: „Cum adversus sanctam synodum Basileensem universalem ecclesiam repraesentantem” etc. etc.

Explicit (fol. 12. b.): „In illius perversi parvi decreti detestationem oretenus fuerunt promulgata, et postea in scriptis redacta.”

c.) fol. 13. Incipit: „Propositiones Universitatis coloniensis. Ad requestam reverendissimi in Christo patris et Domini, Domini Theodorici, archiepiscopi Coloniensis etc. Domini deputati nomine Universitatis Coloniensis sicut prima facie poterant, non auditis particularibus motivis partium Schisma praesens inducentium, visum est eis conveniendum in tribus propositionibus, quibus super hac requisitione respondendum est.”

Prima Propositio.

„Ecclesia synodaliter congregata habet supremam jurisdictionem.”

Explicit (fol. 18. b.): „Explicit consilium Universitatis Almae Coloniensis.”

d.) fol. 19. „Scriptum Universitatis Coloniensis super neutralitate.” (Msc. Jenense.)

Incipit: „Archiepiscopus Coloniensis Universitatem Coloniensem requisivit.” . . .

Explicit (fol. 19. b.): „Unde requirendum foret, si concilium Basileense translatum sit per Reges et Principes, et si non standum erat suis decretis iuxta praemissa” etc.

e.) fol. 20. „Determinatio Universitatis Coloniensis in materia ecclesiae universalis, in propositionibus tribus.” (Ex Ms. Jenensi.) (Fedem tres propositiones Universitatis Coloniensis pro concilio Basiliensi Cod. Helmstad.)

(Laudat hunc tractatum Felix V. in epistola ad Rectorem, Doctores et Magistros Universitatis Coloniensis Dat. Basileae 8. Id. Decembris 1440).

Incipit: „Ad requestum reverendissimi in Christo patris et Domini, Domini Theodorici.” . . .

Explicit (fol. 25): „Explicunt conclusiones Universitatis Coloniensis pro concilio Basileensi, Domino archiepiscopo Coloniensi datae” etc.

f.) fol. 28. „Consilium Universitatis studii Erfordensis, ad Dominum archiepiscopum Moguntinensem pro sacro Basileensi concilio transmissum, contra olim Eugenium (Papam), et contra neutralitatem Principum Electorum, ad concilium provinciale in Aschaffenburg, nuper in crastino assumptionis Virginis gloriosae inchoatum praesenti anno etc. XL.

(In Erf. conceptum per Doctores Theologicae et Juridicae Facultatum ejusdem.) Ms. Helmst. et Erf. et Jenense. Tit. in Jenensi: Tractatus super Neutralitate Universitatis Erfordensis.”

(In Erf. in Vigilia S. Laurentii pro sanctissimo Domino nostro Felice moderno).

(Mit dem abweichenden Schlusse).

Incipit: In nomine Spiritus sancti Paracliti amen.

Explicit (fol. 50. b.): „Nobis et omni populo Christiano Christus ipse pacis autor concedat, qui cum Patre et Spiritu sancto perpetuo vivit et regnat. Amen.”

*fol. 51 — 64. b. idem scriptum ex Ms. Vindobon. (in fol. Nr. 535).

g.) fol. 65. „Scriptum almae Universitatis Studii Viennensis. Circa initium materiae, quam inierunt Reverendissimi Patres et illustrissimi Principes sacri Romani Imperii Electores ut dicitur una cum aliis Principibus et Praelatis occasione cuiusdam Neutralitatis servandae pro bono pacis procurando inter S. Concilium et dominum olim dictum Eugenium.” . . .

(In Msc. Vindobon.)

Explicit (fol. 78): „Sed in eo tantum secure inferiores imitantur suos superiores, et simpliciores, perfectiores, in quo et ipsi noscuntur Christum Ducem imitari” etc.

*fol. 79 — 95. Idem Tractatus Universitatis Viennensis super neutralitate etc. (Ex Ms. Jenensi.)

h.) „Consilium Universitatis Lipsensis pro concilio Basileensi et contra Neutralitatem.” Cod. Flac. Helmst. et Ms. Jenense.

Incipit: „Quamquam teste apostolo, secundum quod glossa applicat marginalis.”

Explicit (fol. 119). Faciat ipse, qui veritas est non errans, via non devians, et vita indeficiens Jesus Christus dulcis et amabilis ecclesiae sanctae sponsus nunc et in aevum (aeternum) benedictus, amen. Explicit Consilium Universitatis Lipsensis.”

Cod. Ms. chart. in fol. s. XVIII. foll. 101.

Band XXX.

1. Johannis Polemari Prima responsio ad quartum Bohemorum articulum a Petro Feyne Anglo in Basiliensi Concilio A. 1433 propositum.

De Civili Dominio Clericorum, publice a. 1433 quatuor diebus proposita ac recitata.

Ex gemino Ms. Lipsiensi et Wurzensi.

Inc. fol. 1. Oratio Johannis de Polemar de Civili Dominio Clericorum ad quartum Articulum Bohemorum. Ex Cod. Lips. Nr. 20. fol.

„Deus in adiutorium meum intende, et ad iuvandum me festina.“ . . . NB. Msc. Lips. f. Nr. 60.

Desinit (fol. 76. b.). „Quam (veritatem) nobis omnibus cognoscere et amplecti concedat ille, qui de se dixit: Ego sum via, veritas et vita, ut veritatem amplectentes per ipsum, qui via est, perveniamus ad vitam gratiae in praesenti, et gloriae in futuro. Amen.“

2. fol. 77. *Johannis Polemari secunda responsio ad Explicationem Bohemorum A. 1433. in Basil. Concilio factam De Civili Dominio Clericorum solenniter pronuntiata. A. 1433. die (Ex ms. Lips. et Wurzensi).*

Incipit. „In nomine sanctae et individuae Trinitatis, Patris et Filii et Spiritus sancti amen. His, quae pro imploratione diuini auxilii sacratissimaeque Domini nostri Jesu Christi matris Mariae et omnium Sanctorum intercessionis suffragio in prioris actus exordio praemissa fuerunt. . . .“

Desinit (fol. 101. b.): „Dicens cuilibet Christiano: Sepi aures tuas spinis, et noli audire linguam nequam, et ori tuo facito ostium, et seras auribus tuis“ etc.

„Deo gratias.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 128.

Band XXXI.

fol. 4. (*Gregorii de Heimburg J. U. D. qui vulgo pro autore venditatur.*)

Tractatus de Pontificis in ecclesiam tyrannide.

A. 1443. *Electori Brandenburgensi et Civitati Magdeburgensi oblati. Pro neutralitate tollenda, et reformatione in Basileensi concilio perficienda. Ex Ms. Brunsvicensi.*

„Vide apud Goldastum, *Monarch. sacr. Tomo I.*

Flacium, Antilogiae P. 1. p. 543.

Ex Flacio bona fide Melchior Adami et Freherus in vitis.

Ex quibus Jöcherus in Lex. p. 465.

Heimburgii vitam subindicavit Flacius in Catal. Testium Ver.

Ex illo Pantaleon. Parte II. fol. 413. Exinde ceteri.

Flacius quidem primus hoc opusculum tribuit Heimburgio, sed conjecturae suae fidem non fecit, in codicibus mscis, in hoc opusculo nusquam mentio Heimburgii. Et titulus huius libelli cum stilo Heimburgii vix conspirat, cum Heimburgius scriberet in appellationibus suis artius.

Ferunt biographi illi, Heimburgium in principio Concilii Bas. familiarem fuisse Aenae Sylvio, a quo post annos 30 excommunicatus.

Quae familiaritas sola nititur conjectura.

Refutavit libellum hunc anno eodem (1443) Doctor Nicolaus Weigelius Professor Lipsiensis Theologus, qui anno 1444 obiit.

„Verosimilius Petrum Payne, Anglicum dictum, oratorem Bohemorum in concilio Basileensi, qui quartum Hussitarum articulum publice defendit, esse autorem.

(2. Bl. Erörterung von Hardt.).

Incipit (fol. 5.): „Tractatus, haeresis et erroris plenus, missus Marchioni Brandenburgensi et Communitati Magdeburgensi, anno Domini MCCCCXLIII. cuius verum catholicum oppositum et huiusmodi erroris damnationem reportari poterit ex Positionibus magistrorum Aegidii Carlerii et Johannis Polimar, in Concilio Basileensi contra articulos Bohemorum factis. Scienti bonum et non facienti peccatum est Jacob. IV.

Explicit (fol. 32): „Haec pro avasamento eorum, quorum interest, rudi stylo, ut melius possint intelligi, commemorasse sufficiant. Explicit.“

2.) fol. 34. „Nicolai Wigellii, Doctoris Theologiae, Professoris Lipsiensis, Pro Pontificis Romani autoritate contra superiorem tractatum „Scienti bonum“ Vindiciae, cum neutralitatis tollendae, et reformationis in capite et in membris in Basileensi Concilio conficiendae votis.“ Ex Ms. Lipsiens. f. Nr. 10. Scriptum opus a. 1443.

NB. (Hardt. fol. 33. b. „Vitam Nicolai Weigelii, Silesii Brigensis, ex veteri Msc. dedit Maderus in Centuria Professorum Lipsiensium, Wittebergensium, Nr. 18. Joecherus in Lexico p. 1501.”

Lipsiae majoris Collegii collegiatus.

Ad Basileense concilium nomine Saxonicae domus et academiae legatus A. 1427. Academiae Lipsiensis Rector.

Scriptis grande opus, Summam de Indulgentiis.

Obiit a. 1444. die 11 Sept.)

Incipit: „Quaesivistis Reverendissime Pater et Domine colendissime à nobis per vestrae Paternitatis Officiale, quid de materia libelli, qui incipit: Scienti bonum et non facienti, peccatum est, illi reuera si non famosi, tamen utique erronei, temerarii, scandalosi et seditiosi foret sentiendum. . . .”

Desinit (fol. 128): „Sed si qua, quod absit, minus digestè, minus cautè, vel etiam magis clarè, quam expedit, posita reperirentur, ipsa in et prae omnibus determinationi sanctae matris ecclesiae, sacri generalis eam repraesentantis concilii, vel sanctae sedis apostolicae, ad emendandum, corrigendum et moderandum submittimus, reverendissimo demum Domino nostro saepè dicto et vestrae dignissimae paternitati, quem et quam inspirare dignetur spiritus paraclitus ad intelligendum et docendum, quae recta sunt patriter et agendum.”

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 198.

Band XXXII.

„Oswaldi Reinlein de Norimberga, theologi, ordinis fratrum Eremitarum S. Augustini, Prioris Vindobonensis, tractatus exhortatorius septem libris comprehensus, Pro cruce signatis contra Hussitas, in expeditione Alberti Ducis Austriae, a. 1426 festo paschatis conscriptus, multis diebus solenniter ac publice per tres menses a feria sexta paschatis usque ad vigiliam Petri et Pauli, sermonibus XXXI recitatus.” Ex Msc. Norimbergensi.

Incipit (fol. 1.): „Tractatus Oswaldi contra Hussitas.”

„Prologus.”

„Certa bonum certamen, fidei, apprehende vitam aeternam, in quam vocatus es. 1 Timoth. VI. Haec praesumpta pro introductione ac prologo nostri Tractatus, nec non prosecutione materiae contra perfidam haeresin Hussiticae gentis, Deo inspirante concepturi pariter et operante perfecturi, ut qui inceptit, perficiat, Phil. 1. Instigante me ad hoc onus Dei amore, irreverentiae suae dolore, oppressionis fidelium compassione, devastationis patriae consideratione, nec non illustrissimi et Christianissimi principis nostri et Domini Domini Alberti V. Ducis Austriae sincera et catholica deuotione ac diligenti expostulatione, secum in praesenti expeditione proficiscendi et cruce praedicandi contra haereticam gentem Hussitarum, et credentem catholicum populum contra ipsos in praelium animandi et exhortandi, concurrente ad hoc legitimâ autoritate à venerabili Domino M. Nicolao Dinkelspühl, S. Theologiae Professore, in his Commissario, mihi impertita, tanquam operario in vinea Domini utinam fidei. . . .”

Desinit (fol. 198. b.): „Explicit tractatus exhortatorius pro cruce signatis contra Hussitas et alios inimicos fidei fratris Oswaldi Reinlein de Nürnbergga, Ordinis fratrum Heremitarum S. Augustini.”

Cod. Ms. partim impress. in folio (et quarto). Copia etc.

Band XXXIII.

a.) Johannis Patriarchae Antiocheni opusculum in concilio Basileensi A. 1434 in principio mensis Februarii editum et in Cōventu Fratrum minorum publice praelectum De Concilii universalis autoritate supra Papam,

Contra Thomam de Virago,

Ex Msc. Lipsiensi et Lunaeburgensi.

(1. Coll. Lips. Nr. 10, fol. à p. 252—258. et in Msc. Lunaeb.)

Incipit (fol. 2): „Sacrosanctae generali Synodo Basileensi in Spiritu Sancto legitime congregatae, universalem ecclesiam repraesentanti vester devotus humilia Johannes Patriarcha Antiochenus se ipsum ad vestrorum devotissimorum operam efficacem continuationem cum omni devotione, reverentia et honore obsequialem. . . .”

Desinit (fol. 33. b.): „Quibus attentis, constat, Papam non esse supra ecclesiam universalem, nec per consequens supra concilium generale ipsam repraesentans, quodque praemissis attentis, non potuit Dominus Eugenius IV. neque potest dissolvere hoc concilium generale sine consensu ipsius Concilii, sed ei iuxta decretum Concilii generalis Constantiensis et alia supradicta, obedire tenetur.”

„Et sic est finis huius, Anno Domini MCCCCXLI. (Subscr. in Ms. Lipsiensi.) Et sic est finis istius tractatus per Reverendissimum in Christo patrem Patriarcham Antiochenum, compositi in sacro Concilio Basiliensi. Anno Domini 1434.” (Subscriptio in Mact. Lunaeb.).

b.) (Typis eodem statim seculo, inventâ typographia, excusum hoc opusculum Parisiis, anno non expresso, h. t.):

„Scriptum Domini Johannis patriarche Antiocheni.”

„De comparatione maximi pontificis ad sacrosanctum Concilium.”

(Signum).

Je han: Granion.

„Venundantur parrhisiis a Johanne Granion eiusdem civitatis bibliopola in clause brunello, prope scholas decretorum e Regione dioc virginis Marie. Cum Privilegio.”

(Dazu geschrieben auf dem vorliegenden Exemplar): („Joachimus Martinus Schumann, Wisariensis.”)

(11 Blätter in Quart).

Desinit: „Finis tractatus de auctoritate concilii generalis supra papam, quem composuit in concilio Basiliensi Dominus Johannes patriarcha Antiochenus. Anno domini M^cCCCC.XXXIII. mense Januarii aut circa.”

Bemerkung von der Hardt's:

„Insertum dein hoc opusculum Tomis Conciliorum Labbaei.”

„Verum prima illa editio Parisiensis Graniona multo est emendatior recentiore Labbiana. Et prima auctior quibusdam in locis.”

c.) fol. 46.

„Johannis Mynionis, Decretorum Doctoris, Archidiaconi Tirasonenis, Curialis quondam Benedicti XIII. Papae,

Tractatus

„De Praeeminentiis Apostolicae Sedis, contra decreta

„Concilii Basiliensis, pro Eugenio Papa IV.

„Sub Concilio Basiliensi editus.

„Ex Msc. Codice Lipsiensi, et Msc. proprio —

ante Eugenii depositionem.”

fol. 47. Incipit: „Tractatus de praeeminentiis Apostolicae Sedis.” (Ex cod. Lips. Nr. 10. fol. à pag. 213).

„Quia frequenter audio à venientibus de civitate Basiliensi, et a fide dignis asseritur, quod illi qui sunt ibidem congregati sub nomine concilii generalis, condiderunt nonnullas constitutiones, seu statuta, per quae decreta vocantur, per quas conantur restringere potestatem, praeeminentias et praerogativas sedis apostolicae, et Romanis Pontificibus à Domino et Salvatore nostro Jesu Christo in persona B. Petri et successoribus eius in Papatu ore proprio attributas, et à cuncto populo Christiano hactenus inviolabiliter observatas.”

Desinit (fol. 123. b.): „Si quid vero reperietur, quod suae sanctissimae personae fuerit acceptum, in hoc libenter gloriabor, et summa laetitia mihi erit. Cui sanctitati et gratiae cordis genubus provolutus, me humillime recomendo.”

Cod. Ms. chart. in fol. s. XVIII. foll. 115. Copia.

Band XXXIV.

fol. 1. A. 1438. (v. A. 1437. 20. Dec.) Ex gemino Msc. Lipsiensi. Ex Cod. ips. Nr. 173. f. et 11. 36.

Incipit: „Responsio facta ad Schedulam Legati praemissam ex parte sacri Concilii Basileensis per reverendissimum Dominum Archiepiscopum Panormitanum.”

(Neuere Aufschrift v. Von der Hardt ?):

„Nicolai de Sicilia Archiepiscopi Panormitani Responsio nomine Basileensis Concilii ad epistolam Juliani Cardinalis, nuper a. MCCCCXXXVII scriptam, publicata A. MCCCCXXXVIII. Ex duobus manuscriptis Lipsiensibus in quibus haec inscriptio: Responsio facta” etc. etc.

Incipit: „Maximum onus et humeris meis importabile Reverendissimi reverendique Patres, hodiernâ die mihi delatum esse censete, verendumque est, ne cum ipso et sub ipso onere ruam.” . . .

Desinit (fol. 83. b.): „Matth. XVIII. ubi submitit Christus: „Amen, dico vobis, quaecumque alligaveritis super terram etc. Per quae verba patet, quod sacris conciliis competit” etc.

fol. 85. (Hardt). „Liber secundus Nicolai de Sicilia archiepiscopi Panormitani coram Electoribus imperii Francofordiae in Comitibus A. MCCCCXXXVIII. in Pontificis Eugenii IV. remotionem et Ecclesiae in Capite et in membris reformationem perficiendam solemniter recitatus. Ex Msceto. Erfurtensi, cuius haec inscriptio: „Anno XXXVIII. Allegatio seu propositio Legatorum Concilii contra Papam Eugenium IV. coram Electoribus Frangfordiae oretenus proposita per famosissimum urbibus et orbe J. U. D. Dominum Nicolaum de Sicilia, Archiepiscopum Panormitanum reverendissimum.”

„Mecum tacitus saepenumero cogitavi, Patres reverendissimi atque illustrissimi Principes, cum hoc dicendi mihi onus reluctantare non valenti delatum extitisset, quo dicendi genere Serenitates vestrae à nobis sacri concilii Basiliensis Oratoribus atque Legatis adendum forent.” . . .

Desinit (fol. 115. b.): „Pro quo quidem praesidio vestro, ipsi universali ecclesiae impendendo, non modo in hoc seculo gloriam consequemini, sed etiam maximam mercedem in futuro. Quod Christus, intuitu suae dilectissimae concedere dignetur. Amen.”

* Naumann (Catalogus 1838)

kennt es nicht.

Cod. Ms. chart. in fol. et 4^{to}. sec. XVIII. foll. 639.

Band XXXV.

Aetorum Johannis Parvi (le Petit) theologi et consilii Ducis Burgundiae de Jure subditorum in principes tyrannos Vol. I. in Concilio Gallicano 1413. 1414. Latine et gallice. Ex Codd. Wolfenb. Vindobon. etc.

(Justificatio Johannis Ducis Burgundiae propter caedem Ludovici Ducis Aurelianensis).

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 473.

Band XXXVI.

Aetorum Johannis Parvi, de Jure subditorum in principes tyrannos Vol. II. in concilio Constantiensi 1415—1418. Ex Codd. Vindob. Wolfenb. etc.

Fol. 1, Schr. des Königs Karl VI. von Frankreich an das Concil von Constanz vom 27. Dec. 1414. gegen Johannes Parvus (jam defunctum).

Cod. Ms. chart. in fol. s. XVIII. foll. 444. (aber $\frac{3}{5}$ unbeschrieben.)

Band XXXVII.

Gebhart Dacher von Costnitz. In Msc. Wolfenb. Beschreibung des Constanzner Conciliums. —

Incipit: „Als unter eins in der Christenheit drey Pächste wieder einander erwählt.“ etc. etc.

Explicit (fol. 437.): „Nun hat dis ein Ende von denen die zu den christlichen Leuten gehören.“ etc. etc.

„Und gab mir Niemand Steuer noch Hülf daran.“ etc. —
 Folgen die Namen der Anwesenden.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 206.

Band XXXVIII.

a.) Stephani de Palez Professoris Theologi in Academia Pragensi Anti-Hus.

Opus scriptum A. MCCCCXIV. à festo Paschatis proxime ante exordium Constantiensis Concilii et Hussi in eo supplicium, Palézii opera et hoc praecipue opere paratum, teste libri Epilogo et eventu:

Oppositum scripto Hussi, quod habetur Tomo I. operum Hussi, fol. 755. b. h. t. Responsio M. Joh. Hus ad scripta M. Steph. Palez, Th. Doctoris.

Ex Ms. Lipsiensis.

Incipit: „Incipit arena in tractatum AntiHus nominatum. Jesu Christi servus et suae legis discipulus, vitam eius imitando legem ipsius studet totis viribus conservare.“

Explicit: (fol. 128. b.) „Explicit tractatus AntiHus dictus, ejus compilatio finita, est Anno domini 1414. — feria tertia proxima post festum Paschae, in quo si quid minus caute positum est, hoc ipsum committo sedi apostolicae, vel cuicunque universitati approbatae corrigendum et emendandum.“ —

b.) fol. 129. „Stephani de Palez Theologi Pragensis Tria opuscula in Bohemos

1.) De Autoritate Ecclesiae Romanae,

2.) De Clavibus Ecclesiae,

3.) De Portis inferi, sive quatuor articulis Bohemorum.“

Scripta anno MCCCCXXI. Ex Ms. Lipsiensis. —

Incipit: „(Bohemi marchionibus Misniae quatuor snos per literas exhibuerunt articulos A. 1420. die 6 Julii“ . . . etc. das ist von Von der Hardt.)

fol. 131. „De autoritate ecclesiae Stephani contra Bohemos.

„Quia teste B. Augustino in una epistola ad B. Hieronymum, incomparabiliter pulchrior est fides Christianorum, quam Helena Graecorum. . .

Explicit (fol. 206.): „Explicit tractatus de quatuor portis inferi, id est quatuor articulis Bohemorum M. Stephani Palez, quos usque ad mortem inclusive defendere, voluerunt cum eorum sufficienti redargutione, anno Domini MCCCCXXJ.“ —

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 147.

Band XXXIX.

Johannis Hoffmanni, theologi in academia Lipsiensi Professoris, Canonici Misnensis tractatus contra Hussitas eorumque IV. articulos, a. 1420. die 6 Julii Principibus, Friderico et Wilhelmo, Marchionibus Misniae, epistolâ oblatos, scriptus a. 1421.

Ex Ms. Lipsiensis et Noribergensis, in fol. Nr. 50.

Incipit: „Prima Pars.

„Incipit Tractatus contra Hussitas, et eorum auctoritates, vulpinè ac fraudulose allegatas, divinè ac magistraliter dissolvens, earundem veritatem exprimens; compilatus per venerabilem virum, Magistrum Johannem Hoffman Sacrae Theologiae Professorum, Canonicumque Misnensem; et reportatus in studio Lipsiensi per quendam Baccajarium, ab ipso p. t. deputatum anno Domini M.CCCC.XXI.“ —

(Hic titulus in Msc. Norib. legitur, in Lipsiensis nullus est titulus).

Explicit (fol. 147): Ad quam vitam et dilectionem nos increata vita et dilectio perducat, quae sine fine vivit et regnat. Amen! —

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 311.

Band. XL.

a.) „Tractatus M. Joannis de Rokitzano, contra sex propositiones frivolas derogantes communioni fidelium specie sub utraque.” — In nomine Domini Amen. (In Ms. Lipsiensi Nr. 173.)

Explicit (fol. 28. b.): „Explicit tractatulus contra sex propositiones apostatarum, virorum inutilium, editus per Reverendum M. Joannem, Archiepiscopum electum Pragensem, anno Domini MCCCCLXV.”

b.) „Tractatulus Catholicus triumphalis, pro sacratissima et orthodoxa communione unius speciei danda fidelibus populis contra tractatum Rokizanae illam communionem impugnantem, editus in ecclesia Pragensi.” (Cod. Lips. Nr. 173.) (A. 1465).

Lib. I. c. 1. Prooemiale. (tit. in Ms. Lips.) „Impugnatio prolixior Tractatuli Joannis de Rokizan per Dominum Doctorem Theologiae nationis Bohemorum Wenceslaum, pro Communione catholica unius speciei.”

„Spiritus sanctus, Ecclesiae sanctae Dei Rector et vivificator . . .”

Explicit (fol. 224): „Explicit tractatulus Catholicus Triumphalis pro sacratissima et orthodoxa communione unius speciei danda fidelibus populis contra tractatum Rokizanae illam communionem impugnantem, editus in ecclesia Pragensi feliciter explicit. Laudetur Sancta Trinitas.” —

c.) „Impugnatio Tractatus Rokizani, haeresiarum Bobemorum, quem dolose finxit contra Doctores Catholicos, qui ab eius infidelitate ad unitatem sanctae Romanae ecclesiae redierunt, quos dicit apostatas sic dicens: Ut ergo Doctorum apostatarum propositiones fidelibus pateant . . .”

(Cod. Lips. Nr. 173. f. anno 1470.)

Explicit (fol. 311): „Causa brevitatis haec omittitur de nominibus huius sacramenti, quare scilicet pluribus nominibus nuncupetur ultra alia sacramenta, sed in praedicta quaestione Doctoris sancti qui voluerit inveniet.” —

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 111.

Band. XLI.

a.) „Consilium M. Narcissi Herz de Berchlag, Sacrae Theologiae Professoris famosissimi Viennensis.” (In Ms. Helmstad. Flac. in A. et Erfurt.)

Von der Hardt: „In Msc. Erfurtensi haec inscriptio: Determinatio seu Consilium Universitatis Studii Viennensis, datum Domino Archiepiscopo Salzburgensi, suo metropolitanis ipsam consulenti super materia unionis et neutralitatis Principum Electorum Imperii, et aliorum adhaerentium, quam fecerunt in facto inter sacrum Concilium Basiliense et olim Eugenium. Et in effectu habes ibidem, quod talis unio et Neutralitas hodie post electionem sanctissimi Domini Felicis damnatur.” —

Incipit: „Circa materiam unionis, quam inierunt reverendissimi Patres et illustrissimi Principes . . .”

Explicit (fol. 21. b.): Sed in eo tantum secure inferiores imitentur suos superiores, et simpliciores perfectiores, in quo et ipsi noscuntur Christum Ducem imitari.” —

b.) „Determinatio M. Bartholomaei, Doctoris S. Theologiae Universitatis Heidelbergensis, viri devotissimi Carthusiensis.” (Ex Msc. Helmstad.)

Incipit: „Victus modestia Imperantis paternae iussionis, cui resistere non licebat, velut divinis imperiis . . .”

Explicit (fol. 61. b.): „Explicit tractatus per quendam religiosum fratrem ordinis Carthusiensium, S. Theol. Professorem compilatus. Et sic est finis determinationis venerabilis viri M. Bartholomaei, sacrae paginae Professoris, Eremitae, Prioris Carthusiensium reverendi etc. devotissimi Reymundae etc.”

c.) „Consilium Domini Johannis Rökel, Decretorum Doctoris, abbreviatoris bullarum apostolicarum, Praepositi Zolienensis, Canonici Frisingensis ac Brixienensis ad Dominum Johannem Archiepiscopum Saltzburgensem, apostolicae sedis Legatum dignissimum ac reverendissimum.” —

(In Ms. Helmst.)

Incipit: „In hac materia, videlicet an nos, reverendissime in Christo pater et Domine, Domine Johannes, archiepiscopo Salzburgensis.“ . . —

Explicit (fol. 70.): Idcirco mihi videtur, salvo cuiuslibet melius sentientis quod vos reverendissime Pater, debeatis protestationem non acceptare, et appellationibus non adhaerere, sed melius, consultius et maturius deliberare debeat, quid in dicta materia sit faciendum.“ —

d.) fol. 71. „Hermannus de Minda Ordinis Cisterciensis Tractatus De vocibus definitivis in Conciliis generalibus, Basileae in Concilio generali editus, antequam Eugenius Papa, ut apparet, sede motus, (vocatur enim infra, modernus Papa) in Deputatione de fide publice praelectus.“

(Ex Msc. Vindobon. Helmst. ac Jenensi.)

Von der Hardt: „In Vindobonensi nullus titulus, in Helmstadiensis brevis ille: opusculum de vocibus definitivis in Conciliis generalibus, an soli Episcopi eas habeant an non.“ — In Jenensi plenior: „Tractatus de vocibus definitivis, habendis in Conciliis, editus à Fratre Hermanno de Minda, Ordinis cisterciensis, pronuntiatus Basileae A°. 1440. in loco disputationis de fide.“ — (Mit Varianten.)

Incipit: „Prologus.“

„Beatus Jacobus, appellatus frater Domini, hortans nos. . .“

Explicit (fol. 82. b.): „Cui sit laus honor et gloria in seculorum secula.“

„Haec subscripta in Msc. Helmstad:

Edidit Hermannus opus hoc vi pneumatismi almi,

Ordo Cisterci fovet hunc campusque Mariae.

Cum nece mandante persolvit debita carnis,

Huic Deus empyrea conferque perennia regna.“ —

*f. 83—91. b. Der nämliche Tractat von anderer Hand geschrieben „Ex. Ms. Jenensi Nr. 80. f. 106.“

e.) „Fata utriusque Concilii Constantiensis ac Basileensis quoad Reformationem Status Ecclesiastici in Papa, Cardinalibus, Episcopis, etc.“ (Ex antiquissimo Codice Msc. Lipsiensi.) Script. anno 1440. anno 1. Friderici Imp. III. in 4. Nr. 40.

Incipit: „Es ist Noht, dass diek und viel Concilia werden, soll die Christenheit in gute Schickung und ordnung wiederkommen.“ —

Explicit (fol. 111.): „Hierum so sollen sich die obberührten Fürsten an die vorgedachte Auflösung und hinlegung des Concilii nicht kehren, sondern möglichst bey dem Concilio bleiben etc. etc. Scriptum Maguntiae anno Domini MCCCCXL.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 144.

Band XLII.

a.) Academiae Viennensis Judicium de tribus Hussitarum articulis, Basileensi Concilio A. 1433. oblatum (Ex Msc. Lunae. et Norimb.)

Incipit: „Jussit Reverendissima Vestra Paternitas ac Metuendissima Dominatio talia, quae negare fas non est. . .“

Explicit (fol. 39. b.): „Quam viam nobis ostendere dignetur iste, qui est via, veritas et vita, Jesus Christus, Mariae semper virginis filius, in secula benedictus amen.“

Von der Hardt: In Msc. Nurembergensi opusculum hoc finitum hac subscriptione „Explicit tractatus Universitatis Wiennensis contra quatuor articulos Hussitarum.“ Sequens interim opus, tanquam separatus tractatus, etiam in Norimbergensi Msc. succedit hoc loco, Incipit quoddam Collectum nobilium autoritatum contra praemissos quatuor articulos.“

b.) fol. 40: „Academiae Viennensis Theologi Anonymi Judicium de quarto Hussitarum articulo communione sub utraque Concilio Basileensi A. 1433. Academiae Viennensis nomine cum superioribus oblatum.“ Ex Ms. Lunae. et Nuremberg.

Incipit: „Recedite a tabernaculis hominum iniquorum et nolite tangere, quae ad eos pertinent.“

Explicit (fol. 109. b.): „e' in eadem fide et obedientia Romanae Ecclesiae semper fuerit gubernata Ecclesia Jesu Christi, qui cum Patre et Spiritu sancto vivit et regnat Deus in secula seculorum amen.“ —

„Et sic est finis hujus tractatus.“ —

Subscriptio in Ms. Lunaeb. „Tractatus iste conditus est in studio Viennensi contra quatuor articulos Bohemorum, et scriptus in Concilio Basileensi Anno 1433, finitusque ipso die Gertrudae virginis quae erat XVII. mensis Martii; Domini Eugenii Papae IV. Pontificatus anno tertio. Regnante Serenissimo Romanorum Rege ac Bohemiae, Hungariae Sigismundo semper augusto, Regnorum suorum Hungariae, XLVI. Romanorum XXIII. Bohemiae vero XIII. etc. feliciter amen, et in civitate sua Senarum personaliter tunc existente.“

c.) fol. 110. „Tractatus improbens quatuor articulos Bohemorum, scriptus ad Dominum Priorem Domus Carthusiensis Basileae.“ (Ex Mscto. Berolinensi.)

Incipit: „Amantissimo ac meritò venerabili in Christo Patri, Domino Alberto, Priori domus Cartusiae civitatis Basileensis frater Hieronymus de Praga, reclusus eremita sacrae eremi Camaldulensis: Exegisti a mè, Pater optime. . .“

Explicit (fol. 144. b.): „Explicit tractatus compositus per fratrem Hieronymum de Praga, S. Theologiae Professorem, anno MCCCCXXXIII.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 97.

Band XLIII.

a.) Francisci Zabarellae, Jurisconsulti, dein Episcopi et Cardinalis Florentini, opus De Schismate Papali per concilium universale componendo.

Scriptum proxime ante Concilium Pisanum quod Constantiensis Concilii fuit initium (In Ms. Vindob.)

Incipit: Praefatio. „Unitatem Ecclesiae firmiter tenere ac vindicare debemus omnes Catholici . . .“

Explicit (fol. 30.): „prout etiam ibi dicitur, in hac domo ipsius ecclesiae habitent unanimes, laudantes Deum, in hoc saeculo temporaliter, et tandem, in caelo aeternaliter, in secula seculorum. Amen.“

b.) fol. 31. „Libellus de auferibilitate Papae ab Ecclesia, Johannis de Gerson, Cancellarii Parisiensis, scriptus in principio Concilii Pisani, sed repetitus in Concilio Constantiensi ut et Basileensi.“ (Ex gemino Ms. Helmstad. in fol. f. 203. in altero codice Ms. f. 303.)

Incipit:

„Veniet autem dies, cum auferetur ab eis sponsus, Marc. II. Circa quem textum pro materia nunc corrente queritur: si auferibilis sit sponsus Ecclesiae à filiis suis vel ab ea?“ (Ponuntur considerationes XX.)

Explicit (fol. 40. b.): „Postulemus tandem ut inauferibilis sponsus ecclesiae Christus vicarium certum et unicum nobis instituat ad gloriam nominis sui et nostram omnium salutem, praestante eodem, qui est benedictus in secula seculorum Amen.“

1442. Mensis Septembris die XX sacro generali Concilio Basileensi ibidem legitime sedente, durationis suae anno XII.

c.) fol. 41. „Christi nomine invocato. Reverendissimo in Christo Patri et Domino Domino Dei gratia Archiepiscopo Hispalensi, vester Canonicus Johannes Gundissalvi, sacri palatii causarum auditor; nec non unus de regentibus actu in jure canonico Cathedram Universitatis Salamanticensis licet indignus . . .“ (De fide Sanctae Dei Ecclesiae.) (In Msc. Lunaeb.)

Explicit (fol. 72. b.): „Quarta consideratio est.“ (Cetera desunt in hoc Mscto Lüneburgensi.)

d.) fol. 73. „Jacobi de Misa Propositio de Juramento, quae controversia Wiclefitea Constantiensis Concilii tempore ventilata. Ex antiquo Mscto Caesareo Vindobonensi. h. t. Magistri Jacobelli de Juramento.“

Incipit: „Politia benè recta est ordo principantis vel principantium super subditorum bona temporalia, propter bonum alicuius communitatis.“

Explicit (fol. 83): „Ex quo ulterius sequitur, quod clerici possessionati, qui credunt jam dicta, non orarent pro dictis regibus jam defunctis.“

e.) (f. 84.) (In Msc. Vindob.) „Propositio quae in scriptis oblata est per M. Joh. Pzibram Serenissimo Principi Domino Sigismundo et Dominis Consulibus in Praetorio

in congregatione magna Magistrorum et totius cleri, quae per ipsum Dominum Principem et dominos Consules ulterius oblata est Magistro Petro Anglico dicto Payne quatenus ipse profiteretur fidem suam de venerabili sacramento Eucharistiae coram praedictis Dominis magistrisque et tota congregatione cleri . . ."

Explicit (fol. 85. b.): „qui me et meam veritatem confessus non fuerit sed negaverit coram hominibus in generatione hac adultera, negabo et ego eum coram patre meo qui in coelis est et coram angelis ejus.“ —

f.) (f. 86.) Declaratio Martini V. Papae de haereticis in Bohemia conspescendis. (Ex Ms. Norimb.)

Incipit: „Martinus episcopus, servus servorum Dei, ad futuram rei memoriam. Animarum salutem incrementum verae fidei etc. etc.“ —

Explicit: „Datum Romae apud S. Petrum 1. Febr. Pontificatus nostri anno quinto.“ g.) fol. 90. Epistola Legatorum Regis Galliae ad Caesarem et Bohemos. (In Ms. Vindob. et in Ms. Helmst. in Pol.)

Incipit: „Quamquam in fidei causa Catholicus quisque ac legitimus actor et monitor.“

Explicit (fol. 97.): „Valete, si consiliis obtemperetis, non perituri. Christianissimi Regis Francorum ad Caesarem Majestatem et ad Bohemos Oratores destinati, Ar. Abbas S. Anthonii, Guillelmus Sangnen (Sagineti) miles, Alanus Amorge (Anrige) et Thomas de Vene du chio (Narduchio).“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVIII. foll. 398.

Band XLIV.

a.) „Johannis de Ragusio, Ordinis Fratrum Praedicatorum Theologi Responso ad primum Bohemorum articulum per Johannem de Rokisano in Basiliensi Concilio propositum de communione sub utraque, octo dierum sermonibus in Basiliensi Concilio publice a. 1433. facta.“ (Ex Mscis Vindob. Nr. 120. alias 342. fol. Lips. Lunaeb.)

Incipit: „In nomine Domini amen.“

„Articulus primus Bohemorum, qui est de communione divinissimae Eucharistiae sub utraque specie . . .“

Explicit (fol. 231.): „Et sic est finis positionis et responsionis M. Joannis de Ragusio, S. Theol. Professoris, Ordinis fratrum Praedicatorum, factae in sacro concilio generali Basiliensi ad dicta M. Joannis de Rokisano, Bohemi (in Lunaeb. haeretici), in articulo communionis sub utraque specie. Anno Domini MCCCCXXXIII.“

b.) (f. 232.) „Johannis de Ragusio doctoris et Professoris Theologi in academia Parisiensi, ordinis Praedicatorum ejusdemque Procuratoris generalis secunda responsio ad Exceptionem s. secundam Propositionem Johannis de Rokisano, de communione sub utraque, in Basiliensi Concilio solenni Panegyri proposita.“ (Ex Msc. Vind. Caesareo.)

Incipit: „Reverendissimi, Reverendique Patres, Princeps Illustrissime, Regum et Principum ac universitatum ambasiatores egregii . . .“

Explicit: (fol. 398.) „Finitum anno Domini 1438, 21 die mensis Maji Basileae tempore Concilii generalis ibidem celebrati, tunc in turbato statu existentis, per manus fratris Martini professi Monasterii Mellicensis, Ordinis S. Benedicti, Pataviensis dioecesis, procuratorio nomine sui abbatis, in eodem concilio comparentis.“

Acta Concilii Basileensis ex bibliotheca Hardtii.

Ungebundene und zerstreute leider nicht geordnete Abschriften.

Cod. Theol. Nr. 78.

- 1.) Acta legationis ex Concilio Basileensi ad Bohemos, apud Pragenses. A. 1433. d. 14 Aprilis sqq. (Sind aber nicht am rechten Platze.)
- 2.) Acta disputationum Basileensium de articulis Bohemorum ante eorum adventum A. 1432. die 20 Martii et seqq. (Nicht da.)
- 3.) Deliberatio Studii Pragensis, facta super quatuor Articulis Bohemorum. (Ex Ms. Lips. et Brunsw.)
- 4.) Böhm. (In Ms. Lips.) „Swaty Augustyn offalessnem aoprawem.“ 2 Bl.
- 5.) Congregatio generalis Legatis Pontificis Eugenii distincte et prolixè à Concilio responsum A. 1432. die 3. Sept. (3. Non. Sept.)

v. Spondanus f. 85. etc. etc.

Sermones, tractatus, lecta in Sessionibus etc. etc.

Cod. Nr. 2. item Theol. Nr. 79. Item.

Cod. Nr. 3. item Theol. Nr. 80.

ex. gr. Acta Disputationum solennium inter Bohemos et Concilium de IV. articulis A. 1433.

(Nr. 18.) Epistola Nicolai de Cusa ad Rodericum de Trevino, Archidiaconum, oratorem regis Castellae, in dieta Francofordiensi, anno 1442. d. 30. Maji.

Cod. Theol. Nr. 81.

Sermones et Orationes etc.

(Nr. 12.) it. Acta Legationis primae ex Concilio Basileensi ad Bohemos, apud Egreenses. Ab a. 1431. tertio calendis Novembris usque ad an. 1432. d. 29. Maji.

it. Sessiones quaedam.

Cod. Theol. Nr. 82.

Nr. 1. Legati Pontificis Eugenii IV.

Andreas de Constantinopoli Archiepiscopus Colossensis.

Johannes Tarentinus Archiepiscopus.

Bertrandus Episcopus Magelonensis.

Andreas de S. Vito, sacri Palatii Causarum auditor.

Basileam venerunt A. 1432. medio Augusti.

Congregatio generalis.

Qua Andreas Archiepiscopus Colossensis longa oratione pacem cum Eugenio suavit. V. Spondanus ex actis Patritianis f. 815.

Ao. 1432. d. undecimo Cal. Sept. die xxij. Aug.

Ex Ms. Lips. 552.

Nr. 4. Udalrici, orphanorum prebyteri, Bohemorum ad Basileense concilium Legati, Propositio de tertio Bohemorum articulo, Libera verbi Dei praedicatione, solenniter praelecta biduo, eunte mense Jan. a. 1433.

Ex Ms. Wurzensi. —

Sermones Literae etc.

Nr. 14. Contenta Voluminis actorum ad Concilium Basileense spectantium (in Bibl. Stargardiensi). 87 Stücke.

c.) Basel. Bibliothek.

„Indices Codicum manu exaratorum qui ad Basiliensis Concilii historiam pertinentes in praecipuis Europae Bibliothecis, quarum necdum publice exstant Indices, ad hanc diem adservantur.

Collegit et in hanc Bibliothecam intulit Jac. Christophorus Iselius SS. Th. D. et Prof. h. t. Ord. Th. Dec.

1.) Memoire de toutes les pieces qui regardent le Concile de Basle, et qui sont a la Bibliotheque du Roy. (15 Nummern.) 14 Bl.

2.) Indices des Actes manuscrits du Concile de Bâle, qui se trouvent dans la Bibliotheque du College de Navarre. 7 Volumes. (188 Nummern.) 10 Bl.

* 3.) Praeter Acta et Decreta Concilii Basileensis edita in tomis Conciliorum, sequentia habentur Manuscripta penes Stephanum Balusium.

(Litterae et Bullae, Decreta, Acta.) 4 Bl.

4.) Ex Catalogo Manuscriptorum Angliae.

Pag. 37. col. 1. no. 266. Exemplar auth. Epistolarum et responsorum Synodi Basileensis cum sig. app.

Pag. 50. col. 1. no. 495. Exempl. duarum Bullarum (Constant. et Basil.)

Pag. 81. col. 2. no. 1867. Tractatus rerum gestarum ex parte Anglorum in concilio Basileensi. Provocatio Guillelmi Lynwood ibidem ex parte Regis Angliae cum aliis fragmentis.

5.) Ex Catalogo Manuscriptorum Bibliothecae Cottonianae.

Pag. 32. col. 2. no. 2. etc. etc.

6.) *Catalogus mss. Angliae Parte tertia.* 1 Bl.

7.) Dann 12 Bl. *Varia ad Concilium Basil.* scheinen Notizen des Sammlers Iselin (?) zu sein.

Z. B. Die letzte: „Le 11 Septembre 1436. L'Université de Paris envoya au Concile de Bâle tout ce qui s'étoit passé a l'occasion des propositions de Jean de Montesson Jacobin touchant la conception immaculé de la Vierge avec diverses retractations que plusieurs Jacobins en firent dans ce tems la. L'original de cette espece de procès verbal est chés les Carmes de Dyon et j'en ay vü une copie faite par M. Jean Boubier Conseiller au Parlement de cette ville. Laquelle ou fut envoyée en 1723. par M. Boubier president a Mortier au parlement.”

„Le procès verbal est adressé au Cardinal D'Arles Commissaire et juge de la foy au Concile par Michel Hebert Notaire de l'Université.”

8.) „Notice de ce qui est contenu dans l'un des deux Volumes in folio en papier, qui ont été trouvés dans le Thresor de la Ville de Bâle, et qui selon toutes les apparences ont été recueillis par Jean de Raguse, et contient un grand nombre de ses ouvrages; ils appartennoient autre fois a la Bibliotheque des Jacobins de Bâle. Ce Volume est . . . tom. 13.”

10. fol. a.) „Tractatus initus in oppido Egreensi inter Nuntios Bohemorum et Ambasiatores Concilii Basileensis.” etc. 4 Bl. (foll. 492, aber viel Fremdartiges oder leer.)

b.) (pag. 9.) „Notice de ce, qui est contenu dans l'autre Volume M. S. cotté. tom. 12.” (7 Bl.) foll. 530.

c.) (pag. 23.) * „Notice d'un autre Ms. in fol. petit papier de la Chancellerie de Bâle concernant le Concile. Il faut noter que la plupart des pieces qui y sont contenues y sont aussi tradaites en allemand.” (3 Bl.) foll. 146. (Acta, litterae.)

d.) „Autre Notice d'un Ms. in 4o. en papier concernant le Concile, le quel se trouve a Bâle dans le Cabinet de Mr. Faesch.” (Sermones etc.) (4 Bl.)

9.) „Extraits soit Inventaire raisonné des pieces concernant le Concile de Bâle, qui se trouvent dans les Archives.” (24 Bl.) 76 Nummern.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. E. T. 2.

„Concilii Basileensis decreta s. sessiones.”

Auf dem Vorblatte:

„Liber domus Vallis beate Margarete ordinis Cartusiensis in Basilea Minori.”

In quo subnotata continentur.

Decreta Concilii Basileensis seu Sessiones eiusdem.

✓ D. Jo. de Segobia postea Cardinalis S. Calixti scripta contra principum neutralitatem.

Bulla quedam inveciua pape Eugenii contra Concilium Basileense.

Responsio Concilii Basileensis ad dictam Inveciuam ipsius Eugenii.

Crakouiensis universitatis in Polonia scripta pro Concilio Basileensi et papa Felice.

Sophologium de amore sapientie liber utilis, editus a quodam Augustinensi.

I. fol. 1. Incipit: „In nomine Domini et indiuidue trinitatis feliciter amen. Censetur utique dignum et congruum prout id singulariter exposcit nimium labilis hominum memoria, ut ea que per sacrorum generalium Conciliorum sanctiones ad dei laudem et comunem reipublice utilitatem fore noscuntur instituta illa debite scripture commendentur ut per hanc iugis eorum etiam ad posteros transeat recordatio. Hinc est igitur quod in subscriptis continentur et sunt de verbo ad verbum inserta decreta constitutiones acta ordinationes ceteraque gesta in sacro generali Concilio Basiliensi presidente in eodem auctoritate apostolica Reverendissimo in Christo patre et domino Juliano miseratione diuina sacrosancte Romane ecclesie sancti Angeli dyacono Cardinali in Germania apostolice sedis legato, collecta visa ordinata per nos Prothonotarios Notarios et Scribas infrascriptos ad id per dictum dominum presidentem sacro eodem approbante Concilio deputatos sub annis, Indictionibus, diebus, horis, mensibus et pontificatu inferioris annotatis etc.”

(112 Bl.) fol. 109. Sessio xliiij. de Tuitione suppositorum concilii basiliensis.

Inc.: „Sacrosancta generalis sinodus basiliensis etc. ad perpetuam rei memoriam. Catholice ecclesie sanctis operibus continue intenti etc.”

Des. (fol. 112. b.): „Datum Basilee in sessione nostra publica in ecclesia maiori basiliensi solempniter celebrata quinto ydus augusti anno a nativitate domini mo. cccc. xlijo.“

II. fol. 113. „Dicta famosissimi sacre Theologie doctoris Magistri Johannis de Segobia etc. circa materiam neutralitatis Principum quo ad sacrum Basiliense concilium generale et Gabrieleum de Condulmaro olim Eugenium etc. introducte. 1439.“

Incipit: „Freguens generalium Conciliorum celebratio agri dominici precipua cultura est, que vepres spinas et tribulos heresum errorum et scismatum extirpat.“ . . . (16 1/2 Bl.)

Desinit (fol. 130.): „Que omnia dicta esse intelligantur absque temeraria in ambiguis assertionem Juris vel facti Et cum omnimoda submissione ad correctionem sancte matris ecclesie et cuiuslibet melius sentientis etc. Et sic est finis dictorum de Neutralitate.“

III. fol. 130. b. „Inuectiva Gabrielis olim Eugenii pape iiii. contra sacrum Concilium Basiliense etc.“

Incipit: „Eugenius servus servorum dei ad perpetuam rei memoriam. Moyses vir dei populi sibi commissi salutem zelans . . .“ (2 1/4 Bl.)

Desinit (fol. 133): „Datum Florentie in Sessione publica Sinodali sollempniter in ecclesia sancte marie nouelle celebrata anno Incarnationis dominice Millesimo Quadragesimo Tricesimo Nono pridie Nonas Septembris Pontificatus nostri anno nono.“

IV. fol. 133. „Responsio Concilii Basiliensis super huiusmodi Bulla Inuectiva Gabrielis olim Eugenii pape iiii.“

Incipit: „Beatus Jeronimus cum lumen veritatis salubri doctrina diffunderet cogebatur frequenter adversantium maledictis respondere. . .“ (7 Bl.)

Desinit (fol. 139. b.): „Dandaque est opera sicut necessitas exposcit ut ecclesie prouideatur de bono et salutifero regimine ad conseruationem fidei et salutem Christianorum in gloriam Dei omnipotentis Qui est benedictus in secula seculorum am.n.“

V. fol. 140. „Cracouiensis Studii in Polonia scripta pro Concilio Basiliensi contra Eugenium.“

Incipit: „In nomine domini nostri Jesu Christi qui est via veritas et vita, Reverendissimo in Christo patri domino Swigneo episcopo Cracouiensi alme universitatis studii Cracouiensis cancellario dignissimo Rector doctores et magistri universitatis eiusdem deuotas in Domino orationes . . .“ (13 1/4 Bl.)

Desinit (fol. 153. a.): „Et ne sensui proprio inniti videamur, hec scripta nostra ecclesie venerabilis quatenus necesse est et demum paternitatis vestre iudicio in quo viget diuini et humani iuris peritia corrigenda limanda et emendanda submittimus prouti in hiis que minus oculate digesta forent sentire credere et tenere sicut sentit credit et tenet venerabilis ecclesia in qua error subesse non potest. Amen dicant omnia. Deo gratias.“

VI. Sequuntur Capitula Sophilogii etc. etc. (4 Bl.)

Dans das Werk selbst mit Pagination von I—cxli.

fol. 1. „Incipit Sophilogium Cuius finis est amare scientias Illustrissimi principis regis francorum deuotissimo confessori domino Michaeli diuina prouidentia episcopo Anthiodorensi humilis sui patrocini capellanus frater Jacobus magni ordinis heremitarum fratrum Sancti Augustini continuum famulandi affectum . . .“

fol. 141. „Explicit Sophilogium anno domini 1449 scriptum. Liber Carthusie Basiliensis.“

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV.

E. T. I. sine paginatione. (435. foll.)

Vorblatt. „Liber Cartusiensium in Basilea continens varia producta et consilia in causa Postulationis et Prouisionis ecclesie Traiectensis, in Concilio Basiliensi agitata et in fine aliqua decreta eiusdem Concilii.“

fol. 1. „Copia terminorum et nonnullorum productorum in causa postulationis et prouisionis Ecclesie traiectensis in Concilio Basiliensi agitata.“

Incipit: „Die sabbati nona mensis Octobris 1434. comparentibus in Nasi maioris ecclesie Basiliensis coram Reverendo Patre Domino Episcopo Aurelianensi uno ex Judicibus. . .”

(Radolphus ep. Traj.)

fol. 210. * „Auisamentum ad pacandum Ecclesias Treuirenssem et Trajectensem.” — (2¼ Bl.)

fol. 232. „Articuli de excessu commisso per dominum Swederum in personam Johannis de Barlandia presbiteri etc. (Traject. dioc.) bis fol. 141.”

fol. 339 et 340. Orig. Schr. (Deduction.) (Aeneas Sylvius?) „Dentur dominis Petro de Mera et Guillelmo de Leydis Trajectensibus.”

fol. 357. „Baiocensis ecclesie allegationes pro parte d. Episcopi.”

fol. 381. „Ista supplicatio fuit lecta post literas cleri et populi Trajectensis in generali congregatione die veneris vicesima tertia Decembris 1435.”

fol. 362. Incipiunt Decreta sacri Concilii Basiliensis. Sessio prima (die veneris VII Decembris 1431.) bis fol. 435. (37 Sessionen).

Desinit: „Constitutio seu ordinatio presens vim decreti (habet) licet non fuit decretata.”

Cod. Ms. chart. in fol. CCXIII. et CCII. et 6 foll.

E. tom. 3. (B. lxxxvj.)

„Registra causarum in Concilio Basiliensi agitatarum.” (Die Foliirung nicht genau). „Liber Cartusiensium in Basilea continens aliqua Registra causarum in Concilio Basiliensi agitatarum.”

„Hic causae privatae quatuor continentur (fol. 1—6. am Ende) de prerogativa curialium Concilii Basiliensis.”

fol. 1. Processus gratis ad Canonicatus et prebendas ecclesie sancti Georgii Coloniensis cum reservatione prebendarum et officiorum nec non collationem Abbatisse et Capituli xjm. virginum etc. etc.”

fol. 66. „Processus magistri Johannis Wydenroyd super prebenda Pragensi.” (3 Bl.)

fol. exix (der Paginirung des Bandes) „Processus factus per d. Rocum. abbatem de Vallid contra d. Jo. episcopum Segobianum (per cinquanta fojas.)” (Viel Spanisch). (Neue Paginirung des Bandes).

fol. 1. „Registrum in causa Gratianopolitani Bladi coram venerabilibus et circumspcctis viris dominis Johanne de Nicorno, Decretorum primo et inde Jacobo Datigny utriusque Juris et demum Alberto Varentrapp Decretorum Doctoribus Cantore Leodiensi officialique curie Archiepiscopalis Coloniensis causarum Sacrosancte generalis Synodi Basiliensis Judicibus et Commissariis in prima instantia successive habitum atque factum.”

(Der Band verdient eine genaue Durchsicht. Die Ausbente für die specielle Kirchengeschichte ist nicht gering.)

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. foll. 641.

E. tom. 4. (B. lxxx.)

* „Liber Cartusiensium in Basilea continens Decreta et quam plurima Acta in Concilio Basiliensi, nonnullosque Tractatus et Ballarum copias utiles infra magis specificatas.”

„Registrum super contentis omnibus in hoc volumine, et numerus respicit ordinem foliorum.”

fol. 1. „Modus observandus in Sessionibus Conciliorum generalium.”

fol. 2. Ordinatio prime Sessionis.

fol. 98. „Sessio xlija. de quinto vel decimo denariis.”

fol. 101. „Datum basilee in sessione nostra publica in ecclesia maiori basiliensi solempniter celebrata pridie nonas Augusti anno domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo.”

fol. 109—116. Bulla concilii etc. Dat. Basilee in nostra generali congregatione solemniter congregata XIII^{to}. Kalendas Novembris anno a nativitate Domini 1437.

fol. 117. Sessio xiv de nominatione civitatis Lugdunensis pro futuro Concilio proxime et translatione hujus concilii Basiliensis ad Civitatem Lausanensem.

ibidem: Sessio xlvj facta in civitate Lausanensi.

fol. 118. „Copia litere Reuocationis saluconductus Friderici Regis Romanorum Sacro Basiliensi Concilio dudum dati. Ipse tamen post requisitus super huiusmodi reuocatione negavit eam a se factam. Igitur litere ficte.“

Dat. Wiennae sub sigillo nostro regio appenso die veneris post festum assumptionis Marie anno a nativitate Domini 1447.

De vulgari Alamanico transumptum.

fol. 118. b. „Copia bulle renunciationis papatus Domini Felicis pape quinti.“

fol. 119. „Decretum abolitionis penarum et censurarum.“

b.) „Electio Nicolai pape quinti.“

fol. 120. „Copia bulle et decreti dissolutionis sacri concilii Lausanensis.“

b. Conclusio . . . Ite in pace.

fol. 121—127. „Bulla domini Nicholai pape Quinti Reuocationis censurarum etc. contra incorporatos Concilio Basiliensi etc. etc.“

fol. 129. „Quoniam veritas verborum lenocinio non indiget, ideo quanto verbis simplicioribus proponitur tanto maiori claritate relucet. Pedestri ergo stilo auctoritatem veritatem et iustitiam sacri Basiliensis concilii presertim et cuiuslibet alterius Synodi universalis attingam.“

fol. 178. b. „Explicit totum, infunde da mihi potum.“

fol. 179. Neuere Aufschrift. Confutatio tertiū Articuli Bohemorum scripta ab Henrico Kalytsen Ord. Praedicator.

„Patres et Domini Reverendissimi . . .“

bis fol. 235.

fol. 235. b. Rede an das Concil und die böhmischen Abgeordneten. „Reverendissimi Patres et domini prestantissimi domini Cardinales etc. etc.“

fol. 261. „3^{us}. Articulus de verbo Dei libere predicando totus et quartus completus de dominio temporalī . . .“

(Wie das Vorhergehende.) (Der vierte fehlt.)

fol. 364. „Scripti per manus Petri Coutreels de Hoochstraten in Brabantia anno Domini 1438 Mensis Julii 22 die“ —

fol. 367. „Positio catholica contra errorem Bohemorum circa punitionem peccatorum publicorum.“ (7 Bl.)

fol. 375. „Oratio Legati Friderici Imp. et principum Germanie ad Pontificem Felicem ut videtur“ (früher stand: Martinum).

Incipit: „Non habet me dubium pater sancte quoniam apud te sit illa domus . . .“ (3. Bl.)

*fol. 379. „Sequitur nunc petitio Regis Romanorum facta sacro Concilio per suos Oratores dominos Nicholaum abbatem sancti Blasii et magistrum Thomam Haselbach sacre theologie professorem a. 1444^o circa finem Octobris.“

fol. 380. Responsum Concilii (3 Bl.) (Auf eine andere Gesandtschaft des Königs und der Churfürsten.) (Chiemsee, Everardus de Czelking-Baro, Thomas de Haselbach, Johannes de Lisura, Johannes de Francordia, Henricus de Erpel, Johannes de Leuwenberg.) Dat. Basilee ij.º Nonas Octobris anno 1442.

fol. 387. Das Concilium an K. Friedrich. Dat. Basilee ij. Nonas Januarii 1445.

fol. 391—393. „Declarationes et concordata Imperatoris et sanctissimi domini nostri Eugenii pape quarti.“ (1446.)

fol. 396. „Responsum quod dedit Concilium oratoribus pape Eugenii.“

Incipit: „Rem grauisimam quam ab hac sancta Synodo queritis venerabiles ac circumspici oratores attentis considerantes animis . . .“ (7. Bl.)

fol. 402. „Datum Basilee in nostra generali congregatione in ecclesia maiori Basiliensi more solito solemniter celebrata tercio ydus Julii anno a Natiuitate domini 1439.“

„Lecta fuit presens Responso seu similiis de verbo ad verbum et data in generali Congregatione Sabbati xij Junii 1439.”

fol. 403 et 404. „Sacra et magna Constantiensis synodus illam renouavit potestatem.” (Vom Basler Concil. Schluss?)

fol. 405—420. „Copia vidimus siue transumpti autentici trium bullarum Nicolai Pape V. per Vicarium et Officiale Curie Gebennensis in fauorem Concilii Basiliensis, sub sigillo eiusdem Curie, unius Notarii publici manu subscripti, et alterius notarii auscultantis manu similiter roborati.” (1449.) Gedr. zu Basel 1479 circa Sanctorum Angolorum solemnia in Septembri etc.

fol. 421. „Karolina Sanctio Imperialis pro ecclesiastica libertate.” Vom Basler Concil. Dat. Basilee xvij. kal. Maji. 1435.

fol. 427. „Sequitur Collatio Grecorum in Concilio Basiliensi in congregatione publica facta.” (2 1/4 Bl.)

fol. 430. „Quomodo fidelis Christicola, sue salutis non immemor fouere ac fouendo preconizare potest . . .” (1/2 Bl.)

fol. 431. „Venerabili Paulo etc. salutem etc. Libenter de hiis vos cupimus presules catholicos attentos reddere, que salutem animarum et utilitatem totius gregis Domini concernere noscuntur.” (1/2 Bl.)

(*Zw. fol. 431 und 432. Ein kleines Blättchen, eine Chronik.) Von 1370—1435.

*fol. 432. Chronik. „Dominica post Michaelis a. domini 1409, inceptit guerra ducis Austrie contra Basilienses quoniam illa die dominica Comes Johannes de Lupfen etc. etc.” (1 Bl.)

fol. 433—435. Ueber das Concil v. Basel und seine Sessionen. (Summarium.)

fol. 438. An das Concil v. Basel von der Universität zu Krakau. Datum Cracovie xvi. die mensis Julii anno domini m^o.cccc^o.xlvij. (1 Seite.)

fol. 439. Antwort des Pabstes an die Gesandten des Königs und der Churfürsten.

fol. 443. „Decem avisamenta contenta in superioribus sunt hec . . .”

fol. 444. „In Esdra scriptum est veritas magna et fortior prae omnibus . . .”

fol. 446. „Propria acceptatio siue significatio huius nominis ecclesia . . .”

b. „Sequitur tenor epistole N. illustri regi Arragoni transmissae. (Vom Concil.)

fol. 447. b. „Sequentur qualificationes et ordo in conferendis beneficiis per Ordinarium de quibus supra tactum est.”

fol. 449—452. Die Erzbisthümer und Bisthümer der Christenheit. In ultramarinis partibus (fehlt).

fol. 455. b. Schr. des Pabstes Felix V. an König Carl von Frankreich. xiii kal. Sept. 1447.

fol. 456. Copia Epistole Concilii, an die Gläubigen. Dat. in nostra generali congregatione in ecclesia majori Basiliensi celebrata vj Idus Nouembris 1440.

fol. 462. Concilii Decretum. Jesus. Beatus Jeronimus cum lumen veritatis salubri doctrina diffunderet . . . Dat. Basilee in congregatione generali nonas Octobris anno a natiuitate domini 1439.

fol. 468. „Vidit illum discipulum quem diligebat Jesus . . .” (Abhd. Sermo.) 4 1/4 Bl.

fol. 473. „Quomodo monasterium monialium Clingental in minori Basilea fuit reformatum et iterum miserabiliter ille deuote sorores de Gawiler angelice porte inde expulse.” (1482.) 2 Bl.

fol. 477. „Jesus. Sermo factus per venerabilem et egregium virum dominum Thomann de Corcellis Doctorem in sacra pagina in exequiis domini Comitis Gebennarum.” (3 Bl.)

fol. 479. Sermo factus per venerabilem virum magistrum Petrum de Cole ordinis fratrum minorum in die sancti Johannes Baptiste etc. etc. Sequentur plures Sermones.

fol. 492. „Licet Reverendissimi in Christo patres et domini prestantissimi in aliis sacris conciliis generalibus presertim Pisano Constantiensi et Senensi Reverendissimi spectabiles et preclari Oratores Serenissimi Regis Anglie et Francie pro tempore existentes pro regno suo Anglie tantum primum locum ad latus sinistrum ante omnium aliorum Regum et Principum Oratores velud honorabiliorem et eminentiorem . . .” (2 Bl., ist copirt worden.)

*fol. 494. Das Concil an Johann de Reue Decretorum Doctor und Albertus Vuoy prior domus Cartusiensis Basileensis . . . Dat. Basilee vii. kal. Augusti 1438.

*fol. 495—498. Ueber die Deputationen.

*fol. 499. „Die veneris xxix. mensis Octobris fuit congregatio generalis. (2 Bl.)

fol. 503. Die Universität zu Paris an das Concil zu Basel. 22. Januarii 1442.

it. Dieselbe an ihre Ambasiatores zu Basel. 17. Januarii 1442.

ö. Die Pariser Universität an K. Friedrich. 22. Januarii 1442. more gallicano.

*fol. 506. Jesus. Sequantur Instructiones pro Reverendo patre domino B. Episcopo Cornetano et venerabili magistro Nicholao Amici Canonico Cameracensi Ambassiatoribus sacri Concilii Basiliensis in Britanniam destinatis. (3 Bl.)

fol. 510. Orig. Schr. an den Patriarchen von Antiochien. Vom Herzog v. Burgund. Scriptum in villa Middelburgensi Tercia die mensis Aprilis (s. a.) Trajectensis eccl. causa.

fol. 511. Protestatio facta per Franciscum de Barbaris Oratorem domini Ducis Mediolani (1438 die 3 mensis Septembris). (2 Bl.)

Folgen: Goldene Bulle Karl IV. lat. die Reformation K. Friedrichs. 14. August 1442.

fol. 539—554. Cronica Jordani de Imperio Romanorum.

fol. 555. Sequitur vaticinium Hildegardis monialis.

*fol. 556—561. De papalisticis. 15. satyrische Bilder. Von Bonifacius IX. —

*fol. 564. b. Circa annos domini 1270 fuit quidam heremita deuotus in Ytalia qui pronosticauit more propheticis quot et quales pape essent futuri a tempore suo usque ad finem. (15.)

fol. 568. Absolutions-Bitten, de variis casibus et peccatis . . . an den Pabst. item fol. 574. sqq.

fol. 572. Indulgentie pro fratribus Cartusie Basileensis.

fol. 592. „Tractatulus de contractibus in Christi nomine feliciter incipit.“ (7. Bl.)

fol. 604. Casus (de concubinario) — Constantiensis canonicus Johannes Böllin. (7. Bl.)

fol. 612—618. „Ad primum dubium quod habetur an cl. papa potuerit castrum ipsum dividere a mensa episcopali et ipsum unire mensae papali. . .“

fol. 622. Rede bei e. Process. Reverendissimi patres, dudum in partibus coram scabinis sancti Gereonis Coloniensis inter quendam Emundum de Gylsich actorem ex una etc.

fol. 623. Jesus. Johannes de Vitellensibus de Corneto patriarcha Alexandrinus et cardinalis Florentinus, nata grandis etc. (seine Schicksale) (2. Bl.)

fol. 625. Notariatsinstrument über e. Protestation des Emundus de Eylsich Clericus aus Cöln wegen der Pfründe zu Boestorp.

*fol. 627—633. Schr. des Aeneas Sylvius an Petrus (?). Ex basilea XII. kal. Junii m^o.cccc^o. xxxvij^o. (7. Bl.)

fol. 637. Bulle des Pabstes Pius II. Datum Rome 3^o. ydus Octobris Pontificatus nostri anno primo. (2. Bl.)

fol. 639. Copia responsionis siue missive destinate domino Cardinali sancte Crucis per quendam ordinis Cartusiensis de auctoritate ecclesie universalis mentionem facientis. (1. Bl.)

fol. 640 et 641. Notariatsinstrument über e. Appellation der Capläne der Basler Kirche an den Bischof Arnold von Basel, gegen den Dechant Johann ze Rin. 1454 October.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. foll. CCI et CXIII u. 137 nicht paginirte Bl.

(E. T. 5. B. lxxxliij.)

„Registrum in causa Injuriarum in Concilio Basiliensi agitata.

(Vorblatt.) „Liber Cartusiensium in Basilea continens Registrum et producta in causa Injuriarum in Concilio Basiliensi agitata. Etiam in fine aliquas Sessiones eiusdem Concilii.“ (Rector ecclesie in Syntzich-Engelbertus Wydenroid.)

I. fol. 1. „Registrum in causa Coloniensi-Injuriarum in Syntaich coram venerabilibus viris dominis Roberto de Poers Licentiate in Decretis archidiacono Lismorensi et deinde coram domino Johanne de Bettenhusen decretorum doctore Judicibus successive habitum et factum.“ (1437 et 1438.)

(Gegen die Dominikaner. — Bis fol. CCL.)

II. fol. 1. „Registrum in Causa Coloniensi Injuriarum coram venerabili viro domino Antonio Pyocheti in Decretis Licentiate Judice et commissario causarum sacri generalis basilienis concilii habitum et factum.“ (1439. Fortsetzung des ersten Processes — bis fol. CXIII.)

III. fol. 1. Fortsetzung des Processes. (Actenstücke.) 4. Bl.

IV. — 5. sqq. In Causa Coloniensi sancti Martini. (Magister Johannes Vrant rector parochialis ecclesie sancti Martini Coloniensis et causarum procurator in concilio Basiliensi — adversus quemdam Heinricum de Clivis ord. Canonicorum regularium et ab illo ordine hodie apostatantem, de injuriis.) (32. Bl.)

V. fol. 33. sqq. Prima Sessio Concilii Basiliensis — usque ad Sessionem Quadragesimam inclusive — cum correcturis multis.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. foll. CCCLI et CLXXIV.

E. Tom. 6. (B. lxxix.)

(Von Aussen) „Producta in causa prouisionis
Ecclesie Trajectensis.“

1. Vorblatt: „Liber Cartusienium in Basilea-continens producta in Causa Postulationis et prouisionis ecclesie Trajectensis in Concilio Basiliensi agitata.“

2. Vorblatt: „Articuli dati pro parte D. Walrami de Moerse et Canonicorum . . . sibi adherentium in causa trajectensis ecclesie . . .“

(Gegen B. Rudolph von Dyepholt.)

Die ursprünglichen Processacten.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. foll. ?

s. pag. E. Tom. 7. (B. lxxxj.)

„in causa postulationis et prouisionis
Ecclesie Trajectensis.“

(Die Paginirung nur theilweise, scheint verbunden zu sein.)

(Vorblatt): „Liber Cartusienium in Basilea continens varia producta in Concilio generali Basiliensi maxime in causa Postulationis et prouisionis ecclesie Trajectensis. Etiam collationes et nonnulla Decreta in eodem Concilio facta.“

I. (Enthält die wichtigeren Acten dieses Processes über die Kirche zu Utrecht . . . sie füllen 2 Drittel des Bandes.)

II. Die Sessionen des Concils bis zu den Unterhandlungen mit den Griechen.

Die letzten 80 Blätter enthalten zwei Abhandlungen (jede von 40 Bl.) gegen die von den Böhmen aufgestellten Artikel I. de praedicatione libera verbi Dei.

Incipit: „Patres et domini Reverendissimi Doctores prudentissimi Incliti Regni Bohemie Oratores egregii ceterique confratres mei preclarissimi in medio tam magnatorum tamque auditorii diuiniissimi locuturus reanuit consolari anima mea“

Desinit: „Hec prescripta huius sacrosancte Synodi offero correctioni quemadmodum extra locum concilii indesinenter me subiecci, Alme matris mee Universitatis Coloniensis determinationi et decisioni.“

2. Incipit: „Reverendissimi domini patres prestantissimi domini Cardines terre, Excellentissimi domini presules doctores domini eximii Incliti Regni Bohemie Oratores egregii in Christo fratres precolendi singuli, et si iuxta sacri canonis veritatem omnia suis debent convenire temporibus eto etc.“

Desinit: „Hec sunt que ego frater Heinricus Kalthysen Ordinis Predicatorum sacre theologie professor ac heretice prauitatis Inquisitor vobis Bohemis conscripsi pro vestra reductione ad unitatem venerabilis sancte ecclesie pro vestra eruditione iuxta michi mi-

mistrata in tercio articulo scilicet de verbi dei libera predicatione. Hec audistis queso corde credatis et ore confiteamini ut salutem beatitudinis eterne consequi mereamini, iuxta thema in huius replice principio assumpto scilicet beati qui audiunt verbum dei et custodiant illud."

„Prescripta autem singula huic sacrosancto generali sinodo Basiliensi offero corrigenda cuius iudicio me subicio per omnia. Terminata fuit hec replica in presentia sacri Concilii et Bohemorum recitata 1433. in ebdomada penosa celerrime et obrupte collecta propter nimiam festinantiam Bohemorum ad recedendum ideo propitium requirit lectorem etc."

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. foll.?

s. pag. E. T. 9.

Vorne ein „Index librorum, qui in hoc volumine continentur."

Von moderner Hand (Iselin?).

1.) Aegidii Carlierii Liber de corrigendis peccatis publicis. etc.

2.) Henrici Kalteysen Liber de praedicatione Verbi Dei ad Bohemos conscriptus pro ipsorum Reductione ad unitatem Ecclesiae.

3.) Johannis de Palomar Tractatus de Civili Dominio Clericorum.

4.) Johannis de Ragusio Liber de communione sub utraque specie.

5.) Tractatus exiguus de Eucharistia parvulis non danda.

Inc: „In Nomine etc. sequuntur rationes aliquae, contra eos qui infantibus etc."

Des: „Contra Moysen et totam sanctam Ecclesiam in hoc sacramento nitantur et capiunt materialem et levisimum comedere panem."

6.) Collecta et Excerpta ex Summa Benedicti Abbatis Massiliae super Capitulo Firmiter credimus de sacra Trinitate et fide Catholica additis paucis aliis contra diversos errores impugnantium fidem Catholicam Ecclesiae Sanctae Romanae, qui clavibus Ministerii et Sacramentis Ecclesiae multipliciter prout subscribitur contradicunt et qualiter eis obviandum sit auctoritatibus rationibus et Exemplis.

7.) Pars disputationis Joh. de Ragusio de Communionem sub utraque specie. —

8.) Eiusdem (Joh. de Ragusio) septem Regulae de Communionem sub utraque specie (1433).

9.) Opusculum contra haeresin Hussitarum compilatum per Fratrem Johannem Nyder Sacrae Theologiae Prof. ord. Fratr. Praed. de conventu Nurenbergensi.

Prologus incipit: „Attendite à falsis etc."

Opusc. inc.: „Imprimis advertendum quod quamvis aliquae. . ."

Desinit: „Item sanguis Christi sub specie panis et in Ore fidelium funditur 12. art. per b. Remigium."

Inwendig auf dem ersten Deckel: „Ex libris Bibliothecae Academiae Basiliensis 1559."

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. foll. (?) (nur theilweise paginirt).

E. T. 10. (B. lxxvj.)

„Liber Cartusienus in Basilea continens varia producta in diversis causis in Concilio Basiliensi agitata. Etiam aliqua Decreta eiusdem Concilii in fine etc."

„Hic continentur duae causae privatae."

„Item Epistolae duae gratulatoriae ad Fridericum Romanorum Regem."

„Item libellus de pascale, cum temporum quadam supputatione."

„Item sessiones Concilii Basiliensis viginti novem, quae fere idem continent, quae in sessionibus sunt a Brand impressis."

(Von moderner Hand.) „Index Librorum in hoc Volumine contentorum. Anno 1436."

1.) „Lis fuit Antonio de Sancto Amore Priori Prioratus Villae à Monasterio St. Engendi Jurensis Ordinis S. Benedicti Lugdun. Dioc. dependente cum Anton. Porreti Presbyt. de Castellione Dombarum Lugdun. dioc. Antonius de So. Amore contendebat, Anton. Porreti sibi debere 109 fl. auri ac 3. denar. grossos Monetae Sabaudicae, ut resi-

dum maioris summae suo Monasterio ab eo debitae. Reus respondit, admitti ab accusatore errorem calculi, sese 63 fl. 2 grossos et tres quartas Sabaudicas ipai persolvisse, quae sibi in acceptum relatae non sint. Interspersa quoque"

2.) „Lis est per occasionem. Lis est de Privilegiis à Sede apostolica Abbati Monasterii S. Engendi Jurens. Ord. S. Benedicti totique illi Conventui concessis eorumque Privilegiorum Exemplum ac diplomatis Pontificii quo haec ei Privilegia concessa sunt exemplum integrum inseritur. Lis haec postquam diu apud minores Judices fuisset agitata, postremò ad Basiliense Concilium devoluta est, implet folia circiter octoginta formae maximae."

3.) „Lis Henrici de Hoof Civis Const. A.º 1436. Johanni Priori et Conventuali-bus Monasterii Passionis Christi extra muros oppidi Ligniz Ord. Carthus. Ratislaviensis Dioec. intentata. Henricus iste de Hoof querebatur, quòd hi monachi Lugd. Ducem de Briega de Slesia, se agente per Auditorem Camerae apostolicae ob non solutas certas pecanias legitimè excommunicatum et antè absolutionem mortuum - tamen Ecclesiastica Sepulturà affectissent, arguebat verò hoc modo, Ipsos impedivisse, quo minus solveretur ab heredibus eius Ducis, quae tres erant Filiae quae quamlibet pecuniam expensurae fuerint potius quàm ut Parentem suum Ecclesiasticà Sepulturà carere paterentur. Folia sunt ad ducenta."

4.) „Discussio questionum sequentium: Utrum unus ex tribus Judicibus delegatis solus inspecto tenore litterarum Apostolicarum potuerit procedere. Praesupposito quòd solus potuerit procedere in inspecto ipsarum Litterarum Apostolicarum tenore potuerit excommunicare inobedientes sub ipsis Literis comprehensis. Praesupposito etc."

„Item: Utrum Declaratio lite pendente emanata extendatur ad hanc litem licèt de ea mentionem non fecerit etc. Folia sunt 6."

5.) „Discussio quaedam in Causa Antisiodorensis Ecclesiae de qua duo contendebant suscepta pro eo qui iam fuerat provisus, sed mutila est et 3 duntaxat Schedarum."

6.) „Informatio brevis in Causa Segobiensis Archidiaconatus pro parte Fructimonte Archidiaconi Segobiensis qui tres pro se et contra Fernandum Velasci cum fructuum et expensarum condemnationis reportavit sententias etc. sunt folia 5."

7.) „Fernandus in eadem causa contra Fructimonte unicum est Fol. sic incipit: In causa Domini Fernandi Archidiaconi Segobiensis. quam habet cum Fructimonte adversario."

8.) „Epistola Oratorum Rectoris et Universitatis Studii Parisiensis ad Serenissimum Principem D. Fridericum R. R. sic incipit: „Satis promulgat Vestrae Serenitatis famosa Gloria etc." In fine: „Dat. Paris. in nostra Congregatione generali apud S. Mator. solemniter celebrata die Veneris etc."

9.) „Epistola alia ab Eadem Universitate scripta ad eundem D. Fridericum R. R. ita incipiens: Sancta et salubris est Catholicorum cogitatio etc." In fine: „Dat. Paris. in nostra congregatione."

10.) „Celsitudinis Imperialis Jussioni et ordinationi parendo Card. Rothomagensis etc." In fine: „aut quovismodo competere possunt cum clausulis oportunitis."

11.) Epistola quae sic incipit: „Humili Recommendatione praemissà Venerabiles etc" In fine: „Per vestrum humilem Servitorem Joh. Tinctoris Sacrae Theologiae Profess. indignum."

12.) „Brevis Informatio in causa Reverendi in Christo Patris ac Domini Domini Abbatis S. Michaelis adversus magistrum Joh. Creyt, sic incipit: Primo super hoc." In fine: „Caetera suppleat discretio Judicantis in cuius corde sit Deus et remaneat semper."

13.) „In causa Ratisponensis parochialis Ecclesiae in Paysiaing summaria informatio pro reo et possessore. B. p. vacante parochiali Ecclesia etc."

14.) „Libellus de ultimo Christi Paschate cum temporum quadam supputatione." Incipit: „Dicunt quidam quod in feria etc." In fine: „annos Domini 1443 completos et provenient anni 5506."

15.) „Modus observandus in sessionibus Conciliorum generalium pertractatus et observatus in Concilio Constantiensi,” folium est unicum in initio haec verba habet: „Primo in loco ubi tenetur Sessio celebratur sollemnis missa etc.,” in fine: „resumunt habitus suos consuetos et recedunt.”

16.) „Dominum nostrum Felicem Papam V. In civitatibus Lausannensis et gebennensis quemadmodum infra sequitur.” Incipit: „Nicolaus Episcopus servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam. Ut pacis quã nihil desiderabilius . . .” In fine: Datum Spoleti anno Incarnationis Dominicæ 1449. XIV. Cal. Julii Pontificatus nostri anno III. P. de Noxeto Macellarius de Curia. In dorso Regia in Camera Apostolica.

17.) „Disputatio Auctoris incerti de Auctoritate tum Constantiensis tum Basiliensis Synodi descripta ex Volum. membr. Decretorum Concilii Basiliensis et Lausannensis, cuius calci erat adiecta.” In initio sic habet: „Sacra et Magna Constantiensis Synodus illam renovavit etc.” In fine: „quam nobis concedere dignetur qui unus trinus et unus in secula seculorum Amen.”

18.) „Copia Bullæ Papalis de Translatione Sⁱ Generalis Basil. Concilii ad Ferrariam cum subscriptione quorundam Cardinalium ita incipiens: Eugenius Episcopus etc. Doctoris genium admoniti saluberrima suavissimæque etc.” In fine: „Ego Dominicus S^o Mariae in via lata Diaconus Cardinalis ss.”

19.) „Declaratio facta per Papam de Translatione Sacri Concilii Basil. ad Ferrariam et inchoatione ejusdem in Ferraria (pag. tantum unica).” Incipit: „Eugenius etc. Fridem ex justis et rationabilibus etc.” in fine: „Nulli ergo etc. Dat. 3^o. Cal. Januarii videlicet die Lunæ XXX Decembris A^o. Incarnationis Dominicæ M. CCCC. XXXVIII.”

20.) „Bulla de Communionem sub utraque specie,” Incipit: „Ad etc. Ut lucidius videatur etc.” In fine: „Dat. Basileæ in nostra solempni et publica sessione X Calend. Januarii A^o. a Nativitate Domini 1438.” (pag. ½)

21.) „Monitorium contra Papam Eugenium decretum in forma etc. Sessio XXXVII.” Incipit: „Sacrosancta etc. Cum Christi Ecclesia etc.” In fine: „Dat. Basileæ in nostra Sessione publica solempniter in majori Ecclesia celebrata prima die Calend. Augusti Anno ut supra.”

22.) „Decretum immediate post monitorium videlicet post terminum in Monitorio statutum etc.” Sessio XLIII, incipit: „Sacrosancta etc. Tantam Reverentiam etc.”

23.) „Contra Creationem Cardinalium, quam fecit Papa contra Decretum Concilii Basil.” incipit: „Adversus autem præmissorum decretorum mentem etc.”

24.) „Contra falsas Bullas eiusdem Sessionis, incipit: „Sacros. etc. Cum dudum ex Ordinatione etc.”

25.) „De non alienandis vel impignorandis Civitate et Dominio Avenionensium et Comitatu Venusino et caeteris bonis Ecclesie Romanæ eiusdem Sessionis. Incipit: „Cum nostra sollicitudo ad hoc etc.” In fine: „et sic est Finis huius Decreti etc.”

26.) „Aliud Decretum quantum ad eius præsentationem prout sequitur in forma etc. de Revocatione et Annulatione Concilii Ferrariensis.” Sic incipit: „Sacrosancta etc. Compensans hæc Sancta Synodus miserabilibus etc.” In fine: „Si quis autem hoc attentare præsumserit indignationem omnipotentis Dei et Universalis Ecclesie se noverit incursum Datum etc.”

27.) „Litera missa per Dominum Ducem Mediolanensem suis ambassiatoribus lecta in Generali congregatione XIV. d. Mensis Junii Anno Domini M. CCCC. XXXVII,” Incipit: „Reverendi in Christo Patres etc. sentimus tam ex his etc.”

28.) „Copia falsæ Bullæ incipiens: Sacrosancta etc. Hæc Sacrosancta Synodus etc. in fine: „sub bulla Concilii in forma debita conficiant et expendant et alia quæcunque huic sancto operi necessaria et accommoda. Datum Basileæ in nostra solempni sessione in ecclesia maiori celebrata nonas Maii. Anno a nativitate domini m^o. cccc. tricesimo septimo.”

Revocatio et condempnatio hujus falsæ bullæ habetur supra sacrosancta etc. Ad perpetuam etc. Cum duorum etc.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. foll. 537.

E. I. 1k. „Acta Concilii Basiliensis.”

Ohne Register.

fol. 1. „In nomine sancte et individue trinitatis feliciter amen. Censetur utique dignum et congruum prout ad singulariter exposcit in mirabilis hominum memoria.” . . (Die Sessiones Decreta etc.)

Bis fol. 47. (Sessio XV.) „per premissa hec sancta Sinodus non intendit iuribus quorumcumque quomodolibet derogare etc.

fol. 49. „Consueverunt plures qui sermone multorum in conspectu certant varie prohemisare etc.

fol. 56. „Ego autem oro deum non maiorem benivolentiam et amorem in presenti sermone a nobis mihi venire nisi quantum ego pro communi bono honore et utilitate Christianitatis et sacri permanentia Concilii fructuosa.”

fol. 57. Jesus. Votum Magistri Johannis de Ragusio episcopi argensis in deputatione fidei super translatione concilii Basiliensis ad petitionem principum. (3¼ Bl.)

Incipit. Circha materiam translationis huius sacri Concilii Basiliensis etc. etc.

Desinit. „Et hoc est votum meum in hac materia translationis huius sacri concilii basiliensis pro qua instatur a quibusdam quod nichilominus subicio correctioni huius sancte synodi basiliensis et cuiuslibet alterius melius sententia.”

* fol. 64. Intelligentia electorum Imperii facta in Maguntia etc. (1439, 16 april.) (4½ Bl.) Notariatsinstrument.

* fol. 69. „Disputatio habita per dominum legatum cum ambasiatoribus pape super dissolutione concilii an valuerit etc. reportata per magistrum Stephanum de Nouaria.” (16 Octobris 1433.) (8¼ Bl.)

fol. 77. b. „Quod in concilio procedendum sit per nationes et non per deputationes suadet primo antiquorum et modernorum conciliorum auctoritate, 2º rationibus etc.” (2 Bl.)

* fol. 81. — fol. 94. „Relatio ad Ambasiatores Regum (s. alberti vo. et karoli francie) et principum contra Eugenium pro Basiliensi Concilio (in Basilea facta).” (13½ Bl.)

Incipit. „Dum Expectans expectaret hec sacrosancta generalis Synodus etc.”

Desinit: „Sicut excellentiam vestram hostilibus bellis in hac vita dominus victoriarum fecit luce fulgere ita opposita etiam . . . ecclesie eius omni vivacitate mentis et corporis obuiare.”

fol. 97. „De predicta materia.

„Aliqua videlicet responsio concilii data oratoribus Principum

„Ista responsio habetur plene folio 406 et prius fol. 81.” (8 Bl.)

Incipit: Sed aperuit Henricus Tock prefatus medium unum etc. etc.”

Desinit: „et ipse ad nichilum deducet inimicos nostros, qui est in secula Benedictus amen.”

fol. 113. „In Christi nomine amen.”

„Propositio ad Regem Sicilie pro pace regni sui et pro adhesionem Basiliensis concilii.”

Incipit: Serenissime Rex etc. gloriosissime princeps placuit sacrosancte generali sinodo etc. et Sanctissimo domino nostro divina providentia pape Felici quinto . . .”

fol. 118. b. „Gratiarum actio Reverendi Magistri Johannis de Ragusio coram Domino Felice papa V. pro accepto Cardinalatu.”

Incipit: „Pater beatissime rerum novitate percussus. (1 ¾ Bl.)

* f. 125. „De modo quo Greci fuerant reducendi per Concilium Basileense.” (28¼ Bl.)

f. 157—166. Oratio Magistri Milicee de pera Archiepiscopi colocensis in congregatione generali xxij. Augusti 1432. Et responsio concilii ad illam orationem habetur fol. 460. (9½ Bl.)

f. 167. „Correctio fraterna cadit sub precepto. . . 7 Bl. (?) de potestate ecclesiastica (?)”

f. 177. „Diu ac sepe Reverendissimi patres et scriptis et verbis Reverendissimus dominus Cardinalis sancti Petri et ego . . .” (5¼ Bl.) (Oratio).

- fol. 186. „De potestate ecclesie et pape . . .”
 „Quantum ad primum sciendum quod duo sunt loca. . .” (2 Bl.)
- fol. 190. „Beatissime pater Licet nuper monasterium case noue ordinis Cisterciensis Thauriensis dioecesis. . .”
- fol. 191. „Titulus sermonis etc. Incipit sermo M. yeronimide Flo^a. ordinis predicatorum de quo si quis grauetur appellet, aut sua mala merita corrigit, uel ignorantiam fateatur 1423. in festo epiphanie senis in concilio — ejus 2^a. pars hic subaequitur.”
- fol. 192. b. „Secuntur propositiones . . . ac suspiciones elicite ex predicatione per magistrum Yeronimum de Flo^a. facta in die epiphanie in concilio senensi anno domini m^o. cccc^o. xxiiij^o. et secundum morem galicanum 23^o.”
- fol. 194. „Hec est una appellatio a concilio ad concilium.”
 „Reverendissimi patres si ad debitam et legitimam generalis concilii celebrationem necessarium sit quemlibet in eo presentium uolentem ad materias propositas loqui plene audiri.” (1 S.)
 „Ego frater nicolaus Jaqueri ordinis predicatorum hec predicta scripsi et subscripsi manu propria.”
- fol. 195. b. „Collatio ad clerum in die regum.”
 „Tractaturus uel breuiter dilectissimi iuxta presentis solemnitatem diei.” (2 SS.)
- fol. 197—226. Abhandlungen und Reden (?) de potestate ecclesiastica. etc.
- fol. 227. „De potestate concilli et pape.”
 „Propter ea, que in hoc sacro basilienſi Concilio pene in singulis agendis impedimentum prestant.” — (5 Bl.)
- fol. 232—238. Fragment einer Abhandlung von den Synoden.
- fol. 241. „ Propter que concillium basilienſe fuerit congregatum.”
 „Quantum uero ad 3^m. uidelicet de fine et de causis, propter quem et quas sacrum Basiliense Concilium extitit congregatum.” (18 Bl.) (?)
- fol. 259. „De ferrariensi concilio.” (Fragment.) etc.
- fol. 276. „relatio ambasiatorum concilii basiliensis ad albertum regem Ungarie etc. Concernit ecclesia magna cogitare quid facerent fratribus suis. . .” (Und Abhandlungⁿ.) Grosse Verwirrung in den Blättern, welche nicht in gehöriger Reihenfolge gebunden sind.
- * fol. 318. Briefe der Gesandten des Concils aus Constantinopel. (1435.) (2 Bl.)
- * fol. 320. „Quinq^{ue} conditiones ecclesie declarantur.” (5 1/4 Bl.)
- fol. 328. „Litera missa ex parte Universitatis Parisiensis Civibus Ragusiensibus (pro Johanne Stoyci). 13 Maji 1422.”
 it. ad Papam Martinum V. de eod. d. (unter den Gesandten zum Concil.)
 it. ad Imp. Sigismundum.
- fol. 329. Ep. Universitatis Paris. ad Papam Martinum de convocando Concilio it. ad Cardinales.
- fol. 330. It. ad Sigismundum.
- b. Instructiones — pro Johanne de Ragusio.
- fol. 331. Verwirrung in den Abhandlungen.
- fol. 353. b. „responsio ex parte sacri concilii oratoribus pape.”
 „In primis ad exortationem luculenti sermone et eloquentia propositam. . .”
- fol. 359. „De universalii concilio.”
- * fol. 369. Ep. ad Card. Arelatensem Concilii Basil. presidentem, per M. Beirmer et Robertum Cibole. Scriptum Florentie hac die sabbati octaua Augusti.
- b. Ep. Karoli R. Francie ad Ambasiatores et Oratores Regis Castellae in Basilea. Dat. Bituris XV. die Julii.
- fol. 370. „Neutralitas electorum imperii in facto sacri concilii Basiliensis et eugenii ut heretici depositi etc.”
 „Nos etc. Attendentes et si sacrorum generalium conciliorum sedisque apostolice honor et auctoritas . . .”
- fol. 371. b. Memoriale.
 (Dann päbstliche Bulle aus früherer Zeit.)
- fol. 405. b. „Diuerſe carte modicum uel quasi nihil valentes, uerum meliora rescripta sunt et in libreria uel alibi continentur.”

Dasa hat Iselin (?) bemerkt: „Immo falleris, bone vir. Hoc scriptum vel ex praecipuis est, quae in hoc Volumine continentur, et auctorem sine dubio habet Johannem de Ragusio etusque adeo primum est schediasma.“

„Sequitur in sequenti folio oratio et petitio Concilii ad oratores principum ad Basileam missos.“

(Iselin: „sive copiosa Defensio Concilii Basil. contra Eugenium Papam.“)

(Ist wahrscheinlich das Concept.) (14 Bl.)

fol. 420. „De censibus reemptilibus an sint liciti.“

„In quibusdam partibus mos est ab antiquo facere in forma sequenti.“ (3 Bl.)

Mit einer Bulle des P. Martin für die Breslauer. Pontf. n. anno VIII. VI non. Julii.

fol. 424. „De citatione Eugenii pape ad concilium Basileense.“ Brief von K. Sigmund. 17. Junii. Rom. XXII. Hungario xlvj etc. it. 22. Juni.

fol. 425. „Quare Eugenius concilium Basiliense dissoluerit et qualiter reuocauerit dissolutionem.“

Notariatsinstr. (K. Sigmund).

fol. 426. „De prouisione Felicis pape.“

„Cum nullatenus negari possit oportere prouisionem convenientem assignari . . .“ (2 Bl.)

*fol. 430. „epistola ambasiatorum concilii s. M. Jo. de Ragusia et Jo. Quintini.“ (Wiennae 21. Octobr. 1439.) (an den Cardinal v. Arles.?)

**fol. 431. „Hic continentur cause quare eugenius fuit depositus cum declaratione earundem.“ (Instruction für die Abgesandten zum Röm. König). 4 Bl.

*fol. 435. Schr. des Nicolans de Casa an Petrus de Mera, Cubicularie d. n. Scripturn in nauí 4. Augusti.

It. an Magister Thomas Subdiaconus apostol. . de eod. d.

* b. „Bulla (Concilii Bas.) quod durante concilio Basiliensi nullum aliud Concilium possit conuocari.“ (Fragment.)

(Abschriften für B. Nicodem von Freysing.)

**fol. 438. „Relatio Magistri Johannis de Ragusia de sua Ambassata ad Graecos.“ (22 Bl.)

* fol. 460. „Responsio Concilii Basiliensis ad propositionem Oratorum domini Eugenii pape.“ (10 1/2 Bl.)

fol. 480. Basiliensibus. De facto Mulberg. (5 Bl.)

Oddo Card. de Columpna vulgariter nuncupatus — Judex etc. Dat. Viterbii 1405. 10. Nov. etc. etc.

fol. 502. 3 Schr. von Jacobus Delino (1435—1436.), an die 3 Minoriten etc. welche nach Constantinopel kamen.

Vgl. fol. 514. b.

fol. 515. An den zum Pabst erwählten Herzog Amadeus v. Savoyen. Von den Gesandten der Bischöfe von Genf u. Lausanne etc. Ex Basilea 29. Novembris.

* fol. 517. „Inconuenientia sequutura, Si ante discessum Ambaxiatorum a Basilia non concluderetur — super Punctis per dominos Episcopos Gebennensem Lausannensem et presidentem Chambf. appertis.“ (1 Bl.)

fol. 520. De beneficio quodam. Processus.

* fol. 524. „Datum dominis xxiiijor. de Reformatorio per d. Vicarium Frisingensem ultimo Februarii . . .“ (4 Bl.)

fol. 530. Abhandlung. (?) „Ostenso iam quod auctoritates euangelii . . .“ (3 Bl.) (?)

fol. 533. Sermo Augustini in natali apostolorum Petri et Pauli 122us. (3 Bl.) (?)

Der Codex ist ziemlich verwirrt, aber wichtig.

Duo Codices Mss. pergameni in fol. maximo sec. XV. (in 2 Columnen.)

(A. III. 40. A. III. 41.)

1. Bd. 323 Bl. und 6 Bl. Index. „Liber I. Ianuarius Februarius Mo. CCCCo. XXXIo.“ (r.)

„Sequantur gesta Sacrosancte generalis Synodi Basiliensis universalem ecclesiam representantis.“ (r.)

„De primis duabus auctoritatibus concurrentibus ad foundationem Sancte Synodi Basiliensis Constantiensis et Senensis Conciliorum.“ (r.)

Regnante domino nostro Jesu Christo dei omnipotentis et beatissime virginis filio cui cum patre et spiritu sancto est omnis honor et gloria in secula seculorum anno ab eius humana natiuitate 1431 . . . (12 Libri.) XXX. Sessiones.

(Auf dem 329. Bl.) „Ad librariam fratrum minorum in basilica. R. 4.“

2. Bd. 312 Bl. u. 7 Bl. Register. (Liber XIII—XIX. — incl. 1443.)

Auf dem letzten Bl.: „Sequuntur gesta anni Domini MCCCCXLIIII.“

(ist mithin unvollendet.)

Die letzte Rubrik: „De solempni ambassata parte concilii et pape missa ad dietam Nürenbergensem sancti Martini ad quam iuxta literam regis Romanorum venturi erant Oratores Christianorum principum tractaturi de modo celebrandi concilii indubitati, nullisque ab extra venientibus et oratoribus regis dietam in aliam prorogari agentibus alii restiterunt regi missa ex hortatione venire personaliter deque duabus controuersijs in concilio domesticis altera que maioris periculi debitum illico suscipiente finem.“

„Sequuntur gesta anni domini MCCCCXLIiij (r.). Ad librariam fratrum minorum in basilica. R. 5.“

(Das XIX. u. letzte Buch hat XXX Capitel.)

Verfasser: Johannes de Segovia —

Auf der innern Seite des 1. Deckels des 2. Bandes steht: „Quum ex hocce Codice pro Regia Parisiensi Bibliotheca, atque adeo ad usus Ecclesiae Nationisque Gallicanae magnam omni tempore Basiliensi Concilio auctoritatem tribuentis, satagente opusque urgente Illustrissimo Daguessaeo Magno Franciae Cancellario ac certe ornamento, exemplum feret cum isto recens facto exemplo, pariterque alio papyraceo iam olim ad hoc idem membranaceum descripto recensendo operam dans, hunc ipsum quoque Codicem membranaceum partim, quod ad Synodi huiusce Decreta atque Epistolas, Bullasque Pontificam attinet, quae in publicam lucem editae sunt, cum exemplis hiae typis expressis contulit, partim et ex ingenio qualitercunq; emendare atque explicare conatus est, manu usus in isto quidem membranaceo Codice Christophori Bratschii A. L. M.“

„Jac. Christophorus Iselius — S. Th. D. et Prof. Ord. in Academia Basil.“

„Susceptus hic descriptionis ac recensionis labor mense Quinctili MDCXVII. perductus ad finem atque exantlatus Octobri mense anni sequentis MDCXVIII.“

Der zweyte Band trägt die Spur einer Feuergefahr, er ist etwas angebrannt! —

Cod. Ms. pergam. in fol. min. foll. 98. A. III. 44.

Von Aussen: Decreta Concilii Basiliensis. Nach der Ordnung der Sitzungen. (Vidimus.)

Schluss: Suprascripta decreta et gesta supradicte sacrosancte Synodi Basiliensis concordant cum originalibus facta collatione per me Michaellem Galteri notarium ipsius sancte Synodi, que redacta sunt in nonaginta octo cartis siue foliis pergameni, presenti in ipso numero computato.“

„Mich. Galteri Not.“

Von 1431—1442. Zuletzt von Eugen IV. v. 1431. 11. kal. Junii.

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. foll. 494. E. I. 11.

„Concilii Basileensis Sessiones.“ (?)

fol. 1. „In nomine domini nostri Jesu Christi Anno a natiuitate domini mo. cccc. xxxij^o. die xvij^o. mensis maji conclusa sunt inter nuncios et ambassiatore sacri Concilii basiliensis et oratores de Regno boemie et Marchionata Moraue articuli et forma saluvsconductus qui sequuntur in Opido Egrensi . . .“

fol. 2. b. „Sequitur quarta Sessio sacrosancte Basiliensis Synodi celebrata die xx^o. Junii mo. cccc. xxxij^o. etc. etc.“

fol. 11. *Facultas pape Martini concessa domino Cardinali sancti Angeli legato super celebrando Concilio Basiliensi. etc. etc.*

fol. 355—415. Eine Art etymologischen Wörterbuchs in lat. Sprache.

fol. 418 sqq. wieder Concil . .

Cod. Ms. chart. in fol. sec. XV. foll. 469.

E. T. 1. l. (?) (i.)

Von Aussen mit neuer Schrift:

„Historische Urkunden über verschiedene Gegenstände des Mittelalters.“

Mit e. Index eorum quae in hoc volumine continentur (von neuerer Hand). In 4 Blättern. Vorne 123 Nummern.

Das meiste betrifft das „Concilium Basileense.“

Sitzung vom 15. Jänner 1851.

Auf den Wunsch der k. Akademie der Archäologie zu Madrid, mit der k. Akademie in nähere Verbindung und Schriftenaustausch zu treten, beschliesst die Classe, ihre in das Fach der Archäologie einschlagenden Werke und Abhandlungen dieser Akademie zuzusenden.

Ebenso wird das Ansuchen des Hrn. Hanslik in Prag, die Herausgabe seiner „Geschichte der Prager Bibliothek“ durch eine Unterstützung zu ermöglichen, durch den Beschluss der Classe bewilliget, ihm bei der Gesamt-Akademie den Beitrag von 800 fl. C. Mze. dazu auszuwirken.

Schreiben des Herrn v. Kremer aus Cairo vom 28. Dec. v. J.:

Vorliegende Auszüge umfassen den dritten Theil des Reisewerks des Scheichs Ábd-ol-Ghanî, welcher die Reise von Aegypten durch das steinige Arabien nach den beiden heiligen Städten Mekka und Medine beschreibt. Bei der grossen Ungewissheit, die noch über die Geographie Arabiens herrscht, und bei dem Nutzen, den der berühmte Geographe Ritter durch die vergleichende Zusammenstellung mehrerer Itinerarien aus denselben zog, ist die Uebersetzung des Itinerars des Scheichs Ábd-ol-Ghanî hinreichend gerechtfertigt; um so mehr, als durch dasselbe manche Fehler, welche die Karte von Arabien verunzieren, verbessert werden können; so lesen wir auf der sonst so trefflichen Berghaus'schen Karte von Arabien den Ort Beden, nach Rüppel, als Bezeichnung der Höhlen Jethro's Meghâir Schuâib, während die wahre Aussprache dieses Namens Bedâ¹⁾ ist, wobei zugleich die von dem

¹⁾ بدع

Scheich mitgetheilte Ueberlieferung von den in den Grabhöhlen gefundenen Mumien uns mit Sicherheit eine der vielen nabatäischen Niederlassungen erkennen lässt, von deren Reichthum und hoher Blüthe die Ruinen von Petra Zeugniss geben, und die sich über ganz Nordarabien ausgedehnt, und bis Haurá, wo noch die Ruinen des alten *Λευκοώμη* sichtbar sind, gereicht zu haben scheinen; wovon auch noch im Süden von Haurá, der Berg Dschebel-on-Nabt, d. i. der Nabatäer-Berg, eine im Munde des Volkes fortlebende geographische Ueberlieferung ist. Nicht minder interessant ist die Mittheilung über die Entdeckung der Ruinen von Petra durch die Bahrí-Mamluken. Ebenso theilt uns der Scheich nicht unwichtige topographische Angaben über die beiden heiligen Städte, ihre Moscheen und die Gebräuche ihrer Bewohner mit; durch ihn werden wir unterrichtet, dass das grosse auf europäischen Bibliotheken fehlende Werk des Ibn Ásákir, das auf Befehl des Gönners und Förderers der Wissenschaften aus dem Geschlechte der Atabegen, Nur-od-Din, verfertigt ward, nicht wie man bisher meinte, eine Geschichte und Topographie von Damaskus enthalte, sondern bloss die Biographien berühmter Männer dieser Stadt. Das Itinerar der Rückreise von Medine nach Syrien setzt uns in Stand, mehrere durch europäische Transcription auf den Karten kaum erkennliche Namen wieder herzustellen.

III. Des Scheichs Äbd-ol-Ghanî-in-Nâbolsi Reisen im wüsten Arabien.

Am Morgen des folgenden Tages nahm der Scheich Abschied von seinen Freunden und Bekannten, und dichtete bei dieser Gelegenheit ein längeres Zweckgedicht, aus welchem folgende Verse:

An des Monats Redscheb achtem Tage zogen fort
Wir aus Cairo unter der Beduinen Schutz und Hort:
Gen die Wüsten von Hidscháf hin ging der Reise Flucht
Auf den Rücken mächt'ger Dromedare edler Zucht,
Mussten sie auch unter schwerer Last gar mühevoll geh'n,
So erfrischte sie die Wolke doch mit kühlem Weh'n;
Der Zephyr ergoss sich über die Gefilde hin,
Und erquickte uns mit dufterfülltem Hauch den Sinn;
Und nun schütze der Allmächt'ge uns're Reiterschaar,
Dass uns kein's vom Ungemach der Zeiten wiederfahr'!

Wir waren, erzählt unser Scheich, acht an der Zahl, ich,
mein Sohn, mein Diener, drei Männer, die Mohammed hiessen,

ein Es'ad, ein Ábd-ol Latíf, Beduinen hatten wir drei mit uns; ausser den sechs Kamehlen, die ich gemiethet hatte, führten wir noch zwei Pferde mit uns. An uns schloss sich eine Anzahl Baumeister an, die ebenfalls Kamehle von den Beduinen gemiethet hatten, auf denen sie Sykomorenholz¹⁾ transportirten, mit denselben reiste auch der Befehlshaber des Schlosses Muwailih²⁾. Die Leute waren vom Wesir von Aegypten abgesandt worden, um Brunnen auf der Pilgerstrasse zu bauen, sie begleiteten uns bis Muwailih, wo sie uns verliessen, von welchem Orte an wir allein bis nach Medine zogen. Der erste Halt ward an einem Orte in der Wüste, der Ákbànije³⁾ heisst, gemacht. Von hier erreichten wir am folgenden Tage Dâr-ol-hamrá, wo bloss Regenwasser sich vorfindet; diess ist die zweite Station der ägyptischen Hadfch, d. i. Pilgerkarawane, die erste Station heisst: Birket-ol-Hadfch. Am folgenden Tage kamen wir an den Berg Dschebel 'Uwaibid⁴⁾ woselbst kein Wasser. Den nächsten Tag kamen wir an Ád-scherád⁵⁾, der dritten Station der ägyptischen Pilgerkarawane, vorbei, daselbst ist ein Schloss, in welchem eine Besatzung, doch hielten wir uns hier nicht auf, und zogen weiter durch eine grosse Wüste, wo man steinerne Säulen bei 24 an der Zahl sieht: zwischen je zwei solchen Säulen sind zwei Meilen, die Höhe der Säulen ist vier Ellen; man errichtete dieselben in alten Zeiten um als Wegzeichen für die Pilger zu dienen. Nicht weit von hier ist Suês⁶⁾, von wo die Schiffe nach Jembú und Dschidde gehen. In der Nähe von Suês hielten wir so lange bei den Brunnen an, als nöthig war um die Kamehle und Pferde zu tränken; es sind da sieben Brunnen. Dann ritten wir weiter und rasteten erst gegen Abend in einem Thale, das Derb-on-Nâbi'a heisst, wo kein

1) احْتَابُ الْحَبْرِ

2) مَوْلِح

3) عَمَانِيَّة

4) عَوْسِد

5) عَجْرُود

6) سُوَيْس

Wasser ist; folgenden Tages ward Seghâr¹⁾ erreicht, wo die vierte Station der ägyptischen Pilgerkarawane, Morgens ritten wir durch dieses Thal hindurch, bis wir in die grosse Wüste, die et-Tih²⁾ heisst, kamen. Makrifî sagt: Tih ist ein Gebiet bei Eileb³⁾ (Aila bei Ritter) oder Beit-ol-Mukaddes (Jerusalem, Aelia), wovon es durch einen Bergücken getrennt ist, welcher so steil ist, dass er zu Pferde nicht erstiegen werden kann. Zur Zeit des Chomâraweih Ibn Ahmed Ibn Tâlûn ward ein Weg gebahnt und man ritt zwei Tagreisen in dieser Wüste, bis man zum Bahr Fârân⁴⁾ kömmt, wo die Stadt Fârân stand, an welchem Orte der Pharao Aegyptens unterging. Die Wüste Tih ist bei 40 Parasangen lang und breit. Die Länge der Wüste Tih soll sechs Tagreisen betragen, damit stimmt auch das überein, was man von den Bahri-Mamluken erzählt: als sie sich im Jahre 652 aus Cairo flüchteten, irrten einige von ihnen fünf Tage lang in der Wüste herum, am sechsten Tage sahen sie etwas Schwarzes in der Ferne und eilten hin. Siehe, da fanden sie eine grosse Stadt mit Mauern und Thoren aus grünem Marmor, sie betraten die Stadt und besichtigten sie; da fanden sie, dass der Sand die Stadt grösstentheils ausgefüllt hatte und ihre Strassen und Häuser bedeckte; Gefässe und Kleider fanden sie, die sich aber bei der Berührung zerbröckelten vor Länge der Zeit, auch fanden sie 9 Goldmünzen, auf denen das Bild einer Gassele und eine hebräische Inschrift, sie gruben die Erde auf, und fanden eine Cisterne, aus der sie Wasser, das kälter als Schnee war, tranken. Hierauf trafen sie eine Schaar Beduinen, welche sie nach Kerek brachten; dort gaben sie die Goldstücke einem Wechsler, der ihnen 100 Dinare für jedes Goldstück gab. Man sagte, die Münzen seien in den Tagen des Moses geschlagen worden und diese Stadt sei die Medînet-el-Chadhrâ, eine der Städte der Israeliten, bald bedecke sie der Sand, bald fliehe er von ihr ab. Hierauf machten wir Halt und erreichten folgenden Morgens das Schloss Nachl⁵⁾ in dieser Wüste: es ist diess die fünfte Station

1) نغار

2) التيه

3) ايله

4) فاران

5) نخل

der ägyptischen Pilgerkarawane. Bei dem Schlosse ist ein grosser Wasserbehälter, die Kälte ist dort sehr gross und der Ort ist deshalb bei den Arabern verrufen: die Beduinen pflegen, wenn sie in Hidschâf vor Hitze leiden, zu sagen: O hätte ich die Kälte von Nachl im Leibe ¹⁾. Hierauf kamen wir durch ein Thal, das Riwâk ²⁾ heisst und dann in ein anderes das Wâdil-Faihâ ³⁾ heisst, wo wir die Nacht zubrachten, folgenden Tages kam man bei Kurais ⁴⁾ an, der sechsten Station der ägyptischen Pilgerkarawane, wo ein Schloss und Brunnen ist, um Mittag erreichten wir ein Wasser, das Samed ⁵⁾ heisst, die Nacht ward an dem Orte 'Urkûb-el-Bagle oder Ârâkib-ol-Baghle, wo kein Wasser ist, zugebracht. Am nächsten Tage überstiegen wir den Bergsteig Âkabet-el-'Urkûb, wo wir eine tiefe Felsenschlucht passirten und auf einem Felsen geschrieben fanden, dass der Sultan el-Melik-Kanssûh-el-Ghuri diese Schlucht durchzubrechen befahl. Abends hielten wir an der siebenten Station der ägyptischen Pilgerkarawane an, die es-Sath ⁶⁾ heisst, wo kein Wasser ist. Folgenden Tages zogen wir weiter und stiegen diesen tiefen Bergsteig zwei Stunden lang hinab, endlich langten wir unten an und erblickten das Meer, das sich in einer langen breiten Zunge von Westen nach Osten ausdehnt. Hierauf zogen wir näher zum Meere und hielten bei dem Schlosse von Âkabe an, wo die achte Station der ägyptischen Pilgerkarawane ist, daselbst sind Brunnen süssen Wassers nahe beim Meere. Folgenden Tages zogen wir weiter am Ufer des Meeres; das Gebirge lag nördlich von uns und wir erreichten um Mittag einen Ort el-Hakl ⁷⁾, wo Palmen und Brunnen guten Wassers, diess ist die neunte Station der ägypti-

١) يا ليتني في قلبي برد تمبل

٢) رواق

٣) وادي الفيحما

٤) قريص

٥) تمد

٦) السطح

٧) الحقل

schen Pilgerkarawane; dann zogen wir weiter und stiegen den mässig steilen Bergsteig hinauf, der Dhahr-ol-himâr beisst. Abends kamen wir an dem Orte Omm-ol-Dschorfein an. Folgenden Tages ward aufgebrochen und um Mittag der Ort Dschorfein erreicht, von da weiter erreichten wir, zwischen hohen Bergen aus festen Felsen hiniziehend, den Ort Scheref oder Scherefet Feni Âtije ¹⁾, wo kein Wasser, hier ist die zehnte Station der ägyptischen Pilgerkarawane. Nächsten Morgen erreichten wir noch vor Mittag das Ende der Scherefe ²⁾, dann kamen wir an der fünften Station der ägyptischen Pilgerkarawane Redschem ³⁾ vorbei; dann hielten wir gegen Abend bei Ifâl ⁴⁾ an, wo kein Wasser ist; dann zogen wir am folgenden Tage über steinigen Grund bei grosser Hitze bis wir vor Sonnenuntergang Meghâir Schuâib, welchen Ort die Araber Bed' ⁵⁾ nennen, erreichten, welches die zwölfte Station der ägyptischen Pilgerkarawane, daselbst ist herrliches Wasser. Meghâir Schuâib, d. i. die Höhlen Jethro's, wird der Ort genannt, weil es heisst, dass der Prophet Schuâib in diesen Höhlen Gott angebetet habe, in einer dieser Höhlen ist eine ebene grosse Platte, auf der Schuâib gebetet haben soll. Man erzählte mir, dass ein Mann einmal einen duftigen Geruch verspürte und denselben bis in diese Höhle verfolgte: da fand er im Innern der Höhle den Leichnam eines Mannes auf einer Bahre im weissen Todtenlaken, und von diesem ging der Geruch aus. Am Morgen brachen wir auf und kamen vor Mittag an einen Ort, der Schuwair ⁶⁾ heisst, hier wurde der ganze Tag zugebracht; und nächsten Tag zogen wir fort bis um Mittag zu den Rohrquellen 'Ujân-el-Kassab ⁷⁾ und von da weiter bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang, wo

1) شرفة بنى عطية

2) اخر الشرفة

3) رجم

4) عفال

5) بدع

6) صوير

7) عيون القصب

wir in der Wüste Halt machten. Am nächsten Morgen ging es weiter bis etwas vor Mittag, wo ein Thal Wâdi-l-'Udeib ¹⁾ erreicht ward, wo frisches Grünfutter und Regenwasser, von hier gelangten wir in einem Ritte nach Sonnenuntergang zum Schlosse Muwallih, wo Brunnen süßen Wassers. Hier blieben die Baumeister, die weit aus Aegypten gekommen waren, zurück und wir zogen mit zwei unserer früheren Beduinen und einem Bilî-Beduinen weiter. Vor Áfsr kamen wir an einen Ort in der Wüste, der Meghâwil ²⁾ heisst, hier übernachteten wir und kamen am folgenden Tage durch ein an frischem Grünfutter reiches Thal, das el-Ghâl ³⁾ heisst, von da kamen wir, bevor wir die Station Dhubâ ⁴⁾ erreichten, durch den mühevollen Bergpass Schakk-ol-Ádshûf, zuletzt gelangten wir in Dhubâ an, welches die funfzehnte Station der ägyptischen Pilgerkarawane ist; dieser Ort heisst auch Mersûk-el-Kefâfi ⁵⁾, daselbst sind Brunnen süßen Wassers. Hier rasteten wir und zogen dann am folgenden Morgen weiter. Eine Stunde nach Mittag kamen wir durch das Thal Wâdi-l-Bahra, wo herrliche Weideplätze; nachdem unsere Thiere sich hier etwas erholt hatten, ritten wir bis nach Sonnenuntergang, wo wir das Schloss Kalât Eslem ⁶⁾ erreichten: dieses Schloss ist gross, doch verödet, ein grosser Theil liegt in Trümmern, daselbst sind drei Brunnen sehr brackigen Wassers. Hier ist die sechzehnte Station der ägyptischen Pilgerkarawane. Folgenden Tages zogen wir weiter, bis am Mittag, wo bei einer Bergschlucht, die Duchân ⁷⁾ heisst, wo süßes Wasser ist, angehalten ward. Abends lagerten wir an dem Orte Sâf ⁸⁾ zwischen den Bergen. Um Mitternacht zogen wir weiter und kamen zwei Stunden nach Sonnen-

1) وادى العديب

2) البغاول

3) الغال

4) طبا

5) مرزوق الكفافي

6) قلعة ازم

7) دخان

8) سَعَف

aufgang bei Ifstabl Änter¹⁾ an, wo die 17. Station der ägyptischen Pilgerkarawane; es ist hier alles Wüste, eingeschlossen von Bergen; hier sind fünf Brunnen süßen Wassers. Abends nach Sonnenuntergang ward der Ort in der Wüste, der Harâmil²⁾ heisst, erreicht. Von hier zogen wir in der halben Nacht fort, bis wir etwas vor Mittag zum Schlosse Wudfchh³⁾, der 18. Station der ägyptischen Pilgerkarawane, kamen. Es ist dies ein grosses Schloss zwischen Bergen mit vier Thürmen und einem Minaret, daselbst wohnen Leute, dabei sind Brunnen salzigen Wassers. Hier fanden wir eine Anzahl indischer Bettler, sie waren in einem alten Schiffe aus Sués gekommen, in der Nähe von Wudfchh scheiterte ihr Schiff, einige von ihnen ertranken, die andern retteten sich ans Ufer, diese schlossen sich uns an. Vor Sonnenuntergang folgenden Tages kamen wir an einen Ort in der Wüste der el-Ärâdschin⁴⁾ heisst, hier wichen wir von der gewöhnlichen Pilgerstrasse ab und schlugen einen anderen Weg ein, der eben war, und am Ufer des Meeres hinzog, während die Pilgerstrasse uns zur Linken lag. In Ärâdschin ward übernachtet und nächsten Tages zogen wir bis Wâdi Ekreh⁵⁾, das wir vor Mittag erreichten; hier ist die 19. Station der Pilgerkarawane. In diesem Thale fanden wir Beduinen, die in der Erde nach Wasser gruben und auch herrliches Wasser auffanden. Die Nacht brachten wir an einem Orte in der Wüste zu, wo kein Wasser, von da zogen wir nächsten Tages bis zu einem Orte am Meere, der Moteinet-ol-Idfchle⁶⁾ heisst, wo eine Station der ägyptischen Pilgerkarawane ist. Dort machten wir zwei Stunden Rast, beteten das Abendgebet und zogen dann weiter; nachdem wir eine Stunde geritten waren, stiessen wir

1) اصطلب عتير

2) حراميل

3) وُدَّحْ

4) المرجين

5) وادي أكر

6) مَتِينَةُ الْعَجَلَةِ

auf einen Araberstamm, der dort seine härenen Zelte aufgeschlagen hatte; es waren Hoteim-Beduinen¹⁾; sie nahmen uns gastfreundlich auf und schlachteten uns ein Schaf. Am Morgen des folgenden Tages verliessen wir diese Beduinen und kamen vor Mittag an einen Ort am Meere, der Dschelem²⁾ heisst, wo sich in kleinen Höhlen kaltes Regenwasser ansammelt. Von da zogen wir weiter und kamen gegen Abend in ein weites Gebiet am Meere, das el-Dfchoreire heisst; vier Stunden ritten wir noch im Mondescheine fort und hielten dann im trockenen Bette eines Giessbaches an. Nächsten Tages kamen wir vor Mittag in Haurá³⁾, der 21. Station der ägyptischen Pilgerkarawane, an; es liegt zwischen Hügeln in der Wüste, daselbst findet sich salziges Wasser, welches durch das hier wachsende Schilf fliesst. Ums Áfsr kamen wir an einen Ort in der Wüste zwischen Sandhügeln, der el-Dfchiml⁴⁾ heisst. Hier rasteten wir etwas und ritten dann noch vier Stunden in der Nacht fort. Nächsten Tages erreichten wir vor Mittag das Wâdi-u-Nabt⁵⁾ am Ufer des Meeres. Nabt selbst liegt östlich von diesem Thale und ist die 22. Station der ägyptischen Pilgerkarawane. Folgenden Tages kamen wir nach dem Áfsr an einen Ort in der Wüste, wo Wasser, hier blieben wir bis Abends und zogen dann weiter fünf Stunden in der Nacht, bis wir einen Ort, der Chadrâ⁶⁾ heisst, erreichten, wo die 23. Station der ägyptischen Pilgerkarawane; hier fängt das Gebiet des Scheich von Mekka an. Folgenden Tages zogen wir weiter und kamen zwei Stunden vor Mittag an einem Orte, der Nebâh⁷⁾ heisst, an, wo Beduinen ihre härenen Zelte aufgeschlagen hatten. Als wir uns

1) هْتَم

2) حَلَم

3) حوراء

4) الحبل

5) وادي النبط

6) خضراء

7) ناه

nahten, fanden wir ein Weib aus dem Dfchoheine-Stamm mit ihrem Knäblein: sie empfing uns gastfreundlich, zündete ein Feuer an, entschuldigte die Abwesenheit der Männer, bereitete uns Kaffeh und schlachtete ein Schaf. Hier verweilten wir bis nach dem Áfsr, wo wir dann bis in die halbe Nacht fortzogen und dann anhielten; nächsten Tages nach Mittag gelangten wir an Jembú-el Bahr; dort findet man kein Wasser als das, welches man von der Ferne bringt und verkauft. Dieser Ort ist keine Station der ägyptischen Pilgerkarawane, sondern dieselbe liegt höher ostwärts. Von hier aus kehrten die Beduinen, von denen wir die Kamehle gemiethet hatten, zurück. Als wir Erkundigungen über den Weg nach Medine einzogen, sagte man uns: zwischenden Harb-Beduinen und dem Emír von Hidfchaf Sád-od-Dín Ibn Seid sei Fehde, sie stünden im Wádi-fs-Schafrú und hinderten jeden vom Wege nach Medine. Das einzige Mittel nach Medine zu gelangen wäre, uns zum Emír Sád Ibn Seid-el-Háfchimí, dem Emír von Hidfchaf zu begeben, der uns nach Medine befördern könne. Wir beschlossen also, uns zu demselben zu verfügen, kaum aber waren wir aus Jembú heraus, so sahen wir einen Beduinen auf einem Kamehle in die Stadt eilen und bald darauf sprengte uns ein Reiter nach, der uns mittheilte, es sei ein Schreiben von Sád Ibn Seid angekommen, worin er Befehl gebe, mich und meine Gesellschaft nicht ohne Bedeckung aus Jembú abreisen zu lassen, da der Weg unsicher sei. Wir kehrten also nach Jembú zurück. Folgenden Tages zog der Scherif Ábd-Allah Ibn Ámrin-il-Háfchimí mit zwei andern Reitern auf Kamehlen mit uns. Wir kamen in der Wüste an einem Grabe vorüber, das Kabr-ol-Ghurajib, d. i. Grab des Fremdlings, heisst. Ums Áfsr erreichten wir Jembú-en-Nachl, einen grossen Flecken mit vielen Palmen und reichlichem Wasser, hier ist die 24. Station der ägyptischen Pilgerkarawane. Von hier bis nach Mekka sind sieben Stationen. Diese sind: Bedr, el-Ká¹⁾), Rabigh²⁾), Kudrid, Úsfán, Wádi Fátime, Mekka. Semhúdi sagt, Jembú erhielt seinen Namen wegen der Menge von Quellen, die daselbst. Hier fand unser Scheich den Soherif, der ihn aufs

¹⁾ القاع

²⁾ رابغ

freundlichste aufnahm und ihm ein Zelt nahe bei dem seinen anwies. Als unser Scheich den Scherif bat, ihn nach Medine zu befördern, antwortete er ihm: Wenn ich mit Dir hundert Reiter mehr senden wollte, so würde es doch bei den jetzigen Umständen unmöglich sein, zu warten sei das Beste. Jembú-en-Nachl und die umliegenden Dörfer werden von den Bewohnern der heiligen Städte esch-Schâm genannt, vielleicht wegen des Reichthums von Quellen: wollen sie sich dahin begeben, so sagen sie: Wir wollen nach Schâm gehen¹⁾). Unser Lager, sagt der Scheich, war am Fusse des Gebirges Radhwá aufgeschlagen. Semhúdi sagt: Radhwá ist ein Berg in der Entfernung einer Tagreise von Jembú und vier Tagreisen von Medine: daselbst werden Schleifsteine gefunden. Unterdessen zog sich die Fehde mit den Harb-Beduinen in die Länge, der Scherif zog alle mit ihm verbundenen Stämme, deren Zahl sich auf 37 belief, an sich. Endlich kam die Nachricht, dass der Scheich der Harb-Beduinen, dessen Name Mudhaján²⁾ war, an der Kolik³⁾ gestorben war. Nachdem unser Scheich auf diese Art einige Zeit zugebracht hatte, sandte der Scherif eines Morgens zum Scheich, um ihn zu sich zu berufen; er ritt nun mit dem Scherif, mit einer Bedeckung von hundert Reitern aus, um das Grab des Imâm Hasan-el-Mesennâ⁴⁾, des Sohnes des Imâm Hasan, Sohnes des Imâm Âli Ibn Ebi Tâlib, zu besuchen. Nachdem sie das Grab besichtigt hatten, kamen sie in ein Dorf im Gebiete von Jembú, das Suwaika oder wie heut zu Tage Suwaik heisst; allein, dieses Dorf war von den Bewohnern, die es mit den Beni Harb hielten, verlassen. In diesem Dorfe sind fliessende Wasser und viele Palmen, die gerade dieses Jahr sehr viel Frucht trugen. Hier am Ufer des Baches sassen der Scherif und der Scheich nieder, so wie der Sohn des Scherifs, der befohlen hatte, die Häuser des Dorfes in Brand zu stecken, die das Feuer rasch aufzehrte, da sie aus dünnen Palmenzweigen waren und noch dazu der Wind die

1) نريدان نذهب الى الشام

2) مَصَّان

3) داء البطن

4) مَثَى

Flammen anfachte, dann befahl er die Palmbäume umzuhauen. Ein Slave stieg die Bäume hinauf, und hieb den Palmkohl ¹⁾ und die Dattelbüschel ab, jedes dieser Büschel, dessen Datteln noch grün und unreif waren, wog bei zehn Damascener Rotl. Von diesem Dorfe nun zog man zum Dorfe Dschäbirije, das nicht weit von dort ist, die Einwohner führten Waffenspiele zur Unterhaltung des Emirs aus, während die Weiber ein Freudengeschrei ²⁾ ausstießen. Nachdem sie einige Zeit in den Gärten hieselbst verweilt hatten, kehrten sie in ihr Lager zurück. Nachdem der Scheich noch einige Tage gewartet hatte, gab ihm der Scherif fünf Kamehle und einen Reiter mit einem Schreiben an seinen Sohn, den Scherif Mosâid, und erlaubte unserem Scheich abzureisen. Der Weg führte vorbei, am Grabe des Hasan-el-Mosennâ, dann durch das Dorf Dschäbirije, dann durch die Dörfer Suwaika und Suwaik, welche beide Dörfer ehemals ein und dasselbe waren; jetzt wohnen dasselbst die Scherife vom Geschlechte Beni Ibrahim, die von Husein, dem Sohne des Imâms Âli Ibn Ebi Tâlib, abstammen. Hier traf unser Scheich den Scherif Mosâid, der ihn mit Ehren aufnahm. In diesem Dorfe sind Gärten, Palmen, Bavernenbäume, ein Fluss strömt vorbei. Hier ist das Grab des dritten Hasan, Sohnes des Hasan el-Mosennâ, Sohnes des ersten Hasan, welcher der Sohn der Fatime der Gemahlin Âli's. Ein Dschoheine-Beduine ward unserem Scheiche beigegeben, um ihn nach Medine zu geleiten. Noch in der Nacht brach der Scheich auf und ritt, bis um Sonnenaufgang der Ort Buwât ³⁾ erreicht ward, welcher eine Schlucht zwischen zwei Bergen ist, die keinen Ausgang hat. Hier hielten sie sich vor den Beduinen verborgen: vor Sonnenuntergang brachen sie auf und ritten durch diese Thäler und Berge bis Sonnenaufgang, wo sie in einer Schlucht, die Wâdi-l-Churra ⁴⁾ heisst, anhielten. Um Mittag ritten sie weiter, bis ums Âsâr der Bergsteig Âkabet-Kuûd erreicht ward; es ist dieser Bergsteig steil wie eine Mauer und

1) جَبَّار

2) تَزَعْلَط

3) بُوَاط

4) الْحَزَّة

heisst auch *Ákabet-er-Rt'* ¹⁾), bei zwei Stunden zogen sie auf diesen Bergpass fort, ein jeder führte seine Kamehle von vorne am Strick, und ein anderer ging hinter dem Kamehle her, damit es nicht strauchle und falle. Am Abend, erzählt unser Scheich, erreichten wir endlich das Thal und fanden Grünfutter. In der Mitte der Nacht kamen wir zwischen Bergen und Schluchten in das Thal *Wádi-f-Sfugfaira*, wo wir Regenwasser antrafen, dort blieben wir bis zum *Ásfr* des folgenden Tages. Eine Stunde nach Sonnenuntergang kamen wir in das Thal *Wádi-f-Semle* ²⁾ wo wir übernachteten. Am Morgen zogen wir wieder fort, bis zu einer Quelle an der wir die Kamehle tränkten; wir beeilten uns aber, aus Furcht von den Harb- oder *Ánefe*-Beduinen gesehen zu werden, so zogen wir fort bis vor Sonnenaufgang; da kam der Beduine *Ruwaifschid*, der vor uns auf den Gipfeln der Hügel einherschritt und sagte: Ich habe drei *Ánefe*-Araber in der Ferne gesehen, die uns bemerkt haben: sie sind von den Kamehlen abgestiegen und haben jenen hohen Berg erklimmt, von wo aus sie uns beobachten. Wir hielten unsere Waffen in Bereitschaft und wer keine hatte, bewehrte sich mit Zeltstangen; so zogen wir eilig weiter. Unterdessen brach die Nacht an. Bald kamen wir aus dem Thale *Wádi-l-Ákik* heraus; so eilten wir vorwärts, bis einer unserer Gesellschaft sagte, er sähe Reiter in Reihen stehen, die uns erwarteten; wir wussten nicht was dies zu bedeuten hatte, als wir das Dröhnen der Wasserräder hörten, und schlossen, dass dies die Wasserräder der Gärten von Medine seien. Bald sahen wir in der Ferne die Lampen von den Minareten strahlen. Als wir näher kamen, hörten wir die Muesine, die von den hohen Minareten Gottes Lob und Preis sangen. Wir ritten die Mauer der Stadt entlang und fanden das Thor *Báb-efch-Schâmi*, d. i. Damascener-Thor verschlossen; wir begaben uns nun zur Schwelle eines anderen Thores unterhalb der Citadelle und stiegen daselbst ab. Dann tranken wir aus der Quelle *Áin-ef-Serkâ* ³⁾ die eigentlich *Áin-el-Efrac* heisst, weil *Merwân*,

¹⁾ الرّيح

²⁾ وادى الرّملة

³⁾ عين الزرقا

der sie für Müâwije erbaute, blauäugig war und davon Ifrak¹⁾ genannt wurde. Als der Ruf zum Morgengebete erschallte, beträt ich mit meiner Reisegesellschaft die Stadt und begab mich in die heilige Moschee durch das Thor Bâb-or-Rahme. Als wir die Moschee betraten, fanden wir daselbst viele Leute im Morgengebete begriffen; ich liess mich zum Fenster des Propheten²⁾ führen und betete mit grosser Andacht. Hier machte ich die Bekanntschaft des Scheichs der heiligen Moschee³⁾ Jusuf Aghâ-et-Tawâfchi, dann begaben wir uns zur Sitzung desselben im Mehkeme, d. i. Ortsgerichte, das beim Thor Bâb-os-Selâm in der Medrese ist, die der Sultan Kâitbâi in Gestalt eines grossen Saales⁴⁾ mit vier offenen Hallen⁵⁾ ganz aus behauenen Steinen erbaute; die grossen Fenster sind mit messingenen Gittern verschlossen, der Hofraum ist mit färbigen Steinen gepflastert, und ist so hoch, dass man auf Stufen hinaufsteigt, eben so ist der Gang⁶⁾ gepflastert, und dessen Fenster haben die Aussicht auf das Innere der Moschee des Propheten von Westen her, daselbst sind Zimmer zur Herberge für fromme Pilger. Jeden Tag begannen und beschlossen wir mit dem Besuche des Grabes des Propheten, und zu jeder Stunde des Tages waren wir in der Moschee zu treffen. Medine hat im Pentateuch vierzig Namen: 1. Etreb.⁷⁾ 2. Medine. 3. Ardh-Ullah, d. i. Erde Gottes. 4. Medinet-er Resûl, Stadt des Propheten. 5. Aridh-ol-hidfcbre. 6. el-Makarr⁸⁾. 7. Akkâlet-ol-Boldân. 8. Akkâlet-el-Kurâ. 9. el-Imân. 10. el-Bârre. ⁹⁾ 11. el-Birre. 12. el-

1) اذرق

2) شاك النبي

3) شيخ الحرم

4) قاعة

5) لواوين

6) دهليز

7) أثرب

8) المقر

9) البارة

Bahr. 13. el-Buhaira. 14. el-Dfcherre. 15. el-Bahira. 16. el-Ballât. 17. el-Belei. 18. Beit-or-Resûl. 19. Harem-en-Resûl. 20. ed-Dâr. 21. Dâr-ol-Ebrâr, 22. Dâr-ol-Achjâr. 23. Kubbet-ol-Islâm. 24. Dâr-ol-Imân. 25. Dâr-es-Sonne. 26. Dâr-el-feth. 27. Dâr-es-Selâme. 28. Dâr-el-Hidfchre. 29. Tended¹⁾. 30. Tênder²⁾. 31. Jender³⁾. 32. Jended⁴⁾. 33. el-Dfchâbire. 34. Dfchebbâr⁵⁾. 35. el-Dfchebbâre. 36. Dfchefiret-el-Âreb. 37. el-habibe. 38. el-harem. 39. Hasanc. 40. el-Chaijire⁶⁾. Der Scheich zählt noch 60 andere Namen auf, die wir aber nicht auführen wollen; nur als letzter der hundert Namen ist Jetrib merkwürdig, den die Stadt von Jetrib Ibn Wâil, aus dem Stamme des Ârâm Ibn Sâm Ibn Nuh, erhalten haben soll. Semhudi berichtet: Medine habe in den ältesten Zeiten keine Mauern gehabt, denn die Stadt war sehr gross und hing durch ununterbrochenen Anbau mit ihren Dörfern zusammen, der erste, der die Stadt mit Mauern umgab, war Âdhadod-Dewlet-Ibn-Buje im Jahre 360 unter dem Chalifate des Tâïlillâh-Ibn-el-Mutî, jetzt sind aber von diesen Mauern nur mehr die Spuren zu sehen: ich sah noch Reste davon südlich vom Berge Sil⁷⁾ und es scheint nach dem, was ich sah, dass die Mauer sich bis an den Rand des Thales Wâdi Buthân⁸⁾ im Westen erstreckte. In dem Werke er-Raudh-el-Mitâr-fi Achbâr-il-Aktâr wird berichtet, dass Ishak Ibn Mohained-il-Dfchûdî⁹⁾ die Mauern von Medine im Jahre 263 erbaut habe, in derselben waren vier Thore, wovon eines

1) تَدَد

2) تَدَّر

3) يَنَدِر

4) يَنَدَد

5) جَار

6) الْحَيْرَة

7) سَلْع

8) وادي بَطْحَان

9) المجدى

nach Osten zum Friedhofe Bakî-ol-Gharkad, das im Westen in das Wâdi-l-Âkik und nach Kubâ führte; innerhalb dieses Thores, von der Stadtmauer umschlossen, war der Gebetsort (Mussallâ), wo der Prophet am Feste betete, gegen Nordwesten war ein Thor, ein anderes führte zu den Gräbern der Märtyrer von Uhud¹⁾. Medine liegt in einer Ebene; feste Mauern aus Erde oder Ziegeln liess Kâsim-od-Deulet-il Múiffî erbauen. Im Jahre 540 liess Dfchemâl-od-Dîn Muhammed Ibn Ebi Manssur, der Wefir des Melik-ol-Âdil Senkî, Vaters des Nur-od-Dîn, die Moschee herstellen. Bald aber vermehrte sich die Bevölkerung auch ausserhalb der Mauern, und als im Jahre 557 der Sultân el-Melik-el-Âdil-Nur-od-Dîn Mahmûd Ibn Senkî auf seinem Zuge nach Syrien nach Medine kam, flehten ihn alle jene, die ausser dem Umkreise der Mauern wohnten, an, ihnen eine Mauer zu bauen, die sie und ihre Heerden schützte; da befahl er, die Mauer zu bauen, die man noch jetzt sieht. Das Jahr der Erbauung ist 558, er schrieb seinen Namen auf das Thor Bâb-ol-Bakî', wo man ihn noch jetzt sieht, so wie in dem Eisen, womit das Thor beschlagen ist. Die Inschrift lautet:

هذا ما أمر بعلمه القبر إلى الله تعالى محمود بن زكري بن اسنقر غفر الله له
سنة ثمان وخسين وخمسة

Die Könige liessen sich stets den Aufbau der Mauern von Medine angelegen sein: im Jahre 755 wurde vom Melik-ofs-Sfâlih die Mauer erneuert, ebenso wie unter der Herrschaft des Melik-on-Nâsir Ibn Kilâûn. Kâitbâi liess einiges an den Mauerzinnen²⁾ ausbessern. Der Sultân der Osmanen Soleimân liess die Mauern restauriren und baute auf der westlichen Seite das Schloss. Die vier Thore, die er erbaute, bestehen bis jetzt, das westliche Bâb-ol-Missrî, das nördliche Bâb-ofch-Schâmi, das östliche Bâb-ol-Bakî, das südliche Bâb-oth-Schâmi-ofch-Sfaghîr, durch welches wir Medine betraten. Das Harem, d. i. die Moschee des Propheten, ist fast in der Mitte der Stadt, doch etwas gegen Südosten. Die Citadelle steht auf der nördlichen Seite der Mauer zwischen dem Bâb-ofch-Schâmi und dem Bâb-oth-Schâmi-ofch-Sfaghîr; durch die Stadt selbst laufen zwei

1) أحد

2) شراف

lange Gassen, die eine kömmt von Westen vom Thore der Citadelle gegen Osten, wendet sich dann südlich bis sie sich mit der anderen vereinigt, die andere Strasse zieht von Osten vom Thore der Moschee gegen Westen bis zum Bâb-el-Misrî; in dieser Gasse sind die Märkte und Buden. Ausserdem gibt es viele Seitengassen, die sich verzweigen, einige dieser Seitengassen sind sehr enge, andere wieder weit wie in anderen Städten. Ausserhalb der Mauern, besonders vor den Thoren Bâb-esch-Scherki, Bâb-ol-Baki, Bâb-esch-Schimâli, Bâb-efch-Schâmi-el-Kebîr sind viele Häuser und Palmgärten. Die Moschee des Propheten hat vier Thore: das erste heisst Bâb-os-Selâm, von diesem führt ein weiter bedeckter Gang, der bei 10 Ellen breit und ganz gepflastert ist, bis zur östlichen Mauer in einer Länge von sechs und dreissig Ellen, die Elle zu drei Spannen gerechnet, und endet bei dem in der Ecke der östlichen Mauer befindlichen Bâb-el-Minâret (d. i. Thor des Minarets) des Propheten. Das zweite Thor ist das Bâb-or-Rahme. Von diesem Thore kömmt man durch den Säulengang in den Hof der Moschee bis zur östlichen Mauer, zum Thore Bâb-ol-Baki. Das vierte Thor ist das Bâb-on-Nisâ, d. i. Thor der Weiber. In der östlichen Mauer der Moschee ist ein Fenster auf den Weg hinaus gegenüber der Zelle des Propheten ¹⁾, an dieser ziehen die Pilger mit ihren Kamelen und Reisethieren vorbei um des Segens des Propheten theilhaftig zu werden. Die heilige Moschee hat vier Thore, auf der westlichen Seite zwei, das Bâb-os-Selâm und Bâb-or-Rahme, und auf der östlichen Seite zwei, das Bâb-ol-Baki und Bâb-on-Nisâ. Die Länge des Gebäudes von der nördlichen zur südlichen Seite ist 72 Ellen, die Breite von Osten nach Westen beträgt 36 Ellen; die Zahl der Säulen 291. Die Säulen, die in dem bedeckten Theile stehen, sind 130; die Säulen des westlichen Säulenganges 44, die des östlichen 45, die des südlichen 56 in vier Reihen. Im Hofe der Moschee ist eine grosse Kuppel auf vier Marmorsäulen ruhend, die ein Thor hat, das sich gegen Osten öffnet. Nahe dabei sind ein paar Palmen und ein Brunnen, dessen Wasser etwas salzig. Minarete sind fünf, von welchen abwechselnd die Muefine Abends und Morgens und zur Zeit der fünf Gebete den Ruf zum

¹⁾ حجرة النبي

Gebete und das Lob des Propheten erschallen lassen. Zur Gebetszeit kommen die Muefne zum Fenster der Grabzelle des Propheten, lesen die Fâtiba und rufen Segnungen auf ihn herab mit lauter Stimme; hierauf öffnet der Muefin das Thor des Minarets, schliesst es hinter sich zu und steigt hinauf. Nun erhebt er den Ruf zum Gebete. Auch die Muefne der übrigen Minarete, sobald sie seine Stimme bei dem Lobe des Propheten vernehmen, steigen auf ihre Minarete hinauf, und beginnt er dann den Ruf zum Gebete, so beginnen auch sie ihn. Dieser Minaret heisst Reisije, d. i. Hauptminaret; haben sie den Gebetruf beendigt, so beginnt der Reis (Anführer) das Lob des Propheten zu singen und es folgen ihm darin die anderen der Reihe nach: dies wiederholen sie drei oder vier Male. Hierauf singt der Reis den Schluss; es dauert dies alles nahe an eine Stunde. Es wiederholt sich dies zu den fünf Zeiten des Gebetes. Die heilige Moschee hat 15 Imâme, Hanifiten und Schâfîten, 21 Prediger, von welchen 12 Hanifiten und acht Schâfîten und ein malikitischer Prediger. Die Imâme beten nach der Reihe, jeden Tag ein hanifitischer und schâfîtischer: der Schâfîte betet zuerst, mit Ausnahme des Abendgebetes, wo der Hanifite vorangeht, weil bei ihm die Verspätung des Abendgebetes als Sünde angesehen wird. Den einen Tag betet der Imâm am Mîhrâb-on-Nebî und der schâfîtische am Mîhrâb Sultan Soleimân und so wechseln sie ab. Am Freitage sitzt der Prediger gegenüber dem Fenster des Propheten, bis der Muefin zum Mittagsgebete ruft. Da kömmt Murakki¹⁾, d. i. derjenige, der ihm die Predigerkanzel zum hinaufsteigen öffnet, stellt sich gegenüber der Grabzelle des Propheten auf und sagt mit lauter Stimme: Ich flüchte mich zu Gott vor dem Satan, dem zu steinigenden! Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, Allmilden: Es kam Euch ein Prophet aus Eurer Mitte, erhaben über das, was ihr sündigt, der Euch antreibt, für die Gläubigen gnädig barmherzig. Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, Allmilden; Ihnen wird, was sie wollen, bei ihrem Herrn, er ist ihr Unterstützer in dem, was sie gethan haben. Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, Allmilden, Segen über Euch, wohl ergehe es Euch, betretet es (d. i. das Paradies)

1) مرکتی

für alle Ewigkeit. Im Namen Gottes, des Allbarmherzigen, Allmilden. Wir verhelfen dir zu offenbarem Siege, Gott verzeiht, was von deinem Glauben vorangeht und nachfolgt, und vollendet seine Gnade an dir, und führt dich auf den geraden Weg, und Gott unterstützt ihre glänzenden Siege. Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, Allmilden. Wir sandten dich bloss aus Barmherzigkeit für die Welten, Preis deinem Herrn, dem Herrn des Ruhmes über alle Beschreibung. Segen über den Propheten und Preis Gott dem Herrn der Welten. Hierauf liest er die Fâtiha; dann erhebt sich der Prediger und sagt zum Murakki: Gott und seine Engel loben den Propheten; o Ihr, die Ihr glaubt, lobet und preiset ihn. Nun betritt der Prediger durch das Thor Bâb-ösch-Schârîje die Raudha, besteigt die Kanzel und predigt; in der Moschee sind gegenüber der Predigerkanzeln zwei Galerien für die Muefne. Der Hof der Moschee so wie der gedeckte Theil der Moschee ist ganz mit kleinen Steinchen bestreut, mit Ausnahme der Raudha, welches der Theil der Moschee vom Grabzimmer des Propheten bis zur Predigerkanzeln ist.

Ómer soll die Moschee vergrössert und so ausgebaut haben, wie sie zur Zeit des Propheten war: aus gebrannten Ziegeln von Palmreisern; die Säulen waren von Holz; eben so erweiterte Ósman die Moschee, nach diesem liess erst el-Wêlid Ibn Ábd-ol-Melik die Moschee erweitern; dann baute Ómer Ibn- Ábd-ol-Ácif an der Moschee und beendigte den Bau im Jahre 91. Später erweiterte auch Mehdi der Ábbâside die Moschee und schmückte sie mit Mosaik aus, wie schon Welid gethan hatte.

A n m e r k u n g.

In dem grossen die Geschichte des Propheten behandelnden Werke, dassich in sechs starken Foliobänden auf der Bibliothek der Moschee el-Efher im Säulengange Riwâk-esch-Schewam, d. i. Säulengang der Syrier, befindet, und den untenstehenden Titel führt¹⁾, findet sich Folgendes 1. über die Mosaik und 2. über die Bauert der Häuser zur ersten Zeit des Islams: 1. Mosaik ist sehr viel in der Moschee von Damaskus und Jerusalem und am Mihrab der Mansûrije, die in der Strasse Bein-al-Kafsrein (in Cairo), ist ein Stück Mosaik;

¹⁾ سيرة التهامي تأليف الشيخ محمد الشامي

doch kömmt es an Schönheit dem von Damaskus und Jerusalem nicht gleich. 2. Die Häuser des Propheten in Medine waren neue; einige von Palmästen, die mit Koth bestrichen, und das Dach aus Palmzweigen, und andere aus aufeinander gelegten Steinen, das Dach ebenfalls von Palmreisern. (Im zweiten Theil der Siret-esch-Schâmi ¹⁾).

Das Haus des Propheten, in dem er begraben worden war, blieb stets ausser der Moschee, bis Ómer Ibn Ábd-ol-Ásif, unter dem Chalifate des Welid, die gekrümmte Mauer erbaute, welche es einschloss; er baute die Mauer gekrümmt, damit es nicht in der viereckigen Form der Kábe gleiche, und es Niemanden einfiel, das Gebet in der Richtung gegen das Grab des Propheten zu verrichten. Es ist dieses Grabzimmer des Propheten innerhalb des Umfanges der Moschee unter einer hohen auf vier Pfeilern ruhenden Kuppel. Es ist jetzt Sitte, dass jeder König oder Sultan den grünen Vorhang erneuert, der mit Gold und Silber gestickt, über diese gekrümmte Mauer ausgebreitet wird. Mit Gold steht vorne darauf geschrieben: Dies ist das Grab des Gesandten Gottes, über ihn Lob und Segen. Daneben auf der östlichen Seite steht ebenfalls mit Gold geschrieben: Dies ist das Grab des Ebu Bekr-ofs-Sfädik, dessen sich Gott erbarmen möge. Daneben steht geschrieben: Dies ist das Grab des Ómer Ibn-ol-Chaththáb. Als Zeichen des Ortes, wo das Antlitz des Propheten, ist in der Mauer des Grabzimmers ein silberner Nagel eingeschlagen; so war es wenigstens früher der Fall, jetzt aber, unter der Herrschaft der Ósmanen, ward an die Stelle dieses Nagels der Perlenstern ²⁾ gesetzt. Es ist dies ein Juwel von der Grösse eines Nagels am Finger, das in einer Goldplatte, die so gross wie die flache Hand, befestigt ist, darunter ist ein kleineres Juwel; diese Goldplatte ist auf den gestickten Vorhang genagelt; gerade gegenüber dem Antlitz des Propheten. Nahe dabei hängt eine Lampe, welche die ganze Nacht hindurch brennt. Auf jeder der vier Seiten der Kuppel sind drei grosse Fenster. Zwischen der ursprünglichen Grabzelle und der äusseren

¹⁾ بناجر نسائه

²⁾ الكوكب الدرّی

Kuppel ist ein gepflasterter Weg, der auf der südlichen Seite am weitesten ist; daselbst brennen stets lange Kerzen in grossen Leuchtern, ebenda sind auch goldene und silberne Lampen aufgehängt. Die eigentliche Grabkuppel, über welche der vergoldete Vorhang ausgebreitet ist, hat aber kein Thor und kein Fenster, und es ist nicht möglich, sie zu betreten. Was aber den mit Blei ausgefüllten Graben, der rings um das Grabzimmer des Propheten herumläuft, anbelangt, so erzählt Semhûdi Folgendes darüber: Dem Melik-ol-'Âdil Nûr-od-Dîn-efch-Schehid erschien im Traume der Prophet dreimal, und deutete dabei auf zwei rothhaarige Männer und sagte: Rette mich, befreie mich von diesen zweien. Sogleich liess er 20 Dromedare mit viel Geld beladen und eilte nach Medine in 16 Tagen. Nachdem er die heilige Moschee besucht hatte, liess er alle Einwohner Medine's kommen und aufschreiben; als alle Leute aufgeschrieben worden waren, frug er: ist noch Jemand übrig? Da sagte man: Bloss zwei fromme Männer aus Maghrib. Er liess sie kommen, und siehe, das waren gerade diejenigen, auf die der Prophet im Traume gewiesen hatte. Der König frug nach ihrer Wohnung und man sagte ihm, sie wohnten in einer Herberge, die ganz nahe beim Grabzimmer des Propheten sei. Er liess die beiden festhalten und begab sich in ihre Wohnung, wo man nichts als zwei Korane und philologische Werke fand. Die Leute von Medine lobten sie sehr wegen ihrer Frömmigkeit; da liess er die Matten, welche den Boden bedeckten, aufheben, und da kam ein unterirdischer Gang zum Vorschein, der bis zum Grabzimmer des Propheten hin gegraben war. Da erschrecken alle Leute. Der Sultan zwang nun die beiden zum Geständnisse, und sie gestanden: sie seien Christen, die von ihren Glaubensgenossen unter der Verkleidung maghribinischer Pilger abgesandt worden seien, um den Propheten und die in seinem Grabe niedergelegten Schätze zu entführen. Sie liessen sich in dieser Herberge nieder, und gruben diesen Gang; jeder hatte eine lederne Schreibmappe¹⁾, in der er die ausgegrabene Erde auf den Friedhof el-Baki' hinaustrug. Der König liess beide enthaupten, hierauf liess er eine grosse Menge Blei bringen, einen Graben

1) عينة

rings um das Grab des Propheten graben, so tief, bis man auf's Wasser kam; derselbe ward dann mit geschmolzenem Blei ausgefüllt. Dies geschah im Jahre 557.

Nun begaben wir uns, erzählt unser Scheich, durch das östliche Stadthor hinaus auf den Friedhof Bakî-ol-Gharkad, um die Gräber der Heiligen daselbst zu besuchen. Dort sind die Gräber des Ibrahim, Sohnes des Propheten, der Rukaja, Tochter desselben, des Ábbás Ibn-el-Muththalib, der Weiber des Propheten, wo unter einer Kuppel vier Gräber, der Scháfije, Tochter des Ábd-ol-Muththalib, des Imám Málik Ibn-il-Afsbahî, des Ósmán Ibn Áffán, des Ebu S'aid-el-Chadari. Unser Scheich besuchte nun täglich während des ganzen Fastmonates die Moschee zu den fünf Gebetszeiten. Abends sassen die Leute in der Moschee, den Sonnenuntergang erwartend; sobald sie unterging, tranken sie von dem Wasser, das in Kühlkrügen¹⁾ bereit gehalten ward, jeder holte dann eine verdeckte Schüssel hervor, worin Käse, Datteln, Honig und Brot, was ihre Mahlzeit ausmachte. Hierauf ward das Abendgebet gebetet, darnach zerstreuten sich alle, um Freunde zu besuchen oder nach Hause zu gehen. Nach dem Nachtmahle²⁾ kehrte dann alle Welt wieder in die Moschee zurück um das Nachtgebet zu beten. Es ist Sitte der Leute von Medine, dass sie nach dem Gebete Sfalât-et-terâwih die Moschee verlassen und die Thore schliessen; dann, wenn drei oder vier Stunden der Nacht verflossen sind, kehren sie zurück, öffnen die Thore, zünden die Lampen an, und beten in Gemeinschaft sechzehn Riká, die deshalb es-Sittet-Áfchrije genannt werden; hierauf wird die Moschee wieder geschlossen und erst zum Morgengebete eröffnet. Als am zwölften des Monats Ramadhân die Nachricht ankam, dass der Scherif Sa'd die Harbbeduinen geschlagen und grosse Beute gewonnen habe, ward durch drei Tage die Stadt beleuchtet und Freudenschüsse von der Citadelle gethan. Unser Scheich vergass aber auch wissenschaftliche Beschäftigung nicht, er gab dem Scheich Ábd-ol-Kâdir im Sfahif des Buchârî Unterricht, derselbe liess auch seine Kinder von unserem Scheiche in der Rechtslehre

1) دوارق

2) عشا

der Hanefiten unterrichten, nach dem Werke Lisàn-el-Fukkàn von Ibn-efch-Schihne. Auch andere Männer kamen, um unter Anleitung des Scheichs zu studieren, so dass er täglich bis Mittag mit Unterricht ertheilen beschäftigt war. Nach Mittag bis zum Ásfr gab er einem Juden Ghulàm Mohammed Unterricht, der das Werk Futühât-el-Mekkije von Muhij-od-Din Ibn-el-Árebi las. Abends pflegte sich der Scheich meist Datteln und manchmal gedörrte Aprikosen ins Wasser zu legen, um es dann in der Frühe zu trinken. Dieser Trank ist es, den man gewöhnlich Dattelwein¹⁾ nennt. In Medine gibt es viele Arten von Datteln, die schönste Art ist die, welche Hulwi²⁾ heisst; die Dattel ist so gross wie eine kleine Gurke, und es träufelt das Honig davon herab. Diese Dattelart bekömmt man auf den Märkten nicht zu kaufen und sie wird zu Geschenken verwendet; sie ist grösser, als die Schelabi-Dattel³⁾. Ein Gelehrter von Medine hat die Namen aller Dattelarten aufgeschrieben, diese sind:

ابولبن ، ام داود ، ام المحلو ، اطراف العذارى ، ام الدهن ، ام طوال ،
 ام كباب ، ام عظام ، اصابع الغولة ، ام الدبان ، ابوجار ، ابنزاز الكلبة ،
 برنى ، بردى ، بربرى اصفر ، بادنجان ، بيضة ، بغدادية ، تارج ، تليس ،
 تمارى ، ثعلبية ، ثعلبية ، حادى ، جوزة ، جوهرة ، جبيلة ، جعفرى ،
 حمامة ، حبيصة ، حبشية ، حدقه ، حلابه ، حشفة ، خصارية ، خبثية ،
 خويده ، خشبية ، خصية الكلب ، دهباء ، داودية ، ذهنة ، رمادية ،
 رقيقة ، زعوى ، زيبية ، زعلبية ، سكرية ، سكرجة ، سمه ، سنة خير ،
 سنة زرقا ، سنة عوف ، سودا ، شعير ، شرشوره ، شاهنشانية ، شقرية ،
 شحمد ، شيبوبه ، صيجانى ، صمغه ، صنافرى ، صابغه ، ضعة الوادى ،
 طبيخة ، طرفة ، ظلومة ، ظاهره ، عسفانى ، عجوة ، عطاوى ، عيس ، عجة

1) نبيذ التمر

2) حلوى

3) التمر الشلبى

الفين ، غراية الاهل ، فضية بردى ، فشاشة ، فخرية ، قيصرية ، قرينات
الغزال ، كيسه ، كيلانية ، لبانده ، لسان الطير ، مردودية ، مجهولة ، مجللة ،
معتلية ، مطرفه ، مقبعة ، مشروطه ، مصوصه ، ميكوية ، معسله ، حمزقة
الثوب ، نعماني ، نشاره ، نور العين ، هزمه ، هيفا ، هرره ، واسطيه ،
وهرانية ، لاوية الراس ، يونانية ، ياقوتيه ، يثرية

im Ganzen 123 Gattungen.

In der Nacht vom 26. des Monates Ramadhân ist es Sitte der Schâfîiten, beim Gebete, das Sfalât-ot-Terâwih heisst, den ganzen Koran durchzulesen, eben so wie die Hanefiten am 29. des Monates Ramadhân; die Gelehrten, die Grossen der Stadt versammeln sich in dieser Nacht in der Moschee, jeder hat einen Bettteppich vor sich hingebreitet. Das Nachtgebet wird vom Imâm der Schâfîiten verrichtet; hierauf betet er das Gebet Sfalât-ot-Terâwih, wenn er dieses beendigt hat, versammeln sich die Muefine in dem Theile der Moschee der die Raudha heisst und lesen Gedichte zum Lobe des Propheten vor, von welchen alle Anwesenden ergriffen und gerührt werden; dann singen sie Kafsidete (Zweckgedichte) zum Abschiede des Monates Ramadhân, unzählige Kerzen und Lampen erleuchten dabei die Moschee, Rauchfässer verbreiten herrlichen Duft von Ambra und Aloe, jeder Anwesende hat vor sich eine Tasse, auf der Blumen und wohlriechende Pflanzen. Nach Beendigung der Ceremonie sendet der Scheich der heiligen Moschee dem Imâm ein herrliches Ehrenkleid. Dabei erheben sich alle Anwesenden und loben Gott zur Beendigung der Lesung des Korans. Hierauf besuchten wir noch, sagt der Scheich, das Grab des Propheten, und standen vor dem Fenster des Grabzimmers, dann löschte man die Lampen aus und alle Leute gingen nach Hause. In der Nacht auf den 29. Ramadhân wiederholte sich dieselbe Ceremonie, unter Vortritt des Imâms der Hanefiten. Endlich wollte unser Scheich noch Kobâ besuchen. Ibn Dschobeir sagt: Kobâ ist eine grosse Stadt, die mit Medine zusammenhängt, der Weg dahin führt durch die Palmgärten; den Namen erhielt diese Stadt vom Brunnen Kobâ daselbst. Unser Scheich erzählt: Wir verliessen Medine durch das Thor Bâb-ol-Mîsrî und zogen in südlicher Richtung fort, bis wir Kobâ betraten, wir kamen durch

viele Palm- und Obstgärten, wovon einige nicht mit Mauern eingefasst waren. Aus einem grossen Wasserbecken wird das Wasser mittelst Wasserräder geschöpft, um damit die Gärten zu bewässern. Semhûdi sagt: Die Länge und Breite der Moschee von Kobâ ist 66 Ellen. Ómer Ibn Ábd-ol-Ásif hat sie mit Mosaik verziert und baute den Minaret und das Dach aus Sâdsch-holz auf (d. i. Holz des Trak-Baums *tectonia grandis* nach Kafwîni und Sacy) und errichtete Säulengänge im Hofe, doch verfiel alles dies in der Länge der Zeit, bis der Sultan Nûr-od-Dîn im Jahre 555 diese Moschee restaurirte, ebenso wie später im Jahre 733 der König Nâfsir-Ibn-Kilâûn. Das Dach besserte der König el-Eschref Birschbâi im Jahre 884 aus. Allein jetzt ist die Moschee schon wieder einer Ausbesserung bedürftig. Wir betraten die Moschee und beteten daselbst zwei Rikâ. Hierauf besuchten wir noch die kleine Moschee des Áli Ibn-Ebi Thâlib, dann den Brunnen Bir Chatem (Brunnen des Siegelringes), sogenannt, weil der Siegelring des Propheten von der Hand des Ósmân Ibn Áffân hineinfiel, derselbe Brunnen wird auch Bir Eris¹⁾ genannt. Hierauf kehrte unser Scheich nach Medine zurück, besuchte daselbst das Grab des Hamfe; an diesem Grabe sind Sitzplätze für alle Grossen von Medine; denn jedes Jahr versammelt sich daselbst das Volk vom ersten Tage des Monats Redscheb bis zum zwölften und feiert daselbst das Geburtsfest des Hamfe. Kaufleute ziehen mit ihren Waaren dahin, und es wird daselbst eine Messe abgehalten, wie zur Zeit der Messe von Minâ bei Mekke. Leute aus Mekke, Tâif und Jemen so wie Beduinen finden sich daselbst ein. Endlich betrat unser Scheich auch die Bibliothek der Moschee des Propheten, wo er viele Bücher über verschiedene Wissenschaften fand, worunter Sojúti's Dschâmi'-el-Kebir über die Ueberlieferungen in fünf grossen Bänden, dann der dritte Band des Commentars zu der Sammlung der Ueberlieferungen²⁾ des Ibn Mâdsche vom Scheich ed-Domeiri, dann die Geschichte von Damaskus von Ibn

¹⁾ بئر أريس

²⁾ سنن

Àsàkir, wovon sich drei und siebenzig Hefte¹⁾ vorfinden, jedes Heft dreissig bis vierzig Blätter stark, in grossem Formate, doch bilden diese Hefte keine ununterbrochene Reihe; die Zahl der Hefte des ganzen Werkes beträgt 570. In der Vorrede sagt der Verfasser: er habe eine Geschichte der Stadt Damaskus begonnen, doch später wieder liegen gelassen, bis endlich die Kunde davon zu den Ohren des Königs Nûr-od-Din-esch-Schêhêd kam, der seinen Wunsch aussprach, dieses Werk vollendet zu sehen, er begann daher das Werk von neuem und führte es glücklich zu Ende. Das Werk enthält die Geschichte der berühmten Männer von Damaskus und dem Gebiete dieser Stadt, Dichter, Gelehrter, Gesetzkundiger, Emire, Statthalter u. s. w., er begann das Werk mit dem Namen Ahmed und führte es in alphabetischer Ordnung fort. In der Einleitung sandte er einiges über die Kunden und die Vorzüge von Damaskus voraus. Dieses alles ward in besondere Capitel eingetheilt. Die Titel dieser Capitel sind folgende:

1. باب اشتقاق التاريخ
2. باب قول الصحابة في التاريخ
3. باب ذكر تاريخ الهجرة
4. باب ذكر القول المشهور في اشتقاق تمة الايام والشهور
5. باب ذكر السبب الذي حمل الائمة والشيوخ على ان قيدوا
المواليد وآرخوا التواريخ
6. باب ذكر اصل اسمية تمة الشام
7. باب تاريخ مدينة دمشق
8. باب حث المصطفى صلى الله عليه وسلم على سكنى الشام واخباره

Unser Scheich liess alle Hefte aus der Bibliothek aus und nahm sie zu sich nach Hause, las sie durch und machte sich Auszüge daraus. Am 27. Tage des Monats Sî-l-Kîde versammelten sich alle Grossen und Angesehenen in der Moschee und sassen, nachdem sie das Morgengebet verrichtet hatten, in der Moschee nieder: eine grosse Anzahl Kinder fand sich ein und die Diener der Moschee begannen die Korane aus der Raudha in das Grabzimmer des Propheten zu tragen, die Teppiche wurden weggenommen, der Kâdhi von

¹⁾ جزء

Medine stieg auf das Dach hinauf und auch mich, sagt der Scheich, beredeten sie hinaufzusteigen, um das Dach der Moschee so wie die Kuppel zu kehren; ich wollte aber nicht aus Ehrfurcht vor dem Propheten, damit nicht meine Füße auf seinem Grabe zu stehen kämen. Ich sass daher in der Moschee mit meinen Freunden nieder. Die Eunuchen nahmen vergoldete Besen mit langen Stielen, die schon zu diesem Zwecke hergerichtet waren, stiegen auf das Dach hinauf mit Backwerk und Süßigkeiten und kehrten das Dach. Alle Kinder von Medine versammelten sich an diesem Tage in der Moschee und vom Dache aus warfen ihnen jene das Backwerk und die Süßigkeiten herab, die sie auflasen. Wir sassen im Hofe der Moschee und sahen uns dies alles mit an. Die Leute von Medine betrachten diesen Tag als einen Festtag, ziehen ihre schönsten Kleider an und besuchen sich gegenseitig, um sich Glück zu wünschen und freuen sich, wenn die Kinder rufen: Vergesst nicht den Brauch ihr Herrn¹⁾, um das Zuckerwerk zu verlangen. Ist das Dach der Moschee gereinigt, so wird dann auch das Innere der Moschee gekehrt, alles Kehricht wird aufgehoben und als Geschenke an Freunde und Bekannte vertheilt, zum Schlusse wird vor dem Fenster des Grabzimmers des Propheten die Fâtiha gelesen; dann pflegen die Einwohner von Medine in die Palmgärten hinaus zu ziehen, um dort zu schmausen und sich zu belustigen. Die Derwische ziehen unter Geschrei und Verzuckungen und Saitenspiel an einen anderthalb Stunden von Medine entfernten Ort, der Kurein²⁾ heisst, wo sie bis zum Anbruch der Nacht bleiben, dann kehren sie ebenfalls mit Gesang und Preis Gottes zurück, Frauen, Männer und Kinder finden sich dort als Zuschauer ein.

Als am 25. des Monates Sí-l-Kíde die Pilgerkarawane von Damaskus ankam, schloss sich unser Scheich an dieselbe an, um nach Mekka zu ziehen. Am 27. Sí-l-Kíde verliessen sie Medine und zogen bis zu dem Orte Sù-Huleife³⁾. Hier bekleidete sich jeder der Pilger mit dem Ihrâm und dann riefen alle mit lautem Geschrei: Lebbei-ke.

1) العادة بإسادة

2) قرين

3) ذو حليفة

Lebbeike! (d. i. deines Befehls sind wir gewärtig, o Herr!). Von hier zogen wir, berichtet der Scheich, bis Mitternacht weiter, machten daun etwas Halt und ritten wieder fort bis zwei Stunden nach Sonnenaufgang an einen Ort, der Mensil-ot-Toddthâr heisst, und keine Station der ägyptischen Pilgerkarawane ist; dann zogen wir weiter, bis wir um Sonnenuntergang die Gräber der Märtyrer ¹⁾ erreichten. Dann zogen wir durch diese steinigten, felsigen Gründe bis wir zu dem Orte kamen, der Madhman-el-Ghafäle heisst. In dieser Nacht wurden die Kamele oft scheu, so dass sie oft ihre Lasten abwarfen, man glaubte, dass ihnen dort Dschinen erschienen, welche sie scheu machten. So zogen wir fort bis um Mitternacht, wo eine halbe Stunde gerastet ward; dann ward fortgezogen, bis eine Stunde nach Sonnenuntergang die Station Dschodeide erreicht ward, wo ein grosses Dorf und viele Palmen in dem Thale daselbst, die Leute kamen den Pilgern entgegen um ihnen frische Datteln, Zitronen, Trauben und Melonen zu verkaufen. Hier verweilte man bis Sonnenuntergang; dann brachen wir auf und kamen durch das Thal Wádiss-Ssafirâ, das sich zur Linken und Rechten des nach Mekke ziehenden Weges ausbreitet, es umfasst sechs oder sieben Dörfer, deren Einwohner den Pilgern frische Datteln und dergleichen verkaufen. Hier zogen wir zwischen den zwei Bergreihen unter grossem Gedränge der Pilgerfahrt, bis wir am Morgen des folgenden Tages in Bedr ankamen, wo Wasser in Ueberfluss; daselbst steht die grosse Moschee Dschamî-el-Ghamâme. Hierauf zogen wir durch die Ebene, welche Kâ ²⁾ heisst, weiter bis um Mitternacht; nach kurzer Rast ging es weiter, bis wir eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang die Station Kâ' erreicht hatten, wo kein Wasser ist; die Gegend ist eine weite Wüste ohne Vertiefung oder Anhöhe. Um Mittag brachen wir auf und kamen etwas vor Anbruch der Nacht zu dem Dorfe Mesture ³⁾, dessen Einwohner den Pilgern Feigen, frische Datteln und dergleichen verkauften. Hierauf zogen wir, als der Morgen dämmerte, weiter und

1) قبور الشهداء

2) قاع

3) مستورة

kamen zwei Stunden nach Sonnenaufgang an der Station Ràbigh ¹⁾ an. Die Leute von Rabigh verkauften ebenfalls Lebensmittel. Hier wuschen sich die Pilger an der Quelle und bekleideten sich mit dem Ihràm, wenn sie es nicht schon von Sû-Huleife aus angezogen hatten. Ums Áfsr ritten wir weiter bis wir an einer Gegend vorbeikamen wo tiefer Sand ist, in dem der Führer der Karawane sich oft verirrt, die er-Reml-ed-Defin oder el-Dschoreinât heisst, um Mitternacht ward etwas gerastet, eine Stunde nach Sonnenaufgang kamen wir an dem Orte Kudeid ²⁾, einem Dorfe, das zu Mekke gehört, an. Hier blieben wir bis zum Áfsr und zogen dann durch eine sandige Gegend bis Abend fort, wo etwas gerastet ward. Dann zogen wir bis zu dem Bergsteige fort, der Ákabet-es-Sokker ³⁾ heisst; erst in der Nacht kamen wir zu dem Dorfe Chulais ⁴⁾. Hier verweilten wir eine Stunde und kamen am Morgen über eine sandige, steinige Gegend ed-Dîsr ⁵⁾ bis wir an einem Orte, der Moderredsch 'Usfân heisst, ein steiniges Thal zwischen zwei Bergen voll Krümmungen und Vertiefungen betraten, so dass die Pilger von jeder krummen Sache sagen: gekrümmt wie Moderredsch 'Usfân. Eine Stunde nach Sonnenaufgang kamen wir nach 'Usfân, einem Dorfe; hier blieben wir bis zum Áfsr und zogen dann weiter auf ebenen Wegen; um Mitternacht ward etwas gerastet und dann weiter geritten: in dieser Nacht wiederholte sich das Scheuwerden der Kamele fünf Male. Am Morgen erreichten wir das Thal Wâdi Fâtîme, wo rauschendes Wasser, Palmen und schattige Gärten. Hier blieben wir bis Anbruch der Nacht, wo ich dann mit einigen Freunden an dem Orte das Nachtgebet verrichtete, der Tenim ⁶⁾ heisst. Hierauf zogen wir im Shrâm in der Richtung nach Mekke fort und unwallten

1) رابغ

2) قُدَيْد

3) عَقَبَةُ السُّكَّرِ

4) حُلَيْص

5) الدَّيْسَةُ

6) تَعْنِيم

die Kábe siebenmal und begaben uns zur Laufbahn ¹⁾) und vollendeten die Wallfahrt. Kutb-ol-Mekkî berichtet in seiner Geschichte von Mekka, dass die Kábe zehnmal erbaut ward, und zwar zuerst von Adam, dann von seinen Kindern, dann von Abraham, dann von den Amalekiten, dann von dem Dschorhomiten Kufsaï Ibn Kiláb, dann von Koraïsch, dann von Ábd-Allah Ibn-ef-Sobeir Ibn-el-Áwám-el-Esedî und zuletzt von Hadschadsch Ibn Jusuf-es-Sakafî. In dem Werke Kitáb-el-Álám bi-Ílám Beit-illáh-il-harám heisst es: Mekka ist eine grosse längliche Stadt. Die Stadt fängt bei Múallá an, wo der Friedhof ist, die äusserste Gränze der Stadt gegen Dschidde hin ist an dem Orte, der Schobeike heisst, so wie die äusserste Gränze in der Richtung von Jemen bei der Quelle Áin Báfân ²⁾). In der Breite erstreckt sich die Stadt von einem Berge, der Dschifell ³⁾) heisst, bis über die Hälfte des Berges Ebu Kobeis, diese zwei Berge werden el-Achschebâni ⁴⁾) genannt. Ebu Kobeis ist der Berg, der sich über der Sfáfâ erhebt, der andere Berg wird Dschebel-el-Ahmer genannt; vor dem Islám hiess er el-Áref ⁵⁾) und er erhebt sich ober dem Berge Kaikâân ⁶⁾) und den Häusern des Ábd-Allah Ibn-ef-Sobeir. Die Kábe steht mitten in der heiligen Moschee und diese ist zwischen diesen beiden Bergen in der Mitte von Mekka gelegen. Der Grund, auf dem die Stadt erbaut ist, hat sehr viele Unebenheiten, so dass man selbst vom Gipfel des Berges Ebu Kobeis nicht ganz Mekka sehen kann, die Stadt umfasst viele Menschen, besonders zur Zeit der Wallfahrt. Die Stadt ist rings mit so steilen Bergen umgeben, dass Pferde und Kamele nur auf drei Wegen hingelangen können, der eine dieser Wege ist in der Richtung von Múallîr, der

1) المعى

2) بازان

3) جزل

4) الاخشبان

5) الاعرف

6) قنعان

zweite in der Richtung von Schobeike, der dritte von Mesfele¹⁾. In den Schluchten der umliegenden Berge kann zwar ein Fussgänger gehen, nicht aber das Pferd oder Kamel. Māwerdī setzt die Gränzen des Weichbildes der Stadt so fest: auf dem Wege gen Medine zu macht unter Tenim der Ort Bujût Nifâr die Gränze in einer Entfernung von drei Meilen von Mekka, auf dem Wege gen Irâk ist die Gränze bei der Krümmung des Berges am Monkatâ sieben Meilen von Mekka, auf dem Wege nach Dschitrâne die Schlucht Schâb Âl Âbd-Allah Ibn Châlid neun Meilen, auf dem Wege von Tâif bei 'Urfe²⁾ im Batn Nemr sieben Meilen von Mekka, auf dem Wege von Dschidde am Monkatâ-ul-Âschâir zehn Meilen von Mekka. Die Stadt war in alten Zeiten auf der Seite von Muâllâ von Mauern umgeben, daselbst war eine breite Mauer, die sich von der Seite des Berges Dschebel Âbd-Allah Ibn Ômer bis zu dem bei Muâllâ auf der gegenüberliegenden Seite erstreckte. In dieser Mauer war ein eisenbeschlagenes, hölzernes Thor; ebenso war auf der Seite von Schobeike zwischen zwei nahen Bergen eine Mauer, in dieser Mauer waren zwei gewölbte Thore. Das eine Gewölbe steht noch. Eine andere Mauer war auf der Seite von Mesfele auf dem Wege nach Jemen, von der aber jetzt gar keine Spuren mehr übrig sind. Nachdem wir das Gebet verrichtet hatten, fährt der Scheich in seiner Erzählung fort, gingen wir zum Brunnen Semsem und tranken daraus. Die Tiefe dieses Brunnens ist 69 Ellen und die Oeffnung ist 4 Ellen weit; die Elle zu 24 Fingerdicken gerechnet. Unterdessen war ein Streit entstanden zwischen dem von Damaskus mit der Pilgerkarawane gesandten Pascha Ismâil-Pascha, bei dem sich auch Mohammed Pascha der frühere Statthalter von Dschidde befand, und dem Scherif von Mekka Sâd-Ibn-Seid, und es begann der Kampf zwischen den beiden, so dass sich die Leute in ihren Häusern verbargen; ich beschäftigte mich unterdessen mit der Besichtigung der Moschee, ihrer Minarete und Medreseen. Die Zahl der marmornen Säulen der Moschee ist 340, die Zahl der nicht marmornen Säulen ist 129.

1) مسفلة

2) عرفة

Die Thore der Moschee sind neunzehn, von diesen sind auf der östlichen Seite 1. Bâb-os-Salâm auch Bâb-Beni Scheibe genannt; 2. Bâb-ol-Dfchenâif auch Bâb-on-Nebi genannt; 3. Bâb-ol-Ábbâs, sogenannt weil es gegenüber dem Hause des Ábbâs steht; 4. Bâb-Áli oder Bâb-Beni-Hâfchim genannt. Auf der südlichen Seite sind sieben Thore: 1. Bâb-Bâfân, weil die Quelle Áin Bâfân ganz nahe dabei ist; 2. Bâb-ol-Baghle; 3. Bâb-ofs-Sfafa auch Bâb-Beni Machfûm genannt; 4. Bâb-Edfchjâd; 5. Bâb-ol-Modfchâhidije, auch Bâb-or-Rahme genannt; 6. Bâb-Medreset-efch-Scherif Ídfchlau ¹⁾; 7. Bâb-Omm-Hâni. Auf der westlichen Seite sind drei Thore: 1. Bâb-el-hafûre ²⁾; 2. Bâb Ibrahim; 3. Bâb-el-U'mre. Auf der nördlichen Seite sind fünf Thore: 1. Bâb-os-Sidde; 2. Bâb-el-Ídfchle, oder Bâb-ol-Bâsitije; 3. Bâb Siâdet Dar-en-Nedwe ³⁾; 4. Gleichfalls Bâb-Siâdet-Dar-in-Nedwe; 5. Bâb-ed-Derbije. Der Minarete sind sechs. Der Medreseen, die sich im Umfange der Mauern der Moschee befinden, sind folgende: Der Emir Scheref-od-Din Ikbâl-efch Scherâbi erbaute im Jahre 641 in Mekka eine Moschee, zur rechten Seite des Einganges in die Moschee am Bâb-os-Salâm, und stattete sie mit vielen Büchern aus. Im Jahre 811 erbaute Jâkût-el-Ghâjâsi auf Befehl des Sultans von Indien, des Ghajâs-od-Din Schâh Ibn Iskender Šchâh, eine Medrese und Herberge, und stellte vier Professoren von den vier orthodoxen Secten an. Im Jahre 826 baute ef-Seint Ábd-ol-Bâsit die Medreset-ol-Bâsitije am Thore Bâb-ol-Ídfchle. Im Jahre 882 liess der Sultân Kâitbâi, einer der tscherkessischen Sultâne, eine Medrese und eine Herberge erbauen: die Medrese ward aus farbigem Marmor aufgeführt und die Decke mit Gold verziert und eine Bibliothek angelegt. Sultân Soleimân erbaute die vier soleimânschen Medreseen, ebenso erbaute der Sultân Ahmed, Sultân von Gudfcherât, eine Medrese. Der Sultân wies jedem Professor täglich fünf Osmâni an, jedem Supplenten vier und jedem Studenten zwei Osmâni; zu diesem Zwecke hatte er der Medrese Stif-

1) عجلان

2) باب الحزورة

3) باب زيادة دار التدوة

tungen in Syrien gegeben, aus deren Einkommen die Auslagen bestritten wurden. Unser Scheich bereitete sich nun vor, alle Ceremonien der Wallfahrt zu erfüllen. Er zog mit den Pilgern aus der Stadt, bis zum Thale Wádi Minà, wo zu beiden Seiten des Weges Buden und Hütten aufgeschlagen waren, doch blieben die Pilger nicht im Thale Minà, sondern sie zogen fort über Mosdelife bis zu Árafât, wo sie zu Anfang der Nacht ankamen. Die Hitze am folgenden Tage war sehr gross, am Mittag und Ásfr rief der Muefin zum Gebete. Hierauf begaben sich viele Leute zur Moschee en-Nemre¹⁾. Etwas vor dem Ásfr begann der Prediger auf einem Kamele die Predigt, da entstand ein grosses Gedränge; ich ritt, sagt der Scheich, auf meinem Kamele und ward im Gedränge fortgerissen, bis ich bei den schwarzen Felsen zu stehen kam, die östlich von Árafât sind. Ich hörte die Stimme des Predigers vollkommen, alle Leute schwiegen, und selbst von den Thieren hörte man keinen Laut, von Zeit zu Zeit schrie die ganze Menge: Lebbeike, d. i. deines Befehles sind wir gewärtig o Herr! bis die Sonne unterging, wo Trommel und Pauken geschlagen wurden, und die Emire, die Mahmel, das Militär und die ganze Volksmenge sich in Bewegung setzten, auch ich zog mit ihnen, bis wir durch den Pass Máfimein²⁾ kamen, und zwischen den zwei Pfeilern (Álemein) durchzogen. In der Mitte von Árafât ist der Berg Dschebel-or-Rahme. Nun zogen alle Pilger und ich mit ihnen lobpreisend zurück zu Mosdelife, wo das Abend- und Nachtgebet abgehalten ward, hierauf zogen einige Pilger und wir mit ihnen zum Mifchâr-il-harâm, andere zogen bis zum Thale Minà fort, um dort Lagerplätze zu finden, bevor das Gedränge anfangt. Mifchâr-il-harâm ist der Name des Berges von Mosdelife. Hier brachten wir die Nacht zu, und lasen kleine Steine auf, um am folgenden Tage sie zu werfen. Am Morgen begaben wir uns zum Sammelplatze³⁾ der Mosdelife, hier blieben wir stehen, bis Sonnenaufgang, alle Pilger hatten sich da in

1) التمرة

2) مأزمين

3) موقف

dichtem Gedränge versammelt und hörten die Predigt an, die ebenfalls, so wie am Tage vorher abgehalten ward; hierauf eilten sie und wir mit ihnen zum Thale Minâ, wo wir die sieben Steine warfen. Hierauf wurden die Opfer geschlachtet, das Haupt geschoren und das Pilgergewand ausgezogen¹⁾). Im Wâdi Minâ waren Zelte für die Pilger aufgeschlagen. Das Nachmittagsgebet ward in der Moschee Dfchâmi-el-Chaif abgehalten, die vom Sultan Kâitbâi im Jahre 874 erbaut ward. Nach dem Abendgebete zog nun der Scheich mit seinen Gefährten wieder nach Mekka zurück, um die Kâbe nach Vorschrift des Gesetzes zu umwallen, dann vollendete er den Lauf zwischen Sfâfâ und Merwe und kehrte in sein Zelt im Thale Mina zurück. Hierauf kehrte er wieder nach Mekka zurück, wo unterdessen der Kampf zwischen dem Scherif, dem Emîr der Karawane und dem Wesîr Ismâil Pascha wieder begonnen hatte. Der Scheich besuchte hierauf die Höhle im Berge, die Ghâr-el-Morselât heisst, wo der Abdruck des Kopfes des Propheten zu sehen ist. In der Nacht ward auf dem Markte, der im Thale Minâ aufgeschlagen war, alles mit Lampen erleuchtet, Feuerwerke angezündet und Musikinstrumente gespielt. Nachdem der Scheich noch dreimal das Steinwerfen im Thale Minâ wiederholt hatte, und zwar das erste Mal vor dem Thore der Moschee Mesdchid-ol-Chaif, das zweitemal in der Mitte des Weges und das drittemal an der Gränze des Thales Minâ, kehrte er nach Mekka zurück. Jeden Tag ging nun der Scheich in die Moschee, umwallte sieben Mal die Kâbe, trank vom Wasser des Brunnens Semsem und betete. Der Scheich besuchte nun die Stelle, wo der Prophet geboren ward, worüber eine kleine Kuppel erbaut ist. In der Nacht des 12. Rebî'ol-Ewwel wird daselbst das Geburtsfest des Propheten mit grosser Pracht gefeiert, die Gelehrten und Grossen, die Tempeldiener, die vier Kâdhi von Mekka kommen nach dem Nachtgebete mit Lampen, Kerzen und Fackeln und ziehen, begleitet von einer grossen Volksmenge, zur Stelle, wo der Prophet geboren ward, dort wird eine Predigt gehalten, und dann kehren sie in die grosse Moschee zurück, wo sie in Reihen niedersitzen: es wird daselbst vom Aufseher des Brunnens Semsem für den regierenden

¹⁾ حللنا الاحرام

Sultân gebetet, derselbe Vorbeter wird mit einem Ehrengewande bekleidet, ebenso wie der Anführer der Tempeldiener¹⁾). Dies ist eines der grössten Feste in Mekka. Am 21. des Monates Sühhiddsche zogen wir, fährt der Scheich in seiner Erzählung fort, um Mittag von Mekka aus, um die Rückreise anzutreten. Am selbigen Tage vor Sonnenuntergang erreichten wir das Thal Wâdi-Fâtîme. In der Nacht zogen wir weiter und erreichten zwei Stunden nach Sonnenaufgang den Anhaltsposten 'Usfân, wo Wasser im Ueberfluss; um Áfsr zogen wir fort, durch steinigtes Gebiet, bis wir im letzten Drittel der Nacht die Station Chulaifs erreichten, wo viel Wasser; hier blieben wir bis ums Áfsr des folgenden Tages, wo wir wieder fortzogen und vor Sonnenuntergang zum Bergsteig Ákabet-ef-Sukker kamen, den wir mühsam überstiegen und dann in die Ebene kamen, wo wir fortzogen bis wir zur Station Kudaid kamen, wo wir am folgenden Tage bis um Mittag verweilten und dann zu Anfang der Nacht bis zum Orte el-Dfchoreinât zogen. Dann ritten wir die ganze Nacht hindurch bis zur Station Râbigh, die wir am Morgen erreichten. Am Mittag zogen wir nach kurzer Rast weiter, und kamen am Morgen an der Station el-Kâ'²⁾) an. Um Mittag brachen wir wieder auf und zogen durch dieses enge Thal, bis wir eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang die Station Bedr erreichten. Am folgenden Tage brachen wir um's Áfsr auf, und zogen durch das Thal Wâdi-fs-Sfafrâ, das auch Chaif genannt wird, bis wir aus einer engen Felsschlucht zum Dorfe Sfafrâ kamen. Von hier ging die Reise weiter, bis wir durch ein enges Thal unter grossem Gedränge der Pilger zum Dorfe Dfchudejjide³⁾) kamen; ums Áfsr ritten wir weiter durch dieses bewaldete Thal, voll Dornen, bis zum Morgen des folgenden Tages, wo wir das Frühgebet beteten und dann weiter ziehend, ein und eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang bei den Gräbern der Martyrer ankamen. Um Mittag brachen wir abermals auf, und kamen im letzten Drittel der

1) شيخ الفراشين

2) القاع

3) حُدَيْدَة

Nacht in Su-Huleife an, wo wir aber nicht anhielten, sondern nach Medine weiter zogen. In Medine blieb unser Scheich jetzt nur vier Tage; am Mittag des fünften Tages brach er von Medine auf, um die Rückreise nach Damaskus anzutreten. Nachdem er in Medine von seinen Freunden und Bekannten Abschied genommen hatte, zog er an dem mit einer Kuppel überwölbten Dache des Hauses vorbei, seiner Vaterstadt Damaskus zu. Es ward fortgezogen bis zu dem Orte Dschurf¹⁾, der drei Meilen von Medine entfernt ist; hier rasteten die Pilger im Thale Wâdi Ibrahim zwischen zwei Bergen; dieses Thal ward so benannt, weil das Gebiet des Geschlechtes des Ibrahim in der Nähe ist. Es ist dies ein zahlreiches Geschlecht, welche alle Abkömmlinge des Propheten sind, deren Gründe und Dörfer sich bis Jembû-en-Machl erstrecken; nach andern wird dieses Thal so genannt, weil Mohammed seinen Sohn Ibrahim, als denselben die Kolik befiel, dahin sandte, wegen der Güte des Wassers und der Luft. An diesem Orte beteten die Pilger auch das Abendgebet und zogen dann durch ein steiniges Gebiet, das el-Kewâdi heisst, wo wieder drei Stunden gerastet ward, dann ging die Reise bis drei oder vier Stunden nach Sonnenaufgang fort, bis das Thal Wâdi-l-Kurâ erreicht ward: es ist dies ein breites Thal, in dem grosse Hitze und beständige Winde, daselbst ist ein Brunnen mit schlechtem Wasser. Hier ward bis Abends angehalten und dann durch staubiges und sandiges Land bis Sonnenaufgang fortgezogen. Eine Stunde nach Sonnenaufgang kam man zur Station Fahletein, auch Hifsn Änter genannt; es ist daselbst dürres, pflanzenloses Land. Hier ward bis Äfsr angehalten; dann ward aufgebroschen und bis Morgens fortgezogen, wo dann der Bergsteig el-Äkabet-es-Sûdâ erreicht ward, nach dessen Uebersteigung in Hadije angehalten ward; es ist dies ein weites Gebiet, voll von Sand, Felsen und Gebirgen, es sind daselbst viele Brunnen, aber das Wasser ist schlecht und hat Durchfall zur Folge. Ums Äfsr ward weiter geritten durch enge Felsschluchten, bis um Mitternacht an einem Orte, der Dâr-ef-Serâfe heisst, gerastet ward. Dann zog man weiter, bis man vier Stunden nach Sonnenaufgang

جُورف¹⁾

durch ein enges Thal nach dem Orte Bir-el-Dfchedid kam; hier blieb man bis zur dritten Stunde der Nacht und nahm Wasservorrath ein, dann ging die Reise durch diese engen Thäler weiter, bis zum Brunnen Bir-of-Semerrod, dann ward der Bergsteig Ákab-af-Semerrod überstiegen, und durch das Thal Schâib-en-Niam, wo süßes Wasser ist, fortgezogen; am Morgen ward in der Wüste, die Matrâu heisst, angehalten, daselbst ward bis um Mittag gerastet, dann zog man in diesem weiten Sandgebiete fort, bis man drei Stunden nach Sonnenaufgang nach der Station el-Álá¹⁾ kam, wo Häuser und Schloss. Zwischen Álá und Medîne wohnen die Beduinen vom Stamme der Beni Ánese, welche die Pilger belästigen. Daselbst ward den ganzen Tag und die Nacht hindurch gerastet, um Sonnenaufgang ward fortgeritten. Vor Mittag erreichte man den Ort, der Ebâr Semûd²⁾ oder Medâin Sfâlih oder Hidfchr heisst. Daselbst ist kein Wasser, dort sind Ruinen von Häusern, die aus der Ferne sichtbar sind: es heisst, sie seien durch ein Erdbeben umgestürzt. Hier ist das Gebiet der Semûd (Themûd). Hier ward übernachtet, und folgenden Tages um Mittag aufgebrochen, bis man um Mitternacht durch die Schlucht Schakk-ol-Adfchûf kam, die zwischen zwei hohen Felsen; aus einem derselben soll die Kamelstute Sfâlih'a hervorgekommen sein; so oft die Pilger hier durchziehen, erheben sie die Stimme zu lautem Geschrei, um damit das Klagen des Säuglings der Kamelstute zu übertäuben, der daselbst noch im Felsen eingeschlossen sein soll. Hierauf kam man durch das Gebiet ef-Selâkât, das sehr steinig, so dass die Lastthiere auf den glatten Steinen ausgleiten. Eine Stunde nach Sonnenaufgang kam man zum Orte el-Ukairi³⁾, auch Mefârisch-or-roff genannt, weil die Erde mit kleinen weissen Steinen bedeckt ist, die wie Reiskörner aussehen, der Ort heisst auch Dâr-ol-homr, alles ist hier wasserleere Wüste. Eine Stunde nach Mittag zog man weiter, bis man eine Stunde nach Sonnenaufgang zu den Ruinen des Schlosses

١) العلا

٢) ابارثمود

٣) الاقبرع

Múaffam kam; früher schickte man aus Damaskus eine Garnison hieher, die Beduinen erstürmten es aber und tödteten die Garnison. Vielleicht ward das Schloss so genannt vom König Malik-ol-Múaffam, der bei uns in Damaskus am Anfange des Dorfes Sfāhiljje eine Moschee erbaute, wo er begraben ist. Hier hielten die Pilger etwas an, dann zog man weiter, bis zu dem Orte, der efs-Sfāni¹⁾ heisst, es ist dies ein höchst mühseliges Thal, enge, und voll von Steingeröll; drei Stunden brauchte man, um dieses Thal zu passiren, dann betrat man den Ort, der Dsche-nain-el-Kādhi genannt wird, der voll Sand, wo viele stachliche Wüstenpflanzen²⁾ wachsen, so zog man bis Sonnenaufgang fort, bis man in ein höchst enges Thal kam. Zuletzt gelangte man in der Station el-Achdhar oder el-Uchaidhir an, wo ein festes Schloss mit syrischer Garnison: dieser Ort ward drei Stunden nach Sonnenaufgang erreicht. Dasselbst ist ein Brunnen, der sein Wasser von einem unterirdischen Flusse erhält, im Grunde des Brunnens sollen zu beiden Seiten zwei grosse Säle sein. Die Mündung dieses Thales heisst Nakh-el-Uchaidhar. Am folgenden Tage kam man an der Station Meghair Schōaib an; um Áfsr ward weiter gezogen, bis am Morgen des folgenden Tages das Schloss Tebûk erreicht ward. Um Áfsr ward weiter gezogen bis man Morgens des folgenden Tages in der Station Kâ' ankam, die auch Kâ'-el-Befûh³⁾ genannt wird: daselbst blieb man bis zu Mittag und zog dann weiter, bis um Mitternacht an dem Orte Selākât vorübergezogen ward, wo grosse Steinplatten, auf denen die Lastthiere ausgleiten; in einer halben Stunde hatte man diese Stelle passirt, bis am Morgen das Schloss Sāt-Hadsch erreicht ward, wo in dem grossen Schlosse eine syrische Garnison. Hier blieb man bis zum Áfsr und zog dann durch dieses felsige Gebiet voll glatter Steinwege, die Selākât Ámār heissen, nachdem man sich früher mit Wasservorrath versehen hatte, weil durch drei Tagreisen bis zum Schlosse Máár sich kein Wasser vorfindet. Um Mitternacht hatte man die Selākât Ámār passirt, eine Stunde nach

1) الصانى

2) غيلان

3) البروه

Sonnenuntergang kam man zur Station Dschughaimân, einem Orte, der rings von Bergen umgeben und wo kein Wasser ist. Um Mittag zog man weiter, bis am Morgen des nächsten Tages der Bergsteig Ákabet Halâwe überstiegen ward, wo bis Mittag gerastet ward. Hier begegnete man der Postkarawane, die gewöhnlich bis Tebdk geht, doch dieses Jahr hatte sie sich verspätet: die Nachrichten, die aus der Heimath kamen, erregten grosse Freude. Um Mittag zog man weiter und kam am Morgen des folgenden Tages im Schlosse Muân ¹⁾ an, wo Gärten und schöne Häuser und Wasser in Menge. Am folgenden Tage um Mittag ging die Reise fort durch das Thal Wâdi-l-Musûch, das voll grosser und kleiner Steine; am Morgen des nächsten Tages hielt man an dem Orte Ánese ²⁾ an, wo weit und breit alles Wüste, ohne Wohnungen und ohne Wasser, hier blieb man bis Sonnenuntergang, dann ritt man durch ein steiniges Thal weiter, bis man am Morgen des folgenden Tages über eine aus grossen Steinen erbaute Brücke kam; eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang ward die Station el-hasà erreicht, wo zwei grosse Wasserbehälter, voll kalten Wassers. Hier blieb man bis Mittag und zog dann über einen mühevollen Bergsteig, bis man ums Ásfr die Kamele etwas rasten liess. Um Sonnenuntergang ging die Reise weiter bis zum Morgen des folgenden Tages, wo das Schloss el-Katrâne erreicht ward, wo syrische Garnison, daselbst ist ein grosser Wasserbehälter. Ums Ásfr verliess man diesen Ort und zog durchs Thal Wâdi-a-Nusûr die ganze Nacht, bis am Morgen des folgenden Tages Belkâ erreicht ward. Jäkût-el-hamawi sagt in seinem Werke el-Moschterik: Belkâ ist eine grosse Landschaft im Süden des Gebietes von Damaskus, deren Hauptort Ámmân ist; der Getreidereichthum dieser Gegend ist sprüchwörtlich geworden. Hier blieb man bis um Mittag und zog dann fort, bis um Mitternacht die Kallûbût erreicht wurden, wo der Weg auf felsigem Boden bald aufwärts, bald abwärts geht. Hier ward das Morgengebet gebetet und dann fortgezogen bis zu Serkâ, wo ein Fluss mit süssem Wasser; doch ist keine mensch-

1) معان

2) عنة

liche Ansiedlung daselbst, von hier aus sah man in der Ferne auf einem Berge einen festen Bau, der Kafsr Schebib (d. i. das Schloss von Banias) genannt wird. An dieser Stelle verweilte man bis zum Áfsr und zog dann weiter durchs Thal Wâdi-l-Bate ¹⁾ bis zum Morgen, wo Halt gemacht ward an einem Orte in der Wüste, der Ardh-el-Mefrak heisst, hier blieb man bis zum Áfsr, zog dann weiter und kam um Mitternacht in dem grossen Dorfe Remtá ²⁾ an; am nächsten Tage zog man bis zum Schlosse Moseirib, das aus schwarzen Steinen aufgebaut ist. Vor Sonnenuntergang zog man weiter und erreichte Morgens das Dorf el-Koteibe, wo bis um Mittag gerastet ward; dann ging die Reise weiter über die steinigigen Wege von Ghabâghig ³⁾, dann kam man zum Dorfe Chân-el-Kitschk ⁴⁾, auch Sû-n-Nûn genannt. Im letzten Drittel der Nacht kam man in Keswe an, wo bereits die Freunde und Verwandten aus Damaskus warteten. Am Morgen des folgenden Tages, sagt der Scheich, zogen wir bis zur Kuppel der Karawane (die vor dem Thore von Damaskus, das Bawwâbet-Allah heisst), lasen daselbst die Fatiha; hier kam uns eine Anzahl Gelehrter und angesehener Männer, Verwandte und Freunde entgegen; dann begaben wir uns zur Capelle des Heiligen el-Tlussnî, lasen die Fatiha und betraten dann Damaskus durch das Thor Bâb-Allah, d. i. Gottes Thor, und eilten in unser Haus, wo wir ankamen durch die unendliche Gnade Gottes, nachdem unsere Abwesenheit auf dieser Reise 388 Tage gedauert hatte.

1) وادی البطم

2) رمنا

3) غاغب

4) خان الكنك

○ Herr Regierungsrath Arneth macht folgende Mittheilungen:
 „Marmor Denkmal zu Huesca. Codices des Apostolo Zeno. Fund zu Kertsch.“

Meine Herren!

In Folge des Berichtes, den Sie mir über das von Herrn Delgado, Archäologen der Akademie der Geschichte zu Madrid, der hiesigen Akademie der Wissenschaften eingeschickte Werk: „Memoria histórico-critica sobre el gran disco de Teodosio encontrado en Almendralejo, leida á la real Academia de la Historia por su anticuario Don Antonio Delgado en la junta ordinaria de 9 Setiembre de 1848,“ auftrugen, welchen ich im November 1849 zu erstatten die Ehre hatte, und von welchem ich dem würdigen Verfasser mehrere Separat-Abdrücke zusandte, erhielt ich folgende in vielfacher Beziehung lehrreiche Antwort, die auch für Sie merkwürdig sein dürfte, daher ich die Ehre habe, Ihnen den Inhalt derselben auszugsweise mitzutheilen:

Madrid, 10. Novembre 1850.

Monsieur,

J'ai reçu après un retard considérable de cinq mois votre très obligeante lettre du 16. Mai dernier, et les 4 exemplaires du rapport sur ma dissertation du clypeum de Theodose. C'est pourquoi j'ai manqué de vous montrer plutôt, combien je suis touché de la censure bienveillante dont vous m'honorez.

Je n'osais me promettre l'honneur de voir mon ouvrage si bien accueilli par l'Académie des sciences de Vienne et de lui mériter une aussi saine et judicieuse critique de votre part. Cela doit m'encourager puissamment à poursuivre mes recherches archéologiques, et à me livrer surtout à l'étude des monumens qui existent encore dans ma patrie.

Je devais encore même ignorer l'existence du précieux et important clypeum votif, découvert à Aquilée, et que l'on conserve dans le Musée Impérial qui est sous votre direction. Permettez-moi de vous montrer mon opinion d'accord avec la votre quant à l'examen de ce bouclier. Il appartient sans contredit à la plus brillante époque des arts à Rome. Les anciens donnèrent le nom générique de clypeum à cette sorte de monumens, et n'ajoutèrent le nom de votif qu'à ceux qui étaient adressés à l'accom-

plissement d'un voeu offert à une déité. Il est facile de les connaître et de les distinguer des autres, car ils doivent représenter des sujets mythologiques ou des types sacrés. Comme vous soutenez exactement, celui de Vienne est adressé à Cères et fait allusion selon mon avis à la fable de Triptolème.

J'accepte comme une vérité morale, respectée toujours du genre humain, que l'homme doit labourer la terre et attendre le fruit de son travail de la protection divine. Aussi toutes les législations se sont données la tâche d'emouvoir et d'encourager les travaux agricoles, comme étant la base de la richesse et du bonheur des peuples. Voilà pourquoi nous voyons offrir aux divinités les prémices de la terre et rendre hommage à ceux qui régissent bien les peuples, avec les fruits les plus beaux et les plus choisis.

Aux quatre monumens anciens que vous rapportez, et qui vérifient cette idée, je puis maintenant en ajouter un autre dont vous n'aurez peut-être aucune connaissance; c'est un marbre existant à Huesca (Osca), qui représente en relief deux génies ailés tenant un clypeum qu'ils placent sur une corbeille avec des fruits. Sur ce clypeum est tracé le buste d'un magistrat romain. Au dessous deux figures couchées personifient, à mon avis, les eaux et la terre ¹⁾. Je vous envoie ci-inclus le dessein. (S. Atlas, Taf. I.)

¹⁾ Hier bin ich von dem gelehrten Forscher Madrid's etwas verschiedener Meinung. Die Büste, die in einem Zirkel eingeschlossen ist, stellt vermuthlich das Bildniss eines Verstorbenen vor, das zwei Genien emportragen. Es ist diess ein äusserst sinnvoller Gebrauch im zweiten und dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. Auf Särgen dieser Periode werden die in Kreise eingeschlossenen Bildnisse der Verstorbenen, meistens mit Anspielungen auf ihre Persönlichkeit, von Genien und Göttern umgeben, die sie umspielen, oder mit denen sie verglichen werden, emporgetragen.

Auf einem Sarkophage im Louvre ²⁾ werden zwei Bilder, eines Mannes und einer Frau, im Kreise eingeschlossen, von zwei Kentauren emporgetragen, indess Bacchus und Ariadne mit ihrem Gefolge feierlichen Einzug halten. Sehr wahrscheinlich eine Anspielung auf das jugendliche Ehepaar, welches um die Zeit des Severus Alexander (221—235) zu den Göttern ging. Mit dem Kopfputze der Gemahlin dieses römischen Imperators hat jenes der jungen Frau einige Aehnlichkeit.

Eine noch grössere Aehnlichkeit, aber mit deutlicher Anspielung auf die Person des im Medaillon Vorgestellten, unter welchem Ganymed zwi-

²⁾ Clarac. pl. 124, nr. 151.

Ferner bemerkt das gelehrte Mitglied der archäologischen Gesellschaft zu Madrid, dass das Maass des Originals das doppelte von dem der Zeichnung sei, und fährt dann fort:

„C'est avec une extrême reconnaissance, que j'ai vu l'intérêt que vous preniez à la culture des lettres en Espagne. Ceci me porte naturellement à vous donner quelques nouvelles sur les établissemens littéraires de cette ville capitale, et principalement sur notre Académie et les progrès qu'elle prétend faire.

Il y a à Madrid quatre établissemens littéraires dont chacun est composé de trente six individus, selon la dernière organisation qu'on leur a donnée.

L'Académie Espagnole ou de la langue qui s'occupe des matières purement littéraires; celle de l'Histoire vouée aux recherches historiques; celle de St. Ferdinand dédiée aux beaux arts; enfin celle des sciences naturelles et mathématiques. Ces Académies sont régies indépendamment l'une de l'autre. Les trois premières datent du commencement du siècle antérieur; la dernière n'existe que depuis quatre ans.

L'Académie de l'Histoire, à laquelle j'ai l'honneur d'appartenir et que depuis quelque temps n'a guère rien publié à cause des troubles politiques que nous avons éprouvés, fit des travaux importans pendant le siècle dernier. Maintenant elle reprend son haleine grâce à la protection du gouvernement et au zèle de notre directeur M. Lopez Ballesteros, ancien ministre des finances du feu roi Ferdinand sept. Notre bibliothèque s'est considérablement enrichie par des grandes acquisitions de manuscrits épars

schen den Flüssen Skamander und Simois vom Adler geraubt wird,* hat ein anderer Sarg im Louvre.

Ganz ähnlich dem Sarge in Huesca ist ein dritter im Louvre, auf dem eine weibliche Büste innerhalb eines Kreises über dem Meere, worauf ein Schiffer, von weiblichen Genien emporgetragen wird. †

Es ist also wahrscheinlich die Büste des jungen Römers auf dem Sarge zu Huesca †† die eines Verstorbenen, der von Genien emporgetragen wird, unter ihm ein Korb mit Früchten, als Opfergabe; an beiden Seiten desselben den Ocean und die Erde; die imagines majorum stehen auch mit den Motiv-Schilden in Verbindung, mit welchen auch die Büsten der Verstorbenen in Beziehung, daher sie zu den Gegenständen der Votive nur in fernem Zusammenhange.

* Clarac. pl. 181. nr. 28.

† l. c. pl. 192. 352.

†† S. Tafel 1.

dans plusieurs endroits de l'Espagne, et récemment par la collection appelée de Salazar, dernier chroniqueur de Castille. Notre musée d'antiquités a été de même enrichi par le clypeum dont nous avons parlé, et par des acquisitions numismatiques. Nous avons nouvellement reçu de Jérusalem plus de quatre cent médailles, parmi lesquelles il y en a une trentaine hébreo-samaritaines, et des rois de Judée.

L'Académie m'ayant conféré la charge d'antiquaire (Archéologue) je m'occupe aussi de l'arrangement du monétaire et d'autres commissions. Outre ces occupations académiques et l'accomplissement de mon emploi d'Auditeur du Conseil Royal, je me suis encore addonné à préparer un ouvrage très important, peut-être supérieur à mes forces: c'est une collection numismatique hispano-arabe. J'ai déjà pris note de plus de mille monnaies diverses, qui embrassent en entier l'époque de la domination Islamitique dans la péninsule. J'espère la terminer bientôt et pouvoir alors la soumettre à votre respectable censure."

Es kann daher, auf diese für die Akademie von Wien sehr schmeichelhafte Weise, die Verbindung zwischen Wien und Madrid in wissenschaftlicher Beziehung als wiederhergestellt betrachtet werden; eine Verbindung, die einst, als noch beider Throne Einem Hause gehörten, und selbst auch noch später, so häufig war; diese wurde am meisten durch Napoleon zu zerreißen versucht; sie zeigte sich aber im Geiste der Völker noch sehr innig; denn als Spanien im Jahre 1808 zuerst das Beispiel gab, das Joch, das Napoleon der Welt auflegte, abzuschütteln, wurde dies Beispiel von Oesterreich im Jahre 1809 mit grosser Begeisterung befolgt.

Der Bibliothekar der Marciana zu Venedig, Herr Valentini, der wusste, mit welchem Eifer ich mich mit den Münzen, die Apostolo Zeno einst in Venedig sammelte, beschäftige, und wie lehrreich häufig die Studien eines so kenntnisreichen Mannes sind, wie Apostolo Zeno war, ja wie diese für die Wissenschaft selbst von bedeutenden Folgen sein können, schickte mir die Codices des Zeno mit folgendem Schreiben:

„Ad addimostrarle il mio animo volonteroso, le trasmetto i tre Codici autografi di Apostolo Zeno contenenti studi sulle monete greche da lui raccolte, col desiderio che le possano essere di

giovanamento nella redazione del catalogo di quelle monete. Vi agiungo anzi sei pezzi tolti da suoi Zibaldoni, dacche le daranno luce nella parte storica della collezione ¹⁾).

Ho provato vera dispiacenza per non potermi egualmente prestare a favore del Professore Lanz de Giessen, il quale col organo di codesta Accademia delle Scienze domandava l'ispezione in Vienna di dieciotto Volumi in folio della nostra copia degli annali del Sanudo. Io avrei volontieri interpretato con epicheja le norme generali per l'estradizione dei Codici della nostra Bibliotheca, specialmente da che trattavasi di far cosa grata all' Accademia delle Scienze: ma una trasmissione così forte di libri e impossibile.

Il diploma militare d'Adriano riferito da Fontejus nei Fasti della famiglia Cesia più non esiste in casa Grimani; ne il super-

¹⁾ Die Codices aus der Classe XIV des Appendix zum Cataloge der lateinischen Manuscripte Nr. CLIV, CLV, CLVI und sechs verschiedenen Blättern des Zeno enthalten:

Ein kleines Verzeichniss einiger Münzen: „Medaglie varie del museo del Barone Engelhard in Vienna, ora mia.“ Sonst haben diese sechs Blätter (aus dem Zibaldone Zeniano) keine Bedeutung; ein kleines Bändchen enthält die Namen der römischen Kaiser, welche in Colonien Münzen geprägt haben, ohne dass immer angeführt wäre, ob deren in der Sammlung vorhanden sind.

Der Codex CLIV enthält:

1. Numismata aurea tum graeca tum latina. Er beginnt mit Philipp von Makedonien und endigt mit Lysimachus.
2. Imperatorum et Caesarum numismata aurea. Von Julius Caesar bis Augustus.
3. Numi argentei.

Zuerst die Münzen, worauf die Portraite, dann jene ohne diese. Bei den spätern Kaisern immer nach dem alphabetischen Anfange der Inschriften auf den Rückseiten, denen auch die in griechischer Sprache, ohne Ortsbenennung, eingereiht sind.

Codex CLV.

Numismata aurea tam Graeca quam Latina. Graeca. Philippus, Alexander, Lysimachus, Paerisades. Städte, Familien — Kaisermünzen von Julius Caesar bis zu Alexius II. Angelus, denen noch ein Augustale Friederich's II. beigefügt ist.

Codex CLVI.

Numi aurei, argentei et aerei graeci et latini, cujuscunque magnitudinis populorum et urbium.

Ein ziemlich starker Band; in diesen hat Zeno das Alphabet der ihm bekannten Völker und Städte eingetragen und dann die Münzen dabei beschrieben, die er nach und nach einkaufte.

stite Grimani Spago, ne alcun altro di Venezia mi sa dire qual sorte abbia avuto." ¹⁾

Welch eine reiche Quelle archäologischer Funde die heutige Krimm, die ehemalige Chersonesus Taurica, besonders aber die Gegend um Kertsch (Panticapaeum) und um Odessa (Olbia) darbieten, geht aus dem schönen Werke des Dubois, ²⁾ aus jenen Köhler's, Raoul-Rochette's, ³⁾ Köppen's und Aschik's, und auch aus meinen Mittheilungen in den Sitzungsberichten der Akademie ⁴⁾ hervor.

Ein neuer Fund, von dem in Werken, welche die Archäologie betreffen, nicht Umgang genommen werden kann, erregt unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade. Er ist im Journal d'Odessa vom 17. und 20. December 1850 von Herrn Aschik beschrieben, von welcher Beschreibung ein Auszug folgt:

„Une magnifique découverte vient d'être faite dans les tumulus de Kertch. Toutes les trouvailles faites depuis l'année 1825, c. à d. depuis l'ouverture du musée de Kertch, sont très remarquables, mais la découverte des deux statues est, à mon avis, au dessus de toute autre trouvaille: elle est inappréciable.

Une des ces deux statues — dont le marbre est jaunâtre — représente un homme âgé de 30 à 35 ans, vêtu de la tunique et de cet ample manteau appelé par les Grecs „himation" et chez les Romains „pallium," dont sont ordinairement habillés les philosophes, les magistrats etc.

La main droite, appuyée contre sa poitrine, est presque entièrement couverte; de la main gauche il serroit probablement un rouleau de papyrus; les cheveux de la tête de notre statue sont courts et bouclés; le menton est imberbe; le visage est d'un caractère noble; les pieds sont chaussés du cothurne et à côté

¹⁾ Ich habe Herrn Valentinelli gebeten, dem Diplome des Hadrian nachzuforschen, weil es im Vergleiche mit dem Diplome in Bukarest die schwersten chronologischen Fragen aus der Regierungsgeschichte des Kaisers Hadrian lösen könnte. Vgl. Jos. Arneth, 12 römische milit. Diplome Wien 1843. S. 6, nr. 20, S. 57.

²⁾ Dubois de Montpéroux. Voyage autour du Caucase. Vol. V. p. 208. im Atlas. Série d'Archéologie. fol. XX. XXI. XXII. XXIV.

³⁾ Bosphore Cimmérien.

⁴⁾ 1848. 3. Heft. S. 52, 53.

on y voit plusieurs rouleaux de papyrus et une petite caisse avec serrure.

En poursuivant les fouilles Mr. Arpa eut le bonheur de trouver une statue de femme: elle est un peu moins grande que la statue de l'homme; quant à la beauté de la sculpture elle est infiniment supérieure; elle paraît avoir le même âge que l'homme et est vêtue d'une longue tunique très fine et d'un long péplus, qui lui enveloppe la tête et les épaules. C'est bien là un portrait de femme en costume funèbre. L'expression vive qui brille sur la figure, la rend presque animée. Le bras droit est, comme celui de l'homme, couvert par le péplus, et de la gauche elle relève légèrement une partie du péplus; ses pieds sont chaussés du cothurne, il est attaché aux pieds par des courroies, qui passent entre les doigts qui sont nus et entièrement libres.

Malheureusement les piédestaux de ces statues manquent, et on a rien trouvé qui puisse donner quelque lumière sur le siècle, auquel nos statues appartiennent. Si mes observations ne reposent pas entièrement sur le faux, nos statues appartiennent à la belle époque de l'empire."

Herrn Aschik, Director des Museums zu Kertsch, verdanke ich die Lithographien dieser prächtigen Statuen, deren Abbildungen hier — Atlas Taf. II. — beigegeben sind.

Sitzung vom 29. Jänner 1851.

Auf Ersuchen des Hrn. Dr. Pfizmaier beschliesst die Classe, sich bei der k. Akademie von St. Petersburg zu verwenden, dass ihm zur Ausarbeitung eines grösseren Werkes über die Aino-Sprache ein Exemplar der russischen Ausgabe von Davidow's „Wörtersammlung aus der Sprache der Aino's," welche laut der Vorrede zu Krusenstern's Reise wirklich im Druck erschienen sein soll, und wo möglich auch Davidow's Manuscript davon zum Gebrauche gegen Verpflichtung der Rückstellung und unter Mithaftung der k. Akademie zugesendet werde.

Der Secretär liest folgenden von dem corresp. Mitgl. Hr. Schlager über das alte Wr. Hoftheater vorgelegten Aufsatz:

Der Zweck, welcher mir bei dem Aufsätze: „über das Leben und Wirken mittelalterlicher dramatischer Kunst in Wien“ im 3 Theile meiner Wiener Skizzen vorgeschwebt, nämlich: begabteren Fachmännern Materialien zur Geschichte der österr. Volkstheater zu liefern, ist erreicht worden; die Herren R. E. Prutz und Eduard Devrient haben in ihren Geschichten des deutschen Theaters, wovon erstere 1847 in Berlin, die zweite 1848 in Leipzig erschien, den von mir gegebenen Stoff benützt. Ich beklagte, Seite 204, in meinen obenangeführten Skizzen den Mangel an Quellen für die ältere Geschichte des Wiener Hoftheaters. Seitdem sind mir solche, und zwar unerwarteter Weise, von früherer Zeit und reichere als ich je gehofft zur Hand gekommen. Ich fühle mich daher ebenfalls verpflichtet sie zu veröffentlichen. Diese Theater-Geschichte war, zumal vor dem Regierungsantritte K. Leopold's I., bisher eine ganz verlassene Weise, der nun die erste Nahrung zufließt; ihre Fortsetzung aber bis zum Tode Karl's VI. ist nun noch mancher Ergänzung bedürftig, für welche ich die quellenmäßigen Belege beibringe.

Vorliegende Blätter setzen die Geschichte des Hof-Schauspieles in Wien noch weit über die Zeit Leopold's I., welchem bisher die Einführung desselben zugeschrieben wurde, und zwar bis zur bleibenden Residenz Kaisers Max II. in Wien hinauf. Sie noch weiter zurückzuführen, ist nicht möglich, weil zur Hofcomödie eine Hofhaltung nöthig, aber zur Zeit, wo das Drama in Deutschland der Kirche und Schule zu entwachsen angefangen, Wien sich fast durch ein Jahrhundert keines bleibenden Hoflagers erfreute, da nach K. Ladislaus Tode weder Friedrich der IV., noch Max I., noch Ferdinand I. bleibend hier verweilten.

Um die Hofschauspiele so weit zurückzuleiten, muss man sie sich aber nicht in ihrem gegenwärtigen Apparate, sondern nach ihrem jeweiligen Kleide und unter dem zeitgemässen Obdache vorstellen; denn zwischen der ersten urkundlichen Wurzel des Dramas, den Vorstellungen Paul's von Antorf und seiner „Gesellen“ 1560 um den Lohn von 4 Thalern, oder den Productionen des Hofschauspielers Taborino, und Arch's, Hoftänczers Kaisers Max II., und dem „Grossmogul“, einer „gesungenen Vorstel-

lung" sammt Ballet am Wiener Hofe 1724, deren Scenerie und Costüm, ohne die übrigen Auslagen, 75,994 fl. kosteten — besteht ein gewaltiger Abstand, und doch war Alles ein Silberblick der dramatischen Kunst für seine Zeit.

Verfolgen wir nun die Pulsschläge des Drama's in der Wiener Burg von Jahr zu Jahr, so erhält die in dieser Beziehung bis auf Leopold I. ganz abgängige, von da an bis auf Carl VI. aber äusserst lückenhafte Culturgeschichte des Hofes Ausdruck und Farbe.

Das Drama ist ein Höhenmesser der Bildung, und in seinem höheren Aufschwunge die Schwalbe des Frühlings für die bildenden Künste jeglicher Gattung. Glücklicherweise sind von Max II. an bis auf Maria Theresia die Kosten der Productionen, so wie später der Dichtungen, Musik und des Ballets ziemlich vollständig aufgezeichnet; vergleicht man sie mit dem alten Musik-Archiv der k. k. Hofbibliothek und des Wiener Musikvereins, dann mit den gedruckten Text-Büchern der gesungenen Vorstellungen, so verschwinden die oberührten Geschichtslücken, und des ersten Hofes in Europa, jenes des röm. Kaisers, grosses, bisher nicht gehörig gewürdigtes Verdienst um den Schutz und die Erhebung des Drama's bis zur höchsten Potenz, stellt sich auf eine glänzende Art heraus.

Bei diesen archivalischen Forschungen fühlte ich mich aber auch durch stete Erscheinungen einer voranleuchtenden Thätigkeit des weiblichen Theiles des Kaiserhofes belohnt, der über hundert Jahre nicht nur mit der „Grazie züchtigem Schleier" schützend über der Kunst geschwebt, sondern vielmehr das Feuer ihres erhöhten geistigen Lebens selbst angefacht und gehütet hat. Die in der Regel vom Jesuiten-Einflusse beherrschten, der Sonnenblume gleich sich wendenden älteren österr. Geschichtsbücher erwähnen nämlich der römischen Kaiserinnen und Prinzessinnen, der Mütter und Gemahlinnen mancher, für europäisches Wohl und Wehe massgebender Regenten, auf welche die Eindrücke der ersten oder nächsten Umgebung gewiss nicht ohne Einfluss geblieben, oft gar nicht, oft nur mit einigen Worten des hohen Grades ihrer Religiösität, sprechen höchstens von an ihren Leichen vorgenommenen Secirungen, von ihren Armgürteln mit eisernen Dornen, und der Ertödtung ihrer Schönheit, oder ihrem Kloster-Eintritt u. s. w.; - von ihrer Theilnahme an Welthän-

deln, oder gar von einem Einflusse im Reiche der Lust und der Zerstreuungen des Hofes, ist durchaus keine Rede. Kaum werden die beiden Eleonoren und die Kaiserin Claudia als Fürstinnen von Geist und Sinn für die Tonkunst, so wie als ausübende Talente in derselben angeführt.

Dagegen erblickt man, abgesehen davon, dass vom ersten Viertel des 17. Jahrhunderts an jedes kaiserliche, königliche oder erzherzogliche Beilager zu einem festlichen Theater, als Courtoisie gegen die hohe Braut, Veranlassung gegeben, — in den Hofregesten eine ganze Reihe gekrönter Frauen und kaiserlicher Töchter als Chorführerinnen des Drama's sowohl als auch der Tonkunst und des dramatischen Tanzes. Wir finden 1617 in den Acten die „Cammernusikantin (Sängerin) Angela Stampin“ (Stamp) der Kaiserin Anna, als die erste weibliche Anstellung dieser Art am Wiener Hofe. Die Kaiserin Claudia bringt 1673 eine Catalani ihrer Zeit, die „Musikantin“ Vicencia Mazzotti aus Tirol nach Wien mit. Wir sehen eine Gemahlin K. Ferdinand's II., Eleonora, obige in Italien früher gereiften Künste aus dem väterlichen Hause von Mantua an ihren Wienerhof verpflanzen, und die Kaiserinnen eigene Hausmusik-Capellen der grossen Hofcapelle zur Seite halten. Wir sehen schon die Töchter K. Ferdinand's II. an der Spitze des dramatischen Tanzes; die spanische Maria, K. Ferdinand's III. erste Gemahlin, deren ausgezeichnete Schönheit und Anmuth ihre Zeitgenossen so bezauberte, wird zur förmlichen Gründerin und Schutzfrau der Hofballette, zu welchem Zwecke sie zwei Hofanzmeister in ihren Status aufnimmt, deren Zahl sich unter ihren Nachfolgerinnen bedeutend vermehrt. Von nun an sind es die Prinzessinnen des Hauses, Königinnen, Churfürstinnen und Herzoginnen, so wie die kaiserl. Erzherzoge mit den fremden Prinzen und dem Hofadel beiderlei Geschlechtes, ja der 26 Lebensjahre zählende Kaiser Leopold selbst, an der Seite der 16jährigen blühenden Kaiserin Margaretha, welche den Komödien nach dem Schlusse eines jeden Actes, der Fasnachts-Ridicola oder „Burleske“, oder den Serenaden oft durch Tänze den Hauptreiz verliehen; häufig ist die gesungene Vorstellung sogar dem Tanze untergeordnet. Kaiserin Eleonora die zweite steht als Gönnerin dieser Künste noch bei weitem höher als alle obgenannten Fürstinnen. Wir sehen schon unter Ferdinand II. den

männlichen, und unter Leopold I. auch den weiblichen Hofadel —letzteren also viel früher, als man bisher angenommen— auf der Hofbühne; die dramatische Kunst ist ganz in die höchste Schichte der Gesellschaft gedrungen; Maria Theresia entzückt sammt ihrer Schwester Marianne im Gesang und Spiel die Zuhörerschaft; Erzherzog Joseph, nachmals als Joseph der Zweite ein ebenso kostbarer Schmuck des österr. Herrscherthrones, schmückt zugleich mit 4 Erzherzoginnen durch Mitwirkung auch die theatra- lische Vorstellung am Hofe. Alles diess wird in der nachfolgenden Darstellung aus' gleichzeitigen Handschriften und Drucken unwiderlegbar bewiesen. Warum sollt' ich mir nun, wo erwiesen ist, dass überhaupt die Verschönerung des Lebens am Hofe und das Gebiet der Unterhaltungen unter dem weiblichen Scepter stand, hier nebst urkundlich erweisbaren Thatsachen nicht auch die Vermuthungen anzuführen erlauben, dass an der Anstellung von Hofschauspielern und Hoftänzern unter Max II. so wie an dem Schutze der ausgezeichneten fremden Schauspielergesellschaften unter K. Matthias, an der Erweckung und Pflege des musikalischen Talentes K. Ferdinand's III. und seines Sohnes Leopold I., sowie an dem mächtigen Schutze, den letzterer der Musik angedeihen liess, — höchst wahrscheinlich hier die Gemahlinnen, dort die Mütter Veranlassung gegeben? Wer könnte endlich daran zweifeln, dass nur ihrem Einflusse jene Sittenreinheit zu verdanken ist, in welcher sich die Hofbühne in der ganzen Zeit der grössten Sittenverderbtheit durch die Improvisationen des Volkstheaters erhalten?

Doch wir wollen nun die halbverblichenen Urkunden, welche uns die Hoftheaterbilder nach einem Zeitraum von fast 300 Jahren wieder lebendig vorführen, grossentheils selbst sprechen lassen. Der Spruch Jac. Grimm's: „festen Schritts auf irdischem Boden wandelt die Geschichte," sei auch mein Wahlspruch. Die Schilderungen vom Jahre 1560 bis 1626 werden daher noch etwas trocken sein. Von dieser Zeit an bis 1660 darf man die undeutlichen Stellen der Originale schon durch die deutlicheren Farben der späteren Zeit sich aufzufrischen und zu erklären erlauben: weil auf das alte Herkommen streng gehalten wurde, daher von späteren Jahren, wo die Quellen schon deutlicher und ausführlicher sprechen, mit Sicherheit der Schluss auf frühere gemacht werden konnte. Von den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts aber bis 1740 bedarf

es weder einer Beziehung noch Auslegung, da die gleichzeitigen geschichtlichen Belege ebenso deutlich als reichhaltig sind. Um übrigens einer sachkundigen Beurtheilung Raum zu geben, dann die Benützung des Stoffes auch zu anderen Zwecken und in anderen Richtungen zu ermöglichen, sind am Ende die Quellenstellen im Originaltext angeschlossen.

I. A b s c h n i t t.

Die Auslagen für die vor „Seiner röm. khuniglichen oder khays. Majestät“ sich producirenden Comödianten, Springer, Sänger, Ringer u. s. w. fielen nach dem bestandenen Zahlungssystem in der Regel dem allgemeinen Staatshaushalte zur Last, und wurden von den Hof-Einkünften aus den Kronländern bestritten. Die Künstler erscheinen mit Namen, der Gattung ihrer Production, und den erhaltenen Beträgen in den Zahlungsbelegen; nur wenigen von ihnen wurden nebenbei manchmal Beiträge aus der „geheimben“ Kammer (dem landesfürstlichen Privatvermögen) zu Theil. Die betreffenden Acten sind, mit Ausnahme von ein paar Fascikeln, vom Jahre 1543 bis 1750 zur Archäologie des Hoftheaterwesens von Wien und zum Theil von Prag vorhanden. Von den Tagebüchern der „geheimben“ Kammer existiren nur sehr wenige, bruchstückweise, welche hier benützt wurden.

Nach der Erbländertheilung K. Ferdinand's I. unter seine Söhne gab es im 16. und 17. Jahrhunderte aber auch Erzherzogliche Hoflager in Graz und Innsbruck, wo, wie die hiesigen Acten manchmal verrathen, Vorstellungen der Jünger Thaliens aller Art Statt hatten, über welche man vielleicht an Ort und Stelle Aufzeichnungen finden wird, um, vereint mit jenen von Wien und Prag, ein vollständiges Bild von dem Schutze zu erhalten, welchen die österreichischen Fürsten aus dem Stamme Habsburg der dramatischen Kunst an ihren Höfen angedeihen liessen.

Bis diese Quellen in Gratz und Innsbruck ausgebeutet sein werden, mögen einstweilen jene von Wien aushelfen, von welchem damals ohnehin der Impuls ausgegangen.

Da in der Regierungszeit K. Ferdinands I., wie ich bereits im 3. Band meiner Wiener Skizzen des Mittelalters bemerkt,

es keine grünende Oase für die dramatische Kunst in den österreichischen Kronländern gegeben, so ist es erklärbar, dass in den Hofregesten K. Ferdinands I. auch nicht die geringste Spur einer theatralischen Vorstellung bei Hof vorkommt. Obgleich die mir zur Benützung gestandenen Quellen erst mit dem Jahre 1543 beginnen, so lässt sich von ihnen doch mit Sicherheit der Schluss auf die früheren 20 Jahre der Regierung Ferdinands I. ziehen, da in der letzten Epoche alle jene, der dramatischen Kunst überhaupt in Oesterreich feindlichen Umstände in der Umgebung des Kaisers gewiss in noch potenzirterem Grade vorhanden waren.

Kaiser Max II. war es, der die von dem Hofe seines Vaters, man kann sagen, ziemlich vernachlässigt gewesenen bildenden Künste bei seinem Hofe in Wien einführte; er zog die Kirchenmusik von Prag nach Wien und pflegte sie in einem neu gegründeten zahlreichen Hofmusikkörper. Die Unterhaltungen des Hofes hatten sich bis zu seiner Zeit nur auf die Rennbahn oder die Curia, den Turnierplatz, die „Hirschfaist“, Wolfsjagd, Schweinshetze und das Scheibenschiessen beschränkt. Max fühlte das Bedürfniss für geistigere Genüsse; die dramatische Kunst war aber in Oesterreich noch auf einem zu niedrigen Standpunkte, als dass ihren Vertretern im Volke der so unterrichtete Kaiser sogleich den Eintritt in die k. Hofburg gestatten mochte.

Einen einzigen Versuch damit machte er noch bei Lebzeiten seines Vaters im Jahre 1560. Es ist die erste Theaterproduction am Wiener Hofe, die in den alten Acten zu lesen, ausgeführt durch den „niederländischen Spilman“) Paul v. Anndorf sambt seinen 3 Gesellen.“

1) Um dem Zweifel zu begegnen, der hier durch den Ausdruck „Spilman“ entstehen könnte: ob nämlich hierunter wirklich ein Comödiant gemeint sei, da z. B. im 16. und 17. Jahrhunderte „Spill“ oder „Spilleut“ auch auf die türkische Musik angewendet wird, kann ich mich, abgesehen davon, dass Paul von Antorf „sammt seinen Gesellen“ vorkommt, hier nur gleich auf das folgende Beispiel des Johann Taborino beziehen, welchen K. Max. II. im Jahre 1570 zum „Röm. khays. Maj. Spiellmann“ ernannte, und der in den gleichzeitigen Acten in den folgenden Jahren 1571 und 1574 schon ausdrücklich als „wellischer Comedian“) bezeichnet wird. Noch sehr undeutlich mochte nach den vorhandenen Glossarien das Wort „Spillmann“

Aus dem Umstande, dass jeder von ihnen nur „einen Teller“ zum Geschenke erhielt, lässt sich auf keine bedeutende Stufe ihrer Kunst schliessen.

Erst neun Jahre darauf führt ein Tagebuch K. Max II. vom Jahre 1569 am 21. Januar den Comödianten Flaminio mit 30 fl. und am 25. October desselben Jahres den Juan Taborino mit 20 fl. beschenkt an.

Einen grossen Schritt für die Erhebung der dramatischen Kunst machte Max ferner durch die Ernennung dieses Johann Taborino zum „Röm. Khays. Majestät Spilmann“ (k. Hofschauspieler), wie derselbe in einem Verzeichnisse des Hofstatus vom Jahre 1570 zu lesen ist. Mit diesem, nach der Gunst des Kaisers zu schliessen, sehr ausgezeichneten Schauspieler war also mit einem Mal die dramatische Kunst am Kaiserhofe förmlich eingezogen und festgehalten.

Taborino erhielt aber keine Hofbesoldung, wenigstens nicht aus der allgemeinen Hofcasse wie andere bildende Hofkünstler, sondern für jede einzelne Vorstellung Ehrungen an Geld.

In eben diesem Jahre finden wir in den Ausgaben-Quitungen des k. Wiener Hofes auch den Florentiner Soldino mit einer bei Hof aufgeführten Tragödie, den Florentiner Horatius, den Venetianer Juan, den Sylvester von Treviso und den Juan Maria, einen Römer, welche vor dem Kaiser mehrere Comödien aufgeführt. Sie wurden jeder mit 50 fl. geehrt. Ihr Auftreten vor des Röm. Kaisers Majestät bezeichnet sie als Schauspieler ersten Ranges in ihrer Heimat.

Weniger, nämlich 10 fl., bekam dagegen im Jahre 1571, als Max in Prag weilte, der deutsche „Rechenmaister“ und Comödiant Mathias Hann mit seinen Gehilfen. In eben diesem Jahre erhielt der „welische Comödiant“ Juan Taborino wieder 100 fl.

Die 1573 in Wien von dem Kaiser bei Hofe zur Faschingszeit (am 8. Februar) veranstaltete „Pauernhochzeit“, vielleicht

in den früheren Zeiten sein. Allein im 16. Jahrhundert ist in den Wiener-Hofacten die Art der Production jedesmal ausgedrückt, so Seiltanz, Gaukelei, Springen, Ringen, Ballschlagen; nur Musiker heisst nebst Geiger auch Sänger, dann Musicin oder Musicantin: Sängerin. Das Wort Spilmann wird aber jedesmal nur für Comödiant angewendet.

die früheste Darstellung dieser Gattung in Oesterreich, möchte etwa als Vorspiel zu den im folgenden Jahrhunderte in der Burg vom Hofadel aufgeführten Dramen angesehen werden können.

Noch finden sich 1574 unter Max der Juan Taborino, und 1575 Franciscina sambt Gesellen (Gehilfen) mit ihren Comödien bei Hof.

Ebenso wie die Comödie, begünstigte aber Max II. die Tanzkunst, in welcher er actenmässig zwei seiner Söhne durch den Carlo Detti unterrichten liess, während Prinz Maximilian den Desiderio „Scaramuza“ zum Tanzmeister hatte.

Wir lesen 1565 im Hofstatus: „Seiner Römisch-Kays. Majest. Springer“ Hanns Arch, mit einem monatlichen Sold von 15 fl. Dabei erhielt er in diesem Jahre ein Gnadengeschenk von 20 fl.; dann, als er den Kaiser nach Augsburg zu begleiten hatte, 25 fl. auf „ain Claid,“ und andere 20 fl., damit er „Irer Rom. Khays. Majestät zur Reise nach Augsburg dester geringer (mit weniger Auslagen) nachvolgen“ könne. Arch war nicht von Wien gebürtig, da ihm 1567 als „unterhalt zur Zerung anheimbs“ (in seine Heimat) 20 fl. bewilligt wurden. Im Jahre 1570 war er von seiner Reise bereits nach Wien zurückgekehrt und als Röm. Khays. Majestät „Luftspringer“ wieder im Hofdienste. Max nahm ihn in diesem Jahre nach Speyer zum Vermählungsfest der Erzherzogin Elisabeth mit dem Könige von Frankreich mit, und überliess ihn sogar der Königin Elisabeth zur Begleitung nach Frankreich, nach Wortlaut der Vorschreibung: 1570 dem „Hanns Arch Rom. Khays. Majestät Luftspringer auf „vorstecnde Raiss in Frankreich statt aines Erclaid 25 fl. und „Zerung 30 fl., bringt benentlichen 55 fl.“

In den folgenden Jahren der Regierung K. Max II., während welchen der Luftspringer Arch aber aus den Acten verschwindet, und schon früher finden sich mehrere andere, als 1565 Collomario des Herzogs von Ferrara Ringer; zwei welsche „Maidle die vor Ihr. röm. khays. Majestät Tannzt und gesprungen.“ 1575 Juan Bégera, Ringer und Springer, worunter Michael Marckhl 1576 den Matischina¹⁾-Tanz „mit dem Stössl“

1) Mattacina hiess man eine Gattung Springer in Costüm; das „Vocabulario della Crusca“ erzählt ihre Bestrafung wegen Anstössigkeiten ihres Tanzes.

tanzte. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Text der schliesslich angeführten Belegstellen. Im October dieses Jahres endete der aufgeklärte, für seine Söhne und das Wohl seiner Reiche viel zu früh hingeschiedene Monarch sein Leben zu Regensburg.

Kaiser Rudolph's II. Hof zu Prag ist dagegen desto dürftiger an Comödien und Tanz. Bloss das Jahr 1583 weist die italienischen Comödianten Magnifico und Zeno aus, 1590 Hieronimus de Galeréa, einen spanischen Freudenmacher, von welchem es noch zweifelhaft, ob er nicht ein blosser Hofnarr; endlich das Jahr 1596 den Daniel Hauptmann „samdt“ seiner Gesellschaft. Die vier 1586 aus Spanien, dem Lande, welches Rudolph grossgezogen, für die Hofcapelle verschriebenen Discantisten (Castraten oder Falsetsänger) Martin de Lu enca „sonnst de Lara genannt“ Peter Lopez, Hieronimus de Orchoa und Francisco de Navarra, ferner die Aufnahme des berühmten Geigers Mauro Sinibaldo zum Kammer-Musikus, so wie der Musici Paul und Karl Ardessi, Seiltänzer und Fechter, endlich die im Hofstatus 1585 zum ersten Male erscheinenden kön. Hof-Ballmeister und Hof-Ballenspieler, zeigen, dass Rudolph an der Musik und dem Kurzweil der letzteren mehr Gefallen als an der Comödie gefunden. Ueberhaupt beschäftigten ihn in dem letzten Drittel seines Lebens, nebst der Unterstützung der bildenden Künste, die Mechanik, Mathematik, Astronomie, Alterthumskunde, Geschichte und vornämlich die Alchymie, worüber das Nähere an einem andern Orte. Es scheint ihm daher für die Pflege der in den österreichischen Kronländern zu jener Zeit schon sehr in Verfall gekommenen dramatischen Kunst auch keine Zeit übrig geblieben zu sein.

Unter der kurzen Regierungszeit Kaisers Matthias, findet man die ausländische dramatische Kunst vielfach unterstützt, welche

Einen andern Charakter hatte gewiss diese Mattacina am Hofballet Leopold's I. in den Jahren 1667 und 1670, wie hier im Verfolge nachgewiesen werden wird. — Der Tanz ist spanischen Ursprungs, s. den „Diccionario de la Acad. esp.“ s. v. Mata chin, ein Tanz, der von einer Anzahl verlarvter Tänzer, die wie Pickelhöringe gekleidet sind, mit hölzernen Schwertern und aufgetriebenen Rindsblasen aufgeführt wird.

schon gefeierte Dichter und Schauspieler aufzuweisen hatte. Wo er immer mit seinem Hofe weilen mochte, in Wien, Linz und Regensburg, fanden Vorstellungen englischer, französischer, italienischer oder deutscher Comödianten Statt ¹⁾; wir finden 1617 eine Comödie „der Stallknecht“, welcher Witz ²⁾ erst im Jahre 1639 wieder durch die „Barbierer“ Hofcomödie nachgeahmt wurde, um dann für immer zu verschwinden.

Unter diesem Kaiser zeigen sich die bekannten Namen eines Johann Spencer und Johann Green in Oesterreich, und bedeutende Geldverehrungen an die Schauspielunternehmer, viel höher, als sie Max II. angewiesen.

Die von Italien nach Linz verschriebenen und kostfrei gehaltenen Comödianten erhielten z. B. die zu jener Zeit für Schauspieler so beträchtliche Summe von 5279 fl. Aus diesem Betrage, so wie aus obigen englischen Namen kann man schliessen, dass das Beste, was jedes Land im Schauspielersfache aufzeigen konnte, mit kaiserlicher Munificenz verschrieben wurde. Sehr lehrreich, besonders über die unter Matthias vorkommenden englischen Comödianten, sind die „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters“ von Prutz, Berlin 1847, p. 93—96, und der Abschnitt in Eduard Devrient's „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“, Leipzig 1848, Theil I. p. 148—224; die hier vorkommenden englischen Namen: Spencer und Green, so wie 1653 unter K. Ferdinand III. die von Johann Waydt und Jelfhus können die Ansichten über das Wesen dieser englischen Schauspieler erläutern.

Wahrscheinlich stand dem Aufkommen des inländischen Hoftheaters unter Matthias, nebst der kurzen Dauer seiner Regierung, auch der Mangel an der dem Drama nun schon so nöthig gewordenen Unterstützung von Seite der Hofmusik entgegen. Die Tonkunst hatte an anderen Orten, namentlich in Italien, damals dem schalen

¹⁾ S. die Belegstellen am Ende.

²⁾ In diese Kategorie liesse sich etwa das Turnier bringen, welches Ihre Mayestet Köche im Jahre 1564 auf dem Platz vor der Burgkh gehalten, wofür ihnen der Kaiser ein Geschenk von 20 Reichsthalern reichen liess. (Tagebuch Ferd. I. von Buchholz in dessen Geschichte angeführt. Cod. der k. k. Hofbibliothek.)

Texte zur nöthigen Würze dienen müssen. Die kaiserliche Hofcapelle war aber unter Matthias auf eine, weder früher noch später vorkommende Art in Verfall gerathen. Von dem reichen Hofsänger-Personal seines Bruders K. Rudolphs II., confirmirte z. B. Matthias anfänglich nur zwei Tenor, einen Bassisten, entliess sämtliche Discantisten, und nahm erst später von Bass, Alt, Tenor und Discant, je 6 Sänger in den Dienst. So kömmt endlich unter ihm als Unicum in der breiten Masse der Hofregesten die Stelle vor: 1618. „Vom löblichen Prälatenstandt in Oest. ob der Enns auf Ihr Maj. allergnedigistes ersuechen und begehren abermalln zue etwas unterhaltung ihr k. M. Capell Musik eine Jaresgebühr mit 1000 fl.“ — Nach meiner Ueberzeugung hatte an diesem Verfall der Hofcapelle nicht Matthias Abneigung Schuld getragen, sondern die freilich wegen der Krone Polens und der röm. Königswahl Rudolphs gebotene verschwenderische Freigebigkeit Max II. besonders in seinen letzten zwei Lebensjahren, dann die üble Gebahrung Rudolphs II. und andere politische Wirren, wovon das Nähere an einem andern Orte. Die Einkünfte des Hofes waren dadurch auf das Aeusserste beschränkt worden, so dass in allen Hofbesoldungen mehrjährige Rückstände vorkommen. Der Nothverkauf so vieler k. Herrschaften, wie: Nikolsburg, Eisgrub, Kammer, Kogl, Frankenburg, Schrems, Rosenau u. a. m. zu jener Zeit war nicht im Stande, der Hofcasse aufzuhelfen, da der bald darauf ausgebrochene dreissigjährige Krieg das Uebel nur noch mehrte. Die Hofcasse-Rechnungen geben unter Ferdinand II. die genauen Nachweisungen über die verfehlte Regierungs-Politik jener Zeit.

Unter Matthias, welchem Wien nach einem 26jährigen Zeitraume wieder die landesfürstliche Residenz verdankte, kommen auch neben dem gewöhnlichen Hofmusik-Personale bis zum Tode der K. Anna drei neue Anstellungen vor, nämlich: vom Jahre 1613 an: Der Kammerlutinist Pietro Paulo Melly mit monatlichen 25 fl. Sold; 1615 Alois Ferrari khays. „Harphenist“ mit 20 fl., endlich 1617 die Kammermusikantin (Sängerin) Angela Stampin (Stamp) mit monatlichen 20 fl. Sie dienten der Kaiserin, deren Mutter, eine mantuanische Prinzessin, ihr schon in der frühesten Jugend die Liebe zur Musik in das Herz gepflanzt. Anna hatte bereits nahe an ihrem 27. Lebensjahre das väterliche Haus zu Innsbruck, dem Sitze

der Tonkunst, verlassen, um den schon 55jährigen Matthias die Hand zu reichen. Ihr ganzes Glück drehte sich um die Möglichkeit eines Thronerbens. Allein vergeblich war jene Sorgfalt, mit welcher sie 1615 — guter Hoffnung — durch 16 Träger, deren gleiche Kleidung mit den Auslagen von 403 fl. aus der Hofcasse bezahlt erscheint, von Wien nach Prag¹⁾, dem vorübergehenden Aufenthalt des Kaisers, getragen wurde, vergeblich im Jahre 1618 ein zweiter Hoffnungsstrahl; Matthias starb kinderlos am 20. März 1619, drei Monate nach dem Tode der geliebten Gemahlin, die unablässig bemüht war, seine sorgenumwölkten Stirne durch Zerstreungen aller Art aufzuhellen²⁾.

Unter Kaiser Ferdinand II., obgleich es von seiner Persönlichkeit und den politischen Verhältnissen seiner Regierung am wenigsten zu erwarten stände, beginnt für das, freilich gegen das Ende des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts, sich besonders in England und Italien schon erhebende Drama auch am deutschen Kaiserhofe eine günstigere Epoche.

Es sollte nun in der Wiener Burg zum erstenmale von der ebenen Erde aus die gehörig ausgestattete Bühne gehoben werden, und die Hofmusiker und, was den Tanz betrifft, sogar die Prinzessinnen des Regentenhauses mit den Hoffräuleins zu mitwirkenden Gliedern zählen. Die zweite Gemahlin des Kaisers, Eleonore von Mantua, an deren väterlichem Hofe die Kunst blühte, scheint hiezu

¹⁾ 1615 der „Hebamb und Säugamb“ welche Ir. Mayst. die röm. Khaysserin bestellen lassen auf Rayssunkosten — 600 fl.

it. Die Kosten der Ruckreiss der (Mutter) Erzherzogin Anna Juliana von Prag nach Ynsprugg — 4800 fl. (Aus dem Hofcasse-Ausgabenverzeichniss.)

1618. Der Eva Welchinger geweste Hebamb, vmb das sie der römischen Khaysserin ain Zeitlang beigewohnt — 500 fl.

²⁾ Die Kaiserin Anna scheint, im Vorübergehen gesagt, auch die höhere Kochkunst in Schutz genommen zu haben; vom Jahre 1614 an ist so lange sie lebte in den Hofacten die ganz neue Hofanstellung von vier französischen „Maisterköchen“ zu lesen, „welche aus Frankreich“ hieher (Wien) „eruoert“ 150 fl. als „Raiss Zörungskosten“ aufrechneten. Von diesen erhielt sich jedoch nur Hektor du Fresnoy in der Folge.

Was übrigens die äussere Erscheinung des Hofes zu jener Zeit betrifft, so sind erst in den Hofstall-Auslagen unter Matthias, Stangen- und Vorreiter zu finden, so dass es scheint, als hätten erst Matthias und Anna zum gewöhnlichen Gebrauche sich eines Gespanns von 6 Pferden bedient.

den ersten Impuls gegeben zu haben, denn vor ihrem Erscheinen in Wien ist unter Ferdinand II. keine Spur irgend einer theatralischen Vorstellung bei Hof in den Acten zu finden. Selbst Eleonorens feierlicher Einzug am 5. Februar 1622 hatte unter den Wiener Festlichkeiten, obgleich zur Faschingszeit, bloss ein Ringelrennen auf dem Tummelplatz zur Folge, dessen „Dänke“ (Preise) mit dem Kostenbetrag von 450 fl. in der Rechnung zu ersehen. Aber schon im Jahre 1626, bei Gelegenheit des in der Burg gefeierten Beilagers der dem Hofe verwandten Fürstin von Eggenberg mit dem böhmischen Hofkanzler Wilhelm Grafen von Slavata, „Regierer des Hauses Neuhaus,“ erwähnen die Hofzählbücher einer förmlichen Theater-„Pynnen“ (Bühne) für die Comödianten um 150 fl. mit den erforderlichen Scenen und Decorationen¹⁾ „Kriegsstuckh, Landschaften und Perspectiva.“ Ohne Zweifel wurde eine „gesungene Vorstellung“ gegeben, da ein „Singer“ (Falsetsänger oder Castrat) von Genua und 5 italienische Comödianten aus dem väterlichen Hause Eleonorens dazu verschrieben gewesen, welche letztere 1627 auch nach Prag gereiset, als sich der Kaiser dort aufhielt, wie die in den Acten vorkommenden Fuhrkosten für dieselben bezeugen. Die Hofcapelle scheint sich, wie die verschriebenen Sänger darthun, damals nicht in dem besten Stande befunden zu haben, da übrigens auch der Capellmeister bei St. Stephan, Christoph Strauss mit seiner Compagnie, wegen „zu Hof verrichteter Dienste“, 300 fl., dann bei dem Hofball „6 musici, die hierbei den Tanz verricht“ (begleitet) 27 fl. erhielten. Die Anwesenheit bezahlter Schauspieler sowie das Fehlen irgend einer Post für Kleidung in in den Ausgaben beweisen, dass damals der Hofadel noch nicht mitwirkte.

Anders war es dagegen 1631 bei den Hofcomödien, mit welchen die am 26. Februar hier vollzogene Vermählung Ferdinand's III., Königs von Ungern, mit der lebenslustigen²⁾ spanischen Prin-

¹⁾ Vergleiche die Belegstellen von 1626.

²⁾ Wir finden sie in den Acten als die erste gekrönte Frau, welche auf der Schliessstatt zu Kaiser-Ebersdorf mitten unter den Schützen sich befindet; es wurden da mehrere sogenannte „Cavallierschiessen“ gegeben mit bedeutenden „Besten“ (Preisen) an Silber- und Galanteriearbeit, welche 1633 1071 fl., 1637, 3765 fl. kosteten. 1640 verfertigte der „Hof Pixenmacher“ Caspar Schaller für die Röm. Kais. Maria „zway Röhr“ (Scheibenröhre) um 65 fl.

zessin Maria gefeiert wurde; da heisst es ausdrücklich in den Zahlacten: „In der Römischen Khayserion aigen Khammer zu etwas Preparirung der Nothdurften zu denen Comödien 100 fl.“ Der Ausdruck: „Der Kaiserin Kammer“ und die „Nothdurft“ von 100 fl. zeigt schon eine Mitwirkung auch der Hofdamen wenigstens bei dem mit den Comödien laut der späteren Aufschreibungen schon verbundenen dramatischen Tanz. Ebenso verräth 1631 die Ausgabe von 288 fl. über 16 Ellen „Goldstukh“ (Stoff), in welchen die beiden schon herangewachsenen Prinzessinnen, Maria Anna und Cäcilia Renata, gekleidet wurden, sie als Tänzerinnen dabei. Leider sind weder die Textbücher noch sonstige nähere Andeutungen über die Namen der aufgeführten Stücke aufbewahrt, um, da keine fremden Comödianten vorkommen, zu beurtheilen, ob diese Stücke von den Hofsängern oder, wie später ausdrücklich bemerkt wird, von dem Hofadel selbst aufgeführt wurden.

Diese Comödien-Nothdurft von 100 fl. und das Costüm der Prinzessin geben die ersten ausdrücklichen Spuren der Mitwirkung des Hofes bei den Comödien. Es war dadurch für die Ehre der Kunst und zur Befreiung der damals im Allgemeinen gegen die Schauspieler bestandenen Vorurtheile ein grosser Schritt vorwärts geschehen. Eine dritte Bestätigung von der Aufführung eines Hoftheaters, oder wenigstens eines dramatischen Tanzes, finden wir 1635 bei der Verheirathung der Prinzessin Maria Anna, ältesten Tochter K. Ferdinands II., mit Maximilian Churfürsten von Baiern. Hier sagen die Acten: „1635 Haben Seine Röm. kh. Maj. den beiden Erzherzoglichen Prinzessinnen (Maria Anna und Cäcilia Renata) zu ainem Ballet 1000 fl. zu raichen verordnet, ferner für einen neuen Mundkorb für höchstgedachte Prinzessin 79 fl.“ Ich zweifle nicht, dass diese so bedeutende Ausgabe für Balletcostüm auf das am Ende der gegebenen Hofcomödien, wie später jedesmal ausdrücklich ausgewiesen ist, aufgeführte Ballet Bezug hatte. Dass • 1625 für die Comödie selbst keine Auslagen verrechnet sind, beweiset, dass sie entweder von den k. Hofsängern oder vom Hofadel vorgestellt wurde.

Für die letzte Lebenszeit des am 15. Febr. 1673 verstorbenen Kaisers geben die Hofacten keine theatralische Ausbeute mehr.

In der ununterbrochenen Kette von glänzenden Unterhaltungen und Hoffesten aller Art unter Ferdinand III. nahm die Comödie

einen der vorzüglichsten Plätze ein. Ferdinand war ein musikalisches Talent und übertraf, wenngleich nicht an Fruchtbarkeit, doch an innerem Werthe der Compositionen, bei weitem seinen Sohn K. Leopold I. In dem Musikinventar des letzteren, welches die k. Hofbibliothek aufbewahrt, sind mehrere von Ferdinand III. verfasste Messen, Motteten, Hymnen, ein „Stabat mater“ verzeichnet; ebenso die erst neuerlich aus der Münchener Hofbibliothek in Abschrift erhaltene Partitur einer Oper: „Drama musicum compositum ab augustissimo Ferdinando III. Romanorum Imperatore Justo, Pio, Felice, et ab eodem ad P. Athanasium Kircherium transmissum anno 1649“; die Begleitung des Gesanges besteht bloss aus Saiteninstrumenten, nämlich zwei Violinen, einer Viola und einer Bassgeige; der Text ist italienisch und enthält den Kampf eines Jünglings auf dem Scheidewege zwischen Tugend und Laster, (Amor divino, Amor protervo). Die Oper ist wie alle Compositionen Ferdinand's sehr melodienreich. Ueber ein Motiv desselben hat bekanntlich sein Kammer-Musikus und Notist Wolfgang Ebner 36 Variationen componirt, welche in neuester Zeit durch die Haslinger'sche Notenpresse in Wien neu aufgelegt erschienen sind. Aus dieser Vorliebe Ferdinand's für die Musik, so wie seiner ersten Gemahlin, Maria, für die dramatische Tanzkunst, wovon später, kann man sich den unzertrennlichen Bund erklären, welchen damals schon das Drama bei Hof mit ihnen eingegangen. Die Liebe für die gesungenen Vorstellungen mit Tanz ging von dem Kaiserpaar zugleich auf die Familienglieder des Hauses und den Hofadel über. Statt, wie unter Ferdinand II., nur in drei einzelnen Jahren, zeigen die Hofacten unter Ferdinand III. viele Hofcomödien, so wie „Pallethe“, letztere besonders zu Lebzeiten der Kaiserin Maria. Ja sogar nach Regensburg nahm der Kaiser in den Jahren 1641 und 1652 dieses Hofmusikpersonale zu diesem Zwecke mit, und liess im letzteren Jahre durch den Hofarchitekten Johann Burnacini ein sehr kostspieliges Theaterhaus dort erbauen, welches die Acten mit 13568 fl. ausweisen. Von den zwei im Jahre 1641 daselbst gehaltenen Comödien zeichnet sich jene vom 10. October durch den bedeutenden Kostenaufwand von 2365 fl. aus; der Schauplatz war in einem Garten unter freiem Himmel aufgerichtet. Schon im Jahre 1651 weisen die Hofcassebücher auch den Bau eines förmlichen Comödienhauses „zu Hoff“ in Wien

aus. Die Veranlassung zu diesem Baue gab die am 16. April 1651 in Wien vollzogene Vermählung Ferdinand's III. mit Eleonora Gonzaga. Unter den nachträglichen Festlichkeiten war auch eine Hofcomödie, aber unter einem der Kunst würdigerem Obdach, bestimmt. Niclas von Scarzo, königlich spanischer „General Pagator“ und der k. Hofarchitekt Johann Burnacini wurden hierzu bestimmt. Ersterer erhielt im Jahre 1651 „wegen Aufrichtung eines Theatrum zu bevorstehender Comödie und khönigl. Fussturniers“ 8000 fl. aus der Hofcasse. Dem Johann Burnacini wurden wegen „zu Hoff“ erbautem Theater und dazu gemachten unterschiedlichen „sachen“ im Jahre 1652—1167 fl. angewiesen. Leider gab es auch zu Ferdinand's III. Zeiten noch keine gedruckten Textbücher oder aufbewahrte Partituren, um den Namen der Musikcompositoren und der gegebenen Stücke zu erfahren. Selbst der eigentliche Standort des Theaters ist nicht auszumitteln.

Welche Unterstützung die dramatische Kunst in allen ihren Ausäutungen unter Ferdinand III. genoss, verräth schon die Menge der in den Hofacten vorkommenden Comödianten und Gaukler, unter welchen 1655 auch eine Frau, wenigstens nach Ausweis der Hofregesten, die erste ihres Geschlechts¹⁾ am Wiener Hofe; wie die angeschlossenen gleichzeitigen Acten das Nähere ausweisen.

Ihre Namen lauten:

1637 der hessische Seiltänzer Faschinger mit seinem „Hanswurscht.“ (Also sah Wien schon 1637 einen solchen.) 1638 die Comödie der Hofbarbiere. 1641 die Comödie in Regensburg (vergleiche die Belegstellen am Ende). 1642 spielt der Gaukler Hormeldhaim, 1644 der Seiltänzer Jauren mit seinem Gesellen Valentin Keller. 1649 spielt ein unbenannter Comödiant und der Gaukler Guidi. 1650 fand eine Jesuitencomödia statt, und eine „Demonstration“²⁾ (Concert) der

¹⁾ Zu vergleichen Devrient's Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Leipzig 1848, Theil I. p. 280 in der Anmerkung.

²⁾ Demonstration ist gleichbedeutend mit Serenade; dass die Hofsänger und Musikanten hier in Costüm erscheinen, zeigt schon die Richtung jener Zeit, jedem Hoffeste eine dramatische Form zu geben. Hier betragen die Auslagen nur 166 fl. Eine Serenade im grösseren Styl, welche am 28. Februar 1699 auf dem grossen Burgplatz dem neu vermählten Paare

Hofmusici in Costüm, welche 166 fl. kostete. 1651 erscheinen die Seiltänzer Wallacheyer und Kholler, dann eine Hofcomödie auf dem Burgplatz durch eben diesen Wallacheyer ausgeführt, dessen Name nun als Pelikan sammt jenem seines Gesellen Johann angesetzt ist.

In eben diesem Jahre eine Vorstellung der „Pfungstkönig“ der jungen (Gärtner) Gesellen in Laxenburg, 1652 ein Wasserturnier der Schifflente zu Linz, dann eine Comödie zu Regensburg. 1653 zeigt sich der englische Comödiant Johann Waydt und Georg Jeliplus mit mehreren Comödien am Hof und eine musikalische Demonstration. 1654 fand wieder eine Jesuiten-Comödie Statt, dann eine vom Grafen Piccolomini bei Hof veranstaltete Comödie. 1655 spielt die Comödiantin Isabella Barbarolla.

Mit Ferdinand III. fangen wieder die unter seinem Vorgänger im Hofstatus unterbrochenen Vorschreibungen des Hofmusikpersonales an. Die Sänger, meist Italiener, sind aber viel höher besoldet als in den früheren Jahren, nämlich von 30, 40 bis 60 fl. monatlich.

Nach den 22 Instrumentisten sind die Namen der von Ferdinand aufgenommenen Kammersängerinnen aufgezeichnet, welche in keinem gedruckten Hofstatus des 17. Jahrhunderts erschienen, obwohl sie auch Leopold I. fast ununterbrochen hielt, als: 1637 die Margareth Catanea „Cammer Musicin“ (Sängerin) mit 833 fl. für 5 Monate, Lucia Rubini mit monatl. 50. fl., Maria Bertallin monatl. 30 fl., Bartholomea Banzoli 30 fl., Franziska

Joseph I. und Wilhelmine Amalia gegeben wurde, beschreibt Fuhrmann in seinem „Alt und Neu-Wien“ p. 1205, und schließt mit folgenden Worten: „Auf jeder Seite von diesen (von ihm beschriebenen) 3 grossen „Triumph-Wägen waren noch 5 andere, welche alle mit Sängern und „Sängerinnen angefüllt waren: Diese waren sammtlich als Heydnische „Götter und Göttinnen bekleidet, und jedes mit einem Musikalischen „Instrument versehen. Sobald sie in die Mitte des Platzes kamen, unter „Begleitung einer unzähligen Menge Fackeln, formirten sie einen Creyssa, „naheten sich nach den Kayserlich- und Königlichen Appartements, und „die Musicanten fingen ihr Concert an, welches „le triomphant Hyméné“ „betitult war, und 3 gantzer Stunden währete. Der gantze Hof, die „Cardinäle, die Bottschafter, die Ministri, die Herren und Damen hatten „die Fenster eingekommen, und das Volk in unglaublicher Menge sich „dabey eingefunden.“

Rossini 30 fl., Catharina Strassoldin auf 6 Monate mit 570 fl. und noch 3 Choristinnen mit 8 fl. bis 16 fl. monatlich.

In Buccellini's „Germania topographica. Ulmae 1658“ heisst es bei dem Hofstaat K. Ferdinand's III. vom Jahre 1655, nachdem er die Namen der 4 Bassisten, 4 Tenoristen und 5 Altisten aufgezählt hat: Discantistæ (Castraten). Vocum miraculae: „Bartholomeo Fregosi Pistoensis (von Pistoja), Dominico Pane, Romanus, Dominico Proglie, Philippo Wismario, Boloniensis, (Bologna)“.

Man sieht aus dem Ausdruck „vocum miraculae“ welchen Rufes sich die k. Kammer-Capelle erfreute: das geschah schon unter den Auspicien der Kaiserin Eleonora II., der jungen Gemalin des kränkelnden¹⁾ Kaisers, zwei Jahre vor seinem Tode.

Nicht minder entscheidend für das Aufblühen des Theaters war aber das Wirken der dritten Gemahlin Ferdinands, der Kaiserin Eleonora von Mantua, die ich der Kürze halber²⁾ zur Unterscheidung mit Eleonora II. hier bezeichnen will. Sowie sie, selbst Malerin³⁾, durch die in ihren Dienst aufgenommenen eigenen Hofmaler, wie bekanntlich Christoph Lauch und Carpofero Tencala³⁾, sich als Beschützerin der bildenden Kunst bearkundete, wendete sie auch der höheren Tanzkunst eine besondere Sorge zu. In ihren Hofstatus vom Jahre 1655 zeigt sich nämlich eine Vermehrung der bisherigen Hofanzmeister auf das Doppelte. Nebst dem Balletmeister Santa Ventura, welchen schon die Kaiserin Maria im Jahre 1640 mit jährlichen 600 fl. angestellt hatte, er-

1) Er war bekanntlich sehr der Gicht unterworfen, welcher wahrscheinlich durch die häufigen Aderlässe begegnet werden sollte, deren jährlich regelmässig zwei aus der Hofcasse und zwar an den 1. Leibbarbier Batzenhofer mit 150 fl. und dem 2. Leibbarbier Rössler mit 90 fl. bezahlt wurden. 1639 erhielt der Medicus Hieronimus Pisani wegen Iro Mjst. präsentirte „Präservativa“ (gegen die Pest etwa?) 100 fl. 1655 erscheinen zum erstenmal in den Hofacten „aplizirte ögl“ (Blutwürmer) als Surrogat der Aderlässe.

2) Charles Patin berichtet in seinen 1673 zu Basel gedruckten Reise-Relationen p. 32 von ihr: „L'impératrice douairière aime la peinture et „se divertit mesme à peindre. J'ai vu le tableau d'une Vierge de sa main „qu'on conserve dans un des Thresors de l'Empéreur.“

3) Z. v. meine „Materialien zur österreichischen Kunstgeschichte“, in dem von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archiv. Wien 1851.

scheinen die Hoftanzmeister Domenico Ventura, Giacinto Ollivero, welche später durch Camillo Capello und den Scolaren Pazelio ersetzt sind. Ihre Namen, besonders jener des Ventura, hatten damals gleich jenem des um 100 Jahre späteren Noverre, einen sehr guten Klang in der europäischen Tanzwelt. Von ihnen wurde die im Tanz so ausgezeichnete Prinzessin Maria Anna und der übrige Hofstaat beiderlei Geschlechts unterrichtet. Von dem erhöhten Leben, welches sie dem Hofballet gegeben, zeigen sich also schon zu Lebzeiten ihres Gemahls hier die Spuren. Eines ebenso grossen Fortschrittes erfreute sich unter ihrer Aegide aber auch die dramatische Tonkunst durch den Umstand, dass sie den ebenso ausgezeichneten als fruchtbaren Compositeur Anton Draghi aus Ferrara 1665 in ihre Dienste als Capellmeister nach Wien gezogen hatte.

Leider war es, wie bereits erwähnt, unter Ferdinand III. noch nicht gewöhnlich, die Textbücher der Hofopern in Druck zu legen oder die Musik-Partituren aufzubewahren, daher über Eleonorens II. als regierenden Kaiserin Theilnahme am Hof-Drama die speciellen Quellen noch mangelhaft sind. Desto öfter kömmt aber ihr, der jungen Stiefmutter des Kaisers Leopold, Name als Wittwe, so wie jener ihrer beiden Töchter Eleonore und Maria Anna, vornehmlich der Letzteren, in den Hoftheater-Repertorien Leopolds vor, wovon im folgenden Abschnitt das Nähere.

(Ende des ersten Abschnittes.)

Belegstellen

aus den gleichzeitigen Original-Hofcasse-Acten.

1557 Jheronimus fontana So der Rom. Khays. Maj. Edelkhnaben Welsch tanzen vnnnd auf der Lauten schlagen gelernt, — 6 fl.

1560 Paulen von Anndtorf SPilmann sammbt seinen Gesellen So Jnen die Khays. Maj. von wegen das Sy ein SPil vor Jrer Maj. gehalten 4 taller, yeden zu 70 kr. zu raichen zuverEhren (zu verehren) bevolchen, 4 fl. 40 kr.

1565 Hanns „Arch Röm. Khays. Maj. Springer“ erhält einen Monat-Sold von 15 fl., 20 fl. als Geschenk, 25 fl. für das „Claid,“ und 20 fl. damit er Jrer Röm. Khays. Majestät zur

Rais nach Augsburg desto geringer (mit weniger Unkosten) nachfolgen kann.

1565 Zwaian welschen Maidle die vor Jrer röm. kais. Maj. Tanzt vnd gesprungen — 15 fl. Jeronimus Lakh armen briester vermög einer Comödie die er Jr Maj. dedicirt — 6 fl.

1565 Collo mario des Herzogs von Ferrär Ringer — 50 fl.

1567 dem Springer Hanns Arch zur Zehrung anhaimb — 20 fl.

1567 Andre Gallo Springer um das er etlich mal vor S. K. M. gespielt und gesprungen — 12 fl.

1569 den 21. Jänner Flaminio Comediante 30 fl. den 25. Oktob. Juan Taborino 20 fl.

(Aus den gehaimben Cammer-Journal Max II. Cod. 9089 der k. k. Hofbibliothek.)

1570 den Jhuan Vrenna Spanischen Singer aus Gnaden 20 Taller. (Er hielt sich nach obigem Codex bis zum Juni dieses Jahres am Hofe des Kaisers in Wien auf; wird auch ausdrücklich als „spanischer Bassist“ bezeichnet, und erhielt am 7. April wieder 20, und am 30. Mai 40 Taller.)

1570 Joanni Taborino Röm. khays. Mayestet Spilmann, aus Gnaden — 20 fl.

Antonio soldino florentino haben die Rom. kh. Mays. nachdem er vor derselben ain Tragedi agirt und gehalten aus gnaden — 40 fl. raichen lassen.

Horatio Florentino, Juan Venetiano, Sylvestro Trevisano, und Juan Maria Romano; diesen 4 Comödianten haben die Röm. khays. M. vmb das Sy vor derselben zu etlichen malen Comödias agirt haben, jeden insonderheit aus Gnaden 50 fl. raichen lassen, Thuet 200 fl. Rheinisch. Hanns Arch Röm. Kh. M. Lufftspringer auf vorsteende Rais in Frankreich (Begleitung der Königin Elisabeth, Tochter Kaiser Max II. von Speyer dahin) statt eines Ercluids 25 fl., Zerung 30 fl. — fac. 55 fl.

1571 Mathesen Hann Teutschen Rechenmaister allhie ze Prag haben Jr Kays. M. nachdem er vor derselben ain Comedias gehalten, sambt seinen Consorten aus gnaden 10 fl. zu entrichten bevolchen. Joannin Taborino welschen Comedianten aus sonder Gnaden — 50 fl., detto 40 fl. dem Carolo Detti wegen Unterweisung 2 jungen Erzherzoge allhie im Tanzen 50 fl.

1573 Juan Begera armen Springer aus gnaden 10 fl. (Am 8. Februar hielt Max II. eine „Pauernhochzeit“) der „Kuchelparthei“ als Geschenk hierzu 40 fl.

1574 dem Juan Taborino Comedianten sambt seinen gesellen (mitgehülffen) sambentlich, von wegen das Sy vor Jrer Mj. ain Comedi gehalten, genedigist bewilligt — 100 fl. detto detto aus gnaden — 20 fl. Dem Benedikt Edlpökh Pritschenmeister in erwegung seiner Armueht aus gnaden — 30 fl.

1575 Franciscina Comedianten und seinen mitgesellen 100 fl. wegen dass Sy vor Jr. kh. M. ain Comedi gehalten.

1576 Michael Marckhl Springer, welcher noch am 5. August d. Jahr. vor Jrer M. ein Spill mit Luftspringen, und dem Matschina Tanz mit dem Stössl gehalten, aus gnaden — 10 fl.

1583 Zwayen wellischen Comedianten als Magnifica und Zeno haben die Kh. M. auf Jr underthännigst Suppliciren aus sonderen gnaden zu Hilff ainer Zerung — 58 fl. geben.

1584 den Heinreichen Lechner von Sanct Gallen aus Schweiz von wegen dass Er vor Jr. M. alhier (Prag) im Schloss von dem Weissen Thurm auf ainem saill herunder gefahren vnd andere Kunststükh darauf getrieben 35 fl.

1586 Fünf discantisten als: Martin de Cuenca, Peter Lopez, Hieronimus de Orchoa und Francisco de Navarra erhalten monatlich 20 fl. Sold als angestellte Hofsänger.

1588 dem Severo Laurini, welschen Künstler der vor Jrer Kays. Maj. etliche Kunststükh vnd Ritterspiel geübet — 100 Taller. Fortunato Bertholdo Paccio wegen vor Jrer Maj. getriebenen Kurzweil — 100 Taller.

1589 Evangelist Pappagan Röm. k. M. Edelkhnaben Tanzmeister, erscheint in förmlichem Jahressold.

1590 Jacob Brambila von Mailland wegen 2 seiner Söne vor Jr. M. geübten Sailgeens — 150 fl. Hieronimus de Galarea, Spanischen Fraidenmacher „oder“ Singer der vor J. k. M. ain Zeit hero etliche Kurzweil getrieben — 110 40 kr. Pettern Duhamel normandischen Palnschlagler der vor J. k. M. solche Kurzweil getrieben — 40 fl.

1590 Adrian Rott und Francesco de la Dany des Churfürsten zu Sachsen Springer so etliche Kurzweil vor J. M. geübt. — 100 fl.

1596 den 23. Februar, Franz Daniel Hauptmann sambt seiner Gesellschaft — 100 fl.

1602 Benedict Edlpökh „alten“ Pritschenmeister — 35 fl. später 4 fl.

1613 Franzisko Schaldio, Springer und Saittänzer 12 fl.

1613 Rueprecht Eezer Engellendischen Comedianten sambt seiner Compagnia so vor J. M. (in Linz) gespielt — 20 fl. Pietro Billet französischen Comedianten — 14 fl. Laurentio Venterin als verwilligte ergötzlichkeit — 17 fl. Johann Spenser Engellendischen Comedianten so (auf den Reichstag zu Regensburg) zu unterschiedlichen malen vor J. M. gespielt, verehrung — 200 fl.

1614 denen Ittalienischen Comedianten, welche Jhr. M. aus Italia bringen (nach Linz) und kostfrey halten lassen, vermög unterschiedlichen 23 Schein vom 19. Juny bis 6. October 1614 — 2279 fl. Auf seiner Maj. allergenedigsten Special Befelch, genannten italienischen Comedianten zu irer völligen Abfertigung vnd verehrung, (zu Herrn Wolff Sigmund von Losenstain Obristen Hofmarschalch Handten), den 24. November 1614 — 3000 fl.

1614 Melchorten Rammingen, welcher über die Pruggen zu Wien inn die Thonau gesprungen am 1. Juny — 14 fl.

1617 den khaiserl. Stallknechten wegender gehaltenen Comedie zur verehrung — 30. fl.

1617 dem Johann Spenser Engellendischen Comediant, recompens — 100 fl. Hainrich Schmidt Comediant — 100 fl. Johann Grien von London Engellendischen Comedianten den 28. Jul. 1617 di Jhme wegen ain Zeit her vor Jr M. vnterschiedlichen agirten Comedien zur Abfertigung vnd verehrung angeschafft 200 fl.

1617 Im Hofstatus (die erste weibliche Berufssängerin) die Cammermusicantin Angela Stampin (Stamp) mit dem Monatsold von 20 fl., uud 20 fl. auf Hochzeitsverrechnung.

1618 Jonassen Schiessel khays. Hof- vnd Tafel-Comedianten auf ain Raiss in Bayern — 100 fl.

Von löbl. Prelaten Standt in Oest. ob der Enns auf Jhr. M. allergenedigistes ersuchen vnd begehren, abermalln zu etwas unterhaltung IrKh.Maj. Capell-Musik, ain Jahresgebühr mit — 1000 fl.

1626 dem Michael Hierndl, bürgl. Leinwalther alhier (Wien) wegen bei der gehaltenen Comedi aufgerichteten Theater ausgenom-

benen 24 Stück Leinwand — 180 fl. Dem Friedrich Stoll vnd Joh. Ledenti Bürgern vnd Mallern wegen der gehaltenen Comedi gemallten Landtschaften, Kriegsstückh vnd perspectiva — 420 fl. Christoph Strauss Capellmeister bey St. Stephan, vnd seiner compagnia, wegen zu Hof verrichteten dienst — 300 fl. den 5 mantuanischen Commedianten auf Zehrung vnd Gutschy Fuhrlohn nacher Prag 155 fl. Auf Zuricht vnd Aufbauung der Pynnen (Bühne) für die Comedianten — 150 fl. Dem Johann de Valentini Khays. Capellmeister wegen herausbringung eines Sängers von Genua 150 fl. Sechs Musicis die bei Hof die Tänz verriecht (Tanzmusik) 27 fl.

1627 Dem Desiderius Scaramuza Tanzmeister Erz. Maximilians das Legat pr. — 200 fl.

1631 In der röm. Khayserin Cammer zu etwas preparirung der Nothdurften zu denn Comedien — 100 fl. Zuckerwerkh zur königlichen Hochzeit vnd denen gehaltenen Comedien 3666 fl. Für beede Erz. Prinzessinen 16 Ellen Goldstukh a 288 fl.

1637 Johann Faschinger von Cassel ain Saitl Tanzer verehrung 100 Reichs Taller, vnd sein Hannswurscht Namens Andre Gündler 10 R. Taller.

1639 den 3. Jänner dem Herrn Balthasar von Batzenhover wegen zu der gehaltenen Barbier-Comedie Erkauften vnderschiedlichen Sachen — 34 fl. 36 kr.

Jrer Kays. M. (der Kaiserin) Tanzmeister Santa Ventura wegen ettlichen zu Jhr. M. gnedigisten Gefallen vnd Lust aussgenombenen unterschiedlichen Notturften — 113 fl. 24 kr.

1639 wegen Bekleidung zweyer damen zur Comedi nacher Hoff 98 fl. 19 kr. Peter Leonhardt, Bildhauer wegen gemachter Arbeit zu den gehaltenen Palleth nacher Hoff — 7 fl. Dem Quaderoba umb zur gehaltenen Comedi verrichter Arbeit den 12. Juni vnd 18. Juli zusammen — 58 fl.

1640 erschienen in den Hofstaat der röm. Kaiserin Maria zum erstenmale 2 förmlich besoldete Tanzmaister nämlich: Santa Ventura mit jährl. — 600 fl. und Giasinto Ollivéro mit jährl. 150 fl. Gehalt.

1641 den 6. Augusti wegen einer Comedie 300 fl., den 10. October wieder wegen der gehaltenen Comedie — 2365 fl. Am 4. July dem Blasius Trembl Gartner zu Regensburg in den-

jenigen Gartten wo die Comedi gespielt werden zur verehrung — 18 fl. Julio Anfoto Ballenmaister wegen aines zu Regensburg aufgerichteten Palhauses — 100 fl. Für die Eisgrube daselbst von Stain gemauert — 20 fl. Hanns König vnd Adam Schwab, Zimmermeister wegen bei der gehaltenen Comedi verrichten Arbeit — 12 fl. Einen Pauer zu Ehepetten (bei Regensburg) vmb das Jme von den Khays. fuhren sein Wissmad verfahren vnd das Grass verderbt vorden — 10 fl. Dem Hanns Jacob Ebling Maller in Regensburg wegen der auf den Reichstag verrichten Mallerei — 100 fl.

1642 Johann Hormeldhaim Gaukler recompenc — 36 fl.

1644 Moriz Jauren Saittänzer vmb willen er zu Hoff gespielt — 150 fl. Jngleichen seinem Consorten Valentin Kholler — 15 fl.

1646 den 3. Febr. dem khays. Tanzmaister Santa Ventura wegen des Paletts Muehwaltung 52 fl. Dem Camillo Capello detto wegen Muehwaltung 30 fl. Den 22. Febr. wegen ayf Musicanten, welche bei einem gehaltenen Balet musicirt 45 fl.

1647 Herrn Joh. Wenhardt Graffen von Auersperg Khönigl. Obristhofmeister wegen aines an Jr. Khönigl. M. Geburtstag angestellten Balleths 22. Aug. — 700 fl.

1649 ainem Comedianten so vor beeden königl. M. gespielt — 18 fl. Carl Guidi Gauggler detto 18 fl. Deⁿ Comedianten so detto Comedi gehalten — 100 fl.

1650 Herrn Patri Ernesto Rector, Collegi Soc. Jesu in Wien Procuratori, die von Jr. Maj. wegen jüngst gehaltenen Action vnd ausstailung der premien allergenedigist verwilligte — 300 fl. 11 Claider für die k. Musicanten so den 25. März zu ainer demonstration gebraucht wurden — 40 fl. Für detto unterschiedliche Notdurften — 100 fl. detto Schuechmacherarbeit 26 fl.

1651 Johann Wallachayer vnd Valentin Kholler beede Saittänzer, welche vor Jr. Kh. M. gespielt recompens 150 fl. detto dem Johann Pelican, aus der Wallachey umb willen derselbe auf dem Burkh-Platz vor Jr. M. gespielt — 75 fl. den 4. Juni detto seinen Gehilfen Joh. für die Comedi — 15 fl. Im August Niclas von Scorza königl. Spanischen General - Pagator, wegen Aufrichtung aines Theatrums zur bevorstehenden Comedi vnd khöniglichen Fuessthurniers — 8000 fl. Herrn Octavian Duca

di Amalfi Graffen Piccolomini; Georg Graffen zu Lossenstein vnd Herrn Johann Grafen zu Starenberg, wegen bei den jüngst vergangenen khöniglichen Fuessthurnier angeführten 3 Squadrillen zum behuef der erforderlichen uncosten jeden — 1000 fl. Für Handels und Handwerksleute zum Turnier und Comedi — 4713 fl.

1652 p. 436 Joh. Bornacini khays. Architect empfing wegen dem „zu Hoff erbauten Theatri“ vnd dazu gemachten unterschiedlichen Sachen laut 4 Quittungen 1167 fl. Den 8. Juni Andre Eder b. Schuechnacher (zu Wien) wegen zu der jüngst bei Hoff gehaltenen Comedi gemachten Stiffletten — 15 fl. Den gesambten Schöffleuthen in Linz, welche vor Jhr. M. auf der Thonau ain „Wasser-Thurnier“ gehalten — 45 fl. Johann Bornacini, K. Architect zur Aufrichtung eines Theaters in Regensburg auf Abschlag 6000 fl. und 7568 fl. (Den 15. Jänner erhielt Joh. Bornacini die erste nachträgliche Rate für das Theater in Regensburg und den 2. Oct. auf „Abbrechen und Hinwegführung“ des besagten Theaters, welches in Wien im Arsenal unterbracht wurde, die Vergütung.)

1653 den 21. Juni wegen zu der in Oesterreich gehaltenen Comedi unterschiedlich erhandelten wahren (Waaren) und auf verrichte Arbeit — 5800 fl. Zu ainer demonstration wahren (Waaren) vom Handelsmann Bartholotti — 413 fl. Johann Waydt Englischen Comedianten umb willen er vor Jr. k. M. ain Comedi agirt verehrung 75 fl. Den 15. May Georg Jephus Englischen Comedianten, umb dass er mit seinen Consorten vor Jr. k. M. ain Comedi agirt — 75 fl.

1654 den 25. Febr. Herrn Testa Graven Piccolomini zu ainer ihme bei Hoff gehaltenen Comedi verwilligten gnadt — 450 fl.

Dem Francisco Connata Tanzmeister, dass er ir. hochfürstl. durchl. Erzherzog Leopold Jgnazi (K. Leopold I.) im Tanzen instruirt — 400 fl. Dem Rectori Collegii Soc. Jesu zur traktung der premien zur bevorstehenden Comedi — 300 fl.

1655 der Jsabella Barbarolla Comediantin zur Beyhilff — 75 fl.

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften.

(Jänner.)

- Herr Dr. Ignaz Wildner von Maithstein, übersandte der kais. Akademie ein Exemplar seiner sämtlichen Werke:
- Das Fideicommiß-Recht nach dem österr. allgem. bürgl. Gesetzbuche. Wien 1835; 8°.
 - Das österr. Fabrikenrecht ic. Wien 1838; 8°.
 - Der Beweis durch in- und ausländ. Handels- (Fabriks-, Apotheker-) und Handwerksbücher vor österr. Civil-Gerichten. Wien 1838; 8°.
 - Gedanken über Liebe und Recht, Freiheit und Zwang ic. Wien 1839; 8°.
 - Der Jurist, eine Zeitschrift vorzüglich für die Praxis des gesammten österr. Rechtes. 19 Bde. Wien 1839 — 48; 8°.
 - Ueber die moralische Erziehung der höheren Stände. Wien 1841; 8°.
 - Ein Haupthinderniß des Fortschrittes in Ungarn. Wien 1842; 8°.
 - Dr. Carl Einert's Entwurf einer Wechselordnung für das Königreich Sachsen v. J. 1841, beurtheilt und mit der ungarischen Wechselordnung v. J. 1840 verglichen. Wien 1842; 8°.
 - Lexikon sämmtl. Worte des österr. allg. bürgl. Gesetzbuches, mit Angabe aller Paragraphen, in welchen dieselben vorkommen. Wien 1843; 8°.
 - Die ungarischen Publicisten über die Broschüre: Ein Haupthinderniß des Fortschrittes in Ungarn. Wien 1843; 8°.
 - Die Nationalitätenfrage in Oesterreich, und zwar erstlich die Sprachenfrage. Wien 1849; 8°.
 - Ungarus Verfassung. Leipzig 1849; 8°.
 - Die einzig sicheren Waffen des Thrones gegen die Republik. Wien 1849; 8°.
 - Betrachtungen über den dem österr. Reichstage vorgelegten Entwurf der Grundrechte, mit einem angeschlossenen neuen Entwurf. Wien 1849; 8°.
 - Populäre Gespräche über menschliche Bestimmung und Würde ic. Wien 1849; 8°.
 - Populäre Gespräche über Oesterreichs Reichthum ic. Wien 1849; 8°.

- Wibner v. Raithstein, Theor. = prakt. Commentar des ungar. Wechselrechtes und Wechselprozesses sammt Wechselgerichts = Instruction. 2. Aufl. 2 Bde. Wien 1850; 8°.
- Gesprächsweise Kritik der österr. Bank = Commissions = Vorschläge. Wien 1850; 8°.
- Launige Gespräche der berühmtesten alten Griechen und Römer mit dem Herrn Curtius von Prag und dem Herrn Unterrichtsminister über den österr. Gymnasialplan. Wien 1850; 8°.
- Auch ein Wort über die erbliche Pairie in Oesterreich u. Wien 1850; 8°.
- Staat und Kirche u. Wien 1850; 8°.
- Académie d'Archéologie de Belgique, Bulletin et Annales T. VII. 3. Anvers 1850; 8°.
- Annales de Mines, Tom. XVIII. 1 — 5. Paris 1850; 8°.
- Chierici Luigi, Memoria del colera morbus. Corfù 1850; 8°.
- Serhard Eduard, Mykenische Alterthümer. Berlin 1850; 4°.
- „ „ Neuerworbene antike Denkmäler der k. Vasensammlung zu Berlin. Berlin 1850; 8°.
- Estatutos de la Academia española de Arqueologia. Madrid 1846; 12°.
- Günzburg Friedrich, Zur Kenntniß des Milzgewebes. 8°.
- Heckel Joh. Jac., Fische aus Caschmir, gesammelt und herausgegeben v. Carl Freih. v. Hügel. Wien 1838; 8°.
- Hermann Carl Friedr., Eine gallische Unabhängigkeitsmünze aus der römischen Kaiserzeit. Göttingen 1851; 8°.
- Istituto I. R. Lombardo, Giornale, Fasc. 8. Milano 1850; 4°.
- Reiblinger Ign. Franz, Geschichte des Benedictiner = Stiftes Melk. I. Bb. Wien 1851; 8°.
- Rollar W., Biblische Naturgeschichte aller drei Reiche u. Bief. 12. Pesth 1850; 8°.
- Lanza, Franz, Sulla topografia e scavi di Salona dell' Ab. F. Carrara confutazione. Trieste 1850; 8°.
- Luzzatto Philox., Études sur les inscriptions assyriennes de Persepolis etc. Padoue 1850; 8°.
- Moore Thomas, Gedichte. Aus dem Engl. übersezt von J. R. Schüller. Hermannstadt 1829; 8°.

- Mooyer G. F., Ueber die angebliche Abstammung des normannischen Königsgeschlechtes Siciliens von den Herzögen der Normandie. Minden 1850; 4°.
- Pichler Adon Georg, Hohensalzburgs Geschichte. 2. Aufl. Salzburg 1849; 8°.
- Scacchi Arcangelo, Memorie geologiche sulla campania. Napoli 1849; 4°.
- Relazione dell' incendio accaduto nel Vesuvio nel mese di febbrajo dell' 1850 ecc. Napoli 1850; 4°.
- Schmidt-Göbel Herm. Max., Helfers hinterlassene Sammlungen aus Vorder- und Hinter-Indien 1c. Bief. 1. Prag 1846; 8°.
- Schneider, Ueber Nothzucht, deren verschiedene Arten und Modificationen, oder Revision der Lehre über diesen wichtigen medicinisch-poliz.-gerichtl. Gegenstand. Freiburg im Breisgau 1850; 8°.
- Schuller J. C., Argumentorum pro Latinitate linguae Valachicae s. Rumunae epicrisis. Cibinii 1831; 8°.
- Umriffe und kritische Studien zur Geschichte v. Siebenbürgen. Hermannstadt 1840; 8°.
- Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. Hermannstadt 1841; 8°.
- Das Lied vom Pfarrer. Hermannstadt 1841; 8°.
- Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien als Quelle siebenbürg. Fürstengeschichte. Hermannstadt 1850; 8°.
- Seidl, Joh. Gabr., Zur Secundizfeier Sr. Exc. des Hochw. Herrn Patriarchen Erzbischofes v. Erlau, Joh. Ladisl. Pyrker von Felső-Eöör, am 8. Dec. 1846; 4°.
- Verein, histor., für Kärnten, Archiv für die vaterländische Geschichte und Topographie. Jahrg. II. Klagenfurt 1850; 8°.
- Weber Wilhelm, Elektrodynamische Maßbestimmungen, insbesondere Widerstandsmessungen. Leipzig 1851; 8°.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

VI. Band. II. Hft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch - historischen Classe.

Sitzung vom 5. Februar 1851.

Herr v. Karajan stellt folgenden Antrag:

Meine Herren!

Ueber ein Jahr ist nun verflossen, seit ich die Bitte an Sie richtete, das uralte Todtenbuch von St. Peter in Salzburg zu wissenschaftlicher Benützung für mich hieher kommen zu lassen. Der Abbt dieses Stiftes, wie ich es vorhersagte, gewährte schnell und freudlg das an ihn gerichtete Gesuch, und in wenigen Wochen schon war die ehrwürdige Handschrift in meinen Händen. Ich kann Ihnen mein freudiges Staunen über dieselbe nicht lebhaft genug schildern, meine Erwartungen, welche ich in dem nun längst gedruckten Antrage an Sie ausgesprochen hatte, waren nicht nur nicht getäuscht, sie waren weit übertroffen worden. Der Kenner blickt mit Entzücken auf die edlen Züge dieses ehrwürdigen Denkmals, das eilf Jahrhunderte an sich vorüberziehen sah, dessen erster Theil, wie ein Friedhof, nur Todte aufnahm, dessen übriger Theil mit Geschäften der Lebendigen vollgefüllt sich zeigt. Mit verzeihlicher Hast und Begierde wäre ich, kaum war die Handschrift in meinen Händen, an deren genauere Untersuchung gegangen, hätte nicht eine während der kurzen Zeit ihrer Erlangung eingetretene, ganz unerwartete Veränderung meiner bürgerlichen Stellung mich unerbittlich davon abgehalten. Ich war nämlich mittlerweile auf den Befehl Sr. Majestät zum ordentlichen Professor der

hiesigen Hochschule ernannt worden, und, wollte ich den Namen eines ordentlichen Lehrers, in anderem Sinne genommen, auch verdienen, so musste ich alle anderen Arbeiten für den Augenblick bei Seite schieben und mich, unvorbereitet wie ich war, mit der angestrengtesten Thätigkeit auf den raschen Beginn meines neuen Berufes vorbereiten. Zudem musste, wollte ich nicht nutzlos lehren, ein grammatischer Leitfaden für meine Schüler, ihren speciellen Bedürfnissen entsprechend, ein verlässlicher, dabei billiger Text eines alten Denkmals unserer Sprache zur sogleichen Anwendung des Erlernten im Sturmschritte geschaffen werden. Sie werden es, m. H., daher begreiflich finden, und nur desshalb erwähne ich diess hier, dass ich in solchem Gedränge nicht an die mühsame, viele, sehr viele Zeit und Ruhe erfordernde Untersuchung der trockenen Namenreihen unseres Todtenbuches gehen konnte, wie sehr es mich auch nach ihnen hinzog.

Um nun diese Zeit nicht ungenützt vorüberstreichen zu lassen, wollte ich die Handschrift, da ich es nicht konnte, mittlerweile durch andere in anderer Richtung ausbeuten lassen, was früher oder später dennoch hätte geschehen müssen, und meinem Vorhaben nur förderlich sein konnte. Ich meine die Untersuchung des urkundlichen Theiles derselben. Ich übergab daher die Handschrift dem k. k. Haus-Archiv, wo sie auch während dieser Zwischenzeit sicherer verwahrt schien, als in Privathänden, mit der Bitte, im Interesse der guten Sache die Urkunden des Codex mit ihren Abdrücken in Beda Seeauer's „Chronicon novissimum S. Petri. Augustae Vindel. 1772. fol.“ vergleichen zu wollen. Als Ergebniss dieses Nachvergleiches stellte sich nun heraus, dass die Abdrücke im Chronicon höchst ungenau zu nennen sind, ja zu ernsterem wissenschaftlichem Gebrauche, namentlich wo es auf geschichtliche Kritik ankommt, völlig ungenügend, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens sind nämlich nicht alle Urkunden abgedruckt, zweitens sind die abgedruckten nicht vollständig wiedergegeben, es fehlen allenthalben die so wichtigen Zeugen an denselben; und endlich drittens sind, wie schon erwähnt, die Abdrücke so ungenau, dass ihre Berichtigung, an die man allenfalls als Auskunftsmittel denken könnte, gerade so viele Arbeit und Druckkosten erfordert, als ein vollständigerer und verlässlicherer Wiederabdruck derselben, der bei einem Denkmale dieses hohen

Alters und solcher ungemeiner Wichtigkeit für unsere Geschichte zur unabweislichen Pflicht wird.

Es stellte sich hiedurch die vorläufige Anfertigung einer verlässlichen Abschrift dieses Theiles des Codex als nothwendige Vorarbeit eines bessern Abdruckes heraus und wurde auch für unsere „Fontes“ durch einen genauen Copisten vollständig bewerkstelligt. Diese Abschrift nun musste, sollte sie genügen, sorgfältig nachverglichen werden; der Schreiber war zudem als ein sehr brauchbarer, dadurch gesuchter, auch mit andern Arbeiten überhäuft, kurz nicht immer zur Hand, was es erklärlich macht, dass die Abschriftnahme sich in die Länge zog. Im Augenblicke ist sie aber vollkommen zu Ende gebracht, und soll seiner Zeit in die „Fontes“ aufgenommen werden.

Mittlerweile war es mir möglich geworden, neben meinen Berufsgeschäften auch an andere wissenschaftliche Arbeiten denken zu können. Die Anzeige, dass die Abschrift des urkundlichen Theiles unserer Handschrift, den ich übrigens bei meiner eigenen Arbeit nothwendig vor mir haben muss, vollendet sei, veranlasste mich nun auch den vorderen Theil derselben, das seiner ersten Anlage nach noch dem 8. Jahrhunderte angehörige Todten- und Verbrüderungs-Buch näher zu untersuchen.

Ich will Sie, m. H., nicht jetzt schon mit den Ergebnissen einzelner Untersuchungen dieses Denkmals langweilen. Es eignet sich so etwas schlecht zum mündlichen Vortrage. So schwierige und mühselige Forschungen historischer Kritik, wie wichtig und unausweichlich sie auch für die Wissenschaft zu nennen sind, können nur in ihren letzten Ergebnissen ansprechend sein, um aber dahin zu gelangen bedarf es noch einer Vorarbeit, zu welcher ich eben im Begriffe bin, mir Ihre Unterstützung und Ermächtigung zu erbitten.

Dass eines der ältesten Denkmale dieser Art in Deutschland überhaupt, wo nicht das älteste, — denn das kürzlich durch die Zürcher antiquarische Gesellschaft veröffentlichte Todtenbuch Reichenau's ist um ein volles Jahrhundert jünger, das dazu gehörige Verbrüderungs-Buch aber, über welches Mone im Anzeiger für Kunde des Mittelalters 1835, S. 17, zu vergleichen ist, liegt ungedruckt zu Karlsruhe, das Diptychon des freiadeligen Stiftes Essen aber, von welchem Binterim in Aschbach's Kirchenlexikon

spricht (2,400) gehört ebenfalls dem ausgehenden 9. Jahrhundert an, das Diptychon der Bibliothek St. Maximins zu Trier, von welchem der Jesuit Wilthem 1660 ein Bruchstück bekannt gemacht hat, ist aber ganz anderer Art, nämlich ein „diptychon consulari, demum Episcopale,“ über welche ausser Salig besonders Gori zu beachten ist — dass, wiederhole ich, ein so altes Denkmal wie jenes von St. Peter demzufolge ohne alle Frage gedruckt werden müsse, darüber glaub ich kann kein Zweifel sein; denn abgesehen von der Wichtigkeit desselben für deutsche Kirchengeschichte und Chronologie überhaupt, durch die Namenreihen deutscher Bischöfe, Kaiser, Könige und Herzoge aus so früher Zeit, namentlich durch Aufführung [der Nachkommen und Gemahlinnen der letzteren, durch die Aufzählung einer grossen Reihe geistlicher Körperschaften aus allen Theilen der Erde, hat dieses Denkmal zudem noch einen seltenen sprachlichen Werth. Bedenken Sie, m. H., dass in demselben die Anzahl von mehr als 8000 Eigennamen verzeichnet ist, von denen, geringe gerechnet, fünf Sechstheile deutschen Ursprunges sind, und das alles aus dem 8. bis 11. Jahrhundert! Also darüber, dass dieses Denkmal zu drucken sei, wird wohl kaum ein Widerspruch sich erheben.

Ich stelle aber an Sie hiedurch die Bitte, dass es sogleich geschehe. Mich bewegen dazu folgende Gründe. Erstens zieht sich ein so schwieriger Druck, welcher bei jedem Bogen zum mindesten 3 bis 4 Correcturen erheischt, an sich schon durch den heiklichen Satz sehr in die Länge. Dann zweitens ist es bei diesen Correcturen unerlässlich, die Original-Handschrift vor sich zu haben, um in zweifelhaften Fällen über Stellung der Namen, Anordnung der Eintheilung u. s. w. entscheiden zu können. Die Handschrift ist aber ohnediess schon sehr lange in unsern Händen und es scheint mir schicklich, die Nachsicht des so gefälligen Prälaten von St. Peter nicht bis zur Ungebühr in Anspruch zu nehmen, was aber gewiss geschehen müsste, wenn der Druck bis zur Vollendung meiner Untersuchungen verschoben würde. Drittens erleichtert der Umstand, den Text, über welchen man zu sprechen hat, gedruckt vor sich zu haben, die Uebersicht und das Berufen auf denselben ungemein, ist zudem ohne Nachtheil für denselben, da er ja doch gedruckt werden müsste, und kürzt viertens, da man auch während des Druckes schon manches zulernt, manches beobachtet, den

Text so recht langsam und mit grösster Sorgfalt wiederholt in sich aufnimmt, ihn gewissermassen bis zum Ueberdrusse wiederkauet, dadurch die Arbeit und unterstützt das Gedächtniss. Zudem gewährt fünftens der gedruckte Text vor Abschluss der Abhandlung noch den annehmbaren Vortheil, dass man über einzelne Stücke desselben durch Mittheilung von Abzügen an Archivare und Mitforscher manche Festigung und Belehrung gewinnen kann, welche durch Fertigung von Abschriften ungemein verzögert, wo nicht gar vereitelt würde. Sechstens, halte ich es in unseren bedenklichen Zeiten, in denen sich sicher fühlen mag wer kann, für räthlich, was man thun will, schnell abzumachen. Wer weiss, was uns die nächste Zukunft schon bringen will und ob sie noch Lust und Sinn haben wird, sich mit solchen, ihr vielleicht lächerlichen Dingen zu befassen. Darum, m. H., gewähren Sie mir, ich bitte Sie darum, die unverweilte Drucklegung.

Ich habe, damit Sie es können, und um Ihnen einen sicheren Anhaltspunct über die Kostenfrage zu geben, eine Seite des Denkmals versuchsweise absetzen lassen. Sie sehen, dass der Druck ein schwieriger zu nennen ist, sind auch nicht alle Seiten so voll wie die vorliegende. Durch die fettere Schrift soll die älteste Hand des Codex, die noch dem ausgehenden 8. Jahrhunderte angehört, hervorgehoben werden. Die zwischen den Zeilen erscheinende kleinere Schrift, bezeichnet die späteren Zusätze; die allen Namen folgenden, zwischen Klammern gesetzten Buchstaben, die verschiedenen Schriften der eintragenden Schreiber. Ein paar Tafeln Nachbildungen der einzelnen Schriftzüge werden diese, so wie die Zeiten ihrer Entstehung, erkennen lassen. Die Abhandlung wird zudem ihre Reihenfolge nach inneren und äusseren Gründen feststellen. Diese Feststellung führt zu Ergebnissen, über welche ich schon jetzt aus der Schule zu schwatzen mich hüten werde, die aber dem sorglichen Forscher auch ohne meing Versicherung einleuchten dürften.

Ich habe mich wegen des Druckes mit der Druckerei Pichler ins Einvernehmen gesetzt. Sie er bietet sich den Folio-Druckbogen dieses Satzes, pr. 4 Seiten, sammt Papier in einer Auflage von 500 Exemplaren um circa 17 fl. 20 kr. auf Maschinen-Papier, um circa 19 fl. auf geschöpftem Papier zu liefern. Der an mich gerichtete Brief und die Papier-Muster liegen diesem An-

trage bei. Die mir übersandten Papier-Muster genügen aber durchaus nicht und sind zudem viel zu klein auf die Grösse des Folio, welches die nicht abzuändernde Anordnung des Codex, dessen treues Bild der Druck werden soll, erfordert. Ich trage daher darauf an, da die Papier-Preise, namentlich für die geschöpften Sorten ungemein gestiegen sind, zu einem Denkmale dieser Art aber ein dauerhaftes Materiale, das nicht wie unsere meisten Papiere, in kurzer Zeit schon vergilbt, geboten erscheint, mir den Preis von 25 fl. C. M. pr. Bogen, zu limitiren und alles Weitere mir zu überlassen. Ich werde dafür Sorge tragen, dass ein schönes, dabei dauerhaftes, wo möglich geschöpftes Papier herbeigeschafft werde und verlange die Ausbezahlung erst dann, wenn die Exemplare abgeliefert sind.

Dieses gilt natürlich nur von den 35 Seiten des Textes, welcher somit 9 Bogen füllen, und die Summe von 225 fl. C. M. kosten wird. Für meine Mühe beim Nachvergleich der Abschrift, bei den Correcturen u. s. w. verlange ich nichts. Die Nachbildungen der zum Mindesten vier Dutzend Schriftzüge, so wie deren Uebertragung auf den Stein, liefere ich in 500 Exemplaren um 100 fl. C. M. Durch diese 325 fl. C. M. rettet die Akademie ein geschichtliches Denkmal von hohem Alter und grosser Wichtigkeit und hat zudem 500 Exemplare als Eigenthum, die sie auch zum Theile verwerthen kann. Will sie mir davon eine kleine Anzahl zur Verfügung stellen, so werde ich diess dankbar annehmen.

Was übrigens meine Abhandlung, so wie deren einstige Drucklegung betrifft, so kann natürlich über diese, bevor sie noch geschrieben ist, nichts abgemacht werden. Ich will seiner Zeit meine Arbeit vorlegen; Sie werden entscheiden wie viel sie werth ist, und ich begnüge mich im Voraus mit dem Honorare, das Sie mir zuerkennen werden.

Ich gestalte daher meinen Antrag folgendermassen:

Die verehrte Classe wolle mir für die Drucklegung des Todten- und Verbrüderungs-Buches von St. Peter in Salzburg, sammt den dazu gehörigen Nachbildungen der Schriftzüge in Steindruck, für ersteres 225 fl. C. M., für letztere 100 fl. C. M., beides in einer Auflage von 500 Exemplaren, bewilligen. Die Ausbezahlung dieser Beträge hätte bei Ablieferung der Exemplare zu erfolgen, Das Verlagsrecht sei Eigenthum der Akademie.

Die Classe beschliesst die alsogleiche Drucklegung dieses Werkes unter den angetragenen Bedingungen, und zwar in einer Auflage von 800 Exemplaren, daher mit einem Mehrbetrage von 132 fl. C. M., d. i. im Gesamtbetrage von 457 fl. C. M., der auf die Fonds der historischen Commission anzuweisen ist.

Vortrag des Hrn. Regierungsrathes Arneht „Ueber das Carolino-Augusteum oder das städtische Museum in Salzburg.“

Zum Voraus muss bemerkt werden, dass sich sämtliche Sammlungen nicht über die Gränze des Kronlandes oder vormaligen Erzstiftes erstrecken.

Das Carolino-Augusteum bietet fünf reichlich ausgestattete Säle dem Besucher dar.

Der erste Saal bildet das Antiquarium romanum, und zeigt uns eine nicht unbeträchtliche Anzahl sowohl inschriftlicher als bildlicher römischer Denkmäler, nämlich Opferherde, Leichensteine, Urnen, Milliarien und Architekturstücke, im Ganzen über 40 Nummern, so wie eine ebenfalls schöne Sammlung kleinerer Anticaglien und Münzen, sämmtlich in und um Salzburg ausgegraben.

Die inschriftlichen Denkmäler wurden vom Professor von Hefner bereits lithographirt, beschrieben und in dem ersten Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben.

Aus den vorhandenen antiken Bronzen bleibt zuversichtlich der antike sehr wohlerhaltene Helm das Hervorragendste; er ist von so seltener Form, dass kaum irgendwo ein zweiter vorhanden sein dürfte. Anliegende Zeichnung davon wird Viele zur gleichen Ansicht bringen. (S. Atl. T. III.) In neuester Zeit kam ein schönes Relief aus Bischofshofen; seiner Seltenheit wegen wird hievon eine Abbildung beigelegt (S. Atl. T. IV.) Das Relief ist aus weissem Marmor, 3 Schuh hoch, 2 Schuh breit, und vielleicht, wie das auf demselben angebrachte Bild und die zur rechten Seite vorfindlichen Löcherklammern anzuzeigen scheinen, ein Theil eines aus mehreren, wenigstens 3 Stücken bestandenen Monumentes. Das auf dem Steine als Hochrelief angebrachte Bild zeigt einen aus Quadern aufgeführten Thurm, an dessen unterem vorspringenden Stockwerke die Brustbil-

der zweier Gestalten sichtbar sind. Der obere Theil des Thurmes ist zerstört und scheint eine Mauerkrone getragen zu haben. Auf der Erde links steht ein ziemlich verwitterter Gegenstand, den man für einen niedern Altar halten könnte. Bei einem so verwitterten Gegenstande hat die Einbildungskraft freien Spielraum. Herr v. Hefner glaubt, das Bild stelle einen römischen Wachtthurm vor, auf dem zwei Männer mit bedeckten Häuptionen in die Ferne blicken. Der eine von diesen hält in seiner Rechten einen verstümmelten Gegenstand, den man für eine Fackel halten könnte ¹⁾. Es wären demnach hier zwei Späher (*speculatores*) vorgestellt, die von einer Warte (*speculum*) das Herannahen von Feinden dem römischen Heere im unten liegenden Lager durch Feuersignale anzeigten. Der Altar könnte auf ein Opfer gedeutet werden, das die Beiden nach abgewendeter oder glücklich überstandener Gefahr darzubringen gelobten.

Weder auf der *Columna Trajana* noch *Antoniniana*, deren Vorstellungen bekanntermassen der Eroberung *Daciens* und *Marco-manniens* gewidmet sind, findet sich irgend eine, die auffallend eine solche Deutung bestätigte. Die vordere Figur hat das Haupt mit Lorbeer umgeben, die rückwärts stehende scheint in der linken Hand einen die Achsel deckenden Schild zu halten.

Das Relief in Salzburg erinnert an die Münzen des *Caracalla* von *Abydos* und *Sestus*, auf denen *Hero* aus ihrem Thurme dem schwimmenden *Leander* den *Hellespont* beleuchtet. Es könnte hier die Priesterin der *Aphrodite* vorgestellt sein, und *Leander* der im Begriff ist seinen gefährlichen Weg zurückzukehren; etwa wie bei *Lucan* — IX. 955.

(*Caesar*) *Threiciasque legit fauces, et amore notatum*

Aequor et Heroas lacrimoso litore turres.

Ich wiederhole, bei so beschädigten Gegenständen ist der Einbildungskraft ein weites Feld offen. Der Helm von dünn gehämmerter Bronze ist vorzüglich durch seinen gespaltenen Kamm, vermuthlich um ihn mit Federn zu schmücken, und durch seine Backenschienen merkwürdig; er zeigt durch seine mühevollen Verzierung keltischen Ursprung.

¹⁾ Fackel glaubt Herr *Süss*, der den Stein etc. ansah, keine herauszufinden; viellecht ein Belagerungs-Werkzeug; ich bin der Meinung des Herrn *Pezolt*, wie er den Stein zeichnete.

Gleichem Volke sind auch die Schwerter zuzuschreiben.

Der Gründer dieses Museums gibt sich alle mögliche Mühe, alle auch ausser den bereits erworbenen, noch hie und da vorhandenen Denkmäler, in so weit es ohne Fonds und Mittel möglich ist, noch zu erwerben, und dass es ihm gelingen wird, ist, im Hinblick auf das bereits Geleistete, ganz und gar nicht zu bezweifeln. Manches kann ja leider oft erst durch Zeit und Umstände frei gemacht und erworben werden.

Vielleicht könnten in diesem oder in einem nahen Saale auch jene römischen Fussböden gelegt werden, welche bei Grundgrabung des Mozart-Monumentes auf dem Michaelsplatz in Salzburg ausgehoben wurden. Sie sind noch immer, in Kisten verpackt, in einem Kellergewölbe der Residenz und unzugänglich, während sie, vereint mit dem Landes-Museum in Salzburg, nach leicht möglicher entsprechender Vergrösserung der Localität, demselben wirklich einen grossen Glanz verleihen würden.

Es sind an wenig andern Orten so viele und so schöne Mosaiken gefunden worden als in Salzburg. Der im Jahre 1815 auf den Loigerfeldern entdeckte, im Jahre 1821 ausgehobene Mosaikboden mit der Darstellung und Mythe des Theseus und der Ariadne (S. Atl. T. V; dessen Zeichnung beigegeben ist, weil sie so interessant und nicht mehr zu haben ist), dient nun zum Fussboden im Pavillon der Mariannen-Insel zu Lachsenburg. Bei Aigen wurden ebenfalls schöne Mosaiken aufgefunden. Besonders merkwürdig sind jedoch die, welche bei Legung der Grundfesten zum Mozart-Monumente auf dem Michaelisplatze im Jahre 1841 entdeckt wurden. Es waren vier Böden übereinander, ein jeder etwa $1\frac{1}{2}$ Fuss vom andern entfernt. Der unterste und oberste von gewöhnlichstem Materiale; äusserst zierlich ist der zweite von oben, dessen Zeichnung Modell zu den schönsten Teppichen werden könnte (S. Atl. T. VI a. b. c.). Beim Anfang desselben steht die merkwürdige Inschrift: HIC HABITAT. (vermuthlich FELICITAS, oder ein ähnliches Wort, welches jedoch fehlt), in der zweiten Zeile: NIHIL INTRET. MALI (S. Atl. T. VI. d.). $1\frac{1}{2}$ Fuss tiefer sah ich im Jahre 1841, der Vermuthung nach, einen schönern Mosaikboden und gab den Rath — so gewagt dieser auch scheinen mochte — den oberen wegzunehmen, um zu dem unteren zu gelangen; und in der That wurde ein anderer äusserst merkwürdiger

Fussboden entdeckt, der eine Menge Einzelheiten über Fechterspiele zum Vorschein brachte, welche auf der Mosaik, die eine Fechterschule in Abbildungen vorstellt, nicht vorkommen. Die berühmteste Mosaik mit Fechterspielen nämlich ist zu Rom und wurde vom gelehrten **Secchi** mit ungemeiner Erudition herausgegeben¹⁾. Obschon für unsere Zeiten die Agonistik der Griechen ungemein mehr praktische Anwendung hat, so zeigt die gelehrte Abhandlung des Herrn **Secchi** das ganze Bild der Athletik der Römer auf eine erschöpfende Art; und da in all' den daselbst vorgestellten Kämpfen die auf den Salzburger Mosaiken abgebildeten nicht vorkommen, so sind diese um so anziehender. (S. Atl. T. VII.)

Auch die in den Seitengemächern des von einem Neubau durchschnittenen römischen Hauses zu Salzburg angebracht gewesenen Mosaiken sind sehr zierlich (S. Atl. T. VIII); die leider zu Grunde gegangene Bemalung (S. Atl. T. IX) der Lambrien und der herabgestürzten Wände und Zimmerdecken zeigen von einer fortgeschrittenen Kunst zu den Zeiten der Römer in Salzburg, wie sie die schönsten Werke, welche über Pompeji, Herculenum und Stabiae herausgegeben wurden, nicht vollkommener aufweisen²⁾.

Der zweite Saal ist zur Aufstellung der erworbenen mittelalterlichen Denkwürdigkeiten bereitet, in welchem die interessantesten Statuen, Reliefs, Waffen und Geräthschaften, Glasmalereien etc. wetteifern, um die Aufmerksamkeit des Kenners auf sich zu ziehen. Alles aufzuzählen, ist hier nicht möglich.

Ein metallener Christus am Kreuze, aus dem 9. Jahrhunderte, ein späteres Altare portatile, ein Rosenkranz, verdienen ihres hohen Alters wegen am ersten besonderes Augenmerk. Eben so die wieder aufgefundenen marmornen Statuen, wahrscheinlich von dem Presbyterium aus der alten Domkirche, die Anno 1598 ein Raub der Flammen wurde. Vier Statuen waren zwar allerdings in eine Mauer des St. Peter gehörigen Aigelhofes eingemauert, wohl für Jedermann sichtbar, aber bisher nur für übertragene Steinbilder

¹⁾ Il Musaico Antoniniano, rappresentante la scuola degli Atleti descritto ed illustrato dal P. G. P. Secchi Roma 1843.

²⁾ Zahn. Ornamente aus Pompeji, Herculenum, Stabiae, Ternite; — desgl. Raoul Rochette Choix des peintures de ompeii. 4 livrairs.

aus Petersbrunn gehalten, eine irrige Behauptung, da dieser erst in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts erbaut wurde, während obige Statuen aus dem 15. Jahrhunderte herkommen, welches bei einer nähern Prüfung leicht zu erkennen ist. Zwei eben solche befanden sich in der Kamerlohnfeldmauer in Mülln dergestalt eingemauert, dass sie nur durch einzelne hervorragende rothe Steinflecken entdeckt wurden. Nun ist ihnen aber auf Bewilligung der Eigenthümer wieder ein wohlverdienter Ehrenplatz angewiesen, und da noch einige solche eingemauerte Statuen bekannt sind, so werden sie bei Wiedereintritt der bessern Jahreszeit, welche ihre Herausnahme gestattet, sich wieder mit den andern vereinigen und ein deutliches Bild vom alten Presbyterium geben. Dann sind noch vorhanden verschiedene alterthümliche Geschirre und Geräthschaften, worunter sich, ihrer ausgezeichnet schönen Construction wegen, eine steinerne Handmühle mit dem Wappen des Erzbischofes Leonhard Keutschach besonders bemerkbar macht. Auch sind viele gemalte Glastafeln mit Familien-Wappen und Heiligenbildern, aus denen das Portrait des Erzbischofes Leonhard der Seltenheit wegen hervorzuheben ist, vorhanden.

Die Sammlung von schönen Waffen und Rüstungen und historisch wichtigen Fahnen und Schildern ist beinahe noch reichhaltiger, und eine lederne Pferdeüstung aus dem 13ten oder 14ten Jahrhundert darf nicht übersehen werden. Eine aufgenommene Sammlung sehr alter Musik-Instrumente bietet um so Interessanteres als sie in der Geburtsstadt Mozart's zur Belehrung ausgestellt ist. Bei dem beharrlichen Streben und Forschen des Gründers und Directors dieser Anstalt ist eine fortwährende Bereicherung auch in diesem Fache als gewiss anzunehmen.

Der dritte Saal ist für die Leistungen der Kunst und zunächst der Malerkunst bestimmt, folglich die Salzburgerische Pinakothek. Es sind bereits 200 Oelgemälde aufgestellt von fast allen Malern und Zeichnern, die seit zweihundert Jahren in Salzburg lebten und wirkten. Bedenkt man, dass diese artistische Sammlung erst seit 4 Jahren ohne Fonds und Mittel zusammen gebracht wurde, so wird man nur über Fleiss und Beharrlichkeit staunen. Sind auch nicht alle Stücke von Kunstwerth, so kann ihnen doch wenigstens der kuns tgeschichtliche für Salzburg nicht abgesprochen werden. Die Namen Paul Troger, Rottmayer,

Nickl, Zanusi, Ebner, Conca, Sandrart, Schönfeld, Rensi, Enzinger, Durrach, Keutschach, Laktanz Firmian, Schneeweis, Greitner, Pergler, Nefselthaler, Wurzer, Delser, Hornöck, Danreiter, de la Croce, Kremser Schmied, Gaml, Barbara Kraft, Wallée, Los, Reifenstuhl, Dominik Pichler, Naumann, Agricola, Schlotterbäck, Lützow, Zahlhaas, Günther, Mayburger, Pezolt, Stief, Mayr aus Pinzgau, Sattler senior, Sattler junior, Fischbach senior, Fischbach junior, Mandl, Ferch, Hauser, Heinzlmann, Streicher, Selinger, Kübler, Aurnacher, Makart, Hofer, Grasmayr, Morf, König, Fischer von Erlach, Kaspar, Eduard Frank, Gräfin Egger geborne Gräfin Lodron, Langwieder, sind sämmtlich ehrenwerth vertreten; viele durch Reliquien von Leopoldskron. Unter den sehr zahlreichen Handzeichnungen leuchten Pezolt's Original-Handzeichnungen zu Schöns bekanntem grossen Werke: Denkmäler der mittelalterlichen Kunst in Salzburg, die noch Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal Fürst Erzbischof Friedrich Fürst zu Schwarzenberg auf seine Kosten zeichnen liess, ungemein anziehend hervor. Viele Bilder darunter sind schon ihres historischen Werthes wegen höchst interessant, z. B. Portrait des Bauern-Rebellen Matthias Stöckl, Einsturz der gedeckten Salzburger Brücke 1787 von Langwieder, der Brand auf der hohen Festung im Jahre 1849 von Georg Pezolt, etc. etc.

Der vierte Saal umfasst die Naturalien-Sammlungen aus dem Mineralien-, Pflanzen- und Thierreich des Herzogthums Salzburg. Die Mineralien-Sammlung ist so wohl besetzt, dass es im Lande Salzburg, ausser der des Stiftes St. Peter, keine ähnliche gibt. Das Salzburgerische Herbarium ist wohl vertreten, ebenso Salzburgs Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische. Die Hauptzierde dieses Cabinets bleibt jedoch immer die grossartige Schmetterlings-Sammlung — gegen 4000 Exemplare — die Cardinal Fürst Schwarzenberg dem Museum zum Geschenke machte. Sie ist eine der schönsten in Deutschland.

Aus dem Naturalien-Cabinete gelangt man endlich in den fünften Saal, nämlich in die Bibliothek. Da wird alles gesammelt was in und über Salzburg oder von Salzburgern geschrieben und gedruckt wurde, sowohl in Geographie und Geschichte, Gesetze und Verordnungen, Religion und Unterricht, Medicin und Chirurgie, Zeitschriften u. s. w. Die Bibliothek

zählt schon einige tausend Bände, ohne den vielen wichtigen Manuscripte und Urkunden. Unter den erstern sind über ein Dutzend Pergamentbände aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert von hohem Werthe, gleich vielen andern höchst schätzbaren Codices, z. B. Ordnung und Gebräuche der Handwerke von 1484, Original-Polizei-Ordnung von Matthäus etc. Die Urkunden und Siegeln umfassen den Zeitraum von 1318 bis 1800, und der Schönheit der Siegel wegen dürfen z. B. die Urkunden

- a) des Igelbundes von 1403 mit einigen dreissig Siegeln,
- b) des Erzherzogs Rudolph vom Jahre 1362 rücksichtlich eines Privilegiums wegen Wiederbenützung der Villacher Strasse für die Salzburgische Kaufmannschaft,
- c) die Stadt-Ordnung des Erzbischofs Matthäus Lang vom J. 1523,
- d) der vom Herzog Ludwig von Baiern gesiegelte Vertrag zwischen dem Erzbischof Matthäus Lang und dessen auf-rührerischen Unterthanen,

ja nicht übergangen werden.

An heraldischen, genealogischen und stematographischen Werken ist Folgendes hervorzuheben:

1. Ein noch unvollendetes Salzburgisches Adels-Lexicon von A bis Z mit gemalten Wappen in zwölf grossen Folio-Bänden.
2. Ein anderes grosses Adels-Lexicon mit gemalten Wappen, 3 Bände in Folio, A bis Z. ebenfalls Manuscript. Enthaltend über 800 Familien.
3. Reihe der Aebte von St. Peter, Abschrift eines Manuscripts vom Jahre 1600 mit 68 Wappen.
4. Catalogus der Abtissinnen im Nonnberg von 585 — 1600 mit 42 gemalten Wappen.
5. Namen und Wappen der Nonnen und ihrer Eltern im adeligen Frauen-Stifte Nonnberg von 1513 — 1826 mit 273 gemalten Wappen.
6. Reihe der Bischöfe von Chiemsee von 1200 — 1601 mit 33 gemalten Wappen.
7. Abschrift der Namen und Wappen aller Getreuen, welche sich im Jahre 1525 bei der Belagerung der Veste Hohensalzburg mit dem Cardinal Erzbischof Matthäus Lang daselbst befanden, und im grossen Saale aufgezeichnet sind. Mit 67 gemalten Wappen.

8. Landtafel unter Erzbischof Wolf Dietrich im Jahre 1592 mit 104 gemalten Wappen.
9. Reihe und Wappen der Pröbste in St. Zeno (unvollendet).
10. Reihe der Dompröbste in Salzburg mit 43 gemalten Wappen von 1600.
11. Ein Carton mit den Wappen der Dompröbste, Domdechanten, Domherren von Salzburg, Cölln, Ollmütz, Passau, Regensburg, Eichstätt, Augsburg, Fulda, dann der Capitularen des Collegiatstifts Mattsee.
12. Monumente, Epithaphien etc. Nürnberger Geschlechter mit mehr als 1800 Wappen.
13. Sammlung von mehr als 8000 Stück radirten Wappen, von Fürst, Helmers, Siebmacher und Weigel.
14. Eine in kleinen Blättern aufgenommene Sammlung von mehr als 3000 Stück schön gemalter Wappen.
15. Johann von Köhler's vermehrtes und verbessertes Siebmacher's Wappenbuch-Manuscript vom Jahre 1720 mit mehreren tausend illuminirten Wappen.
16. Landtafel von Ober- und Niederbaiern vom Jahre 1515—1625. Manuscript in Folio.
17. Viele hundert Siegel-Abdrücke in Siegellack.
18. Eine grosse Anzahl Wappenbriefe und Stamm bäume erloschener und noch lebender Familien von Salzburg.
19. Eine bedeutende Anzahl Bände und Bändchen mit heraldischen und stematographischen Notizen, zunächst die Monumente aus sämmtlichen Friedhöfen in und um Salzburg.

Uebrigens ist die Bibliothek ringsum geziert mit einer bedeutenden Anzahl von Gyps-Büsten, Abgüssen nach den besten Originalien Roms u. s. w.

Zum Schlusse wird dem Freunde der Numismatik eine reichhaltige Salzburger Münz-Sammlung gezeigt: Diese theilt sich

- a) in Münzen, die von den Salzburgischen Erzbischöfen geprägt wurden,
- b) in jene, die zwar nicht von diesen geprägt wurden, aber auf die Geschichte Salzburgs Bezug haben, und
- c) in jene von den Suffragan-Bisthümern geprägten Münzen.

Die Münzen, welche von den salzburgischen Erzbischöfen geprägt wurden, beginnen mit Conrad dem I. im Jahre 1106 und

durchlaufen ununterbrochen einen Zeitraum von 700 Jahren, nämlich bis zum Jahre 1806, und es sind an solchen, theils in Gold grössern Theils aber in Silber, vorhanden: ¹⁾)

aus dem Mittelalter	16 Stück
von Keutschach	44 "
" Matthäus Lang	72 "
" Herzog Ernst	13 "
" Michael von Khuenburg	15 "
" Khuen von Belasi	39 "
" Georg von Khuenburg	11 "
" Wolf Dietrich	72 "
" Markus Sittikus	40 "
" Paris Lodron	76 "
" Guidobald Thun	32 "
" Max Gandolph	48 "
" Ernst Thun	70 "
" Harrach	50 "
" Firmian	35 "
" Lichtenstein	10 "
" Dietrichstein	16 "
" Schrattenbach	75 "
" Die Sede-Vacanz-Medaillen	2 "
" Hieronymus	80 "
" Churfürst Ferdinand	20 "

¹⁾ Verzeichniss der im Museum zu Salzburg mangelnden Salzburger Münzen.

1. Vom Erzbischof Michael: die Medaille mit den Brustbildern der Gebrüder.
2. Von Kuen v. Belasi: die doppelte Thalerklippe, der Heilige auf gothischem Thron, zu jeder Seite ein Löwe.
3. Von Wolf Dietrich: Medaille mit dem bärtigen Brustbilde.
4. Von Max Gandolph:
 - a) Die Schauklippe mit der Stadt Salzburg.
 - b) Brustbild-Medaille im Vollgesicht.
5. Von Firmian: Medaille mit der Sonnenuhr. 1728.
6. Vom Churfürst Ferdinand: die Medaille von Matzenkopf. Welzl Nr. 11042.
7. Medaille vom Wiener Erzbischof Firmian, als Administrator des Erzb. v. Salzburg auf seine Installation (v. Lang).
8. Grosse Wahl-Medaille auf Fürst Salm, Bischofs von Gurk.

Die auf Salzburgs Geschichte als Denk- und Geschichtsmünzen Bezug habenden, beginnen:

- a) aus der Zeit der Römer-Herrschaft, mit dem Brustbilde des Augustus bis Romulus Augustulus, und im Mittelalter
- b) mit Kaiser Friedrich III., der der Stadt Salzburg besonderen Aufschwung verlieh, und gehen bis zur Medaille der Wiener Ereignisse, nebst dem schönen Schraubthaler auf das freie Italien—mit dem daguerreotypirten Portrait des F. M. Radetzky und der misslungenen Augsburger Medaille auf Fürst Schwarzenberg als Erzbischof von Prag.

Diese Abtheilung zählt 142 Stücke und darunter sind auch die Guss-Medaille mit dem Portrait des Paracelsus, die vielen Emigrations-Münzen; Medaille mit Napoleon auf den Frieden zu Schönbrunn, die 20 Ducaten schwere Gold-Medaille auf das Huldigungs-Schiessen 1816, etc.

Von Salzburgs-Suffragan Bisthümern finden sich wohl die seltensten, aber im Ganzen nur 34 Stücke, da bei den höchst beschränkten Mitteln, doch vorerst auf die Salzburger-Münzen selbst gesehen werden muss.

Diess sind die Umriss des Umfangs und Inhalts des Museums; das Wissenswerthe über die Art und Weise seines Entstehens und seine Mittel ist folgendes:

Als Gründer dieser Anstalt ist allgemein der nunmehrige Leihhaus-Verwalter Süss bekannt. Schon in dem Jahre 1835 als damaliger Magistratsbeamter begann er mit diesem Werke dadurch, dass er mit Hilfe eines guten Freundes beim Militair einige in Kisten vorhanden gewesene Gewehre (die aber jetzt vom Museum wieder entfernt sind) nebst einigen Fahnen, in einem kleinen, zwei Klafter breiten und vier Klafter langen Locale an den Wänden herum trophäenartig aufstellte. Diess gefiel. Dazu kamen schenkungsweise bald auch alterthümliche Waffen und Geräthschaften. Süss forschte und sammelte ausgebreiteter immer mit Eifer fort, die Sammlung forderte von Zeit zu Zeit Vergrösserung der Localität, gefiel immer mehr, erhielt immer mehr. Es entstand ein Naturalien-Cabinet, eine Bibliothek, es kamen römische Monumente, und so gelangte er bei seiner Beharrlichkeit und Liebe für das Vaterland bald in die erfreuliche Lage, ein förmliches Landes-Museum für Alterthum, Natur und Kunst entstehen zu sehen, jedoch leider ohne allen höhern Einfluss,

ohne Mittel, bloss durch mühsame Erwerbungen bei guten Freunden und mit Hilfe guter Freunde. Während Manche, von denen man es schon ihrer Stellung gemäss nicht hätte erwarten sollen, mit derlei Erwerbungen aus schmähhlicher Gewinnsucht Handel nach dem Auslande trieben, opferte Süss alles, was er hatte, mit seltener Selbstverlängnung. Durch mehr als ein Decennium machte er in eigener Person den Diener des Museums, und um unvermeidliche Regie-Ausgaben bestreiten zu können, widmete er das ganze Erträgniss seines Werkleins „Die Bürgermeister von Salzburg“, in der namhaften Summe pr. 300 fl. seiner Anstalt. Die Erfordernisse dieses Museums wurden denn doch mit der Zeit für ihn unerschwinglich, und so versuchte er Mitglieder zu bekommen, die monatlich zu diesem Zwecke 5 kr. bezahlten, was so weit gelang, einen eigenen Diener zur Noth hezahlen zu können. In dem Jahre 1845 übergab er bittlich die Anstalt dem Schutze der Stadtbehörde, der von selber auch gütigst zugesichert wurde.

Im Jahre 1848 erhielt das Museum die allergnädigste Sauction Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, blieb aber demungeachtet der Sorge des Gründers wie vor und ehe allein überlassen, ohne welchen Salzburg nun das einzige Kronland in der Monarchie wäre, das kein vaterländisches Museum hätte, während ein solches nun, sich immer noch vergrössernd, vorhanden ist, bereits alle Zweige der vaterländischen Geschichte vertritt, und daher dem Staate oder der Regierung wie dem Lande gleich wichtig sein dürfte.

In der Geschichte dieses Museums muss jedoch das Jahr 1850 besonders hervorgehoben werden; es hatte sich ja in diesem Jahre der Besuche und Beifalls-Bezeugungen zu erfreuen: Sr. Majestät des Kaisers; des Kaisers Ferdinand, der Kaiserin Carolina Augusta, des Königs Ludwig von Bayern, Erzherzogs Ludwig. Auch der Herr Statthalter Graf von Herberstein besuchte bereits diese Anstalt, und sicherte derselben seine Theilnahme zu und so dürfte für Salzburgs Museum sowie für dessen Gründer der Wendepunkt einer schönern Zukunft eingetreten sein.

Ein solches Conservatorium vaterländischer Geschichts-Documente als der besten Lehrmittel zur Volksbildung, wird gewiss auch die hohe Staats-Regierung schätzen und schützen, um so mehr als diese Anstalt kein Unternehmen eines zweifelhaften, sondern schon gesicherten Erfolges ist, der nur aufrecht erhalten werden darf.

Liebe zur heimathlichen Geschichte birgt die Liebe für den Kaiser und das Vaterland!

Nach meinem Dafürhalten hat sowohl der gegenwärtige Vorsteher des Museums zu Salzburg, welchem Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta den Namen Carolino-Augusteum im November 1850 zu bewilligen geruht haben, um die Bildung desselben durch seine Unermüdlichkeit die grössten Verdienste, sowie überhaupt um die Alterthümer des Kronlandes Salzburg in allen Beziehungen Herr Pezolt. Selten vereinigt ein Mann gleich unparteiische Liebe zur Geschichte und Kunst aller Zeiten wie Herr Pezolt, der in dem schönen Werke über Salzburg „Schätze mittelalterlicher Kunst aus Salzburg und seinen Angrenzungen 40 Bl. à 30 kr.“ gleiche Geschicklichkeit und Liebe zur Kunst bewiesen hat.

Auch für römische Monumente hat Herr Pezolt gleiches Interesse, was er mehrmals bewiesen hat. Die Atl. T. X. hat er nachgezeichnet und zeigt einen der merkwürdigsten Umstände, wie es scheint, eine Basilica jetzt im Faistelauer-Walde, von der man die Steine zum Bau des Halleiner Rechens genommen hat. Es ist also wahr, was ein Dichter des 10. Jahrhunderts sagt:

*Ac tegitur silvis, tegitur lustrisque forestis
Urbs juvavensis fuit olim splendida muris.
Aggeribus magnis munitaque turribus altis,
Sedes hic regum fuerant ac templa deorum
Gente sub antiqua fulgenti marmore structa —
Sed veluti legimus, multis inculta diebus
Culmine de summo cecidit prolapsa Juvava.*

Herr Pezolt hat übrigens auch durch seine Aufsätze über die Kunstwerke Salzburgs, über die Aufbewahrung und Erhaltung ausgesprochenes Verdienst. Wie merkwürdig ist seine letzte Entdeckung der Fresken und anderer mittelalterlicher Kunstwerke am Nonnberg zu Salzburg, aus der Zeit Kaiser Heinrichs II. welcher 1009 zu Salzburg sich aufhielt. — Neue Salzburger Zeitung 1850. 4. 8. 9. auch waren lehrreiche Aufsätze in früheren Zeiten z. B. Nr. 249—255. 291. 302,

Auf diese Weise scheint mir nicht bloss der Grund sondern schon mehr als bloss der Grund zu einem Museum in Salzburg gelegt, dem das hohe Protectorat, der ohne Zweifel rege Sinn der Einwohner des Kronlandes Salzburg, die unermüdete Sorgfalt seines Gründers Gedeihen verspricht. In naturgeschichtlichen

Sammlungen sieht man nicht selten das Relief des Landes, aus dem die Naturgeschichte vorgestellt ist. Gleiches kann auch bei politisch-geschichtlichen der Fall sein; denn die Erde ist doch bei beiden das Erste. Wir wünschen also dem Museum alles Gedeihen, aus so gutem Samen werden gute Früchte entstehen. Möge ihm auch bald ein hinlänglicher Raum werden.

Selbst der materielle Nutzen fordert das Gedeihen der Wissenschafts- und Kunst- Anstalten Salzburgs. Durch seine reizende Lage ein vielbesuchter, durch seine Geschichte ein höchst denkwürdiger Ort, ist es häufig der Aufenthalt der Inländer und Fremden; bietet Salzburg ausser den obigen noch den Reiz zu wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigungen, wenn der in Gebirgsgegenden so häufige Regen die Lust am Bleiben verbittert, so wird ein leicht zugängliches Museum den Wanderer fesseln und die kleinen Opfer an etwaigen Beiträgen reichlich vergüten; wenn selbst das Höhere, wie die Verehrung der Wissenschaft und Kunst, wie die Liebe zu Fürst und Vaterland, die Ausbildung an den Vorbildern der Kunst und des Gewerbes nicht in Anschlag gebracht würde.

Der kaiserliche Rath Bergmann überreicht der Classe als Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs in älterer Zeit

a) Auszüge aus dem „Necrologium Curiense“, in so weit dasselbe den bis zum J. 1808 zur Diöcese Chur gehörigen obern Theil von Vorarlberg betrifft, nebst einem erläuternden alphabetischen Verzeichniss der darin vorkommenden Personen- und Ortsnamen, mit kritischen Untersuchungen über das mit den Grafen von Montfort gleichnamige Edelgeschlecht und die Montfortischen Ministerialen in Churrhätien; b) den Vorarlberg berührenden Theil des Churer Urbariums nach dessen Erneuerung vom 1. Mai 1393. Dann referirt er über seine Wanderung im Spätsommer 1849 durch das Prätigau, Davôs, Bellfort, Domleschg etc., um in ethnographischer Hinsicht die Bewohner dieser Thäler mit denen des obern Vorarlberges zu vergleichen; besonders richtete er sein Augenmerk auf Davôs und liest den dieser Landschaft von den jungen Herren von Vatz und Hugo III. von Werdenberg — Heiligenberg gegebenen Lehenbrief vom 1. September 1289, den er in Bezug der darin enthaltenen Personen und Sachen beleuchtet. Zum

Schlusse führt er die diese Walliser Colonie betreffenden Stimmen Josias Simler's, Guler's und Sprecher's von Bernegg aus dem XVI. und dem Anfange des XVII. Jahrhunderts an.

Sitzung vom 12. Februar 1851.

○ Hr. Regierungsraths Arneth „Sendschreiben an Hr. Freyer, Custos am Museum zu Laibach.“

In Ihrem verehrten Bericht — Laibach 17. December 1850 — haben Sie die Gefälligkeit gehabt, sich zu äussern, dass Sie denselben zur Benützung mittheilen. Indem ich von dieser Erlaubniss Gebrauch mache, drücke ich Ihnen zugleich den Dank aus, den Sie durch die Zusendung der Copien der Inschriftsteine u. s. w., die Ihnen bei der geognostischen Bereisung von Unterkrain im Gebiete zwischen der Save und Gurk vorgekommen sind, von der philosophisch-historischen Classe der Akademie sowohl als von mir persönlich sich erworben haben. Da Sie wünschen, dass Ihnen eine erklärende Antwort zukomme; die Mittheilung Ihrer Sendung aber, und vielleicht auch deren Erklärung in grösseren Kreisen gewünscht werden könnte, so habe ich die Ehre, solche Ihnen gedruckt zukommen zu machen. Ich folge Ihrer Beschreibung:

T. XI. Nr. 1. Ein Genius, wahrscheinlich ein Amor, der den Bogen zu spannen und einen Pfeil, den er aus dem auf dem Fusse ruhenden Köcher nimmt, darauf zu legen im Begriffe ist. Zu Haselbach am Boden der Kirchenmauer nächst dem Eingangsthor quer eingemauert, so dass die Figur in liegender Stellung erscheint. Stark verwittert, Gesicht unkenntlich. Linhart. I. 263—264. Vielleicht darauf bezüglich, aber der Schriftstein ist nicht mehr vorhanden.

Nr. 2. Eine Blumenvase mit Convulvolusranken, ebenfalls quer eingemauert am Fusse der Marcus-Capelle zu Zavoglje im Vicariate Sostru, eine Stunde von Laibach.

Inschriftsteine.

Nr. 3. Ungewöhnlich grosse Steinschrift, eingemauert neben dem Thurme und Thor in der Mauer der St. Marcus-Capelle zu Zavoglje unweit des Laibach-Flusses:

COPONIA

C F TERTIA T

Copia

Caji Filia Tertia Testamento? Titulum?

Nr. 4. Wurde in Tresten ausgegraben, demals in der Stallmauer nächst dem Thore des dermaligen Stadthauptmannschaftshauses.

I · O · M ·
L · IVLEIVS
FIRMINVS
B? COS
? ?

Jovi Optimo Maximo
Lucius Julejus Firminus
Beneficiarius (?) Consulis
Votum? Solvit.

Ein dem Jupiter gewidmeter Altar, der schon früher ausgegraben, wie die Schrift P. Collin 1592 unwiderleglich beweiset, und nun wieder aufgefunden wurde, was bei so vielen Monumenten der Fall ist; ich denke dabei:

Multa renascentur, quae jam cecidere, cadentque
Quae nunc sunt in honore.

Horat. Ars poet. 70. 71.

Nr. 5. Wurde auf der Höhe des Terbina Verh ob Neudegg am nördlichen Waldabhange im Jahre 1848 von einem Bauer ausgegraben, wo er noch liegt:

P
COH III AQV
CAIANVS
ALVMNVS
V · S · L · M
CILONE IT COS

. . . ? Praefectus
Cohortis quartae Aquitanorum¹⁾
Votum solvit lubens merito
Cilone iterum Consule.

Da, wie Sie sagen, in der Höhe noch Spuren von Gemäuer sind, so wäre es merkwürdig diese zu verfolgen, um vielleicht den Anfang dieser Inschrift zu finden. Das Ende ist sehr lehrreich, da es uns die Zeit der Verfertigung an die Hand gibt; denn Cilo war Consul suffectus im Jahre 193 unter Helvius Perstinax, einem der ausgezeichnetsten der römischen Imperatoren,

¹⁾ Die Cohors III Aquitanorum kömmt vorzüglich auf Militair-Diplomen des Vespasianus vor. Vergl. Jos. Arneth. 12 Römische Militair-Diplome. Wien 1843.

und zum zweitemale Consul unter einem andern ausgezeichneten, in unsern Gegenden gewählten, sich in denselben viel aufhaltenden, um den Strassenbau, wie um jede Ordnung sehr verdienten Mann, dem Imperator Septimius Severus. Es rührt also dieser Stein aus dem Jahre 204 n. Ch. Geb. ¹⁾ her, ein Umstand, der auch auf andere Funde dieser Gegend ein chronologisches Licht zu werfen geeignet ist.

Nr. 6. Sargdeckel, entzwei gebrochen, daran eine später angebrachte tellerförmige Vertiefung, in der Mitte durchbohrt, nebst vier länglichen in's Kreuz gestellten Oeffnungen. Liegt angelehnt an einer Dreschtenne im Dorfe Malence, Pfarre Tschatesch an der Gurk. Der zertrümmerte Sarg liegt neben der Cisterne. Beide, nebst mehreren andern Särgen ohne Schrift, dann fünf grosse Grabziegel, wurden in den Aeckern bei Malence durch Ebnung derselben, mittelst Abtragung vorhandener antiker Grabhügel aufgefunden, zu Tage gefördert und zum Theil als Baumaterial benützt. Im Felde sind noch deutliche Mauerspuren, die noch vorhandenen Gewölbe verhindern den Bauer am Ackern. Der Boden dröhnt bei der Bearbeitung. Der Bauer als Eigenthümer des Bodens ist geneigt gegen ein Honorar abzudecken, um ein derlei sichtbares Gewölbe aufbrechen, eröffnen und untersuchen zu lassen. — Diess wäre sehr wünschenswerth und E. W. sind ersucht, derlei Ueberschläge gefälligst einzuschicken und dem wissenschaftlichen Zweck ferner behilflich zu sein.

Die hügeligen Erhöhungen an der Poststrasse bei Tschatesch ob der Gurk, scheinen, wie Sie mit Recht schreiben, antike Grabhügel zu sein, ähnlich denen bei Croisenbach in der Pfarre St. Ruprecht. Zu Croisenbach im Parke nächst der Strasse sind fünf grosse noch unaufgebrochene heidnische Grabhügel, und einer, welchen der Eigenthümer Otto, Graf von Barbo, aufdecken liess; darin sind bronzene Armbänder u. s. w. gefunden worden. Schöne, dickstämmige Eichen decken die Hügel. Da der junge Herr Graf Barbo geneigt ist, einen derlei Hügel abdecken zu lassen, so wäre es für die Wissenschaft sehr wünschenswerth, den Inhalt zu erfahren, um nach diesem Befunde das Volk, das sie aufwerfen liess,

¹⁾ Vgl. Joseph Arneht. Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antiken-Cabinete gehörigen Meilensteine. S. 7.

zu bestimmen, weil solcher Befund geeignet ist, die nicht leicht anzugebende Scheidelinie zwischen Keltisch und Römisch zu bestimmen. Wie bei den ägyptischen und nubischen Pyramiden sich die Kostbarkeiten im Beginne des oberen Drittels ihrer Höhe zu finden pflegen, so könnte ein ähnlicher Fall auch bei den Grabhügeln eintreten.

T · EPPIO · T · F ·
 QVIR · LATIN
 IVIR · IVR · DIC
 MVNICLATOB ?NEVIOD?
 PROCOSLARI

· · · · ·
 F. AFR ?

P · D · D

Tito Eppio Titi filio
 Quirina (tribu) Latino
 Duumviro Juri Dicundo
 Municipii Latobicorum? Neviod?
 Proconsulari
 a Fronte ?

Posuit decreto Decuriorum.

Dieser Sargdeckel ist in vielfacher Beziehung wichtig.

Der Eppius, dessen Körper dieser Sarg barg, war Richter, wahrscheinlich im Municipium der Latobiker; denn obschon es meist von dem Orte der Latobiker heisst: Praetorium, so ist dieses Wort doch kaum anders zu lesen als Municipium Latobicorum. Dieser und so mancher andere Umstand macht die Erhaltung und die etwaige Ueberbringung nach Laibach in's Museum wünschenswerth.

Nr. 7. Gegenüber Malence an dem rechten Ufer der Gurk zu Munkendorf vor der Brücke im Ecke der Mühle des Kovačić dem Wege zugewendet, eingemauert. Die Zeichnung ist vom Herrn Pfarrer von Obergurk.

D · M ·
 NAEVIAE
 L · FIL
 INGENVAE
 ANN · XXX
 M IVLIVS
 VITALIS
 BF COS

Diis Manibus
 Naeviae
 Lucii filiae
 Ingenuae
 Annorum XXX
 Marcus Julius
 Vitalis

Beneficiarius Consulis.

Ein seiner Erhaltung willen sehr merkwürdiger Grabstein.

Nr. 8. Vortrefflich erhaltener Opferaltar, an der Südseite im Hofraume des Schlosses Mokritz, Pfarre Grossdolina, eingemauert. Linhart I. 311, 312 fehlerhaft.

I · O · M
 ET · GENIO
 MVNICIPI
 FL · NEVIOD
 SACRVM
 L · POMPEIVS
 INGENVVS
 COS · V · S · L · M

Jovi Optimo Maximo
 Et Genio
 Municipii
 Flavii Nevioduni
 Sacrum
 Lucius Pompejus
 Ingenuus Beneficiarius

Consulis Votum Solvit Libenter Merito.

Ortsnamen auf Inschriften, wie hier NEVIODVNVM, sind immer sehr selten und machen solche Steine zu Monumenten, daher für ihre Erhaltung alle Sorgfalt zu verwenden wäre.

Vom antiken Inschriftsteine, der, wie Sie sagen, zu Oberborne in der Pfarre Obergurk als Thürfutter benützt ist, wäre freilich eine Copie erwünscht.

Nr. 9. Das schöne Fragment des Grabsteines im Schlosse zu Mokritz wäre eine für das Museum wünschenswerthe Erwerbung, obschon es leider nur die Namen der Begrabenen enthielt. Linhart, I. 435.

Nr. 10. Ebenfalls zu Mokritz, auch schon bei Linhart, I. 435, aber unrichtig:

I · O · M
 MARCIVS
 VICTORI
 NVS E COR
 VRSINA
 HEIVS CVM
 MARCIS
 V · S · L · L
 Iovi Optimo Maximo
 Marcius
 Victori
 nus et Cornelia
 Ursina
 Ejus? Conjux? cum
 Marcis?

Votum solvunt Lubentes, Libentes.

Nr. 11. Vielleicht die Basis zu einer Bildsäule des Trajanus, auch bei Linhart, I. 457, unrichtig; ferner bei Katancsich: Specimen Philologiae, p. 194.

IMP · CAESARI
 DIVI NERVAE
 FILIO NERVAE
 TRAIANO AVGVSTO
 GER · PONT · MAX
 TRIB · POTEST · II
 COS · II · P · P
 D · D

Imperatori Caesari
 Divi Nervae
 Filio Nervae
 Trajano Augusto
 Germanico Pontifici Maximo
 Tribuniciae Potestatis secundum
 Consuli secundum Patri Patriae
 Datum Dicitum.

Das zweite Jahr des Tribunats des Kaiser Trajan stimmt mit dem J. 99 nach Chr. G. überein, in welchem Jahre er noch den Titel Pater Patriae annahm.

Nun ist dieser Stein schon sehr verwittert und bei der Capellen-Scarpe in Mokritz eingemauert.

Nr. 12. Der zu Haselbach in der Kirche eingemauerte Stein ist einem einheimischen Götzen ¹⁾ gewidmet gewesen.

SEDATO
AVG · SAC
R · PACONIVS
EDEM (sic ?)
ET ARAM
D D
Sedato
Augusto sac
rum Pacionius
Aedem
et aram
dicat dedicat.

Nr. 13. Dieser Meilenstein, welcher zu Kürbisdorf knapp am Wege nach Dobrova nächst dem Hause Nr. 12 zur Unterstützung des Dachstuhles einer Dreschtenne dient, und früher im Walde von Mackovski gmajni als Bildsäule oder Kreuzwegstock war, ist entweder der nämliche, oder doch dem sehr ähnlich, den Schönleben ²⁾ und nach diesem Katancsich ³⁾ herausgegeben; er wurde im J. 1676 ausgegraben und folgendermassen gelesen:

IMP · CAES · SE
PTIMIVS SEVER
VS PERTINAX
ARAB · ADIAB · PART
MAX · PONT · MAX
TRIB · POTEST · VIII
IMP · COS · III
PROCOS P P
ET IMP CAES M AVREL
ANTONINVS F
AVG TRIB POTEST
COS PROCOS
· · VIAS ET PONT
ES VETVSTATE
(CON)RVPTAS
RESTITVERVNT
CVRANTE FABIO CILONE LEG AVG

¹⁾ De Wal. Mythologiae Sept. Monumenta Epigraph. lat. 177—179.

²⁾ Appar. Carniol. p. 223. Nr. 8.

³⁾ Specimen Philologiae et Geographiae Pannoniorum. Zagrabiae 1795. p. 194.

**Imperator Caesar Se
 ptimius Sever
 us Pertinax
 Arabicus, Adiabenicus Parthicus
 Maximus, Pontifex Maximus
 Tribuniciae Potestatis nonum
 Imperator Consul tertium
 Proconsul Pater Patriae
 Et Imperator Caesar Marcus Aurelius
 Antoninus Filius
 Augustus Tribuniciae Potestatis
 Consul Proconsul
 . . . Vias et Pontes
 Vetustate
 corruptas
 Restituerunt
 Curante Fabio Cilone Legato Augusti.**

Das neunte Tribunat des Septimius Severus fällt mit 201 n. Chr. G. zusammen.

Sollte dieser auch nicht der ganz gleiche Meilenstein sein, der von Ihnen mitgetheilt wurde, was allerdings aus manchen Einzelheiten hervorgeht, so lässt dieser sich leicht aus dem beschriebenen erklären; beide stammen aus Einem Jahre; denn die vierte Tribunica Potestas des Caracalla fällt in das gleiche Jahr, wie die neunte des Septimius Severus.

Nr. 14. Ist höchst wahrscheinlich aus gleicher Zeit, er lässt sich vermuthlich auf ganz ähnliche Art ergänzen. Da dieser Meilenstein bei Abresch nächst Mokritz an der Strasse vor Bregana liegt, und der Herr Graf Auersperg sich schon für denselben interessirt hat, so wäre von diesem vielleicht zu veranlassen, dass er bewahrt würde.

Nr. 15. Da dieser ohne Schrift ist, so gehört er vielleicht zu den im Vorrathe gemachten, wie nach Linhart auch bei Cilli neue gefunden wurden, worunter nur Einer beschrieben ist; ähnliches gilt vermuthlich von den zweien zu Haselbach und von andern zu Gross-Pudlog, obschon es wahrscheinlich ist, dass in der Gegend, in der Unbeschriebene vorkommen, auch Beschriebene gewesen sein werden ¹⁾.

¹⁾ Linhart. Geschichte von Krain, I. 357, sagt von neun Säulen, welche im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bei Cilli gefunden wurden, war eine des Trajanus mit der Aufschrift:

Da zu Ihrem ferneren Berichte keine Erklärung oder Vermuthung ausser über die Statue hinzuzusetzen, er aber gewiss sehr lehrreich ist, so benütze ich abermals Ihre Erlaubniss, ihn ganz abdrucken zu lassen, und füge bloss noch die Bemerkung hinzu, dass im Allgemeinen von Inschriften eine zuverlässliche Copie genommen wird, wenn man Papier auf dieselbe legt, das Papier nass macht, dann mit einer Bürste darauf schlägt, bis es trocknet, dann wegnimmt und die vertiefte Inschrift erhält man *en relief*.

Diversa.

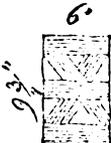
1. Bei St. Leonhard, im Vikariat Sostru, nächst der Ziegelhütte am Walde sind beim Lehmstich antike irdene Aschentöpfe gefunden worden.
2. Zu Obendobrana, Pfarre Treffen, sind antike Bleiröhren, der Sage nach des Dianenbabes, gefunden worden. (Sind keine Inschriften darauf und, wenn etwa, wo sind sie hingekommen?)
3. Bei Treffen ist ein Topf mit Silbermünzen ausgegraben worden, bereits verschleppt, ich bekam vom Funde nichts mehr zu sehen. Bauer Kelnec in Ponikve fand ebenfalls einen Topf mit Silbermünzen.
4. Zu Scheuniza, Pfarre Neudegg, im Acker des Urbantschitsch vulgo per Salári, sind mehrere antike Ziegel und eine weisse Marmorplatte, dem Carrarischen ähnlich, gefunden worden; diese dient nun als Tischplatte vor dem Hause.
5. Zwischen Dobruschkawass und Dobrawa, in der Pfarre St. Kanzian, in der Ebene links der Strasse (gegen Krakau Wald), deutliche Spur einer römischen Strasse. (Gesehen am 3. Juli 1850.)
6. Am 4. Juli besichtigte ich den Steinbruch zu Brinouz. Es sind gelbliche Mergelfels-Massen, welche das Material zu antiken Särgen, gothischen Thür- und Fensterstöcken, Sculp-

IMP · NERVA · TRAIANVS · CAES
AVG · GER · PONT · MAX · TRIB · POT ·
P · P · COS · III

Es ist dieser Meilenstein wahrscheinlich der nämliche, den Kaiser Karl VI. nach Wien bringen liess, und der jetzt im Belvedere aufbewahrt wird. Es ist nur die Angabe des Consulats verschieden, da auf dem Steine zu Wien steht: COS IIII und die Zahl VI tiefer, wahrscheinlich *Millia passuum*. S. Jos. Arneth. Meilensteine u. s. w.

turen etc. lieferten. Es würde sehr wünschenswerth sein, wenn diess geschehen könnte; das gleiche gilt beim folgenden:

7. In Rodine bei Tschernembl, in einer Felswand, ist ein römisches Denkmahl mit Relief-Figuren (Jagdscene?). Ich hatte noch keine Gelegenheit die Stelle zu sehen, das Relief zu copiren.
8. In der Pfarre Haselbach zu Dernovo werden Noviodunums-Reste von dortigen Insassen für Baubedürfnisse förmlich ausgebetet; als: Quaderstücke, Wasserleitungsröhren, Ziegel verschiedener Art, Dachplatten mit Längs-, Kreuz- und

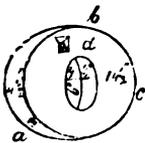
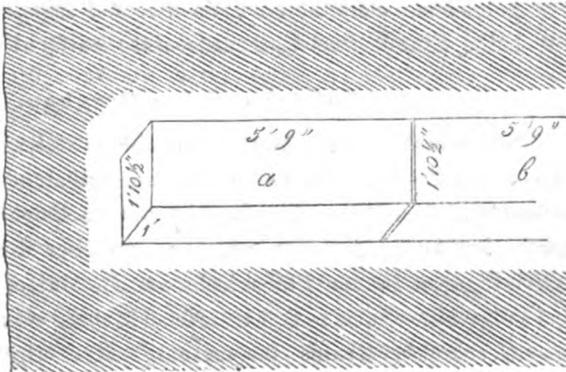
Querstreifen  auf einer Fläche etc. Nebstbei werden römische Münzen in Menge gefunden, verschmolzen.

Ich sah am 14. Juli zwei eben aufgedeckte längliche Quadern. *a. b.* Mittelmauer-Fundament eines Gebäudes, das am Sande des noch erkennbaren alten Saveufers stand.

Graben jenseits der Strasse, entstanden durch das Ausheben der jenseitigen ähnlichen Fundament-Steinblöcke.



Strasse nach Gurfeld



Schwarzgrauer grobblättriger Glimmerschiefer (in Krain nicht vorkommend), Mühlsteinförmig bearbeitet, mit drei *a. b. c.* viereckigen $\frac{5}{8}$ " tiefen Vertiefungen am Rande, in der Mitte mit ovaler Oeffnung. Bei *d* schräg vertieft. Wurde im Dernovo-

Felde ausgegraben, liegt nun bei der Dreschtenne an der Strasse zu Dernovo. Ein Fragment davon, für Silbererz gehalten, wurde in einem Acker bei Nassenfuss aufgefunden. Zu Sobrace, in der

Pfarre Prieskau. ist im Jahre 1848 ein Topf mit alten Münzen gefunden worden.

9. In der Pfarre Unternassenfuss zu Kapla vas sind nach Aussage des Herrn Marquart, Schlossverwalters zu Nassenfuss, mehrere antike Töpfe, Gläser, Münzen etc. gefunden worden.

Römischer Bergbau.

- a) In der Pfarre Heil. Dreifaltigkeit im Skovski hrib, unweit der Anhöhe ob der Mühle, sind zwei Stollen mittelst Feuer setzen nach Nordwest eingetrieben, der eine zwei Klafter drei Schuh lang, der zweite ist sieben Klafter lang, an dessen Ende (Vorort) eine Bleiader noch sichtbar. Die Halde erstreckte sich vom Mundloch über den ganzen Bergabhang bis zum Bache und enthält Bleierze in Menge. Die Kürze der Stollen steht mit der enormen Halde im Widerspruche; es scheint daher die Bergmasse Steinbruchartig entfernt worden zu sein.
- b) Ein zweiter ähnlicher verlassener Blei-Bergbau unter dem Namen heidnische Gruben: Ajdovske jame, SSÖstlich eingetrieben, befindet sich im Pečar-Berge, südwestlich eine halbe Stunde von Unternassenfuss entfernt.

Mittelalterlicher Bergbau.

Sogenannter alter Mann; sowohl verfallen, aber auch im begehren Zustande in festes Gestein eingetrieben, ist mehrorts vorhanden. Der Sitz der Bergbauunternehmer scheint zu St. Martin bei Littaj gewesen zu sein, worüber die Grabsteine mit Relief-Figuren in der Pfarrkirche zu St. Martin Zeugnis geben, *eg.* Folgt eine Skizze T. XII. Nr. 16. Es wäre für die Bergbau-Geschichte Krains interessant, diese Grabsteine von geübter Hand copiren zu lassen.

Alte Capelle.

Nr. 17. Nächst der Filial-Kirche St. Peter in der Pfarre Oberrassenfuss, am Waldrande, steht auf steilem Abhange eine ziemlich wohlerhaltene Kuppel-Capelle als älteste des Landes, worin, der Sage nach, Cyrill und Methodius Gottesdienst hielten. Beschrieben und abgebildet in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1847, pag. 85.

Der Abhang scheint künstlich durch Abgrabung und Anwurf hervorgebracht zu sein, und darunter ein grösseres Gewölbe zu bergen, zur Abhaltung geheimer Zusammenkünfte der Gläubigen. Der obere Capellenraum ist zu beengt zur Aufnahme derselben und diente nur den Gottesdienst haltenden Priestern etc. Es scheint, dass die übrigen Andächtigen das Heiligthum nicht betreten durften. Das untere, der Kirche zugewendete Fenster scheint zur Knochenkammer zu führen, wie derlei noch hie und da bei alten Kirchen zu sehen sind.

Bericht.

Ueber die am 16. April 1836 zu Laibach am Kapuziner-Grunde ausgegrabene vergoldete bronzene Statue etc.

Bei der Abgrabung des Kapuziner-Gartens zur Grundlegung des Casino-Gebäudes bemerkte man viererlei Erdschichten. Die oberste, nach Wegnahme der Gartenerde, war Schutt; dann folgte braune Erde mit Steinen, Gerölle, Ziegeln gemengt. In der dritten schwarzerdigen Schichte, welche auf den Urschottergrund aufliegt, der in Klafertiefe anfängt, fand man hin und wieder Glasgeschirr T. XII. *a, b, c*, dann Bruchstücke antiker Gläser verschiedener Farbe, grünlichte Thränengläser, kleine gelbe und blaue Phiolen, rothgebrannte Sarglampen, Aschenkrüge und verschiedene Gefässe von schwarzgebranntem Thon mit Asche und Menschenknochen, zwischen Ziegel-Quadrat-Nischen, dann bronzene Agraphen und römische Kupfermünzen etc.

Am 24. März 1836 wurde in der Tiefe von 4 Schuh eine roh bearbeitete Steinplatte abgedeckt, welche einen darunter liegenden roh bearbeiteten kubisch ausgehöhlten kleineren viereckigen Stein mit Kalk - Cement schliessend deckte, darin waren acht gläserne Gefässe symmetrisch aufgestellt, daneben lagen 7 Rippen, zwei Schlüsselbeine und ein Schienbein eines kleinen Kindes. Im grossen Glastopfe mit gläsernem Deckel, Tab. XII. Nr. 1, zur Hälfte gefüllt, waren die Reste eines verbrannten erwachsenen Körpers mit geruchloser Flüssigkeit überdeckt. Der Inhalt wog 4 Pf. 2 Lth. 1 $\frac{1}{2}$ Qu. p. c. Die filtrirte schwachweingelbe geschmacklose Flüssigkeit reagierte nicht auf Lackmus-Papier und enthielt Kohlen, Salz, Schwefel und Spuren von Phosphorsäure, sowie Natrum, Kalk, Thonerde und Spuren von Kali. Der abluirte getrocknete Rest

wog $14\frac{1}{2}$ Lth. — Nr. 2. Gläserne Phiole oder grösseres Thränen-
 nenglas, enthielt $2\frac{1}{2}$ Loth einer graubraunen trüben Flüssigkeit
 mit Sediment, abfiltrirt wasserhell, reagirte auf Lackmus nicht,
 enthielt keine Metall-Beimischung, sondern Kohlen, Salz und
 Schwefelsäure, sowie Natrum, Kalk und Spuren von Thonerde;
 das auf dem Filter gesammelte und getrocknete bräunlichgraue
 Sediment wog 7 Gran, enthielt gemengt Fragmente von drei
 Käferchen aus der Familie der kleinsten Carabicingen, Xylophagen,
 und eine zerfallene Glomeris-Assel und zeigte sich als blosse
 Knochenasche.

Nr. 3. Karaffinenartiges Gefäss, unverstopft, vollgefüllt bis
 1 Zoll unter dem Halsrande, enthielt eine geschmacklose helle
 Flüssigkeit, gerüttelt vom Sedimente röthlich gefärbt, wog 22
 Loth $3\frac{1}{2}$ Qtl. Bestandtheile in 4 Loth der Flüssigkeit, das übrige
 gesiegelt wird im Museum aufbewahrt. Das Filtrat war röthlich-
 gelb, reagirte auf Lackmus gar nicht und enthielt Kohlen-, Salz-
 und Schwefelsäure, gebunden an Natron, Kalk und Thonerde. Das
 getrocknete Sediment war röthlichbraun, wog $\frac{1}{2}$ Gran und ent-
 hielt die eben angeführten Salze.

Nr. 4. Aehnliche Karaffine mit engerem Halse, unter äh-
 nlichen Verhältnissen, mit dem Unterschiede, dass das Sediment
 die klare Flüssigkeit gelblich trübte, enthielt ebenfalls 22 Loth
 $3\frac{1}{2}$ Qtl. Flüssigkeit, davon 4 Loth zur Analyse verwendet, das
 übrige versiegelt wird im Museo aufbewahrt. Es enthielt in Se-
 diment Reste eines *Julus terrestris*. Das Filtrat war schwach
 weingelb und verhielt sich gegen die Reagentien genau so wie
 Nr. 3. Das getrocknete Sediment war gelblichbraun, wog $\frac{1}{4}$ Gran
 ($\frac{1}{5}$ Stück *Julus* mitbegriffen) und verhielt sich wie jenes bei Nr. 3.

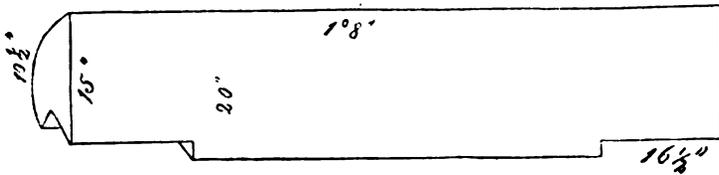
Nr. 5. Ein gleich hoch und breites rundes offenes Cylinder-
 Glas, mit Henkel, war leer.

Nr. 6. Ein kleineres Glas mit runder Mündung, gewölbt,
 auf vier Seiten tief eingedrückt, längliche Rinnen bildend. Leer.

Nr. 7. Ein kleines flaches Schüsselchen mit gerade auf-
 wärts gebogenem Handgriffe.

Nr. 8. Ein spindelförmiges Glas mit offenem Halse und sich
 stets verengender seitwärts gebogener offener Spitze. Scheint
 einer Wöchnerin zum Aussaugen eigener Milch gedient zu
 haben.

Am 15. April gegen 3 Uhr Nachmittags wurde eine halbrunde 1' 8" lange Säule von grauem Kalkstein in der Ecke gegen



Novak in einer Tiefe von 3 Schuh aufgefunden. Nach Wegräumung derselben bemerkte man senkrecht ins Viereck gelegte längliche Steinplatten. Am 16. Vormittag nach 11 Uhr wurde nach Abnahme derselben durch einen Krampenhieb ein bronzenener vergoldeter Fuss (eigentlich Cothurnus) einer Statue zu Tage gefördert. Um $\frac{1}{4}$ 12 Uhr kam Schreiber dieses hinzu, und sah einen bereits bei Seite gelegten halben Kopf eines Löwen von weissem Marmor und eine metallene Statue Tab. XIII. mit einem Wurfmantel (Senatoren-Toga) umgeben, seitwärts liegend, sie wurden gefunden in der dritten Schichte, d. i. klastertief auf dem Schottergrunde.

Die Trichterröhre, um den Kubus mit dem Capitäl im Centro zu verbleien oder zu verkitten, ist noch vorhanden.

Die Statue war mit Erde angefüllt, mit dem Kopfe gegen das Thor des Dr. Eberl'schen Hauses gekehrt, das Gesicht der Sternallee, den Rücken der Novak'schen Gartenmauer zugewendet, von der Stange ausgehoben, auf selber aufliegend gefunden worden, und war mit obgenannten vier Steinplatten umgeben, um selbe vor weiterer Beschädigung zu schützen. Die Platten waren ohne Inschriften mit Klammer-Vertiefungen, der am Abende des ersten Aprils aufgefundenen ähnlich, somit zu obigen gehörend, obwohl sie mehrere Klafter davon, doch in gleicher Tiefe gefunden wurde. Die Säule, aus krainischem Muschelmarmor angefertigt, glatt polirt, hat 1' 4" Diameter, wovon das Pedale und beiläufig $\frac{1}{4}$ derselben noch fehlt. Der Kubus, worauf die Statue befestigt ist, hat 18 Zoll im Quadrat und ist $11\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Das darunter befindliche Capitäl hat $20\frac{1}{2}$ " Höhe, oben vier-eckig, unten rund mit $16\frac{1}{2}$ " Diameter; beide aus weissem Marmor roh gemeisselt. Die Figur ist 4' 7" hoch. Sie besteht aus fünf hohl gegossenen Theilen; als: der am Scheitel mit einer

viereckigen Oeffnung versehene Kopf zum Durchstechen der $1\frac{1}{4}$ " dicken eisernen Stange; die rechte, nicht aufgefundene Hand, übriger Körper und die Füße. Der bronzene Hohlguß ist circa $\frac{1}{8}$ ", an einigen Stellen $\frac{1}{16}$ dick, auch dünner hie und da, durchgehends stark vergoldet und mit ablösbarem Grünspan überdeckt, sonst ziemlich gut erhalten.

Herr Repeschitsch u. A. erklärten die Figur für Constantins Statue, die auf Befehl Licins im Jahre 314 zu Aemona zerstört werden musste. In dem französischen Werke „L'antiquité expliquée par Dom. Bernard de Montfaucon à Paris 1719, fol. Tom. III. Pl. VI. Fig. 2, pag. 30 images de senateurs avec la toge,“ ist eine so ähnliche Abbildung mit Ausnahme der Physiognomie und verschiedener Beschuhung, als wenn diese von unserer Statue copirt worden wäre. In Linharts Versuch einer Geschichte von Krain, Tom. 2, pag. 21, las ich im Laufe dieses Monates folgende Stelle: Julian, als er zur Regierung kam, rief (361) Aurelius Victor, den Geschichtschreiber, zum Consularen des zweiten Pannoniens und belohnte seine Tugend und Gelehrsamkeit mit einer ehernen Statue; diess leitet mich zu der Vermuthung, dass es die eben besprochene am 16. April 1836 aufgefundene Statue sei, welche im vaterländischen Museum zu Laibach aufbewahrt wird, und wovon ich eine Abbildung beifüge.

Zu dieser Stelle des Berichterstatters erlaube ich mir über die wahrscheinliche Benennung der Statue folgende Bemerkung:

Wenn man schon sehr oft mit mehr Sicherheit sagen kann, was eine Sache nicht ist, als was sie ist, so tritt dieser Fall auch hier ein; denn Constantin den Grossen, wie Herr Repeschitsch glaubt, stellt sie nicht vor, sie hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit dessen Statue ¹⁾ zu Rom, mit den geschnittenen Steinen zu Wien ²⁾, zu Petersburg ³⁾, zu Lyon ⁴⁾, noch mit seinen Medaillen, von denen die meisten entweder mit dem Lorbeer, dem Diadem, oder dermassen mit dem Antlitze nach oben gerichtet sind, dass sie der vorhandenen jugendlichen Statue keineswegs

¹⁾ Mongez Iconog. R. Pl. LXI. LXII. T. IV. 143.

²⁾ J. Arneht. Cameen. XVII. 5. S. 30.

³⁾ ⁴⁾ Mongez l. c.

gleichen. Ob, wie Sie meinen, Aurelius Victor damit vorgestellt sei, ist nicht wahrscheinlich, da Aurelius Victor kaum die Jugend gehabt haben dürfte, in welcher laut Ihrer gefälligst mitgeschickten Zeichnung das Original der Statue gestanden zu haben scheint, und da Aemona zu Pannonia I. und nicht II. gehörte, dem Aurelius Victor aber die eherne Statue in II. errichtet wurde. Auf jeden Fall, glaube ich, stellt die Statue einen jener römischen Municipal-Magistrate vor, von denen in den Museen mehrere Bildsäulen vorkommen 1), bei welchen auch, so lange nicht das dazu gehörige Gestell mit der den Namen tragenden Inschrift gefunden wird, jeder Versuch, den Namen zu geben, nur eine Vermuthung sein wird. Vielleicht aber ist eine solche Inschrift für die Statue, von der die Zeichnung beiliegt, im k. k. Münz-Cabinette vorhanden, und sie dürfte die sein, die ihr die Benennung Titius Barbis verlieh oder die Vermuthung wahrscheinlich machte, diese Statue habe dem Marcus Titius, dem Sohne des Marcus, dem Titius Barbis Titianus aus der Tribus Claudia angehört, der Decurio von Emona u. s. w. Der Inschriftstein, der früher in Laibach war 2), ist folgender 3):

M · TITIO · M · F
 CL · TI · BARBIO
 TITIANO
 DECVRIONI
 EMONAE
 > LEG · II · ADIVTRIC
 ITEM · LEG · X · FRETENS
 HASTATO · IN · COH · I
 LEG · II · TRAIAN
 EXCORNICVLAR
 PR · PR
 LARTIA · VERA · FILIO
 PISSIMO · L · D · D · D ·

1) Clarac. Musée. Pl. 893—900 C.

2) Liohart. Geschichte v. Krain. I. 308.

3) Arnoeth, das k. k. M. u. A. C. Statuen, Büsten, etc. Nr. 201. Dieser Stein hat ganz die Form eines Postaments und dürfte, nach der Verzierung zu schliessen, viel dicker gewesen sein, als er jetzt ist.

Marco Titio Marci Filio
 Claudia (tribu) Titio Barbio
 Titiano
 Decurioni
 Emonae
 Centurioni Legionis Secundae Adjutricis
 Item Legionis decimae Pretensis
 Hastato in Cohorte Prima
 Legionis Secundae Trajanae
 Ex Corniculariis
 Praefecti Praetorii
 Lartia Vera Filio
 Piissimo Loco dato Decreto Decurionum.

Dieser Stein scheint die Widmung der Statue zu enthalten; und da sie eine jugendliche zu sein scheint, obschon nicht in gar jungen Jahren, sonst hätte er alle diese Würden nicht in sich vereinigen können, aber doch nicht sehr alt, sonst hätte ihn seine Mutter kaum überlebt, so kann die Wahrscheinlichkeit dieser Benennung immer gewinnen — es dürfte nur die Endzeile anders verstanden werden als diess häufig geschieht. Loco dato decreto decurionum ist nicht von einem Begräbnissort, sondern von einem Raum zur Errichtung einer Statue zu erklären; wenn Locus als Begräbnissort zu nehmen ist, so steht dabei Locus Sepulturae ¹⁾. Der Sinn dieser Inschrift sowohl als von fünf andern ist gewiss nur dahin zu deuten, dass alle sechs Inschriften auf Postamenten von Statuen waren; ich setze auf zwei ähnliche verweisend ²⁾ die drei übrigen als ebenfalls der Monarchie angehörig, hierher:

C: PRAECEL
 LIO C FILI PAP
 AVGVIRINO VET
 TIO FESTO CRIS
 PINIANO VIBIO
 VERO CASSIANO
 CG TRIVMVIRO CA
 PITALI TRIB LEG VII
 GEM PATRONO SP
 LENDIDISSIMAE COL
 AQVIL ET PARENTAN
 ORVM · OPITERCINOR
 HEMONENS ORDO ET
 PLEBS PARENT AER COLL
 D D D

¹⁾ Orelli, Inscr. 4712. 4073.

²⁾ Arneht. k. k. M. u. A. C. Statuen, Büsten etc. Nr. 219, 221.

Cajo Praecl
 lio Caji Filio Papiria (tribu)
 Augurino Vet
 tio Festo Cris
 piniano Vibio
 Vero Cassiano
 Clarissimo Juveni Triumviro Ca
 pitali Tribuno Legionis Septimae
 Geminae Patrono Sp
 lendidissimae Coloniae
 Aquilegiensium et Parentan
 orum, Opiterginorum
 Hemonensium Ordo et
 Plebs Parentanorum Aere Collato Loco
 Dato Decreto Decuriorum.

Diese Inschrift befindet sich zu Parenzo in Istrien, wozu
 schon Stankovich — Dell' Anfiteatro di Pola, Venezia 1822,
 p. 118—128, — einen gelehrten Commentar geschrieben.

L · CANTIO · L · F ·
 LEM · SEPTIMINO · EQ
 PUB · FLAM · PATRON
 COLON · IVL · PARENT
 CVRIAL · VETER · PAR
 OMNIBVS HONORIB
 MVNICIPAL FVNCTO
 MVNICI · PATR · COL · FAB
 LOCO · DATO

D · D
 Lucio Cantio Lucii Filio
 Lemonia (tribu) Septimino Equo
 Publico Flamini Patrono
 Coloniae Juliae Parentii
 Curialium veterum Parentii
 Omnibus honoribus
 Municipalibus Functo
 Municipii Patrono Collegium Fabrorum
 Loco Dato
 Decreto Decurionum.

Ebenfalls zu Parenzo befindlich. Stankovich, Dell' Anfiteatro
 di Pola, p. 110, wie es scheint nicht genau, es müsste eine andere
 sein als die jetzt auf dem Platze: Kandler Parenzo p. 5. — Arneth,
 Reisebemerungen. Denkschriften der kais. Akademie d. W. I.

C · METILIO
 C · FIL · POMP
 MARCELLIN
 EQ · R · EQ · P ·
 IVDICI · EX · V · DEC
 INTER SELECTOS · II VIR
 QQ FLAM · DIVI · TRAIANI
 PATRONO COLLEGIORVM
 OMNIVM · PATRONO · COLO
 NIAE FORO IVLI · IRIENSIVM
 PATRONO CAVSAR · FIDELISSIMO
 OB · INSIGNEM · CIRCA · SINGV
 LOS · VNIVERSOSQVE CIVES
 INNOCENTIAM · AC · FIDEM
 HOMINI OPTIMO · CIVI · ABSTINEN
 TISSIMO · COLLE · FABRV · DERTON · PATRONO
 OB · MERITA · L · D · D · D ¹⁾

Cajo Metilio

Caji Filio Pompina (tribu)

Marcellino

Equiti Romano Equo Publico

Judici ex quinque Decuriis

Inter Selectos Duumviro Quinquennali

Flamini Divi Trajani

Patrono Collegiorum

Omnium, Patrono Colo

niae Foro Julii Iriensium (hodie Voghera)

Patrono Causarum Fidelissimo

Ob insignem circa Singu

los Universosque Cives

Innocentiam ac Fidem

Homini optimo Civi abstinen

tissimo Collegium Fabrorum Dertonensium Patrono

Ob Merita Loco dato Decreto Decuriorum.

Offenbar eine Inschrift zu einem Postamente der Statue für Metellus Marcellinus.

Der Secretär liest einen Aufsatz des Hrn. S. J. Pohl, Assistenten am chemischen Laboratorium des k. k. polytechnischen Instituts: „Beitrag zur Statistik des Studiums der Chemie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien.“

1) Zu Anghiera im Parke der Borromeer. Labus. Notizie interno alla vita del P. G. M. Racagni. Milano 1822.

Sitzung vom 26. Februar 1851.

Freiherr Hammer-Purgstall liest einen Bericht: „Ueber die seit dem J. 1848 zu Konstantinopel gedruckten und lithographirten Werke“¹⁾.

Der im December 1849 erstattete Bericht schloss mit der Zahl 282, einem ohne Angabe des Monates i. J. 1264 (1848) gedruckten Duodez von sieben und zwanzig Seiten, an dasselbe schliesst sich nun das noch im Sîlkîdé, d. i. im vorletzten Monate des Jahres 1264 (1848) gedruckte folgende Werk:

283. Diwâni Muschtâk Efendi's), d. i. Gedichtsammlung Muschtâk Efendi's, eines neueren, vielleicht noch lebenden Dichters; ein Quartband von 107 Seiten, ohne allen poetischen Werth, bloss schale Reimerei; zuerst das bei dem Eingange jedes moslimischen Werkes gewöhnliche Lob Gottes, hierauf die Anrufung des Propheten unter seinen vier Namen: Ahmed, Mahmûd, Mohammed und Mufstafa. Die Gafele, welche theils persisch, theils türkisch, und alle mystischen Inhaltes, wie gewöhnlich nach den Endbuchstaben des Reimes geordnet, enden auf der 79. Seite, hierauf Bruchstücke von Gedichten (Kithâa), dann zehn Seiten einzelner Verse (81—91), dann Chronogramme, welche höchstens den historischen Werth der Daten haben, als auf den Tod des Scheichs Kâsim Bâba zu Nicâa, auf den Scheich Kâdiri's zu Jerusalem, auf ein vom Wefir Jûsuf Pascha (dem durch seinen Feldzug wider die Franzosen in Aegypten bekannten Grosswefir) erbautes Kôfchk, dann mehrere Kalsidete zum Lobe desselben Wefirs, der, ein Liebhaber von Gedichten, mir als ich mich am ersten September 1801 zu Kairo von ihm zur Reise nach England beurlaubte, zum Andenken ein gereimtes türkisches Glossar gab, dem er sein Siegel vordruckte, und welches sich auf der Hofbibliothek unter Nr. 25 meiner Handschriften befindet; dann die Lobsprüche einiger anderer Wefire, Richter, Moderrise und Scheiche, bei denen es sich der Verfasser mit dem Reime ungemein leicht macht; so enden z. B. acht Zei-

¹⁾ Vgl. Sitzungsberichte vom October, November und December 1850.

²⁾ دیوان مشتاق افندی

len eines solchen Lobspruches S. 101 mit dem Namen des Gelobten Hadſchi Mohammed Emín, hierauf folgt die Beschreibung des Klosters Scheich Selims, ein Beiramsgedicht und endlich vier fünfzeilig glossirte Gafele, eines von Háfiſ, eines von Dſchám'i eines von Mír Árif und eines von Ssubúhí.

284. Efkarul-Dschebrút fi terdschumeti esraril-Melkút¹⁾.

Um die Uebersetzung dieses sonderbaren mystischen und zum Inhalte des Werkes nichts weniger als passenden Titels zu verstehen, ist es nöthig ein Wort über die vier Welten der morgenländischen Mystik vorauszusenden; die erste unterste, in der wir leben, heisst Álemi Násút, d. i. die Welt der Menschheit; ober derselben ist die zweite Álemi Dschebrút, d. i. die typische, welche den Uebergang von der Geisterwelt zur körperlichen bildet; ober derselben die dritte Álemi Melkút, d. i. die Geisterwelt, oder die der Engel; die vierte Álemi Lahút, d. i. die der Gottheit in ihrer Unendlichkeit, wo weder Fülle noch Leere (*la chala we la mela*). Der obige Titel heisst: Gedanken der typischen Welt in der Dolmetschung der Geheimnisse der Geisterwelt. Nach diesem Titel sollte man vermuthen, dass das Werk mystischen Inhalts sei, was aber keineswegs der Fall, indem es ein Gemengsel alter und neuer astronomischer und geographischer Kunden ohne alle Ordaung wie Heu und Spreu durcheinandergeworfen enthält; der Verfasser Kudsí, ein Abkömmling der alten Chane von Baku, hatte dieses Pot-pourri der neuen Astronomie und Geographie bei seiner Rückkehr von der Wallfahrtsreise zu Konstantinopel dem regierenden Sultan Abdul-Medschíd-Chan zu Füſsen gelegt, arabisch mit dem Titel: Esrarúl Melkút, d. i. Geheimnisse der Geisterwelt, und der, europäischen Kenntnissen so geneigte Grossweſir Reschídpaſcha hat unter dem obigen Titel Efkarul Dschebrút, die vorliegende türkische Uebersetzung, oder vielmehr den Commentar des arabischen Werkes, dessen arabischer Text mitabgedruckt ist, veranlasst. Gedruckt Anfangs Moharrem 1265, d. i. December 1848.

¹⁾ افكار الجبروت في ترجمة اسرار الملكوت

285. Netidschetul Fetáwí má en nokúl¹⁾, d. i. das Ergebniss der Fetwa, mit Angabe der Werke (worauf sie sich stützen) gedruckt im Monate Redscheb i. J. 1265 (Junius 1848), ein Quartband von 639 Seiten, diess ist die Sammlung der unter der Muftischaft Dürriśádé es-Seid Mohammed Áárif Efendi's ertheilten Fetwa, welche dessen Fetwa Emini (Intendent) der Fetwa's unter dem obigen Titel gesammelt und der Seid Hafif Mohammed B. Ahmed, der Sohn des Scheich Mustafa Kudsi, herausgegeben hat. Auf der Kehrseite des ersten Blattes, auf dessen zweiter Seite das Register beginnt, sind die Abkürzungen der Titel von neun in diesem Werke als Quellen angeführten Fetwa-Sammlungen osmanischer Muftis, was in jedem Fall ein schätzbarer Beitrag zur osmanischen Literaturgeschichte; diese Sammlungen sind alle nicht von den Muftis selbst, sondern von ihren Intendenten, deren Namen beigegeben, veranstaltet *).

286. Die fröhliche Lebendigkeit der Höhen in der Erläuterung der Amali²⁾, ein Octavband von 222 Seiten, gedruckt zu Konstantinopel im Redscheb 1266 (Junius 1850).

Der abgeschmackte Titel dankt sein Dasein bloss dem Doppelreime zwischen Merh und Scherh, zwischen Máálí und Ámálí, das letzte ist, wie bekannt, der Name der Schuldictaten. Hadfchi Chalfa hat nicht weniger als fünf und sechzig Werke, welche den Titel Ámálí führen, darunter eines der berühmtesten die Ámálí el K'áli, d. i. die Dictaten des Lexikographen K'áli, dessen Namen noch mit dem Titel seines Werkes reimt, der Inhalt der Ámálí ist je nach der Wissenschaft, über die der Lehrer vorträgt, verschieden, es gibt also grammatische, syntactische, dogmati-

نتيجة الفتاوى مع أقوال¹⁾

*) 1) Die Fetwasammlung Mirfáfádé Scheich Mohammed Efendi's Mufti unter Sultan Mahmud I. im J. 1730—1731; 2) Baschmakdschifádé es-Seid Abdállah Efendi's im J. 1143 (1731) bis 1144 (1732); 3) Dámádfádé Ahmed Efendi's im J. 1144 (1732) bis 1146 (1733); 4) Kara Ismail Efendifádé Ishak's; 5) Dürri Mohammed Efendi's; 6) Feifullah Efendisádé es-Seid Mustafa Efendi's; 7) Ak Mahmudsádé es-Seid Mohammed Seïnul-Aábidin's; 8) Kara Ismail Efendifádé Mohammed es-Sad's; 9) Karachalil Efendifádé Mohammed Said's.

مرح المعالي في شرح الأمالي²⁾

sche, juridische, lexicalische, metaphysische *Ámáli*, zu keinem derselben gehört der vorliegende Commentar der berühmten Kafsidet *Ámáli*, deren Verfasser *Áli B. Osman el Aufchi* von *Hadfchi Chalfa* weder unter dem Artikel *Ámáli*, noch unter dem der drei und achtzig Kafsiden, welche bei ihm zu finden aufgeführt. Zwei berühmte Kafsiden dieser Art, jede aus dem Buchstaben *Nun* und deshalb *Nunijet* genannt, sind das Werk *Chifr Beg's* des i. J. 893 (1487) verstorbenen Lehrers *Mohammed's II.*, die eine dogmatische (*Itikádijet*), die andere eine metaphysische (*Fil-kelám*), die letzte ist 1258 (1842) zu *Konstantinopel* im arabischen Texte und türkischer Uebersetzung erschienen¹⁾; der Verfasser des Commentars ist der grosse osmanische Gelehrte, welcher zu Ende des verflossenen und Beginn dieses Jahrhunderts gelebt, der türkische Uebersetzer des *Kamus es-Seíd Ahmed Ááfsim*, welcher aber im Vorberichte nichts Näheres über die Lebenszeit und Lebensumstände des Verfassers sagt; das Schätzenswerthe der Arbeit des Commentators ist nach der Aufzählung der drei und siebenzig Secten des Islam's die Aufzählung der drei und siebenzig Punkte, in welchen die beiden grossen Zweige der sunnitischen Dogmatiker, nämlich die Bekenner der Lehre des *Scheich Ebu Mansur Materidí* und des *Scheiches Ebul Hasan el-Eschári* von einander abweichen; bekanntermaassen folgen von den vier rechthgläubigen Ritus die *Hanefiten* der Lehre *Eschári's*, die drei andern der Lehre *Mataridí's*.

287. *Tarich we-fadhail Kudsi scherif*²⁾, die Geschichte und Trefflichkeiten *Jerusalems*.

Breites gr. Octav 101 S., gedruckt im *Redscheb 1265* (*Junius 1849*); der ungenannte Verfasser erzählt auf der dritten Seite, dass er i. J. 1051 (1641) nach *Jerusalem* gekommen, sich drei Jahre dort aufgehalten, und den Inhalt der folgenden zwölf Hauptstücke aus arabischen Werken zusammengetragen habe: 1. Von der Vortrefflichkeit *Jerusalems* und der Nacht der Himmelfahrt des Propheten; 2. Von *Sem*, dem Sohne *Nohe's*, dem Erbauer *Jerusalems*; 3. Von den Bauten *Dauids*; 4. Von den Bauten *Sa-*

¹⁾ In dem Verzeichnisse der konstantinopolitanischen Druckwerke Nr. 205 im 3. B. der vierten Reihe des *Journal asiatique*.

²⁾ تاریخ و فضایل قدس شریف

10. Von den asiatischen Sultanen und dem Könige Sentscharif (Senacharib); 6. Die Geschichte Nabuchodonosors; 7. Die Eroberung Ómer's und der Bau des Chalifen Ábdolmelik; 8. Die Geschichte Dhahák's B. Kaís; 9. Worte einiger Prophetengefährten und Scheiche über die Trefflichkeiten Jerusalems; 10. Der Preis der Engel und die Wallfahrtsstationen Jerusalems (es sind deren vierzig); 11. Besuch der Stationen Abraham und Moses (Hebron und Petra); 12. Von einigen Propheten, Heiligen und Himmelsstrichen, der vorletzte Abschnitt die aus den arabischen Geographen bekannte fünffache Eintheilung Syriens, der letzte über Bethlehem; um nichts viel schätzbarer als diese Sammlung von Fabeln und moslimischen Legenden ist:

288. Tohfet ul - Haremeiu ¹⁾, d. i. Das Geschenk der beiden Heiligthümer. Breites gr. Octav, 112 S., gedruckt im Sehábán; 1265 (Juli 1849) auf der Kehrseite des ersten Blattes wird als der Verfasser dieses von Hadfchi Chalfa nicht aufgeführten Werkes, der durch seine Prophetengeschichte und Sammlung von Staatsbriefen bekannte grosse Dichter Júsu f N ábí Efen dí genannt. Das Ganze, in sehr schwülstigem Style geschrieben, enthält doch einige Beschreibungen der Oerter, in denen sich die Pilgerkarawane aufhält, wie z. B. von Ere gli (Archelais), Pa ijas, Antiochien, Roha (Kaffehhäuser von Damaskus), der Moschee der Beni Omeijé, des blauen Gewölbes Ssali hije's, Jerusalems, des Besuches auf Moria, die Beschreibung der Mutter der Welt (Kairo's), den Zug der Wallfahrter nach Birketolhadfch. Hiermit sind zwei Drittel des Werkes gefüllt; dann erst folgt die Beschreibung der Kába, des schwarzen Steines, des Laufes zwischen Ssafa und Merwé, die Beschreibung des Zuges nach Árafát, von Mina und der Moschee Chaif, der Pilgerversammlung in der Moschee Abraham's, der Rückkehr nach Mosdelifé, des Zuges von Mosdelifé nach Mina, das dreifache Steinwerfen, das Schlachten des Opfers und das Scheeren des Kopfes des siebenmaligen Umganges um die Kába, der Eintritt der Pilger ins Heiligthum, das

¹⁾ تحفة الحرمين

Lampenfest der Syrer und Aegypter, Beschreibung des Berges Ebú Kobeís; erst auf der 95. S. kömmt der Verfasser nach Medina, das auf vier Blättern abgefertigt wird, indem die vier letzten den Blutzengen von Ohod, der Beschreibung der Moschee Sùlkibleteín, d. i. der mit doppelter Kibla begabten, der Moschee Koba (der ersten von Mohammed erbauten) und des Tages des Abschiedes geweiht sind.

Ohne Angabe des Druckortes ist auch der zu Konstantinopel in doppelter Ausgabe 289 und 290 Türkisch und Arabisch erschienene Kanun des Handels; die türkische Ausgabe 75 S., die arabische 68, jene in grösserem, diese in kleinerem Quart, jene in den ersten Tagen des Rebiul áchir (März 1849), diese in den ersten Tagen des Monats Schábán (Juli 1849) gedruckt; eines der heute im osmanischen Reiche gesetzgebenden Kanunnámé, von denen bisher nur militärische sammt denen der Kleider und Ceremonien bekannt geworden sind; es besteht aus 315 Artikeln, welche in zwei Hälften zerfallen, deren erste von der Kaufmannschaft überhaupt, die zweite von den Bankerotten handelt: 1. Abschnitt, von der Kaufmannschaft überhaupt; 2. Abschnitt, von den Büchern für Kaufleute; 3. Abschnitt, von den verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften, a) collectif (das französische Wort ist im Türkischen unübersetzt beibehalten); b) commandite (ebenso); c. anonyme (ebenso); 4. Abschnitt, von der Commission; 5. Abschnitt von der Spedition zu Land und See; 6. Abschnitt von den Wechseln, ein vollständiges Wechselgesetz in 77 Artikeln (von 70—148); die zweite Hälfte dieses Kannunname's ist nicht wie die erste im Abschnitte, sondern in Hauptstücke getheilt: 1. Erklärung der Zahlungsunfähigkeit; 2. von den Aufsehern der Masse; 3. von den Pflichten des zur Versiegelung Bestimmten; 4. von den Gesetzen, welche die Aufstellung der Massevertreter betreffen; 5. von der Bestimmung der Massevertreter, in fünf Abschnitten; 6. von dem Vergleiche, in sechs Abschnitten; 7. von den verschiedenen Abstufungen der Rechte und Forderungen an die Concursmasse, vierlei Arten; 8. von der Vertheilung der beweglichen und unbeweglichen Güter; 9. von dem Verkaufe der unbeweglichen Güter; 10. von der Zurückforderung hinterlegter Güter; 11. von den wider die Erklärung des Bankerotts angebrachten Forderungen. Hier geht auf einmal der Faden der richtigen Eintheilung ver-

loren, denn nachdem kein erster Abschnitt gegeben worden, erscheint S. 70 ein zweiter Abschnitt von den Bankerotten, der in vier Hauptstücke untergetheilt ist, dann S. 73 ein dritter Abschnitt von der Wiederherstellung des Credits des Bankerotten. Diese ganze Wechsel- und Crida-Ordnung ist augenscheinlich europäischen, sei es französischen oder italienischen, nachgebildet, und sehr unnöthiger Weise sind sogar ausser den oben angeführten französischen Wörtern auch die italienischen *Protesto*, *Concordato*, *Polizza* beibehalten worden, wiewohl die arabische Sprache Wörter dafür hat, und die Wechsel sogar eine Erfindung der Araber sind, indem sie sich von den aus Spanien vertriebenen Mauren herschreiben; das Seltsamste von dieser Sprachmengerei, worin die Türken mit den Deutschen unrühmlichst wetteifern, ist, dass während das Wort Magazin ursprünglich das arabische *Machfen* ist, sie statt dieses rein arabischen das französische verstümmelte *magasin* als *Mag à è* angenommen haben; noch sei bemerkt, dass während die Preise der zu Konstantinopel gedruckten Bücher insgemein billig gehalten sind, jedes dieser den Kaufleuten so unumgänglich nöthigen nur vier Bogen starken Hefte den unmässigen Preis von fünfundzwanzig Piastern kostet, was wohl nur ein nicht zu duldendes Privatmonopol sein kann.

Von den i. J. 1265 (1849) zu Konstantinopel lithographirten sechs Werken sind zwei prosaische und vier gereimte, das erste prosaische über die Heilquellen von Brusa, eine Uebersetzung aus einem französischen Werke Dr. Bernard's, welcher augenscheinlich den Umblick einer Reise von Konstantinopel nach Brusa benützet hat; von den zwei beigegebenen sehr schlecht litographirten Steintafeln stellt die eine die Ansicht Brusa's vom Schwefelbade aus, die andere ist ein ganz elender Nachdruck des Planes von Brusa und der Gegend zwischen den zwei Meerbusen Nikomedia und Modania, bloss in den Umrissen der Gebirge und des Sees von Nicaea, mit Uebergang aller den deutschen Planen eingeschriebenen Namen von Dörfern; indessen hat dieses aus dem Französischen übersetzte, lithographirte Werk doch einigen wissenschaftlichen Werth durch das mitgetheilte Resultat der chemischen Analyse des Wassers der Heilquellen und durch die Aufzählung derselben; aus den beiden folgenden Werken aber wird der europäische Historiker oder Topographe Nichts lernen.

Das zweite der im Jahre 1265 (1849) zu Konstantinopel lithographirten Werke ist die fabelhafte Geschichte Ibn Sina's, d. i. Avicenna's, ein bekanntes höchst abgeschmacktes Märchen, das sich in der Sammlung meiner Handschriften (Nr. 95) befand und das auch auf mehreren andern Bibliotheken. Im Vorberichte wird erzählt, dass Siáeddin Seíd Jahja (der Verfasser) das alte Märchenwerk, welches der Derwisch Hasan Medhí Sultan Murad III. dargebracht, dieser aber als ungenießbar zurückgegeben hatte, zur Zeit als er zum Richter von Larenda ernannt worden, bei seiner Abreise von Scutari begonnen, zu Larenda vollendet und demselben den Titel Gendschinei hikmet, d. i. Schatz der Weisheit, beigelegt habe. Das Ganze ist ein Gewebe der lächerlichsten und abgeschmacktesten Erzählungen, die sogleich mit einem falschen Geburts- und Sterbejahre Avicenna's beginnen, nach welcher Angabe er 81 Jahre alt geworden wäre, während er, wie bekannt, 56 Jahre alt starb. Er reiset dann mit seinem Bruder nach Afrika, wohin er nie gekommen; entdeckt dort eine von Pythagoras zur Zeit Davids erbaute Stadt, und dergleichen abgeschmackten Zeugnisse mehr bis ans Ende. Der Lithograph war übrigens so unwissend, dass er statt Larenda, Ladenda lithographirt, und die Wahl des ganzen Buches zeigt, wenn dasselbe zu Konstantinopel Käufer und Leser findet, nur, dass die Geschmacklosigkeit der Türken sich in dritthalb hundert Jahren um Nichts gebessert hat. Wiewohl auf der siebenten Zeile der vierten Seite der obige Titel ausdrücklich angegeben ist, so stehen doch auf der Rückseite des Titelblattes die Worte: Diess ist die Erzählung des Schlusssteines der Weisen, des Scheichs der Vernünftigen, des Achí Ebíl Hárís, d. i. Hasan Ben Ábdallah Ibnes-Síná's, der unter den Menschen berühmt als Ebí Álí es Síná; aus diesem letzten Namen haben die Europäer Avicenna gemacht.

Die zweite im Moharrem d. J. 1265 (December 1848) auf gelbliches Papier lithographirte Kleinigkeit von 20 Seiten führt den Titel: Tefkeretul-Muschtekát'), d. i. Denkwürdigkeit der Ableitungsformen; ein höchst unbedeutendes Elementarwerk,

تذكرة المشتقات ١)

in welchem die Formen des arabischen Emsilet der Abwandlung des persischen Zeitwortes angepasst ist.

Von den vier gereimten lithographirten Werken ist das erste *Tetschwidimanum*¹⁾, d. i. die gereimte Lesekunde des Korans und „die gereimten Bedingnisse des Gebetes“²⁾ (beide mit fortlaufender Seitenzahl 34 S.) freilich nur der Form des Verses und Reimes nach poetisch, wie es gereimte historische, geographische und lexikalische Lehrbücher gibt. Schon i. J. 1253 (1837) erschienen zu Konstantinopel zwei gedruckte Abhandlungen über die Lesekunde des Korans³⁾; die vorliegende, deren Verfasser sich nicht nennt, behandelt denselben Gegenstand fast in derselben Folge der Hauptstücke; auf der 1. S., d. i. der Kehrseite des Titelblattes, befindet sich in Hufeisenform eine sein sollende Abbildung des Mundes, des Gaumens und der Zunge mit den verschiedenen Namen der Zähne und anderer Sprachwerkzeuge.

Das zweite im obigen Jahre lithographirte poetische Werk ist eine Kleinigkeit von 304 Distichen auf 22 Octavseiten, ein mystisches Gedicht, i. J. 1227 (1812) verfasst von dem bekannten neueren osmanischen Dichter Mohammed İfēt Efendi; die Schrift schlechtes grobes Taalik.

Das dritte, ein Quartband, welcher zwei Werke enthält, das erste von 24, das zweite von 65 S. in schönem grossen Neschi, welches den erfreulichen Beweis gibt, dass die arabische Schönschreibekunst zu Konstantinopel noch nicht gänzlich untergegangen, auch durch Inhalt der beiden in einem Bande erschienenen Werke für die Orientalisten und Liebhaber arabischer Kassisete merkwürdig.

Beide sind das Werk eines von der Medresee Jaflı in der Nähe der berühmten Moschee Ejub zu Konstantinopel angestellten Professors, der sich Eingangs des ersten Werkes el Hadfch İbráhım B. Mohammed el Jalwádfchı nennt, der Schön-

¹⁾ تجويد منظوم

²⁾ شروط صلوة منظوم

³⁾ Im XCVI. Bd. der Jahrb. S. 105 Nr. 148 im Verzeichnisse der constantinopolitanischen Druckwerke aufgeführt.

schreiber, welcher die beiden Werke auf Stein schrieb, nennt sich auf der letzten Seite des Buches Ejub el Áárif, d. i. Job der Kundige, ein Schüler el Hadsch Mohammed el Háschim's, des verstorbenen Zeichners (Reffám) der kaiserlichen Münze, vollendet unter der Oberaufsicht Mohammed Redschájí Efendi's, des Aufsehers der Staatsdruckerei; das erste kleinere dieser beiden Werke führt den Titel: Abhandlung der Eigenschaften der Verse¹⁾. Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, dass hier von Eigenschaften des Verses in Betreff des Baues oder des Reimes die Rede sei, es handelt sich bloss von den wunderbaren medicinischen Eigenschaften eines paar Dutzends Distichen der Bordet, d. i. des schon im Anhang von Konstantinopel und Bosporos ins Deutsche übersetzten und dann durch die Ausgabe im Text und deutscher Uebersetzung Hrn. Professors von Rosenzweig bekannten berühmten Lobgedichtes auf Mohammed, dessen Verfasser, so wie von anderen auf Mohammed gesungenen Lobgedichten der ägyptische Scheich Búfsíri. Wir werden sogleich ein Paar dieser Distichen mit ihrem medicinischen Recepte als Beispiel vorführen; um aber zu wissen, worauf sich dieser noch heute im ganzen Orient herrschende Aberglauben von der heilenden Wirkung des Wassers und Saftes, in welches ein mit solchen wunderkräftigen Versen beschriebenes Papier eingetaucht wird, gründet, sind ein Paar einleitende Worte nöthig; wir nehmen dieselben aus der grossen auf der kaiserlichen Hofbibliothek befindlichen arabischen Encyclopädie Taschköprifádé's; dieser erzählt in der Lebenskunde des grossen mystischen Scheich's Kofsheírí einen Traum desselben, worin ihm von Gott befohlen worden, zur Heilung seines kranken Sohnes die sechs heilenden Verse des Korans auf ein Papier geschrieben, in eine Schale Wasser zu werfen und dem kranken Sohne zu trinken zu geben, der sogleich davon genas; diese sechs wunderkräftigen talismanischen Verse, welche desswegen häufig auf Amuleten und Pastillen vorkommen, sind: Und Er (Gott) heilet die Brust des Volkes der Rechtgläubigen (bei Maraccius) IX. S. 15. V. Heilung für

رسالة خواص آليات¹⁾

die Brust und Leitung und Erbarmung für die Gläubigen. X. S. 57. V. Darin ist Heilung für die Menschen und ein Wahrzeichen für die, so darüber nachdenken. XVI. S. 69. V. Und im Koran senden wir was Heilung und Erbarmung für die Rechtgläubigen. XVII. S. 83. V. Und wenn du krank bist, so heilet Er dich. XXVI. S. 80. V. Sag: Er (Gott) ist denen, die an ihn glauben Heilung und Leitung. XLI. S. 43. V.

Nach diesem Vorgange werden nun mehrere Distichen der Bordet, die deren 172 enthält, eben so wunderbare heilende Kräfte zugeschrieben, wie z. B. dem vierten Distichon:

Glaubt Liebender die Liebe bleibt verborgen,
Wenn Thräne strömt und Seufzer flammt voll Sorgen?

bis zum achten Distichon:

Das Traumbild der Geliebten hielt mich wach,
Und meinen Freuden folgte Kummer nach.

Ueber den Gebrauch und die Wirkungen dieser Verse lehrt der Scheich Ábdes-Selám.

„Der Gebrauch dieser Verse ist für Pilger, denen der Besuch der Kába (zu Mekka) oder des Grabes des Propheten (zu Medina) nicht behagt, die sich dort nach der Heimath sehnen, oder ihre Zeit mit Spiel oder Geschäften vergeuden, ein solcher Pilger schreibe die obigen Distichen auf eine Gafellenhaut mit Safran, der im Wasser aufgelöset ist, und durchdüfte das Geschriebene mit Rauch von Sandelholz, verrichte die gesetzliche Waschung und ein Gebet von zwei Verbengungen und trage es an seinem Halse; dasselbe schreibe er auf Papier, und lege es zu seinem Geld und Gut, diess wird ihm Sehnsucht einflößen nach dem Besuche der beiden heiligen Stätten, er wird sich nicht nach Kind und Heimath sehnen, wird nichts als den Besuch der Kába und des Prophetengrabes lieben, der an dem Heiligthume Verweilende (el Modscháwir) wird auf diese Art seiner Familie und seiner Heimath nicht entfremdet, überhaupt ist dieses Amulet auf Reisen nützlich.“

Diese Probe mag genügen.

Der zweite Theil des hier angezeigten Werkes ist betitelt: Sammlung von Kafsiden auf unsern Propheten und Fürsprecher Mohammed, dem Gott gnädig sein

wolle¹⁾; eine Sammlung von elf Kafsiden, die erste die Bordet Bússiri's aus dem Mim, mit der türkischen Uebersetzung zwischen den Zeilen, die zweite über denselben Gegenstand von demselben Verfasser aus dem He, bloß arabisch und nur acht Distichen stark; die dritte, die Modharijet Bússiri's, ebenfalls zum Lobe des Propheten Ra (H) ein und zwanzig Distichen, mit türkischer Uebersetzung zwischen den Zeilen und einem angehängten türkischen Stossgebet in zwölf arabischen Distichen; die vierte die Mohammedijet von demselben über denselben Gegenstand (aus dem Mim) wie die Bordet, nur arabisch und nur sechzehn Distichen stark mit dem angehängten Stossgebete des Mufti Ebus Suud; diese auf Talismanen und grossen Siegeln häufig vorkommende Anrufung lautet:

O mein Gott! Du bist voll Gnade und Huld,
 Und ich voll Sünden, verzeih mir meine Schuld!
 Ich habe von dir o Herr! nur Gutes gemeint,
 Bestätige o mein Gott! was ich Gutes gemeint.

Die fünfte die aus der Chrestomathie Silvestre de Sacy's bekannte zum Lobe Nifam ol-Mülk's gesungene Kafsides Thantharání's; die sechste, eine angeblich von Ebubekr dem ersten Chalifen herrührende Kafsides (aus dem Lam), elf Distichen, bloß arabisch; die siebente, nur in fünf arabischen Distichen, angeblich dem zweiten Chalifen Ómer zugeschrieben; die achte die bekannte Personsbeschreibung des Propheten, in vierzehn Distichen, mit einem angehängten halben Dutzend von Distichen, unter dem Titel: Der Rath Ális; die neunte, die Kafsides Istigfárijet so genannt, weil jedes der ein und vierzig Distichen mit Istagfer-Allah, d. i. Ich flehe zu Gott um Verzeihung meiner Sünden, beginnt, der Verfasser derselben ist der Scheih Ebu Medin, der Lehrer des grossen mystischen Scheich's Mohjieddin el Árebi's, mit angehängten fünf Distichen und abermal fünf zum Lobe des Imam's Ebu Hanífé; die zehnte, bekannt als el Meimúnet Nómánijet (aus dem Elif) zum Lobe des Propheten, fünfzig Distichen mit türkischer Uebersetzung zwischen den Zeilen; dann vier Distichen über die Trefflichkeit dieser Kafsides; hierauf das glückliche Stossgebet (Monádfchát el-Meímúnet) des Scheich Dfchemáleddin el-Kárámani, ein und zwanzig Distichen,

1) مجموعة آفصاید فی حق نبینا وشفیعینا محمد صلی الله علیه وسلم

rein arabisch. Das Stossgebet Ibrahim Edhem's, sechs arabische Distichen; die eilfte Kafsidet zum Lobe des Propheten von Hasán dem Lobredner desselben, neun Distichen mit der türkischen Uebersetzung zwischen den Zeilen.

Das vierte im obigen Jahre durch Steindruck vervielfältigte poetische Werk ist das Bülbülname Berri's¹⁾, ein und siebenzig Seiten, Octav, in feiner Neschischrift, welchem auf drei Blättern ein halbes Dutzend Takrídhát, d. i. Lobdurchgerbungen angesehener Männer, vorgedruckt sind; der noch lebende Verfasser kündigt sich im Vorworte als einen Eingebornen der Stadt Magnesia an, und gibt zum Lobe derselben ein Gefel von acht Distichen, deren jedes mit dem Worte Magnesia endet, das Werk, halb in Prose halb in Versen geschrieben, ist ein mystisches, zu dem die Vogelgespräche des grossen persischen Dichters Ferid eddin Athar die Idee hergegeben, welches aber bei alledem doch auf einige Originalität Anspruch machen kann, und daher mit ein Paar Worten besprochen zu werden verdient. Die Erzählung beginnt mit einem Gefel zum Lobe der Nachtigall und gibt dann als den arabischen Sinn ihres Gesanges, in welchem der Grieche Tio Tio Tio Tinx und der Perser Gül Gül und Bül Bül hört, die Worte Allahum la thair illa thairek we la chair illa chairek we la Ilah gairek, nach Sinn und Wortschall im Deutschen beiläufig so: O Herr Gott mein! kein Vogel auf dem Kogel, der nicht Dein! kein Segen auf den Wegen, der nicht Dein! der Herr und Gott bist du allein! — Von der Rose, die in der persischen und türkischen Poesie doch sonst überall neben der Nachtigall erscheint, ist hier gar keine Rede, die Handlung spielt zur Zeit Salomon's, welchem, wie bekannt, die Vögel wie die Dschinnen gehorchten, und der die Sprache der einen wie der anderen verstand; die Nachtigall stellt hier durchaus den reinen Ssofi oder Mystiker vor, sie wird von ihren viel-schwätzenden und tratschenden Gegnern, dem Raben, der Krähe und der Elster bei Salomon verleumdet, der sie an seinen Hof beruft; hier lässt der Hofdolmetsch Salomons, der Papagey, der aber ein reiner Prosaiker, weder Poesie noch Mystik begreifen

¹⁾ بلبلنامه

kaun, sich mit ihr in Contraversen ein. Salomon, den die von seinem Gegner bedrängte Lage rührt, erkennt selbst den prosaischen Papagey, dem von Mystik nichts träumt, für keinen spruchfähigen Richter über die poetische und mystische Nachtigall an, er sendet einen seiner ansehnlichsten Staatsmänner, den weissbarigen Geier an den Scheich der Scheiche des Vögelreiches, nämlich an den Schuhu, ab, welcher, sobald er die Bothschaft angehört, mit Huhu auffliegt und sich an den Hof Salomons begibt, der Papagey schenkt die Menschenkenntniss des Schuhu nach dem Worte des Propheten: Fürchtet die Physiognomik des Gläubigen, denn er schaut euch mit dem Lichte Gottes. Zur Abwechslung werden Gedichte türkischer Dichter auf die Nachtigall, welche der Verfasser türkisch glossirt, eingemengt, zum Beweise für die Wahrheit der Lehre der Nachtigall wird (S. 54) das Mesnewi, d. i. das doppelgereimte Lehrgedicht, Dschelaleddin Rumi's, das Ihja ol-olumeddin, d. i. die Wiederbelebung der Wissenschaften des Glaubens Gafáli's, das Áwárif, d. i. das Buch der Erkenntniss des Scheich Schihábeddin aufgeführt, und der Nachtigall bleibt der Sieg, nicht nur über ihre Feinde, sondern auch über den prosaischen Staatsredner, den Papagey. Das letzte der vierzeilig glossirten Gasele berühmter Dichter auf die Nachtigall ist das folgende Behájjí's.

Was seufz't du über Dornen-Feuermaal o Nachtigall!

Es dringet dein Gewein durch Stein und Wall o Nachtigall!

Du singest Tag und Nacht Gedichte prall o Nachtigall!

Einst wirst gerächt du durch des Dornes Fall o Nachtigall!

Bekannt bist wie Behájjí überall o Nachtigall!

Von dem Jahre 1266, welches am 17. November 1849 begann, sind der kaiserlichen Hofbibliothek bisher nur die folgenden grösseren Werke zugegangen:

291. Ber'ikatul-Chádímí, d. i. der Blitz Chádímí's, zwei Quartbände, deren Seitenzahl aber in einem fortläuft, 1463 Seiten, gedruckt Ende Dschemaful ewwels d. J. 1266, d. i. halben Februar 1850, der obige abgekürzte Titel steht auf der ersten Seite des ersten Bandes, auf der letzten aber der vollständige:

Der löbliche Blitz als Commentar des mohammedanischen Pfades ('), der mohammedanische Pfad ist ein aus

البريقة المحمودية في شرح طريقة المحمدية ١)

vierzig Grundwerken der Ueberlieferung geschöpftes berühmtes arabisches, ethisches Werk des grossen Grammatikers und Theologen **Mohammed B. Pír Álí el-Birgawi**, der insgemein unter dem Namen **Birgilifáde** bekannt, dieses Werk ist i. J. 1256 (1840) zuerst in weitläufiger türkischer Uebersetzung erschienen, der arabische Text aber vier Jahre später 1260 (1844); über diese beiden Werke ist im Verzeichnisse der Druckwerke Konstantinopel's (Nr. 168 und 239) im *Journal asiatique*¹⁾ ausführlicher Bericht erstattet worden, worauf wir verweisen; das vorliegende, wie schon aus der Seitenzahl erhellet, sehr weitläufige Werk, ist der arabische Commentar des arabischen Textes, welcher ganz darin aufgenommen ist, so, dass ausser dem Commentare dieses Werk als eine zweite Ausgabe des Urtextes betrachtet werden kann; der Verfasser desselben ist der noch heute zu Konstantinopel lebende Rechtsgelehrte **Chadimi**, welcher dasselbe dem regierenden Sultan **Ábdul-Medschíd** gewidmet hat. Der Director der osmanischen Staatsdruckerei, unter dessen Leitung dasselbe erschien, nennt sich in der vorletzten Zeile **Mohammed Redscháji Efendi**.

292. Fetawai Feifullah máen-nokul²⁾, d. i. die Fetwa-Sammlungen des Mufti Feifullah Efendi mit den Belegen der Rechtsquellen, worauf sich dieselben stützen, ein kleiner Foliant von 272 Seiten, gedruckt unter der Aufsicht **Mohammed Redscháji's** Ende Romasan's 1266, d. i. halben September 1850; dieser Fetwa-Sammlung ist bereits bei der Anzeige der ein Jahr früher aus der Druckerei zu Konstantinopel ans Licht geförderten oben unter der Zahl 285 (in der Note 6) Erwähnung geschehen; der Inhalt ist in 166 Abschnitte getheilt, u. z. in der folgenden Reihe von siebenmal sieben Büchern: 1. Das Buch der Reinigung, 2. d. B. des Gebetes, 3. d. B. des Almosens, 4. d. B. der Faste, 5. d. B. der Wallfahrt, 6. d. B. der Mitgift, 7. d. B. der Ehe, 8. d. B. der Säugung, 9. d. B. der Ehescheidung, 10. d. B. der Freisprechung³⁾, 11. d. B. der schrift-

¹⁾ *Journal asiatique*, IV. Serie Tom. I. pag. 247 und Tome III. pag. 278.

²⁾ فتاوى فيضه مع القول

³⁾ كتاب المكاتب

lich versprochenen Freisprechung, 12. d. B. des Patronats, d. i. des Verhältnisses des Freigesprochenen zu seinem vorigen Herrn, 13. d. B. der Eidschwüre, 14. d. B. des Diebstahls, 15. d. B. des Feldzuges, 16. d. B. des entlaufenen Slaven, 17. d. B. des verlorenen Slaven, 18. d. B. des Gesellschaftsvertrages, 19. d. B. der frommen Stiftung Wakf, 20. d. B. des Verkaufes, 21. d. B. der Bürgschaft, 22. d. B. der Uebertragung, 23. d. B. des Richteramtes, 24. d. B. der Zeugenschaften, 25. d. B. der Bevollmächtigung, 26. d. B. des Prozesses, 27. d. B. der Bestätigung, 28. d. B. des gütlichen Vergleiches, 29. d. B. des gemischten Gesellschaftsvertrages, wo der Eine das Capitel, der Andere die Arbeit liefert¹⁾, 30. d. B. des Pfandes, 31. d. B. des Darlehens, 32. d. B. der Schenkung, 33. d. B. der Miethe, 34. d. B. der Einschüchterung²⁾, 35. d. B. des Schutzes der Unmündigen³⁾, 36. d. B. der Plünderung, 37. d. B. des Verkaufsrechtes, 38. d. B. der Theilung, 39. d. B. des Saatenvertrages, 40. d. B. der Bewässerung, 41. d. B. der Schlachtopfer, 42. d. B. der gezwungenen und freien Zustimmung⁴⁾, 43. d. B. der Getränke, 44. d. B. der Scheidewände, 45. d. B. der Geisel, 46. d. B. der Sühnen für Verbrechen⁵⁾, 47. d. B. der Blutsühnung, 48. d. B. der Testamente, 49. d. B. der Erbtheilungen.

Nachträglich zum Verzeichnisse der in diesem Jahre zu Konstantinopel gedruckten und lithographirten Werke sei noch eines halben Dutzends von Werken erwähnt, welche seit drei Jahren aus den Druckereien von Smyrna hervorgegangen sind. Das erste:

Dialogues turcs français avec Fables, Proverbes, Substantifs et Infinitifs. Pour les élèves du Collège Français de la

1) كتاب المضاربة

2) كتاب الأكره

3) كتاب الحجر

4) كتاب الكراهية والاستحسان

5) كتاب الجنائيات

Propagande à Smyrne. 1847. In Quer-Octav, ohne anderen Titel als dem eben erwähnten auf dem Umschlag gedruckten, 37 S., enthält in drei Schriftsäulen das französische, die Aussprache und den türkischen Text, der letzte schlecht lithographirt, bis auf die 11. Seite, hernach Sprüchwörter, Nennwörter, Eigenschaftswörter, Zeitwörter, das Gebet des Herrn, den englischen Gruss und die Namen der siebenzig Zöglinge, welche in diesem Collegium türkisch lernen*).

لسان ترك نك املاسى از ميرده فرانسۀ مدرسه سى تعليمده بولسان

چو چتلك فايدہ سى ايجون ۱۲۶۳ سنہ ۱۸۴۷

d. i. Rechtschreibung der türkischen Sprache zum Nutzen der jungen Leute, welche sich in der französischen Lehranstalt zu Smyrna befinden, i. J. 1263 (1847), Octav, 163 S.

Der obige Titel ist auf der Kehrseite des ersten Blattes gedruckt, die ersten drei Hauptstücke enthalten Redensarten; das vierte Gespräche; das fünfte Sprüchwörter; das siebente das Gespräch eines Lehrers mit einem Dutzend seiner Schüler; das achte Muster für Briefe, Bittschriften, Anzeigen, Urkunden; das neunte Fabeln; das zehnte wieder Briefmuster und Bittschreiben; das eilfte Reise- und Tischgespräche, dann ein Verzeichniß der in türkischen Briefen vorkommenden arabischen Wörter, hierauf die unter den Namen Ebsched-hewef bekannten Buchstabirtafeln, türkische Abänderungen und Abwandlungen in zehn Lektionen. Alles dieses im größten Türkisch, wirklich nur zum nächsten Gebrauche von Missionären.

كتاب افتتاح القراءۃ لتعليم آلتبان و كمل آرزوين علم اللغتين العربيه والتركيه قد طبع بنفقة ناصيف الملووف في مدينة ازمير سنة

(۱۲۶۴) ۱۸۴۸

d. i. das Buch der Eröffnung des Lesens, zum Unterrichte der jungen Leute, und Aller, welche sich die Wissenschaft der beiden Sprachen des Arabischen und Türkischen erwerben wollen, auf Kosten Nassif Mallouf's gedruckt zu Smyrna 1848 (1264), Octav 24 S., enthält nichts als das Alphabet, Buchstabirtafeln, Zahl-

wörter, ein Wörterverzeichniss türkisch, arabisch und persisch und ein Paar Dialogen Türkisch und Arabisch.

Nouveau recueil de phrases et de dialogues familiers en Français et en Turc. Smyrne, au collège de la propagande, 1849. Imprimerie de J. Magnis. 52 S., schmales Queroctav, bloss französisch, ohne orientalischen Text, die Zahlwörter, die Wochentage, die Namen der Monate, Multiplicationstabeln, vertrauliche Redensarten und fünfzehn vertrauliche Gespräche in zwei Spalten, auf der einen das Französische, auf der andern das Türkische, aber mit französischen Buchstaben.

تکلم عربی و ترکی d. i. arabische und türkische Unterredung. Grossquart, 17 S., ohne Angabe des Druckortes und des Druckjahres.

Dictionnaire de poche Français-Turc, ou trésor de la conversation, à l'usage des personnes qui se livrent à l'étude de ces deux langues; par M. Mallouf, auteur de plusieurs ouvrages élémentaires et professeur de Langues Orientales au collège de la Propagande, dirigé par M. M. les Lazaristes. A. Smyrne 1849. Imprimerie d' A. Damiano. Klein-Octav, 583 S., wovon die ersten 454 ein französisch-türkisches Wörterbuch, die folgenden 130 die Zahlwörter, Tage der Woche, die Namen der Monate, vertrauliche Redensarten und dieselben fünfzehn oben erwähnten Gespräche, ausserdem aber noch un entretien familier entre deux amis, selon les coutumes Musulmanes und das französische Alphabet mit den demselben entsprechenden Buchstaben; auf der Vorderseite des Umschlages steht der oben gegebene Titel, auf der Rückseite des Umschlages wird ein neues Werk desselben Verfassers angekündigt, das bis Ende December des verfloßenen Jahres erschienen sein sollte, aber bisher der k. k. Hofbibliothek nicht zugekommen ist.

Le délicieux vallon en Arabe et en Turc, par le même auteur. Cet ouvrage, qui renferme environ deux cents pages et qui est suivi d'un Vocabulaire Arabe, Turc et Persan, sera publié vers la fin de Décembre.

Trente-trois Plaisanteries de Khodja Nassr-ed din Esfendi, traduites du Turc en Français et suivies de quelques Proverbes et d'une Lettre turque. Smyrne 1847.

16 S. französisch gedruckten und ebenso viele türkischen lithographirten Textes. Ein Elementarbuch für Anfänger. Auf dem Rücken des Umschlages steht: *Le prix de l'exemplaire est de 7 piastres du G.S. Il se vend dans le Collège de la propagande à Smyrne au profit des pauvres.*

Zu Konstantinopel erschienen i. J. 1265 und 1266 (1848 und 1850) drei lithographirte Werke, von denen nur eines ein Elementarbuch zur Erlernung des Französischen, den Titel *Miftah Lis an*, d. i. Schlüssel der Sprache, führt, und welches nichts als eine höchst unordentliche Sammlung von türkischen Wörtern und Phrasen, welche nach dem Beispiele des Scháhídí und anderer türkischer lexicalischer Elementarwerke in halb französische, halb türkische Reime gebracht sind, so z. B. *Imperator Empereur*, *Begdür demek Sein are Prince*; das Komische hiervon ist, dass *Imperator* für ein türkisches Wort gilt und dass dem französischen *Seigneur* das *He des* türkischen Dativs angehängt ist, ohne Anleitung eines Lehrers muss der Türke, der aus diesem Buche französisch lernen will, glauben, dass der Herr auf französisch *Sein ore* oder *Sein ure* heisst, der folgende Vers lautet: *Hischmet u heibet Majesté haont* (honte) *aib ile hidschab*, das *Majesté* wird der Türke richtig lesen, aber nach dieser Anleitung für Schaam und Schande, *Ha ont* statt *Honte* sagen. Das unmittelbar vorhergehende Distichon lautet: *Monsieur Efendi dür chanum Madame Aga*, d. i. *Monsieur*, heisst *Efendi*, *Madame Chanum*, *Sieur Aga*, dann die zweite Hälfte dieses Distichons: *Konte fsaimak hem gögenmek*, *Cont bujuk Beg hem hisab*, d. i. *Compter* heisst sowohl zählen als erzählen, *Compte* (*Compte*) sowohl grosser Fürst als Rechnung, diess genügt, um die heillose Verwirrung dieses Elementarwerkes zu zeigen, indem der Türke nach dieser Anleitung *Compte* und *Conter* für Eins hält, wobei noch zu bemerken, dass das Wort *gögenmek* für Erzählen im türkisch-französischen Wörterbuche Kieffer's und Bianchi's fehlt.

Ausser diesen philologischen Seltsamkeiten des Textes sind über dieses französisch und türkisch gereimte Glossar noch ein paar typographische, oder vielmehr lithographische Seltsamkeiten zu bemerken; erstens dass die Türken für Druck und Steindruck nur ein und dasselbe arabische Wort gebrauchen, nämlich *thabî*; zweitens, dass bis zur vorletzten (51) Seite der französische Text

von einer ungemein feinen Hand, welche die stehende Druckschrift nachahmt, geschrieben ist, dann die vorletzte und letzte Seite auf einmal von einer nichts weniger als schönen Hand mit liegender und fliegender Cursivschrift; drittens, dass auf der 52. Seite der Druckort folgender Maassen in arabischer Sprache angegeben ist: „Vollendet ward die Verfassung dieses Buches mit Hilfe des Königs des Allverleihenden (Gottes) und gedruckt (lithographirt) in dem Druckorte (der Volkszeitung) des Dscheridetul¹⁾ hawadis (Palmenast der Neuigkeiten) durch die Hand des auf den Herrn des Ausganges und der Rückkehr (Gott den Herrn) sich verlassenden Jusuf Chalifs, bekannt als Tháhír Ómer fádé, Gott sei ihm und seinen Aeltern gnädig!“ viertens, dass diesem Schlusse noch zwei auf europäische Weise von der Linken zur Rechten bezifferte Blätter folgen, und dass auf der letzten unbezifferten Seite dieser zwei Blätter in drei Zeilen mit Diwanischrift das sultanische ausschliessliche Privilegium des Verkaufes dieses Buches für den Verfasser enthalten ist, das erste Beispiel dieser Art in der orientalischen Typographie.

Das zweite i. J. 1266 (1850) zu Konstantinopel erschienene lithographirte Werk ist ein gar nicht paginirter dicker Quartband des berühmten Werkes Deláílol-chairát we schewarikol-enwár fi fikrifs sfalat alen-Nebi el Muchtár, d. i. Beweise von gutem Gelichter und aufgehende Lichter in der Erwähnung von Gebeten über den ausgewählten Propheten, vom Scheich Ebi Abdallah Moh. B. Suleimann B. Ebibekr el-Dschesulies Semlali dem Scherifen, gest. i. J. 870 (1465). „Dieses Buch“ sagt Hadschi Chalfa in seinem bibliographischen Wörterbuche „ist ein Wunderwerk der Wunderwerke Gottes in den Gebeten über den Propheten überall gelehrt und bewährt im Occidente wie im Oriente, und folglich auch um und um in unserem Lande Rum“ (der Türkei⁴⁾). Der arabische Commentar dieses Werkes von Ahmed B. Ali B. Jusuf el-Kassri, dessen Hadschi Chalfa erwähnt, läuft durch das ganze vorliegende Werk von der ersten bis zur vorvorletzten Seite am Rande des türkischen Commentares herum, dessen Verfasser auf dem

¹⁾ Dasselbe Wort, das den Geographen aus Biladel Dscherid, d. i. Palmenland, bekannt.

Titelblatte Daud Efendi genannt ist; der türkische Commentar enthält auch den ganzen Text des Grundwerkes überstrichen, so dass also hier eigentlich drei Werke gegeben sind, das Grundwerk, der arabische Commentar Jusuf's von Fes und der türkische Daud Efendi's, von dem letzten fünf und zwanzig Zeilen auf jeder Seite, folglich in allem zwanzigtausend zweihundert fünfzig Zeilen höchst unnützer Propheten-Liturgie.

2) Auf der kaiserlichen Hofbibliothek in doppelter Handschrift und dessen Inhaltsanzeige im Anzeigblatt des LXXX. B. der Jahrbücher S. 43 Nr. 262.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

VI. Band. III. Hft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch - historischen Classe.

Sitzung vom 12. März 1851.

Freiherr Hammer-Purgstall beginnt die Lesung seiner für die „Denkschriften“ bestimmten Abhandlung „über die Verfertigung und den Gebrauch von Bogen und Pfeil bei den Arabern und Türken.“

Den nächsten Anlass zu dieser Abhandlung gab das vor vier Jahren zu Konstantinopel gedruckte Werk, welches den Titel: *Läuterung der Abhandlungen der Bogenschützen* führt. Dasselbe beginnt mit vierzig Ueberlieferungen des Propheten, welche als Beitrag zur moslimischen Ueberlieferungskunde ganz übersetzt werden, wie z. B. die achte: *Lehrt euere Knaben das Bogenschiessen und das Schwimmen*. Durch den Inhalt des zweiten Hauptstückes des gedachten Werkes wird der wahre Sinn eines Verses des Korans, welcher bisher von allen Uebersetzern des Korans irrig verstanden worden, berichtet, nämlich der von der Entfernung, in welcher der Prophet in der Nacht seiner nächtlichen Himmelfahrt vor dem Throne Gottes stand (kab kawsein), was bisher insgemein als das Mass von zwei Bogenlängen oder Bogenschüssen verstanden worden ist, aber eigentlich nur den schmalen Strich bedeutet, welcher die Mitte des Bogens bezeichnet, wo die zwei Hälften desselben vereinigt sind. Die sich hierauf beziehenden Stellen werden im türkischen und arabischen Texte in deutscher Uebersetzung mitgetheilt.

Hr. Regierungsrath Chmel liest: „Habsburgische Excurse.“

I.

Einleitung.

1. Kein einziges Fürstengeschlecht hat je einen solchen Umfang des Gebietes, einen solchen Grad der Macht und Herrschaft erlangt, wie das Haus Habsburg, das in Karl V. seine höchste Blüthe erreichte, in dessen Staaten die Sonne nicht unterging. — Vier Stadien dieses ungeheuren Wachsthums eines Hauses ohne Gleichen lassen sich augenfällig hervorheben und verdienen die sorgfältigste Erforschung und Darstellung. —

Erstens die Erhebung des Grafen Rudolf von Habsburg auf den deutschen Kaiserthron, und dessen Glück und Klugheit, der sich eine solide Hausmacht bildete, der für ewige Zeiten Oesterreich mit Deutschland verband, so dass die Geschicke Beider unzertrennlich wurden. — In Folge dieser Verbindung aber auch alle Reibungen und Rivalitäten der deutschen Reichsfürsten, die weder ihren König und Kaiser noch sein Haus zur wirklichen Macht erstarken lassen wollten. Zweitens die burgundische Heirath Maximilian's I., der einerseits durch Erwerbung der Niederlande eines der interessantesten und bedeutendsten Reiche seinem Hause zubrachte, jedoch mit ihm auch die ewig dauernde Rivalität mit Frankreich und einen nimmer erlöschenden Brand innerer Unruhen und Kämpfe. Das dritte Stadium, die spanische Heirath Philipp's des Schönen, der zwar nicht selbst die Herrschaft in sich vereinigte, da er frühzeitig hinweggerafft wurde, aber durch seine Kinder Karl und Ferdinand die Grösse seines Hauses auf den höchsten Gipfel brachte; — aber vorzüglich durch den Besitz in Italien die grösste Eifersucht hervorrief, und die bittersten Kämpfe. — Karl V. als deutscher Kaiser, als König von Spanien und Herr der neuen Welt der mächtigste seines Hauses, — fast immer im Kriegl — Sein Bruder Ferdinand, dem er einen Theil, den kleinern, seiner Lande überlassen hatte, erreichte durch Erwerbung der Kronen Böhmens und Ungerns das vierte Stadium, durch sie ward das Haus Habsburg aber in die hartnäckigsten Kämpfe verwickelt, — besonders gegen die Türken und ihre christlichen Freunde. — Die Geschichte des Hauses

Habsburg im vollsten Umfange und in unzerstückelter Uebersicht, gehört zu den schwierigsten und mühsamsten Aufgaben, deren glückliche Lösung noch nicht gelang, ja noch gar nicht versucht wurde.

Was unter diesem Titel existirt, ist entweder Bruchstück oder von vorne herein nichts weniger als Geschichte des Hauses.

So zahlreich und umfänglich die Literatur der Geschichte des Hauses Habsburg, das ist der Beiträge zur selben, auch sein mag, so fehlen doch selbst noch die Vorbedingungen, ohne welche eine befriedigende Geschichte ganz unmöglich ist; für eine derselben will die kaiserliche Akademie der Wissenschaften sorgen durch die Sammlung und Herausgabe von „*Monumentis Habsburgicis*,” freilich nur für den fünften Theil der Zeit, in welcher das Habsburgische Haus regierte, — doch ist dieses eben der wichtigste Zeitraum. —

2. Da ich mir die Geschichte des Hauses Habsburg, insbesondere eines grössern Abschnittes derselben zum Gegenstande der sorgfältigsten mitunter sogar minutiösesten Forschung gewählt und daraus eine Lebensaufgabe gemacht habe, so sei es mir gestattet, ausser den grösseren umfänglicheren Aufsätzen und Quellen-Sammlungen, welche ich von Zeit zu Zeit zu liefern gedenke, auch in kleineren Aufsätzen, die ich „*habsburgische Excurse*” nennen will, Beiträge zur Geschichte dieses hochwichtigen Hauses zusammen zu stellen, so wie ich früher unter dem Titel: „*Historische Mittheilungen*,” nicht wenige Actenstücke veröffentlichte, die zum grössten Theile *Habsburgica* enthalten.

Diese Excuse sollen jedoch nicht die Actenstücke selbst, sondern mehr die Resultate aus denselben zur Sprache bringen, da ich die Nothwendigkeit einzusehen beginne, diess selbst zu thun, wenn man Beachtung derselben wünscht. —

Ich halte die gewöhnliche Weise, die Geschichte nach Persönlichkeiten und Individuen zu begränzen und zu betreiben für eine verfehlt, wenigstens für eine einseitige, unzureichende. —

Die Verhältnisse sind stärker und unüberwindlicher als die Personen und Individuen. — Allerdings haben die Charaktere und Individualitäten nicht wenig Einfluss, sie modificiren die Ver-

hältnisse, aber sie können dieselben nicht umkehren und umstürzen.

Woher die Verschiedenheit der Urtheile über einen und denselben Menschen? Wie kommt es, dass dem Einen dieser Fürst und Monarch als lobenswürdig und kräftig erscheint, indess ihn ein Anderer verdammt als willkürlich und leidenschaftlich?

Würde man in der Geschichte von jeher mehr auf die Sache als auf die Person gesehen haben, hätte man die Verhältnisse mehr berücksichtigt und dieselben besser zu erkennen gesucht, so würde das Urtheil gleichförmiger, billiger, wahrer sein.

Aber freilich ist es weit schwieriger die Verhältnisse zu erkennen, als die Personen zu — beurtheilen.

Die letztern erscheinen auf der Oberfläche des Lebens und darum fasst sie jeder leicht auf, freilich jeder auf seine Weise; die ersteren sind oft verborgen und geheim, daher übersehen und schief aufgefasst.

Die wahrhafte, unbestechliche und durchaus gründliche Geschichte muss freilich Verhältnisse wie Personen richtig auffassen und billig beurtheilen; — aber das geschieht meist erst nach und nach, sehr allmählig.

Je mehr Quellen, je mehr Zeugen, je mehr Verständniss der Verhältnisse und ihrer Verwickelungen, desto klarer die Einsicht und Uebersicht, dann auch wahrer das — Urtheil.

In der Geschichte kömmt so Mancher erst später zu Ehren, indess Mancher den Nimbus, der ihn lange Zeit umgibt und ihm den Namen des Grossen erwarb, bei näherer Betrachtung verliert.

Das macht die Wissenschaft der Geschichte eben so interessant. — Sie ist, wie die meisten Erfahrungs-Wissenschaften, sehr veränderlich, wenn auch nicht jede Veränderung — ein Fortschritt.

3. Wenn ich die Verhältnisse und nicht die Personen als Gegenstand geschichtlicher Darstellung bezeichne, so meine ich damit die von der gesammten Sachlage und den gegebenen unabänderlichen Beziehungen entspringende Nothwendigkeit, der sich Niemand entziehen kann. — Diese muss berücksichtigt und zwar vorzugsweise ins Licht gestellt werden, dann wird das Urtheil über die Person ein wahres werden können.

Die Menschen verlangen meist das Umgekehrte, sie wollen, dass sich die Verhältnisse nach den Personen richten; sie meinen, der grosse Geist beherrsche die Natur, wo also statt Herrschaft Nachgiebigkeit oder Unterordnung eintritt, fehle die Grösse. — Nach Menschen-Urtheil! — Bei einem Regenten-Hause, das durch ein halbes Jahrtausend in die Geschieke der Völker eben so verflochten ist, als es in selbe eingreift, ist eine Theilung der Darstellung, somit auch der Forschung unabweisbar.

Die äusseren Verhältnisse, die inneren, die Familien-Beziehungen, in diese drei Hauptabtheilungen lassen sich wohl sämtliche Verhältnisse des Hauses Habsburg einreihen; der Unterabtheilungen gibt es freilich ungemein viele. —

So kann man gleich die ersten theilen in die Verhältnisse zur Kirche und zu den einzelnen Staaten, deren es bekanntlich unzählige gab. —

Wie wichtig und resultatenreich wäre zum Beispiel eine geschichtliche Darstellung der Verhältnisse des Hauses Habsburg zur Kirche und ihrer Hierarchie, wobei freilich auch die inneren Verhältnisse in Berücksichtigung kommen müssten; wie interessant eine Geschichte der Rivalen und Feinde des Hauses Habsburg, bei der dann ganz natürlich auch die Freunde und Bundesgenossen zu schildern wären.

Die inneren Verhältnisse sind mannigfaltig, und je specieller eine Forschung wird, desto resultatenreicher ist sie auch. — Die natürlichste Theilung ist nach Ländern, nach Besitzungen, nach Ständen und Communen. —

Die Familien-Verhältnisse und persönlichen Beziehungen geben ebenfalls die reichste Ausbeute, und würden, richtig aufgefasst, die Bedeutung und den Einfluss der Einzelnen gerade durch die Zusammenstellung des Ganzen erst recht hervorheben. —

Ich will nur einige Arbeiten namhaft machen, die in dieser Hinsicht geleistet werden sollten. — Die Stiftungen der Habsburger, die Familien-Verbindungen der Habsburger, die Sammlungen und Kunstschatze der Habsburger u. s. w.

Würde man auf diese Weise forschen und arbeiten, wäre jedenfalls der Gewinn übersichtlicher, folglich auch hervorragender.

Meine „habsburgischen Excurse“ sollen und wollen nun derlei Verhältnisse nach und nach beleuchten, und ich gebe sie als anregende Beiträge, die von Andern wo möglich ergänzt werden mögen.

Vor längerer Zeit, noch bei Lebzeiten des unvergesslichen Geschichtsforschers Anton von Gévay, erhielten wir auf seine Anregung authentische Abschriften einiger Documente und Actenstücke, welche sich zu London im „British Museum“ befinden¹⁾; ihre Zahl ist zwar nicht gross (nur zehn) aber ihr Inhalt liefert Spuren, die zu verfolgen sehr der Mühe lohnte.

Diese Documente sind aus den Jahren 1526 und 1527 und für die Monumenta Habsburgica geeignet und bestimmt.

Da aber der Abdruck dieser interessanten Documente noch ziemlich lange verzögert werden dürfte, wollen wir hier sie einer auszugsweisen Erörterung unterziehen. — Sie beziehen sich auf — Ungern und zwar auf jene Zeit, wo nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács, die König Ludwigs Untergang herbeiführte, das Haus Habsburg nach Verträgen und Erbrecht zur Regierung dieses Reiches berufen ward. —

Wenn etwas die „Mangelhaftigkeit“ und fast möchte ich sagen „Erbärmlichkeit“ der modernen Geschichtschreibung beweist, so ist es die Art und Weise, wie die wichtigsten das Wohl oder Wehe ganzer Völker und Generationen bedingenden Verhältnisse bisher dargestellt wurden, theilweise auch dargestellt werden konnten.

Ueber die hochwichtigen Fragen: ob Erb- oder Wahlreich, herrscht bis zur Stunde unter den „Geschichtschreibern“ nicht jene Uebereinstimmung noch weniger jene Klarheit, welche allein aus der evidenten Wahrheit hervorgeht. — Und warum? Weil man die ächten Quellen nicht kannte, vielleicht absichtlich nicht kennen wollte. —

Von welcher Wichtigkeit sind nicht Acta publica, sie mögen nun innere oder äussere Verhältnisse betreffen, und doch war man nie darauf bedacht, selbe sorgfältig zu sammeln und authentisch herauszugeben. Privaten ward es überlassen, und denen spielte

¹⁾ British Museum. Cotton. Mss. Nero B. fol. 77. Vitellius B. XXI. fol. 6, 8, 30, 31, 38, 50, 69, 70, 78.

sie meist der Zufall in die Hand; für die Privatliebhaberei war die Herausgabe der Quellen des Staatsrechts und der Staatsgeschichte bestimmt! Das ist äusserst traurig. —

Unser „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“ brachte im zweiten Bande des Jahrganges 1849 von S. 375 bis 547 eine sehr wichtige Sammlung von Actenstücken, die der Archivs-Official Friedrich Firnhaber aus den Originalen des k. k. Haus- und Staats-Archives veröffentlichte.

Sie betreffen das Bestreben König Maximilian's und seines Vaters K. Friedrichs IV. nach dem Tode des ohne eheliche Leibeserben hinweggerafften Königs Matthias Corvinus von Ungern († 1490, 6. April), sich den Besitz des Königreichs Ungern zu sichern, den deshalb geführten Krieg, der durch den am 7. November 1491 zu Pressburg mit König Wladislaus geschlossenen Frieden geendigt wurde. — Die bei weitem wichtigsten unter den hundert neun mitgetheilten Actenstücken sind die Consensual-Urkunden der ungrischen (Nr. LXXXIV, S. 511), croatischen und slawonischen Landstände (Nr. LXXXV, S. 513) zu diesem wichtigen Frieden, vom 7. März 1492, ausgestellt auf dem deshalb zusammenberufenen Landtage. — Auch von vielen einzelnen Magnaten und Städten werden die Beistimmungs-Urkunden mitgetheilt. — An der Urkunde der ungrischen Stände hängen 70, an der der croatischen und slawonischen Stände 63 Siegel. — Die interessantesten sind in Abbildungen beigegeben. — Auch die Facsimiles der interessantesten Unterschriften fehlen nicht. —

Diese beiden hochwichtigen Actenstücke und die übrigen Consensual-Urkunden, welche gegenüber dem Lande das ausdrücklich anerkannte Successionsrecht des Hauses Habsburg documentiren, waren bis zum Jahre 1849 ungedruckt und unbekannt; — das ist beinahe unglaublich! —

Das auffallendste ist, dass der gelehrte verdienstvolle Hofrath Kollar, der in seiner Ausgabe des *Casp. Ursini Vellii de Bello Paannonico libri decem* (Vindobonae 1762. 4^{to}) in dem beigegebenen wichtigen: *Auctarium diplomaticum* so viele auf den nämlichen Gegenstand bezügliche Urkunden theils vollständig, theils in Regestenform mitgetheilt hat, von diesen beiden wichtigsten keine Erwähnung machte. Der Grund dieses Stillschweigens dürfte wohl kein anderer gewesen sein als die Schen, Landtage und ihre

Wirksamkeit und Bedeutung zur Sprache zu bringen und hervorzuheben. Man hielt sich an das Erbrecht.

Doch dieses Verschweigen und Zurückhalten war von den traurigsten Folgen. Eben weil Kollar nichts davon erwähnte schloss man, dass nichts dergleichen existire; man stellte die Lage der Dinge so dar, als hätte die Nation die von ihrem Könige eingegangenen Verpflichtungen nicht bestätigt, sondern förmlich verweigert ¹⁾).

Man darf behaupten, dass die Ereignisse der neuesten Zeiten, welche durch jahrelange Umtriebe und durch den ganzen Gang der historischen Bildung, auf welcher am Ende doch die ganze Wirksamkeit der Staatsmänner basirt, herbeigeführt wurden, in diesen falschen Ansichten wurzeln. — Die Vernachlässigung der Geschichte rächt sich bitter!

Das Haus Habsburg hatte factisch die Krone von Ungern und seinen Nebenländern unter König Albrecht durch Sigmunds Erbtochter Elisabeth überkommen, ihrer beider Sohn, Ladislaus Posthumus, wurde als Kind gekrönt und nach des unglücklichen Polenkönigs Wladislaus, welchen eine Gegenpartei ins Land berufen, Untergang bei Varna, allgemein anerkannt. —

Nach dem frühzeitigen gewaltsamen Ende des hoffnungsvollen Jünglings wählte eine nicht unbeträchtliche Zahl von ungrischen Grossen und Edlen seinen Anverwandten Kaiser Friedrich, in der Hoffnung, dadurch ihrem Lande Ruhe und Frieden zu erringen. — Doch eine starke Gegenpartei, die von jeher aus Nationalhass, der stärker war als alle Gründe der Klugheit und Liebe (zum Rechte und friedlichen Verkehr mit seinen Nachbarn), Opposition gegen die Deutschen gemacht hatte, setzte die Wahl eines Jünglings durch, dessen Vater und Bruder schon auf die Geschicke des Reiches den grössten Einfluss gehabt. Eine Geschichte der Familie der Hunyaden ist von dem grössten Interesse, aber wohl noch so bald nicht zu erwarten, sie muss und wird die Wege offen darlegen, auf denen der berühmteste und tüchtigste aus ihnen den Thron besteigen konnte.

¹⁾ Man lese nur die Darstellung bei Fessler: Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen V. S. 754 — 765, und selbst die neueste in Horvath's Geschichte 1851, 1. Bd.

König Matthias behauptete die Krone seines Vaterlandes gegen einen durchaus unkriegerischen und wenig energischen obschon staatsklugen Fürsten, wie Kaiser Friedrich war.

In dem im Jahre 1463 nach fünfjährigen Kämpfen abgeschlossenen Friedensvertrage, welcher durch päpstliche Vermittlung zu Stande gekommen war (bei Kollar im bereits erwähnten *Auctarium diplomaticum* von S. 204 — 238, Nr. I bis IX stehen die darauf bezüglichen Actenstücke), wurde folgende Uebereinkunft stipulirt, neben andern für Kaiser Friedrich günstigen Bedingungen:

„Weiters wurde zur grösseren Befestigung der väterlichen „Liebe und zur Vergeltung der gnädigsten Zuneigung desselben unsers „Herrn Kaisers, und damit Ihre kaiserliche Majestät desto bereitwilliger werde die Vortheile dieses Reiches und sein Gedeihen „sorgfältig zu befördern in Berathung gezogen und auch beschlossen, „falls das Königreich Ungern im Abgange legitimer Söhne oder „Enkel unsers Herrn Königs Matthias erledigt werden sollte, Seine „kaiserliche Majestät oder den Sohn Seiner kaiserlichen Hoheit, „den Er dazu bestimmen wird und im Falle des früheren Abganges „Seiner Majestät den von Ihm hinterlassenen Sohn oder falls deren „mehrere ihn überlebten, den welchen das Reich vorziehen würde, „dem Königreiche Ungern zum Haupte zu geben mit vollkommener „Administration desselben. Weiters muss, wenn das Königreich „Ungern erledigt werden sollte, durch die Prälaten, Barone, Magnaten, Edle, Eingebornen und Einwohner dieses Reiches Sorge „getragen werden, dass Seine kaiserliche Majestät oder deren Sohn „mit Rath und kräftigem Beistand des Königreichs Ungern nach „Gewohnheit desselben gekrönt und auf friedlichem Wege in „vollkommene Administration des Reiches gesetzt werde mit tatsächlicher Anerkennung als König“¹⁾ und so weiter.

Diess der klare, in bester Form ausgestellte unanstreithbare Rechtstitel, auf welchen gestützt König Maximilian mit Beistimmung seines Vaters Kaisers Friedrich die Krone

¹⁾ Kollar, *C. Ursini Velli de Bello Pannonico etc.* p. 208 et 209. Die Urkunde ist vom 19. Juli 1463, die Bestätigung des päpstlichen Legaten aus Salzburg vom 24. Juli 1463 (p. 219 — 225), die des Papstes Pius II. vom 22. October 1463 (p. 229 ff.). Die Bestätigung der Stände vom 3. April 1464, des Königs Matthias vom 24. April 1464 (234 — 238).

Ungerns beanspruchte, und da seine Ansprüche schnöde verkannt wurden mit gewaffneter Hand dieselben geltend machen wollte. —

König Matthias hatte sich in den letzten Jahren gegen seinen Adoptiv-Vater auf die feindlichste Weise betragen und ihm den grössten Theil seiner Erblände gewaltsam entrissen, die Geschichte dieser Gewaltthätigkeiten ist, wie so vieles Andere, noch nicht mit Wahrheit geschildert; wie es leider nur zu gewöhnlich ist, der glücklichen Willkür wird Beifall gezollt und dem Unglück gesellt sich Hohn. — Gewaltthat wird gepriesen, nachgiebige Duldung heisst Schwäche, und Räuberei, weil sie grossartig betrieben wurde, gilt als Grösse. — Von jeher sind Eroberer die Lieblinge flacher Geister. —

Die ungrische Nation bewunderte ihren grossen König, der freilich auch der willkürlichste aller ihrer Fürsten gewesen (daher fast nichts von ihm im Corpus Juris), und wählte mit Beseitigung des Vertrages — den König von Böhmen Wladislaus. —

Was sind Verträge den leidenschaftlichen, von Nationalhass gestachelten stolzen Ungern gewesen!

In ihren Augen war Oesterreich (wie Steiermark) vielmehr ein erobertes Land und wir sehen aus der Urkunde VIII unsers Archivs (Jahrg. 1849, 2. Band, S. 407), dass die zu Ofen versammelten ungrischen Reichsstände der Stadt Wien die Wahl des Königs Wladislaus von Böhmen zum König von Ungern und Herzog von Oesterreich verkünden und sie ermahnen, ihn als ihren Herrn und Landesfürsten zu erkennen.

Von Seite der ungrischen Landstände war also vor der Hand die feindseligste Haltung gegen Kaiser Friedrich und König Maximilian eingetreten und König Maximilian musste einen grossen Theil der Erblände mit gewaffneter Hand den Ungern abnehmen und seine und seines Hauses Ansprüche mit Gewalt geltend machen.

Wir wollen hier nur von dem Endresultate sprechen, das eben in dem früher erwähnten Friedensschlusse vom 7. November 1491 auf folgende Weise sich herausstellt.

Die Artikel zehn bis zwei und zwanzig (inclusive) betreffen die hochwichtige Successionsangelegenheit, es wird gut sein, eine wörtliche Uebersetzung der ersten zwei hier vorzulegen, um die späteren Daten darnach beurtheilen zu können:

10. „Weiter sollen König Wladislaus selbst und das ganze Reich (Ungern) verhalten sein, jene alten Verschreibungen über die Nachfolge (von 1463 und 1464) zu genehmigen, zu bestätigen und zu erneuern, nämlich dass falls König Wladislaus keinen männlichen Erben erhalte oder der erhaltene hinstereben würde, ohne einen direct von ihm abstammenden männlichen Erben zu hinterlassen, das Reich selbst mit allen anderen zur Krone Ungerns gehörigen Reichen, Provinzen und Herrschaften auf seine römisch-königliche Majestät oder dessen direct von ihm abstammende Leibeserben ohne weiters übergegangen sei. (Devolutum intelligatur ipso facto).“

11. „Weiter, damit Seine römisch-königliche Majestät über diese Nachfolge mehr gesichert sei, wurde beschlossen, dass König Wladislaus desshalb und um anderer Reichsgeschäfte willen so schnell als möglich einen Landtag ansage, dessen Zeitpunkt er den zu Wien sich aufhaltenden kaiserlichen und königlichen Räten bei Zeiten melden wird, und zu dem er die Prälaten, Magnaten, Städte und andere Stände des Reiches in so grosser Zahl als es in der kurzen Zeit nur immer möglich, berufen soll, und bei dem auch die Gesandten des römischen Königs gegenwärtig sein müssen. Welche Prälaten, Magnaten, Städte und andere Stände des Reiches dort erscheinen, den gegenwärtigen Vertrag feierlich annehmen und alle insgesamt und insbesondere für sich und ihre Erben und Nachkommen in offenen Briefen erklären werden, dass sie, falls König Wladislaus ohne eheliche, männliche Leibeserben abgehen würde oder dieselben erblos sterben sollten, in einem solchen Falle den römischen König Maximilian selbst oder in seinem Abgang einen aus seinen Söhnen oder in deren Abgange jenen aus ihren ehelichen männlichen Erben, welchen sie dazu wählen würden, für ihren gesetzmässigen und unzweifelhaften König annehmen, ihn zur Besitznahme des Reiches ohne alle Schwierigkeiten gelangen lassen, ja in den Besitz des Reiches selbst einführen und ihm als ihrem König und Herrn die schuldigen Dienste leisten werden, und dieses Versprechen (sententiam) werden sie dem römischen Könige in demselben Landtage öffentlich und feierlich in Gegenwart seiner Gesandten beschwören.“

Wie bereits angegeben wurde, ist diese Bestätigung des gesammten Friedensvertrages und insbesondere der dem Hause

Habsburg gesicherten Nachfolge durch die ungrischen, kroatischen und slawonischen Stände wirklich erfolgt, laut der vorliegenden Urkunden, wodurch das ganze System der Jahrhunderte alten Opposition zusammenstürzt¹⁾. —

Freilich ist es sehr sonderbar, dass diese hochwichtigen Documente im Jahre 1527 nicht beuützt wurden, dass der gelehrte Widmann, der Vertheidiger des habsburgischen Nachfolgerechtes, sie selbst nicht einmal anführt und gar nicht kannte, obschon die Resultate als Wahrheit angenommen wurden von Seite Ferdinands. — Sie wurden nebst mehreren anderen Documenten von K. Maximilian dem Stadtrathe von Augsburg zur Aufbewahrung übergeben²⁾ und geriethen — in Vergessenheit. —

Ueberhaupt war weder am Hofe des Kaisers, noch, wie aus allem hervorgeht, an dem seines Bruders, die wünschenswerthe Sorgfalt für die historischen Rüstzeuge der Gerechsamkeit und Ansprüche des Hauses. — Ich schliesse dieses aus der wenigen Klarheit, die insbesondere am kaiserlichen Hofe wenigstens in

1) Wir übergehen hier die Geschichte der zwischen 1492 und 1526 stattgefundenen Ereignisse, welche auf diese Angelegenheit der Succession des Hauses Habsburg einen Bezug haben; so den ohnehin ganz ungesetzmässigen und anerkannt ungültigen Beschluss des ungrischen Reichstags vom 12. October 1505 (bei Pray Annales T. IV, p. 313), dass künftighin kein fremder Fürst in Ungern regieren solle. Ein von den einseitig-nationalen Malcontenten durchgesetzter Versuch, das Haus Habsburg wieder auszuschliessen, der aber nie vom König bestätigt wurde. Im Gegentheile verband sich derselbe inniger und fester als je mit diesem Hause durch die Heirathsverträge von 1506, 1507, 1515, welche im Jahre 1520 ihren doppelten Vollzug erhielten. Siehe die Urkunden bei Kollar, in dem bereits erwähnten Auctarium diplomaticum bei seiner Ausgabe des Ursini Vellii de bello pannonico. Nr. XIV—XXIII. Wir werden diese Verträge zum Gegenstand eines später folgenden Excurses machen.

2) Siehe Fugger's Ehrensiegel (Nürnberg 1668, fol.) S. 1031. „Als man diesen Vergleich zu Ofen denen Hungarn vorgetragen, haben sie darwider gemurret, und gerufen: dies seien nicht Friedensgesetze, sondern Dienstbarkeit-Netze, und sie wolten lieber tausendmal sterbens als sich den Teutschen unterwerfen lassen. Doch hat sie der König endlich begütiget und ist folgendes der Vertragsbrief ausgefertigt, unterschrieben mit 70 Insigeln behänget, und König Maximilian ausgehändiget worden: welcher im folgenden Jahre solchen durch seinen Canzler Conrad Stürzel, dem Raht zu Augsburg aufzubehalten überliefern lassen, alda er bis Ao. 1548 gelegen, und in selbigem Jahre K. Ferdinando ausgeliefert worden“. . .

den ersten Jahren des Regimentes über die wichtigsten Verhältnisse zu herrschen scheint. So schreibt K. Karl seinem Bruder Ferdinand am 30. November 1526, auf die Nachricht des Unterganges König Ludwigs in der Schlacht bei Mohács, wodurch die Königreiche Ungern und Böhmen erledigt wurden, in Bezug auf die Ansprüche ihres Hauses wie folgt: „Jay incontinent fait faire les despesches pour laffaire de Hongrie et de Boesme conforme aux mynutes des lectres et instructions que mauvez envoie. Je ne fais nulle doubtte quant a ce que deppend desdicts royaumes de Hongrye, pour austant que pourra toucher entre vous et moy. Car encoires qui fust besoing de vous ayder de chose que en ce me pourroit appartenir, je vous aduertiz que, si purement et plainement les dicts royaumes estoient a moy, je vous en feroye tresvoluntiers le don, et des maintenant, si quelque chose je y puis ou pourroye pretendre pour la succession de feu nostre grand pere que dieu absoille, je le vous donne de tresbon cueur; car je sceay bien, que en ce monde ne le sauroye autrepert mieulx ne si bien employer que a vous que jayme et extime comme vng autre moymesmes.“ — (Lanz, Correspondenz K. Karls V. Band I. S. 226.)

Obgleich es nicht ohne Schwierigkeit ist, bloss andeutende Worte recht auszulegen, so geht doch aus dieser Stelle so viel hervor, dass der Kaiser von dem ganzen Verhältnisse nicht genau unterrichtet war. — Er glaubt, die Ansprüche seines Bruders, wohl als Gemahl der ungrischen Prinzessin Anna, der Erbin des Reiches nach dem Tode ihres Bruders Ludwig (?), verstärken zu sollen durch Uebertragung seiner Ansprüche als Senior des Hauses und erster Erbe ihres Grossvaters Kaisers Maximilian. —

Das ist nun gegen den Vertrag vom 7. November 1491, in doppelter Hinsicht. Denn erstens stipulirt der besagte Vertrag ausdrücklich die Nachfolge des Hauses Habsburg im Abgange Königs Wladislaus oder seines Sohnes (Ludwig) ohne directe männliche Leibeserben. Durch diesen Artikel ist die weibliche Thronfolge ausgeschlossen, der Gemahl der ungrischen Prinzessin Anna hatte als solcher keinen Anspruch auf die ungrische Krone, weil sie selbst nicht successionsfähig gewesen. —

Zweitens konnte nach dem Wortlaute des Vertrages die Nation unter mehreren Abkömmlingen Königs Maximilian einen zum

König wählen („si d. Bladislau regem liberis masculis ex lumbis suis legitime procreatis non relictis, aut eisdem relictis et sine heredibus descendantibus mortuis, decedere contingat, quod in tali casu ipsum Maximilianum romanorum regem aut eo non existente aliquem ex filiis suis, aut his non existentibus eorum heredibus masculis per lineam rectam ex lumbis eorum descendantibus, quem eligendum duxerint, pro suo legitimo et indubitato rege acceptabunt ad possessionem regni absque omni difficultate venire permittent, in possessionem regni inducent, et illi vti regi et domino suo debita obsequia prestabunt“), was der Kaiser nicht zu wissen scheint, denn sonst würde er nicht geglaubt haben, ausschliessende Rechte und Ansprüche als Senior des Hauses zu besitzen. —

Diese Unklarheit, welche auch Ferdinand zu theilen schien ¹⁾ brachte Unsicherheit und scheinbare Widersprüche in die Massregeln und besonders in die Vertheidigung der Ansprüche gegenüber den Widersachern, was besonders auf dem Congresse zu Olmütz hervortrat und von den Gegnern auch nicht ohne Erfolg mit Schlaueit benützt wurde. —

In demselben Schreiben des Kaisers folgt unmittelbar eine auf das Königreich Böhmen bezügliche Stelle, die gleichfalls beweist, dass man in der kaiserlichen Kanzlei die Verfassung des deutschen Reiches und die Stellung der Reichsglieder nicht genau kannte. —

Es heisst: „Et quant audict royaume de Boheme, je ne fais „nulle doute, que y aurez des contraires. Je vous envoie l'investiture que demandez, mais pour ce que aucuns veullent dire, que „ledict royaume est exempt de lempire, vous ferez bien, que avant „que lon saiche que ayez eu ladicte investiture, de vous bien infor-

¹⁾ Aus Ferdinands Briefen geht hervor, dass er von seiner und seiner Gemahlin Anna „Erbgerechtigkeit“ vollkommen überzeugt war; so heisst es in seiner Instruction für Johann von Lamberg bei dessen Sendung an die Königin Witwe Maria, Linz, 17 September 1526 (bei Gévay, Urkunden und Actenstücke etc. Wien 1840. I. Bd. I. S. 12) „Dann so sol gedachter von Lamberg gemelte unnsere Schwester ansprechen unnd befragen, Wie Ir lieb vermain, daz den sachen zu thun sey, wea wir in die Cron zu Hungern geprauchn sollen, dardurch wir unnd unnsere Gemahel dester eher und statlicher zu Einnemung der Cron zu Hungern und Beheim als unnsere Erbgerechtigkeit kumen mugen.“

„mer au vray, si elle vous seroit preiudiciable den vouloir user, et
 „si les subjectz le prendront point mal, afin que vous aydez de la
 „dicte investiture ou que vous le delaissez comme non faicte, ainsi
 „que par bon et prudent conseil trouuez estre a faire pour le
 „mieulx, pour parvenir au dessus de ce qui conuient a voz affaires.”

Diese Ungewissheit über das Verhältniss Böhmens zum deutschen Reiche beweist die auch sonst durch viele That-
 sachen sich herausstellende Mangelhaftigkeit der Kenntniss von dem
 Staatsrechte und der Geschichte der deutschen Erblände und des
 deutschen Reiches, eine Folge der Erziehung in der Fremde.

Leider hatte Kaiser Maximilian auf dieselbe wenig Einfluss; Karls
 Aufwachsen in Belgien und Ferdinands Aufenthalt in Spanien
 verhinderten, dass sie von ihm, der die Geschichte seines Hauses
 und seiner Lande mit Vorliebe pflegte, jene so nöthige und wün-
 schenswerthe Bildung und Einsicht erhalten konnten, die sie gleich
 Anfangs befähigt hätte, unter so schwierigen Verhältnissen stets
 das Wahre und Rechte zu erkennen und zu ergreifen. — Der
 durchaus tüchtige und edle Charakter Ferdinands insbesondere
 fand sich nach einiger Zeit allerdings zurecht, und mit jedem Jahre
 erweiterte sich seine Kenntniss und seine Fähigkeit zu regieren
 und den schwierigen Verhältnissen zu entsprechen. — Er ward ja
 einer der ausgezeichnetsten Regenten seiner Zeit.

Die Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen er zu käm-
 pfen hatte, ins helle Licht zu setzen, ist eben Aufgabe der Ge-
 schichte, die dieselbe wohl erst theilweise gelöst hat. —
 Namentlich in Beziehung auf Ungern. — Leider ist eines der
 tüchtigsten Werke, welches unendlich viel geleistet hätte, durch
 die neuesten Zeitereignisse ins Stocken gekommen, und es ist vor
 der Hand wenig Hoffnung, dass der Verfasser desselben, unser
 correspondirendes Mitglied Herr Paul von Jászay, dasselbe werde
 fortsetzen oder vollenden können; in den bisher erschienenen
 fünf Heften (30 Bogen) führt er die Reihenfolge der Begebenhei-
 ten seit der Schlacht bei Mohács (29. August 1526) bis zum
 2. Februar des Jahres 1527 in ausführlicher äusserst gründlicher
 Darstellung durch. — Möchte doch eine deutsche Uebersetzung,
 wenn auch nur dieses Bruchstückes erscheinen. — Jászay be-
 nützte die äusserst genauen und glücklichen Forschungen seines
 Freundes Gévay.

Und nun lassen sich die aus dem British-Museum uns zugekommenen Actenstücke verstehen, und daraus auch so manche Ergebnisse gewinnen.

Sie betreffen nämlich sämmtlich die Verhältnisse König Ferdinands und seines Gegners Zapolya, der von den Feinden des Hauses Habsburg eben so unterstützt und benützt wurde, als er selbst bei ihnen Hilfe suchte.

Dass Karls Gegner, König Franz I., unter diesen Hetzern und Förderern Zapolya's der Vorzüglichste gewesen, war zum Theile schon bekannt, wie denn besonders Bucholtz im dritten Bande seiner Geschichte Ferdinands darüber interessante Daten anführt, auch Charrière gibt mehreres Neue über die Verbindung mit Zapolya, vorbereitet durch Franzens Werkzeug bei diesen Händeln, den bekannten Rincon.¹⁾

1) Interessant ist Charrière's Abschnitt von S. 147—176. III. — *Affaires de Pologne et de Hongrie. 1524—1529.*

Wir wollen hier eine kurze Uebersicht des Inhalts mehrerer von ihm mitgetheilter Actenstücke geben, aus denen die französische Politik allerdings neue Beleuchtung erhält. — Der „allerchristlichste“ König liess sich vom Papste den Zehent von den Gütern seines Klerus bewilligen, angeblich um die Türken zu bekämpfen und hetzte fast zu gleicher Zeit dieselben gegen die vorzüglichste christliche Macht auf; so darf es um so weniger Wunder nehmen, wenn derselbe es ganz angemessen findet, dem Bruder seines Gegners Feinde zu erwecken oder dieselben zu unterstützen. In dem von Charrière zuerst mitgetheilten Schreiben des Königs Sigmund von Polen (p. 149—151) an König Franz I. von Frankreich vom 18. Jänner 1524 ist allerdings öffentlich nur von Unterstützung der Könige von Polen und Ungern gegen die Türken, die König Franz leisten wollte, die Rede, obschon der Unterhändler Rincon bereits seine Umtriebe begonnen hatte; aber Sigmund will zur Herstellung eines von König Franz vorgeschlagenen Bündnisses seinen eigenen Gesandten absenden und zeigt seine Geneigtheit zur nähern Verbindung. Aus dem Schreiben Papst Clemens VII. an König Franz I. (Charrière I. p. 153—154) vom 30. Juli 1526 ist deutlich abzunehmen, dass die dem Könige Ludwig II. von Ungern gegen die herandrängenden Türken von Seite der christlichen Mächte geleistete Hilfe sehr unzureichend befunden wurde. — Es war namentlich Frankreich darum wohl am wenigsten zu thun. Der Osmane macht die reissendsten Fortschritte, sagt der Papst, „cum contra a parte nostra nihil admodum spei, aut fiducia, nihil firmi apparatus sit; quod praemonuimus quidem antea saepe, et obstatati sumus tam serenitatem tuam quam reliquos christianos principes, ut ferre opem, mittere auxilium, fulcire ruinam regni nobilissimi, et cum maxima christianitatis pernicie casuri, nisi sua quisque pro parte opem et manum attulisset, vellent. Quae si preces, monita, obstationesque nostra^o apud animum tuum va-

Unter den aus London erhaltenen Actenstücken findet sich nun eine Darstellung der Sachlage im Sinne Zapolya's und mit

luissest et aliorum, tantae nunc calamitatis dolorem non acciperemus." — Das war noch vor der Schlacht bei Mõhacs geschrieben, ehe sich die freilich schon furchtbar drohende Ahnung der Niederlage erfüllt hatte. Als das Unglück herein gebrochen war, schob König Franz I. die Schuld der Säumniss — auf Kaiser Karl V.

Er hatte die Stürne, den deutschen Reichsständen am 6. October 1526 zu schreiben (Reuser): „Ich habe grossen Schmerz empfunden über das Eindringen der Türken in Ungern, den Untergang König Ludwigs und die Deutschland drohende Gefahr. Dass an mir die Schuld nicht liege ist gewiss, den Kaiser trifft sie, der die ehrenvollen Bedingungen des Friedens zurückweist, den weder das öffentliche Unglück noch der schmachvolle Tod seines Schwagers und das traurige Loos der Königin - Witwe seiner leiblichen Schwester rühren. — Unsere Ahnen haben häufig Krieg geführt gegen die Feinde des christlichen Namens, das könnte auch jetzt mit vereinten Kräften geschehen, wenn nur der Kaiser wollte." — Freilich schrieb der Kaiser am 29. November in Beziehung auf diese Beschuldigung: „In dem an Euch (die deutschen Reichsstände) gerichteten Schreiben stellt sich der König (Franz I.), als ob ihn der Untergang König Ludwigs und das Elend Ungerns schmerzte, das ist eitel Verstellung und desshalb gesagt, um jene zu beschwichtigen, die fortwährend behaupten, durch aufgefangene Briefe stelle sich heraus, der Türke habe auf sein Anmahnen den Krieg unternommen" — — (Charrière S. 155. Note). —

Gewiss ist, dass dem treulosen König die Lage der Dinge in Ungern höchst willkommen gewesen und dass er den Bürgerkrieg eifrigst schürte.

Charrière theilt (I. S. 155—158) ein Schreiben König Franz' I. an Zapolya mit vom 24. Februar 1527 (aus Germain en Laye), worin derselbe als König und Bruder begrüsst, der kräftigsten Unterstützung versichert wird, — da es das allgemeine Interesse erheische, ihn nicht zu verlassen! — „Quamobrem pro nostra in vos benevolentia hortamur presenti alacrique animo jus vestrum tueamini, presertim cum in mentem venerit summum pontificem, potissimum Angliae regem, Venetorum rem publicam ac nos imprimis auxilio vestro nequaquam esse defuturos, tum vestra ipsius causa, tunc ne adversarius vester, si, ut Boemie, ita Hungarie fiat compos, Caesaris consanguinitate nixus, tantos concipiat spiritus ut ceteris olim insultare audeat. Der Gesandte Rincon habe den Auftrag, sich über seine (Zapolya's) Verhältnisse aufs genaueste zu erkundigen und wie am besten die zugedachte Hilfe geleistet werden könne. — Ja er will ihn an sein Interesse durch festere Bande fesseln. „Ac si celibem adhuc vitam agitis, reique vxorie operam dare atque ex iis que nos vel affinitate vel consanguinitate attingunt unam aliquam in uxorem a nobis petere in animum induxeritis, declarabimus profecto re ipsa quanti tum amicitiam tum affinitatem vestram faciamus".

Früher noch, wie es scheint, als dieser Brief dem Woywoden zukam, schrieb derselbe als König Johann aus Ofen am 26. April 1527 an König Franz I. und ersucht ihn, dem (vom König Sigmund von Polen zum Un-Sitzb. d. phil. hist. Cl. VI. Bd. II. u. III. Hft.

Widerlegung der angeblichen Prätionen Ferdinands. — Dieses Actenstück aus der Kanzlei Zapolya's ist an den König von Frankreich („Rex christianissimus“) gerichtet und wahrscheinlich im Juli des Jahres 1527, nämlich bald nach den Verhandlungen in Olmütz (im Juni 1527) geschrieben.

Es behauptet die alleinige Giltigkeit der Wahl Zapolya's und nennt die Ansprüche Ferdinands eitel, nichtig und lächerlich („Ex quibus Majestas Sua manifeste cognosceat, nullum penitus Jus Regi ipsi Ferdinando ad Hungariam competere, sed „omnia illa, quibus ipse nititur, esse vana, frivola ac ridicula“), und klammert sich an den früher erwähnten Umstand als einen Hauptgrund der Nichtigkeit derselben Ansprüche fest an, nachdem es den Hergang von König Albrechts Heirath und Wahl zum Nachfolger Sigmunds ganz einseitig erzählt hatte.

Die Giltigkeit des Friedensvertrages von 1463 wird nicht gelängnet. „Contractus iste per consensum totius regni in dieta generali confirmatur.“ — Kaiser Friedrich habe aber den König Matthias während seiner Bemühungen den Fortschritten der Türken Einhalt zu thun feindlich angegriffen, und dadurch dessen Zorn erregt „arma in Thurcam suscepta in Fridericum

terhändler verwendeten polnischen Senator Hieronimus de Lasko, dem er seine Wünsche und Anliegen vollständig mitgetheilt hat, vollen Glauben zu schenken.

Die nun folgenden Actenstücke bei Charrière gehören einer späteren Zeit an, das wichtigste darunter ist der am 28. October 1528 abgeschlossene und von König Johann am 1. September 1529 ratificirte Vertrag mit König Franz, worin unter anderm Zapolya verspricht, den Herzog Heinrich von Orleans zu adoptiren und als Nachfolger in Ungern zu erklären, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte. — Sonderbar, wie vereinigt sich dieser Vertrag mit dem Landtagsschlusse von 1505, dass kein fremder Fürst in Ungern mehr herrschen soll?!

Rincon war, wie aus seinen Briefen (bei Molini II, 115 — 117 und Charrière I. 160—161) hervorgeht, am 23. September 1527 in Kaschau und am 11. August 1528 in London. — Beide Schreiben sind an den Herrn von Montmorency, königlichen Obersthofmeister Franz I. gerichtet. — Im ersten bittet er dringend um mehr Geld „ma non è pezor fastidio che il de la fame“; — im zweiten meldet er seine Ankunft in England nach seiner Rückkehr aus Ungern und Polen, mit ihm sei ein Bischof, als Abgesandter des Königs von Ungern (Zapolya) gekommen. — Leider sind die meisten Papiere und Actenstücke Rincon's zu Grunde gegangen (verbrannt?), seine diplomatische Laufbahn ist von grösstem Interesse. —

„convertit, Eumque non solum ex Hungaria deturbat, sed totam „fere Austriam, Stiriam, Carintiam, Carniolam brevi (tempore) „sui juris facit et Regni sedem Wienne locat“. — Nach dessen Tode theilten sich die Parteien, König Albert von Polen, sein Bruder König Wladislaus von Böhmen, Johann Corvin, König Matthias natürlicher Sohn, und Maximilian, K. Friedrichs Sohn, sind die Prätendenten; Maximilian, anfänglich glücklich, wird durch König Wladislaus Partei verdrängt, da er jedoch mehrere Plätze behauptete, wird von Gesandten unterhandelt und zu dem früheren Vertrage (von 1463) eine Clausel im Artikel von der Nachfolge im Reiche zugesetzt „ut filii ac Nepotes et here- „des Friderici, qui adhuc erat superstes, et Maximiliani Wladis- „lao Regi sine herede masculo decedenti succederent.“ — In einem weiteren Artikel wird bestimmt, dass die Puncte von der Nachfolge im Reiche durch die Reichsstände bestätigt werden sollen „primum in dieta particulari, deinde in dieta generali ad id specialiter indicta“. — Dieser Vertrag wird dem König Wladislaus vorgelegt, er stimmt allem bei, mit ihm die wenigen Landherren, die eben bei ihm sind. — Es wird ein Landtag berufen, auf dem die Magnaten wie die Edlen alle erscheinen. Die zu Pressburg abgeschlossene Uebereinkunft wird ihnen vorgelegt, ihre Bestätigung verlangt. „Omnes (heisst es) quotquot diete in- „terfuerunt, non solum reclamant constantissime huiusmodi or- „dinacionibus, sed oritur maxima sedicio, deposcuntur Oratores „ad penam qui libertatem Regni hoc modo prodiderint Friderico „et Maximiliano; illi negant se quicquid tale ordinasse“. — Also diese einseitige Darstellung. — Davon keine Erwähnung, dass es am Ende doch dem kräftigen Thomas, nachmaligen Erzbischof von Gran, gelang, den Sturm zu heschwören, und durch eine feurige Rede den vor Kurzem so heftigen Adel gänzlich umzustimmen. — Dass der Vertrag vom Landtage feierlich bestätigt wurde, das verschweigt der verschmitzte Parteigänger; natürlich, die Urkunden wurden ja nicht producirt, selbst nicht auf dem wichtigen Congresse zu Olmütz, man wusste ja selbst nichts davon; da sehen wir also die traurigen Folgen jener unseligen Fahrlässigkeit.

Es folgt nun in dem angeführten Memoriale eine weitere ebenso einseitige Darstellung des Verfahrens Maximilians und spä-

ter seines Enkels Ferdinand, im Gegensatze seiner (Zapolya's) Gelangung zum Throne durch die „freie Wahl der Stände.“ —

So heisst es zum Beispiele: „Ferdinandus ex altera parte
 „egerrime ferens, consensu totius Hungarie regnum esse alteri
 „traditum, cum illis paucis qui factionem eius Duce Palatino se-
 „quebantur, bellum parat, quod tamen supervenientibus brevi niv-
 „bus et frigore, cuius pedites eius lanczknetii sunt impacientissimi,
 „fuit dissolutum, agit nihilominus Ferdinandus prece, precio, mu-
 „neribus, pollicitationibus apud Palatinum, ut dieta quedam per
 „Reginam ad Comaron oppidum tunc in manibus eius existens, lo-
 „cum insularem et ubi nunquam fuerat antea auditum dietam fuisse
 „celebratam, quem copiis militaribus munire decreuerat, indicta
 „Posonium transferetur, atque Electio de se fieret in loco similiter
 „insueto in suam potestatem (per) Palatinum tradito, armatis mi-
 „litibus pleno, ubi Palatinus, vel potius Stephanus de Bathor nam-
 „quam diu est a Regno proscriptus et per consequens Palatinatus
 „honore privatus, cum illis paucis convenit in Ecclesiam, cum elec-
 „tiones Regum ex consuetudine Regni in loco libero immo in
 „campo fieri soleant, et ibi hortatu Regine que in eadem civitate
 „erat, post lapsum tempus illius eciam Reginalis diete post coro-
 „natum legitimum Regem, nulla lege, nullo ordine servato, nullo
 „comitatu Nobilium, sine quibus talia fieri non possent, presentibus
 „solis lanczknetis armatis et quibusdam Servitoribus Regine, Hun-
 „garis et civibus Posoniensibus ac Soproniensibus, Egregios illos
 „Electores circumstantibus, Ferdinandum Regem Hungarie pronun-
 „ciat, illis eciam ipsis qui aderant et qui eligebant stulticiam Pa-
 „latini deridentibus et subsannantibus.“ — Der Unverschämte setzt
 hinzu: „Res in hunc modum se habet, et Christianissimus Rex
 „hanc sciat esse meram Rei veritatem.“ — Die Staatsschrift sucht
 nun die Gründe zu widerlegen, auf welchen Ferdinands Ansprüche
 beruhen, nämlich die Tractate von 1463 und 1491 und das
 Recht seiner Gemahlin (Anna) so wie die nun erfolgte Wahl zu
 Pressburg. — Sie gibt zu, dass der Tractat von 1463 gültig ge-
 wesen, weil er vom Landtage bestätigt wurde, er habe sich aber
 bloss auf K. Friedrich und K. Maximilian bezogen, sei mit ihnen
 erloschen. „Ad hoc ut superflua omittantur, breuiter respondemus,
 „contractum illum non extendi ultra Maximilianum Friderici filium,
 „sicut superius dictum est, neque nomine filii vel filiorum, de qui-

„bus tantum fit ibi mentio, in hoc casu venire nepotes vel pronepotes, cum contractus sint stricti iuris, presertim in casu successionis ubi prebetur occasio captande mortis alterius, et in casu oppressionis libertatis Regni, quod semper habuit liberam electionem.“

Im zweiten Tractate (von 1491) sei allerdings „der Erben und Söhne“ gedacht, das wolle man nicht läugnen, er ist aber von keiner Gültigkeit „cum non fuerit confirmatus per Regnum. Immo sit aperte contradictum, neque possit Rex cum paucis ad tantam Rem Regnum invitum obligare“ — da sehen wir die unselige Folge der Vernachlässigung dieser Consensual-Urkunden! — Es liesse sich noch mehr gegen den ersten wie zweiten Tractateinwenden, meint das Memoriale, aber man wolle es Kürze halber (?) hier übergehen.

Was das Recht der Gattin (Anna) betrifft, darüber bringt das Memoriale allerdings noch die begründetste Einwendung: „Quod ad Jus uxoris ipsius pertinet, dicimus nunquam in Regno Hungarie feminas successisse, nisi quando que, ad preces et obmerita patrum, maritos earum fuisse electos in Reges, libera electione, quod expresse asserunt historie nostre. Quod hoc sit verum ipsimet in contractu cum Wladislao Rege facto constituerunt, ut filie Regum, si que masculis non extantibus essent superstites, per ipsos exheredentur, et dos eis solvatur.“ — Allerdings sagt der siebzehnte Artikel des Tractats von 1491: „Item conclusum est si d. Wladislaus rex sicuti premittitur sine heribus masculis decedens filiam unam vel plures reliquerit, tenebitur rex romanorum vel heredes eius qui tunc regno proficiuntur eandem pro consuetudine regni honeste dotare et maritare“. Desshalb war es allerdings nicht ganz consequent, sich auf das Erbrecht der Gattin Anna und König Ferdinands als Enkel Maximilians zugleich zu berufen, das eine schliesst das andere aus. Daher sagt das Memoriale: „Preterea uterque ille contractus ita factus est, ut si Matthias vel Wladislaus Reges sine heribus masculis decedant et caetera. — Ecce nullus respectus habetur ad filias, et reuera ita est regni hungarie consuetudo, que eciam Francie, quod femine non succedant, nisi mariti earum eligantur libera Regni defensione (? electione). Et si quando contingit tales fuisse Electos, ut patet in Sigismundo Imperatore, et Rege Alberto, tales voluntarii et gratuiti actus non generant obliga-

„tionem, neque debent trahi in exemplum.“ Ueber die Wahl (auf gesetzmässige Weise durch den Palatin) bemerkt die Staatschrift Zapolya's: „Quod ad electionem per Palatinum vel verius patrie „sue hostem attinet, satis constat non Palatinum (Palatini) alioqui „precio empti et mercede conducti, aut trium aut quattuor per- „sonarum Electione, sed unanimi tocius Regni immo tot Regnorum „et provinciarum consensu Regem fieri, neque videtur ad hoc aliud „respondendum.“

Der Schluss lautet: „Rex Christianissimus ex his paucis „intelliget aperte quid juris competat Ferdinando ad Regnum „Hungarie, et quam faciat iniuste ac nepharie Ferdinandus ferre „arma contra Regem legitimum, consensu populorum omnium „Electum et Coronatum, qui antequam Rex esset, tanta servicia „exhibuerit (? In der Schlacht bei Mohács ?) Reipublice Chri- „stiane, et contra Nacionem de tota Republica Christiana ac pre- „cipue de suis provinciis optime meritam, que tantum sanguinis „pro Republica Christiana effudit, et assidue effundit.“

Man sieht, dass dieses Zapolyanische Memoriale für König Franz von Frankreich nicht ohne Geschick abgefasst ist und die leider stattgefundenen Nachlässigkeiten auf Seite Ferdinands gut zu benutzen versteht. Sollte aber das Gedächtniss des Landtages von 1492 (am Aschermittwoche 7. März ist die Urkunde der ungrischen, kroatischen und slawonischen Stände ausgestellt „Datum Bude in predicta nostra et omnium regnicolarum generali „congregacione, in die cinerum anno domini millesimo quadringen- „tesimo nonagesimo secundo“) nach vier und dreissig Jahren dieser Generation ganz entschwunden gewesen sein? — Dass sich die deutsche Kanzlei Ferdinands so wenig kümmerte um die historischen Beweise, ist wohl äusserst traurig. — Dass aber so viele Ungern der Wahrheit widerstrebten oder dieselbe nicht kannten, dass sich über das wahre Verhältniss das gerade Gegentheil in der öffentlichen Meinung festsetzen konnte, ist ein Beweis mehr, dass Nüchternheit und Redlichkeit damals auch in Ungern selten geworden.

Auf dieses an den allerchristlichsten König gerichtete Memorial wollen wir ein anderes aus London erhaltenes Actenstück folgen lassen, das ebenfalls einer (kurzen) Einleitung bedarf zum vollen Verständniss. —

Gleichwie König Franz I. von Frankreich es in seinem Interesse fand, in Ungern einen ehrgeizigen und wüthenden Feind des Hauses Habsburg zu unterstützen, um dessen Machtvermehrung zu hindern und den Bruder seines Gegners wo möglich ausser Stand zu setzen, demselben kräftige Hülfe namentlich in Italien zu leisten, so wurde auch König Heinrich VIII. von England durch dieselben Beweggründe geleitet und sein Minister, der bekannte Cardinal Wolsey, betrieb aufs angelegentlichste das engere Bündniss mit König Franz von Frankreich, um durch gemeinschaftliche Massregeln das Uebergewicht des Hauses Habsburg seit dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Pavia (1525, 24. Februar) zurückzudrängen. Andeutungen hatte man mehrere, dass auch von Seite Englands der Gegenkönig Johann Zapolya unterstützt werden sollte; König Sigmund von Polen, Zapolya's Schwager und bei aller Klugheit auch sein Förderer¹⁾

1) Unter den aus London erhaltenen Actenstücken ist ein Schreiben Zapolya's an den Kanzler des Königs von Polen („Spectabili et Magnifico Cristophoro de Schydlowicz Palatino et Capitaneo Cracouiensi ac Regni Poloniae Cancellario sincere nobis dilecto“) aus Stuhlweissenburg vom Tage seiner Krönung, 11. November 1528. Er („Joannes dei gracia Rex Hungariae etc.) gibt ihm Nachricht von seiner Erhebung zum König und der vorausgegangenen feierlichen Beerdigung des Leichnams König Ludwigs. Von dieser letztern sagt er: (cum) corpus Serenissimi olim domini domini Ludouici Hungariae et Boemie etc. Regis predecessoris nostri felicitis reminiscencie nuper e limo exicato iam gurgite, in quem incautus se precipitem dederat, effossum inque Ecclesia maiore (in Stuhlweissenburg) honestissime depositum iaceret exanime, visum fuit nobis, ut ante omnia prestantissimi principis funeri justa persoluerentur.“ —

Ueber die so beschleunigte ganz ungesetzmässige Wahl (ohne Palatin) sagt er: Res enim et calamitas Regni moram fieri non paciebatur, ne hoc Regnum iam satis superque afflictum sine tutore sine Rege deinceps nutaret. Placuit omnibus omnium ordinum optimatibus nobilibusque una omnium voce et consensu, ut nos nil unquam tale aliquid sperantes (1) eligeremur in Regem. Et licet hoc dignitatis fastigium videretur nostro quidem iudicio impar viribus nostris, tamen preces et ipsa Regnicolarum nostrorum pene coactio atque adeo collabentes Regni status urserunt nos huic oneri humeros nostros subficere.“ — Auch gekrönt wurde er, wie er sagt, unter den Acclamationen Aller — „Que ob id vobis recensenda censuimus, ut nostro felici successu congratuletis, quod fieri non dubitamus ubi sincerum censuimus vestrumque amorem erga nos semper nouimus.“ — Er täuschte sich nicht. —

Die Geschichte der Wahl so wie der Ereignisse in den ersten Wochen nach ihr in Ungern erzählt ein anderes aus London mitgetheiltes Acten-

empfahl dem Cardinal Wolsey aufs angelegentlichste die Unterstützung Ungerns und seines einheimischen Königs; wir erfahren aus seinem Schreiben (Rymer 1741. VI. p. 79), dass der englische Emissär und respective Gesandte Wallop auch bei ihm (Sigmund) gewesen und sich über die zu ergreifenden Massregeln besprochen habe.

Dieser Wallop nun war auch am Hofe König Ferdinands und war bestimmt, auch mit Zapolya zu unterhandeln, den er ohne weiters als König von Ungern anerkannte.

Seine Stellung am Hofe Ferdinands war eine sehr sonderbare. Es war dem klugen Ferdinand und dessen Räthen keinen Augenblick zweifelhaft, in welcher Absicht Wallop gekommen und was seine Aufgabe; man suchte seine Mission natürlich zu vereiteln und wir werden später mehrere Actenstücke besprechen, die darüber Aufschluss geben. Jetzt müssen wir zuerst eine sehr interessante Darstellung besprechen, die König Ferdinands Kanzler (Harrach?) dem zweideutigen Gesandten Heinrichs von England übergab, um sowohl seinem Herrn und König als ihm (Wallop) selbst über König Ferdinands gerechte Ansprüche auf die Krone Ungerns bessere Ansichten beizubringen; eine sehr feine und wirklich vortreffliche Staatsschrift, die man mit Vergnügen liest. Anfangs wird der König Heinrich von England um seiner christlichen (!) Gesinnungen willen gepriesen; der Gesandte hatte nämlich zum Vorwande genommen, sein Herr wolle die kräftigste Unterstützung gewähren gegen die Türken, deren Fortschritte so furchtbar sind. — Es sei desshalb seines Herrn Auftrag, auszumitteln, wer denn der rechtmässige König von Ungern sei, um diesem den nöthigen Beistand zu leisten. — (Welche Perfidie! König Franz I. von Frankreich hetzt die Türken auf, und der Gegner des Hauses Habsburg, England verbindet sich mit Frankreich zu gleichem Endzweck, unter dem Deckmantel der Frömmigkeit wird diplomatisch gewählt! —) Der Kanzler lobt (ironisch) des Königs frommen Sinn, der von der Gefahr am weitesten entfernt ist und doch so thätigen Beistand leisten will, indess so viel näher gelegene Fürsten unthätig bleiben. —

stück, der Bericht eines von der venetianischen Regierung nach Ungern abgeschickten Nicolaus, eines gebornen Ungers, der von seiner Mission am 11. Jänner 1527 zurückkehrte.

Doch unterlässt er nicht dem Fremden vorzustellen, was sein Herr König Ferdinand seit Jahren besonders in Kroatien gethan zum Schutze gegen die Ungläubigen. — „*Quod ut Serenissimus quoque avunculus Sue Maiestatis faciat, atque in proposito sacrosancto firma maneat, Maiestatem Suam Maiestas hec etiam atque etiam obsecrat obtestaturque.*” — Er kömmt nun auf den zweiten den eigentlichen Zweck seiner Gesandtschaft und setzt ihm auf wirklich beredete Weise auseinander die Rechte seines Herrn und das ungesetzmässige Verfahren Zapolya's „*Neque est quod Magnificentiam vestram moveant noue Res quas nunc dominus Vayuoda in Hungaria molitus est. Ipse enim dominus Vayuoda preter omnes patrie nostre leges et consuetudinem coronam sibi arripuit, non sine ingenti contumelia atque insigni iniuria sanguinis et posteritatis Regum Hungarie. Nam intellecto termino Comiciorum, que legittime per Comitem Palatinum indicta fuerant, ut ea pervertere et anticipare posset, adiunctis sibi quibusdam consilii sui adiutoribus alia Comicia indixit, gravissime in eos qui non venissent tanquam in membra Regni putrida et abscissa animadversurum comminatus. Et quo facilius ad Coronam perveniret, quam ab ineunte adolescencia omnibus artibus ambiuerat, comiciis suis ad eum breuem terminum constituit, ut ne Hungari quidem (quippe metu Thurcarum multifariam dispersi erant) convenire potuerint, nedum prouincie circumadiacentes. Constitutis insuper circa forum omne satellitibus, nullis suffragiis sed suorum dumtaxat clamoribus se nominandum curauit. Ingratus profecto patrie civis, conculcatis in coenum legibus, contaminata patrie libertate acerbissimam posteris nostris dominandi viam primus omnium in Hungaria patefecit. (!Die Parallele liegt nahe genug). —*

Er schildert im Gegensatze das ganz gesetzmässige Verfahren Ferdinand's. Zuerst schildert er das Amt und die Gewalt eines Reichspalatinus und wie derselbe gewählt werde, er beschreibt den Hergang der Wahl Ferdinand's, die vom Palatin gehaltene Rede, der die traurige Lage des Reiches schilderte und die Nothwendigkeit nachwies, wenn je so jetzt einen mächtigen Fürsten zu haben. „*Recensuit paucis atrocitatem cladis („Mohács") accepte, et insignem Regni vastitatem universamque miliciam Hungarie castris exutam, omne genus arma milicie simul et castrorum instru-*

menta amisisse, hostemque ruptis undique claustris Hungarie munimenta omnium partim expugnasse partim in dedicionem recepisse, per quae a mari fere Euxino ad mare superum liberam excursionem liberum sibi aditum in prouincias Hungarie fecisset. Qui adeo ingens hiatus, distanciaque adeo enormis ruptura esset, ut nullius privati opibus obturari defendique posset. Quocirca si unquam alias nunc maxime omnium Hungarie Rege late prepotenti opus esset, qui non modo arces spoliatas machinis et ceteris rebus necessariis ornare possit, verum castra quoque superiore estate amissa recuperare, omnibusque rebus munire, ac ipsis Thurcis si unquam Hungariam repetere vellent possit classe copiisque instructus occurrere. Quod qui nostra tempestate prestare possit ex vicinis principibus unicum videret Regem Ferdinandum, preterea neminem." Also der patriotische kluge Palatinus. Doch diese so nahe liegende Ansicht der Lage der Dinge hatten so viele Ungern nicht, daher die anderthalbhundertjährige Herrschaft der Türken, sie haben es selbst gewollt! —

Weiters erzählt der Kanzler, was die Gesandten Ferdinands bei diesem Landtage vorgebracht und wie sie die Ansprüche ihres Herrn auseinandergesetzt hätten, sie berufen sich nur auf den doppelten Vertrag (von 1463 und 1491) und man findet leider auch in dieser Darstellung jenen bedauerenswerthen Abgang der Kunde von den früher besprochenen Consensual-Urkunden. — Vom ersten (1463) sagt der Kanzler: „Quem (tractatum) omnes ordines Hungarie in generali Regni conventu publicis diplomatis et sigillis confirmaverant." Vom zweiten hingegen nur: „Qui postea per prelatos et Barones Hungarie acceptatus et roboratus fuit", was leider nicht genügte. — Man kannte die Urkunden nicht und die Opposition triumphirte. — Von den Ansprüchen der Gemahlin Ferdinands machten nach der Darstellung des Kanzlers in dieser Staatsschrift die Gesandten Ferdinands keine Erwähnung (ganz klug), sie versprachen nur im Namen ihres Herrn dessen Bemühen, wohl zu regieren und des Reiches Schutz und Schirm mit aller Kraft durchzuführen „ipsum Serenissimum Regem Ferdinandum omnes animi sui cogitatus ad hoc adhibiturum, ut non modo pie et legitime Regni habenas gubernaret, verum etiam omnes vires et facultates cum suas tum provinciarum suarum ad defensionem Regni Hungarie et recuperacionem Nandoralbae finium-

que amissorum converteret." — Was Ferdinands Gesandte nicht thaten, das brachten die der Königin Witwe Maria vor: „Quae (Maria) cum Hungaros ex primariis servitoribus suis, viros acri ingenio et historiae Hungaricae gnaros, ad hoc munus delegisset, commemoraverunt non sine omnium admiratione veteres et laudabiles Regni Hungariae consuetudines, prosequuti sunt magnis preconiiis ingentique laude Hungarorum fidem, sinceramque ac diligentem sollicitudinem erga sanguinem et progeniem Regum suorum. Quippe qui ab annis amplius quingentis neminem regnare passi fuissent, nisi ex prosapia Regum Hungariae preter unicum Matthiam Regem et quidem clarissimum, qui et ipse ob preclara parentis in patriam et fidem catholicam benemerita multiplicesque ex hoste victorias coronam consequutus fuisset."

Nach Herzählung dieser Könige aus hohem Stamme heisst es: „Cum itaque serenissima Regina Anna Majestatis suae sacrae conjuux sit ex veteri et vera Regum Hungariae progenie — debita sibi corona fraudari non debet, cum presertim Aba Rex et Sigismundus Imperator ac Rex Albertus per similem uxoris quisque suae successionem coronam Hungariae adeptus sit." —

Die Gesandten der klugen Witwe mahnen ebenfalls an die Noth des Reiches, das in grösster Schwäche unfähig ist Widerstand zu leisten.

„Admonerunt item ordines Regni ut considerata potentia et imperii amplitudine cum Sacratissimae Caesariae Majestatis tum Serenissimi huius Regis (Ferdinandi), mallent amplecti eorum fauorem, defensionem et auxilium, quam arma experiri, Regno presertim ita afflicto et opresso ne dicam prope everso."

„Nam alioquin Serenissimus Rex Ferdinandus tam aperta tam manifesta cum sua tum Serenissimae Conjugis suae jura salva auctoritate et dignitate Majestatis suae et Majorum suorum negligere neque posset neque vellet, presertim cunctis Maiestatis suae subditis iura huiusmodi non modo non dissimulantibus sed ad prosequendum ea Majestatem suam palam urgentibus impellentibusque." —

Nicht gegen einander, nein mit einander müssen die Völker Oesterreichs der von der Vorsehung ihnen zugewiesenen Auf-

gabe, Vermittlung und Humanität, bewusst oder auch unbewusst sich weihen, das lehrt die Geschichte von 1527 wie die von 1849! —

Am Schlusse der Darstellung des Kanzlers für den englischen Gesandten heisst es: „Ex quibus omnibus Magnificencia vestra „domine Orator, iam plane perspicit et cognoscit, Majestatem hanc „rite electam verum et legitimum Regem esse Hungariae.”

„Quae cum ita sint, nihil dubitet Magnificencia vestra aperire „Majestati suae mentem et voluntatem Serenissimi Regis sui.” — Folgen freundliche Worte und Versicherungen, die aber sehr un- verdient waren, wie wir später sehen werden.

König Ferdinand schickte diese Auseinandersetzung seiner Rechte auch dem Könige Heinrich VIII. von England zu und zugleich ein Schreiben datirt aus Prag am 11. März 1527, von dem uns ebenfalls eine beglaubigte Abschrift vorliegt. —

Er beschuldigt darin den Woiwoden ganz offen der Verräthe- rei gegen sein Vaterland und seinen König und der schändlichsten Umtriebe, seine Behauptungen werden auch von der unparteiischen Geschichte als begründet gefunden. Er hat Belgrad in die Hände der Türken fallen lassen und den König Ludwig geopfert. —

„Cum equidem superioribus annis Nandoralba nobilis et po- „tissima illius Regni ciuitas, que erat fortissimum propugnaculum „et ceu clavis totius Regionis, à crudeli Thurcarum Caesare obsi- „deretur et oppugnaretur, collectis multis copiis militaribus „suam quidem rem egit et ad periculum proprium „citandum paratus, nec suppetias obsessis tulit, „nec ullas auxiliares copias Regi suo tunc arma „contraferenti et suis civibus subvenienti misit, „quibus obsidionis periculum nobilissimae civi- „tatis propulsari potuisset, sed cunctando rei „eventum direptionem et expugnationem urbis ex- „pectavit, qua tandem capta semper liber aditus crudelissimo „Thurcarum hosti non solum in hoc Regnum Pannoniae sed et dein- „ceps in ceteras Christianas Regiones patuit atque patet. Et hoc „sane sceleris genus superiori anno renovavit in miserabili illa „clade, qua Rex Ludovicus mortem oppetiit, simili modo Copias „bellicas, quas collectas maximas habebat, coniun- „gere Regio Exercitui, quem ad oppidum Mohatsch,

„dum Rex contra urgentes et instantes Thurcarum
 „copias tenebat, tardavit, vel recusavit potius,
 „quod facinus nisi commisisset, et nunc Metropolis Buda inexusta
 „et incolumis staret, et Rex felicitis memorie viveret atque
 „valeret.” — —

Wer zweifelt, dass diess alles absichtlich geschah? — Ja er strebte nach der Krone, sollte er sie auch durch den Untergang seines Herrn und Königs sich aneignen! — Das hat er durch die That bewiesen. —

„Cum contra contractus olim factos et erectos atque Jura
 „omnia hereditaria quaecum Conjugenostra charissima ad hoc Reg-
 „num habemus sese in Regem coronari procuravit, maximo profecto
 „totius Reipublicae malo improbissimoque Exemplo etiam
 „in aliis Regnis pullulatur, ni brevi optimorum atque
 „pientissimorum Regum atque Principum consilio et auxilio à pre-
 „sumpto et temerario suo regno depulsus improba violentia gravi
 „vindicta mulctata fuerit. Namque quae tandem Successio-
 „nis Regni spes? quod Jus hereditarium in quacun-
 „que Monarchia usque valebit, atque subsistet, si
 „audacissimo atque potentissimo cuique in consimili
 „casu licebit in Regem aut Principem per huiusmodi
 „fraudes et violentias sese erigere atque sibi Incolas
 „obedire iubere?”

Und wie wird er im Stande sein, das Reich gegen die Türken zu schützen? die bereits den vierten Theil desselben besetzt halten und ihn verwüsten; er wird sich ihnen entweder ergeben müssen, oder einen schändlichen und aufs höchste verderblichen Bund mit ihnen schliessen! Seine Kräfte und Mittel sind jedenfalls unzureichend, und sollte er von christlichen Fürsten Unterstützung finden, er, der Verräther an seinem König und Herrn?! —

Da nun der Woiwode sich durch die schändlichste Verrätherei des Reiches bemächtigt hat und dasselbe auf ehrliche Weise nicht behaupten kann gegen die herandrängenden Türken, zum grössten Nachtheil aller angränzenden Lande; da auf der andern Seite wir das unzweifelhafte Recht und den gerechtesten Anspruch auf dieses haben und dasselbe vertheidigen können vor der Wuth und den Anfällen des Feindes durch zahllose Mittel und die Hilfsquellen

unserer benachbarten Länder, wozu nun auch Böhmen kam, dessen Bewohner so tapfer und kriegerisch („gente strenua et bellicosa“), denen sich die Unterstützung vom deutschen Reiche und unserm Herrn und Bruder anreihen wird, so ersuchen wir Eure Hoheit und ermahnen sie, unsere Bemühung zu unterstützen und unser Recht zu wahren.

„Ea propter rogamus atque hortamur Serenitatem vestram, ut pro sua pietate et singulari benivolentia ergo nos velit hos nostros conatus sedulo iuvare, Jus nostrum, quod ad gubernacula Regni Hungariae habemus, tueri ac defendere nostrisque partibus pro aequitate favere. Et Oratori Serenitatis Vestrae quam primum committere et mandare, ut priora mandata et commissa a Serenitate vestra nobis communicet atque aperiat Nosque Regem Hungariae agnoscat.“

Ferdinand erkannte nur zu wohl, dass der Gesandte entgegenesetzte Aufträge habe und ihn als König von Ungern nicht anerkenne. —

Und das zeigt sich auch ganz offen und grell in einem Schreiben dieses Gesandten (Wallop) vom folgenden Tage (12. März 1527) aus Prag, dessen beglaubigte Abschrift uns vorliegt.

Es ist an den Cardinal Wolsey gerichtet und enthält so manche bemerkenswerthe Angaben.

Wir wollen, da das Schreiben in englischer Sprache ausgefertigt ist, eine wörtliche Uebersetzung hier mittheilen, damit man nicht glauben möge, wir lesen mehr heraus als darinnen liegt.

„Euer Gnaden belieben zu vernehmen. Die Ursache, warum ich Ihnen diesen Brief besonders („a part“) schreibe, ist, dass ich fürchte, meine Briefe möchten auf dem Wege durchsucht werden und damit mein Diener denselben abgesondert vom Briefpaket bei sich trage aus mehreren Gründen, wie Euer Gnaden hören werden. Erstens weil während meines hiesigen Aufenthaltes der König von Ungern (Zapolya) mir durch seinen Secretär heimlich schreiben liess um zu erfahren, ob ich zu ihm gesandt sei oder nicht. — Ich schrieb ihm zurück, wie ich allerdings zu ihm (Zapolya) geschickt wäre, aber von dem König von Böhmen aufgehalten würde, ich hätte meinem Könige aber und Euer Gnaden davon Nachricht gegeben und dero Befehle erbeten.“ —

„Ich legte seinem Diener mehrere Fragen vor und zeigte ihm Berichte über seinen Herrn und dessen Unzuverlässlichkeit¹⁾, worauf er mir solche Antwort gab, dass aus seiner Aussage hervorging, diese Berichte behaupten mehr als wahr wäre. So viel ich von ihm abnehmen konnte sind die Ungern, welche auf Seite des Königs von Böhmen stehen, von zu geringer Macht, als dass sie ihm helfen könnten, sie sind weder im Besitze einer Stadt noch eines Schlosses sonst, nur beschränkt auf Pressburg, wo sich die verwitwete Königin aufhält. Er sagte, dass wenn der König von Böhmen den König seinen Herrn bekriegen würde, derselbe gezwungen wäre, mit den Türken Frieden zu machen und seine Hilfe anzurufen, woran er durchaus nicht zweifle, und er könne Frieden machen sobald er will; er sagte aber, er wolle das nicht, ohne dazu gezwungen zu sein.“

„Ich kann nicht begreifen, wenn der König von Böhmen Krieg führen wollte, wie er dazu hinlänglich Kraft habe, denn er war gezwungen die Schätze aller seiner Kirchen in Oesterreich und Tirol wegzunehmen, um das zu seiner Krönung nöthige Geld zu prägen, was seine Unterthanen nicht wenig erbitterte. So viel ich abnehmen kann, werden die deutschen Reichsfürsten (*„the nobelmen of Almayn“*) ihm nicht helfen Ungern zu erobern, sie denken, er habe bereits ohnehin schon zu viel, und ich weiss ganz gut, dass die Churfürsten insgeheim einen Gesandten an den König von Ungern abgeschickt haben und er hinwieder hat bereits einen an sie abgeordnet oder wird es nächstens thun. Und ich versichere Euer Gnaden, die deutschen Fürsten lieben ihn nicht, sie verachten ihn vielmehr (*but doth disdain him*), mit Ausnahme der Brüder des Markgrafen von Brandenburg, die mit ihm bei seiner Krönung waren; andere deutsche Fürsten waren nicht dabei. Was ich Euer Gnaden zu der Zeit der Ankunft Salamanca's in England geschrieben, so habe ich seitdem eingesehen, dass es (Sala-

¹⁾ Diese Stelle der vom „Keeper of the Mss“ des Museums beglaubigten Abschrift heisst: (I) „schowyd hym what reportys was mad be hys master of hys on truyth“ etc. Aus den nachfolgenden Worten geht der von uns oben angegebene Sinn hervor, wenn man anders nicht annehmen will, dass der Diener seinen eigenen Herrn Lügen gestraft habe. —

„manca's Kommen?) vorgegeben war, um desto sicherer durchs
 „Land zu kommen, denn ich versichere Euer Gnaden, der grösste
 „Theil von Deutschland liebt des Königs Hoheit (Heinrich VIII.)
 „mehr als den Kaiser oder seinen Bruder, wie ich wohl behaupten
 „kann; denn je weiter ich ins Land kam, desto besser wurde ich
 „aufgenommen, besonders aber in Bayern, das von drei Brüdern,
 „zwei Herzogen und einem Bischof beherrscht wird. Der älteste
 „ist Herzog Wilhelm, der zweite Herzog Ludwig, der dritte der
 „Bischof (Ernst) von Passau. Ich versichere Euer Gnaden, in
 „allen guten Städten die ich dort durchzog, gab ich nicht einen
 „Pfennig aus, weder für Mann noch Ross und erhielt von Zeit zu
 „Zeit Geschenke in meine Wohnung. Ich sprach mit keinem von
 „ihnen, denn sie lagen ausserhalb des Weges, den ich zog, aber
 „seitdem ich hier bin, haben sie einen Edelmann zu mir geschickt
 „und wollen, dass ich des Königs Hoheit und Euer Gnaden
 „schreibe, sie seien seine gehorsamen Diener, und Ludwig der
 „zweite Bruder wünsche nach England zu kommen, um Seine
 „königliche Gnaden zu sehen und Ihr seine Dienste anzubieten;
 „er wolle zwei Edelleute voraus senden, um des Königs Willens-
 „meinung zu vernehmen, und wünsche meinen Rath, was das
 „Beste wäre, sie abzusenden oder nicht. Ich antwortete, ich
 „wolle zuerst des Königs Willen einholen, und ihm die erhaltene
 „Antwort mittheilen, und eröffnen was zu thun das Beste sei. Ich
 „dachte mir nämlich, würde dieser Fürst den Bothschafter zu
 „Seiner königlichen Hoheit abschicken, und dieselbe ihn nicht
 „annehmen wollen, so würde es dieselbe in Verlegenheit bringen,
 „Nein zu sagen; ein weiterer Grund ist, sollte eine Gesandt-
 „schaft kommen, so würde dieselbe Anspruch machen auf einen
 „grossen Lohn und darum erachte ich es fürs Beste, Euer Gna-
 „dens Ansicht zu erforschen, ob die königliche Hoheit sie (die
 „Bothschaft) haben wolle oder nicht. Im letztern Falle bitte
 „ich Euer Gnaden, des Königs Hoheit möge durch meinen Diener
 „ein Dank sagungsschreiben schicken für seinen (des Herzogs)
 „guten Willen und im Allgemeinen auch die dankbare Anerken-
 „nung für die mir um Seinetwillen erwiesene Ehre. Der nämliche
 „Herzog Ludwig erbot sich gegen mich („*sent me word*") Seiner
 „königlichen Gnaden mit 10.000 Deutschen zu dienen, wann Sie
 „es immer befehlen würde; er sagte, der König von Frank-

„reich wollte ihn gerne haben, er würde sich aber dazu auf keinen Fall entschliessen. Ich versichere Euer Gnaden, so manche deutsche Fürsten wünschen, dass Seine königliche Hoheit (Heinrich VIII.) römischer König wäre. Ich habe von angesehenen Personen sagen gehört, wenn der König wollte, so rechnen sie darauf, dass es durchgesetzt werden könnte. Wenn Seiner Gnaden darauf einginge, so wäre es, denke ich, wohl mehr für seinen Ruhm als seinen Gewinn, wie Euer Gnaden besser verstehen als ich. — Sie wollen durchaus nicht, dass der König von Böhmen es werde. Ich versichere aber Euer Gnaden, er ist ein wackererer Prinz als je einer ¹⁾.“

„Es geht das Gerücht, dass der auf Mitterfasten bestimmte Reichstag zu Regensburg nicht zu Stande kommen soll. — Auch sagt man, der König von Ungern (Zapolya) sammle grosse Menschenmassen, was er beabsichtige ist noch nicht bekannt; einige behaupten es geschehe um Mähren zu bekriegen, das gegenwärtig dem König von Böhmen unterworfen ist, früher aber so wie Schlesien dem verstorbenen König von Ungern unterthänig war. Dieses Land liegt zwischen Ungern und Böhmen zum grössten Theile. Andern Stoff habe ich nicht zu schreiben. Möge der Himmel u. s. w. Geschrieben zu Prag am 12. März 1526.“ (Nach unserer Zeitrechnung 1527.)

Leider ist über die auch in diesem Briefe erwähnte Sendung des Salamanca, Ferdinands vertrautesten Rathes, bisher nichts Näheres bekannt, nur kurze Andeutungen in dem Berichtschreiben des kaiserlichen Gesandten in England an Kaiser Karl V. müssen uns über den Zweck und die Zeit dieser Gesandtschaft Anhaltspuncte gewähren ²⁾.

¹⁾ „I insuer your grace he hys a uertuyse prynce as can be possebeller.“ — Dieses unwillkürliche Lob inmitten der feindseligsten Gesinnung des politischen Gegners ist um so bedeutender, je unbefangener es hier ausgesprochen wurde. —

²⁾ Am 18. März 1527 schreibt Mendoza an den Kaiser: „La ambaxada dei rey de Bohemia se dio ayer (ward am 17. März 1527 ausgerichtet) en la qual se pide socorro contra el Turco.“ — Am 25. April 1527 schrieb derselbe an den Kaiser: „El conde de Salamanca y otros dos ambaxadores con él que vinieron del rey de Bohemia son ya partidos, responderonles que hera menester que esta paz se hizlese primero.“ — (Hansarchiv).

Allerdings war der ostensible Zweck Erlangung ausgiebiger Hilfe gegen die Türken, dass jedoch auch dieses die Aufgabe Salamanca's war, den König von England von der Unterstützung des Woiwoden abzubringen, geht klar hervor aus einem ebenfalls aus dem British Museum mitgetheilten Schreiben König Ferdinands an König Heinrich VIII. vom 5. Mai 1527 aus Breslau. Ferdinand dankt für des Königs (wohl nothgedrungene) Einwilligung, dass der englische Gesandte an seinem (Ferdinands) Hofe in den ungrischen Angelegenheiten nur mit seinem Wissen und Willen vorgehe, und entschuldigt sich, nicht zugeben zu können, dass derselbe, wie er verlange, sich zum Woiwoden persönlich verfüge ¹⁾.

Seine Gründe sind allerdings schlagend. Der Woiwode („Comes Scepusie“ nennt ihn Ferdinand) würde diese Gesandtschaft ganz zu seinem Vortheile ausbeuten und dadurch nicht wenig bestärkt werden in seiner Anmaßung, er würde überall nachhallen Seiten diess als Anerkennung verkünden und als Versprechen kräftigen Beistands, und obgleich Er (Ferdinand) gern glaube, dass von Seiner (Heinrichs) Seite dazu kein Auftrag gegeben werde dem Gesandten, dürfte der Woiwode doch die Gemüther seiner Landsleute durch falsche Vorspiegelungen ganz verblenden ¹⁾.

¹⁾ Es heisst: „Tam ex literis Nobilis fidelis nobis dilecti Gabriellis Comitissae, in Ortemburg (Salamanca) Baronis in Freyenstein et Carlspach Consiliarii et Camerarii nostri Nouaque Civitatis nostre in Austria Capitanei ac Oratoris nostri ad Serenitatem Vestram destinati quam relatione Oratoris Serenitatis Vestre hic existentis accepimus Serenitati Vestre (wird wohl heissen Serenitatem Vestram) consensisse, ut idem Orator Serenitatis Vestre nihil in Rebus hungaricis ageret, absque prescitu, consilio, deliberationeque nostra, quod ab ea fraterne quidem, ut par est, omnique — (fehlt wohl: gratitudine?) de sincero accipimus.“ — Man kannte recht gut auch damals schon den Unterschied von Wort und Gesinnung! —

„Cum itaque idem Orator petierit quod ad Comitum Scepusie qui nunc se pro Rege Hungariae licet falso venditat quatenus (tamen nobis ita visum aut placitum esset) ire possit. Nos in hoc consentire nolimus, hiis potissimum de causis.“ —

²⁾ „Et quamvis conidamus quod Serenitas Vestra nihil tale ipsi Oratori suo scribat, aut committat, nihilominus ipse Comes hijs omnibus fretus, fictaque pro veris inculcans miseros Popularem animos inescaret. Quae nos altiori examine repetentes praevire maluimus quam inconsiderate promouere. Maxime quum Nobis ipsis per hoc manifestum prejudicium Rei-

Da Er erfahren, dass der Gesandte die ihm übergebene Antwort auf seine (Heinrichs) Wünsche noch nicht eingeschickt, so habe Er, damit nicht daraus der augenfälligste Nachtheil entstünde, demselben aufgetragen, hier zu bleiben, bis seine (Heinrichs) Entschliessung auf diese Vorstellung eintreffe¹⁾.

Er habe dann auch aus seinem (Heinrichs) Briefe vom ersten dieses (?) Monats und aus dem Berichte Seines Gesandten abgenommen, wie sehr er den allgemeinen Frieden wünsche und Er solle denselben beim Kaiser, seinem Bruder, auf alle mögliche Weise fördern; diess sei sehr schön und Er habe einen für Seine Majestät ehrenvollen und unnachtheiligen Frieden immer unterstützt und wolle es auch fürderhin thun. Er (Heinrich) möge jedoch bedenken, dass bisher dem Kaiser nichts von dem Versprochenen (in Waffenstillständen und Bündnissen) gehalten worden zum grossen Nachtheil; sollte das auch fernerhin der Fall sein, so könnte ein solcher falscher Frieden nur Unglück stiften, er möge also nach seiner Weisheit und Rechtlichkeit dazu beitragen, dass endlich ein redlicher und Allen vortheilhafter Frieden zu Stande komme. Er hege zu ihm in dieser Hinsicht volles Vertrauen²⁾.

An demselben Tage schrieb Ferdinand auch an den Cardinal Wolsey (die Abschrift ist unter den erwähnten Actenstücken) und empfahl ihm seine Angelegenheiten³⁾.

publicae vero christianae aut ipsi etiam Regno nostro Hungariae nullum penitus emolumentum enasci possit."

- 1) „Ceterum quia intelleximus ab eodem Oratore nostro responsum nostrum, quod ei nuper ad petita nobis nomine Serenitatis Vestrae oblata dedimus illi nondum esse praesentatum, nos propter praemissa et ne nobis apertissimum praeiudicium inde, ut diximus, emergeret, eidem Oratori (licet sibi a Serenitate Vestra commissum fuisse dicatur, ut ad Comitem praefatum eat — eine feine diplomatische Wendung) iniunximus, ut apud nos subsistat, donec super eodem a Serenitate Vestra per responsivas eiusdem admoneamur.“
- 2) „Confidentes plurimum, quod Eadem Serenitas Vestra se tam erga Majestatem Suam (Kaiser) quam Nos ut semper hucusque solita est geret, quod Ei merito gratias agere debeamus, omniaque vicissim Eidem exhibeamus, quae verum ac fraternum animi nostri candorem arguunt. Quod Eam pro summo nostro in Eandem amore et benevolentia latere noluimus, ut et Ipsa nostri Consilii conscia proinde nobis circa Res nostras suo favore et auxilio confiderent adesse possit, qui omne officium suum erga Nos accumulante compensabimus. Quae feliciter viuat ac valeat.“
- 3) Des Königs Vorhaben, ausgiebige Türkenhilfe zu gewähren (?) wird natürlich gepriesen, er möge indess vor allem das erfüllen, worum Ferdi-

Leider ist es aus Mangel an Quellen nicht möglich, die diplomatischen Fäden so zu verfolgen, dass das ganze Gewebe offen und unbestreitbar vorläge, wir müssen uns begnügen mit Andeutungen, Fingerzeigen und Spuren, je nachdem ein oder das andere Actenstück auftaucht.

So haben wir noch zwei Briefe vor uns, der eine vom englischen Gesandten Wallop an den Cardinal Wolsey aus Wien am 11. July 1527, der andere von William Knighte aus der vertrautesten Umgebung König Heinrichs VIII. (s. Secretär) an denselben vom 15. July 1527 aus dem königlichen Schlosse Enfield.

Aus Wallops Schreiben geht hervor, dass mehrere Briefe von ihm wie natürlich abgeschickt wurden, namentlich beruft er sich auf einen vom 26. April 1527 aus Mähren und einen andern vom 20. May 1527 aus Schlesien (die Orte fehlen leider in der Abschrift, vielleicht auch im Original?), worin er meldete, dass Ferdinand ihm verboten nach Ungern, hingegen gestattet habe nach Polen zu gehen und wie gut er daselbst aufgenommen wurde. Er überschickte auch zwei Briefe vom Könige von Polen, einer an den König (Heinrich) der andere an ihn (Cardinal) gerichtet.

Seitdem habe er nichts Neues zu berichten gehabt bis jetzt. — Am achten dieses Monats (July) schickte der König von Böhmen seinen Oberfeldherrn den Markgrafen Casimir von Brandenburg mit 12000 Fussgängern und wie man sagt auch mit 6000 Reitern nach Ungern ab, welche nun Theben, das Schloss, belagern und von dort dann weiter vordringen sollen. Man glaubt, der König wolle bald mit 10000 Fussgängern nachfolgen, die Ursache der Zögerung ist das bevorstehende — Wochenbett der Königin (Maximilian II. ward am 1. August 1527 geboren).

„Die Königin Witwe von Ungern ist von Pressburg nach Wien gekommen. Hinsichtlich des Schlosses von Pressburg, worüber ich in früheren Briefen berichtet habe, ist zu bemerken, dass dasselbe noch nicht übergeben ist, aber wenn die Armee vorrücken wird,

nand zunächst bittet. „Idcirco Dominatio V. Reverendissima, cui scimus Christianitatis commodum et pacem non parvae curae esse, omnesque suos in eandem nervos et cogitatus dirigere, affectuose hortamur, ut nostri intuitu ea quae inpresentiarum petimus apud Serenissimum Regem et avunculum nostrum praefatum promovere sicque cum eo agere velit, quo voto nostro et pio et honesto acquiescat.“ — („Amico nostro charissimo“ heisst es im Titel.)

so soll es dem Könige (Ferdinand) überliefert werden; am gestrigen Tage war einer der dortigen Hauptleute hier in Wien beim König. Die übrigen Schlösser werden aber, wie ich vermuthete, nicht so schnell fallen, denn der Woiwode macht grosse Vorbereitungen zur Vertheidigung aller seiner Städte und Schlösser und will seine Krone aufs äusserste vertheidigen. Am Mariä Heimsuchungstage (2. July) liess er (Zapolya) ein feierliches Hochamt singen zu Ofen, dem nebst ihm die Gesandten des Papstes, des Königs von Frankreich und der Venetianer beiwohnten.

Nach der Messe wurde eine Rede („Oracion“, hier wohl nicht Gebet) gehalten über die zwischen ihm und dem Könige von Frankreich, den Venetianern und andern Fürsten geschlossene Verbindung („Confederacion“) und er stattete dafür Gott seinen Dank ab (Te deum?).

„Die allgemeine Sage ist, dass auch des Königs Hoheit (König Heinrich) darin eingeschlossen war.“

Der schwarze Mann, über den ich Euer Gnaden früher schrieb, hat immer noch 16000 Mann bei sich. Es ist zweifelhaft, welcher Partei er sich anschliessen wird, doch es sei wie ihm wolle, der König von Böhmen vertraut auf ihn; vor kurzem kam ein Unterhändler von ihm, der noch hier ist.

Vom Türken hört man nichts, nur behaupten einige, der Sophi habe einen Theil seiner Armeo besiegt.

Der päpstliche Gesandte, der hier beim Könige von Böhmen war, ist nach Italien zurückgekehrt. — Was die Neuigkeiten aus Italien betrifft, so sind selbe wirklich traurig, wie Euer Gnaden wohl wissen werden, hier freut man sich darüber mehr als je.

Die Abfertigung meines Dieners John Brooke stelle ich Euer Gnaden gänzlich anheim, so wie meine eigenen Bedürfnisse u. s. w.

Heinrichs VIII. vertrauter Secretär Knighte schreibt im Auftrage seines Herrn dem kurz vorher nach Frankreich zu König Franz I. abgereisten Cardinal Wolsey, von dem er am 10. dieses Monats so wie am 15. ein Packet Briefe erhalten hatte. Der Inhalt dieses Briefes bezieht sich in seiner zweiten Hälfte auf die Ehescheidungsangelegenheit Heinrichs, der seiner Gemahlin Katharina von Aragonien, Kaiser Karls und seines Bruders König Ferdinands Tante, überdrüssig war und ihren vertrauten Diener Franz Philipp Spagniard, welcher auf allerlei Umwegen zum Kaiser reisen wollte,

wahrscheinlich um in Katharinens Auftrag des Königs Intriguen ihm kund zu geben, argwöhnisch belauern lässt; Wolsey selbst soll seinen Einfluss dazu verwenden. — Wir übergehen hier die nähere Auseinandersetzung, da diese Seite von Heinrichs Charakter durch eine Fülle von Actenstücken zu einer andern Zeit beleuchtet werden soll, und halten uns an die erste Hälfte. Der Secretär gibt nämlich dem abwesenden Cardinal Nachricht über die Aufnahme des Gesandten — des Königs von Ungern (Zapolya). — An diesem Tage (15. Juli 1527) richtete nämlich „Herr Hieronymus Lasko, Gesandter des neuerwählten Königs von Ungern“ vor dem König und seinem geheimen Rathe seine Aufträge aus. Derselbe sprach anfangs von dem erbarmenswürdigen Zustand Ungerns ziemlich weitläufig und wie der Woiwode, sein Herr, durch freie Wahl des ungrischen Adels zum König erwählt, aus gewissen Gründen dieselbe anzunehmen sich geweigert habe, aber durch die ungestümen Bitten des Adels und der Communen gewissermassen genöthigt worden sei, die Regierungslast auf sich zu nehmen, in der guten und sichern Hoffnung, dass alle christlichen Fürsten diese Wahl und Uebernahme der Regierung von Ungern gut aufnehmen würden, besonders in Berücksichtigung, dass die Türken im Besitze der vorzüglichsten Schlösser und Plätze dieses Landes darin starke Besatzung haben und es zu erwarten und zu befürchten ist, es sei von ihnen die gänzliche Eroberung von Ungern beabsichtigt und beschlossen. — Er wünsche nun von Seiner königlichen Hoheit Hilfe und Unterstützung gegen die Türken und zur Behauptung des Landes und hege gegen Sie ganz besonders guten Willen und grosses Vertrauen.

Der König wiederholte vor seinem Rathe den Inhalt dieser Rede und bezeugte sein Wohlgefallen darüber, indem er zugleich den Dekan des Rathes beauftragte, dieselbe zu beantworten. Diese Antwort lautete im wesentlichen wie folgt:

Der König sei tief betrübt über das Unglück und die Niederlage der Ungern; in Berücksichtigung, dass der neue König durch allgemeine Uebereinstimmung des Adels und der Communen erwählt wurde, ist zu schliessen, man müsse an ihm solche Eigenschaften gefunden haben, die ihn befähigen nicht bloss in Zeiten des Friedens zu herrschen sondern auch das Land zu vertheidigen und den Türken zu widerstehen; der König wünschę dazu Glück

und sei sehr erfreut über diese Erhebung. Was die erbetene Hilfe betreffe, so würde der König, wenn seine Lande nahe genug lägen, bei Zeiten zu erscheinen oder Hilfe zu senden, weder Kosten sparen noch seine eigene Person wenn es Noth thäte. — Doch in Anbetracht der grossen Entfernung noch mehr aber in Berücksichtigung, dass gegenwärtig im Schoosse der Christenheit sich so manche Fürsten selbst bekriegen, die doch durch Vermittlung und Zureden ausgesöhnt werden könnten, besonders aber da eben jetzt die grösste Tyrannei ausgeübt werde gegen den Statthalter Christi, welchen zu unterstützen und zu schützen die erste Pflicht sei, werde Seine königliche Hoheit mithin alle seine Macht und Kraft zunächst auf diese Angelegenheit wenden müssen! — Zuletzt dankte er für die guten Gesinnungen des Königs von Ungern und erwiderte dieselben auch von seiner Seite.

Der Gesandte hatte einen Bruder bei sich, Stanislaus von Lasko, welchen der König auf Bitte des ersteren zum Ritter machte. — Gleich darauf verliessen beide den Hof. —

Diess der Inhalt der aus dem British Museum erhaltenen Actenstücke. —

Man ersieht daraus, dass König Heinrich VIII. von England zwar kein offener Gegner des Hauses Habsburg damals gewesen, dass er jedoch sein Benehmen so zweideutig einrichtete, dass die Feinde desselben ihn zu den Ihren zählten. — Im folgenden Jahre 1528 erst schloss er sich offen an. — Heinrich der VIII. wollte nicht, dass das Haus Habsburg stark und mächtig werde, wollte aber auch kein anderes empor kommen lassen, er war ja der vollkommenste Egoist. — Im Jahre 1527 wollte er noch als Stütze des Papstes gelten, er hoffte ja zuversichtlich von ihm Willfährigkeit — in der Ehescheidungssache. — Er wollte den Kaiser in Schach halten und deshalb sein halb feindliches Benehmen auch in der ungrischen Angelegenheit. —

Hätten wir mehr Actenstücke, könnten wir noch klarer sehen; doch selbst diese wenigen genügen, um einen Blick zu gewähren in die Politik der damaligen Zeit. —

Vielleicht werden wir späterhin des englischen Gesandten Wallop's Behauptung hinsichtlich der deutschen Reichsfürsten und ihrer wenig freundlichen Gesinnungen für das Haus Habsburg einer ähnlichen Beleuchtung unterziehen. —

Sitzung vom 19. März 1851.

Freiherr Hammer-Purgstall setzt die Lesung seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung über Bogen und Pfeil und ihre Kunstwörter fort. Durch die Mittheilungen des Freiherrn von Schlechta aus Konstantinopel ist er in Stand gesetzt, über die in dem dort gedruckten Werke vorkommenden technischen türkischen Wörter, welche in keinem Wörterbuche zu finden, die nöthigen Aufklärungen zu geben; ausserdem hat er aus dem obigen Werke und aus arabischen und türkischen Wörterbüchern ein halbes Tausend sich auf Bogen und Pfeil und auf die Verfertigung von beiden beziehende Wörter gesammelt, von denen eine Centurie in den europäischen Wörterbüchern nicht zu finden; mehrere dieser Redensarten charakterisiren das Volk, z. B. der Mann hat sich als ein Araber bewährt, was so viel heisst als der Mann hat einen Bogen genommen. Durch die Zusammenstellung der arabischen Wörter für Bogen, Pfeil und Bogensehne ist eine Probe arabischer Synonymik gegeben, wie dieselbe besonders von der Palme und von dem Kamele erwünscht wäre, welchen beiden Polen der Araber Ritter in seiner Geographie Arabiens zwei vortreffliche Monographien gewidmet hat. Von Bogen und Pfeil hat der Araber ein halbes Hundert von Sprichwörtern hergenommen, welche mitgetheilt werden. Das in Geschichten und im praktischen Leben am häufigsten vorkommende ist: Gib den Bogen dem, der ihn zu schnitzen versteht, d. i. Verwende zum Geschäfte den Tüchtigsten. Die vier in dem zu Konstantinopel gedruckten Werke angegebenen Holzarten, aus denen die türkischen Pfeile verfertigt werden, hat Freiherr von Schlechta eingesendet und Herr Professor Unger botanisch bestimmt. Die drei Arten des Baumes *Nebâ*, vermuthlich eine Art Eibe, aus dessen gelbem Holze die Araber Bogen und Pfeil verfertigen, sind erst noch botanisch zu bestimmen; die Anspielungen auf dasselbe sind in den arabischen Gedichten häufig, z. B.

Die Araber sind wie der *Nebâ* hart,

Die Perser von der Weiden Art. —

Als Bild eines durch die Beschwerden der Wallfahrt vergilbten und ausgetrockneten Pilgers gebraucht:

Der lange Hunger hat den Leib ihm zugespitzt,

Gleich einem Pfeile, der aus *Nebâ* Holz geschnitzt.

Dichter nehmen von dem Schnitzen des Pfeiles Bilder für die Magerkeit der Verliebten her, wie z. B. in den folgenden Versen, welche nach dem Zeugniß Ibn Chalikan's (des Plutarchs der Araber) unter die gäng und gäbsten gehören:

Deine Liebe hat mich dünn geschnitzt,
 Und ich sehe deshalb aus gespitzt;
 Bin, weil du nicht gnädig, hingeschwunden
 Wie die gestern abgelaufenen Stunden;
 Unsichtbar wenn ich dir ferne stehe
 Bin ich sichtbar nur in deiner Nähe,
 Sonnenstäubchen ist nur sichtbar ganz
 Wenn erleuchtet von der Sonne Glanz.

Der kais. Rath Bergmann, seine „Beiträge zur kritischen Geschichte Vorarlbergs und des angränzenden Graubündens in älterer Zeit“ fortsetzend, las diessmal: Ueber das Erlöschen des reichen und gewaltigen Geschlechtes der Freiherren von Vatz, (um 1335) und deren Hinterlassenschaft, wovon ein grosser Theil durch Heirat und spätern Kauf an die mächtigen Grafen von Toggenburg kam. Nach dem Tode Friedrichs VI., des letzten dieses Hauses, der am 30. April 1436 zu Feldkirch starb, traten in Churrhätien eilf theils getrennt-freie, theils im Unterthanenverhältnisse stehende Gerichte (aus denen nach Verschmelzung des Matschischen und des Chorherrengerichtes zu Schiers in Eines der heutige Zehengerichten-Bund entstand) zu Davos zusammen und schlossen am 8. Juni desselben Jahres unter sich und für sich allein einen ewigen Bund zu gegenseitigem Schutz und Schirm ihrer bestehenden Rechte, um nicht unter verschiedene Erben, deren sechs waren, vertheilt und vereinzelt zu werden; jedoch dass rechtmässigen Erben die Rechte ihres Eigenthums verbleiben. Nun gab K. Sigmund die vom Grafen Friedrich besessenen Reichslehen seinem Kanzler und Liebling, dem Grafen Kaspar v. Schlick, am 24 August 1437; später aber belehnte nach des Grafen Verzichtleistung auf diese fern gelegenen Herrschaften und Gerichte K. Albrecht II. ddo. Ofen am 29. Juni 1439 damit sämtliche Toggenburgische Erben. Die vier Gerichte und Reichslehen: Klosters im Prätigau, Davos, Bellfort und die Vogtei zu Churwalden, dann die beiden bischöflich Churischen Lehen und Gerichte Ausser- und Inner-Schanfik gelangten an die Grafen von Montfort-Tettnang und von diesen 1470 um 5060

rheinische Gulden an Erzherzog Sigmund von Tirol, der sie im folgenden Jahre dem Vogt Ulrich von Matsch, Grafen zu Kirchberg, verpfändete. Dieser, hochbetagt, trat sie seinem Sohne Gaudenz ab, von welchem der Erzherzog im Jahre 1477 die sechs Gerichte einlöste. Später brachte K. Maximilian I. noch zwei Gerichte, das Matschische Castels im Prätigau, wo dann der österreichische Landvogt sass, und Schiers käuflich an sich. So hatte Oesterreich acht Gerichte im Churrhätien. Nach dem blutigen Schwabenkriege 1499 ward erst zwischen dem Kaiser und den drei Bünden eine Vereinigung auf zwanzig Jahre, dann am 15. December 1518 kurz vor des Kaisers Tode die sogenannte Erbeinigung zwischen beiden Theilen geschlossen, deren Hauptartikel aus der weitläufigen Urkunde im Auszuge dargelegt wurden.

⑥ „Archäologische Analecten“ v. Regierungsrath Arneth.
1. Siebenbürgische.

Siebenbürgen gab viele der schönsten und merkwürdigsten Gold-Monumente in's k. k. Münz- und Antiken-Cabinet; ich erwähne nur der Goldkette, der grössten römischen Goldmedaillons (die es gibt ¹⁾); diese sind fast nur aus der Zeit der byzantinischen Kaiser. Bei der Eroberung Daciens durch Trajan bringen ihm auf der schönen Säule zu Rom, welche Trajan's zweimaligen Krieg gegen Decebalus vorstellt, römische Krieger die Schätze des dacischen Königs, welche aus Gefässen in Gold und dergleichen bestehen. Goldene Waffen jedoch sind bis jetzt mir nur bei mythischen Wesen bekannt geworden. Die, deren Zeichnung ich hier vorlege, ist von der Gattung Waffen, die noch heut zu Tage in Ungern und Siebenbürgen üblich und unter dem Namen Czakany bekannt. Sie erinnert einigermassen an die Bipennis der Amazonen, besonders auf dem Relief zu Magnesia²⁾). Sehr sparsam sind die Nachrichten, mit welchen das Münzamt zu Carlsburg den eingesandten Fund begleitete. Es sollen der Sage nach im Jahre 1840 neun Czakany's gefunden worden sein. Dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete ist nur dieser eine zugekommen, mehrere zum Schmucke dienende Verzierungen und ein Klumpen Goldes. Se. Maj. haben die Gnade gehabt, dieses wahre Unicum in den Sammlungen mit 700 fl. C. M. ver-

¹⁾ Arne

th. Gold- und Silber-Monumente des k. k. Münz- u. Antiken-Cabinetes.

²⁾ Clarac. Musée de Sculpture. II. 117 C—1.

güthen zu lassen. Diese Goldgegenstände wurden zu Czofalva (Háromszeker Stuhl) von Szeklern im Jahre 1840 gefunden. Die ersten Nachrichten gab davon Hr. A. K. (Anton Kurz) im Pester Tageblatt 1841, Nr. 5 v. 6. Jänner. Ueber näheres Befragen erfolgte keine Auskunft; die Sache schien entweder erfunden oder verschollen, bis das Finanzministerium unterm 18. Jänner d. J. diese Gegenstände Sr. Excellenz dem Heren Oberstkämmerer und dieser mir sie übergab. Ich bat sogleich Se. Majestät, eine so höchst seltene, wo nicht, wie zu vermuthen, einzige Sache dem k. k. Cabinet erhalten zu wollen, in welche Bitte Se. Majestät allergnädigst einwilligten — die übrigen form- und kunstlosen Objecte, 34^{21/32} Loth im Gewichte betragend, stellte ich zurück.

Erinnert die Streitaxt an Phoebus Apollon bei Homer: *Φοίβου Ἀπόλλωνος χρυσαόρου*, die *χρυσοφάσγανος* der Lexikographen, so erinnert um so mehr die Pferdekinnkette, die mitgefunden sein soll aber nicht eingeliefert wurde, an *χρῦσοφαλάρους ἵππεῖς* und *χρυσοφόρον ἵππον* des Eurip. Trojan. 519. 320., an die Brust- und Schulterzierden der Pferde des Mithridates in dessen zu Tauris gefundenen Schatzkammer, wie Appianus ¹⁾ erzählt.

Die Goldfunde in Siebenbürgen verleihen diesem Lande eine ungemaine Theilnahme sowohl in praktischer als poetischer Richtung; — als ob hier schon das Land der goldhütenden Greife und Arimaspen begönne. Atl. T. XIV.

Die zu Várhely im Hunyader Comitete im Jahre 1823 gefundenen Mosaikböden mit der Veranlassung und dem Ende des trojanischen Krieges, mit dem Urtheile des Paris zwischen den drei Göttinnen um den Preis der Schönheit und der Bitte des Priamus um die Leiche seines Sohnes, bei diesem die griechischen Namen beigeschrieben, sind zwar schon veröffentlicht worden, jedoch sah ich selbst noch kein Exemplar in Farben, die beifolgenden Blätter in Farben verdanke ich der Güte des Grafen Niclas Esterhazy. Auf diesen Mosaikböden ist viel Merkwürdiges enthalten, sie stellen die Anschauungsweise dieser Völkerschaften von der griechischen Mythe dar; so ist hier die Venus bekleidet, wie sie's auf dem in der Bukowina gefundenen Silbergefäße des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes ist. Bei Homer ist Hermes nicht anwesend,

¹⁾ Bellum Mithrid.

als Priamus den Achilles um die Leiche Hectors bittet. Alles Umstände, die einen lehrreichen, vielleicht anderwärts weiter auszuführenden Beitrag zur Darstellung der Mythologie dieser Landschaften geben. Obschon die künstlerische Ausführung dieses Mosaikbodens durchaus unglücklich zu nennen und einer spätern Zeit angehört, so ist er vielfach ansprechend durch die Angabe der Farben und die sonst auf Inschriften Transylvaniens selten vorkommende griechische Sprache. Tab. XV.

Beschäftigt uns schon auf der ersten Mosaik Veranlassung und Ende des Trojanischen Krieges, des Stoffes zum grössten Epos der Geschichte, so ist auf der zweiten T. XVI. T. XVII. XVIII. Trajan's Eroberung Daciens wenn nicht selbst vorgestellt, denn vom ganzen Mittelfelde ist nichts erhalten, doch weist die Göttin des Sieges, so ähnlich der auf der Trajanischen Sieges-Säule zu Rom, auf die Unterwerfung dieser Gegenden unter römische Weltherrschaft; die künstlerische Ausführung überbietet jene bei weitem. Die meines Wissens nicht in grösseren Kreisen veröffentlichten Zeichnungen verdanke ich der Baronin Josika, und halte sie sehr der Bekanntmachung werth.

Zu den grössten Seltenheiten gehören die Räder in Bronze, deren Originale in der Familie des Hrn. Grafen Niclas Esterhazy sich befinden, und deren Zeichnung ich dessen Güte verdanke. Sie wurden in einem Walde des Dorfes Árokallja, Dobokaer Comitats, am Ausgange des letzten Jahrhunderts bei Bistritz gefunden. Ihre technische Ausführung bietet Lehrreiches dar. Solche Räder sind so selten, dass mir nur drei ähnliche bekannt sind: zwei in Toulouse, eines in Paris nach Millin ¹⁾). Solche Räder beweisen die seltene Höhe der technischen Arbeiten in diesen Ländern, die kaum Aehnliches jetzt auszuführen im Stande wären. Tab. XIX.

So echt und so merkwürdig die angeführten Räder sind, für eben so falsch halte ich die Münzen von Sarmis, die ich Ihnen hier vorzeige, die hie und da für echt gelten, selbst von sehr genannten Alterthumsfreunden für solche gehalten werden, obschon ich keinen Augenblick zweifle, dass eigentliche Archäologen, Männer, die mit Gewissenhaftigkeit zuerst das Monument betrach-

¹⁾ Voyage dans le Midi de la France. pl. LXXIV. 4. Tom. IV. p. 444.

ten, über dessen Echtheit oder Unechtheit sich entweder durch eigenes oder fremdes Urtheil die verlässlichste Gewissheit verschaffen, und dann erst mit der Fackel der unparteiischen Gelehrsamkeit den fraglichen Gegenstand beleuchten, dieser Meinung sein werden. Alle Kennzeichen zwischen Echt und Unecht verurtheilen die beiden Münzen zu der Classe der Verfälschungen und zwar der nicht glücklichen Verfälschungen.

B e m e r k u n g

über den sogenannten röm. Marstempel zu Demsus im Hatzeger Thale in Siebenbürgen, von M. J. Ackner, Pfarrer zu Hamersdorf.

(Aus seinem Reisetagebuch.)

Noch im Jahre 1832 besuchten wir den in Demsus von Hohenhausen für einen römischen Marstempel ausgegebenen, derzeit in ein walachisches Bethaus umgewandelten alten Bau. Durch die Darstellung dieses Gegenstandes nicht wenig gespannt, hier von der Römer ehrwürdigen Ueberresten etwas Ausgezeichnetes zu sehen, wurde bei der autoptischen Anschauung der Sache selbst die hohe Erwartung, wenn auch nicht ganz getäuscht, immerhin seiner wunderlichen wenig römisch-architektonischen Geschmack verrathenden Bauart wegen sehr herabgestimmt. Doch verblieb man vor der Hand auf Treu und Glauben mit vielen andern Nachbetern bei der einmal vorgefassten Meinung Hohenhausens, welche sich bereits, sonderbar genug, 80 Jahre behauptet hat. Nach Verlauf von 15 Jahren (d. 5. Juli 1847) ward von uns der Besuch des Tempels von Demsus in Gesellschaft Sachverständiger mit durch eigene Erfahrungen und wechselseitigen Austausch der Ansichten geschärfterem Blicke erneuert. Der Reisepfad führte von Farkadin aus, der schönen durch zahlreiche römische Alterthümer ausgeschmückten Villa des Ladislaus von Noptsa, hin. Schon aus der Entfernung ward das auf einer Anhöhe stehende graulich-schwarze alte Bauwerk mit schmalem, gleich einem Schornstein emporragenden Thurme bemerkt. An der Schwelle des Kirchleins angekommen, fanden wir daselbst Maurer, Zimmerleute, Handlanger und eine Hauptreparatur in Antrag. Die Stirnmauer der Vorhalle und die ganze südwestliche Seite, deren Festigkeit Hohenhausen wie aus einem Gusse und von ewiger Dauerhaftigkeit gepriesen, waren zum Theil von selbst eingestürzt, zum Theil Einsturz drohend bis in den Grund abgetragen. Diese Mauern, welche

bisher die ein Gewölbe tragenden Pfeiler umgaben, den Zufluss des Lichtes nicht bloß verhindert, sondern eine stäte dumpfe Dämmerung, ja Finsterniss in dem ganzen innern Raume des alten Baues verursachten, waren zufällig zu unsern Gunsten beseitigt und gestatteten dem Strahlenglanze des Sonnenlichtes ungehinder- ten Eingang. Jetzt sahen unsere Augen heller als bei den frühern Besuchen, zumal an der Seite unsers bewährten Alterthums- forschers, des Geheimrathes Ritters von Neugebauer. Nach flüch- tiger Betrachtung und kurzem Ideenaustausche waren wir beide bald im Klaren und wie aus einem Munde kam das: fuit Martis templum? Einmal aufmerksam gemacht, bemerkten wir bald deut- lich genug, dass das Material, welches hier angewendet, nicht ab- sichtlich dazu angefertigt, sondern aus der Nähe und Ferne, wo man es habhaft werden konnte, herbeigeschleppt, und sowohl aus Theilen von stolzen Prachtgebäuden aus dem nahe gelegenen Sar- mizegethusa — weissmarmornen Architraven, Gesimsen, Carnies- leisten, Säulenstücken u. dgl. — als aus mannigfaltig geform- ten Motivtafeln, grössern und kleinern Altären, Grabsteinen ohne und mit Inschriften Verstorbenen bestand. Acht Altäre und an- dere Denksteine, auf denen ein Theil der in Hohenhausen und Seivert verzeichneten Inschriften steht, von denen einer ohne Schrift, oder geflissentlich ausradirt, der andere mit zwei Pferden (Relief) geziert ist, sind zu zweien übereinandergesetzt, und bil- den vier Säulen oder Pfeiler der kleinen Kirche, welche oben mit Rundbogen versehen und durch Gewölbe mit der äussern Mauer der Kirche in Verbindung gesetzt sind, so dass die vier Säulen das Hauptschiff bilden. Gegen Osten hat das Kirchlein einen runden Ausbau mit Spitzbogen. Zu den Hauptmauern dieses Kirchleins sind grosse Quader römischer Bauwerke, wie oben angedeutet, mit andern Steinen und Ziegeln verwendet worden. Die Kirche ist mit römischen Ziegeln gepflastert. Am viereckigen Thurme ist ein schönes korinthisches Capitäl eingemauert, so wie auch einige Löwen am Kirchendache. Um die Kirche herum stehen mehrere antike Säulenschäfte. So der innere und äussere Bau, wie ihn auch Neugebauer sammt Inschriften aufgenommen hat. Bei wei- terer und genauerer Untersuchung entdeckten wir an den innern und äussern Kirchwänden, unten gegen den Fusboden, Bruchstücke von schönen Kranzleisten und Gesimsen, oben in der Höhe Frag-

mente von Säulenschäften, welche, wie schon erinnert, weder zu diesem Zwecke gearbeitet noch auch entsprechend zusammengefügt worden sind, so dass grössere über kleinere Altäre gestellt erscheinen, das Zweckwidrige und Unpassende des Baues recht bald dem Kenner in die Augen springt und unwillkürlich an das Horazische „*Humano capiti cervicem pictor equinam*“ erinnert; und wer kann sich wohl dabei des Lachens, wenn er an den schön ausgemalten Marstempel Hohenhausens denkt, enthalten? Der prächtige Gedanke, hier fernerhin ein römisches Heiligthum des Kriegsgottes Mars zu begrüßen, musste nothwendig aus den angegebenen Gründen aufgegeben werden und in Nebel verschwinden. Soviel indessen aus der zufälligen Zusammenstellung der allerdings alten kleinen Kirche abzunehmen ist, so kommt sie mit der gothisch-byzantinischen Bauweise am meisten überein und gehört ohne Widerrede, wie die Thürme und Kirchen von Zeikfalva und Oralya Boldogfalva (Ör - Allya - Boldogfalva), einem von den frühesten Jahrhunderten an.

Wenn es nun einerseits für die noch immer treuen Anhänger und Nachbeter Hohenhausens unangenehm erscheint, dass über ihren Glauben, der sich so lange erhielt, der Stab gebrochen wird, so ist es doch andererseits ebenso verdienstlich, einen verjährten Irrthum aufzudecken, den falschen Ruhm einer Sache zu benehmen und der Wahrheit die Ehre zu geben.

Verzeichniss ¹⁾ der Antiquitäten des Baron v. Brukenthalischen Museums zu Hermannstadt.

A. Antiquitäten von Stein.

a. Reliefs.

1. Ein sehr schön gearbeiteter bärtiger Mannskopf mit einem Lorbeerkranze geschmückt. 10 $\frac{1}{2}$ W. Z. hoch; 7 $\frac{1}{2}$ W. Z. breit.
2. Das Bruststück eines Jünglings mit gelockten Haaren. 1 Sch. 3 Z. hoch; 1 Sch. breit.
3. Eine Darstellung des Stieropfers des Mithras, abgetheilt in 3 Felder. Erklärt und abgebildet v. P. v. Köppen im 24. Bande der Wiener Jahrb. der Literatur Jahrg. 1823, p. 15 des Anzeiger-

¹⁾ Dieses Verzeichniss rührt von dem Custos des Brukenthalischen Museums (Prediger Neugebauer) her.

blattes; abgebildet und beschrieben ferner v. Felix Lajard in seinem *Mémoires sur deux bas-reliefs mithriaques qui ont été découverts en Transylvanie*. Paris 1840.

Stammt aus den Ruinen von Ulpia Trajana.

4. Ein Bogenschütze, mit phrygischer Mütze bedeckt, erlegt einen Hirsch. 1 Sch. 5 Z. hoch; 1 Sch. breit.

Siebenbürgisch.

5. Ein Bogenschütze allein, ähnlich dem vorigen. 1 Sch. 2 Z. hoch; 7 Z. breit.

Siebenbürgisch.

6. Auf einem $3\frac{3}{4}$ Schuh hohen, postamentartigen Stein ein phrygischer Reiter mit einer Fackel in der Hand.

Siebenbürgisch.

7. Auf einer 4 Schuh hohen und 2 Schuh breiten Steinplatte befinden sich:

a. Auf der einen Seite, welche in zwei Felder getheilt ist, im Oberfelde ein Reiter zu Pferd, im Unterfelde ein zweirädriger Karren mit zwei Pferden bespannt, worin zwei Personen sitzen.

b. Auf der andern Seite zwei nackte Gladiatoren mit Schildern vor der Brust und mit Dolchen bewaffnet.

Siebenbürgisch.

8. Das Urtheil des Paris, oval, 7 Z. hoch; 9 Z. lang. Alabaster.

Aus der Gegend um Hatzeg, Ulpia Trajana.

b. Standbilder und Fragmente derselben.

9. Das Standbild der dreigestaltigen Hekate, $4\frac{1}{2}$ Sch. hoch. Beschrieben und abgebildet von P. v. Köppen, unter dem Titel: *Die dreigestaltige Hekate und ihre Rolle in den Mysterien*. Wien 1823, in 4^o.

Siebenbürgisch, entweder von Apulum oder von Salinae.

10. Eine nackte männliche Figur mit phrygischer Mütze und der Fackel in der linken Hand. Die Figur ist nur bis an die Knie ausgearbeitet. 5 Sch. hoch sammt Postament.

Siebenbürgisch.

11. Das Stieropfer des Mithras stark beschädigt. Zum erstenmale abgebildet und beschrieben in Antonii Bartalis *Ortus et occasus imperii Romanorum in Dacia*; später nochmals mitgetheilt in Hene's Beiträgen. Tab. 3, fig. 6.

Aus den Ruinen von Apulum nach Bartalis in dem angezogenen Werkchen p. 61.

12. Eine Juno, ganze Figur, 1 Fuss hoch. Von dem neben ihr befindlichen Jupiter nur einige Ueberreste. Am Fussgestelle folgende Inschrift:

·I·O·M·I·V·N·RE

·T·A·VR·NARCI·S·SVS·NF·PRo SS·ET
SVORUM·L·M·VOTUM SOLVIT.

Jovi Optimo Maximo Junoni Reginae

Taur? Narcissus, Narcissi filius Pro Salute Sua et
Suorum Libens Merito Votum solvit.

13. Ein Frauenzimmerkopf in natürlicher Grösse. Theil einer Statue oder Büste. Sehr unvollkommene Colonialarbeit.

c. Inschriften.

14. Ein 3 Sch. hoher Altar mit folgender Inschrift:

I·O·M· || M·ROMAN || VS·ENCOL || PVS || EX·VOTO.

Abgebildet und beschrieben vom Pfarrer Michael Ackner. Zeitschrift Transilvania B. II. Heft 2. p. 260.

Siebenbürgisch; nach Ackner bei Hermannstadt gefunden.

15. Ein 1 Sch. 2 Z. hoher und 1 Sch. 4 Z. breiter Votiv-Stein mit folgender Inschrift in 8 Zeilen:

DSIM || PRO SALVTE INC || OLVMITATE M AVRE || TIMOTHEI ET
AVR M || AXIMI·VOTUM·NVN || CVPAVIT SOLVIT·QVE || EVTHYCHES.
EORVM LIB || RETVLIT

Deo Soli Invicto Mithrae. Pro Salute Incolumitate Marci Aurelii
Thimothei et Aurelii Maximi Votum Nuncupavit Solvitque Euthyches
Eorum Libertus Retulit.

Diese Inschrift dient als Commentar für die Inschrift auf der Mithrasdarstellung von Ulpia Trajana. Mitgetheilt von Köppen. W. J. der Litteratur, Bd. 24, Anzeigebblatt p. 16.

Unbezweifelbar aus den Ruinen von Ulpia Trajana.

16. Ein 2 Sch. hoher und 1¼ Sch. breiter Votiv-Stein enthält in 7 Zeilen eine griechische Inschrift, welche Köppen sehr genau copirt p. 21 des Anzeigebblattes des angeführten 24. Bandes der W. J. der Litteratur mitgetheilt hat. Ungenau hatte Marsili im Danubius Pannonico Mysicus diese Inschrift früher schon mitgetheilt. Siehe Köppen an dem oben angeführten Orte.

Aus den Ruinen von Ulpia Trajana.

B. Antiquitäten von Erz.

a. Figuren und deren Fragmente.

17. Ein Apollo 6 Z. hoch.

18. Ein Endimyon 5 Z. hoch.

19. Ein Paris $4\frac{1}{2}$ Z. hoch.
20. Ein Hercules $7\frac{1}{2}$ Z. hoch.
21. Ein Priapus $3\frac{1}{2}$ Z. hoch.
22. Ein Mercur $4\frac{1}{4}$ Z. hoch.
Gefunden bei Petronel.
23. Ein Hercules $4\frac{1}{2}$ Z. hoch.
Gefunden bei Petronel.
24. Zwei ganz gleiche $3\frac{1}{2}$ Z. hohe männliche Figuren mit phrygischen Mützen.
Gefunden bei Petronel.
25. Drei ganz gleiche Venus-Figuren mit dem Amor auf dem Arme. $3\frac{3}{4}$ Z. hoch.
Gefunden bei Petronel.
26. Drei ganz gleiche männliche Figuren mit langen Gewändern und einem Kopfe in den Händen. $3\frac{3}{4}$ Z. hoch.
Gefunden bei Petronel.
27. Drei ganz gleiche Jupiter-Ammon-Figuren. $3\frac{1}{4}$ Z. hoch.
Gefunden bei Petronel.
28. Ein liegender Flussgott $2\frac{1}{4}$ Z. lang.
Scheint auch von Petronel herzustammen.
29. Ein ganz kleiner Triton.
30. Ein Jupiter $2\frac{1}{4}$ Z. hoch.
31. Ein anderer $2\frac{1}{2}$ Z. hoch.
32. Eine kleine possirliche Figur $1\frac{3}{4}$ Z. hoch.
33. Eine $7\frac{1}{4}$ Z. hohe sehr ungestaltete Figur nach J. G. Büsching, Professor zu Breslau, das Bild des Götzen Tir.
34. Eine verstümmelte Büste eines Mannes 2 Z. hoch.
35. Die Larve eines bärtigen Mannes.
36. Die Errettung Mosis, $3\frac{3}{4}$ Z. hohes, $5\frac{3}{4}$ Z. breites bas-relief.
37. Ein $2\frac{3}{4}$ Z. hohes, $3\frac{3}{4}$ Z. breites bas-relief; nicht zu entziffern.
38. Ein wenig über 1 \square Z. grosses Amulet, auf der einen Seite mit einer weiblichen Figur in langen Gewändern, auf der andern mit vielen arabischen Ziffern versehen.
39. Ein oben zugerundetes Amulet mit dem Bilde eines Heiligen $1\frac{1}{4}$ Z. hoch.
40. Die rechte Hand einer colossalen Statue von Erz.
Gefunden bei dem Dorfe Galt im Repser Stuhle.

41. Ein tanzender Knabe $4\frac{1}{2}$ Z. hoch.

42. Ein ovales Medaillon mit dem Bildniss des Kaisers Otto und der Aufschrift:

OTHO. CAES. AVG.

$3\frac{1}{2}$ Z. hoch, $2\frac{1}{2}$ Z. breit.

Gefunden bei Thorda (Sallnae) in den Weingärten.

b. Waffen, Instrumente, Zierathen, Hausgeräthe und Fragmente derselben

43. Zwei ziemlich gleich grosse sogenannte Mauerbrecher $4\frac{1}{2}$ Z. lang, mit Verzierung.

Das eine Stück gefunden bei Scharosch im Grossschenker Stuhl.

44. Drei dergleichen mit anderer Verzierung.

Zuverlässig siebenbürgisch.

45. Ein kleinerer Mauerbrecher $3\frac{3}{4}$ Z. hoch.

Gefunden bei Scharosch im Grossschenker Stuhl.

46. Ein dergleichen 4 Z. hoch.

Gefunden bei Scharosch.

47. Ein dergleichen schmalerer jedoch ohne Verzierung.

Zuverlässig siebenbürgisch.

48. Ein glatter Mauerbrecher $3\frac{3}{4}$ Z. hoch.

Gefunden bei Scharosch.

49. Ein dergleichen mit sehr breiter Schneide.

Zuverlässig siebenbürgisch.

50. Ein anderer sehr schmaler.

Zuverlässig siebenbürgisch.

51. Ein $7\frac{1}{2}$ Z. langes, unten schneidiges Beschläge an einem Schaft oder an einer Zeltstange. Vergleiche Transilvania Bd. II, Heft 2, Tafel II, Fig. 3.

52. Ein dergleichen 4 Z. langes mit verhältnissmässig breiterer Schneide.

53. Ein zweischneidiges Demolir-Instrument $9\frac{1}{2}$ Z. lang.

54. Ein dergleichen 8 Z. lang.

Siebenbürgisch.

55. Eine Lanzenspitze, fast 6 Z. lang. Vergleiche Transilvania Bd. II, Heft 2, Tafel I, Fig. 2.

Siebenbürgisch.

56. Eine Pfeilspitze $1\frac{1}{2}$ Z. lang.

Gefunden bei Hallmagy im Repser Stuhl.

Vergleiche Transilvania Bd. II, 2. Heft, Tafel II, Fig. 1, 2, 3, 5 und 6.

57. Zwei ganz gleiche $8\frac{1}{2}$ Z. lange Messer. Vergleiche Transilvania Bd. II, Heft 2, Tafel VIII, Fig. 6 und 7.

Das eine gefunden bei dem Dorfe Stein im Repser Stuhl.

58. Ein Schlüssel 3 Z. lang. Abgebildet in Transilvania Bd. II, Heft 2, Tafel II, Fig. 1.

Gefunden bei dem Dorfe Stein.

59. Ein Männerring. Abgebildet Transilvania Bd. II, Heft 2, Tafel VII, Fig. 5.

Gefunden bei Reps.

60. Vier Sichel und ein derartiges Fragment. Vergleiche Transilvania Bd. II, Heft 2, Tafel I, Fig. 6.

61. Ein $4\frac{1}{2}$ Z. langes Fragment einer kupfernen Schwertklinge.

62. Ein sehr schöner Umbo eines römischen Schildes mit Verzierung; war vergoldet.

Gefunden bei Hallmagy.

63. Ein Aushängschild in Form eines Rades, $7\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser.

64. Ein $6\frac{1}{2}$ Z. langer hohler Cylinder, welcher als Band gedient haben mag; war vergoldet.

65. Eine 13 Z. breite und $4\frac{1}{2}$ Z. hohe Votiv-Tafel mit durchbrochener Schrift, woran man:

NOVIVS VOTVM POSVI

deutlich lesen kann.

66. Zwei bronzene Armringe, der eine kleiner und zierlicher.

Gefunden im Kastenholzer Walde in einem der Heidengräber (Hermannstädter Stuhl).

C. Antiquitäten von Thon.

a. Figuren und Fragmente derselben.

67. Ein $3\frac{1}{2}$ Z. hohes ägyptisches Mumien-Figürchen mit blaulicher Schmalte überzogen.

68. Zwei kleine Weiberköpfchen.

b. Größere Gefässe.

69. Ein enghalsiger Krug mit einem Henkel 12 Z. hoch.

70. Ein dergleichen $9\frac{1}{4}$ Z. hoch.

71. Ein dergleichen 8 Z. hoch.

72. Ein dergleichen bauchiger als die vorhergehenden 8 Z. hoch.

73. Ein ähnlicher 7 Z. hoch.

74. Ein schmaler Topf mit einem Henkel 8 Z. hoch:

75. Eine verzierte zweihenkelige Vase $10\frac{1}{3}$ Z. hoch.

76. Ein weithalsiger cannelirter Krug mit kleinem Henkel $5\frac{1}{2}$ Z. hoch.

77. Ein enghalsiger, breitrandiger, einhenkeliger etrurischer Krug mit Malerei 6 Zoll hoch.

78. Ein bauchiger, weithalsiger, einhenkeliger, glasierter und bemalter Krug fast 19 Z. hoch.

79. Ein bauchiger, enghalsiger, einhenkeliger Krug; war 6—7 Zoll hoch; stark beschädigt.

Varhely, unweit Kezde-Vasarhely im Szekler-Lande.

80. Eine bauchige, rothe, vasenartige Schale mit zwei hinaufstehenden kleinen Henkeln $4\frac{1}{4}$ Z. hoch.

81. Eine bauchige schwarze vasenartige Schale mit hinaufgerichteten Henkeln, fast $3\frac{1}{2}$ Z. hoch.

82. Eine kleine raue Schüssel, $6\frac{1}{4}$ Z. im Durchmesser.

83. Eine grosse Vase, aus ihren Fragmenten zusammengesetzt; nur einige Randtheile fehlen, 18 Z. hoch.

Aus einem der Heidengräber in dem Kastenholzer Walde.

84. Ein Aschentopf, nur am oberen Rande beschädigt, worin noch die Asche sich befindet, 6 Z. hoch.

Aus einem der erwähnten Heidengräber.

85. Eine geschmacklos geformte Schüssel 7 Z. im Durchmesser.

Aus einem der erwähnten Heidengräber.

86. Ein unförmlicher Deckel 8 Z. im Durchmesser.

Aus einem der erwähnten Heidengräber.

c. Kleinere Gefässe.

87. Ein kleines, schwarzes Schüsselchen 5 Z. im Durchmesser.

88. Ein dergleichen, sehr flach 5 Z. im Durchmesser.

89. Eine kleine, runde, sehr flache Feldflasche von gelbem Thon $5\frac{1}{4}$ Z. im Durchmesser.

90. Eine tiefe, oben $3\frac{1}{4}$ Z. weite braune Schale mit zwei Henkeln.

91. Ein kleiner, bauchiger Topf $3\frac{3}{4}$ Z. hoch.

92. Ein ähnlicher, weniger bauchiger Topf fast 3 Z. hoch.

93. Ein bauchiger Topf mit einem Henkel 3 Z. hoch.

94. Ein bauchiger, besser gestalteter Topf mit längerem und engerem Halse 3 Z. hoch.

95. Ein kleiner, schön geformter, weithalsiger und randiger Topf $2\frac{1}{4}$ Z. hoch.

96. Ein bauchiger, sehr enghalsiger Saugkrug $3\frac{1}{4}$ Z. hoch.

97. Eine verzierte Lampe mit drei in einer geraden Linie liegenden Löchern 5 Z. lang.

98. Eine ähnliche Lampe, deren drei Löcher im Triangel stehen $4\frac{1}{4}$ Z. lang.

99. Eine einfache, jedoch zierliche Lampe mit zwei Löchern, am Boden mit dem Namen Fortis, etwas über 4 Z. lang.

100. Eine ähnliche, die Löcher jedoch, deren drei vorhanden, in Triangel gestellt; in der Mitte ein Kopf, am Boden den Namen Felix, 4 Z. lang

101. Eine der vorhergehenden ähnliche, hat jedoch 4 Löcher, am Boden den Namen Campili, $3\frac{1}{4}$ Z. lang.

102. Eine fast runde, ordinäre Lampe mit zwei Löchern. $3\frac{3}{4}$ Z. lang.

103. Eine starke Lampe mit sehr hohem Hintertheil und zwei Löchern $4\frac{1}{4}$ Z. lang.

104. Eine fast runde, gut conservirte, mit einem Henkel versehene Lampe, mit zwei Löchern; in der Mitte mit dem Brustbilde eines Mannes; unten ein unleserlicher Name. $3\frac{3}{4}$ Z. lang.

105. Ein kleines Thränen-Krüglein $2\frac{1}{2}$ Z. hoch.

Aus einem der Heidengräber im Kastenholzer Walde.

106. Mehrere grössere und kleinere Fragmente von Tellerchen, Schüsselchen und Töpfchen, welche zum Theil auf sehr zierliche Formen schliessen lassen.

Aus denselben Heidengräbern.

D. Antiquitäten von Glas.

107. Eine mit einem Deckel und mit zwei kleinen Henkeln versehene Vase 11 Z. hoch.

108. Ein Fläschchen mit sehr langem Halse 6 Z. hoch.

109. Ein Fläschchen mit längerem Halse als bei dem vorhergehenden Stücke $6\frac{1}{2}$ Z. hoch.

110. Ein plattbauchiges, langhalsiges, henkeliges Thränen-Fläschchen.

111. Eine niedrig-kegelförmige, an der Mündung etwas ausgebogene Schale, 4 Z. im Durchmesser an der Mündung.

112. Eine bauchige Schale, an der Mündung 4 Z. im Durchmesser.

113. Eine dergleichen $3\frac{1}{4}$ Z. im Durchmesser an der Mündung.

114. Eine dergleichen, um $2\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser.

115. Eine konische Schale mit umgebogenem Rande, 3 Z. im Durchmesser und $1\frac{1}{4}$ Z. hoch.

116. Eine bauchige, oben stark zusammengezogene Schale, $2\frac{1}{4}$ Z. im Durchmesser am Rande.

Sämmtliche Antiquitäten von Glas rühren von Herculaneum her.

3. Portugiesische.

Das in Portugal gefundene antike Silbergefäß gehört zu den schönen technischen Producten der römischen Kunst und bildet eine merkwürdige Vervollkommnung dieser Werke, welche ich in meinen Gold- und Silber-Monumenten Ihnen und einem grösseren Publicum durch Stich und Druck vorgelegt habe; es ist auch ein Land dadurch repräsentirt, welches ich im Kataloge der Länder und Museen, in denen ähnliche Werke vorhanden sind, nicht auführen konnte, weil wissenschaftliche Mittheilungen mit diesen entfernten Gegenständen bis nun ziemlich selten sind. Der König von Portugal gestattete den Stich und die Bekanntmachung in den Schriften der Akademie. Das Gefäß ist von jener Gattung, deren Form die des *Kύλιξ* genannt wird. Der Anblick zeigt eine mannigfaltige gelungene Darstellung lebendiger und getödteter Thiere, Rehe, Hasen, Vögel, Hühner, Fischgattungen, Gemüse, Früchte, Gefässe; der Glanz des Silbers war durch hie und da angebrachte Vergoldungen noch erhöht. Atl. Tab. XX.

3. Croatische.

Ueber Tumuli bei Radoboj in Croatien.

Von A. v. Merlot eingesandt.

Radoboj, eine Stunde von Krapina entfernt, liegt am Rande eines sanftwellenförmigen Hügellandes und am südlichen Fusse einer gegen 3000 hohen, von Ost nach West laufenden Kalkkette in der Landschaft Sagorien in Croatien. Steigt man vom Orte Radoboj gerade nördlich bergan, so gelangt man in einer kleinen halben Stunde in ein nur ein paar hundert Schritt breites Längethal, wel-

ches den Hauptrücken des Schuschez von dem ihm vorliegenden und regelmässig parallelfolgenden niedrigeren Rücken der Malagora trennt. Dieses Längethal erreicht gerade hinter dem höchsten Punkte der Malagora seine grösste Höhe und bildet hier einen Sattel, von welchem aus es sich sowohl nach Osten als nach Westen senkt, so dass es also durch den Sattel eigentlich in zwei in derselben Richtung fortlaufende Längethäler getrennt wird. Dieses Längethal, von tiefen Wasserrissen durchfurcht, meist ganz mit Wald bewachsen, auf der Nordseite vom steilen Schuschez begränzt, gegen Süden durch den ebenfalls steilen Malagorarücken vom offenen Lande getrennt, kann mit Recht als ein besonders abgelegener, einsamer und versteckter Ort bezeichnet werden. Hier, auf dem besprochenen, ziemlich ebenen Sattel entdeckte der Schreiber dieser Zeilen bei einer geologischen Wanderung im Frühling 1850, als er vom Holzweg quer durch den Wald gegen die Malagoraspitze zuschritt, mehrere Tumuli. Sie stehen mitten im Wald und Gebüsche und sind daher, und auch weil sie bei einer mittleren Höhe von nur 5' einen Durchmesser von 45 bis 50' besitzen, sehr leicht zu übersehen; wer dergleichen nicht kennt, wird sie gewiss überschreiten, ohne zu ahnen, dass er auf Denkmälern einer grauen Vorzeit steht. Nur ihre regelmässige, kreisrunde Form zeigt bei aufmerksamerer Anschauung, dass man es hier mit einem Werke des Menschen zu thun hat. Es sind dieser Tumuli eif, ungefähr gleich gross und nahe beisammen stehend, aber ohne irgend eine bemerkbare Symmetrie in ihrer gegenseitigen Lage, was, bekannterweise, gewöhnlich ist und sich z. B. in Steyermark wiederholt. Die meisten haben eine unbedeutende, aber auf ihrer sonst regelmässig gewölbten Oberfläche doch deutlich bemerkbare Einsenkung von mehreren Fuss Durchmesser, und zwar entweder ziemlich genau in der Mitte, oder ein wenig nach einer Seite. Bei einem von den östlichst gelegenen vergrössert sie sich zu einer Gasse, welche von seiner Mitte aus direct östlich bis zum Rande fortläuft und fast ebensohlig mit dem umgebenden Boden ist, ungefähr wie bei einem Hanfröstofen.

Der Schreiber gegenwärtiger Notiz kam erst am Vorabende seiner Abreise von Radoboj auf jene Tumuli, und konnte sich daher mit ihrer Untersuchung nicht befassen, er machte aber den Bergverwalter in Radoboj, Herrn R ö s n e r, und den Pfarrer darauf

aufmerksam, in der Hoffnung, dadurch Nachgrabungen zu veranlassen. Diess geschah denn auch wirklich, als Herr Major Sabljär von Agram sich dabei betheiligte, und es hat Herr Rösner mit grosser Gefälligkeit in einem Privatschreiben einen Bericht darüber geliefert, dem die folgenden Angaben entnommen sind.

Der erste der grössten, rechts von dem Wege liegenden Hügel, an dessen Oberfläche keine Vertiefung zu sehen war, wurde von Osten aus ebensohlig mit dem ihn umgebenden Boden aufgedaubt. Die angelegte Rösche war so breit als nöthig, um 4 Mann in einer Reihe arbeiten zu lassen; allein der Graben verschmälerte sich immer mehr, weil links und rechts Bäume standen, die man nicht unterminiren wollte und weil man es für nöthig fand, zwei von den Arbeitern zum Wegräumen der Erde anzustellen, so dass also nur noch 2 Mann nebeneinander fortgraben konnten. — Ungefähr 4' vom Rande und 2' über dem ursprünglichen Boden fanden sich 2 Stück längliche Steine von 1½' Länge und 6" Dicke, sie können weder senkrecht gestanden, noch horizontal gelegen haben, und scheinen nur hineingeworfen worden zu sein. Etwa 1' weiter, gegen die Mitte zu, und 2' über dem alten Boden fand sich etwas Weissliches in der Erde zerstreut; es waren Bruchstücke von Knochen von geringer Grösse, sehr mürbe; um dieselben herum lagen unordentlich zerstreut Bruchstücke von Scherben; die grösste Dicke derselben betrug etwa 3"', die geringste etwa 1½"', der Bruch war bei einigen schwarz, bei einigen roth, die gebrannte Thonmasse zeigte sich sehr glimmerreich, die Seitenflächen waren schwarz angeraucht, unglasirt und mürbe. Nach der verschiedenen Dicke der Scherben lässt sich schliessen, dass sie etwa 5 verschiedenen Gefässen angehört haben. In der Erde sah man hie und da kleine Stückchen Holzkohle von der Grösse einer Erbse bis zu der einer Haselnuss. Am Boden war nach der ganzen Breite der Rösche, mehr gegen die Mitte des Hügel zu, ein gräulich brauner Streif von ½" Dicke zu sehen; obschon etwas undeutlich und nicht leicht von der Erde zu unterscheiden waren doch genug Merkmale vorhanden, um ihn als Asche zu erkennen, die stark zusammengepresst war. Nun erschien plötzlich in der herabrollenden Erde eine Glasperle, blau, mit gelben eingeschmolzenen Zickzackverzierungen, mit einem Loch durch die Mitte und an beiden Seiten etwas, und zwar durch Schleifung, abgeplattet, sie hatte die Grösse einer Hasel-

nuss; später folgten noch Bruchstücke einer gelben, mürberen Glasperle, während Knochen und Scherben abnahmen. Sonst wurde nichts gefunden als mehr in der Nähe der Oberfläche ein stemmeisellartiges Instrument von Eisen mit einem hohlen Griff, wie bei einer Schaufel zum Einstecken des Stieles, das Ganze 5" lang. Es wurde noch gegen den nördlichen Rand desselben Hügels 1 1/2' tief bis auf den ursprünglichen, compacten und natürlichen, offenbar nie umgearbeiteten Boden gegraben, aber ohne irgend etwas zu finden. Damit wurden die Arbeiten an diesem Tumulus, dessen Grundfläche also noch zum grösseren Theile unaufgedeckt blieb, geschlossen. In einigen von den andern Hügeln wurde später leider mehr gewühlt als systematisch gegraben; es fanden sich dabei nebst einigen Scherben noch mehrere Glasperlen von verschiedenen Farben, ebenfalls mit eingeschmolzenen Zickzackverzierungen, zu denen sich auch Punkte gesellen; endlich wurde gefunden, aber ob an der Oberfläche oder mehr im Innern ist nicht ausgemittelt, zwei kleine Glieder einer eisernen Kette. — So weit Herrn Rösner's Bericht.

Es lässt sich nur darüber bemerken, dass erstens die Glasperlen dieselben sind, die auch in den Gräbern von Hallstatt vorkommen, und die nach einer Mittheilung von Herrn Troyon ¹⁾ einige

¹⁾ Lettre de M. Frédéric Troyon de Lausanne adressée à M. Morlot, en date du 21. Décembre 1849.

Les tombeaux d'Hallstatt sont remarquables par leur richesse. Le rapprochement de l'ustion et de l'inhumation, qui n'est point rare dans une certaine classe de tumuli, présente un fait intéressant dans ce champ de sépultures, véritable cimetièrre. Pourquoi cette diversité de modes? Proviendrait-elle peut-être d'une cause analogue à celle qui faisait que quelques familles romaines inhumaient leurs morts sans les brûler, tandis que l'ustion était d'un usage général chez les Romains? La majorité de ce peuple provenait de peuplades qui avaient l'habitude de consumer leurs morts sur le bucher pendant que quelques familles descendant des Etrusques et d'autres populations conservèrent pendant plusieurs siècles l'usage de l'inhumation; et cependant la langue, les moeurs, le culte, les ornemens, les usages, en un mot — ne tardèrent pas à devenir communs à ces Romains, divers dans leur origine et un dans leur développement. La reproduction de ce fait doit s'être représenté souvent dans l'antiquité. Les populations qui nous apparaissent comme un tout homogène se sont plus d'une fois formées d'éléments différens qui se développent en s'harmonisant, mais aussi en conservant quelques caractères de leur diversité d'origine. C'est ainsi que je m'explique cette unité d'ornemens qui accom-

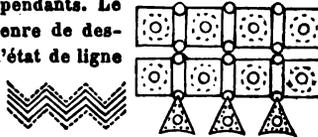
Zeit vor Christus aus dem Orient sich durch Tauschhandel über fast ganz Europa verbreiteten und noch in Grabmälern des VIII. Jahrhunderts vorkommen. — Das stemmeisenartige Instrument erinnert auffallend an die Form der Bronze-Kelte (die sogenannten Streitmeissel), es dürfte also das anfangende Eisenalter bezeichnen, wo die frühere für ein weicherer Metall zweckmäßige Form der Werkzeuge noch nicht für eine dem Eisen entpre-

pagnaient les deux modes de sépulture employées dans le cimetière d'Hallstatt, vu qu'il ne peut y être question de nobles et d'esclaves. De même que M. Gaisberger je crois qu'on doit les attribuer aux Celtes, lors même que d'autres peuples de l'antiquité présentent en plus d'un lieu des objets analogues. Peut-être pourrait-on préciser un peu plus l'ère que ne l'a fait l'auteur. L'ensemble des ornemens répond à la manière de faire propre à la vaste période du bronze, et cependant nous voyons que le fer était déjà connu de ce peuple, toutefois l'usage de ce métal n'était pas encore très répandu puisqu'il est employé presque exclusivement à la fabrication des armes (fer de lance) et des instrumens tranchants. D'autre part les tombeaux sont déposés dans le sol sans être recouverts de tumuli. Dans les temps anciens les colliers consistent en anneaux massifs de bronze ou des métaux précieux, tandis qu'ici ce sont déjà des grains ou perles de diverses matières. D'un autre côté la présence de l'ustion nous reporte à un âge antérieur à l'introduction du Christianisme. Enfin l'analogie de cette découverte avec des sépultures contenant des objets pareils et des témoignages de l'établissement des Romains au Nord des Alpes permet de faire remonter les tombeaux de Hallstatt vers le temps de la naissance de J. Christ. Ces arguments demanderaient des développemens que ne comporte pas une lettre. — Il est bien à désirer que M. Gaisberger poursuive des recherches qu'il a commencées si bien et si heureusement, le champ à parcourir est immense et ce ne sera qu'après avoir beaucoup observé, beaucoup recueilli qu'on pourra arriver à des distinctions rigoureuses de peuple à peuple.

Après ces observations générales quelques rapprochemens ne vous seront peut-être pas sans intérêt. — A Strelitz et au musée d'antiquités nationales de Berlin on voit quelques plaques de ceinture en fer ou ornées de bronze pareilles à la fig. 12 de la Pl. I, ainsi que sur des ceintures romaines. — Les fibules II. 3, III. 9, 10 se retrouvent fréquemment dans le Nord de l'Allemagne et en Danemarck. — Les feuilles de cuivre bosselé III. 1, 2, 3 présentent quelques rapports avec les découvertes de M. de Bonstetten dans les tombelles d'Anet (Canton de Berne) (notice sur les tombelles d'Anet accompagnées de planches par G. de Bonstetten. Imprimerie Haller à Berne. 1849. Cahier 4^o.) — III. 8, fer de flèche pareil trouvé en Bohême. — IV. 2, 3. Voir la coiffure ou curieuse couronne en or de Bonstetten Pl. IX. fig. 3. — Je crois comme l'auteur, que les pendants VI. 1, 2, 3 ont appartenu à une ceinture. Je connais une ceinture de ce genre, en bronze, et parfaitement complète, trouvée près d'Arles en France et conservée à Copenhague. Elle est formée de deux rangs de

chendere aufgegeben war. Diess verbunden mit dem Vorkommen der Glasperlen und mit der Ansicht Herrn Troyon's, dass die Gräber von Hallstatt, welche übrigens auch aus dem Beginn des Eisenalters zu sein scheinen, — ungefähr in den Anfang unserer Zeitrechnung gehören, — stellt es als einigermassen wahrscheinlich heraus, dass jene Tumuli von Radoboj beiläufig um die Zeit der Erscheinung Christi errichtet wurden. — Was ihre Bedeutung betrifft, so werden es wohl Grabstätten sein, wo aber die Leichen verbrannt wurden und die auch, bei ihrer eigenthümlichen Lage, zugleich zum Schauplatz von religiösen Ceremonien, wenigstens bei der Leichenverbrennung, gedient haben mögen¹⁾. So scheinen zum Beispiel die aufgefundenen Scherben und Glasperlen nicht eigentliche Grabbeigaben zu sein, sondern in den entsehenden Erdhaufen, wahrscheinlich zur Weihung, hineingeworfene Gegenstände vorzustellen.

plaques carrées fixées les unes aux autres par des anneaux et avec une rangée de pendants. Le porte un genre de des-souvent à l'état de ligne sanges, retrouvent



fragment de poterie VII. 1. sein qui se reproduit plus brisée sur la poterie ger-Cependant ces carrés ou lo-mais coupées par un trait se sur un vase de la collection

de Berlin



de même qu'à Halle. La figure VIII. 1. me rap- anneaux en argent de Copenhague et Stockholm ment, de même que celui-ci plusieurs petits anneaux, l'anneau principal n'est pas muni de ces espèces de cornes qui caracté- risent la pièce de Hallstatt. Autour des petits anneaux de Stockholm sont enroulées des monnaies arabes du IX et X siècle de notre ère. Les grains du collier VIII. 5, 9, 10 ont sans doute été apportés par le com- merce d'Orient en Occident. Si je ne me trompe ils paraissent en Europe quelque temps avant l'ère chrétienne et je les ai encore retrouvés dans les tombeaux du VIII siècle. On en rencontre de parfaitement pareils depuis les Alpes jusqu'à la mer du Nord, et ce qui n'est pas moins étonnant c'est qu'on les trouve déjà dans les anciens tombeaux égyptiens. — IX. 4. dans les tombelles d'Anet M. de Bonstetten a aussi trouvée des vases formés de mêmes feuilles de bronze. — Il est temps de terminer ces rap- prochemens qui pourraient être fort développés, surtout pour ce qui re- garde les bracelets.



pellent 2 qui renfer- seulement

Le tombeaux les plus anciens en Europe me paraissent pouvoir re- monter environ à 18 ou 20 siècles avant notre ère et indiquer une marche d'Orient en Occident.

¹⁾ E. Keller, die helvetischen Heidengräber. Antiquarische Gesellschaft in Zürich. Band III.

Ueber den Volksstamm, der hier eine Andeutung seiner einstigen Gegenwart zurückgelassen hat, lässt sich aus den aufgefundenen Spuren selbst nichts direct folgern, denn es sind dieselben Erscheinungen, die sich in den Wohnsitzen verschiedener Völker des alten Europa wiederholen. Wahrscheinlich ist es nur, dass es derselbe Stamm war, der im angrenzenden Steyerland dieselben Hügelgräber in grosser Anzahl errichtet hat. Aus Steyermark besitzt man aber glücklicherweise einen Sprachrest jenes Volkes in den vielen ihm angehörigen Eigennamen, welche in die römischen Steininschriften übergegangen sind, und zwar deuten sie auf eine keltische Mundart, wie es auch für Kärnten, Oberösterreich, Baiern und die Schweiz der Fall ist. So findet man z. B. in Steyermark einen ORGETE und in Oberösterreich eine ORGETIA, während der Helvetier ORGETORIX aus Cäsars Commentarien wohl bekannt ist. — Es dürften also die Tumuli von Radoboj, die vielleicht Gräber und Opferplätze zugleich vorstellen, von im Anfang unserer Zeitrechnung das Land bewohnenden Kelten herrühren.

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften.

(Februar.)

- A cadémie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Mémoires Tom. I, II. 1848 — 50; 8°.**
- Beke, Charles T., An Enquiry into M. Antoine D'Abbadie's Journey to Kaffa, London 1850; 8°.**
- On the geographical distribution of the languages of Abessiniana and the neighbouring countries, Edinburgh 1849; 8°.
- Reasons for returning de gold medal of the Geographical Society of France. London 1851; 8°.
- On the sources of the Nile. London 1849; 8°.
- Observations sur la communication supposée entre le Nigre et le Nil. Londres 1850; 8°.
- Bizio, B., Dinamica Chémica. Venezia 1850; 8°.**
- Gesellschaft, königl. bayer. botanische zu Regensburg, Flora, oder allgemeine botanische Zeitung. Regensburg 1850; 8°.**
- königl., der Wissenschaften zu Göttingen, Abhandlungen, Bd. IV. 1848—50; 4°.
- physikalisch - medicinische zu Würzburg, Verhandlungen, Nr. 6—13. Erlangen; 8°.
- Mädler, I. H. Dr. Beobachtungen der kaiserlichen Universitäts-Sternwarte zu Dorpat. Dorpat 1850; 4°.**
- Müller, Jos., Historische Denkmäler in den Klöstern des Athos, Wien 1850; 8°.**
- Piper, Ferd. Dr., Ueber die Grünbung der christlich-archäologischen Kunstsammlung bei der Universität zu Berlin und das Verhältniß der christlichen zu den classischen Alterthümern. Berlin 1851; 8°.**
- Société linéenne de Lyon, Annales, Lyon 1845—49; 8°.**
- Société nationale d'Agriculture de Lyon, Annales des sciences physiques et naturelles d'agriculture et d'industrie. Tom. I. II. Serie XII. Paris 1850; 8°.**
- Würth, Jos. Dr. von, das Stadtrecht von Wiener Neustadt aus dem dreizehnten Jahrhundert. Wien 1846; 8°.**
- Die neuesten Fortschritte des Gefängnißwesens in Frankreich, England, Schottland, Belgien und der Schweiz. Wien 1844; 8°.

Würth, Jos. Dr. von, Die österreichische Strafproceßordnung vom 17. Jänner 1850, erläutert und in Vergleichung mit den Gesetzgebungen des Auslandes dargestellt. Wien 1851; 8°.

(März.)

Akademie, k. bayerische der Wissenschaften: Gelehrte Anzeigen. Juli—Dec. 1850. München 1850; 4°.

— **Bulletin**, 1850. Nr. 23 — 24. München; 4°.

Ankershofen, Gottlieb Freih. v., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. Bd. 11. Hft. 1. Klagenfurt 1850; 8°.

Bache, Alex., Report of Superintendent of the Coast Survey showing the progress of that work for the year ending. October 1848 s. l. et d. 8°.

Bonn, Universitätschriften aus d. J. 1850.

Ele Bne Hancarim. Wien 1839; 8°.

Flora (Botan. Zeitung) 1851. Nr. 1 — 6. Regensburg; 8°.

Fürnrohr. Die 26. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Regensburg s. l. et d. 8°.

Gesellschaft, deutsche morgenländische, Zeitschrift Bd. V. Hft. 1. Leipzig 1850; 8°.

— **Allgem. schweizerische, f. d. ges. Naturwissenschaften: Neue Denkschriften** Bd. 4 — 10. Neufchatel; 4°.

— **Schweizerische naturforschende, Verhandlungen**, 1850; 8°.

— **Naturforschende in Bern. Mittheilungen**, 1845 — 50; 8°.

Gewerb-Verein, niederösterreich., Verhandlungen, Heft 1 — 15, und Namen- und Sachregister. Wien 1840 — 49; 8°.

— **Zeitschrift.** Jahrg. 1850. Wien; 8°.

Giornale, fisico-chimico italiano. Part. 1. Venezia 1851,

Grimm, Jakob, Das Wort des Besißes. Berlin 1850; 8°.

Hamburg, Schriften der Stadtbibliothek. Jahrg. 1850.

Haneberg, Daniel, Abhandlung über das Schul- und Lehrwesen der Muhamedaner im Mittelalter. München 1850; 4°.

Jäger G., Berichtigung einer Angabe Cuvier's über einen Narwhalschädel des Stuttgarter Naturalien-Cabinetes s. l. et d.

— **Ueber die fossilen Säugethiere Württembergs (Nachtrag).** Breslau und Bonn 1850; 4°.

Igel, Lazar Elias, Jubal Schai. Lemberg 1849; 8°.

— **Ruf zur Eintracht.** Lemberg 1849; 8°.

- Igel, Lazar Eliass**, *Variae interpretationes criticae et grammaticales de Biblia veteris testam.* Leopoli 1850; 8°.
- Instituto I. R., Lombardo di scienze; Giornale.** Fasc. 9. 10. Milano 1850; 4°.
- Cigalla, J. de**, *Statistik der Insel Santorino (in nengriechischer Sprache.* Hermopoli 1850; 8°.
- Letteris M., Chiore Lew.** *Ein Sendschreiben über das höhere Studium der h. Schrift.* Pressburg 1837; 8°.
- Lotos (Naturw. Zeitschrift).** Jänn., Febr. Prag 1851; 8°.
- Memorial de Ingenieros Nr. 7 — 12.** Madrid 1850; 8°.
- Nachrichten von der Georg-August-Universität und der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen** 1850. Nr. 1 — 17. Götting.; 8°.
- Pfismaier, Aug., Wörterbuch der japanischen Sprache.** Lief. 1. Wien 1851; 4°.
- Reichsanstalt, k. k. geolog. Jahrb.** 1850, H. 2. Wien 1850; 4°.
- Thiersch, Freih. v., Ueber die praktische Seite wissenschaftlicher Thätigkeit.** München 1849; 4°.
- Tigri, Atto, Nuova disposizione dell' apparecchio vascolare sanguigno della Milza umana.** Bologna 1847; 8°.
- *Della Funzione della Milza.* Firenze 1849; 8°.
- *Sulla natura dei tubercoli del polmone.* Milano 1850; 8°.
- *Delle alterazioni che subiscono i globetti rossi del sangue per l'azione d'alcune sostanze medicamentose.* Firenze s. d. 8°.
- *Intorno agli effetti del pus e dell' icore gangrenoso sul sangue circolante.* Firenze s. d. 8°.
- Uebersicht der Ergebnisse der Strafrechtspflege in denjenigen Kronländern des österr. Kaiserstaates, in welchen das Strafgesetz vom 3. Sept. 1803 in Wirksamkeit ist, während der Jahre 1845 — 48.** Veröffentlich. von dem k. k. Justiz-Ministerium. Wien 1850; Fol.
- Unger, Fr., Die Urwelt in ihren verschiedenen Bildungsperioden, 14 landschaftliche Darstellungen mit erläuterndem Texte.** Wien 1851; 4°.
- Verein, naturforschender, zu Riga, Correspondenzblatt** 1850. Nr. 1 — 3. Riga; 8°.
- Verein für siebenbürgische Landeskunde.** Archiv Bd. IV. Hft. 2. Hermannstadt 1850; 8°.
- Zantedeschi, Franc., Dell' origine e progresso della Fisica teorica sperimentale.** Venezia 1851; 8°.

Sitzungsberichte

der

philosophisch - historischen Classe.

VI. Band. IV. Hft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch - historischen Classe.

Sitzung vom 2. April 1851.

Herr Dr. Zeibig, Chorherr zu Klosterneuburg, sendet das Verzeichniss der das Costnitzer und Basler Concil betreffenden Actenstücke, welche der Chorherr Colomann Knapp von Hyppleius, Vertreter des Salzburger Capitels auf dem Basler Concil, durch den Notar Johann Egner von Krudt in vier zu Klosterneuburg befindlichen Handschriften sammeln liess.

Es wird der Commission für Herausgabe der *Acta conciliorum saeculi XV*, übergeben, und dem Herrn Einsender der Dank der Classe ausgesprochen.

Der kais. Rath Bergmann liest als „Fortsetzung seiner Beiträge zur kritischen Geschichte Vorarlbergs und Graubündens in älterer Zeit“ über die schwierigen Verhältnisse zwischen dem Hause Oesterreich in Tirol und Graubünden nach der Erbeinigung vom Jahre 1518 bis 1652, in welchem die acht Gerichte sich gänzlich loskauften.

Die Reibungen der beiderseitigen Bevölkerung dauerten fort, indem die Gemüther nicht beruhigt waren. Man tagte, verhandelte zu Meran, Mals und schloss zu Glurns am 17. December 1533 einen Vertrag, worin zwanzig Artikel über Steuern, Heirathen zwischen Gotteshaus- und Herrschaftsleuten, Vormundschaften, Pfändung, Zoll, Kauf und Verkauf, Malefizgericht, Jagdbarkeit und Wildbann, Appellation, Zehent, Todfälle und andere Leistungen

festgesetzt, aber nicht lange gehalten wurden, indem die Bündner vertragswidrige Neuerungen vornahmen. Im Hintergrunde war Frankreichs schlaue Politik mit ihrem Golde gegen Oesterreich auch hier geschäftig. Dies lehrt uns ein Schreiben der Gerichte Bregell, Ober- und Unterengadin, ddo. Zutz vom 10. März 1565, an Eustach von Stampa, österr. Hauptmann und Pfleger auf Trasp, des Inhalts: Jüngst haben die drei Bünde und die Krone Frankreich zu Chur eine Vereinigung gehalten, in der es mit grosser Unordnung, geschwinden Praktiken und bösen Mitteln, ohne Beachtung irgend einer Form hergegangen sei. Ihr Wille und Vorhaben sei diesem Unwesen zuvorzukommen, um das zu entkräftigen und abzuschaffen, was ihrer Freiheit nachtheilig sei und Etliche, die wider den Willen und Befehl ihrer Gemeinden sich haben hiezu bestechen und erkaufen lassen, aus Eigennutz verschuldet haben. Die meisten Gerichte im Gotteshausbunde leben der Hoffnung, dass der obere Bund ihr Vorhaben befördern werde. Im oberen Engadin sei ein Ausschuss zusammengetreten und habe Musterung gegen die gehalten, die dem Mehrtheil nicht nachkommen und sich fügen wollten. Sie halten als gute Freunde und Nachbarn sich verpflichtet, diese Vorgänge ihm zu entdecken, damit ihn ihre Handlung nicht befremde und er keinen Argwohn gegen sie schöpfe, mit der Versicherung, dass sie die Artikel der Erbeinigung treulich halten und denselben in aller Weise nachkommen wollen.

So gingen die Klagen, sich immer mehr häufend und steigend, fort. Endlich um 1620, als Deutschland der dreissigjährige Krieg zerfleischte, brach auch in diesen Thälern, namentlich (1622) im Prätigau, die Kriegsflamme in voller Wuth aus. Frankreich, das seinen lüsternen Blick auf Mailand, das dem Könige von Spanien gehörte, warf, suchte sich allenthalben einzumischen. Der Herzog Heinrich von Rohan zog im April 1635 unvermuthet schnell aus dem obern Elsass über Aarau, Winterthur, St. Gallen und Altstätten an der vorarlbergischen Gränze mit einem Corps hin nach Chur, besetzte dann das Veltlin, um diese Landschaft den Märschen kaiserlicher und spanischer Truppen zu verschliessen, und focht durch französische und schweizerische Zuzüge verstärkt den Sommer über mit glücklicher Ueberlegenheit gegen Spanien und Oesterreich, die ihn von Chiavenna und Tirol her angriffen. Die Bündner wechselten je nach ihrem Vortheile die Parteien. Verträge schützten

wenig, da sie Niemand halten wollte. Nun kauften diese öster- reichischen Gerichte in Graubünden mit Kaiser Ferdinand's III. Genehmigung vom Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol, der im westphälischen Frieden das Elsass und den Sundgau an Frankreich abtreten musste, sich in Form eines ewigen Kaufes ohne einigen Vorbehalt los und zwar: a) die Landschaft Davos, Churwalden und die Gerichte im Prätigau am 15. Juli 1649 um 75,000 Gulden baaren Geldes in Tiroler Währung; b) die Gerichte der VI Gemeinden ob-Montfalon um 14,000 Gulden, und die IV Gemeinden unter-Montfalon in Unterengadin am 3. Juli 1652 um 12,600 Gulden; c) dann Ausser- und Innerbellfort, Lenz, St. Peter, Langwies in Schanfik am 27. Juli 1652 um 21,500 Gulden. Dem Hause Oesterreich verblieben noch in Graubünden die Herrschaften Trasp im untern Engadin und Räzüns.

Fortsetzung der archäologischen Analekten von Herrn Regierungsrath Arneth.

Die Münzen mit ΣΑΡΜΙΣ bezeichnet.

Alle mir bis jetzt sowohl durch Zeichnung als durch Selbstbesichtigung zugekommenen Münzen, welche folgendermassen aussehen, sind falsch:

1. Av. ΣΑΡΜΙΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ. Ein Kopf.

Rv. Ein Tempel, innerhalb desselben ein Altar, worauf Feuer brennt, auf einer Seite eine menschliche Figur, auf der andern ein Esel; unten: zwei Messer. Gold, etwa drei Ducaten im Gewicht.

2. Av. Ein Doppelkopf, ungefähr so wie Janus vorgestellt wird.

Rv. ΣΑΡΜΙΣ ΒΑΣΙΛ. Eine Schildkröte, worauf ein Schild und auf diesem eine Lanze, an deren beiden Seiten Σ. Silber.

Ich würde diese Münzen ohne Weiteres zu den falschen gerechnet und sie keiner weiteren Beachtung für würdig gehalten haben, würden sie nicht in einer für Archäologie und Numismatik so höchst lehrreichen Zeitschrift, im *Bullettino dell' Istituto di Corrispondenza Archeologica* ¹⁾, besprochen.

¹⁾ Per l'anno 1848, p. 50.

In der Sitzung des archäologischen Institutes auf dem Capitol am 4. Februar 1848 heisst es nämlich: „*Il sig. Cav. Neugebauer comunicò alcune impronte cavate in cera lacca da medaglie scoperte nella Transilvania — diese sind angeblich in Várhély gefunden — che conservansi nella collezione del conte Esterházy a Vienna. Esse sono secondo l'avviso dato da S. E. il sig. Duca di Luynes di somma importanza essendo inedite affatto. Portano la leggenda ΣΑΡΜΙΣ ΒΑΣΙΛΑΕΟΣ è sono dell'oro che solamente nella Transilvania viene trovato. Promise il ridetto sig. Cav. di procurarne impronte ben fatte per sottoporre monumenti di tale rilievo ad accurate numismatiche ricerche.*”

Gewiss hat es nur an einigemassen guten Abdrücken gefehlt, um eine so gelehrte Versammlung und einen so grossen Kenner, als der sich der Herzog von Luynes so oft bewiesen hat, zu überzeugen, dass die fraglichen Münzen aus den Händen von wahrscheinlich jüdischen Verfälschern hervorgegangen und nichts weiter als eine bloss erbärmliche Erfindung derselben sind, obschon auch Hen e¹⁾ diese Münzen, die in dem von Várhély sehr entferntem Torda gefunden wurden, für echt gehalten hat.

Es sind mir bis nun keine echten Münzen mit ΣΑΡΜΙΣ zu Gesichte gekommen, — es ist auch nicht wahrscheinlich, dass es je welche gegeben habe, da ja auch die Existenz eines Königs ΣΑΡΜΙΣ nicht erwiesen ist, mit so viel Wahrscheinlichkeit ihn auch die Stadt Sarmizegethusa, das nachmalige Ulpia Trajana, heutige Várhély, als ihren Gründer glauben machen könnte. Gäbe es eine echte Münze von Sarmis, wenn dieser selbst je vorhanden war, so könnte sie nur so ausgesehen haben, wie die kelto-gallischen Münzen, die von den Ufern des atlantischen bis zu denen des schwarzen Meeres verbreitet waren und die, meines Bedünkens, fast alle den Zeiten vor der römischen Herrschaft in diesen Länderstrecken gehörten. Einige kelto-gallische Namen haben diesen Gegenstand bis zur unumstösslichen Klarheit bewiesen.

Es irren sich demnach, meines Dafürhaltens, die zahlreichen Gelehrten, welche diese Münzen für Produkte des gross-mährischen Reiches halten, ungefähr um die Jahre 1000 bis 1200.

¹⁾ Beiträge zur Dacischen Geschichte. Hermannstadt 1836. S. 16.

Es wäre ein geeigneter Gegenstand für eine Abhandlung, diese Behauptung durch alle grossen Verzweigungen der Münzgeschichte durchzuführen.

So viel möge genügen: Der Gelehrte, der archäologische Gegenstände zum Vorwurf seiner Untersuchungen wählt, muss durch fleissiges, anhaltendes kritisches Studium, ja auch die Gabe der Natur gehört dazu, muss die Kenntniss über Echt und Unecht sich eigen gemacht haben, sonst täuscht er sich und bemüht sich auch Andere zu täuschen; er bringt Unwahrheit in das Heiligthum der Geschichte.

Ferner soll ein solcher Gelehrter so viel möglich einen Ueberblick über das grosse majestätische Gebiet der gesammten Monumentenlehre haben, sonst verfällt er zu leicht in Träumereien.

Die bildlichen Monumente nehmen einen gleich hohen Rang im Dome der Weltgeschichte ein wie die geschriebenen, und der einseitig für die einen oder die anderen Partei nimmt, den hat sein Fassungsvermögen auf keine hohe Stufe gestellt.

Ferner heisst es im angeführten Werke:

„Anche le medaglie colla legenda ΚΟΣΩΝ sono coniate di quell'oro di particolare qualità, che solo in quelle parti si trova, ed esse da quelle scoperte per la prima volta hanno ricevuto ferma numismatica patria.“

Ist schon diese Behauptung nicht so zuverlässig zu widerlegen wie die früheren Bemerkungen, so können diese Münzen kaum allein des häufigen Vorkommens wegen in Siebenbürgen bestimmt dahin gewiesen werden, sonst müssten die eben so oft da vorkommenden Lysimacher, welche doch die Prägeorte: *Byzantium*, *ΚΑΛαtia* oder *ΚΑΛacedon*, *ΙΣτρus*, *Τοmi* zeigen, und von eben dem Golde sind, auch alle Siebenbürger sein. Ich glaube nicht von dem in meiner *Synopsis numorum graecorum*¹⁾ *et romanorum*²⁾ aufgestelltem Satze abgehen zu sollen, wo es heisst: *„ΚΟΣΩΝ Omnes vero similiter aut in Macedonia aut potius in Thracia tempore belli Bruti et Casii contra Octavianum signati.“* Der Fundort sagt wohl viel, aber nicht alles. Kaum werden irgendwo so viele Münzen von Apollonia und Dyrrhachium gefunden, als in Siebenbürgen, und doch sind dies illyrische Städte am adriatischen Meere.

¹⁾ Vindob. 1837, p. 16.

²⁾ Vindob. 1842, p. 32.

Zwei römische Inschriften in Zara.

Im Monate März 1849 wurden in Zara beim Baue von Fortificationen folgende zwei römische Inschriften gefunden :

Q · RAECIO · Q · F
 CL · RVFO
 P · P · LEG · XII · FVLM
 TRECENARIO
 DONIS · DON · AB · IMPE
 VESPASIAN · ET · TITO · IM
 BELL · IVD · AB · IMP · TRAI
 BELL · DAC · PRINC · PRAET
 TREBIA · M · F · PROCVL
 MARITO
 T · P · I

Quinto Raecio Quinti Filio
 Claudia (tribu) Rufo
 Primo Pilo Legionis decimae secundae Fulminatae
 Trecenario (militi CCC sestertiorum)
 Donis Donato ab Imperatore
 Vespasiano et Tito in
 Bello Judaico; ab Imperatore Trajano in
 Bello Dacico, Principi Praetorii (Grut. MCCII 4.)
 Trebia Marci Filia Procula
 Marito
 Titulum Poni Jussit.

Ganz nahe von dieser wurde folgende gefunden :

M · TREBIO
 PROCVLO
 EQVO · M · PVBL
 HAR? SACER · LIB
 HVIR · AEDIL · ARBA
 TREBIA · M · FL
 PROCVLA
 PATRI · T · P · I
 Marco Trebio
 Proculo
 Equo Militari Publico
 Haruspici (Murat. CLXX. 3. CLXXI. 8.) Sacerdoti Liberi (Murat. CLXIV. 4.)
 Duumviro, Aedili, Arbae (?)
 Trebia Marci Filia
 Procula
 Patri Titulum Poni Jussit.

Diese zwei, abermals durch Zufall gefundenen, sehr merkwürdigen Inschriften könnten ein weites Feld zu einer Abhandlung über den jüdischen Krieg des Vespasianus und Titus, über den Dacischen des Trajanus, über die ausgetheilten Geschenke bieten; aber der Raum gestattet nicht so weitläufig diesen Gegenstand zu behandeln, nur darauf will ich aufmerksam machen, dass die zweite Inschrift wahrscheinlich bis jetzt die einzige ist, die einen Aedil von Arba aufweist.

Arba war eine Stadt der Insel Scardona an der Küste Liburniens am adriatischen Meere. Plinius. III. 21. — Eine Inschrift zu Ehren der Cybele gibt Doni p. 6. Nr. 21, als zu Arba befindlich.

Numismatisches.

Beschreibung der Medaillen und Münzen der Fürsten und Grafen von Dietrichstein.

In der Geschichte der grossen Monarchien und Staaten bilden einzelne Familien wichtige Beiträge zur selben. Zu den merkwürdigeren des österreichischen Kaiserstaates gehört die Familie der Dietrichsteine. Ihr verlieh einer der grössten Fürsten des Kaiserhauses — Maximilian I. — durch seine rührende Anhänglichkeit an Sigismund von Dietrichstein eine ungemene Berühmtheit. Vom J. 1483, dem Geburtsjahre dieses Sigismund ¹⁾, bis auf die jüngste Zeit waren Dietrichsteine immer unter den hervorragenden Männern der österreichischen Geschichte. Auch Pongratz, der Vater Sigismund's, war ein tapferer Kämpfer gegen Mathias Corvinus, gegen die Türken; ferner geben die Jahrbücher der Geschichte noch mehrere Namen, die von den grossen Geschicken des Kaiserhauses abhängen. Als das Kaiserhaus Karl V. als sein Haupt verehrte, waren auch die älteren Familien des Staates an dessen Glanz theilhaftig; Habsburg konnte damals Spanien und Ungern die äussersten Flügel seiner Macht in Europa nennen. Eine spanische Königin war die Mutter Karl's V. und Ferdinand's I.

¹⁾ Denn so ist Hübner, Geneal. Tab. III. 752 nach der Medaille und selbst nach der Wahrscheinlichkeit zu verbessern; da er zu jung wäre, und sein Sterbejahr fällt nach der berühmten Inschrift zu Wiener Neustadt und auf dem Cenotaphium zu Villach, — Primaser-Reisenachrichten. Archiv 1822 — in's Jahr 1533; folglich auch bei Hübner die Zeit 1538 zu verbessern. Sigismund Dietrichstein starb demnach im 50. Jahre, welches Jahr auch mit Hübner übereinstimmt.

Adam von Dietrichstein, Sohn Sigismunds, österreichischer Gesandter in Spanien, dem insbesondere Kaiser Maximilian II. ¹⁾ sehr zugethan war, vermählte sich in Spanien mit Margarethen, Tochter des mit dem königlichen Hause verwandten Herzogs von Cardona; sein Sohn war der so berühmte gewordene Cardinal von Dietrichstein, Erzbischof von Olmütz.

Zu den merkwürdigsten Zeugnissen von der Grösse eines Hauses gehören die Münzen; indem ich eine Beschreibung von einigen, die mir bekannt geworden, gebe, lege ich einige historische Notizen zur Kenntniss derselben bei; da es unmöglich in der Absicht liegen kann, bei Aufzählung dieser an sich zahlreichen und im Verhältnisse zu den übrigen österreichischen Familien ausgezeichneten Münzen, eine Geschichte des Hauses zu schreiben, von der schon Skizzen: in Hobeneck's, Genealogischer Beschreibung u. s. w.; Imhof, Proceres S. R. Imp.; Wissgrill, Schauplatz des N. Oest. Adels, entworfen sind, eine gute, auf Urkunden gegründete, aber noch zu schreiben ist. Jedenfalls gehören Münzen und Medaillen zu den bewährtesten Monumenten der Geschichte.

A. Grosse Medaillen.

1. Av. SIGISMVND·A·DIETRICHSTEIN·DOMINVS·HOLLENBVRGH·
E·VINKEN·PINCERNA·HERED· — i. e.

SIGISMVNDVS · A · D'ETRICHSTEIN · DOMINVS · HOLENBVRG · ET · VINKENstein
PINCERNA · HEREDITARIUS.

Rev. CARENTAN · Q · CAES · MAIMIL · AB · ARGENT · E · DVCATS ·
STIRIAE · CAPVT, i. e.

CARENTANiae · atQue? CAESaris MAXIMILiani AB · ARGENTaria? ET · DVCA-
TVS STIRIAE · CAPVT · in zwei herumlaufenden Zeilen, welche durch eine Perleinschaur
getrennt sind. —

Linksschendes Brustbild mit einer Kette um die Brust, auf dem Kopfe
ein Barret; zu beiden Seiten des Kopfes: M · D — XX · —

¹⁾ Diesem Adam wurde zu Prag folgende Grabschrift errichtet, wo das Dietrichsteinische Wappen mosaikartig am Fusse des prachtvollen kais. Mausoleums noch zu sehen ist.

RVDO LPHVS · II · ROMANORVM IMPERATOR
EXEMPO MAXIMILIANI IMPERATORIS
QVI
SIGISMVNDVM A DIETRICHSTEIN
QVINQVE PROVINCIARVM AVSTRIAE
LOCVM TENENTEM
OB · RES AVSTRIACAS BENE GESTAS
IVXTA MONVMENTVM SVVM
TESTAMENTO HABERE VOLVIT
ADAMVM FILIVM
NOMINIS AC DIGNITATIS PATERNAE
AEMVLVM
HIC PONI MANDAVIT
ANNO MDLXXXX.

Rv. DEOM·AXIM·VOLENTE — FIET·ANNO AET·XXXVII·SALVT·M·D·XX in einem Kranze. S. $4\frac{1}{8}$ Loth. Gestochen: Mieris: Histori der Nederlandsche Vorsten. II. 15.

Mit der Auslegung der Inschrift des Mieris kann ich nicht einverstanden sein; er liest: *Sigismundus etc. Quaestor Caesaris Maximiliani, Abatis Argentorati etc.* Kaum hat das Wort *Quaestor Caesaris Maximiliani* hier einen Sinn, aber *abatis Argentorati caput* wohl noch einen geringeren. *Quaestor Caesaris Maximiliani* hätte wohl für sich eine Bedeutung, nicht aber im Zusammenhange mit dem Folgenden geringeren. Ich glaube diese allerdings dunkle Inschrift etwa so lesen zu sollen: *Sigismundus a Dietrichstein Dominus Hollenburgii et Vinkensteini Pincerna hereditarius Carentaniae atque Caesaris Maximiliani ab argentaria et ducatus Stiriae caput (supremus capitaneus).*

Die Grabschrift, die ihm Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand I. zu Wiener Neustadt setzen liess, ist für das Dietrichsteinische Geschlecht so ungemein ehrenvoll, dass sie in einer diese Familie betreffenden Schrift nicht fehlen darf; sie ist folgende:

AD PERPETVAM REI MEMORIAM
 INVICTISSIMVS PRINCEPS
 MAXIMILIANVS CAESAR AVGVSTVS
 VIVVS
 IVXTA LOCVM HVNC
 QVEM PRO MONVMENTO LEGIT
 MAGNIFICO DOMINO
 SIGISMVNDO LIBERO BARONI A DIETRICHSTEIN
 IN FINKENSTEIN ET THALBERG
 ARCHIPINCERNÆ CARINTHIÆ
 QVINQVE PROVINCIARVM ARCHIDVCATVS
 AVSTRIÆ INFERIORIS LOCVM TENENTI
 ET MAIORIBVS SVIS
 OB FIDEM SINGVLAREM
 ET RES AVSTRIACAS BENE GESTAS
 ET POSTERIS EORVM
 PONI MANDAVIT
 HÆC DEINDE
 PRINCIPES EXCELLENTISSIMI
 DIVVS CAROLVS CAESAR AVGVSTVS
 HISPANIARVM REX ETC
 ET
 FERDINANDVS PRINCEPS ET INFANS HISPANLÆ
 FRATRES
 PHILIPPI HISPANIARVM REGIS FILII
 EIVSDEM CAESARIS NEPOTES
 RATA HABVERVNT ET APPROBARVNT
 ANNO SALVTIS MDXXXIII.

Aus dieser für die Dietrichsteinische Familie so rühmlichen Inschrift erhellt, dass Sigismund Statthalter in fünf Provinzen des Erzherzogthums war. Im Jahre 1515 verheirathete sich Sigismund mit Barbara Rotal; er war damals 32 Jahre alt, weil er laut obiger Medaille 1520, 37 Jahre alt war. Sein Sterbejahr setzt Wissgrill ebenfalls irrig auf 1540.

Sigismund Dietrichstein's Heirat mit der ihn überlebenden Barbara Rotal wurde so sehr gefeiert, wie selten von einem Fürsten die eines Unterthans; denn bei seiner Hochzeit 22. Juli 1515 waren zugegen: Kaiser Maximilian, Wladislaus König von Ungern und Böhmen, Sigismund König von Polen — die österreichische Erzherzogin Anna und die ungrische Prinzessin Maria — der Kronprinz von Ungern und Böhmen, Ludwig und viele andere Fürsten.

Merkwürdig ist die Beschreibung, die der Augenzeuge Cuspianus — im Diarium — von dieser Hochzeit macht: Am 22. Juli, sagt Cuspianus, war Vermählung zwischen den Fürsten und den jungen Königinnen, nachdem er diese beschrieben, wie sie bei St. Stephan gefeiert wurde, schliesst er:

In principio noctis perveniunt omnes Reges cum Caesare ad coenam, quia nuptias hac nocte celebrabant, dominus Sigismundus de Dietrichstain, et Barbara virgo filia Georgii de Rottal parata erat coena Regia innumeris dapibus. Collocabatur in principio tabulae Rex Ungariae Vladislaus, dehinc sponsa Barbara. Tum Caesar, post domina Anna. Tum Rex Poloniae, tum domina Maria, post rex Ludovicus, tum ejus magistra curiae. Post Archiepiscopus Bremensis, tum Ratisponensis praesul, tum caeteri duces saepius notati, quibus semper immiscebantur matronae et virgines, tum utriusque Regis consilarii et familiares semper immixtis puellis. Duravit haec coena in horam decimam noctis splendidissima et opipera. Qua finita Caesar et Reges in aliud descendentes palacium choreas duxerunt. Et hinc quisque diversorium suum petiit. Vgl. das Gemälde zu Nikolsburg ¹⁾.

Es ist wahrscheinlich, dass die unter Nr. 3 beschriebenen Münzen wegen dieser Vermählung geprägt sind, sie erinnern auffallend an die Vermählungsmünzen, welche Maximilian zum Andenken an seine Vermählung mit Maria von Burgund zwei Jahre später prägen liess, welche folgende sind: MAXIMILIAN·MAGNANIM·ARCHIDVX·AVSTRIE·BVRGVND. Die belorbeerte Büste Maximilian's ETATIS. 19. Rücke. MARIA·KAROLI·FILIA HERES BVRGVND·BRAB·CONIVGES. Das Brustbild Maria's. ETATIS. 20. unterm Brustbilde 1579. Est ist demnach die Angabe Wissgrill's ²⁾ ungenau, wenn er sagt: „Es wurden auch einige Jahre hernach 1520 zum Gedächtniss dieses Ehepaars silberne Denkmünzen mit der Inschrift: Deo Maximo volente fiet, geschlagen; denn obige Medaillen sind nicht geschlagen, sondern gegossen, es ist auch vom Ehepaare darauf keine Rede. Der Spruch erinnert auffallend an jenen Maximilian's auf seiner Vermählungsmedaille ³⁾“.

¹⁾ Hormayr Taschenbuch. Zweiter Jahrg. 1821, p. 46.

²⁾ Schauplatz etc. 2:2.

³⁾ Die Vorderseite: MAXIMIL·R·B (Regens Burgundiae?) MARI·D·(ucissa) BVRG. Maximilian und Maria das Wappen haltend, über ihnen Strahlen und Wol-

Sigmund von Dietrichstein war ein vom Kaiser Maximilian im Kriege und im Frieden vielfach erprobter Mann; er war 1516 der Besieger der rebellischen Bauern in Steiermark, Stifter des Mässigkeitens-Ordens 1517.

2. Av. ANDREAS · D · G · ARCH & PR · SALISB · S · S · A · L · G · PRIMAS. Rechtssehendes Brustbild mit dem Pectorale, auf dem Kopfe ein kleines Kappchen. Unten : F · MAZENKOPF.

Rv. Wappenschild, welcher oben das salzburgische, unten das Dietrichsteinsche Wappen enthält, darüber das Kreuz, rechts Krummstab, links Schwert, über dem Ganzen der Cardinalshut. Darüber auf einem Bande : AMORE ET IVSTITIA. — Im Abschnitte : X · SEPTEMBER M · DCC · XLVII. G. 100 Duc. Im Besitze Sr. D. des Herrn Fürsten von Dietrichstein. Andreas Jacobus war der fünfte Sohn des Maximilian Grafen von Dietrichstein-Nikolsburg und Maria Gräfin von Schwarzenberg, geb. 27. Mai 1689, Maltheser-Ritter 1697, Domherr 1708, Domprobat zu Salzburg 1739, Erzbischof 10. Sept. 1747, auf welche Wahl diese Medaille geprägt wurde.

B. Medaillen in Thaler Grösse, Thaler und Gulden.

Dietrichstein-Hollenburg.

3. Av. SIG · V · DIETRICHSTAIN · F · H · Z · HOLNB · V · FINCKENST. Linksehendes Brustbild im Harnisch, auf dem Kopfe ein Federbarret.

Rv. BARBARA · VON · ROTAL · FREYIN · ZV · TALBERG. Linksehendes, geschmücktes Brustbild mit Ketten um Hals und Brust, auf dem Kopfe ein Barret. — Thalerförmige Medaille. Gestochen. Köhler. IV. 89.

4. Ebenso. Guldenförmig und ein Exemplar in Gold zu 4 Duc. Köhler V. 96
5. Av. SIGMVND · V · DIETRICHSTAIN · FREIHER · ZV + Linksehendes Brustbild im Harnisch, auf dem Kopfe ein geschlitztes Barret.

Rv. HOLENBURG · VND · FINCKENSTAIN ZC Wappenschild mit dem Dietrichsteinischen Wappen innerhalb einer Perlenschnur. — Thalerförmige Medaille.

Dietrichstein-Rabenstein.

6. Av. GAB · F · V · D · ETRICHSTAIN · H · A · R · M · V · G.

GABRIEL Freiherr von D ETRICHSTAIN Herr Auf Rabenstein Mosern Vnd Grünberg. Rechtssehendes Brustbild mit auf der rechten Schulter geknüpftem Ueberwurf und grosser liegender Spitzenkrause.

Rv. R · K · M · L · R · V · E · S · I · K · A · O · C · G · I · H · P.

Römisch Kaiserlichen Majestät Land Rath Vnd Erbmund Schenk In Kärnthen Auch Oberster Cammer Graf In Hungarischen Pergstädten — als solcher kommt er auch in dem Archive des Finanzministeriums v. d. Jahren 1633, 1634 vor. — Wappenschild mit dem Dietrichsteinischen Wappen (über den beiden Messern eine Krone), darüber eine Krone. Unten : 16—34. H. G.

ken, unten 1477. Rückens. IN GOTS HANT HABEN WIER ES GESTALT. Das Wappen mit dem Erzherzogehute von Oesterreich bedeckt, dasselbe ist vielfach getheilt. Im ersten Felde die Wappen von Alt- und Neu-Oesterreich; im zweiten Felde Steiermark und Kärnthen; im dritten der Adler von Krain und Tirol; im vierten der Löwe von Habsburg.

Ovale Med. — 1 $\frac{1}{16}$ L. — Gabriel Freiherr v. Dietrichstein war geb. 1594, starb 21. Juni 1664 zu Gratz, begraben zu Gratz bei den Barmherzigen vor dem Kreuz-Altare (Aus dem Archive in Nikolsburg). cf. Hübner. III. 753. Bergmann. J. B. d. L. CXIV. Anz. Blt. — H. G. sind gewiss die Anfangsbuchstaben des Künstlers, und kann kaum für H. C. (Ungrische Cammer) gelesen werden und vielleicht auch dann nicht, wenn wirklich H. C stünde; so aber ist es gewiss H. G., welche Buchstaben ganz deutlich auf den Münzen der Familien Dietrichstein und Eggenberg aus gleicher Zeit vorkommen.

Dietrichstein-Weichselstaett. Hübner. III. 755.

7. Av. SIGIS · LVDOVICVS · COMES · A · DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild im einfachen Kleide. Darunter: 1638.

Rv. LIBER · BARO · IN · HOLLENBVRG. Das Dietrichsteinische Wapen, darüber der doppelköpfige, gekrönte Reichsadler, auf dem Leibe desselben: F III. Herum: SVB · ALIS · PROTEGENTIBVS · TVIS. — Thlr.

Diesem Sigmund Grafen von Dietrichstein verlieh Kaiser Ferdinand III. den 22. April 1637 das Münzrecht. Es ist demnach dieser Thaler wahrscheinlich die erste Münze der Dietrichsteinischen Familie.

8. Av. SIGISMVND · LVDOVICVS · COMES · A · DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild im reichen Gewande; darunter: 1641.

Rv. LIBER · BARO · IN · HOLLENBVRG. Der doppelköpfige Adler, darüber eine kleine Krone; auf seinem Leibe III (vertieft), auf dem Schwanz das Dietrichsteinische Wapen, unter demselben auf einem Bande, vertieft: SVB · ALIS · PROTEGENTIBVS · TVIS. — G. 10 Duc.

9. Ebenso. Thlr.

10. Av. SIGIS · LVDOVICVS · COMES · A · DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild wie Nr. 8. Darunter: 1644.

Rv. Wie bei Nr. 7. — Thlr.

11. Av. Umschrift wie bei Nr. 8. Rechtsschendes Brustbild mit auf der rechten Schulter geknüpftem Ueberwurf, um den Hals den goldenen Vliessenorden, den er von Philipp IV., König von Spanien, im Jahre 1645 erhielt. Darunter: 1646.

Rv. Wie bei Nr. 8, nur ist um das Dietrichsteinische Wapen die Kette des goldenen Vliessen-Ordens angebracht. — Thlr.

12. Av. Umschrift wie bei Nr. 8. Rechtsschendes Brustbild mit dem goldenen Vliessen-Orden; darunter: 1647.

Rv. Wie bei Nr. 7. — Thlr.

13. Av. SIGISMVNDVS · HELFRIDVS · COMES · A · DIETRICHSTEIN. Rechtsschendes Brustbild mit sehr langen Haaren. — Sohn des vorigen, starb 2. April 1698.

Rv. LIBER · BARO · IN · HOLLENBVRG. Das Dietrichsteinische Wapen von ovaler Form, die Felder mit Arabesken verziert. Herum zwei unten sich kreuzende Palmzweige, und: 16—64. — Thlr.

14. Av. CAR · LUD · S · R · I · COM · A · DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild im Brustharnische mit Ueberwurf. — geb. 1673, gest. 1732 8. Mai;

seit 1708 Oberst-Hof- und Landjägermeister Kaiser Joseph's I., resignirte aber bald nach dessen Tode.

Rv. LIBER BARO IN HOLLENBVRG · 1726. Das Dietrichsteinische Wappen, oval, in reicher Schnörkeleinfassung, darüber eine Krone. — Thlr.

Dietrichstein-Nikolsburg.

15. Av. FERD · S : R : I : PRINCEPS Â · DIETRICHSTEIN. Rechtssehendes Brustbild mit Perrücke. —

Rv. DOMINVS IN TRASP · IN NIKOLSPVRG · ET. Ein ovaler Wappenschild mit dem grossen Dietrichsteinischen Wappen, in 4 Felder getheilt; oben rechts ein Hennenfuss (Hollenburg), links ein Kreuz (das Talberg-Rotalische Wappen), unten rechts ein geschweifeter Giebelsparren (das Osterwizische Wappen, das Erbmundschenkamt in Kärnthen bedeutend, das die Dietrichsteine nach den Osterwitzten 1506 von Kaiser Maximilian erhielten), rechts eine gewundene, aufrecht gestellte, gekrönte Schlange (das Wappen des Schlosses Finkenstein); als Herzschild das kleine Dietrichsteinische Wappen mit den beiden Messern; darüber der Fürstenhut, herum die Kette des goldenen Vliess-Ordens; oben: 1695. — G. 10 Duc.

16. Ebenso. Thlr.

17. Av. MAVRITIVS · COMES · A · DIETRICHSTEIN. Kopf nach Rechts gewendet. Unten: K · LANGE.

Rv. LITERARVM · ET · ARTIVM · PRÆSIDIVM · AC · DECVS. Das Dietrichsteinische Wappen von 2 Greifen gehalten. Unten: MVSEVM · N(amismaticum) A(rchaeologicum) VINDOB(onense) D(icat) D(edicat) MDCCCXLVI.

Graf M. Dietrichstein geb. 19. Febr. 1775 zu Wien, k. k. wirkl. geh. Rath, Ritter des goldenen Vliesses, Grosskreuz des kais. Leopold-Ordens u. s. w. von 1791 an Officier bei der Infanterie, Artillerie, und beim Generalstab in Deutschland, Belgien und Italien; 1796, 1797 Major und Flügeladjutant in Italien; 1798, 1799 Oberst. 1800 trat er aus dem Dienste. 1815—1831 Leiter der Erziehung des Herzogs von Reichstadt. 1819 Hofmusikgraf; 1821 Hoftheater-Director; 1826 dieser Stelle auf seine Bitte enthoben und Hofbibliotheks-Präfect; 1833 mit der Leitung des Münz- und Antiken-Cabinetes betraut; 1834 Oberst-Hofmeister bei I. M. der Kaiserin Maria Anna; 1845 Oberstkämmerer; 1849 jubiliert von Sr. M. Kaiser Ferdinand bei Allerhöchst dessen Abdication.

Cardinal-Erbischof von Olmütz.

18. Av. FRAN · CARD · A · DIETRICHSTAIN · EPS · OLOMV. Rechtssehendes Brustbild in geistlicher Tracht.

Rev. SVB VMBRA ALARVM TVARVM. Die heilige Maria stehend, gekrönt, in der Rechten ein Scepter, dessen Spitze eine Lilie bildet, haltend, auf dem linken Arme das Jesukind, welches ihr schmeichelt und in der linken Hand einen Apfel hält. Ueber dem untern Theile der Figur zwei Wappenschilder, deren rechter das Dietrichsteinische Wappen, der linke das von Olmütz enthält, — G. 10 Duc.

19. Av. FRAN·CARD·A·DIETRICHSTAIN·EPS·OLOM. Brustbild im Dreiviertel-Profil, auf dem Kopfe das geistliche Barret.

Rv. Wie bei Nr. 18 jedoch ALARVM. — G. 5 Duc.

Es ist einer der grössten Vorzüge der Münzen und Medaillen, die Züge merkwürdiger und grosser Männer der Vergangenheit gleichzeitig darauf dargestellt zu finden. Franz von Dietrichstein, geb. zu Madrid 22. Aug. 1570. Sohn eines Deutschen und einer Spanierinn, zeigte in frühester Jugend Neigung zur Theologie; er studirte im Collegio Germanico zu Rom, und erhielt schon 28jährig die Würde eines Cardinals; im 29. Jahre wurde er Bischof von Olmütz und 1600 installirt — wahrscheinlich schlug er nicht sogleich Münzen, da die meisten auf uns gekommenen ein Aussehen des Gesichtes als von 30 Jahren haben; die ersten mir bekannten tragen die Jahreszahl 1614. Das Wirken dieses grossen Mannes als Statthalters in Mähren, als Erzbischofs in Olmütz, als Gelehrten, als Kriegers, als Staatsmannes in den wichtigsten Geschäften von drei Päpsten: Clemens VIII., Paulus V. und Urban VIII., und drei Kaisern: Rudolph II., Mathias und Ferdinand II., in einer so sturmvollen Periode, wie die von 1600 bis 1636, vielfach verwendet, in Wahrheit zu schildern gehört nicht zu einer Beschreibung seiner Münzen, sondern würde eine der lehrreichsten Monographien eines der hervorragendsten Charaktere der damaligen an bedeutenden Männern nicht armen Zeit geben. Der Cardinal wurde vom Kaiser Ferdinand II., der ihn einen der edelsten Steine in seiner Krone nannte, in den Reichsfürstenstand erhoben. Im Familiensaal zu Nikolsburg sind von späterer Hand Gemälde, welche die vorzüglichsten Ereignisse schildern, deren Veranlasser oder Zeuge der Cardinal war. Seine Münzen und Medaillen stehen diesen Schilderungen des Lebens des Cardinals würdig zur Seite und ziehen durch ihre Gleichzeitigkeit alle Aufmerksamkeit auf sich.

20. Av. FRANCISCVS·CARD·A·DIETRICHSTAIN. Brustbild im Dreiviertel-Profil, rechts gewendet, auf dem Kopfe das Barret, herum eine feine, gothische Zackenverzierung.

Rv. MARCOMANORVM·EPISCOPVS·PRINCEPS. Das Dietrichsteinsche Wappen von ovaler Form, darüber der Cardinalshut. — G. 6 Duc.

21. Av. Dieselbe Umschrift, wie Nr. 20. Das Brustbild ähnlich, die Verzierung herum verschieden; am Rande ebenfalls eine Verzierung.

Rv. Wie Nr. 20. — S. Gegossen. 1 $\frac{1}{8}$ Lth.

22. Av. Dieselbe Umschrift. Rechtssehendes Brustbild in geistlicher Tracht, auf dem Kopfe das Barret. —

Rv. Wie Nr. 20. — Oval. S. 1 $\frac{1}{8}$ Lth.

23. Av. FRAN·CARD·ET·PRINC·A·DIETRICHSTEIN·EPVS·OLOM. (B). Rechtssehendes Brustbild mit Barret. —

Rv. SVB VMBRA ALARVM TVARVM 1624 CW. Die heilige Mariastehend, gekrönt, auf dem rechten Arme das Jesukind, welches ein Scepter in der Hand hält. Ueber dem untern Theil der Figur zwei gegen einander gestellte Wappenschilder, der rechte zeigt das Dietrichsteinsche, der linke das Olmützer Wappen; zwischen beiden: HG. — Thlr.

24. Av. F · CARD · ET · PRINC · A · DIETRICHSTAIN · EPS · OLOM. Rechtsehendes Brustbild ohne Barret. Aussen um die Schrift herum ein schmaler Kranz. —

Rev. SVB VMBRA ALLARVM TVARVM. (Ic) Die heilige Maria, stehend mit Krone und Scepter, auf dem linken Arme das segnende Jesukind haltend, auf dem untern Theile der Figur das Dietrichsteinische und das Olmützer Wappen; im Felde 16—24. — Thlr.-Klippe.

25. Av. F · C · ET · PRINC · A · DIETRICHSTAIN · EPS · OLO. Das Olmützer Wappen mit dem Dietrichsteinischen Wappen als Herzschild; darüber der Cardinalshut; unter demselben auf jeder Seite ein kleiner Fürstenhut.

Rev. SVB · VMBRA · ALARVM · TVARVM · 1626 · Die heilige Maria in Halbfigur auf dem Halbmonde, um den Kopf einen Nimbus, das zu ihr gewendete Jesukind haltend, welches die Weltkugel mit dem Kreuze darauf hält, und ebenfalls einen Nimbus um das Haupt hat. — Thlr.

26. Av. F · CARD · ET · PRINC · A · DIETRICH · STAI · EP · OLO. Rechtsehendes Brustbild mit blossem Kopfe.

Rev. SVB · VMBRA · ALARVM · TVARVM. Die heilige Maria in Halbfigur, auf dem Kopfe eine Krone, in der Rechten ein Scepter, auf dem linken Arme das Kind haltend, welches sie umarmt und mit der Linken die Weltkugel mit dem Kreuze hält. Darunter zwei Wappenschilder mit dem Dietrichsteinischen und dem Olmützer Wappen. Unten: 16 (o) 28. — Thlr.

27. Av. F · CARD · E · PRINC · A · DIETRICHSTAIN · EPS · OLO · Rechtsehendes Brustbild mit blossem Kopfe; darunter: 1630.

Rev. SVB VMBRA ALARVM TVARVM Die heilige Maria sitzend, von einer runden Strahlenglorie umgeben, zu ihren Füßen der Halbmond und Wolken, auf dem Kopfe eine hohe Krone, in der halb ausgestreckten Rechten ein Scepter haltend, mit der Linken das auf ihrem Schoosse sitzende an sie geschmiegte Kind, welches die Weltkugel mit dem Kreuze in der Hand hat. Unterhalb die beiden gegen einander gestellten Wappenschilder der Dietrichsteine und von Olmütz, von ovaler Form; zwischen beiden H · G. (Anfangsbuchstaben des Namens des Stämpelschneiders wie oben Nr. 6.) — Vortrefflicher Doppelthaler. Zwischen den Worten der Umschrift Blumenverzierungen.

28. Ebenso. Einf. Thlr.

29. Ebenso. Einf. Thlr, aber gegossen und mit der Jahreszahl 1629.

30. Av. 8 FRAN · CARD · A · DIETRICHSTAIN · EPS · OLOMV. Rechtsehendes Brustbild.

Rev. SVB VMBRA ALARVM TVARVM. Die heilige Maria stehend, gekrönt (ohne Nimbus), in der Rechten ein Scepter haltend, auf dem linken Arm das Jesukind, welches in der Linken einen Apfel hält, die Rechte segnend erhoben. Ueber dem untern Theil der Figur das Dietrichsteinische und das Olmützer-Wappen. — Doppelthaler.

31. Ebenso. — Guld.

32. Ebenso. — Thlr. (Vergoldet.)

33. Av. FRAN·CAR·A·DIETRICHSTAIN. Drei mit den obern Ecken zusammenstossende Wappenschilde, von denen der eine das Dietrichsteinische Wappen, der zweite den Adler, der dritte die Pyramiden des Olmützer Wappens enthält; in dem dadurch gebildeten Dreiecke in der Mitte: ein Band wie 8.

Rev. S·WENCES·ECCLÆ·OLOMV·CEN·PAT. Der heilige Wenzeslaus stehend, geharnischt, auf dem Kopfe den Herzogshut, mit der rechten Hand eine zweitheilige Fahne mit dem einköpfigen Adler haltend, die linke auf den Schild gestützt, auf welchem man ebenfalls einen Adler sieht. — Thlr.

Erzbischof von Salzburg.

34. Av. ANDREAS·D·G·ARCH & PR·SALISB·S·S·A·L·G PRIMAS. Rechtsschendes Brustbild in geistlicher Tracht mit dem Pectorale. Darunter: F·M·K. (F. Mazonkopf).

Rev. Wappenschild in reicher Schnörkeleinfassung, der oberhalb das Wappen des Erzbisthums Salzburg, unterhalb das der Dietrichsteine enthält, darüber das Kreuz des exemten Bisthums, rechts der Krummstab, links das Schwert; über dem Ganzen der erzbischöfliche Hut. Oben auf einem Bande: AMORE ET IVSTITIA. Im Abschnitte: X·SEPTEMBER M·DCC·XLVII.— G. 24 Duc.

35. Av. ANDREAS·D·G·ARCH·ET·PRINCEPS. Rechtsschendes Brustbild mit Pectorale; unter demselben: F·M·K.

Rev. SALISBURG·S·SED·APOS·LEGAT·GERM·PRIM. 17—50. Dasselbe Wappen, wie auf Nr. 34.

36. Av. ANDREAS·D·G·ARCH·ET·PRINCEPS·SALISB·S·A·L. Die heilige Maria in einer Strahlenglorie auf dem Halbmonde stehend, auf dem Kopfe eine Krone, die rechte Hand mit dem Scepter schützend, über das Dietrichsteinische Wappen (von ovaler Form, darüber das Kreuz und der Erzbischofshut) ausgestreckt, auf dem linken Arme das Kind, welches in der erhobenen Linken die Weltkugel mit dem Kreuze hält, mit der Rechten segnet.

Rev. S·RVPERTVS·EPISCOP·SALISBURGENS·1752. Der heilige Rupert sitzend im bischöflichen Ornate, sich umwendend, in der Rechten einen Salzkübel haltend, die Linke segnend halb erhoben; darunter das Wappen des Erzbisthums Salzburg. — Thlr.

C. Kleinere Münzen.

37. Av. RAITPHEN·MARITZ·V·DIETRICHSTA·ERBS·I·CA. Das dietrichsteinische Wappen ohne Krone; darüber: 1561. d. i. RAITPHENnig MARITZ·V·on DIETRICHSTA·in ERBS·chenk I·n CA·ernthen.

Rev. BARBARA·V·DIETRICHSTAIN·GEB·V·HARACH. Der Harrachische Wappenschild (drei gegen einander gestellte Federn); darüber: 1561. S. Rechenpfennig. (Gleichzeitig?)

Moriz von Dietrichstein war der Sohn Georg I. von Dietrichstein und älterer Bruder des in den Kämpfen gegen Matthias Corvinus und die Türken so berühmt gewordenen Pongratz von Dietrichstein. Moriz war Hof-Kammerrath des Erzherzogs Karl von Steyermark.

Dietrichstein - Weichselstätt.

38. Av. SIG · LVDOVI · CO · A · DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild mit breiter Spitzenkräuse; darunter (3).

Rev. LIBER · BARO · IN · HOLLENB : 16 — 39. Das Dietrichsteinische Wappen oben Krone. — S. Groschen. S. oben Nr. 7.

39. Av. SIGIS · LUDOVI · COMES · A · DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild.

Rev. LIBER · BARO · IN · HOLLENB · 1642. Das Dietrichsteinische Wappen mit Krone. — G. $\frac{1}{4}$ Duc.

40. Av. SIG · LVDOVI · COM · A · DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild, darunter (3).

Rev. LIBER BARO IN HOLLENBVRG : 16—44. Das Dietrichsteinische Wappen mit Krone. — S. Grosch.

41. Av. SIGIS · LVDOVICVS · COMES · A · DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild mit dem goldenen Vliess-Orden und einem auf der Schulter geknüpften Ueberwurf.

Rev. Dieselbe Umschrift, wie die vorhergehenden, nur 1647. Das Dietrichsteinische Wappen in reicher Schnörkelrahme, herum die Ordenskette mit dem Vliesse, darüber die Krone. — G. Duc.

42. Av. SIGIS · LVDOVIC : C · A · DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild, darunter (3).

Rev. LIBER · BARO · I · HOLLENBVRG. Das Wappen mit Krone; herum der Vliess-Orden, oben daneben: 16—47. — S. Grosch.

43. Av. SIGIS · LVDOVI : C · A : DIETRICHST : Rechtsschendes Brustbild; darunter (1).

Rv. Umschrift wie Nr. 40, nur 1649. Das Wappen mit Krone, herum das goldene Vliess an einem Bande hängend. — S. Kreuzer.

44. Av. Ohne Umschrift. Dasselbe Wappen 16—50. — S. Einseitiger Pfennig.

45. Av. Wie Nr. 41.

Rv. Wie Nr. 41, nur 1651. — G. Duc.

46. Av. Wie Nr. 42; unter dem Brustbilde: (3).

Rv. LIBER · BARO · I · HOLLENBVRG. Das Dietrichsteinische Wappen, herum das goldene Vliess an einem Bande, darüber die Krone; daneben 16—52. — S. Grosch.

47. Av. Ebenso, nur: 1653. — S. Grosch.

48. Av. Das Dietrichsteinische Wappen, mit dem Vliess am Bande; oberhalb: 16—52 (? undeutlich.) S. — Einseit. Pfennig.

49. Av. SIG·SMUND·LVDOVI·COMES·A·DIETRICHS. Rechtsschendes Brustbild mit dem Orden des goldenen Vlieses; darunter: 1674.

Rv. LIBER·BARO·IN·HOLLENBVRG. Doppeladler (die Köpfe ohne Nimben) mit einer kleinen Krone in der Mitte über beiden; der Leib derselben bildet das gekrönte Dietrichsteinische Wappen, von der Kette mit dem goldenen Vliess umgeben. — G. Duc.

50. Av. SIGISMVND·HEL·COM·A·DIETRICHSTEIN. Rechtsschendes Brustbild mit langen Haaren.

Rv. LIBER·BARO·IN·HOLLENBVRG. 1664. Das Dietrichsteinische Wappen von ovaler Form, auf jeder Seite desselben ein Schnörkel, auf dem eine Tulpe steht, als Umrahmung. — G. Duc.

51. Av. CAR·LUD·S·R·I·COM·A·DIETRICHSTAIN. Rechtsschendes Brustbild.

Rv. LIBER·BARO·IN·HOLLENBVRG. 1726. Dietrichsteinisches Wappen. — G. Duc.

52. Av. CAR·LUD·S·R·I·C·A·D·ETTRICHST. Rechtsschendes Brustbild.

B. LIBER·BARO·IN·HOLLENB. 1731. Das Dietrichsteinische Wappen. — S. Kreuzer.

53. Av. Das Familienwappen, 1731; darunter: $\frac{1}{3}$ — S. Einseit. halber Kreuzer.

Dietrichstein-Nikolsburg.

54. Av. FERD·S·R·I·PRINC·A·DIETRICHSTEIN. Rechtsschendes Brustbild mit Perrücke.

B. DOMINUS·IN·TRASP·IN·NICOLSPURG·ET. Viertheiliger Wappenschild, oben: rechts ein Hennenfuss (Hollenburg), links ein Kreuz (das Rotalische Wappen); unten: rechts ein geschweiffter Giebelsparren (Osterwiz), links eine gewundene, aufrecht stehende, gekrönte Schlange (Finkenstein); das Herzschild bildet das Dietrichsteinische Wappen; das Ganze mit der Kette des goldenen Vlieses umgeben, von dem Fürstenhut bekrönt; ganz oben: 1696. — G. Duc.

Cardinal-Erbischof von Olmütz.

55. Av. FRANC·D·G·CARD·A·DIETRICHSTAIN. 8. Rechtsschendes Brustbild, auf dem Kopfe das geistliche Barett.

Rv. EPISCOPVS·OLOMVCENSIS·PRINCEPS. Das Wappen des Bisthums Olmütz, als Herzschild das Dietrichsteinische Wappen; darüber der Cardinalshut. — G. Doppelducat.

56. Av. FRA·C·A·DIETRICHSTAIN·EP·OLO. Das Wappen von Olmütz mit dem Dietrichsteinischen als Herzschild, darüber der Cardinalshut.

Rv. SVB·VMBRA·ALARVM·TVARVM. Die heilige Maria mit dem Kinde sitzend, zu ihren Füßen der Halbmond. — G. Duc.

57. Av. FRA·C·A·DIETRICHSTAIN·EP·OLOM. Das Wappen wie auf Nr. 56.

Rv. Wie Nr. 56. G. Duc.

58. Av. FRAN·C·A·DIETRICHSTAI. Das Dietrichsteinische Wappen, darüber die Krone, auf derselben das Kreuz des exemten Bisthums; über dem Ganzen der Cardinalshut.

Rv. EPS·OLOMVCENSIS. Schwert und Krummstab kreuzweise, zwischen beiden die Inful; auf ersteren zwei gegen einander gestellte Wappenschilder, von denen der linke die Pyramiden, der rechte den Adler des Olmützer Wappens enthält. — G. $\frac{1}{2}$ Duc.

59. Av. F. darüber eine Krone.

Rv. Das Familienwappen, über demselben der geistliche Hut. — G. $\frac{1}{4}$ Duc.

60. Av. FRAN·D·G·CARDI·A·DIETRI. Brustbild im Dreiviertel-Profil, nach rechts gewendet, im geistlichen Gewand, auf dem Kopfe das Barett; darunter: (3).

Rv. EPISCOPVS·OLOMVCES·PRINCEPS. Drei unten zusammensetzende Wappenschilder, davon einer das Dietrichsteinische Wappen, die beiden andern die Pyramiden und der Adler des Olmützer Wappens enthalten. Dazwischen: 1614. — S. Klippe.

61. Av. FRAN·CARDI·A·DIETRICH. Brustbild in geistlicher Tracht im Dreiviertel-Profil; darunter: (3).

Rv. EPISCOP·OLOMVC·PRINCEP. 1614. Wappen wie auf Nr. 60. — S. Grosch.

62. Av. F. darüber der Fürstenhut.

Rv. Das Dietrichsteinische Wappen mit dem Cardinalshute; unten: 16—16. — G. $\frac{1}{4}$ Duc.

63. Av. Wie Nr. 61.

Rv. EPISCOPVS·OLOMVCENS·PRINCEP. Die drei Wappenschilder, wie auf Nr. 60; im Felde: (1)616. — S. Grosch.

64. Av. Drei Wappenschilder in einem Dreipasse; oben der mit dem Dietrichsteinischen Wappen, darüber Kreuz und Cardinalshut, unter demselben zwei gegen einander gestellte mit dem Adler und den Pyramiden des Olmützer Wappens; im Felde (1)616. — S. Einseit. Pfennig.

65. Av. FRAN·D·G·CARD·A·DIETR. Brustbild in geistlicher Tracht, im Dreiviertel-Profil, rechts gewendet; darunter (3).

Rv. EPISCOPVS·OLOMVCEN·PRINCEP. Wappenschilder wie auf Nr. 60; im Felde: 617. — S. Grosch.

66. Av. FRAN·D·G·CARD·A·DIET. Rechtsschendes Brustbild (in Profil); unten: (3).

Rv. EPISCOPVS·OLOMVCEN·RPINCEP. Dieselben Wappenschilder von etwas geschweifter Form; im Felde: 617. — S. Grosch.

67. Av. Wie Nr. 66.

Rv. EPISCOPVS·OLOMVCEN·PRINCEP. Wappen, wie die frühern; im Felde: 618.

68. Av. FRAN·D·G·C·A·DIETRI. Rechtsschendes Brustbild; unter demselben: (3).

Rv. EPISCOP·OLOMVC·PRINC. 618. Dieselben Wappenschilde. — S. Grosch.

69. Av. FRANC·DG·C·A·DIETRI· Wie oben.

Rv. Wie Nr. 68; zwischen den Wappen: † . — S. Grosch.

70. Av. Wie die vorhergehende.

Rv. EPISCOP·OLOMVC·PRINC· 618. Dieselben drei Wappenschilde. — S. Grosch.

71. Av. FRANC·DG·C·A·DIET· Rechtssehendes Brustbild; unterhalb: (3)

Rv. EPISCOP·OLOMV·PRIN· † · 619. Dieselben Wappenschilde. — S. Gr.

72. Av. Wie der vorhergehende.

Rv. EPISCOP·OLOMV·PRIN·HD· 619. Wappen, wie oben. — S. Grosch.

73. Av. Das Dietrichsteinische Wappen von runder Form, darüber der Fürstenhut mit dem Kreuze; über dem Ganzen der Cardinalshut.

Rv. ANNO·MDCXXIX·FRANCISCVS·PRINC·A·DIETRICHSTAIN
XXX·ANNVM EXPLENS: CARDINALATVS·III·MARTI CONSECN EPI-
SCOPVM OLOMVCENSEM: VIII SEPT. KM. in 12 Zeilen.

74. Av. Wie Nr. 64, nur fehlt die Jahreszahl. — Einseit. Pfennig.

75. Av. FRAN·C·A·DIETRICHSTAIN· Familienwappen mit Krone, auf derselben das Kreuz, darüber der Cardinalshut.

Rv. EPS·OLOMVCENSIS· Zwei gegeneinander gestellte Wappenschilde mit den Pyramiden und dem Adler des Olmützer Wappens, darüber die Inful; hinter ihnen werden Schwert und Krummstab, kreuzweise gestellt, sichtbar. Unterhalb: (2). — S. Zweikreuzer-Stück (Halbbatzen).

76. Av. FR····D·G·C·A·DIETRI· Rechtssehendes Brustbild mit Barett; unterhalb: (3).

Rv. EPISCOP·O···VC·PRINCE· Die drei Wappenschilde wie auf Nr. 61, im Felde zwischen denselben Blumen. — S. Grosch.

77. Av. FRAND·G·C·A·DIETRI· Brustbild wie oben; darunter: (3).

Rv. EPISCOP_i·OLOMVC·PRINCEPS· Wappen etc. wie auf der vorhergehenden. — S. Grosch.

78. Av. Dieselbe.

Rv. EPISCOP·OLOMVC·PRINCEP· Dieselben Wappenschilde; — S. Grosch.

79. Ebenso mit den Blumen zwischen den Wappen der Rückseite. — S. Grosch.

80. Av. FRANC·D·G·CARD·A·DIET· Rechtssehendes Brustbild; unter demselben: (3).

Rv. EPISCOPVS·OLOMVCEN·PRINCE· Dieselben Wappenschilde (ohne Blumen im Felde).

81. Av. FRANC·A·DIETRICHS· Grosses Kreuz, in der Mitte desselben das Dietrichsteinische Wappen mit Krone.

Rv. EPS·OLOMV·PRINC· Schwert und Krummstab kreuzweise gelegt, auf der Durchschneidung eine Inful; unterhalb: (1). — S. Kreuzer.

82. Av. **M**, darüber eine Kaiserkrone, unterhalb das Dietrichsteinische Wappen, um das Monogramm ein Lorbeerkranz.

Rev. **VIVAT · FERDINAN · REX · REGINA · MARIA · 18 · AVGVS · 1636** in 6 Zeilen innerhalb eines Lorbeerkranzes. S. Denkmünze, welche der Cardinal Franz Fürst von Dietrichstein am Geburtstage der Königin Maria in 100 Exemplaren prägen liess. Der Cardinal war damals an der Seite des Erzherzogs Leopold Wilhelm, den der Kaiser während seiner Reise nach Deutschland zum Statthalter eingesetzt. conf. Hergott Numothecae P. II., Tab. XXXIII. 10. pag. 225.

Erzbischof von Salzburg.

83. Av. **ANDREAS · D · G · ARCH & PRIN · SALIS · S · A · L** Wappenschild, welcher oben das Wappen des Erzbisthums Salzburg, unten das der Familie Dietrichstein enthält; hinter demselben Schwert und Krummstab; über den Wappen das Kreuz und der erzbischöfliche Hut.

Rv. **S · RVPERTVS · EP · S · SALISBVRG · 1747**. Der heilige Rupertus im bischöflichen Ornate auf dem Bischofstuhl sitzend, mit der Rechten einen Salzkübel, mit der Linken das Pastorale haltend. — G. Duc.

84. Av. Zwei Wappenschilde in ovaler Form; der zur Rechten enthält das Wappen des Erzbisthums Salzburg, der zur Linken das Dietrichsteinische Familienwappen; in der Mitte über beiden das Kreuz, über dem Ganzen der erzbischöfliche Hut; unterhalb: 4.

B. **SALZB · LANDMINZ · 1747**. in 4 Zeilen. — S. — Vierkreuzerstück.

85. Av. Wie die vorhergehende, nur unterhalb: 2.

Rv. Wie Nr. 84. — S. — Zweikreuzerstück.

86. Av. **ANDREAS · D · G · ARCH · ET · PRINCEPS**. Rechtssehendes Brustbild in geistlicher Tracht mit Pectorale.

Rv. **SALISBVRG · S · SED · AP · LEG · GER · PRI · 1748**. Wappenschild mit dem Salzburger und dem Dietrichsteinischen Wappen, auf demselben Kreuz, hinten Schwert und Krummstab; über dem Ganzen der geistliche Hut. — G. Duc.

87. Av. Zwei Wappenschilde neben einander, der rechte mit dem Wappen Salzburgs, der linke mit dem Familienwappen; oben: 1748; unten: 'A' — Einseitiger Pfennig.

88. Av. Wie Nr. 86, und unten MK (Matzenkopf).

Rv. Wie Nr. 86, nur: 1750. — G. Doppelduc.

89. Wie Nr. 84, nur: 1750. — S. — Vierkreuzerstück.

90. Av. **ANDREAS · D · G · ARCH · ET · PRINCEP**: Rechtssehendes Brustbild mit Pectorale.

Rv. **SALISB · S · S · AP · LEG · GER · PRI · 1751**. Wappen wie auf Nr. 86; unten: ($\frac{1}{4}$). — G. Viertelducaten.

91. Av. Zwei schräg gestellte Wappenschilde mit dem Salzburger und dem Dietrichsteinischen Wappen; oben: 17-($\frac{1}{2}$)-59; unten: A. — S. — Einseitiges Halbkreuzerstück.

Sitzung vom 9. April 1851.

Freiherr Hammer-Purgstall hält folgenden Vortrag:

Indem ich im Namen des hier anwesenden wissenschaftlichen Reisenden Kemal Efendi, welcher, ein Mitglied des osmanischen hohen Rathes für gemeinnützige Kenntnisse¹⁾, Europa zur Besichtigung wissenschaftlicher Anstalten durchreiset (um nach dem Muster derselben eine ähnliche zu Constantinopel ins Leben zu rufen), seine zu Constantinopel gedruckten zur Beförderung des persischen Sprachunterrichtes herausgegebenen Werke der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften darzubringen und der Classe vorzulegen die Ehre habe, ergreife ich diese Gelegenheit, um das Chronogramm, womit der Besuch Kemal Efendi's in der Staatsdruckerei vorgestern bewillkommt worden, und die dem Chronogramme angehängte kritische Bemerkung über einen Fehler der zu Constantinopel im Beginn des vorigen Jahrhunderts gedruckten berühmten chronologischen Tafeln Hadschi Chalfa's vorzutragen.

In den chronologischen Tafeln Hadschi Chalfa's befindet sich unter dem Jahre 941 d. H. (1536) der Tod des Mufti Kemalpaschafade's, eines der grössten Gelehrten des osmanischen Reiches, mit dem arabischen Chronogramme *irtáhale el ulum-bükemál*²⁾ d. i. fortgewandert sind die Wissenschaften insgesamt, aufgeführt; der Werth dieses Chronogrammes besteht in der Zweideutigkeit des letzten Wortes *bükemál*, welches sowohl insgesamt als mit dem Kemal bedeutet; die Ergänzung dieses Chronogrammes zur laufenden Jahreszahl 1267 machte ich mir zur Aufgabe und glaubte dieselbe durch den Fund und Zusatz der Wörter *afshábi sebil il-Kemal*³⁾, d. i. als Begleiterinnen des Weges Kemal's, glücklich gelöst.

Bei Zusammenzählung des Ganzen fand sich jedoch ein Einser zu viel und bei wiederholter Nachrechnung der Fehler nicht in

¹⁾ مجلس معارف عبومیه

²⁾ ارتحل العلوم بالكمال

³⁾ اصحاب سبيل الكمال

meinem Zusatze, sondern in dem alten Chronogramme, welches nicht die in den chronologischen Tafeln angegebene Jahreszahl 941 sondern nur die Zahl 940 gibt; ich suchte also die Lebensbeschreibung des Mufti Kemal in dem Grundwerke der Lebensbeschreibungen osmanischer Rechtsgelehrten, nämlich in dem *Schaikaik un-Nománijé*, d. i. den Anemonentheilen des grossen Encyclopädikers Taschköprifade's auf (dessen gelehrter Sohn, der Uebersetzer der arabischen Encyclopädie seines Vaters ebenfalls Kemal, d. i. Vollkommenheit, hiess¹⁾), und fand meine Vermuthung des Fehlers der chronologischen Tafeln bestätigt, indem der Mufti Kemal nicht im J. 941, sondern im J. 940 gestorben, welchem Jahre das in den chronologischen Tafeln angegebene arabische Chronogramm *Irtáhale el-ulum bilkemál* vollkommen entspricht. Die Einheit, welche in dem aufs laufende Jahr zu ergänzenden Chronogramme fehlte, ward leicht durch die mir von Hrn. Dr. Pfizmaier vorgeschlagene Umwandlung des Zeitwortes *irtahale*²⁾ in das Hauptwort *irtihal*³⁾ bewerkstelliget und das in der Buchdruckerei mit typographischem Glanze ausgeschmückte auf den Besuch Kemal Efendi's passende Chronogramm lautet demnach:

*Irtahale el-ulum bilkkemal afshábi sebil il-Kemal*⁴⁾, d. i. wörtlich: Wanderung der Wissenschaften insgesamt als Begleiterinnen des Weges Kemal's, oder kürzer, mit Beibehaltung des Reimes:

„Die Wissenschaften all', sie reifen mit Kemal“.

Diesem Chronogramme ward, um demselben wissenschaftlichen Werth zu geben, die hier im Text und in der Uebersetzung folgende Bemerkung angefügt:⁵⁾

¹⁾ Osmanische Geschichte IV. Bd. S. 601 u. 693.

²⁾ ارتحل

³⁾ ارتحال

⁴⁾ ارتحال العلوم بالكمال اصحاب سبيل الكمال

⁵⁾

نکته

قسطنظيتهده مطبوع اولان حاجي خليفه نك تقويم التوارىخذده ايراد
اولان ۹۴۱ سنه سنه كمال باشازاده وفاتك تاريخي ارتحال العلوم بالكمال

„Da das Chronogramm *irtahale el-ulum bilkemat*, welches „in den zu Constantinopel gedruckten chronologischen Tafeln „Hadschi Chalfa's unter dem Jahre 941 als dem Todesjahre Kemalpaschafade's ausgeführt ist, der Zahl 941 nicht entspricht, „sondern eine Einheit fehlt, so wurde unter der Vermuthung, dass „Kemalpaschafade i. J. 940 gestorben, das Schakaikun- „Nománije nachgesehen, und dort wirklich das Todesjahr 940 „gefunden; es ist also der Fehler der chronologischen Tafeln von „zwei Seiten sowohl durch das Schakáikun-Nománije als „durch das dem dort angegebenen Jahre entsprechende Chronogramm erwiesen und klar.“

Nach dieser Berichtigung ist auch in der Geschichte des osmanischen Reiches (III. S. 178), welche sich an die chronologischen Tafeln Hadschi Chalfa's gehalten, das Todesjahr des Mufti Kemalpaschafade von 1536 in 1535 zu verbessern.

Herr Custos Diemer beginnt die Lesung seiner „Kleinen Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur.“

Die verehrte historisch-philosophische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften möge mir erlauben ihr eine Reihe von kleinen Beiträgen zur deutschen Sprache und Literatur, die ich vor mehreren Jahren bei Gelegenheit meiner Durchsichtung der österreichischen Bibliotheken und Archive gefunden habe, vorzulegen. Obwohl ich ihnen, vielleicht etwas verwöhnt durch die grossen Dichtungen der Vorauer und Millstätter Hs., kein besonderes Gewicht beilege, so scheinen sie mir doch werthvoll genug, schon weil sie fast alle aus Oesterreich stammen, dass sie gesammelt und gedruckt

۹۴۱ عددنه موافق اولیوب برسنه آسک اولخله غالباً سنه وفاتی طقوز
یوز قرق اوللوقیاسیله شقایق آلتعنایتیه مطالعه اولندقدنصکره فی الحقیقه
اول علامدنگ وفاتی سنه سی اربعین وتسعمایه محرر بولنخله تقویم آلتوارنخان
غلطی ایکی طرفدن هم شقایق آلتعنایتیه مطالعه سدندن وم تاریخ مذکورک
مطابقسدندن مبرهن و روشن در

werden. Es ist dies um so mehr der Fall, als manche von ihnen nur aus einzelnen von Bücherdeckeln abgelösten Blättern bestehen, die oft an verschiedenen von einander entfernten Orten liegen und nicht selten ganz unbeachtet bleiben, oder gar in Verlust gerathen. Andere enthalten wieder kleinere Stücke oder Auszüge und Beschreibungen bisher wenig oder gar nicht bekannter Denkmäler und Handschriften, welche für den Forscher und Herausgeber von solchen, die damit in Verbindung stehen, einst willkommen sein dürften. Ich verweise nur auf die Gräzer Hs. der Himmelfahrt Mariens von Konrad von Fussesbrunnen, deren Mittheilung aus meiner Sammlung Herrn Bibliothekar Pfeiffer in Stuttgart für seine Ausgabe dieses Gedichtes in Haupt's Zeitschrift 8, 156 ff. sehr erwünscht war, dann auf die Göttweiger des lateinisch-deutschen und die mit andern vermischten Denksprüche des echten Freidank, welche Wilhelm Grimm für seine jüngste Abhandlung über den letztern (vgl. Seite 22 und 30) recht wohl verwenden konnte. Nur dadurch, dass ich zufällig von ihren Arbeiten in Kenntniss gesetzt wurde, war es möglich deren Benützung für die Wissenschaft so schnell herbeizuführen. So mögen denn auch die hier bezeichneten Hss. und Bruchstücke ihren rechten Mann suchen, der sie bearbeitet oder vielleicht mit andern zu einem Ganzen vereint.

Nr. I.

Bruchstücke der Kaiserchronik.

A. Aus Liebenberg in Kärnten.

Dieses wurde vor etlichen Jahren von einem Privatmanne in Liebenberg oder Limberg unweit St. Veit gefunden, der Klagenfurter Verein für Geschichte und Landeskunde Kärntens hat es an sich gebracht und mir gefälligst zur wissenschaftlichen Benützung übergeben. Es besteht aus zwei Pergamentblättern in kleinem Quartformate, die äussern Seiten besonders jene des zweiten Blattes sind sehr verwischt, so dass man den Inhalt kaum mehr entziffern kann. Vom ersten Blatte wurde noch überdies der Länge nach ein Streif weggeschnitten, weshalb die am Ende der Zeilen befindlichen Wörter oder Silben fehlen. Sie sind, wie dasjenige was wenigstens für mich unleserlich war, aus dem Vorauer Texte ergänzt und durch Einchlusszeichen angezeigt.

Jede Seite enthält 26 Zeilen, Blatt 1 nach der genannten Hs. die Verse von Seite 39, 32 bis 43, 24. Bl. 2. die von 51, 26 bis 55, 27. im Ganzen 252. in der Mitte zwischen beiden fehlen zwei Blätter. Jeder Absatz beginnt mit einem rothen Anfangsbuchstaben, die Verse sind unabgesetzt geschrieben, ihr Schluss aber statt der gewöhnlichen Reimpuncte durch eine Art Ausrufungszeichen, das von der Rechten zur Linken gezogen wird, angedeutet. Aehnliches fand ich nur in ältern, das ist in Hss. des 12. Jahrh., so auch in der Vorauer bei den Dichtungen vom Leben Jesu¹⁾, dem Loblied auf die heilige Jungfrau Maria²⁾ und mit einfachen Reimpuncten abwechselnd in der längern Judith³⁾, dann, was nicht unwesentlich scheint, in der Lambrechter nun Grätzer Hs. von Heinrich's Litanei⁴⁾. Die Linien sind mit dem Stifte gezogen, der Mangel aller Abkürzungen dann des *s*, wofür selbst im Auslaute stets *f* gesetzt wird, und aller Striche oder Zeichen über dem *i*, die noch sehr getrennt von einander stehenden *uv* und *vo* für *w*, ferner der Gebrauch von *u* und *v* für *w*, endlich das nicht seltene Anlehnen kleiner Wörter an die zunächst folgenden lässt meiner Ansicht nach schliessen, dass die Hs., von der sich leider nur diese zwei Blätter erhalten haben, in die Mitte des 12. Jahrh. zu setzen sei.

Massmann der dieses Bruchstück ebenfalls benützte und es in seiner Ausgabe der Kaiserchronik⁵⁾ unter der Zahl 16 aufführt, stellt es jedoch in das 13., auch die Vorauer Hs. kommt nun auf einmal dahin und zu 183 Bl., während sie doch offenbar in das 12. gehört und der Theil, welcher die Kaiserchronik enthält, nur 73 Bl. umfasst. Weil der Punct über das Alter unseres Bruchstückes wegen der Folgerungen, die ich daraus ableiten zu können glaube, durchaus nicht gleichgiltig ist, lege ich, damit Sachverständige selbst darüber entscheiden können, eine Nachzeichnung bei.

Betrachten wir den innigen Zusammenhang der in neuerer Zeit in Steiermark und Kärnten aufgefundenen Dichtungen: die

1) Siehe deutsche Gedichte des 11. u. 12. Jh. von Jos. Diemer. Wien, 1849, Seite 229 ff.

2) Am angef. Orte, S. 295 ff.

3) Am angef. Orte, S. 127 ff.

4) Hoffmann's Fundgruben 2, 316 ff.

5) Der kaiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik, herausgegeben von J. Ferd. Massmann. Quedl., Basse. 1849, Band 1. Seite XXIII.

Wiener ¹⁾) und zum Theil die Vorauer Genesis ²⁾) mit ihrer Umarbeitung in der Millstätter Hs. ³⁾), das himmlische Jerusalem ⁴⁾) mit dem Anfange dieses Gedichtes, der uns in der letztgenannten Hs. ⁵⁾) leider nur in etlichen Zeilen übrig blieb, das Loblied auf die heilige Jungfrau Maria in der Vorauer Hs. ⁶⁾) mit dem verlorenen Sohn in Karajan's deutschen Sprachdenkmalen ⁷⁾) und endlich selbst das Loblied auf den heiligen Geist ⁸⁾) mit den durch mehrere Zeilen auffallend zusammenstimmenden Versen in den zu Maria Saal in Kärnten gefundenen Bruchstücken eines Gedichtes auf den heiligen Johannes ⁹⁾), so gewinnt das Auftauchen dieses Fragmentes für die Literaturgeschichte eine doppelte Bedeutung. Sie gibt uns Zeugniß von dem einstmaligen Vorhandensein, wenn nicht der ältesten so doch einer der ältesten Hss. der Kaiserchronik in Kärnten, während eine zweite gleichzeitige zu Vorau in Steiermark gefunden ward. Berücksichtigt man ferner die Sorgfalt, mit welcher unser Bruchstück geschrieben, die Richtigkeit in der Schreibweise, die da sowie in der Lambrechter Hs. der Litanei für jene Zeiten als musterhaft und massgebend gelten kann, dann dass sich in lateinischen Geschichts-

¹⁾ Hoffmann's Fundgruben 2, 9. oder Massmann's Ausgabe der deutschen Gedichte des 12. Jahrh. 2, 235 ff.

²⁾ Vgl. meine Einleitung zu den deutschen Gedichten des 11. und 12. Jh. S. XL und Seite 32 des Textes.

³⁾ Vgl. Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jh. herausg. von Theod. v. Karajan. Wien, 1846. S. IX.

⁴⁾ Deutsche Gedichte des 11. u. 12. Jh. S. 361 ff.

⁵⁾ A. a. Orte. Einleitung Seite L.

⁶⁾ A. a. Orte, S. XLVI und Seite 311. 312.

⁷⁾ Vgl. Karajan's Ausgabe deutscher Sprachdenkmale. Seite 47. 62, 7. 65, 20.

⁸⁾ Deutsche Gedichte etc. S. 365, 16—19.

⁹⁾ Vgl. Mone's Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrg. 1839. Spalte 53. wo es heisst:

Durch sancti iohannis minne
 so uant mit sinem sinne
 unde mit des heiligen geistes gebe
 diese (?) churzliche rede
 ein priester hiez adelbreth.

mit den gleichartigen versen im Loblied auf den h. Geist:

Durech des heiligen geistes minne.
 so uant [mit tiefeme sinne]
 diñu churzlichen wart
 ein priest der [i. priester] hiez arnoith.

quellen Oesterreichs unverkennbare Spuren, wie ich ein anderes Mal darthun werde, von dem Bekanntsein der offerwähnten Dichtung schon in den Jahren zwischen 1130—40 nachweisen lassen, so kommt man unwillkürlich auf die Vermuthung, dass auch ihr erster Verfasser in unsern Landen gelebt, und dass die Liebenberger Hs. der ursprünglichen Bearbeitung ziemlich nahe gestanden haben dürfte. Dass die Zeit ihrer ersten Abfassung nicht, wie man früher glaubte, um das Jahr 1160 zu setzen sei ¹⁾ hat bereits Massmann ²⁾ und in der neuesten Zeit W. Wackernagel ³⁾ bemerkt. Der erstere spricht sich nicht genau hierüber aus, letzterer stellt sie in das Jahr 1147, bis wohin die meisten ältern Hss. reichen. Ich glaube man kann sie füglich in die schon oben genannten Jahre zwischen 1130—40 setzen, dafür sprechen Reim, Versbau und überhaupt die Eigenthümlichkeit der Sprache, dafür spricht der Umstand, dass die mit der Vorauer auffallend zusammen stimmenden Hss. zu München, bei Massmann Numero 6. M. und die Wiener No. 7. W., mit dem Jahre 1138 abschliessen ⁴⁾, dafür spricht endlich die ursprüngliche Eintheilung der Dichtung selbst in zwei Haupttheile, wovon der erste bis zum Tode des Kaisers Constantin und des Papstes Sylvester ⁵⁾, der zweite bis zu jenem des Kaisers Lothar II.

¹⁾ Lachmann über Slingen und Sagen in den Abhandl. der Berliner Akad. d. Wiss. 1835. S. 112.

²⁾ Massmann's Ausgabe der Kaiserehr. 1, Seite XVI.

³⁾ Wackernagel. Geschichte der deutschen Literatur. Basel 1850, S. 172.

⁴⁾ Massmann. Kaiserehr. 1, XXII.

⁵⁾ Vgl. meine Ausgabe der Kaiserchronik Seite 335, 20 wo es heisst:

swer daz liet uernomen habe.
 der sol einen pater nr singen
 in des hailigen galtes minne.
 ze lobe sanete bluefter. dem hailigen herren.
 und ze wegen siner armen sele.
 der def liedef alre erift began.
 sancte bluefter der hailige man.
 der ist im genedecliehen bi.
 ante tronum domini.
 und helfe allen den.
 die genogenliche uernemen.
 lebendigen und tote
 den genade got der gute.
 der himelliche herre.
 ble an dem libe. dort an der sele.

im Jahre 1138 geht und hier¹⁾ sowie dort förmlich, was sonst durchaus nie geschieht, mit einer Schlussrede endet. Was darauf bis zum zweiten Kreuzzuge unter Konrad III. 1147, bis wohin die übrigen ältern Hss. gehen, folgt, ist meiner Ansicht nach Fortsetzung vielleicht noch desselben Verfassers. Dadurch erklärt sich auch das Abschliessen unsers Gedichtes mit Lothar II. in den obgenannten beiden Hss. am einfachsten und es stimmt damit das Alter des Liebenberger Bruchstückes, der Vorauer Hs. und jenes Fragmentes aus Mainz, welches Massmann in das 12. Jahrhundert setzt und mit *m.* bezeichnet²⁾ am besten zusammen. Wenn man den Entwicklungsgang der deutschen Dichtkunst jener Zeit schärfer ins Auge fasst, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass die Heidelberger Hs. aus der des Mainzer Bruchstückes, die Vorauer entweder aus der Liebenberger oder beide vielleicht aus einer nicht viel ältern Urschrift aus Kärnten oder Oesterreich entstanden seien. Um darüber Entscheidendes sagen zu können, müsste man die ältesten Bruchstücke aus den Originalien selbst oder aus verlässlichen Nachbildungen diplomatisch genau untersuchen, vielleicht gibt uns Massmann im dritten Bande hierzu die nöthigen Aufschlüsse und Behelfe.

Wie eng die innerösterreichische Dichtkunst des 12. Jahrh. mit einander verbunden sei, habe ich bereits anderweitig ausführlich

¹⁾ A. a. Orte S. 526, 16—33 heisst es:

swer das liet uernomen habe.
 der sel ain pater nofter lingen.
 dem almächtigen got ze minnen.
 def chaiser Lutheref sele.
 er was wol def richel herre.
 bi iém waf der fride güt.
 diu erde wol ir wücher tröch.
 er minnet alle gotteliche lère.
 und behilt auch wertliche hère.
 er uoërchte min trehtin.
 sam tot deu selige chönigin.
 die armen sie bewatet.
 die notigen sie birliet.
 die haidenchaft sie bedwngen.
 swaz si an dem riche geunnen,
 das was gotes hère.
 nō genade got ir halder sele.

²⁾ Massmann. Kaiserchronik I, XXIII. 14.

nachgewiesen ¹⁾) und zum Theil oben wieder berührt; dass aber viele ihrer ältesten Producte in den Ober- und Mittelrheingegenden kurze Zeit nach ihrer Abfassung in mehr oder minder verjüngter Gestalt wieder auftauchen ist eine eigenthümliche Erscheinung welche sich in Hartmann's Glauben ²⁾), in einzelnen Theilen der Millstätter und Vorauer Hs. ³⁾), mit dem Gedichte vom h. Paulus in der Hs. 79' des Klosters Rheinau ⁴⁾), in dem Lambrechter Gebetbuch der Ava mit jenem in dem Kloster Muri ⁵⁾), besonders aber in Heinrichs Litanei und dem Alexanderliede vom Pfaffen Lambrecht am auffallendsten darthut. Der Grund davon mag wohl auch darin liegen, dass zur Zeit des grossen Investiturstreites bis 1122 und selbst später noch die Anhänger der päpstlichen Partei aus allen Theilen Deutschlands vor den Verfolgungen der Kaiserlichgesinnten häufig in Schwaben, besonders in den Klöstern zu St. Blasien im Schwarzwalde, Hirschau und Schaffhausen etc. Schutz suchten ⁶⁾). Darunter waren besonders viele Geistliche aus unsern Landen, den Kirchsprengeln von Salzburg und Passau ⁷⁾), erstens weil sie ihn dort am ersten zu finden hofften, und dann weil der Ruf von der strengen und gottesfürchtigen Lebensweise in jenen Stiftungen ihrem Charakter und ihren Gesinnungen am meisten zusagte. Dadurch geschah es, dass die oft sehr hochgestellten Flüchtlinge nach eingetretener Ruhe und

¹⁾ Meine Einleit. zu den deutschen Gedichten. S. XXXII.

²⁾ Massmann. Deutsche Gedichte d. 12. Jh. 1, 1 ff.

³⁾ Deutsche Gedichte des 11. u. 12. Jh. Einl. XLVI.

⁴⁾ Haupt's Zeitschrift 3, 519 und 520, 6, 192. oder Diutischa 2, 297—99 und Karajan's Denkmale S. 62, 4—19. 65, 5—19.

⁵⁾ Einleitung zu den deutschen Gedichten des 11. u. 12. Jh. S. XXVIII.

⁶⁾ Vgl. Stenzel. Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Leipzig, 1827. 1, 494. 496—97. 566.

⁷⁾ Vgl. Kuen Mich. Weng. collectio scriptor. rerum hist.-monast.-ecclesiastiar. varior. relig. ordinum. Ulmae, 1756. vol. II. p. 1. pag. 13. wo es heisst:

Postmodum Wirnt ad Formbacense monasterium transiit B. Berchtholdus e celebri tunc temporis (utpote quod praesulibus et monachis contra schismaticos tutum perfrugium praebere solebat) S. Blasii monasterio ubi tunc armarii pariter et prioris officio ascitus et abbas electus est. A. C. 1110. so hatte sich auch Hartmann der Prälät von Göttweig dann der an seine Statt zum Präläten von S. Ulrich ernannte Egino, 1109, nach S. Blasien geflüchtet.

Sicherheit manche Ordensmänner jener Klöster mit sich nach Oesterreich nahmen, um auch da eine Umgestaltung und Verbesserung der geistlichen Institute vorzunehmen ¹⁾, oder dass sie doch wenigstens mit ihnen in einen engeren Verband und lebhaften Verkehr traten ²⁾.

Es stehen also meiner vom historischen Gesichtspuncte aus oben aufgestellten Vermuthung, dass auch die Kaiserchronik von Oesterreich aus sich dahin und weiter den Rhein hinab verbreitet haben könne, nicht unwichtige Beispiele und Thatsachen zur Seite.

Wenn auch Dr. Weissmann dies in Bezug auf das Alexanderlied dadurch in Abrede stellt, dass er an nicht wenigen Stellen des Vorauer Textes nur eine höchst ungeschickte Verstümmelung und Zusammenziehung des Strassburg-Molsheimischen sehen will ³⁾, so kann dies wohl nicht in Betracht gezogen werden, da er für seine Behauptung die Beweise schuldig bleibt. Die nähere Bekanntschaft mit dem Verhältnisse, in welchem die älteren deutschen Dichtungen gewöhnlich zu einander stehen, hätte ihm zeigen müssen, dass fast ohne Ausnahme die kürzeren Texte auch die älteren seien ⁴⁾ und dass die Phantasie der ersten Dichter meistentheils nicht Zeit fand, sich in vielem Beiwerk zu ergehen, sondern unmittelbar auf die Thatsachen selbst lossteuernd diese in wenigen aber kräftigen Zügen einfach und anschaulich darstellte. Dies ist namentlich im alten Alexanderliede der Fall; man vergleiche unparteiisch die ersten zweihundert Verse beider und gewöhne sich an die dem 12. Jahrh. eigenthümliche Orthographie des ältern, so wird man sich bald von der Wahrheit des Gesagten überzeugen und wie Wakernagel ⁵⁾ meiner Ansicht beistimmen ⁶⁾.

¹⁾ Vgl. Einleit. zu den deutschen Gedichten d. 11. und 12. Jh. S. XVIII.

²⁾ Vgl. Stenzel. am angef. Orte. S. 497.

³⁾ Vgl. Weissmann's Ausgabe des Alexanderliedes. Frankfurt, 1850. 1, XXI.

⁴⁾ Zum Beispiel Heinrich's Litanel in der Lambrecht und Strassburg-Molsheimer Hs. bei Maassmann Gedichte 1, 47.; das Leben Jesu in der Vorauer und Görlicher Hs. Fundgr. 1, 127.; die Wiener Hs. der Genesis und eines Theiles des Exodus und jene aus Millstatt; die ältere und jüngere Judith in den Gedichten des 11. u. 12. Jh.; die Schöpfung und das Angangl in Hahn's Ausgabe der Gedichte des 12. u. 13. Jh.; die Kaiserchronik in ihrer ältesten Gestalt und deren Umarbeitungen; die Dichtungen vom jüngsten Gericht und dessen Vorzeichen.

⁵⁾ W. Wakernagel's Geschichte der deutschen Literatur. S. 163.

⁶⁾ Deutsche Gedichte des 11. u. 12. Jh. S. XLII.

Den Vorauer Text aber gar erst nach 1180 zu setzen wie es Weissmann thut¹⁾, wo Vers und Reim im Vergleich mit der frühern Zeit schon einen ziemlich hohen Grad von Ausbildung erreicht hatten, ist ohne die genaueste Angabe der Belege um so weniger zulässig, als erstens schon das Alter der Hs., worüber ich nicht ohne Grund so ausführlich handelte, entgegensteht, und andererseits auch die Dichtungen Ezzo's in der Schöpfung und den vier Evangelien²⁾, dann die darauffolgenden bis in die Mitte des 12. Jahrh. zur Vergleichung vorliegen. Ueberhaupt werden durch die Auffindung der Vorauer Hs. gar manche vorher bekannte Denkmäler in eine viel frühere Zeit hinaufgerückt werden müssen, wie ich dies namentlich bei denen Hein-

¹⁾ Alexanderlied von Dr. Weissmann. Bd. 1, S. XXI.

²⁾ Schon in der Einleitung zu den deutschen Gedichten des 11. u. 12. Jh. S. XLVIII. XLIX. habe ich gezeigt, dass die zwei auf den Bamberger Scholasticus und, wie ich ein andermal nachweisen werde, nachherigen Prälaten von Melk, Ezzo, bezüglichen Stellen im Leben Altmann's (H. Pez. scriptores rer. aust. 1, 117, 3 und am Anfange der vier Evangelien S. 128, 1 — 10) unter sich in keiner Verbindung stehen, sondern dass sich eine jede auf eine besondere Thatsache bezieht; die erstere auf ein Gedicht von den Wandern des Heilandes, welches Ezzo auf seiner Wanderfahrt nach Jerusalem im Jahre 1065 verfasste, das ich mit den vier Evangelien für eins und dasselbe halte, nur dass es von Hartmann vielleicht etwas erneuert wurde (siehe Einl. S. XXXIV.), die zweite aber, oder der wahrscheinlich von Hartmann vorangestellte Eingang, auf ein früheres Gedicht Ezzo's, welches er noch in Bamberg selbst um 1063 verfasste und das uns wahrscheinlich in der Schöpfung unverändert vorliegt (Diemer. Gedichte S. 93 ff.). Diese letztere Vermuthung wollte ich damals in der Einleitung (S. XLIX.) nicht hinzufügen, weil ich dafür noch nicht alle Belege gesammelt hatte, schrieb aber bald darnach meine Ansicht an den Secretär des historischen Vereins von Bamberg Dr. Const. Höfler, der die Güte hatte, mir Alles was auf Ezzo Bezug haben könnte, aus dem dortigen Archive mitsuthellen. Im Februar dieses Jahres empfangen ich ein Schreiben von Dr. Simrock aus Bonn, aus dem ich mit Freude ersehe, dass er ohne noch die historischen Belege dafür zu kennen, mit meiner oben ausgesprochenen Vermuthung einverstanden ist, ja er hat sogar versucht, und ich muss hinzufügen mit vielem Glücke, das Lied von den vier Evangelien auf seinen ursprünglichen Strophenbau zurückzuführen, und war so gütig, mir davon eine Probe in den Aushängebogen seines unter der Presse befindlichen und hoffentlich bald erscheinenden Lesebuches zuzusenden. Die weiteren Gründe für die Ansicht, dass Ezzo der Verfasser der Schöpfung und vier Evangelien sei, werde ich bei nächster Gelegenheit weiter ausführen.

richs¹⁾ angedeutet und bei der Kaiserchronik oben nachgewiesen habe²⁾). Ein Gleiches ist auch bei dem Annoliede der Fall, das mit seinen sehr alten Sprachformen wohl eher in das 11. Jahrh. als in das Jahr 1183, wie man nach Lachmann glaubte³⁾, zu setzen ist. Auch Wackernagel hat sich für das höhere Alter desselben ausgesprochen und es vor der Abfassung der Kaiserchronik gestellt⁴⁾).

Ich glaube nun die Wichtigkeit unseres Bruchstückes für die Literaturgeschichte genügend nachgewiesen zu haben. Man mag darüber meine Ansicht theilen oder nicht, so bleibt es doch für jeden Fall ein neuer Beleg für die rege Theilnahme unseres Volkes an Poesie zu einer Zeit, wo sie in den übrigen Gebieten des deutschen Vaterlandes fast gar keine oder nur geringe Pflege erfuhr.

Deutschland litt damals noch an den Folgen des grossen Kampfes, der sich zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Papste Gregor VII. wegen der Investitur der höheren Geistlichkeit entspann. Durch ihn ward es auf lange Zeit in eine allgemeine Aufregung und Verwirrung gesetzt und bildete, so zu sagen, nur einen grossen Kriegsschauplatz. Von den Königen und hohen Kirchenfürsten herab bis zu den einzelnen Familiengliedern bekämpften und befehdeten sich alle unter einander. Ihre Heereshaufen, durch die lange Dauer des Krieges noch mehr verwildert, übten keine Schonung mehr, son-

¹⁾ Vgl. meine Einleitung Seite XXVI. Anmerkung.

²⁾ Auf eine Widerlegung der Behauptungen Dr. Roth's in München (vgl. Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschicht- und Ortsforschung, München 1850, Seite 68) rücksichtlich des Alters der Heidelberger Hs. und anderer Dinge einzugehen, fühle ich keinen Beruf, zumal er sich einer Sprache bedienen zu wollen scheint, wohin ihm Gebildete schwerlich folgen werden. Wie er mich mit Massmann vereinand „des tückischen Vorschweigens seiner Leistungen für die Kaiserchronik“ beschuldigen kann, ist um so weniger begreiflich, als ich bisher davon nichts als den einfachen Text herausgab und Einleitung, Anmerkungen u. dgl. ausdrücklich auf den folgenden zweiten Band verwies.

³⁾ Vgl. Lachmann über Sagen und Sagen in den Abhandl. der Akad. d. Wiss. zu Berlin 1835, Seite 113 und Dr. H. E. Bezenberger's Ausgabe der Maere von sente Annen. Quedl., Basse, 1848, Seite 11, wo die Abfassung dieses Gedichtes in die Zeit der Aufhebung der Gebeine dieses Heiligen 1183 gesetzt wird.

⁴⁾ Vgl. Wackernagel's Geschichte der deutschen Literatur, Seite 163 und 172.

dern durchzogen die Lande der Gegner verwüstend mit Feuer und Schwert oder lebten aufgelöst in zahllose Horden von Raub und Plünderung. Alle Bande des Gesetzes schienen gelöst, alle Achtung für Religion und Tugend verschwunden. Der Kaiser war nicht im Stande, dem ersten die nöthige Gewähr zu verschaffen, weil er fürchten musste, sich dadurch seine Anhänger zu entfremden, die Geistlichkeit in zwei Parteien gespalten überliess sich, je nachdem sie es mit dem Kaiser oder dem Papste hielt, nicht selten allen Lockungen eines weltlich freien sittenlosen Wandels, oder steigerte andererseits wieder ihre Anforderungen bis zur abstossenden Härte. Die Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, Gutem und Bösem nahm in hohem Grade zu, und die Schwierigkeit, aus diesem Gemenge widersprechender Ansichten und parteilicher Verdrebang das Wahre herauszufinden, führte zu völliger Gleichgiltigkeit und endlich zu allgemeiner Abspannung. Dass unter solchen Verhältnissen die Segnungen des Friedens, Sittlichkeit und edlere Bildung, Wissenschaft und Kunst nicht gedeihen konnten, sondern auf lange Zeit zu Grabe gingen, war eine natürliche Folge.

Mitten in diesem Sturme, der Deutschland bis auf sein Innerstes durchwühlte, standen jedoch in Oesterreich zwei Männer erhaben vor allen. Es sind dies der Bischof Altmann von Passau und Erzbischof Gebhard von Salzburg. Dieser wirkte in Steiermark und Kärnten, jener in unsern Landen. Beide gingen ungebeugt durch die Leiden und Verfolgungen, die sie erdulden mussten, standhaft ihren Weg und suchten den Glauben an ein höheres Walten der Vorsehung, die Achtung für obgenannte Tugenden wieder zu beleben und zu festigen. Eine grosse Anzahl von Stiften und Klöstern ward von ihnen theils neu gegründet theils umgestaltet oder, besonders in der Folge, mit Priestern aus einem strengeren Orden besetzt. Junge durch Kenntnisse und sittlichen Wandel hervorragende Männer wurden an die Spitze gestellt, andere gleichgesinnte aus der Fremde herbeigezogen, damit sie durch Lehre und Beispiel anregend auf ihre Umgebung und die auswärtigen Arbeiter im Weinberge des Herrn das Volk zur Religion und christlichen Tugend hinleiten möchten. Die Ruhe kehrte zuerst wenigstens zum Theile in unsere Gegenden wieder ein, die beiden Fürstengeschlechter der Babenberger und Ottokare gleich ausgezeichnet im Krieg wie im Frieden durch Tapferkeit und Got-

tesfurcht unterstützten mit grossmüthiger Hand das edle Streben und fuhren im gleichen Geiste fort, den ältern Pflanzungen neue anzureihen, die sie zur Förderung ihres und der Angehörigen Seelenheil neu gegründet hatten. Der Same fiel auf gutes Erdreich und trug bald die schönsten Früchte. Viele Söhne vom hohen Adel, viele Männer von einflussreicher Stellung im Leben, ja selbst solche die früher als Krieger im grossen Kampfe die Waffen führten, verliessen den Schauplatz der Welt, opferten aus Reue über ihre Sünden Hab und Gut und traten nicht selten als untergeordnete Brüder in irgend ein Stift oder Kloster, um da jene Ruhe, jenen Frieden der Seele zu finden, den sie dort vergeblich suchten.

Dadurch kamen diese geistlichen Anstalten wieder zu Ehre und Ansehen. Die Liebe zu frommem, gottgefälligen Leben, der Sinn für höhere Ausbildung in den Wissenschaften und Künsten ward durch die thatkräftigen Vorstände angefacht, mit edlem Wettstreit gepflegt und überall hin verbreitet. Viele fromme Stiftungen wurden von den verschiedenen Adelsgeschlechtern zu den bestehenden hinzugefügt, viele Kirchen neu gebaut, ältere, meistens noch von Holz, nun aus Bausteinen hergestellt und mit Bildern und Statuen von Heiligen oder aus der heiligen Schrift und der Geheimnisslehre jener Zeit ausgeschmückt, Kelche, Monstranzen, kostbare Messgewänder und andere Kirchengewänder kunstreich angefertigt, die Büchersammlungen durch eifriges Abschreiben von Werken alter Väter und Classiker u. s. w. oder durch Einkäufe vermehrt, kurz ein neuer Geist geweckt, eine viel erhöhte Thätigkeit hervorgebracht.

Dass all diese Umstände nicht verfehlen konnten, für Oesterreichs Literatur und insbesondere für das Aufblühen der Dichtkunst ihre nachhaltige Wirkung herbeizuführen, liegt auf der Hand.

Die Priester, von wahrer Andacht durchdrungen, stimmten zuerst Gesänge an zu Lob und Ehre der Gottheit, des Erlösers und seiner heiligen Mutter, darauf folgten Bearbeitungen aus der heiligen Schrift, der frommen Legende bis zur Darstellung der Weltgeschichte, des weltlichen Liedes und Heldengesanges.

Dies ist meiner Ansicht nach in kurzem Umriss der Entwicklungsgang der deutschen Poesie in Oesterreich, wie er sich aus den aufgefundenen Handschriften zu Vorau und Millstatt und dem erst in der neuen Zeit gehörig benützten zu Wien, Kloster-

neuburg, Melk, Linz u. s. w. darstellt, und an welche sich unser Bruchstück als neuer Zeuge anreihet.

Die Dichtungen derselben, durch welche Oesterreich lange Zeit allen übrigen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes voranging, fanden eben wieder durch die angeführten Verbindungen seiner geistlichen Verfasser besonders am Ober- und Mittelrhein, und von da weiterhin nach Nordwesten ihre Verbreitung, und so ward die Liebe zu Lied und Gesang unter das Volk gebracht, der Uebergang von dem geistlichen zum weltlichen Stoffe gegeben und der Grund gelegt zum herrlichen Dome deutscher Poesie, welcher in der sogenannten Glanzperiode des 13. Jahrhunderts in den grossartigen Schöpfungen aus der Etzel's- und Dietrichssage und in den Liedern eines Walther und Nithart seine höchste Spitze, seine Vollendung erhielt.

Blatt 1*.

- kvniginne er gie! mit den armen er si umbe uie [er dructe si an]
 sine brüfte: finer bosen gelüfte: brahte er si innen! [er sprach daz]
 er si gerne wolte minnen! er [nemahte si iz niht langer uerhelen.]
 er möse ferwandeln daz leben! im were gereite d[er tot. si ne]
- 5 hulfe im uz der not! sin dink stunde an ir genade [daz begunde]
 der frowen harte swaren! (Diu fr)öwe sprach im [dō zu. ich sage]
 dir herre wie dū tō! rela mich so getaner worte! [mih dwinget]
 uil groziu forhte: uil lieb ist mir min man! dine rede [la du alzogef]
 stan! sine ist dir nehein gōt! zō dir nehan ich deheinen m[üt. ih ne]
- 10 sol mich niht an dich wenden! noch min edele kōnne n[icht geseen]
 den! unt freisket ez min herre! er gereffet unf darumbe [uil sere.]
 Der herre sprach daz er sin niht entwefen wolte! ob [er dar um]
 be sterben solte: oder sin wrde! er trōge so getane bür [de. er ne mah]
 te mit nihte ferlazen! er begie so groze unmaze! [nach der frowen]
- 15 minne! daz er ge (zwinelte ain tail an sinem sinne) D^o [nam ir div fro]
 we gōt! einen uil tōgentlichen mōt! daz si niemanne [sagete. di]
 not die si uon im habete! under [wilen si im drote. vil dike si in ulegete.]
 si sprach freiskent ez unse mage (des leben werden wir ane! [und]
 ander romare! ez wirt in uil sware! (si heizent) unf lihte [stainen. si]
- 20 begunde heiz weinen! Je dan noch ne wolte (sih der herre. der rede
 niht bekeren! si sprach gefwie min (uil gōt. nu tū alf ich dir [rate. war]
 te du der zite! so der wirt gerite! unt hie ze houe werde [stille. ih]
 han zō dir gōten willen! daz gestet ōch unlange! mit ki[nde bin ich]
 nu beuangen! sin nemac zedisen ziten niht sin. uil lieber ge[fwie min]
- 25 gib mir götlichen eine frist! ich leiste gerne alez daz dir l[iep ist.]
 Der herre gewerte si der bete! sin gemōte stille er da [ze stete.]

Blatt 1^b.

[diu fröwe ged]achte maniger lihte : wie si ir ere gefriste : wie si den wüt
 [grimmen uon] der rede machte bringen : do si des kindelinet genaf : dannen
 [si geburdet w]af : des gefröweten sich zware : frivnte unt mage : si uönden
 [in den alleren] schonisten namen : dannen si ie gehorten fagen : er wart ge-
 5 [heizen Cleme]nf : fit war er zerome habef : er ist ein marterare here :
 [er sol uns we]jgen hie andem libe unt dort an der sele. **Do** diu fröwe kom
 [wider zu i]r kraft : unt si des nachte bi dem kōnige gelak : als der herre
 [enlif wi l]ute in diu fröwe an rief : hilf du mir herre enzit : ê ich bos-
 [liche uerliese] den lib : der kōnic harte erscrichte : er spranc uf in al gerich
 10 [te. er sprac] elliu min wne : daz mir din got gūne : waz ist dir liebe
 [gefcehen] gerner serwandelt ich daz leben : ê dir iemer iecht zelæide
 [gefcehe.] waz ist daz du in dinem trōme gesahe. **Div** fröwe antwrte
 [im do. si spr]ach herre ich nemac niemer werden fro : ich han sogetaniu
 [dinc gefe]hn : ich nemac niht lange leben : ōch sage ich dir fōr war :
 15 [unser kijnt] gelebent niemer ein iar : du neheizest si diu böch leren :
 [wol trost]e si der herre : liebe sprach er din trōm erge dir niht zelæide :
 [nu under] winte dich der kinde beider : unt ernar under holden min :
 [wa di g]ōten meifter sin : uertige selbe diniu kint : da die aller wiften
 [sint. si tuge]ntent also frō : ich serfihe mich aller eren dar zō : si werdent
 20 [unf ze frum]keit : ich ne chlage niht wan din arbeit : dinet ratel uolge ich
 [dir gerne :] sprach der tivrlliche herre. **Div** fröwe hiez diu schef zieren,
 [beraiten u]il schtere : do iz allez gar waf : die livte horten fagen daz :
 [daz man] wolte serfenden : uerre in ellende : die iunkheren bëide : si
 [begunden] heize weinen : die sine uordesten man : die wolten iz ger-
 25 [ne wider wen] det han : do sprach der kōnic here : nu fernement min lere
 [fwer dem] besem entlibet : den sun hazzet unt nidet : zōht unt uorhte

Blatt 2^a.

[wenne der iunge man : mit zō]hten wol sprechen kan. unt [swigen]
 da er sol : so stat sin dink wol : zōht unt triwe : scōln samet böwen : swa sich
 die geschëident : ich wan iz scaden zaiget : er bedarf grozer wizze : fwer
 zerome sol fizen : mitten in dem senate : unt daz beste sol rāten : dar zō be-
 5 [richten manik] riche : sprichet min sun da wifliche : des habet ir groze ère :
 so geziemet er iu wol zeharren : **Clementem** den iungelink : dar nach elliu
 miniv dink : beuilhe ich ze iwern genaden : da wart ein michel iamer :
Je dan noch tet der herre : uil manige göte lere : er nam daz kindelin bi
 der hant : er beualh in inir aller gewalt : daz si sin wol wielten : ir ère
 10 [dar ane behiel]ten : wol gehiezen im alle sine man : er kerte an daz mere
 fram : er fōr durch fycilium : dar nach durch calabrium : do er da nineuant :
 do ketter in affrikaniſkiu lant : do uōr er durch alexandrium : dannen
 in die wāsten romaniun : iz geschach in einer mitter naht : do hob sich
 der gotef flak : daz schef allez zebraft : daz da nihtef nicht genaf : wan der
 15 [herre tivre] : der kom an die stivre : ein holz begreif er mit den handen :
 die unde wūfen in zelande : im wart uil manik groz flak : ie dannoch ner
 te in diu gotef kraft : **Der** herre begunde an dem libe : harte gezwüeln :

daz sin niemer wõde rat! naket stant er ane wât! richtõm waf im fremede;
 wan in sinem nazzen hemedē! der ê def riches herre waf! zuvare sagen ich
 20 iu daz! dem waf so gar zerûnnen! non diu ne darf sich niemen ferkönnen!
 def ubelen noch def göten! wan alf in got wil behõten! ia rief er dem tōde!
 dem ê diente rome! dem ê dienten elliu lant! frost unt hûnger in do dwank!
 walt unt skleine! lief er algemeine! dri tage unt dri nacht! daz er mazze
 nineplac. Je dannoch wolte ingot nern! do sach er uf bi dem mere! einen
 25 eselare varn! uil lûte begunde er im nah harn! der eselare vart sin gewar

Blatt 2^b.

Weggeschnitten oben ist: (er kerte nah im dar. dõ fracte der eselere-
 waz im gesehen ware. daz er sih so misse habete. ain tail erz im sagete.
 er sprac ih unt ander) kōfman:
 wo(lden zemarcte sin geuaren. daz scēf ist uerfunken. daran sint) ertrunken.
 5 alle di (geuerten min. nu sage mir ob iender binæhe gebûde sin! zware ich dir) sage.
 ez ist an dem vierden tage. daz az noh entranc niht.
 mir wære der tot allezan liep. Der eselære sprac do. gõt man wie re
 destu nu so. du maht sin iemer got loben. daz du uz dem mer bist) komen!
 daz gût la dir wesen unmære. daz was ain ubel wilselde! swi nakt du) stact
 10 nu du den lib (haft! din wirt noh gût rat! ain gûte bure) hie bi
 stat. da sint riche h(erren inne gesez)zen! da maht du alles dines laides
 fergezzen! er zoh uz sin gewendelin. den herren flōfster darin. er gab
 im win unt prot! er sprac so getan not! han ih dike reliten dir ne sint
 niht kōnt so getane site. handelest duz mit sinne. du maht noh genuc
 15 gewinnen. Def anderen morgenef uil frõ. di geuerten huben sich do. in)
 laodiceam! (do bestunt der edel man. da laider arbait gnûg. den
 wide er da uailtrûc. er diend)e armen unt richen! die kōrne zoch
 (er tageliche er behielt gerne) die warheit. er hazzet lōg(ene unt bos)
 heit. (damit ferdiende er)daz. daz er in allen lieb waf. luzzel
 20 waf sin habe! er hete wisliche re[de. er waf also wortspæhe! si
 sprachen daz sin wifer niender da neware. Nu horen wir div
 böch sagen! under diu komen ze hierusalem geuarn! kōflûte non
 rome! man emphie si uil schone. mit michelme fize! in aller shahte
 riche! wie wol man si erte! swa si inkerten! do si ze ierusalem wa-
 25 ren! wie dike si fernamen! wie ein kint in die werlt ware kumen!
 non einer magede geborn! siniv grezen wnder! div sagete man
 befunder! daz er non dem wazzer machete den win! die misel-
 (sucht hiez er heil sin! die plinten hiez er gesehen. di toten hiez er lebende õfsten).

Herr Prof. Grauert liest als Gast einen Aufsatz: „Ueber die Thronentsagung des Königs Johann Casimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers.“

Der Fall Polens ist an sich und durch seine Folgen eines der vorzüglich hervorragenden Ereignisse der Weltgeschichte. Dieser Fall ist nicht plötzlich eingetreten, sondern durch zwei Jahrhunderte hindurch langsam und in zunehmender Stärke herangekommen. Polen hat im Mittelalter ein glänzendes Zeitalter erlebt, unter den grossen Königen Casimir I. und Ludwig von Ungern, und dann unter den Jagellonen. Auch im sechzehnten Jahrhunderte ist es noch ein mächtiges und blühendes Reich, ausgebreitet, angesehen und gefürchtet; die Geistesbildung nimmt einen hohen Aufschwung, und in Poesie, Geschichtschreibung und Wissenschaften behauptet es unter den Völkern Europa's eine sehr ehrenvolle Stelle. Aber mit dem Abgange der Jagellonischen Herrscher endet diese Zeit des Glanzes und der Macht; es folgten zwei Jahrhunderte des Siechthums, der welkenden Kraft, der zunehmenden Auflösung, deren Schluss bei den damaligen Verhältnissen Europa's das Hinscheiden sein musste. Unter der Dynastie der Wasa sinkt das Reich zusehends; die Folgen erscheinen in der unglücklichen Regierung Michael Wisniowiecki's. Ein lichtvoller Zeitraum tritt dann noch ein durch den heldenmüthigen König Johann Sobieski; allein schon in der späteren Zeit seiner Regierung nimmt das Sinken wieder zu, und von da an wächst der Verfall unaufhörlich und unaufhaltsam, bis zum Untergang. Die innere Zerrüttung, welche schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts vorhanden war, erscheint sehr augenfällig in den Ereignissen der Thronentsagung des letzten Wasa, Johann Casimir, in den darauf bezüglichen vorausgehenden Begebenheiten, und in der Wahl seines Nachfolgers: diese ist ein vollständiges Vorbild der Königswahlen im achtzehnten Jahrhunderte, welche vorzüglich Polens Fall herbeigeführt haben; die Ereignisse sind höchst interessant und belehrend, als Gemälde wüster Parteibestrebungen, selbstsüchtiger Einwirkungen der Fremden, sittlicher Schlechtigkeit; besonders aber die ränkevolle und treulose Politik Frankreichs zeigt auch hier die ganze Grösse und Stärke, womit sie im siebzehnten Jahrhunderte Europa untergraben und zerrüttet hat, so wie den tief eingreifenden Einfluss, den sie schon damals auch im fernen Nordosten gewonnen. Die freiwillige Abdankung des Königs Johann Casimir, welche mit den ausdrückli-

chen Gesetzen des Staates und mit dem Willen der Nation im Widerspruche stand, und womit die Dynastie der Wasa in Polen ein so unrühmliches Ende nahm; die Allen durchaus unerwartete, den angestrengtesten Bemühungen spottende, gänzlich durch Zufälligkeiten bewirkte Wahl seines Nachfolgers Wisniowiecki, und die dem entsprechende unglückliche Regierung dieses Königs gehören zu den merkwürdigsten Partien in dem geschichtlichen Leben von Polen. Die Geschichte dieser Begebenheiten dürfte daher wohl für eine genauere und tiefer eingehende Darstellung geeignet erscheinen, und vielleicht auch deshalb der hochverehrten Classe vorgelegt zu werden nicht unwürdig sein, weil unser hoher kaiserlicher Hof in bedeutendem Maasse dabei betheiligt war.

Mit den Quellen für diese Geschichte hat es eine eigene Bewandniss. Zunächst treten unter ihnen die polnischen Geschichtschreiber hervor. Hier ist das wichtigste Werk Andr. Chrysost. Załuski's *Epistolae Historico-familiares* (T. I. 1709. fol.). Es enthält eine grosse Anzahl sehr wichtiger Actenstücke, die Briefe sind nach ihren Angaben gleichzeitig mit den Ereignissen, und nicht für das Publicum geschrieben, daher ein reicher Schatz authentischer Nachrichten hier vorliegt. Indess beschränken sich diese meist auf die äusserlich erschienenen Vorgänge, die sehr ausführlich erzählt werden; dagegen von dem innern Getriebe, den Bestrebungen, Intriguen und Machinationen der Parteien, dem Einflusse der einzelnen Personen, von allen geheimen Verhandlungen kommen nur Andeutungen vor, und zwar auch solche nur wenige; nicht einmal die Verträge der auswärtigen Mächte über Johann Casimir's Abdankung und die Wahl seines Nachfolgers sind in irgend erheblicher Weise angegeben; überdies ist Alles in verschiedenen Briefen und Berichten zerstreut und lückenhaft, eine zusammenhängende und vollständige Darstellung fehlt. Uebrigens zeigt der Verfasser klaren und scharfen Verstand, ist auch nicht ohne Geist, im Alterthume bewandert und durch einen für seine Zeit guten lateinischen Styl ausgezeichnet. Ebenso ausführlich in dem Erzählen der äusserlichen Ereignisse, aber noch dürftiger in Bezug der Vorgänge im Innern ist der gepriesene Historiker Vespasian Kochowski in den *Annales Poloniae* (Climacter III. 1698. fol.), und zwar nach seiner eigenen Erklärung absichtlich; er erwähnt nicht einmal die so

wichtigen Verträge der andern Fürsten; besonders bemerkenswerth aber ist, dass er in dem Meisten gänzlich und fast wörtlich mit Załuski übereinstimmt, wenn auch Manches ausgelassen, Anderes hinzugesetzt ist. Uebrigens schreibt er nicht ohnehistorische Kunst, mit Lebendigkeit und Gewandtheit, besonders in sichtbarer Nachahmung des Livius und Tacitus, aber mit Einmischung sehr vieler schlechten, mitunter selbst barbarischen Ausdrücke. Er schliesst mit der Abdankung und Abreise Johann Casimir's, ist also für die neue Wahl nicht mehr Quelle. Hier nimmt ihn Casimir Zawadzki auf, in der „*Historia arcana seu Annales Polonorum libri VII.*“ (1699, 4.), die Geschichte der Reichstage von der Wahl Michael Wisniowiecki's bis 1672 enthaltend. Allein es erscheint hier im Ganzen nur die ausführliche Erzählung Załuski's (T. I. p. 117. ff.) kürzer zusammengezogen und in eine rasch fortschreitende, unverkennbar dem Tacitus nachgebildete Darstellung gebracht, wobei Manches, auch in grösseren Partien, wörtlich übereinstimmt, Einiges freilich auch hinzugefügt ist. Er berichtet aber gleichfalls nur die äusserlichen Begebenheiten, ohne sich um das innere Getriebe zu kümmern; die angekündigten „Geheimnisse“ sind nirgends zu finden, und der Titel scheint nur auf das Anlocken berechnet; er legt nicht einmal klar vor, wie so unerwartet die Wahl auf Wisniowiecki gelenkt wurde, sondern bewundert da nur die göttliche Fügung. Endlich ist die Geschichte der letzten acht Regierungsjahre Joh. Casimir's von Mizler in der Fortsetzung von Rudawski's *Historia Poloniae* (p. 509—516.) berichtet, zwar nur kurz und gleichfalls ganz auf die äusseren Ereignisse beschränkt, aber verständig und einsichtig, mit mehreren recht beachtenswerthen Angaben und durchgehends in guter Darstellung und Sprache: er versichert, aus Kochowski und Lengnich's Geschichte der preussischen Lande geschöpft zu haben. Uebrigens ist bei den polnischen Geschichtschreibern überhaupt zu erwägen, dass sie von ihren verstorbenen Königen um so ruhmvoller zu reden pflegen, je mehr während ihres Lebens die Nation sie mit Widerwärtigkeit und Kampf aller Art überhäuft hat. Nach dieser Lage der Sache reduciren sich die polnischen Geschichtschreiber über den vorliegenden Gegenstand im Grunde alle auf eine einzige Quelle, Załuski ¹⁾. Als eine andere und zwar reichhaltige tritt zu ihnen Sam. Pufendorf's Leben des Kurfürsten

Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Das Werk hat einen zu hohen und weitverbreiteten Ruf, als dass es hier einer allgemeinen Charakteristik bedürfte. Ueber unsern Gegenstand enthält es ausführliche und detaillirte Berichte, da der Kurfürst bei seinem Verhältnisse zu Polen in dieser Angelegenheit mehrere Jahre hindurch sehr thätig mitgewirkt hat; insbesondere alle Verhandlungen, welche die darauf bezüglichen, durch ihn oder seine Vermittelung geschlossenen Verträge betreffen, sind genau und sehr umständlich berichtet. Dagegen behandelt er auch natürlich die Sache ganz von dem Standpuncte der Biographie dieses Fürsten aus, und berührt viele andere wichtige Puncte nur kurz oder gar nicht: dazu gehört besonders dasjenige, was unabhängig von der Wirksamkeit desselben im Innern und Geheimen in diesen Angelegenheiten vorgegangen ist. Ueberdiess ist die Anordnung der Thatsachen so, dass die Verhandlungen Friedrich Wilhelm's mit den einzelnen Mächten von ihrem Beginne ganz bis zum Abschlusse der Verträge durchgeführt berichtet werden, wodurch der gerade hier so wichtige chronologische Zusammenhang der Ereignisse zerrissen wird, und ihr wechselseitig bedingter Einfluss auf die Entwicklung der Sache nicht gehörig hervortritt: für eine klare und pragmatische Darstellung ist daher eine sehr verschiedene Anordnung zu wählen. Es ist aber bei diesem Werke noch ein anderer Punct zu beachten, der uns zu einer neuen Quelle hinführt. Dies ist eine bisher gänzlich unbekante Schrift, ein Tagebuch, geschrieben zu Paris in deutscher Sprache, vom 1. September 1668 bis zum 16. December 1669 reichend. Der Verfasser desselben ist nirgend ausdrücklich genannt, noch auch mit einfachen Worten bezeichnet. Allein er lässt sich doch bestimmt und klar erkennen: man sieht bald, dass er einen ausgezeichneten Rang eingenommen, und zwar eine bedeutende diplomatische Stelle am französischen Hofe bekleidet hat; man erkennt, dass er die Interessen Schwedens dort vertritt, und genaueres Erforschen zeigt, dass er wirklich schwedischer Gesandter in Paris war; es lässt sich aber auch beweisen, dass es Esaias Pufendorf ist, der ältere Bruder des Geschichtschreibers und Publicisten Samuel Pufendorf. Dieser Mann erscheint als sehr angesehen und bedeutend. Er ist von der schwedischen Regierung mit verschiedenen wichtigen diplomatischen Missionen beauftragt worden, in

Königsberg, Niedersachsen, Frankreich und in Wien, wo er längere Zeit als schwedischer Resident fungirte; später war er Kanzler in den Herzogthümern Bremen und Verden, trat indess zuletzt in dänische Dienste. Er war aber auch wissenschaftlichen und gelehrten Studien eifrig zugethan und hat mehrere schriftstellerische Arbeiten herausgegeben, besonders auf dem archäologischen und historischen Gebiete; man hat ihm sogar die vielbesprochenen *Anecdotes de Suède* zugeschrieben; er hinterliess eine ausgezeichnete Bibliothek, reich besonders an Manuscripten und seltenen Büchern, welche die Regierungen von Dänemark und Schweden für grosse Summen ankauften. Lässt sich von einem solchen Manne in solcher Stellung schon an sich annehmen, dass sein Tagebuch eine bedeutende Quelle für die Geschichte seiner Zeit sein werde, so möchte das vorliegende wohl die Erwartungen übertreffen. Denn es ist ausserordentlich reich an wichtigen historischen Thatsachen, die erheblichsten Ereignisse aller europäischen Staaten während jenes Zeitraumes werden darin erwähnt und durch bedeutende Einzelheiten erläutert, insbesondere aber das innere Getriebe derselben und die geheimen Verhandlungen der Cabinette und Höfe eröffnet, Vieles über die einzelnen Personen mitgetheilt: es ist daher ein bedeutender Beitrag zu den Quellen über jene inhaltreiche und welthistorisch angezeichnete Zeitepoche der neuern Geschichte. Die Glaubwürdigkeit desselben ist um so grösser, als es, wie sich beweisen lässt, nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, sondern der Verfasser die Aufzeichnungen nur für sich selbst machte; es ist auch mit grosser Sorgfalt, Genauigkeit und Vollständigkeit geführt, selbst mit Angabe mancher Kleinigkeiten. Auch für den vorliegenden Gegenstand liefert dasselbe reiche Ausbeute, da es gerade das Innere desselben, die geheimen Bestrebungen, Machinationen und Motive, die Persönlichkeiten und besonders Verhältnisse durch viele einzelne Angaben in helleres Licht stellt, vorzüglich die Ereignisse seit Joh. Casimir's Abdankung, um welche Zeit die Aufzeichnungen beginnen: es bildet also gerade hiedurch die wichtigste Ergänzung zu den übrigen Quellen. Aber auch noch in der Beziehung hat es Wichtigkeit, dass unverkennbar der Geschichtschreiber Pufendorf, der Bruder des Verfassers, diese Aufzeichnungen benutzt hat, in andern Theilen der Geschichte jener Zeit und auch in der polnischen

Thronfolge: es ist hiedurch eine der Quellen seines grossen Werkes entdeckt, während man durchgehends diese nicht genauer kennt. Das Manuscript gewinnt endlich an Interesse und Bedeutung noch dadurch, dass es die Originalhandschrift ist, wie sich klar erweisen lässt *). Die Benutzung dieses Tagebuches ist mir durch die freigebige Güte meines verehrten Freundes Herrn Professors von Karajan möglich geworden, der dasselbe hier zu Wien aufgefunden und mir zu unbedingtem Gebrauche verstattet hat. Nach den angegebenen Quellen *) will ich nun jene bedeutungsvollen geschichtlichen Ereignisse darzustellen versuchen.

In dem zehnmonatlichen Zwischenreiche, das auf den Tod des letzten Jagellonen folgte, trat die innere Spaltung schon sogleich mit grellen Farben hervor, und wurde Polen vollständig ein Wahlreich. Die viermonatliche Regierung des ganz elenden Heinrich von Anjou, dem die ersten ausführlichen *pacta conventa* vorgelegt wurden, prägte dies noch stärker aus; sein schimpfliches Davongehen, womit er den Thron leer stehen liess, prostituirte die Nation wie den erwählten König. Nach dem Tode Stephan Báthory's, dessen glücklichere Regierung ein besseres Zeitalter zu verkünden geschienen hatte, traten die politischen Partouien in ihrer ganzen Stärke und Verderblichkeit auf, und es kam zum wirklichen Kampfe, aus welchem Sigismund als Sieger und König hervorging. Mit ihm beginnt die Dynastie der Wasa (1587), die einundachtzig Jahre den Thron von Polen besessen hat, aber nicht zu dessen Glücke. Von dieser Zeit befasst die Regierung Sigismund's mehr als die Hälfte (45 Jahre); sie war überwiegend unglücklich, und um so nachtheiliger für den Staat, je länger sie war. Die unnatürliche Vereinigung der Kronen von Schweden und Polen hatte für letzteres noch schlimmere Wirkungen als für ersteres; der Verlust von Schweden untergrub des Königs Auctorität in Polen; es entstand General-Conföderation und Insurrection fast des ganzen Adels gegen ihn, und diese war von beinahe zweijähriger Dauer; in dem Kriege mit der Pforte gewann er nichts, während das Land durch die Tataren furchtbar verheert wurde, und der mit Gustav Adolf von Schweden endete mit dem Verluste von Lief-land, Curland und einem grossen Theile von Preussen; nur von Russland wurden einige Landschaften erobert; bei so vielen und langen Kriegen, bei solcher innern Zerrissenheit, bei solcher Ver-

kehrtheit der Regierung und Verfassung, konnte die Wohlfahrt des Landes unmöglich gedeihen. Unter der sechzehnjährigen Regierung Wladislaw's IV. wurde der Zustand um nichts besser; er musste eine noch strengere Wahl-Capitulation annehmen, als sein Vater; die Macht des Königs war schon ein Schatten, die des Adels allgewaltig, während man sich um die Förderung der ganzen übrigen Nation nicht kümmerte; es trat eine immer ärgere Stagnation ein, aus welcher sich die schlimmsten Uebel entwickeln mussten; und als er starb (1648), war der Krieg mit den Kosacken bereits ausgebrochen. Die Thronfolge war streitig: es bewarben sich Wladislaw's beide Brüder Johann Casimir und Karl Ferdinand, ausserdem auch desselben Schwager der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg und der Fürst von Siebenbürgen Ragoczy. Den Pfalzgrafen hatte Wladislaw in seinem Testamente der Nation zum Nachfolger empfohlen; Karl Ferdinand wurde von Schweden unterstützt; allein für Johann Casimir erklärte sich Frankreich, welches damals mehrere Gesandte in Polen hatte; und ihm verschafften die Bemühungen desselben den Sieg, da sich die Königin Christina von Schweden und Oxenstierna demselben anschlossen und seine Partei im Lande die stärkere wurde³⁾. So erscheint bereits hier die mächtige und entscheidende Einwirkung Frankreichs, ebenso wie die vielfache Bewerbung um die polnische Krone, die Folge der Wahlreichsverfassung.

Allein Johann Casimir hatte bald Ursache, seine Bewerbung zu bereuen. Seine ganze einundzwanzigjährige Regierung ist erfüllt von Unglück, das über den Staat und ihn selbst hereinbrach. Der Krieg mit den Kosacken, den er von seinem Vorgänger überkommen, wurde ohne Erfolg geführt, und zuletzt übernahm sogar Russland ihre Beschützung. Der stürmische Kriegsheld Karl Gustav von Schweden eroberte den grössten Theil des Reiches mit der Hauptstadt, so dass der König nach Schlesien floh; in der dreitägigen Schlacht bei Warschau erlitt er eine entschiedene Niederlage, während das Land durch die wilde Art der Kriegführung zu Grunde gerichtet wurde; die Lehnsherrschaft über Ostpreussen musste in dem Vertrage von Welau an Brandenburg aufgeopfert werden, und im Frieden zu Oliva gingen der grösste Theil von Liefland, ferner Esthland und die Insel Oesel an Schweden verloren, das eben damals zu einer insbesondere für Polen immer drohenderen Uebermacht unter den nordischen Staaten sich erhob; und obgleich

dann gegen die Russen und Kosacken Vortheile erkämpft wurden, so sollte doch bald auch noch der Krieg mit Russland tiefe Wunden schlagen. Aber das Unheil, welches die Kriege mit dem Verluste der schönsten Besitzungen über das Land brachten, wurde in hohem Maasse noch gesteigert durch die innere Zerrissenheit und Auflösung, die unter dieser Regierung immer weiter um sich griff. Die Macht des Königs, durch neue *pacta conventa* eingeschränkt, wurde immer bedeutungsloser; auf dem Reichstage von 1652 war es zum ersten Male, dass einer der Landboten mit seiner einzigen Gegenstimme die ganze Berathung sprengte, und dies schlimme Beispiel gab nur zu bald dem unseligen *liberum veto* und den zerstörenden Conföderationen ihre Entstehung. Polnische Grosse begünstigten die Kosacken in ihren feindseligen Angriffen, und der Vice-Kanzler Radziejowski stand mit ihnen in geheimer verrätherischer Verbindung; derselbe war es, der durch seine Aufforderungen zu dem Angriffe Karl Gustav's gegen Polen vorzüglich mitwirkte; und in diesem Kriege trat ein grosser Theil des Adels auf die Seite des Schwedenkönigs; die polnischen Soldaten streckten schaarenweise die Waffen, ja manche gingen in schwedische Dienste über⁵). Diese innere Zerrissenheit erhielt aber die stärkste Nahrung und die verderblichste Kraft, seitdem Johann Casimir und seine Gemahlin anfangen, ihren Plan zu betreiben, dass schon bei des Königs Lebzeiten ein Nachfolger sollte gewählt werden: und hiermit betreten wir das eigentliche Feld unserer Darstellung.

Johann Casimir hatte ein unruhiges, wechselvolles Leben geführt: in der Jugend nahm er am Kriege gegen Russland Theil, brachte dann zehn Jahre auf Reisen in verschiedenen Ländern Europa's zu, mit weitläufigen Plänen, in Folge deren er in französische Gefangenschaft gerieth; dann wurde er Jesuit, und erlangte den Cardinalshut; er war seinem Vaterlande entfremdet, und wurde dort als Fremder angesehen; nach dem Tode seines Bruders Wladislav IV. aber verliess er den geistlichen Stand wieder, um die Krone Polens zu erwerben; und als ihm dies gelungen, vermählte er sich durch päpstliche Dispensation mit dessen Wittve, seiner Schwägerin⁶). Die Unstätigkeit seines Wesens, welche darin hervortritt, erscheint überall in seinem Leben und Charakter. Er war nicht ohne Fähigkeiten, er besass Kenntniss vom Kriegs- und Staatswesen, redete mehrere Sprachen und liebte namentlich die Eleganz

der lateinischen; er war kriegerisch gesinnt und tapfer, gutherzig und religiös. Allein es fehlte ihm durchaus die Kraft und Stärke des Charakters; daher verfiel er bald in schwache Nachgiebigkeit, bald in Uebermuth und Willkür; die Gesetze des Staates verletzte er öfter, Hass und Rachsucht trieben ihn gegen mehrere Grosse des Reiches so weit, dass er sie zu offener Empörung veranlasste; die, welche ihm in Allem beistimmten, überhäufte er mit Ehren und Reichthümern, und während er die Rathschläge der Seinigen verschmähte, ließ er denen von Ansländern das willigste Gehör; in der Religion zeigte er grosse Uebertreibung, wenn auch nicht aus eigenem Antriebe bei ihm Verfolgung entsprang: so konnte er sich die Liebe der Nation nicht erwerben, so wie er das Unglück von dem Vaterlande nicht abzuwenden vermochte. Bei dieser Schwäche des Charakters musste er dem überwiegenden Einflusse und der Herrschaft seiner Gemahlin bald und immer mehr unterliegen.

Louise Marie von Gonzaga, Tochter Karl's von Gonzaga, Herzogs von Nevers und dann von Mantua, und der Prinzessin Katharina von Lothringen, früher vermählt mit König Wladislaw IV. und nach dessen Tode mit ihrem Schwager Johann Casimir, besass viele natürliche Fähigkeiten, einen klaren und scharfen Blick, grosse Menschen- und Weltkenntniss, Klugheit und Schlaueit; sie verband damit einen starken Geist, festen und kräftigen Charakter und feurigen Sinn; ihre Wohlthätigkeit, besonders gegen die Ihrigen, gegen Arme und Klerus, wird allgemein gelobt; sie stand dem Könige Johann Casimir in seinen schweren Bedrängnissen mit Rath und That treu und kräftig zur Seite, und er sah in ihr seine Hauptstütze. Allein sie war auch von grosser Herrschsucht beseelt, und diese, verbunden mit ihrer Schlaueit, führte den weiblichen Sinn zu Intriguen und Ränken, so wie die Festigkeit nach der Gewohnheit des Weibes in Eigensinn überging; als sie sich mit Johann Casimir vermählte, stand sie schon im reifen Alter, wo ihr Wesen völlig ausgeprägt war; um so mehr erlangte sie bald die Herrschaft über ihren schwachen Gemahl, und mischte sich nun in alle Angelegenheiten des Staates. Hiezu kam aber die übermässigste Liebe zu Frankreich, ihrem Heimatlande: seine Interessen galten ihr Alles, ihnen opferte sie die derjenigen Nation, deren Königin sie war; und bei dem Widerstande, den sie nothwendig hier finden musste, entstanden unaufhörliche Listen und

Ränke, Unredlichkeiten und Uebergriffe: es war nichts Seltenes, dass sie ihre Worte verläugnete, und Andern unterschob was sie nicht gesagt hatten; das trügerische und böswillige Spiel am polnischen Hofe erhielt so die grösste Ausdehnung und Wirksamkeit. Daher sah man sie als die Quelle aller Uebel an, die das Land damals betrafen, und bedauerte nachmals ihren Tod nicht⁷⁾. Da nun Johann Casimir kinderlos war, so wie sein Vorgänger, so entwarf sie den Plan, schon bei Lebzeiten desselben einen Nachfolger wählen zu lassen, und zwar den Prinzen Condé, oder noch lieber dessen Sohn, den Herzog von Enghien, welcher dann die Tochter ihrer Schwester, die mit dem Prinzen Eduard von der Pfalz vermählt war, zur Gemahlinn nehmen sollte: er schien unter den Candidaten, die sich darboten, der vorzüglichste. Den König beredete sie leicht dazu: das unaufhörliche und schwere Unglück seines Reiches, besonders die Schmach des Friedens von Oliva, die Feindseligkeiten der Grossen und der ganze unheilvolle innere Zustand erfüllten ihn mit grossem Ueberdruß der Regierung; dazu kam das stark herannahende Alter, seine Kränklichkeit, die Kinderlosigkeit und religiöse Scrupel über das Aufgeben des geistlichen Standes und die Vermählung mit seiner Schwägerinn.

Allerdings galt schon zur Zeit Heinrich's von Anjou die Bestimmung, dass nie bei Lebzeiten des Königs der Nachfolger dergewählt werden, und sie wurde als das Palladium der Nationalfreiheit betrachtet; nicht einmal Form und Ordnung der Wahl war genau bestimmt⁸⁾. Zudem erschien für den erledigten Thron eine ganze Anzahl Candidaten (Pufendorf zählt deren zehn auf), unter welchen der Bruder des Kaisers Leopold, Karl Joseph, und der Pfalzgraf von Neuburg hervorragten; und so wie letzterer sich angelegentlich um Frankreichs Unterstützung bewarb, so strebte der kaiserliche Hof eifrigst für sein Interesse⁹⁾. Allein das königliche Paar glaubte der Unterstützung Frankreichs und Schwedens sicher zu sein¹⁰⁾. In Frankreichs Interesse lag es allerdings, dass ein französischer Prinz den Thron von Polen einnehme, — besonders bei seinen damaligen ehrgeizigen Bestrebungen, die immer mehr ganz Europa umfassten¹¹⁾; und die Zuneigung der Polen für die Franzosen, so wie der frühere Vorgang Heinrich's von Anjou gaben Hoffnung auf Erfolg. Frankreich aber hatte in Schweden seit dem dreissigjährigen Kriege fortwährend den bedeutendsten Einfluss: insbe-

sondere der sehr mächtige Reichskanzler Graf *Magnus de la Gardie*, aus Frankreich stammend und von ganz französischem Wesen, war ihm ergeben; das französische Gold wirkte bei den Grossen mit magischer Kraft; es waren aber auch Manche, die aus persönlichem Interesse einen neuen Krieg sogar wünschten. So ist es erklärlich, dass schon im Jahre 1661 der schwedische Gesandte in Paris, Graf Tott, im Namen Schwedens mit der französischen Regierung einen Vertrag schloss, kraft dessen, nach einem geheimen Artikel, Schweden, um die Erwählung Enghien's selbst mit Waffengewalt durchzuführen, ein Heer von 12,000 Mann bereit halten, Frankreich aber ihm dafür 480,000 Thaler jährlich zahlen sollte; für den Fall, dass Schweden in Deutschland angegriffen würde, versprach die französische Krone in sechs Jahren 1,600,000 Thaler zu geben; nicht lange nachher (Anfangs 1662) ward in einem neuen Verträge festgesetzt, die schwedischen Truppen sollten selbst gegen die polnischen Conföderirten kämpfen. Ebenso machten damals der König und die Königin von Polen eine Uebereinkunft mit dem Könige von Frankreich, worin die beabsichtigte Thronfolge bestimmt war. Sie suchten für ihren Plan auch auf alle Weise den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu gewinnen, der in Polen hohen Ansehens genoss; der Kurfürst jedoch war der Wahl eines französischen Prinzen entschieden abgeneigt, da er, der stets die Interessen des deutschen Reiches gegen Frankreich unter allen deutschen Fürsten am kräftigsten und fast allein vertreten hat, in derselben nicht anders als eine grosse Gefahr erkennen konnte: er suchte daher vorläufig nur mittelst eines Gesandten die Stimmung der Nation zu erforschen und gegen Frankreich zu wirken, wesshalb er sich auf der kaiserlichen Seite hielt. — In Polen selbst stand die Sache so. Johann Casimir schlug (schon im Januar 1661) dem Reichsrathe die Wahl eines Nachfolgers vor und fand bei dem grössern Theile desselben Beistimmung; auch auf dem Provinzial-Landtage erklärten sich Manche dafür. Indess Andere widersprachen, und es zeigte sich bald eine grosse und mächtige Gegenpartei: an der Spitze derselben stand der Krongrossfeldherr Georg Lubomirski, ein Mann von grossem Ansehen und Einflusse, von sehr energischem Charakter, und von entschieden abgeneigter Gesinnung gegen die Königin, ihr intrigantes Wesen und ihre Begünstigung des Fran-

zosen thums. Auf dem allgemeinen Reichstage, im April 1661, sollte die Sache eifrig betrieben werden. Die Königin bot alle Mittel auf. Aber auch der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg bewarb sich auf's Eifrigste, und der kaiserliche Gesandte wirkte an gelegentlichst für den Erzherzog Karl Joseph. Allein die Landboten widerstrebten mit entschiedener Festigkeit: vorzüglich Lubomirski wurde als Urheber davon betrachtet; und auch der Kurfürst von Brandenburg hatte seinem Gesandten aufgetragen, gegen die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs zu wirken, und wenn ja doch eine solche Wahl beliebt sollte, vor einem französischen Nachfolger zu warnen¹⁴⁾. So musste man die Sache beruhen lassen: ja auf dem Reichstage des folgenden Jahres (1662) wurde sie förmlich durch ein Gesetz beseitigt, und diejenigen, welche ferner für die Erwählung eines französischen Prinzen das Geringste wagen würden, für Vaterlandsfeinde erklärt. Die Königin war im höchsten Grade erzürnt; aber sie unterliess doch nicht, insgeheim weiter zu arbeiten, indem sie hoffte, mit Hilfe Frankreichs und Schwedens durchzudringen. Und Frankreich allerdings stand ihr getreulich bei: es suchte auch den Kurfürsten von Brandenburg zu bewegen, so wie überhaupt, so auch in der polnischen Thronfolge von der kaiserlichen Partei abzustehen, und sich zur Unterstützung eines französischen Prinzen zu verpflichten; der König erklärte, er werde diese Sache nicht fallen lassen, sondern vor wie nach dem Tode Johann Casimir's betreiben, da er schon zu tief sich darin eingelassen habe, um sie mit Ehren aufgeben zu können (Januar 1662); der Kurfürst indess sprach sich nur unbestimmt darüber aus, und erhob so viele Schwierigkeiten, dass der französische Gesandte unverrichteter Sache heimging. Allein auch die schwedische Regierung versagte die Ratification des vom Grafen Tott mit Frankreich geschlossenen Vertrages. Die Erklärung dieses auffallenden Vorganges gibt unser Tagebuch, wo der Ritter Terlon, welcher zu jener Zeit französischer Gesandter in Schweden war, dem Verfasser theils versichert, die Ursache sei Eifersucht des Reichskanzlers de la Gardie gegen den Grafen Tott gewesen, theils den Reichsrath Björnklau als Haupttriebfeder bezeichnet: nämlich de la Gardie strebte nach einer überwiegenden Macht, wie Axel Oxenstierna sie besessen hatte; ihm gegenüber stand aber eine mächtige Partei, an deren Spitze der ausgezeichnete Matthias

Björaklau, welcher die Hingebung Schwedens an Frankreich in patriotischem Sinne mit aller Kraft zu hindern strebte, während der Reichskanzler sie beförderte ¹³). Daher war der schwedische Reichsrath durch Parteiwesen und Intriguen in sich zerrissen und haltungslos ¹⁴).

Allein dies doppelte Misslingen bewog die Königin Louise Marie nicht, von ihrem Plane abzustehen. Und auf ihrer Seite standen eine Anzahl der angesehensten Grossen: so waren es besonders der Erzbischof von Gnesen, Primas und Kanzler des Reiches, Prazmowski, und der Kanzler von Litthauen Pac, die Engliens Sache eifrig beförderten. Und in dem Contracte über die Heirath desselben mit der Nichte der Königin war ausdrücklich gesagt, Louise Marie wolle mit aller Macht streben, ihm die Thronfolge in Polen zu verschaffen, so dass sie die Sache kaum mehr aufgeben konnte. Auch hatte der König von Frankreich mit Condé einen förmlichen Vertrag geschlossen, worin er versprach, ihn oder seinen Sohn auf den polnischen Thron zu befördern, auch 800,000 Thaler zu geben, wogegen ihm Condé's Schloss Chantilly und eine andere gelegene Herrschaft überlassen werden sollte ¹⁵).

Allein in Polen selbst wurde die Gesinnung täglich feindseliger; die grosse Mehrheit des Adels war dem Plane aufs entschiedenste abgeneigt; das fand Unterstützung von Seite des kaiserlichen Hofes, der durchaus keinen französischen Prinzen wollte, so wie vom Kurfürsten von Brandenburg, der darin sich diesem anschloss, obgleich er ebenso einem Könige abgeneigt war, der dem Kaiser völlig ergeben wäre. An der Spitze dieser Gegenpartei stand fortwährend Lubomirski: er widerstand den Lockungen der Königin mit Festigkeit, wesshalb man sogar den Plan fasste, ihn zu ermorden; und die Franzosen selbst schadeten durch unverständigen Eifer, indem sie zu früh von grossen Geldsendungen aus Frankreich sprachen, auch mit gewaltsamer Durchführung der Wahl drohten. Es kam dahin, dass das polnische Heer und das litthauische sich conföderirten und dem Könige den Gehorsam versagten. Man trug dem Kurfürsten die Krone an, wie Lubomirski ihn schon früher zur Bewerbung aufgefordert hatte, unter der Bedingung dass er katholisch werde; er lehnte aber den Antrag ab, mit der ehrenwerthen Erklärung, er begehre die Krone von Polen nicht, am wenigsten um diesen Preis, und ging auch auf den

weitem Vorschlag Lubomirski's, einen Prinzen aus seiner Familie dazu vorzuschlagen, nicht ein ¹⁶). Da griff die Partei der Königin zu einem andern Mittel: Lubomirski, der hochstehende und mächtige Mann, wurde des Hochverraths angeklagt, und trotz der eifrigsten Verwendung vieler hohen Personen, selbst des Papstes, abwesend verurtheilt, mit Verlust der Ehre und des Vermögens (December 1664). Allein während sie ihn hiedurch zu vernichten gehofft hatte, entstand daraus ein innerer Krieg, in welchem die königlichen Truppen mehrmals geschlagen wurden, und den man endlich durch einen förmlichen Frieden beendigen musste, in welchem der König ausdrücklich versprach, er wolle während seines Lebens und seiner Regierung Niemanden auf irgend eine Art zur Krone befördern, wenn nicht etwa die Nation selbst mit völlig freier Wahl einen Nachfolger bestimmen werde. Und um dieselbe Zeit (Anfangs 1665) erklärten die Grossen auf dem Reichstage, sie wollten durchaus keine Wahl eines Nachfolgers: vom Könige selbst werde diese auch nicht erstrebt, sondern was er dafür thue, geschehe nur um sich der lästigen Zudringlichkeit seiner Gemalinn zu entledigen, die ihn bei Tag und Nacht mit Bitten, Klagen und Thränen bestürme, und so argwöhnisch sei, dass sie fast nie von seiner Seite weiche, und es nicht dulde, wenn jemand längere Zeit mit ihm allein spreche; alle guten Bürger glaubten, man müsse vielmehr darauf sinnen, wie die Wahl verhindert werden könne, als wer zu wählen sei. Das Alles störte indess die Königin nicht: sie betrieb ihren Plan unausgesetzt auf's Eifrigste, ja eifriger als je zuvor; und sie bewog ihren Gemahl zu dem Versprechen, er wolle abdanken, wenn sie es verlange und für ihre Entwürfe erforderlich glaube. Sie wurde dabei aus allen Kräften unterstützt von dem französischen Gesandten Bischof von Beziere, einem höchst gewandten, schlaun und intriganten Manne, welcher von dieser Zeit an die bedeutendste Rolle in dieser Sache spielt, und als Haupttriebfeder in dem ganzen Maschinenwerk erscheint ¹⁷); er legte einen Vertrag vor, wonach Johann Casimir abdanken, und Condé oder Enghien gewählt werden sollte. Zur Durchführung desselben strebte man auf's neue vorzüglich Lubomirski zu gewinnen: man versprach ihm völlige Wiederherstellung aller Würden, Güter und Einkünfte, und neue dazu; man fügte aber auch Drohungen bei: gehe er darauf nicht ein, so sei er anzusehen, als ob er nicht mehr unter den Le-

benden weile. Es wird wirklich in polnischen Berichten angegeben, er habe, von dieser Macht bezwungen, sich jetzt in den Plan eingelassen; und diese auffallende Angabe erhält eine überraschende Bestätigung durch unser Tagebuch, wo Terlon, der frühere französische Gesandte in Schweden, dem Verfasser versichert, Lubomirski hätte bereits mit Frankreich einen Vertrag gemacht, und sein Sohn die Prinzessin Benedicte (Nichte der Königin von Polen) heirathen sollen, es sei aber durch Lubomirski's Tod verhindert worden; auch habe er an Frankreich alle Briefe mitgetheilt, die man ihm aus Schweden geschrieben; jedoch er selbst liess dem Kurfürsten von Brandenburg versichern, er habe nur den Schein der Zustimmung angenommen, um den König desto leichter zur Abdankung zu vermögen, und dann ganz andere Pläne zu verfolgen¹⁸⁾.

Aber gerade um diese Zeit erhob sich ein neues Moment in dieser Angelegenheit, wodurch ein starkes Gewicht in eine Waagschale fiel, die bisher zu leicht gewesen war, so dass sich das ganze Verhältniss bedeutend änderte: es gehört dasselbe zu einer grossen Reihe diplomatischer Verwicklungen und Differenzen, die, obgleich sie zunächst nur einige deutsche Landschaften betrafen, doch in der Geschichte des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts für die allgemeinen europäischen Verhältnisse hohe Wichtigkeit und Einfluss gehabt haben, nämlich zu dem Jülich-Cleveschen Erbfolgestreit: die interessante Erscheinung, wie diese Verhältnisse des Westens in die des fernen Ostens bedingend eingreifen, ist eine von denen, welche das Ineinanderschlingen der Interessen des nordöstlichen und südwestlichen Europa's darstellen, das im Gegensatze gegen die frühere Absonderung im siebenzehnten Jahrhundert begann, und im folgenden sich immer mächtiger entwickelte.

Nämlich der Pfalzgraf von Neuburg hatte fortwährend seine Bewerbung um die polnische Krone eifrig betrieben: seine nahe Verwandtschaft mit dem Königshause¹⁹⁾, die frühere Empfehlung des Königs Wladislaw und manche Verbindungen im Lande flossten ihm Hoffnung auf Erfolg ein. Allein die königliche und französische Partei stand ihm zu mächtig entgegen; der Kurfürst von Brandenburg aber, dessen Unterstützung ihm vorzüglich wichtig sein musste, hielt sich zurück. Diesen bestimmte hiezu ein doppelter Beweggrund: theils dauerten die Erbfolgestreitigkeiten mit Pfalz-

Neuburg noch fort, theils glaubte er bei den schwierigen politischen Verhältnissen, worin er sich damals befand, in Bezug der Wahl die Politik der Neutralität befolgen zu müssen: denn er lag mit den Ständen Preussens in heftigem Streite; in Polen, wo man ihm früher so gewogen war, dass Viele ihn zum Nachfolger wünschten und die Königin vorzüglich auf ihn ihre Hoffnungen setzte, hatte sich in Folge verschiedener politischen Verhältnisse die Gesinnung gegen ihn sehr geändert, namentlich die der königlichen Personen; sein Streben, sich zu rechtfertigen, und die Missthelligkeiten auszugleichen, blieb am Hofe und auf mehreren Reichstagen erfolglos ²⁰⁾: daher wollte er nicht gegen die eine oder andere Partei in Polen sich erklären, noch auch mit Oesterreich oder Frankreich sich verfeinden, obgleich er weder einen österreichischen noch einen französischen Prinzen auf dem Throne von Polen zu sehen wünschte; und so ging sein ganzes Wirken nur dahin, theils, im Einverständnisse mit dem Kaiser, die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs zu verhindern, theils für sich selbst aus diesen Verhältnissen möglichst viel Vortheil zu ziehen, nämlich seine Souveränität in Preussen festzustellen und die bestehenden Verträge mit Polen aufrecht zu halten, was ihm auch gelang. Aber um eben die Zeit, als die Königin von Polen bei der Theilnahme Lubomirski's mehr Hoffnung und Vertrauen hegen konnte, ihr Ziel zu erreichen, zeigte der Pfalzgraf in der Erbangelegenheit grössere Nachgiebigkeit als je; sein Streben, die Krone von Polen zu erlangen, überwand die so lange Zeit unübersteiglichen Schwierigkeiten, und der Kurfürst, der am meisten einem französischen Prinzen entgegen war, bot ihm gerne die Hand. So schlossen sie einen Vertrag, worin dieser dem Pfalzgrafen, gegen Abtretung mehrerer der streitigen Landschaften und gegen die Zusage des Aufrechthaltens der Verträge zwischen Polen und Preussen, versprach, Alles aufzubieten, um ihm zur Krone von Polen zu verhelfen, wenn durch Tod oder Abdankung des Königs der Thron erledigt werden würde; es wurde dabei bestimmt, dass man auch den Kaiser und die Krone Schweden so wie Lubomirski hiefür wolle zu gewinnen suchen; eine Erbverbrüderung schloss bald darauf die ganze Verhandlung und Ausgleichung ab ²¹⁾, und seitdem bestand zwischen den beiden Fürsten ein durchaus freundschaftliches Verhältniss. Die Politik des Kurfürsten in

Bezug Polens erhielt hiedurch eine entschiedene Richtung, und es traten jetzt zwei starke Bestrebungen einander entgegen, die der königlichen Partei für Condé und die Friedrich Wilhelm's für Neuburg. Dieser begann auch sogleich seine Versuche, die mächtigsten Höfe für seinen Klienten zu gewinnen. Er liess dem Könige von Frankreich und den Ministern vorstellen (December 1666), das einzige Mittel, die Unruhen in Polen heizulegen, sei, dass man die Wahl eines Königs nach dem Willen der Nation befördere; die des Herzogs von Enghien werde den grössten Widerstand finden, seine Partei sei keineswegs stark; dagegen zur Beförderung Neuburg's, welche viele Vortheile darbiere, habe der König den Kurfürsten schon vor zehn Jahren aufgefordert. Allein man erwiderte, es sei überflüssig, die Wahl bei Lebzeiten Johann Casimir's zu betreiben, und das Gerücht von dessen Willen abzudanken sei falsch; übrigens habe man Condé und Enghien das Wort gegeben, und könne dies nicht zurücknehmen; Jeder möge für sich wirken, wolle aber der Kurfürst Condé's Sache unterstützen, so werde ihm das grosse Vortheile bringen. Da liess dieser hier die Sache einstweilen beruhen. Dagegen in Schweden kam ihm die Regierung selbst entgegen (April 1666), mit der Erklärung, die Polen wollten keinen französischen König, sie selbst sei dem Herzoge von Neuburg geneigt, und wünsche darüber die Ansicht des Kurfürsten zu vernehmen. Dieser erwiderte, er sei einverstanden und zu einer Uebereinkunft bereit. Allein der französische Gesandte in Schweden wirkte entgegen; die Regierung wollte sich Frankreichs Freundschaft erhalten, obgleich sie ebenfalls keinen französischen König in Polen wünschte²³), und begehrte auch zu Förderst von Neuburg in Bezug der Jülich'schen Länder befriedigt zu werden; daher zögerte sie mit einem entschiedenen Vorgehen. Der Kurfürst liess nun auch beim kaiserlichen Hofe die Nothwendigkeit der Beruhigung Polens vorstellen (December 1666), die Absichten desselben in Bezug des Throncandidates erforschen, und Neuburg empfehlen, für welchen mitzuwirken er von Seite des Kaisers früher aufgefordert war; dabei war aber dem Gesandten die grösste Vorsicht und Stillschweigen über die bereits mit Neuburg geschlossene Uebereinkunft anbefohlen. Jedoch in Wien wich man aus, und gab unbestimmte Antwort (Januar 1667): man sei entschlossen, bei Johann Casimir die Wahl überhaupt oder irgend

einen Candidaten nicht zu erwähnen, und werde sich mit allen Kräften dagegen stemmen, wenn ein Anderer es versuche; man wünsche, dass der Kurfürst und Schweden denselben Weg gingen. Ueber diese Antwort sprach sich jener nicht ohne Empfindlichkeit aus²³).

Während dieser Verhandlungen suchte aber derselbe ganz vorzüglich in Polen mit allem Eifer Neuburg's Sache zu fördern. Sein Gesandter brachte die Angelegenheit auf dem Reichstage vor, und dem Könige und der Königin wurde fortwährend zugeredet (December 1666). Allein die Stände, welche die Wahl eines Nachfolgers und die Abdankung überhaupt verwarfen, zeigten sich wenig geneigt, und der Hof war entschieden gegen Neuburg; ja als damals ein Einbruch der Tataren und ein Krieg der Türken drohete, begehrte die Königin durch einen besonders vertrauten Abgesandten²⁴) von Frankreich Truppen und Geld, und bot dafür Condé für sich oder seinen Sohn die Krone an: der Plan war, Condé sollte nach Polen kommen, an der Spitze der französischen Hülfsstruppen die Armee durch Geld gewinnen, und sich auf diese Weise den Weg zum Throne bahnen, wo dann Johann Casimir abdanken wollte. Die Gesinnung besserte sich auch nicht, als der Kurfürst, auf die Bitten um Hülfe gegen die Tataren, trotz der ungünstigen Bedingungen und ungeachtet alte Forderungen ihm von Polen noch nicht befriedigt waren, sich doch bereit dazu erklärte (Januar 1667); denn da sein Gesandter den Vertrag, welchen er damals mit Schweden über die Unterstützung des Pfalzgrafen verhandelte, der Königin wie insgeheim mittheilte, sprach sie sich sehr unzufrieden darüber aus, hatte gegen Neuburg sehr Vieles einzuwenden, und hob hervor, dass Frankreich versichert habe, es werde die Beförderung Enghien's nie aufgeben; der König sprach zwar weniger ungünstig, schob aber die Sache in's Ungewisse hinaus; und zu gleicher Zeit betrieb man auf's Eifrigste jenen Plan, Condé angeblich zur Hülfe herbeizurufen. Da so der Kurfürst erkannte, dass er mit grosser Vorsicht auftreten müsse, und glaubte, sein Gesandter sei hier zu weit gegangen, befahl er ihm, seine ganze Mittheilung als nur durch ein Gerücht über die bevorstehende Abdankung veranlasst darzustellen, und allen Schein zu entfernen, als wolle sein Herr diese irgend betreiben und auf die Wahl einwirken. Unter diesen Umständen war gewiss von

grosser Bedeutung der unerwartete Tod Lubomirski's (7. Februar 1667). Die Nachricht davon erregte am Hofe die höchste Freude, da man von dem bei weitem mächtigsten Gegner der Pläne der Königin (denn man konnte ihm noch immer nicht trauen) befreit war, die vier übrigen (die Castellane von Krakau, Posen und Lemberg und Demetrius Wisniowiecki) nicht gefährlich schienen²⁵). Der französische Gesandte prahlte denn auch gewaltig über die Stärke seiner Partei, und durfte sich am Hofe grosse Freiheiten erlauben. Der König zeigte sich dem Kurfürsten sehr widerwillig, indem er ihm die Befriedigung mehrerer gesicherter Rechtsansprüche versagte. Die Königin arbeitete rastlos für Condé, und schickte ihm, da er oft in Geldverlegenheiten war, sehr grosse Summen²⁶). Aber als den Reichsständen der Plan, französische Hilfsvölker zu Condé's Zwecken herbeizuziehen, durch den Kurfürsten bekannt wurde, erregte das die grösste Erbitterung. Auf dem Reichstage (März bis Mai 1667) kam es zu heftigen Auftritten. Einige Landboten schalten mit Bitterkeit über die an auswärtige Fürsten gegebenen, diese Sache betreffenden Schriften, und sagten, die Unterzeichner derselben müssten noch jetzt vor Gericht gestellt, ja für Feinde des Vaterlandes erklärt werden. Der Unterkämmerer von Lemberg äusserte, er sehe nicht ein, warum man sich hier mit weitläufigen Reden in Staatssachen befasse, wenn man nur problematisch darüber sprechen dürfe, und die Beschlüsse, welche im Cabinet Ihrer Majestät der Königin gefasst seien, als festgestellte und Fundamentalgesetze annehmen müsse. Darauf rief der König, indem er mit erzürnter Miene von seinem Throne sich erhob, „du lügst“. — Dasselbe Schimpfwort, „du lügst“ erwiderte jener, hat König Stephan dem Kasimirsz zugeschleudert, aber er bekam zur Antwort: „ich bin kein Schurke, sondern ein Wähler von Königen und ein Vertreiber von Tyrannen.“ Der König hob die Sitzung auf, und verliess den Saal²⁷). Die Stände erklärten sich gegen fremde Hilfsvölker, und versicherten, sie würden dieselben als Feinde behandeln; das Gesetz gegen die Wahl wurde erneuert; dem Kurfürsten sagten sie Dank als dem Beschützer ihrer Freiheit. Und noch während des Reichstags trat ein Ereigniss ein, welches in das so eifrig und so fein gesponnene Gewebe einen grossen Riss brachte. —

Die Königin Louise Marie war seit längerer Zeit krank, ihr Zustand wurde fortwährend schlimmer, ihre Kräfte nahmen ab; dennoch verfolgte sie unausgesetzt mit lebendigem Eifer ihren Plan: ihre Vertrauten kamen in ihr Cabinet, an ihrem Bette wurden Rath gepflogen und Entwürfe gemacht; sie liess sich, die Grösse der Gefahr verdeckend, ans Fenster tragen, um selbst zu schauen, was für ihre Sache geschehe, was dagegen; man musste sie auf alle Weise schonen. Auch jetzt noch bot sie alle Mittel auf, und ruhte selbst auf dem Todbette nicht: sie warnte sogar den Gesandten Neuburg's, er möge dem Kurfürsten nicht trauen, der geheime Pläne verfolge, noch den Schweden, die trügerisch seien, noch dem Kaiser, welcher für Karl von Lothringen strebe. Sie liess nicht ab bis zum letzten Hauche; nachdem schon das Gesetz gegen die Wahl erlassen war, suchte sie noch den Kanzler von Litthauen, Pac, auf ihre Seite zu ziehen; seine Weigerung versetzte sie in tiefe Betrübniß; am folgenden Tage traten Ohnmacht und Blutsturz ein, und in der Nacht darauf ein Schlagfluss, der ihrem regen Leben das Ende brachte, den 10. (20.) Mai 1667²⁹⁾.

Ihr Tod raubte dem Könige Johann Casimir die einzige Stütze; alle früher vorhandenen Uebel erhielten dadurch ein furchtbares, erdrückendes Gewicht: so ist es begreiflich, dass er schon wenige Stunden nachher einigen Grossen seinen Vorsatz erklärte, die Krone niederzulegen³⁰⁾. Nun begannen die emsigsten Wirkungen und Gegenwirkungen. Die französische Partei strebte auf alle Weise, ihn zur Abdankung zu bestimmen; Andere riefen dem alten kranken Manne, sich aufs Neue zu vermählen, und es wurden ihm wenigstens fünf Prinzessinnen von den verschiedenen Parteien vorgeschlagen, darunter natürlich auch eine französische. Der Kurfürst von Brandenburg suchte ihn von dem frühern zu Gunsten Condé's entworfenen Plane abzuziehen, zugleich auch bei dem wohlgesinnten Polen besonders dadurch zu wirken, dass er ihnen die eben damals auftretende Gewaltthätigkeit und Rechtlosigkeit Frankreichs gegen die spanischen Niederlande vorhielt, woraus sie ersehen könnten, was sie zu erwarten hätten, wenn Leute dieser Nation die Herrschaft bei ihnen erlangten; und ihn unterstützten der Kanzler Leszczinski und der kaiserliche Gesandte dadurch, dass sie dem Könige die Abdankung zu Gunsten Frankreichs widerriethen. Dieses dagegen machte dem Kurfürsten, unter

Versprechung grosser Vortheile, wieder den Antrag, seinen Plan zu unterstützen, was er aber entschieden ablehnte; es drängte den König zur Abdankung mit aller Gewalt, selbst mit Hilfe von Priestern, die ihm sein Seelenheil als gefährdet darstellten. So war der arme alte Mann, der in sich gar keinen Halt fand, von allen Seiten gequält: er half sich mit ausweichenden Antworten. Im Lande aber entstand grosse Aufregung, als der aus Frankreich zurückkehrende Gesandte ¹⁰⁾ aussprengte, Johann Casimir und Ludwig XIV. seien längst gänzlich einverstanden, Schweden dem Plane zugethan, die Sache völlig gesichert, und Condé werde nächstens mit 10,000 Mann nach Danzig kommen, um sie nöthigen Falls mit Gewalt durchzuführen. Und freilich brachte es die französische Hofpartei sogar dahin, dass Johann Casimir dem Gesandten des Kurfürsten die Audienz versagte, was einen förmlichen Bruch drohte, und nur durch Vermittlung ausgeglichen wurde ¹¹⁾. Indess war der Kurfürst auf anderer Seite sehr thätig, und erhielt auf die Gestaltung der Dinge bald entschieden Einfluss.

Schweden hatte, wie oben berichtet, schon vor einiger Zeit gegen Brandenburg sich geneigt erklärt, für Neuburg zu wirken, ward aber durch den französischen Gesandten von entschiedenem Vorgehen zurückgehalten. Bald nach dem Tode der Königin aber (22. Juni 1667) schloss es mit dem Kurfürsten, auf Betreiben seines Gesandten, einen Vertrag, worin beide der Republik Polen ihre volle freie Verfassung und die freie Wahl eines neuen Königs gewährleisteten, auf alles eigene Interesse verzichteten, und festsetzten, wenn sie im Falle der Thronerledigung einen Candidaten empfehlen wollten, so würden sie das gemeinschaftlich thun, so wie überhaupt in dieser Sache gemeinsam handeln; auch den Kaiser und Frankreich wollten sie zur Mitwirkung zu bewegen suchen. Bei dem Kaiser erneuerte auch der Kurfürst bald darauf (30. Oct. 1667) seinen frühern Versuch: er stellte vor, wie Frankreichs Bestrebungen in Polen immer weiter um sich griffen, und man ihnen mit Kraft begegnen müsse; er theilte die mit Schweden geschlossene Verabredung mit, und ersuchte um Beitritt und Unterstützung Neuburg's. Allein man entgegnete, Johann Casimir werde sich keineswegs zur Abdankung bewegen lassen, Frankreich habe Condé aufgegeben, Neuburg aber seit längerer Zeit keineswegs dem Kaiser freundliche Ergebenheit bewiesen. Bei dieser

Weigerung war es um so wichtiger, dass um dieselbe Zeit Frankreich plötzlich eine andere Stellung annahm. Das lag in den grossen politischen Entwürfen Ludwig's XIV., die sich damals entwickelten. Bei seinem gewaltthätigen Angriffe auf die spanischen Niederlande im Jahre 1667 bedurfte er der Freundschaft Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs, oder musste er auf dieser Seite wenigstens freie Hand haben: daher zeigte er sich unerwartet geneigt, Condé aufzugeben, und des Pfalzgrafen Interesse zu befördern, und erbot sich zu einem Vertrage. Zu dem Zwecke schickte der Kurfürst Gesandte zu ihm (Nov. 1667), um als Vertrag vorzuschlagen, der König solle dahin wirken, dass Johann Casimir abdanke und Neuburg gesetzlich gewählt werde, wogegen der Kurfürst in den niederländischen Krieg sich nicht einmischen, wohl aber sich bemühen wolle, dass derselbe vor dem nächsten Feldzuge in Güte und zur Befriedigung Frankreichs beendet werde; der bisherige französische Gesandte in Polen möge abberufen werden, da er zu entschieden für Condé gewirkt habe, als dass man ihm trauen könne, wenn er auch ganz verschiedene Befehle erhielte. Der Gesandte erfuhr auf der Reise, dass Frankreich, natürlich um sich selbst, nicht dem Kurfürsten, das Verdienst zuzuwenden, Neuburg schon Alles zugesagt habe, unter der Bedingung, dass er und Brandenburg dasselbe im niederländischen Kriege frei wollten gewähren lassen. Auch machte ihnen König Ludwig und sein Minister Lionne die besten Versprechungen, so wie sie höchst ehrenvoll behandelt wurden, und man strebte in aller Weise Brandenburg zu gewinnen; nur hiess es, man könne eine bestimmte Zeit für die Abdankung Johann Casimir's nicht festsetzen, da dieser nur zu Condé's Gunsten zu resigniren versprochen, und es grosse Mühe gekostet habe, ihn für Neuburg zu gewinnen; der König wolle aber Alles thun, was in seinen Kräften stehe, besonders wenn der Friede geschlossen sei, da man jetzt noch zu sehr in Anspruch genommen werde. Und ob überhaupt diese Theilnahme Frankreichs für des Pfalzgrafen Sache und das Aufgeben Condé's aufrichtig gemeint war, oder nur zum Scheine, um jenen und Brandenburg für das Interesse des niederländischen Krieges zu gewinnen, wird später erhellen²⁹⁾. Allerdings aber erklärte der französische Gesandte in Polen, König Ludwig habe der Ruhe

dieses Landes wegen seine frühern Pläne ganz aufgegeben, und wolle im Falle der Thronerledigung keinen französischen Prinzen von Geblüt, sondern nur Neuburg unterstützen. —

Bei dem Könige Johann Casimir stellte sich damals der Entschluss, dem Throne zu entsagen, immer entschiedener fest. Die Lage des Reiches war trostlos. An Russland hatte man kurz vorher (im Waffenstillstande von Andrussow, Januar 1667) Smolensk und andere wichtige Landstriche abtreten müssen. In der Ukraine entstand eine gewaltige Empörung: 80,000 Tataren machten einen Einfall in Podolien, und hausten so furchtbar, dass das Land ein Bild wüster Zerstörung darbot; nur ein feindlicher Einbruch in ihre Heimath bewog sie zu einem Frieden, der doch nicht lange dauern konnte. Auch von der Pforte drohete Krieg. Und dazu kam die arge Zerrüttung im Innern, wie sie im Vorstehenden erschienen ist. Der Zustand war so unheilvoll, dass einer der besten polnischen Geschichtschreiber jener Zeit, Kochowski, der die Ereignisse ausführlich darstellt, mit dem schmerzlichsten Gefühle und tiefer patriotischer Entrüstung ihn in grellen Farben schildert, und zu Aeusserungen geführt wird, wie diese: „so klagen wir oft mit Unrecht die Geschieke des Himmels an, indem wir uns über das beschweren, was uns überkommt, während doch, wenn wir die Sache näher betrachten, von uns selbst unser Unglück herrührt“²⁵⁾). Diese trostlose Beschaffenheit des Reiches wurde für Johann Casimir eine völlig niederdrückende Last durch den Gegensatz seiner Persönlichkeit, sein Alter, seine Kränklichkeit, den Verlust seiner Gemahlinn, durch das Gefühl von seiner Schwäche und Unfähigkeit, und die religiösen Scrupel, die ihn zu dem Glauben führten, er müsse vor seinem Tode in Ruhe die Angelegenheiten seines Seelenheils ordnen: wenigstens gab er das Letztere nebst seinem körperlichen Zustande immer als die Hauptgründe an²⁶⁾). Bald liess er denn auch seinen Entschluss deutlich genug erkennen. Schon auf dem Reichstage im Januar 1668 verbreitete sich das allgemeine Gerücht von seinem bevorstehenden Rücktritte; und das erhielt die grösste Nahrung dadurch, dass er mit vollen Händen Staatsgüter, Würden, Schätze und Kleinodien an seine Günstlinge hingab. Der Reichstag war sehr stürmisch: insbesondere forderte man auch die Entfernung der fremden Gesandten, vor Allem des Französischen, den man der Anstiftung von mancherlei Verwirrung

anklagte ²⁶). Die Abdankung kam nun zwar damals noch nicht vor, gewiss wegen dieses entschieden hervortretenden Widerwillens der Nation; allein der König fuhr fort, die Ausführung seines Planes angelegentlichst zu betreiben. Und schon nach wenigen Wochen (März 1668) wurde ein Vertrag zwischen ihm und den Gesandten von Frankreich und Neuburg abgeschlossen, folgenden Inhalts: er werde im Juli oder August des laufenden Jahres abdanken, und Neuburg selbst zum Nachfolger empfehlen; der König von Frankreich werde ihm eine jährliche Pension von 150,000 Livres aus geistlichen Gütern geben, auch wenn Neuburg die Krone nicht erlangen sollte; er behalte sich zwei Herrschaften vor, oder statt deren 50,000 Thaler jährlich, die Neuburg als Nachfolger zahlen solle, oder, wenn dieser nicht, König Ludwig (ausser jener Pension); er bekomme ferner 100,000 polnische Gulden von Neuburg nach dessen Thronbesteigung, wogegen diesem als Erben alle Güter desselben zufallen würden, und behalte endlich Titel und Ehren eines Königs ²⁶). Wie nun sein Entschluss feststand, theilte er ihn den Fürsten Europa's mit: alle riethen ihm entschieden ab, besonders der Papst Clemens IX. und der Kaiser, von dessen Seite eifrig der Abdankung entgegen gewirkt wurde.

Allein er war unerschütterlich: er erklärte sich gegen jede neue Heirath; obgleich er so gefällig war, die Portraits einiger der empfohlenen Prinzessinnen sogar in seinen Gemächern aufstellen zu lassen, verwarf er doch eine Vermählung nicht nur im vertrauten Gespräche, sondern officiell seinen Ministern gegenüber, verschenkte zu eigenem Nachtheile die zum Unterhalt einer Königin bestimmten Güter, und führte in einer Schrift zwanzig Gründe aus, um zu zeigen, dass eine neue Heirath weder für ihn, noch für den Staat erspriesslich sein werde ²⁷). Er schloss sich besonders eng an den Kurfürsten von Brandenburg an. Unter solchen Umständen und auf die Nachricht von der Stärke der pfalzgräflichen Partei machte dieser einen zweiten Vertrag mit Schweden (obgleich letzteres nicht recht aufrichtig gesinnt schien), an welchem auch Neuburg Theil nahm: derselbe setzte fest, Schweden und Brandenburg wollten einzig für Neuburg wirken, durch Gesandte in Polen und bei andern Fürsten, wenn noch bei Lebzeiten des Königs mit dessen und der Republik Zustimmung die Wahl ange-

stellt würde, und mit den Waffen gegen etwaigen Angriff, wenn er von der Mehrheit gewählt sei; er aber werde als König für die Erhaltung der alten Verfassung und Rechte der Republik und für Herstellung der Ruhe eifrig Sorge tragen, den Frieden von Oliva halten, und die Evangelischen nach den Gesetzen des Reiches schützen (6. Mai 1668). So wie schon früher das Gerücht von dem Vertrage des Kurfürsten mit dem Pfalzgrafen, so erregte dieser neue in Polen vielfach den grössten Unwillen: es sei, sagte man, als hielten die Nachbarn und Ausländer den Staat für einen Unmündigen, der eines Vormundes bedürfe. Zur Rechtfertigung führte der Kurfürst besonders den Grund an, der Vertrag bezwecke nur-zu verhindern, dass den Polen mit Gewalt ein König aufgedrungen werde; und um allem Wühlen im Dunkeln zu begegnen, liess er denselben veröffentlichen, und schrieb darüber an den König. Manche waren auch dafür: namentlich erklärte der Kanzler Lescinski, da diess Bündniss nur die Erhaltung der Freiheit des Staates zum Zwecke habe, so gebühre den Theilnehmern desselben vielmehr Dank als Beschwerde ²⁸). So schienen die Abdankung Johann Casimir's und die Nachfolge des Pfalzgrafen von Neuburg festzustehen, und durch Verträge zwischen ihnen beiden, Frankreich, Brandenburg und Schweden hinlänglich gesichert zu sein. Der französische Gesandte, Bischof von Beziers, betrieb nun auch die schleunige Abdankung, schadete aber wohl vielmehr der Sache durch Unvorsichtigkeit und Uebermuth ²⁹).

So berief denn Johann Casimir bald nach Abschluss des zuletzt erwähnten Vertrages (Juni 1668) den Reichsrath, erklärte ihm sein Vorhaben, und bat ihn, dem nicht entgegen zu sein, da er sonst sein ewiges Seelenheil einbüssen würde. Die Reichsräthe machten die stärksten Gegevorstellungen, und vorzüglich der Primas des Reiches: die Abdankung streite gegen die Gesetze und gegen die Wohlfahrt des Landes, und bringe dem Könige persönlich Unheil; er möge doch den von so vielem Unglück heimgesuchten Staat nicht mit dem äussersten Uebel strafen, das Volk, welches so oft sein Blut für ihn hingegeben, nicht von sich stossen; er möge nicht statt eines erlauchten Königs und Sprossen so vieler Könige und Kaiser ein Flüchtling und Irrender heissen wollen, nicht so viele christliche Völker den Barbaren preisgeben; er habe vortreffliche Feldherren, ausgezeichnete Minister, denen er die Geschäfte des Staates überlassen und

selbst heiterer Masse genießen könne; Bedenken des Gewissens möge er dem höchsten Oberhaupte der Kirche und Statthalter Christi zur Entscheidung anheimgeben. Der Primas redete mit grosser Bewegung; zuletzt erstickten Thränen seine Worte, er erhob sich von seinem Sitze, und flehete zu den Füssen des Königs. Die Senatoren traten hinzu, und schlossen sich ihm auf den Knien mit Bezeugungen der Verehrung, mit Bitten und Thränen an. Der König blieb unerschütterlich: er hiess sie ihren Platz einnehmen, befahl Stille, und erklärte mit königlicher Würde, sein Entschluss stehe fest, nur im Privatstande könne er sein Seelenheil sichern; dem fortgesetzten Vorwurfe, dass die freie Wahl eines Königs in ihm ein Hinderniss habe, wolle er durch Abdankung begegnen; und ein starkes Gewicht liege für ihn noch darin, dass der Reichsrath ihm bei Angriffen auf seine königliche Würde theils sehr wenig, theils gar keinen Beistand gewährt habe; er gab ihnen einen Tag Bedenkzeit, um Weise und Form der Abdankung zu berathen. Sie beschlossen, noch einmal Alles anzubieten, um ihn von dem Entschlusse abzubringen; gelinge das nicht, so könne nur der ordentliche Reichstag eine gültige Erklärung darüber abgeben. Er aber theilte auch den fremden Gesandten sein Vorhaben mit, und liess Schreiben an den Papst und die Fürsten anfertigen, so wie zu dem Reichstage Anstalten treffen. Papst Clemens rieth ihm entschieden und wiederholt ab; ebenso der Kaiser. Und wirklich schien dies und Anderes tiefen Eindruck auf ihn hervorzubringen, und ihn wankend zu machen, da er weltlichen Angelegenheiten ungewöhnliche Sorge zuwandte. Indess er beharrte unabänderlich⁴⁰). Um diese Zeit muss auch die Zustimmung des kaiserlichen Hofes zu den Verträgen für Neuburg's Beförderung erfolgt sein. Lange Zeit waren die fortgesetzten Versuche Brandenburg's erfolglos geblieben, ebenso eine Verwendung des Königs von England, auf Neuburg's Bitten: man hatte immer entschiedener dem Prinzen Karl von Lothringen seine Gesinnung zugewandt, und wollte nur noch nicht öffentlich damit hervortreten; wahrscheinlich hatte man nicht geglaubt, dass es wirklich zur Abdankung kommen werde. Als aber diese feststand, und so viele Mächte für den Pfalzgrafen auftraten, erklärte man sich ebenfalls für ihn, was seiner Sache das stärkste Gewicht geben musste⁴¹).

Der entscheidende Reichstag wurde zu Anfang Septembers eröffnet. Eine ungeheuere Menschenmenge war zusammengefloßen; die ängstlichste Spannung herrschte, bis der König durch den Vice-Kanzler seinen Entschluss kund thun liess. Nun entstand die heftigste Aufregung, Viele sprachen mit Bitterkeit gegen ihn; man machte ihm die stärksten Gegenvorstellungen, besonders auch darüber, dass er den Staat ohne einen Nachfolger lasse. Endlich nach acht Tage langen stürmischen Verhandlungen einigten sich die Stände dahin, ihm die Bitte vorzutragen, er möge die Krone behalten so lange er lebe. Er aber erklärte schon am folgenden Tage seinen unabänderlichen Entschluss, die Krone niederzulegen. Und als er nun sah, dass man ihm feindseliger entgegentrat, und diejenigen, welche früher seiner Abdankung am meisten widersprochen hatten, jetzt am stärksten dazu drängten, beeilte er dieselbe so sehr, dass er sogar auf den Anfangs aufgestellten Bedingungen nicht bestand, und betrieb die Beschleunigung der Thronentsagung ebenso ängstlich, wie Andere nach der Erlangung einer Krone streben.

So wurde am sechzehnten September 1668 der Act feierlich vollzogen in dem Saale des Reichsrathes. Der König zeigte ungeachtet grosser Bewegung festen Sinn und Standhaftigkeit; die Umstehenden zerfloßen bei seiner Abschiedsrede in Thränen, Alle waren tief ergriffen; von Seiten der Stände traten mehrere mit Reden voll Aeusserungen der Verehrung und Liebe auf, zum Pomphaften gesteigert, während zugleich heftiger Tadel gegen ihn laut wurde. Am folgenden Tage wurde die Abdankungsurkunde und die Antwortschrift der Stände vollzogen. Der Primas des Reiches übernahm die Regierung, und der Reichsrath beschloss, nach sieben Wochen solle die Versammlung der Stände erfolgen, als Vorbereitung zu der Wahl des neuen Königs ⁴²).

So war denn nun der alte erlauchte Thron des Königreiches Polen erledigt, und es klar und feierlich ausgesprochen, dass die Nation sich ein neues Oberhaupt wählen solle. Die Bewerbung der Thron-Candidaten, welche bis dahin mehr im Verborgenen gehalten war, trat jetzt ganz offen hervor, und mit verdoppelter Stärke: was jeden empfahl oder herabsetzte, wurde mit schrankenloser Freimüthigkeit ausgebreitet. Die Forderungen, welche man an den neuen König stellte, gingen in's Ideale: es war das Alles recht

schön und klug ausgedacht, bemerkt Pufendorf, wenn es nur so leicht wäre, einen vollkommenen Fürsten in der Wirklichkeit zu finden, wie im Geiste sich vorzustellen. Die Hauptbedingungen waren: er sollte katholisch sein, und aus einem katholischen Reiche herkommen; kriegstüchtig und durch manche Tugenden ausgezeichnet; kein Greis, aber auch nicht zu jung, nicht mit vielen Kindern behaftet sein; er sollte nicht schon ein anderes Reich besitzen, noch durch eigene oder der Verbündeten Macht der Freiheit gefährlich, nicht mit andern Fürsten verfeindet, noch in andere Staatsinteressen verwickelt; vorzüglich aber sollte er sehr reich sein, um dem zerrütteten Polen aufzuhelfen. Der Bewerber um die Krone war eine beträchtliche Anzahl; aber sie legten ein sehr verschiedenes Gewicht in die Waagschale. Der russische Czar trat auf für seinen zweiten Sohn, und er bot allerdings lockende Vortheile, namentlich grosse Summen Geldes, und suchte die Freundschaft des Kaisers, Spaniens und Anderer zu gewinnen; der französische Gesandte in Polen erklärte sich günstig über ihn, Dänemark schien ihm geneigt. Indess standen ihm theils die allgemeinen politischen Verhältnisse entgegen, hauptsächlich wegen der Verbindung Russlands mit Polen, die sich als Folge erwarten liess, theils befürchtete man in der Religion von demselben Eingriffe, theils war der Prinz erst acht Jahre alt. Man wirkte daher von allen Seiten dagegen, und die russische Partei war nicht sehr bedeutend ⁴³). Ein anderer Bewerber war der Sohn des Grossherzogs von Toscana, der mit einer französischen Prinzessin vermählt war, und von dem man ausstreute, er werde grosse Summen nach Polen schicken, um die Stimmen zu erkaufen; doch er hatte aus mehreren Gründen wenig Aussicht auf Erfolg, und trat auch nicht energisch auf ⁴⁴). Sobieski schlug den Herzog Jacob von York (nachmaligen König Jacob II. von England) vor; doch schien das nicht ernstlich gemeint zu sein, sondern dem Kunstgriffe der Polen anzugehören, mehrere Bewerber aufzustellen, damit die Saat der Schenkungen desto üppiger spriessen möchte ⁴⁵). Ausser dem Herzoge von Hannover, der sich Hoffnung scheint gemacht zu haben ⁴⁶), hatte vorzüglich der Fürst von Siebenbürgen Rakoczy Lust, als Candidat aufzutreten, so wie schon früher nach Wladislaw's Tode (s. oben); und da er hörte, der Primas des Reiches, Prazmowski,

habe sich dafür erklärt, wandte er sich an ihn brieflich, mit der Bitte um Beförderung; allein der Primas stellte Alles in Abrede ⁴⁶). Ganz im Geheimen gesellte sich zu den Bewerbern auch die Königin Christina von Schweden, welche in fremdem Lande eine Krone wieder zu erlangen wünschte, nachdem sie vierzehn Jahre zuvor der angestammten entsagt hatte: auch sie hatte zwar nicht grosse Aussicht auf Erfolg; ihre Bestrebung ist aber von nicht geringem Einflusse gewesen auf den Verlauf und Ausgang der Wahl, wie unten erhellen wird. Eine grosse Partei aber war im Lande für den Kurfürsten von Brandenburg, und selbst der Primas war für ihn, nach Pufendorf's Versicherung, doch unter der Bedingung, dass er katholisch werde; er lehnte jedoch, so wie früher, entschieden ab, mit sehr ehrenwerther Erklärung, und mit der Aeusserung, nicht einmal die Kaiserkrone werde er unter dieser Bedingung annehmen ⁴⁷). So blieben von allen Thronbewerbern noch drei, welche grossen Anklang bei der polnischen Nation fanden, und auch andere mächtige Unterstützungsmittel besaßen: es sind eben diejenigen, welche schon bisher eine so bedeutende Stelle eingenommen haben. Unter diesen war der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg der Nation lieb, weil er mit einer polnischen Königstochter, der Schwester Wladislaw's und Johann Casimir's ⁴⁸) vermählt gewesen, mit königlichen Eigenschaften hinreichend ausgestattet war; und er wurde durch grosse auswärtige Mächte unterstützt, den Kaiser, Frankreich, England, Schweden und den Kurfürsten von Brandenburg, welche sich selbst durch Verträge dazu verbindlich gemacht hatten. Allein es war Manches, was gegen ihn sprach: einmal sein vorge-rücktes Alter, beinahe so hoch wie das Johann Casimir's, und seine Kränklichkeit, wozu im Gegensatze stand, dass sein ältester Sohn erst acht Jahre alt war; ferner dass er zehn lebendige Kinder hatte, und jedes Jahr eins mehr bekam; dann seine und seiner Familie grosse Hausmacht, und die bereitstehende Hülfe von Schweden und Brandenburg, Mittel, die um so bedenklicher waren, da die Polen ohnehin von deutschen Fürsten, wegen des Strebens derselben nach unumschränkter Gewalt, Schmälerung ihrer Freiheit befürchteten; vorzüglich aber der Hass des polnischen Volkes gegen die Deutschen; auch beleidigte sie das zu frühe Abschliessen von Bündnissen mit auswärtigen Fürsten, als habe die Nation Vor-

münder nöthig, und werde der Pfalzgraf seine Erwählung nicht ihr, sondern Ausländern zu verdanken haben⁴⁹). Der zweite war Prinz Ludwig von Condé. Ihm zugethan waren alle Anhänger der Königin und diejenigen, welche die Süßigkeit des französischen Goldes gekostet hatten; am Hofe und im Heere hatte er eine starke Partei, so dass seine Anhänger behaupteten, 22—, ja 25,000 Mann für ihn in's Feld stellen zu können⁵⁰); auch der einflussreiche Primas war so sehr für ihn, dass er äusserte, wenn die Krone vom Himmel falle, so werde er sie Niemanden lieber als Condé aufs Haupt setzen, und der Minister Lionne von ihm sagte, er würde sich lebendig für den Prinzen verbrennen lassen: „er sei reich, lässt unser Tagebuch ihn sagen, habe Appuy, Verstand, Courage, nur einen Sohn, und grosse Reputation“⁵¹). Auch wirkte der französische Gesandte Bischof von Beziers noch immer für ihn, wenn auch im Geheimen, und Condé spornte diesen durch das Versprechen, ihm den Cardinalshut zu verschaffen, was später freilich auch Neuburg ihm zusagte⁵²). Es sprachen auch für ihn seine Abstammung aus dem königlichen Geblüte von Frankreich, sein kriegerischer Ruhm, und die Freundschaft und Beschützung, welche Frankreich stets Polen bethätigt hatte. Allein Vieles wurde ihm entgegengestellt: der Hass gegen die Königin, deren Ränken im französischen Interesse und Geiste man alles Unglück Polens zuschrieb; seine Kraft, sagte man, sei schon fast verzehrt, seine politische Klugheit gering, sein Sinn hochfahrend, sein Charakter sehr unedel; stets habe er sich als trotziges Parteihaupt gezeigt, der Friede sei ihm verhasst, Katholicismus und Christenthum gleichgültig; das polnische Wesen kenne er nicht; und durch ihn werde Polen in alle Streitigkeiten Frankreichs verwickelt werden; sein Sohn aber, der Herzog von Enghien, sei dem Vater nur in den Fehlern, nicht in den Vorzügen ähnlich; und beiden würde ein Schwarm von Franzosen folgen, die den Polen unerträglich sein müssten wegen ihres anmassenden und hochfahrenden Wesens, womit sie alles Fremde verachteten, ihrer despotischen Herrschsucht, woran sie in Frankreich jetzt gewöhnt seien, ihrer Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit⁵³). Um so grösseres Gewicht und Ansehen erhielt der dritte Hauptbewerber, der Herzog Carl Hyacinth von Lothringen. Für ihn führten seine Gönner vieles Bedeutende an: sein kräftiges, jungliches

Alter von sechs und zwanzig Jahren, worin er Sprache und Sitten des Landes leicht annehmen werde; seine Abstammung von den Jagellonen auf mütterlicher Seite; von seiner Tüchtigkeit habe er schon Proben abgelegt, namentlich in Ungern; ferner, er sei von aller Verbindung mit Auswärtigen frei, werde daher Polen Alles verdanken und sich ihm ganz hingeben, von aller Ausländerei und von fremden Conflicten es unberührt erhalten. Dagegen stellte man aber: Frankreich strebe nach Lothringen; wolle er es schützen, so werde Polen in einen schweren Krieg verwickelt werden; und Frankreich werde seine Wahl nie zugeben⁵⁴); er selbst sei ganz ohne Vermögen, so dass sein Hof dem Staate grosse Summen kosten werde. Seine grösste Stütze war der kaiserliche Hof, zumal man wünschte, ihm eine österreichische Prinzessin zur Gemalin zu geben. Daher war derselbe so lange Zeit allen Versuchen zu Gunsten Neuburg's unzugänglich geblieben; und auch nachdem er zuletzt seine Zustimmung zu den Verträgen für diesen gegeben hatte, wirkte doch im Geheimen der kaiserliche Gesandte mit aller Kraft für Lothringen⁵⁵).

Bei so verschiedenen Bestrebungen wurden alle Künste der Bewerbung und endlose Mittel des Erkaufens in Bewegung gesetzt, Bestechungen, Geschenke und Versprechungen. Schriften wurden angelegentlichst im Lande verbreitet, die den Einen in das glänzendste, den Andern in das schwärzeste Licht stellten⁵⁶). Frankreich gab sich den Schein, Neuburg's Sache eifrig zu befördern; sein Gesandter ertheilte mancherlei Rathschläge zur Unterstützung des Planes, und schien für dessen Gelingen aufrichtig Sorge zu tragen⁵⁷). Fortwährend strebte der Kurfürst von Brandenburg, diese Stütze zu halten und zu kräftigen. Unter dem Vorwande, dem Könige Ludwig zum Aachener Frieden Glück zu wünschen, schickte er einen besondern Gesandten, den Baron von Blumenthal, nach Paris, der aber in der That eine doppelte Aufgabe hatte, einmal Subsidien für den Kurfürsten zu erwirken, für seine Förderung der Interessen Frankreichs⁵⁸), vorzüglich aber, den König zur Unterstützung Neuburg's, namentlich mit Geld, zu bewegen, und seine Absichten in Bezug Condé's und Russlands zu erforschen. Anfangs schien es demselben, Frankreich meine es redlich; darnach lauteten die officiellen Befehle, die der Gesandte Beziers erhielt; der König wollte Polen von einer Schuld

von 2,400,000 Livres frei spréchen, wenn Neuburg König würde; Sobieski ward die Würde eines Herzogs, Pairs und Marschalls von Frankreich und der heilige-Geist-Orden versprochen, wenn er demselben dazu verhelfe ⁵⁹); der König erbot sich, die Capitulation der Republik mit ihm zu garantiren, erklärte sich gegen andere Bewerbungen, und sprach zu Blumenthal sein Missfallen über Condé's Hartnäckigkeit aus, und wie es ihm nicht unlieb sei, dass Brandenburg und Neuburg gegen diesen und irgend welchen französischen Prinzen sich verbunden hätten; eine Zeitlang wurde für Condé kein Geld mehr nach Polen geschickt, und auf des Königs Verlangen versicherte derselbe, obgleich sehr erzürnt, er werde sich nicht mehr bewerben, Beziere möge es nur in Polen verbreiten, dass er nicht nach der Krone strebe, und seine Freunde bitte, Neuburg ihre Gunst zuzuwenden ⁶⁰). Allein gleichzeitig geschah von französischer Seite Manches in sehr abweichender Richtung, was an der Aufrichtigkeit ernstern Zweifel erregen musste. Es wurden grosse Summen nach Polen geschickt, die nicht für Neuburg sein konnten; die Bitte, für diesen einen Vorschuss zu leisten, wurde abgelehnt; und obgleich man ihm die Wahl eines andern französischen Gesandten in Polen überlassen, und er einen solchen vorgeschlagen hatte, schickte man dennoch Beziere wieder dahin, dessen eifrige Bestrebungen für Condé so stark hervorgetreten waren; der französische Gesandte in Berlin fragte den dortigen Minister, ob der Kurfürst, wenn man für Neuburg nicht durchdringen könnte, und die Polen sich Condé zuneigten, nicht gestatten würde, dass Frankreich wieder den Letztern zum Throne beförderte, für welchen Fall dem Minister 50,000 Thaler versprochen wurden; Neuburg suchte man zu bereden, der Kurfürst trachte selbst nach der Krone, um die beiden Fürsten zu entzweien; man strebte zu bewirken, dass die Lothringische Partei etwas stärker würde als die Neuburgische, um dann Condé entgegenzustellen ⁶¹). Der Gesandte Beziere verfuhr mit grosser Schlaubheit; besonders gewann er auch eine Anzahl Frauen, namentlich die Sobieski's, des Schatzmeisters, des litthauischen Kanzlers Pac, und die Maitresse des Erzbischofs, alle Französinen, die mit dem höchsten Eifer für Condé arbeiteten. Für Neuburg waren zwar viele Senatoren, aber keiner handelte eifrig; er bat in einem sehr artigen Schreiben den Bischof von Culm und Vice-Kanzler von Polen,

Olszowski, um seine Unterstützung, mit grossen Bethenerungen seines aufrichtigsten Strebens; allein dieser in seiner Antwort wich aus, weil die Gesetze des Staates ihm geböten, die Sache vor der Wahl gar nicht zu berühren ⁶³); er aber war ein sehr entschiedener Gegner Neuburg's: schon sieben Monate vor der Wahl verbreitete er seine Schrift „Censura Candidatorum,“ worin er gegen alle ausländischen Bewerber eiferte, und die Wahl eines Piasten (und zwar namentlich Michael Wisniowiecki's) empfahl; und als er glaubte diese nicht durchführen zu können, verwendete er sich eifrigst für den Prinzen von Lothringen; ihm traten viele bei, auch von den Vornehmsten, namentlich die Brüder Pac u. s. w. ⁶⁴). Von den auswärtigen Mächten war es nur Brandenburg, welches aufrichtig und thätig für Neuburg wirkte; der kaiserliche Gesandte suchte so zu handeln, dass er Lothringen nicht schadete, vorzüglich auf Betreiben der Kaiserin Wittwe, welche diesen sehr unterstützte, insbesondere mit Geld; Mönche mussten Neuburg's Katholicismus verdächtigen, Jesuiten arbeiteten eifrig für Lothringen. Dieser hatte auch viele aus dem niedern Adel auf seiner Seite, allein es fehlte ihnen ein hervorragendes Haupt. Die Franzosen aber erfuhren Alles was zu Wien vorging, und wirkten diesen Bestrebungen wieder mit allen Mitteln entgegen ⁶⁵).

Wenn aber schon so die verschiedenartigsten Bemühungen, Machinationen und Intriguen in grosser Zahl sich durchkreuzten, öffentlich und im Verborgenen, und die einzelnen Theilnehmer alle möglichen Mittel aufboten, um ihr Ziel zu erreichen, so erhielt das buntfarbige und wechselvolle Spiel noch viel grössere Ausdehnung und Tiefe durch das bedeutende Mitarbeiten eines andern Bewerbers, wovon fast Niemand eine Ahnung hatte. Das war die Königin Christina von Schweden: als der einzige Sprössling des Hauses Wasa, glaubte sie Ansprüche erheben zu können; sie erlangte die Unterstützung des Papstes und des einflussreichen und höchst gewandten Cardinals Azzolino, und begann schon bald nach dem Tode der Königin von Polen, und vor Johann Casimir's Abdankung, ihre Maschine spielen zu lassen. Die Verhandlungen wurden aber durchaus im Geheimen geführt: nur der Papst, Azzolino und zwei bis drei mitwirkende Personen wussten davon, und ihrem Agenten, dem Cistercienser-Prior Hacki, hatte sie das Ganze nur unter dem Siegel der Beichte anvertraut und ihm

wie Allen die strengste Geheimhaltung anbefohlen; daher hat kein Hof, selbst der Schwedische nicht, davon etwas erfahren, kein Schriftsteller jener Zeit erwähnt der Sache, und erst spät ist sie aus den Originalpapieren ans Licht gezogen worden“). Sie suchte aber nicht nur für ihre Wahl möglichst viele Gründe aufzustellen, sondern bediente sich auch vorzüglich des Mittels, durch ihre Agenten für die Ausschliessung ihrer Mitbewerber zu wirken, und zu dem Zwecke Alles, was ihnen entgegenstehen konnte, möglichst durch sie ausbreiten zu lassen: sie übersandte ihnen desshalb eine ausführliche Charakteristik der einzelnen Candidaten, worin alles für ihre Absicht Dienliche mit viel Scharfsinn und Kunst benutzt ist. Der Pfalzgraf von Neuburg, heisst es darin, sei habsüchtig, stolz und äusserst interessirt; er sei alt, überhäuft mit Kindern und Krankheiten, an Macht so unbedeutend, dass manche polnische Grosse ihm nicht nachständen; sein ältester Knabe noch so jung, dass leicht der Vater dessen Grossjährigkeit nicht mehr erleben könne; er werde daher seine Familie auf Kosten des Staates zu bereichern, und sich aus der Noth zu ziehen suchen; das pfalzgräfliche Haus sei ein unglückliches; überdies gehöre es einer den Polen verhassten Nation an, u. s. w. Gegen Condé wurde sein gewaltthätiges Wesen, sein Streben nach unumschränkter Herrschaft und nach Vererbung der Krone auf seinen Sohn hervorgehoben; ferner das abschreckende Beispiel des französischen Königs Heinrich in Polen, und die Abneigung der Nation gegen die Franzosen, das Interesse aller übrigen europäischen Staaten, und insbesondere des heiligen Stuhles, der von Frankreichs Uebermuthe immer zu leiden habe, u. A. Von Lothringen hiess es, er sei unbedeutend, von seiner Fähigkeit zu regieren nichts bekannt; und wenn er sich mit des Kaisers Schwester vermähle, so werde er die Streitigkeiten Oesterreichs nach Polen ziehen. In ähnlicher Weise werden die übrigen Thron-Candidaten geschildert. Durch Verbreitung solcher Darstellungen musste ihr Agent die Nebenbuhler in Misscredit zu bringen und für ihre Ausschliessung zu wirken suchen; sie selbst wollte erst dann genannt werden, wenn die Disposition für sie als günstig erschiene. Das Wirken im Verborgenen musste den Bewerbern grossen Nachtheil bringen: die geheimen Mächte sind die stärksten.

So war nun ein allgemeines Arbeiten und Entgegenarbeiten: Einflüsterungen und Verdächtigungen, Ränke und Intriguen aller

Art wurden von den verschiedensten Seiten in's Spiel gesetzt, alle erdenklichen Künste aufgeboden. Zuletzt traute Keiner dem Andern mehr; auch diejenigen, welche zu demselben Ziele strebten, argwöhnten, dass ihr Genosse es nicht aufrichtig meine und nicht nach Gebühr handle: Brandenburg misstraute Schweden, so wie dem kaiserlichen Hofe, und der Kurfürst selbst wurde wieder von den Andern verdächtigt, dass er im Geheimen selbstsüchtige Zwecke verfolge ⁶⁶); Frankreich hatten Alle in Verdacht; Neuburg glaubte sich selbst von seinen Freunden und Gönnern verrathen, und sein Abgesandter in Paris sprach dem Verfasser unsers Tagebuches fortwährend das grösste Misstrauen gegen den Gesandten Brandenburg's aus ⁶⁷). Immer dichter und bunter wurde der Knäuel der Verwirrung.

Die Versammlung der Stände zur Vorbereitung für die Wahl des neuen Königs, „die Convocations-Comitien“, wurden am sechsten December 1668 geendet, nachdem der Tag der neuen Wahl auf den zweiten Mai des folgenden Jahres bestimmt war ⁶⁸). Als dieser herannahete, schickte der Kurfürst von Brandenburg zwei Abgesandte nach Polen, mit dem Auftrage, den Pfalzgrafen aufs Eifrigste und mit Darlegung aller erheblichen Gründe zu empfehlen, was sie redlich ausführten. Dagegen die kaiserlichen Abgeordneten wirkten mehr für Lothringen als für Neuburg, obgleich der Kaiser persönlich Neuburg zugethan war; der französische machte Worte genug, handelte aber nicht; der Gesandte Frankreichs in Wien, Gremonville, arbeitete allerdings gegen Lothringen, und zuweilen für Neuburg, dann aber auch wieder für Condé ⁶⁹). Dieser war voll Zuversicht, und seine Partei hoffte, wenn die Nation sich zwischen Lothringen und Neuburg theile, werde ihr Candidat beide besiegen. Die Lothringische machte besonders grosse Geldversprechungen, und es wurden auch Summen für sie nach Polen geschickt ⁷⁰). Gerade hieran fehlte es der Neuburgischen, was bei der endlosen Begierlichkeit der polnischen Grossen höchst nachtheilig war, und Beziers unverweilt gegen sie benutzte; seine Freunde und Abgesandten schadeten auch viel durch Unverständigkeit; die Bündnisse mit den auswärtigen Fürsten wurden ihm sehr übel genommen; Dänemark operirte gegen ihn, und verdächtigte auch Brandenburg ⁷¹). Der Kurfürst war über das Verfahren der Kaiserlichen höchst erzürnt; und da diesel-

ben seinen Abgesandten in Polen auch die verlangte Ehre versagten, worüber es zu grossen Streitigkeiten kam, so beschwerte er sich bitter, was aber der kaiserliche Hof gänzlich zurückwies. Alle diese Umstände schwächten die Neuburgische Partei fortwährend.

Von den Grossen des Landes waren mehrere entschieden für Condé und gegen Neuburg, vorzüglich Sobieski und seine Gemahlinn, und an der Spitze derselben der Primas Erzbischof von Gnesen: er wirkte unaufhörlich mit dem Bischofe von Beziers zusammen; er forschte bei dem brandenburgischen Gesandten, ob nicht Neuburg zum Rücktritte zu bewegen sei ⁷²). Von französischer Seite aber benahm man sich fortwährend höchst auffallend. Zwar versicherte der Minister Lionne wiederholt auf die Klagen des Kurfürsten, der König werde sein Versprechen halten, wenn nur Lothringen nicht zur Krone gelange ⁷³); er las auch den Abgesandten Brandenburg's und Neuburg's ein Schreiben an die Republik Polen vor, worin man sie ersuchte, von Condé abzusehen, und Neuburg zu wählen; allein er weigerte sich, ihnen dasselbe zur Absendung nach Polen zu geben oder auch nur eine Abschrift einzuhändigen, unter dem schalen Vorwande, weil man Beziers Alles überlassen, und das Schreiben nicht eher abgeben müsse, als bis Lothringen's Sache verloren und die Neuburg's sicher gestellt sei ⁷⁴); Beziers aber sagte, man müsse Condé's Ausschliessung als eine Beschimpfung Frankreichs ansehen. Es wurde Geld für ihn nach Polen geschickt ⁷⁵), eine Schrift zu seinen Gunsten verbreitet. Seine Aussichten gewannen neuen Glanz. Ueber diese sonderbaren Vorgänge kam es zwischen den brandenburgischen Abgesandten und dem Minister Lionne zu sehr ernstern Erörterungen ⁷⁶), wobei der Kurfürst wiederholt erklären liess, er werde eher Lothringen begünstigen, als Condé zulassen, so dass der König sich endlich genöthigt sah, Beziers zu desavouiren. Aber einen starken Riss in das Gespinnst der Ränke brachte unerwartet die polnische Nation selbst. Der Adel, erbittert über die französischen Umtriebe und die Bestechlichkeit der Grossen, zwang mit gewaffneter Hand und unter Drohungen die Senatoren, die Ausschliessung Condé's zu erklären, und der Primas wurde förmlich gezwungen, dieselbe auszusprechen ⁷⁷). Jetzt erklärten sich

Sobieski und acht Bischöfe für Neuburg; Andere traten hinzu, der grösste Theil des Reichsrathes war für ihn, und Sobieski's Gemahlinn versprach noch Viele ihm zu gewinnen, wenn ihr sogleich 40,000 Thaler gezahlt würden, wobei sie bekannte, dass sie und ihr Gemahl bis dahin Condé begünstigt hätten, was früher von ihr mit den stärksten Bethuerungen geläugnet war ⁷⁸). Seine Partei nahm denn rasch einen grossen Aufschwung, und sein Abgesandter war seiner Sache so gewiss, dass er noch am Tage vor der Wahl seine Wechsel auf 200,000 Thaler austheilte, und, wie unser Tagebuch sagt ⁷⁹), auch das baare Geld sofort würde gegeben haben, „wenn es gegenwärtig gewesen wäre.“ Allein die oben genannten Hindernisse bestanden meist noch fort, ein beträchtlicher Theil des Reichsrathes und der grössere des Adels wandte sich dem Prinzen von Lothringen zu; es scheint, dass vorzüglich der angesehene Vice-Kanzler Olszowski für ihn thätig gewesen ist ⁸⁰). In allen Palatinaten war man zwischen Neuburg und Lothringen getheilt. Da zersprengte der polnische Adel die ganze complicirte Maschinerie, indem er in Masse bewaffnet erschien und in grosser Entrüstung gegen die Senatoren erklärte, er wolle einen König nach seinem Gefallen machen.

So nahete der Tag der Wahl heran, nachdem sie durch die angestregten Bestrebungen der Parteien sich mehrere Wochen lang hinaus geschoben hatte. Nach hergebrachter Sitte empfahlen die Gesandten der auswärtigen Fürsten in feierlicher Audienz jeder seinen Candidaten. Der päpstliche Nuntius sprach nur im Allgemeinen, vorzüglich aus dem Gesichtspuncte der Fürsorge für die katholische Religion ⁸¹). Der schwedische und der kaiserliche Gesandte empfahlen Neuburg, aber besonders ersterer mit ziemlich kargen und kalten Worten, auch mit Hinzufügung der Clausel, sie wollten durch diese Empfehlung nicht im Mindesten die freie Wahl beeinträchtigen. Vom Könige von England wurde ein Schreiben zu Gunsten des Pfalzgrafen vorgelesen ⁸²). Der französische Gesandte aber liess sich an dem zu seiner Audienz angesetzten Tage durch Krankheit entschuldigen, und lehnte später die Audienz mit Schrofheit ab: der Grund lag wahrscheinlich in seinem Verdrusse über den Verlauf der Sache ⁸³). Der braunenburgische Gesandte dagegen redete zur Empfehlung

seines Clienten mit dem wärmsten Eifer, und der neuburgische selbst hob in trefflicher Rede Alles von Vorzügen und Versprechungen hervor, was für ihn einnehmen konnte. Aber auch der Gesandte des Prinzen von Lothringen sprach mit grosser Beredsamkeit, und suchte vorzüglich durch ausserordentliche Geldversprechungen zu gewinnen; ja er stellte es der Republik anheim, ob sie den Fürsten künftig Herzog oder König nennen wolle.

In Warschau herrschte die höchste Aufregung und stürmische Bewegung, als der Tag der Wahl anbrach, der 19. Juni 1669. Sie nahm einen höchst überraschenden Gang, und erreichte ein Ziel, welches kaum Jemand erwartet hatte ⁸⁴). Als man in allgemeiner Unschlüssigkeit sich über den zu Wählenden unterredete, äusserte der Vorsteher eines Palatinates, ohne aber selbst einen bestimmten Entschluss gefasst zu haben, zu den Seinigen: er sehe zwei Candidaten, von denen keiner mit Einstimmigkeit gewählt werden würde; daraus müsse ein Bürgerkrieg entstehen, also über zwei Fürsten, die beide nicht im Stande seien die Wunden des Staates zu heilen; wenn er wisse, dass es den Seinigen genehm sei, so wolle er einen Piasten nennen, der werde wenigstens Frieden und Eintracht im Staate erhalten. Alle klatschten Beifall, und drängten den Palatin, den Piasten zu nennen. Durch diese unerwartete Zustimmung bestürzt, nannte er wie obenhin den Michael Thomas Koribut Wisniewiecki. Im nächsten Palatinate waren die Vorsteher zwischen Neuburg und Lothringen getheilt; als aber die Menge den Namen des Piasten hörte, jubelte sie Beifall, und zwang jene sogar mit dem Säbel in der Faust, nachzugeben. Nun folgten andere Palatinate, von stürmischer Begeisterung ergriffen, und wie eine Lawine anwachsend wälzte es sich weiter und weiter. Einige waren bestürzt und zweifelhaft, Andere widersprachen zu Gunsten Lothringen's oder Neuburg's, besonders die Führer des Heeres. Der Vice-Kanzler Olszowski soll hier vorzüglich entscheidend für den Piasten gewirkt haben, und von ihm der ganze Plan ausgegangen sein ⁸⁵). Mit jedem Augenblicke wurde die Versammlung stürmischer, der Tumult stieg auf den höchsten Grad, er artete in einen völligen Kampf aus, so dass der Adel den Reichsrath mit Waffengewalt angriff und sogar Mehrere getödtet wurden ⁸⁶). Eben um diese Zeit der Wahl herrschte in Warschau arges Unwetter und eine furchtbare Feuersbrunst, wobei

Räuberbanden hausten; und auch in andern Städten des Landes brachen damals Feuersbrünste aus: es schien, sagt ein polnischer Geschichtschreiber, als wollte der Himmel seinen Zorn gegen Polen offenbaren. Da, in dem Moment, als der Sturm am ärgsten tobte, ergriff der Primas, der sich auf dem Schlosse befand, das Mittel, mehreren der Grossen, insbesondere Sobieski, die unheilvolle Verwirrung vorzuhalten, in welche sie das Land stürzen würden durch ihre Widersetzlichkeit gegen die von Gott so gelenkte Wahl: sie gaben nach, der Primas begab sich nach dem Wahlorte und verkündete den neuen König; dann führte er ihn in die Kathedrale und ins Schloss. Von diesem Ausgange war Niemand mehr überrascht als der neue König selbst: er war in der Wahlversammlung selbst gegenwärtig, weil er keinen Gedanken daran hatte, dass er gewählt werden könnte; er fühlte, dass die Last für seine Schultern viel zu schwer sei; mit Thränen bat er, berichtet unser Tagebuch ⁸⁷⁾, die Anwesenden, ihn mit der Krone zu verschonen, unter Bethuerungen, dass er der Regierung nicht gewachsen sei, und dass er nicht ihr König, sondern ihr Slave sein werde. Umsonst: die Wahl ward für geschlossen erklärt; die ganze hochwichtige Angelegenheit war in der Zeit von drei Stunden abgemacht; die Gesammtheit des Adels hatte das vollbracht, ohne sich um den Reichstag zu kümmern, welcher sieben Wochen mit unnützen Streitigkeiten verschwendet hatte.

Dieser Ausgang der Königswahl, dass sämmtliche Bewerber durchfielen, auch diejenigen, welche die glänzendsten Aussichten und die mächtigsten Stützen hatten, und dagegen ein Mann die Krone erlangte, der sich durchaus nicht darum beworben hatte, und dem nicht seine äussern Verhältnisse, noch seine persönlichen Eigenschaften, noch sein bisheriges Leben eine besondere Empfehlung dazu geben konnten, muss gewiss als höchst unerwartet und überraschend erscheinen. Er wird aber erklärt durch den ganzen Gang dieser Ereignisse, wie er schon mehrere Jahre hindurch verlaufen war, und im Obigen dargelegt ist. Nachdem nämlich die übrigen Bewerber vor den drei mächtigsten zurückgewichen waren ⁸⁸⁾, wurde zunächst durch die vereinigten Anstrengungen vieler Gegner Condé gestürzt. Dann strebten die Parteien Neuburg's und Lothringen's mit aller Macht, sich gegenseitig zu untergraben, während auch die französische noch fortwühlte, und von verschiedenen Seiten her öffentliche und geheime Machinatio-

nen gegen beide eifrigst arbeiteten. Da ergriff die Nation selbst in gerechter Erbitterung über die französischen und die andern ausländischen Umtriebe, über die Bestechlichkeit, die unpatriotische und schlechte Gesinnung der Grossen, das ihr zufällig dargebotene Mittel, jene beiden und alle Ausländer, alle von den Parteigängern Empfohlenen auszuschliessen, und irgend welchen Eingebornen zu wählen; sie ergriff es mit der ganzen stürmischen Begeisterung des ersten Momentes um so lebendiger und rascher, als dieser doch ein Sprössling ihres uralten Königsgeschlechtes war. Neuburg und Lothringen fielen beide, weil Einer den Andern stürzen wollte; wie der neue König beschaffen sei, wurde im ersten Feuer nicht bedacht: genug, er war kein Ausländer und nicht von Ausländern oder selbstsüchtigen Grossen aufgestellt ⁸⁹).

Dieses Feuer patriotischer Begeisterung wich freilich nur zu bald der leidenschaftslosen Erwägung und klaren Erkenntniss. Die Wahl dieses Königs brachte dem Staate keinen Vortheil: er erhielt dadurch keinen Zuwachs an Macht oder Vermögen, was man von Andern erwarten konnte; die gehofften Vortheile, Befreiung von Staatsschulden, Zahlung des Soldes an die Truppen, Abschaffung der Kupfermünze, konnten nicht erlangt werden: das Privatvermögen des Königs reichte nicht einmal zu dem Aufwande für den königlichen Hof hin; für ihn, für die Krönung, für die Vermählung, kamen neue Ausgaben zu den alten Schulden hinzu: so musste man die Steuern erhöhen, statt der Erleichterung. Die Persönlichkeit des Königs floss kein grosses Vertrauen ein, da er, wenn auch als Mensch ehrenwerth, als Regent und Feldherr keine ausgezeichneten Eigenschaften besass. Die innere Zwietracht war keineswegs ganz geheilt. Die Grossen zürnten besonders, weil ihnen jetzt bedeutende Schenkungen entgingen, die ihnen für den Erfolg versprochen waren. So wurden Manche von Reue ergriffen, nachdem die erste Begeisterung verflogen war; ja gleich nach der Wahl entstanden schon die heftigsten Streitigkeiten ⁹⁰). Und die Folge hat durch das Schicksal Polens unter der Regierung des Königs Michael nur zu sehr diese Wahl als eine recht unglückliche erwiesen ⁹¹).

Um aber die Ereignisse derselben in ihrem Verlaufe und Ausgange völlig klar zu erkennen und richtig zu beurtheilen, ist schliesslich das Verfahren Frankreichs dabei noch etwas schärfer ins Auge zu fassen ⁹²). Schon früh wandte Ludwig XIV.

dem Prinzen Condé seine entschiedene Begünstigung zu ⁹¹); Johann Casimir schloss mit ihm einen förmlichen Vertrag, wornach er zu Condé's Gunsten abdanken wollte ⁹²), und mehrere Grosse verpflichteten sich schriftlich, ihm ihre Stimmen zu geben; dem Pfalzgrafen schlug man selbst für den Fall, dass Condé keine Hoffnung mehr hätte, die Bitte um das Versprechen der Unterstützung ab. Nach dem Tode der Königin von Polen zeigte man sich allerdings ihm geneigt; man sagte ihm die Unterstützung zu, mit Aufgeben Condé's, schloss den Vertrag mit Brandenburg, und liess durch seinen Gesandten in Polen Johann Casimir bewegen, sich vertragsmässig zu verpflichten, zu Gunsten Neuburg's abzudanken, und ihm Anhänger werben. Aber bald hatte dieser grosse Ursache, an der Aufrichtigkeit dieses Gesandten zu zweifeln, und beklagte sich so lange in Paris, bis man denselben abrief, und dem Pfalzgrafen die Wahl eines andern französischen Abgesandten überliess; dennoch wurde derselbe Bischof von Beziere bald wieder nach Polen geschickt. Der König von Frankreich that dann freilich, wie oben erwähnt, Manches zu Gunsten Neuburg's, und schien zuletzt Alles geleistet zu haben, was man billig verlaugen konnte. Indessen es waren dennoch mehrere gewichtige Gründe, die den Verdacht einflössten, Frankreich thue das Alles nur zum Schein, und habe den Plan, Condé zu befördern, nicht aufgegeben. Es lag in Frankreichs Interesse, dass ein Prinz seines Geblütes König von Polen werde; in zwei Verträgen mit Schweden war das auch ein Hauptpunct gewesen; der König, Condé und die Königin von Polen hatten grossen Aufwand dafür gemacht; nichts aber war seitdem eingetreten, was Ludwig XIV. zum Aufgeben dieses Planes hätte bestimmen müssen, vielmehr erhielt er noch dringendere Motive durch die damaligen allgemeinen politischen Verhältnisse, bei den weitgreifenden Plänen Frankreichs, namentlich im Falle des Todes des jungen Königs von Spanien Karl's II., den man nahe glaubte; Joh. Casimir war Frankreich wenigstens ebenso eifrig ergeben wie seine Gemahlinn, viele der Angesehensten entschieden auf dessen Seite; Condé aber, mit welchem der König einen förmlichen Vertrag gemacht hatte, worin er ihn oder seinen Sohn zur polnischen Krone zu befördern versprach ⁹³), hatte diesem nicht allein keine Ursache gegeben, seine feierliche Zusage zu brechen, sondern auch durch die Eroberung Burgund's noch mehr dessen Zuneigung gewonnen. Daher konnte

man nicht anders glauben, als dass Frankreich nur in der Absicht für Neuburg aufrete, damit in Polen die Gemüther, welche durch das zu frühe und unvorsichtige Betreiben von Condé's Thronfolge erbittert waren, wieder besänftigt würden, und seine Partei Zeit erhalte, im Stillen geräuschlos und ohne Widerstand ihr Ziel zu verfolgen. Der Vertrag mit Brandenburg für den Pfalzgrafen war für den Augenblick nicht zu umgehen, um den Kurfürsten für den Krieg gegen die Niederlande und die Angelegenheiten in Deutschland zu gewinnen *); Neuburg aber hatte für diesen Krieg seinen Beistand rund abgeschlagen, so dass man bei seiner Wahl durchaus nicht die Hingebung von Polen erwarten konnte, wie bei der Condé's. Ferner war es unbegreiflich, dass Frankreich allein die Last der Beförderung Neuburg's sollte auf sich genommen haben, ohne für sich irgend einen Vortheil zu erlangen, während doch seine frühern eifrigen Bestrebungen zeigten, dass es grosse und gewichtige Vortheile von dem nur Frankreich ergebenden Könige erwartete; es war unbegreiflich, dass es Neuburg aufforderte, mit Schweden, Brandenburg und dem Kaiser Verträge zu machen, ohne Eifersucht auf die Dankbarkeit des künftigen Königs von Polen gegen diese Mächte. Daher glaubte man, weil es wisse, dass seine frühern Verträge mit Andern für Condé die entgegengesetzte Wirkung gehabt, und vielmehr geschadet als genützt hätten, sollte Neuburg auf dieselbe Weise seine Sache zu Grunde richten, indem die Partei Condé's jene Verträge Neuburg's, die man eifrigst bekannt machte, den Polen als Beeinträchtigung ihres Rechtes der freien Wahl, und die durch Beziars mit den Grossen geschlossenen Vereinbarungen als geheime Wege darstellte, auf denen Neuburg sich einschleichen und ihrer Freiheit eine so schwere Wunde schlagen wollte, wobei die Gefahr um so grösser sei, da man hier viele ausländische Truppen brauche, und viele auswärtige Fürsten zusammenwirkten. Diese in der Natur der Verhältnisse liegenden Verdächtigungsgründe erhielten durch manche wirkliche Thatsachen ein bedeutendes Gewicht. Der französische Gesandte in Polen zeigte grosse Zweideutigkeit in seinem Benehmen, da er fortwährend, auch nachdem Frankreich sich öffentlich für Neuburg ausgesprochen hatte, im Geheimen für Condé zu wirken fortfuhr: die Grossen, welche Letzterm früher zugethan gewesen und angeblich für Neuburg durch den Gesandten gewonnen waren, der mit ihnen

unausgesetzt in der engsten Verbindung stand, sprachen zur rechten Zeit kein Wort für den Pfalzgrafen, strebten vielmehr im Geheimen für Condé, wie namentlich der Primas ⁹⁷⁾; er selbst erschien nicht einmal, wie erzählt, bei der Wahlversammlung, worin alle Gesandten ihre Candidaten empfahlen; er unterstützte Neuburg nicht als die Condé'sche Partei fiel, und sein trügerisches Verfahren war es am meisten, was dessen Sache, die ganz ausser Gefahr schien, zum Falle brachte; er hatte seine erneute Sendung nach Polen, trotz der Einsprache Neuburg's, auf alle Art betrieben und bei seiner Abreise von Paris geäußert, er habe den König von Polen in der Hand, was damals nur auf Condé gehen konnte; von allen Seiten wurde ihm zweideutiges Benehmen vorgeworfen ⁹⁸⁾. Die französische Regierung war ebenfalls hiermit einverstanden: das erscheint namentlich in dem obigen Antrage ihres Gesandten an Brandenburg, Condé's Sache wieder aufzunehmen; der Minister Lionne desavouirte zwar denselben auf die Beschwerde des Kurfürsten, der König aber belohnte den Mann; Lionne spendete dem Gesandten in Polen das grösste Lob, und dieser wurde nach der Wahl reichlich belohnt ⁹⁹⁾. Man arbeitete dahin, dass die Lothringische Partei etwas stärker werde als die Neuburgische, um unter dem Vorwande für Condé zu wirken, dass doch nicht ein Frankreich so feindseliger und gefährlicher Fürst die polnische Krone erlangen dürfe; wenn aber dadurch Lothringen wirklich die Oberhand bekäme, dann wollte man schnell wieder umlenken und Neuburg begünstigen! Und als Lionne, der freilich immer hoch und theuer versicherte, Neuburg's Sache werde in Polen eifrigst befördert, merkte, dass man die französischen Ränke erkannte, wurde er in mehreren Unterredungen so von Scham verwirrt, dass er nicht wusste, was er sagen sollte; der schwedische Gesandte Esaias Puffendorf aber sagte ihm, als er über die Intriguen der kaiserlichen Gesandten klagte, die öffentlich für Neuburg stimmten, insgeheim aber Lothringen begünstigten, mit Bitterkeit ins Gesicht, diese Kunst zu trügen hätten dieselben von den Franzosen gelernt ¹⁰⁰⁾. Dass Condé selbst seine Sache noch nicht aufgegeben hatte, zeigte sich in den fortgesetzten Geldsendungen nach Polen, wie er noch zuletzt 600,000 Thaler zur See nach Danzig schaffte, während Neuburg Mangel daran litt; er war eifrigst bedacht, alle Gelder zusammenzuscharren und zusammenzuhalten, bis zum Mal-

honetten, und das wurde vom Könige begünstigt, welcher daher gewiss wusste, dass er sein Geld im Interesse Frankreichs verwendete; und sein Anhang in Polen war bis auf die letzte Zeit sehr stark, und wurde nur durch Gewalt gezwungen, von ihm abzusehn. So versicherten denn auch in Paris selbst Viele, Frankreich verfare mit Täuscherei¹⁰¹). Der Plan, welchen man verfolgte, war offenbar der, die übrigen Bewerber einendurch den andern zu stürzen, und wenn der Adel sich gegen alle diese erklärt hätte, dann Condé vorzuschlagen, als geeignet zur Ausgleichung und Vermittelung: und das wäre auch gelungen, wenn nicht die patriotische Begeisterung der Nation einen Andern an seine Stelle geschoben hätte, von dem auch bei Frankreich keine Ahnung aufgestiegen war. Lothringen und Neuburg und die übrigen hat dasselbe an der Erreichung ihres Zieles gehindert, und der Ausgang zeigte, dass die Gründe des Verdachtes triftig und gewichtig waren; selbst aber ist es gleichem Spiele, wie es angestiftet, zu seiner Beschämung unterlegen¹⁰²).

Anmerkungen.

1. Mit dem Verhältnisse Kochowski's und Zawadzki's, zum Theil selbst Samuel Pufendorfs, zu Załuski hat es eine befremdliche Bewandniss. Der erste Band von Załuski ist 1709 erschienen, der betreffende von Kochowski aber schon 1698, Zawadzki 1699 (ja, das erste Buch, welches eben die Königswahl enthält, ist nach einer literarischen Angabe schon 1670 erschienen, unter dem Titel: „*Gloria orbi sarmatico monstrata*“), Pufendorf 1695: nun stimmt in diesem, zum Theile auch in Pufendorf, sehr Vieles fast wörtlich mit Załuski überein, und zwar in ganzen grössern Partien, wovon wir im Folgenden viele einzelne Belege gegeben haben: darnach müsste man annehmen, dass Załuski dies aus ihnen entlehnt hätte. Allein seine Briefe kündigen sich als gleichzeitig mit den Begebenheiten selbst, also lange vor dem Erscheinen von Kochowski, Zawadzki und Pufendorf, geschrieben an; und sie tragen auch wohl unverkennbar das Gepräge der Unmittelbarkeit; dazu sagt er selbst (Vorr.): „*Epistolas meas, quas collegi et redegi in aliquot Tomos, visum est mihi in lucem dare;*“ er nennt sie „*ingenii mei partum, novum dispositu, compositu veterem,* und er habe sie nicht ausfeilen können; ferner „*prima in aetate inchoavi, quod perficerem in extrema*“ — „*premit a tergo senectus.*“ Wie ist nun das zu erklären? Soll man annehmen, Załuski habe aus jenen Geschichtschreibern seine ursprünglichen Briefe vervollständigt und erweitert? Dafür könnte sprechen, was er im Allgemeinen sagt (T. I. Vorr. fol. 11. b.): „*plurima sunt ex aliis descripta, et illa uti aliena mihi nolim arrogare etc.*“ (vergl. auch den Schluss der Vorrede), zumal er auch von andern Annalen spricht, welche die Geschichte

Johann Casimir's behandelt hätten, und nirgends sagt, dass Andere ihn ausgeschrieben, obgleich damals Jene längst erschienen waren. Allein gegen diese Annahme scheint mir der ganze Charakter seiner Darstellung zu sprechen, der ein einheitlicher und besonderer ist, und sich von dem der übrigen sehr unterscheidet. Eine andere Vermuthung wäre die, dass seine Briefe in einem Archive oder einer Bibliothek gelegen hätten, und dort von Kochowski und Zawadzki benützt wären: und das könnte am ersten die „*celeberrima Bibliotheca Zaluskiana*“ sein, woraus auch Mizler den Rudawski erhalten und herausgegeben hat. Wenn diese Vermuthung nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, so hat auch eine dritte, von anderer Seite mir geäußerte, Vieles für sich, dass nämlich die Geschichtschreiber alle aus derselben Quelle geschöpft haben, und zwar aus den Protokollen der polnischen Reichstage; obgleich ich kaum glaube, dass alles das, worin sie übereinstimmen, in diesen Protokollen gestanden hat. Eine wirkliche Entscheidung hierüber kann nur die Einsicht in diese Reichstagsdiarien gewähren, welche nicht gedruckt sind und mir nicht zu Gebote stehen. Aus den Werken über die polnische Literatur habe ich keine Aufklärung darüber erlangen können; auch in Hoppius „*Syntagma de scriptoribus historiae Polonicae*“ (vor Dlugosz *Histor. Polon.*) kommt nichts davon vor, und wird Załuski nicht einmal genannt, obgleich Dlugosz erst 1711 erschienen ist; nur wird in der „*Polnischen Bibliothek*“ (Tannenberg 1718), St. V. S. 463. Anm. erwähnt, dass Zawadzki oft den Załuski von Wort zu Wort ausgeschrieben hat, letzterer vom Verdachte frei sein müsse, weil er seine Briefe vor dem Erscheinen Zawadzki's verfasst habe, und es sei gewiss, Zawadzki habe „etwan die Sendschreiben im Manuscript erhaschet, und sich selbiger bedienet“: Näheres wird aber nichts hierüber angegeben, und nicht einmal erwähnt, dass mit Kochowski ganz derselbe Fall ist. Doch wie es sich hiermit auch verhalten möge, die Hauptsache, worauf es hier ankommt, die Uebereinstimmung der Geschichtschreiber, ist evident. — In Bezug auf Kochowski's ausführliche Erzählung der äussern Begebenheiten und dürftige Berührung der innern Vorgänge ist aber sein eigenes Geständniss bemerkenswerth (Clim. III. l. VII. p. 318.): „*Hic exoratum Lectorem velim, ut ignoscat quod prolati ultro citroque orationibus prolixior sum, interim parcius existo in exponendis rei circumstantiis; nimirum vel quod eae in arena (scheint in arcano heissen zu müssen) habitae, etiam secretum ad posteritatem poscunt, vel justo metune plura interserendo laboret Anna-tium fides, imo et vapulet illibatus gentis adversus Regnantes amor etc.*“ Ebenso sagt Załuski (Vorr. T. I. fol. 9.), er habe absichtlich Manches übergangen, was das innere Getriebe der Begebenheiten betreffe.

2. Die genauere Auseinandersetzung und Nachweisung alles über die Beschaffenheit und den Verfasser des Tagebuches Angegebenen werde ich in meiner Ausgabe desselben liefern, welche ich vorbereite. Dieser muss ich auch die in Anzahl und Ausführung vollständige Mittheilung aller der Stellen vorbehalten, welche sich auf diese polnische Angelegenheit beziehen, da hier der Raum nur eine Auswahl derselben gestattetete.

3. Von andern gleichzeitigen Quellen wäre hier nur etwa noch des Grafen Galeazzo Gualdo Priorato „*Historia di Leopoldo Cesare*“ (3 Vol., 1670—74, fol.) zu erwähnen: denn wie diese überhaupt sich durchaus nicht auf das den Kaiser Leopold Betreffende beschränkt, sondern die allgemeinen Begebenheiten jener Zeit ohne Unterscheidung in weiter Ausführung hineingezogen hat, so ist auch die polnische Königswahl umständlich behandelt. Wie aber das ganze Werk, so ist auch diese Partie weitläufig bis zur Geschwätzigkeit, fast durchaus auf die äusserlichen Begebenheiten beschränkt, im Ganzen oberflächlich; das Bedeutendste verschwimmt in dieser breiten Erzählung, eine Menge der wichtigsten Punkte sind nicht erwähnt, Unrichtigkeiten beigemischt, besonders in den Eigennamen; nicht ohne Wichtigkeit sind die im Anhange beigegebenen Actenstücke, nur aber immer in italienischer Uebersetzung. Alles Bedeutende bei ihm hat wohl Pufendorf schon benutzt. In zweckmässiger Kürze, mit Einsicht und in guter Darstellung berichtet die Hauptsachen Franz Wagner „*Historia Leopoldi Magni*“ (2 Vol., 1719, fol.). So wie aus diesen beiden Werken einzelne Punkte benutzt werden konnten (die Stellen sind an ihrem Orte angeführt), so auch aus den Originalberichten der Brandenburgischen Gesandten in Warschau, welche L. von Orlich „*Geschichte des Preussischen Staates im siebzehnten Jahrhundert*“ (1838, f., 3 Bände) Th. II. S. 2—25 mittheilt, wobei er zugleich eine kurze Uebersicht der Begebenheit liefert; derselbe in seiner Schrift „*Friedrich Wilhelm der grosse Kurfürst*“ (1836) S. 112. f. bespricht das Ganze sehr kurz, obenhin und nicht ohne Unrichtigkeiten. Flassan's „*Histoire de la diplomatie française*“ enthält unerwarteter Weise über die Sache nichts. Lengnich's „*Geschichte des preussischen Landes, polnischen Antheils*“ habe ich leider nicht erlangen können.

4. S. meine „*Christina*“ I. 245—251., Rudawski *Hist. Polon.* I. I. c. 4.; über den Pfalzgrafen vergl. Pufendorf *Frid. Wilh.* I. X. c. 57. und 76.

5. Pufend. *De Car. Gust.* I. II. c. 28. ff., *Theatr. Europ.* VII. 774., Rudawski *Histor. Polon.* I. V. c. 7. p. 164.

6. Vergl. Rudawski p. 25, 39, 516.

7. S. Kochowski *Annal. Pol. Clim.* III. I. VI. p. 272—74 (vergl. p. 282), der sie zwar lobt und vertheidigt, aber doch den Tadel stark genug durchblicken lässt, und sogar von ihr sagt: „*etiam totum Regnum in coloniam Gallis oblatura, si potuisset.*“ Zaluski *Epist. Hist. Fam.* I. zu Anfang sagt viel zu ihrem Lobe, aber am meisten von ihrer Freigebigkeit gegen Klerus und Klöster (er der Geistliche und nachherige Bischof). Scharf spricht Pufendorf *Frid. Wilh.* I. X. c. 65; sehr verständig und besonnen Mizler zu Rudawski p. 514. — Wenn übrigens Rudawski I. I. c. 6. p. 39. sagt, bei ihrer Vermählung mit Joh. Casimir, im J. 1649, sei sie im 43. Jahre gewesen, so ist das wohl nicht genau, da Kochowski, Zaluski und Mizler angeben, bei ihrem Tode im Jahre 1667 habe sie im 55. Lebensjahre gestanden, was indess in der erwähnten Hauptsache keinen Unterschied macht.

8. Auch Pufendorf *F. W.* I. IX. c. 11. sagt, die Wahl sei *contra leges Regni* betrieben; ebenso c. 14. u. 16.

9. Der kaiserliche Gesandte Lisola suchte die Königin auf die kaiserliche Seite zu ziehen, doch ohne Erfolg; Neuburg strebte Mazarin zu gewinnen, der indess nur sehr bedingt seine Unterstützung zusagte: Pufendorf l. IX. c. 10.

10. Nach der eigenen Versicherung der Königin, bei Pufendorf l. IX. c. 44, begannen die Unterhandlungen über die Thronfolge schon im J. 1658, bei der Belagerung von Thorn, mit den polnischen Grossen, und gleich darauf mit Condé und Mazarin.

11. Die Motive Frankreichs, Condé zum polnischen Throne zu befördern, werden im Tagebuch angegeben. Dem Verfasser wird versichert: „wenn Condeus zur Pollnischen Cron käme, könnte man durch Ihn den Schweden in Liefland occupation geben:“ f. 23. a. „Anders were es Hr. Turenne, der gerne sehe, wenn Condé König würde, und also ausz Frankreich käme, gestalten dieser Ihn alleine in Kriegssachen ahier die wage halten könne:“ f. 54. a. Der sehr unterrichtete Abbé Siri sagte dem Verfasser, er glaubte nicht, „dass Teutschland et unita capable were, Frankreich und Polen zugleich zu resistiren, und consequenter dass es der grösste coup sei, den Frankreich thun könne, wenn es den Prinzen von Condé zum Polnischen König mache:“ f. 71. a.

12. Die Königin hatte ihn auch dadurch zur Unterstützung Enghien's zu veranlassen gesucht, dass sie auf's Stärkste sich gegen Neuburg erklärte. Während sie aber auf alle Weise ihn zu gewinnen strebte, machinirte sie fortwährend gegen ihn in Preussen. Die grosse Aufregung in Polen über den Vertrag des Grafen Tott erhellt auch aus dem Schreiben des Brandenburgischen Gesandten in Warschau bei L. v. Orlich a. a. O. II. S. 9. f.; vgl. das Schreiben dort II. S. 8.

13. Eine Hauptstelle darüber bei Pufendorf *F. W.* XI. 33.

14. Den äussern Vorgang dieser Bestrebungen der Königin erzählt umständlich, doch mit besonderer Beziehung auf den Kurfürsten, Pufendorf *F. W.* IX. 10—20, 35. f. (vgl. X. 56.); ziemlich ausführlich auch Gualdo Priorato T. II. p. 42. f.; und mit genauen Angaben aber kurz, Mizler a. a. O. p. 510. Genau und scharf, sehr detaillirt und anschaulich werden die Intriguen der Königin, das daraus herfliessende Parteitreiben und die Ereignisse dargestellt in Zaluski's Brief an den Cardinal-Protector Ursini vom 2. August 1669, in dessen *Epist. Hist. Fam.* Tom. I. pag. 149. ff., der auch für die gesammten folgenden Vorgänge bis zur Abdankung Joh. Casimir's eine wichtige Quelle ist (der Verfasser versichert: „*quod nihil nisi id, quod compertum ex bonis Auctoribus et, possum dicere, scenae hujus Actoribus habui, sine cura verborum rem, ut se habuit, scribo*“: und seine Nachrichten überhaupt sind von grosser Bedeutung). Die Erklärung über den Tott'schen Vertrag aber findet sich im Tagebuche an zwei Stellen, die mit einander zu verbinden sind, fol. 8. a.: „Dasselbst (d. i. beim Minister Lionne) *Mr. Terlon* gefunden, welcher mir *la manière avec laquelle on s'estoit gouverné en Suède touchant le traité fait avec Mr. le Comte Tott*, weitleufig erzehlet, sagende expresse, dass es eine jalousie gegen Hn. Tott gewesen, und dass H. Biörnklau, nachdem Er (d. i. Terlon) endlich 500,000 Rthlr. zugesaget, Ihn em-

brassiret und gesaget, dass dieses viel beszer sey, alsz die observirung desz Tractats"; und f. 33. b. : „*Mr. Terlon* auch aldar (d. i. bei Lionne) gesprochen, der wieder die *ruptura tractatus Tottiani* defendiren wolte, und hatte keine andern argumenta, alsz dass 1) der Hr. Reichs Cantzler zu Chassan gesaget, der Tractat were inexecutabel (*quod ortum traxisset e Jelosia inter M. Cancellar. et Com. Tott*). 2) Hr. Bonde hette die besten Völcker abgedancket, und also die Cron inhabil gemachet, den Tractat zu executiren. 3) were die Ratification nicht *in tempore* gekommen, besondern erst 4 à 6 Monat *post festum*. It. Mr. Biörenklau (so) habe Ihn embrassiret und für die 500,000 Rthlr. Danck gesaget". Vgl. Rührs Geschichte von Schweden, V. 160. f. Die Königin von Polen suchte unter Andern auch den Gross-Marschall durch die glänzendsten Anerbietungen zu gewinnen: s. den Brief des Brandenburgischen Gesandten bei L. v. Orlich T. II. 10. f.

15. Pufendorf *F. W.* IX. 42, X. 90. p. 725. Und so ausdrücklich das Tagebuch f. 53. a. f., wohl auch hier wieder die Quelle Pufendorf's: „*Rex* (von Frankreich) habe vor diesem einen Tractat mit Condé gemachet, dass dieser 5 stück landes, und darunter Chantilly ist, abtreten soll, hergegen will *Rex* 800,000 Rthlr. hergeben, die Pollnische Crone zu kaufen." In demselben f. 73. b. wird jedoch auch berichtet, Lionne habe bei Verlust seiner Seligkeit geschworen, dass dieser Vertrag nicht geschlossen sei.

16. Pufend. *F. W.* IX. 35. f., 42—45; vgl. c. 16.

17. Unser Tagebuch nennt ihn Bischof von Beziere (im Languedoc) oder Bezieres, auch bloss Beziere; Samuel Pufendorf gewöhnlich Biterrensis, auch *episcopus Biterrensis* oder Biterrarum; ähnlich (Biterrensis) Zaluski; hier wird sein eigentlicher Name Petrus Bonus genannt (in dem *projectum de Neoburgico*, T. I. p. 80. u. s. w.), bei Pufendorf *F. W.* IX. 80. Petrus Bonzius. Nach Zaluski I. 11. hatte Joh. Casimir ihn dem Papst Alexander VII. zum Cardinal empfohlen, dieser aber sich weigerlich gezeigt, was den König in hohem Grade verdrossen habe. Seine diplomatische Geschicklichkeit wird von vielen gepriesen: Gualdo Priorato, T. II. p. 769, nennt ihn: „*soggetto di suprafina intelligenza, ed esperto ne' politici maneggi*." Lionne sagte, er sei der geschickteste Diplomat, den je der König im Auslande verwendet habe, Pufend. *F. W.* X. 90. p. 727. Dagegen meint in unserm Tagebuch f. 89. a. der Graf Rabatta, „dass Mr. de Beziere zwar einen guten kopff hette eine kleine intrigue zu machen, aber ein gross werck zu dirigiren were Er nicht geschickt," was sehr treffend scheint.

18. Ueber alles Obige Pufendorf *F. W.* IX. 84—91; Kochowski *Annales Clim.* III. L. III—VI.; Gualdo Priorato T. II. p. 317. ff., 538. ff., 754. ff., III. 138. ff., nebst den beigefügten Actenstücken; Mizler p. 512. f. Ueber die innern Machinationen besonders Zaluski T. I. p. 154. und 160. (mit der Versicherung, seine Gewährsmänner seien Personen, welche die Angaben entweder aus dem Munde des Königs oder aus wahren Berichten geschöpft hätten). Kurz in den Hauptpunkten erzählt die Bestrebungen der Königin und die Begebenheiten mit Lubomirski Wagner *Hist. Leopoldi* T. I. p. 196. ff., welcher angibt, die Königin habe dem Lubomirski zwei schlesische Fürstenthümer, welche Kaiser Ferdinand III. an Polen verpfändet, übertragen wol-

len, Kaiser Leopold aber dagegen protestirt, und dieser vorzüglich zur Herstellung des Friedens mit Lubomirski mitgewirkt. Lubomirski hatte nach seiner Verurtheilung die Hilfe des Kurfürsten angerufen, dieser sie aber abgelehnt, und nur Vorstellungen zur Milde bei Gelegenheit des Reichstages (Anf. 1665) gemacht, jedoch ohne Erfolg. Bei den neuen Versuchen der königlichen Partei bat er wieder denselben um seinen Rath, mit der Erklärung über sein Benehmen; der Kurfürst rieth ihm, sich auf nichts einzulassen. Die Angabe über sein Hinneigen zur Königin ist bei Załuski p. 154., die Bestätigung in unserm Tagebuche f. 11. a. (Terlon sagt dem Verfasser: „dass Lubomirsky were schon mit Franckreich accordiret gewesen, und dass sein Sohn die Princesse Benedicte heyrathen sollen, wenn der alte nicht gestorben. Habe ante mortem an Franckreich alle Briefe communiciret, die man Ihm aus Schweden geschrieben“), und zum Theil auch bei Pufend. *F. W. X.* 90. p. 723. (wo gewiss *auctus* statt *nactus* zu lesen; die Ausgabe von Pufend. Berol. 1695 ist durch viele und sinnstörende Fehler entstellt), eine Stelle, die wohl zu denen zu rechnen ist, welche eine Benutzung unsers Tagebuchs durch den Geschichtschreiber darthun.

19. Seine frühere Gemahlinn Constantia war eine Tochter König Sigismunds III., Schwester Wladislaw's und Joh. Casimir's; sein eigentlicher Titel ist Pfalzgraf, sehr gebräuchlich aber auch die Benennung Herzog, wegen Neuburg und Jülich: vgl. Pufend. X. 50. und 76.

20) Im J. 1661, 1662, 1665: ausführlich Pufend. IX. 11 — 13, 17 — 19, 42 — 45, 86. Vgl. Stenzel *Gesch. des Preuss. Staates* II. 156, 254 ff.; und L. v. Orlich a. a. O. II. 2. ff., wo aus den eigenhändigen Berichten des Fürsten Radziwil, Schwerin's, der Gesandten Hoverbeke und Brand die Verhältnisse besonders klar hervorgehen.

21. Der erste Vergleich wurde im Juni 1666 geschlossen, der Endvertrag und die Erbverbrüderung im September des Jahres; die Hauptverhandlungen waren schon früh abgemacht: s. Pufend. X. 48, IX. 74; vgl. Stenzel a. a. O. II. 280.

22. Der französische Gesandte Pomponne verlangte von Schweden in Bezug der Abdankung des Königs und der neuen Wahl Mitwirkung und besonders Unterstützung mit Waffengewalt; man hielt ihm die damit verbundenen grossen Schwierigkeiten entgegen: s. die officielle Schrift der schwedischen Regierung bei Załuski T. I. p. 98. f. Der Brandenburgische Gesandte in Paris sagte dem Verfasser unsers Tagebuchs (f. 77. a.), Schweden werde nicht wünschen, Condé als König von Polen zu sehen, „damit es nicht dadurch obligiret würde, allezeit die französische Partey zu halten.“

23. Ueber die Verhandlungen mit Frankreich, Schweden und dem Kaiser: Pufend. X. 50, 56, 58.

24. Andreas Morsztyn (Morstein) Reichsreferendarius, „*cujus ingenio et fide Regina utebatur*“, ein geschickter und diplomatisch gewandter Mann; Załuski T. I. p. 151, 153; er war Frankreich sehr zugethan: Pufendorf X. 90. p. 725.; in den Unterhandlungen Polens mit Frankreich kommt er häufig vor.

25. Kochowski *Annal. Clim.* II. I. VI. p. 262. ff., welcher unständiglich Lubomirski's Charakter, Bestrebungen und Leben bespricht, erzählt, Joh.

Casimir sei von der Nachricht tief ergriffen worden, ohne jedoch Freude darüber zu äussern. Vielfach ging das Gerücht, Lubomirski sei vergiftet, so dass Wagner *Hist. Leopoldi* T. I. p. 223 sogar unbestimmt sagt: „*seu veneno seu sua morte ablato Lubomirio.*“ Vgl. Gualdo Priorato T. III. p. 162. ff., welcher es auch unentschieden lässt, ob Lubomirski auf die Pläne der Königin wirklich eingegangen sei. L. v. Orlich a. a. O. II. 17. verwechselt das Datum von Lubomirski's Tod mit dem vom Tode der Königin.

26. Einmal erhielt er von ihr 1,900,000 Livres in Geld und 1,500,000 L. in Edelsteinen und andern Pretiosen: Pufend. X. 90. p. 727.

27. So Kochowski l. VI. p. 267; vgl. Lengnich T. VII. p. 321. f. Bei Pufendorf X. 65. und 71. sind davon nur einige Andeutungen („*cum ipse a quibusdam nuntiis terrestribus palam violatus fuisset, senatum sui defensionem haut suscepisse*“); auch Mizler p. 514. berichtet dass der Reichstag den Plänen zur Wahl Condé's mit Heftigkeit entgegentrat. Wahrscheinlich bezieht sich auf denselben Auftritt, was Zaluski l. p. 161. von demselben Unterkämmerer angibt: seine *temulenta dicacitas* habe den König tief verletzt: „*triste ejus imperium, nec sine fine regnandi malorum finem ac boni publici principium fore in faciem jactavit; sub Divo Augusto nondum hominibus verba sua periculosa erant, sed molesta;*“ auch andere harte Reden und Gegenreden zwischen dem Könige und den Reichstagsdeputirten werden dort berichtet.

28. Ueber die Bestrebungen des Kurfürsten in Polen und die sich daran knüpfenden Thatsachen ausführlich Pufend. X. 60—65; Anderes bei Kochowski a. a. O. und p. 273. f., Mizler p. 514, Zaluski a. a. O. p. 153. f.

29. Zaluski l. p. 154. Ueber seine Trauer um den Tod und den trübseligen Zustand Kochowski l. VII. p. 275. f.; Gualdo Priorato T. III. p. 206. ff.

30. Morsztyn, s. oben. In Polen wollte man lange dem Gerüchte keinen Glauben schenken, dass der König vor habe abzudanken, weil es ganz unerhört sei: Zaluski a. a. O. Ueber Morstein's Machinationen in Polen vgl. Gualdo Priorato T. III. p. 208, 540.

31. Pufend. X. 66—68.

32. Ueber die Verhandlungen Brandenburgs mit Schweden, dem Kaiser und Frankreich Pufend. X. 56, 59, 51—55. Die polnischen Geschichtschreiber erwähnen dieselben kaum, das Tagebuch aber f. 77. b. berichtet, der Neuburgische Abgesandte Lerode habe dem Verfasser wiederholt versichert, der Kurfürst habe sich von Frankreich seine Souverainität in Preussen „confirmiren lassen“, welchen Ausgang auch die Wahl in Polen nehmen werde, was man dort mit besonderer Freude gethan; hievon finde ich bei Pufendorf nichts.

33. Kochowski l. VI. p. 284. ff., 298. f., 270; auch Zaluski l. p. 7. ff. und 161. f.

34. Vgl. Zaluski l. p. 26. und 161. f.

35. Zaluski l. p. 31. ff., und grösstentheils wörtlich übereinstimmend Kochowski l. VII. p. 305. ff.; Gualdo Priorato T. III. p. 532. ff.

36. Der Vertrag bei Pufend. X. 69. Nach dem Tagebuche f. 84. a. war das Gerücht verbreitet, der Pfalzgraf habe dem Könige von Frankreich die Festungen Jülich und Düsseldorf verpfändet, was aber ungegründet war.

37. Zaluski I. p. 34. ff., 154. (mit Pufend. übereinstimmend), und Kochowski I. VII. p. 311. f., wo wieder das Meiste wörtlich wie bei Zaluski. Im Tagebuche f. 47. a. wird versichert, dass „Rex Casimirus unerhörte begierde zur resignation gehabt,“ obgleich man in Paris „Neuburg bereden wollen, dass solche allein in frantzösischen händen stünde und von hinnen kommen müste.“

38. Pufend. X. 57; vgl. 49. Wenn er übrigens sagt, „malevoli“ hätten gegen den Vertrag gesprochen, so waren das wohl wirkliche Patrioten, denen das Verschenken ihres Reichs durch Fremde mit Recht verhasst war.

39. Nach Zaluski's Bericht I. p. 156. machte er sich dadurch so verhasst, dass man auf seine Entfernung drang. Aehnliches erzählt Gualdo Priorato.

40. Diese Vorgänge ausführlich bei Zaluski I. p. 34. ff., und in dem genannten Berichte daselbst p. 157. f.; er gibt auch die Briefe des Papstes u. A. (vgl. meine „Christina“, I. 224. N.); auch hier stimmt mit ihm fast wörtlich Kochowski I. VII. p. 312. ff. Vgl. Pufend. X. 70—73, welcher auch angibt, noch im Juli 1668 hätten die Stände denjenigen für einen Vaterlandsverräther erklärt, der dem Könige zur Abdankung rathen würde: diess stimmt mit der Aeußerung im Tagebuche (v. 3. Sept. 1668) f. 2. a.: „dass Poloni demjenigen, der abdicationem Regis verurrsachet hätte, die exclusion geben wollten.“ Mit seiner gewohnten Weitläufigkeit erzählt den Vorgang Gualdo Priorato III. p. 535. ff., auch hier ohne wesentlich Neues zu geben; einzelne Umstände sind interessant, so dass man ProzeSSIONen und öffentliche Gebete in allen Kirchen angestellt habe, damit Gott dem Könige andere Gedanken eingehen möchte.

41. Aus mehreren Stellen des Tagebuches erhellet, dass dieses erst im Sommer 1668 geschehen ist: am 3. Sept. 1668 wird dem Verfasser der Beschluss des kaiserlichen Hofes versichert, nach Beziere's eigener Angabe, obgleich man der Aufrichtigkeit desselben nicht trauet; am 5. Septemb. sagt ihm der Minister Lionne, „er hette nun auch den keyserlichen Hof gewonnen“: f. 2. a., 3. a.; der kais. Hof hätte die Unterstützung Neuburg's „*per solemnem tractatum*“ versprochen: f. 21. a. Er hatte auch Frankreich das Wort gegeben, und dem Grafen Schafgotsch für ihn zu wirken aufgetragen; Pufend. X. 82. und 85, welcher c. 59. die früheren erfolglosen Versuche erwähnt. Ueber die wirklichen Absichten des kaiserlichen Hofes später.

42. Der ganze äussere Vorgang wird anschaulich und lebendig beschrieben in den Berichten bei Zaluski I. p. 42, 51. ff., 159 f., und fast wörtlich ebenso bei Kochowski I. VII. p. 318. ff. In der Abdankungsurkunde (bei Zaluski I. p. 57. ff., Kochowski p. 327. f.) versprach Joh. Casimir, in die Wahl des Nachfolgers sich gar nicht einzumischen, keinen Candidaten zu befördern, ja vom Orte der Wahl während derselben entfernt zu bleiben. Aus der Antwortschrift der Stände die Hauptpuncte bei Zaluski p. 59. f., Kochowski p. 329. f. Einen kurzen Bericht gibt Pufend. X. 73. Kurz, aber klar und bündig, ist auch der von Mizler p. 515; weitläufig und oberflächlich Gualdo T. III. p. 543. ff.

43. Seine Wahl schien für Frankreichs Politik wünschenswerther, als die Neuburg's. Das Tagebuch v. 3. Sept. 1668 f. 2. b., wo Abbé Siri dem

Verfasser versichert, er „habe dem König gesaget, dass Er zwar *ob privatum commodum, et ut purpura tandem indueretur*, gerne sehen solte, *si Neoburgicus solium ascenderet*, allein dem König were beszer, dass Moschus (d. i. der Moscoviter, der Russe) darzu käme, dass (d. i. damit) Er an Schweden und den Keyser jalousie geben könne.“ Indess wenigstens dem Herzog von Neuburg gegenüber sprach man sich gegen ihn aus, und versicherte, man strebe eine Verbindung mit Oesterreich dagegen zu bewirken: Tagebuch v. 12. März 1669. f. 51. b.: „zu notiren war auch der Brief, den Gremonville an den Hertzog von Neuburg durch Parisot geschrieben, warumb er nemlich diesen abgefertiget, umb Rechenschaft zu geben, wie Er den keyserlichen hoff disponirt gefunden *touchant la conjunction contre la Moscovie*, und was Er gethan um die Hagische machine (d. i. die Triple-Allianz) zu ruiniren. In dem letzten specificirte er nichts, aber wegen desz ersten hatte Er noch gute hoffnung, ob mann Ihm gleich viel difficulteten, und unter andern die Unkosten so darzu erfordert würden, obii-cirte.“ Vgl. f. 28. a. Der Minister Lionne machte dem Neuburgischen Abgeordneten beständig vor dem Russen bange: Tagebuch f. 30. b. Ein Gesandter des Chan der Tataren suchte den kaiserlichen Hof von Wien zum Einschreiten gegen ihn zu bewegen: Tagebuch f. 21. b. „Mr. Blumenthal... sagte, dass... ein tartarischer Abgesandter zu Wien in der audience bei Montecuculi begehret, dass der Keyser verhindern wolte, damit Moszkau nicht zur Pollnischen Crone gelangete, anders würde es einen blutigen Krieg verursachen, massen der Chan solches nicht leiden könnte.“ Der Papst protestirte förmlich gegen ihn; auch Schweden war gegen den russischen Candidaten: Tagebuch f. 80. a., Pufendorf X. 82. Der Kurfürst von Brandenburg lachte über den angeblichen grossen Anhang desselben: Tagebuch f. 65. b.: „Mr. Blumenthal sagte mir, dass Elector desz Beziers Stallmeister, der von dem grossen anhang desz Moszkowiters gesaget, geantwortet, *qu'il s'estoit toujours mocqué de (so) Moscovite, et qu'il se mocqueroit encore de lui.*“ Doch spricht das Collegium der polnischen Bischöfe in seinem Schreiben an den Cardinal Comprotector (bei Zaluski I. p. 89. f.) grosse Furcht vor demselben aus, und sagt, viele seien ihm geneigt. Vgl. über diese Bewerbung Gualdo Priorato T. III. p. 530, 587. ff.

44. Der Resident von Florenz versicherte dem Verfasser des Tagebuchs, der Prinz „affectirte die Pollnische Crone nicht, were Ihm aber ehre genug, wenn Er nur einigermassen in consideration käme“: f. 71. b.

45. Den polnischen Grossen war es lieb, dass sich mehrere Thronbewerber meldeten, *ut eo uberior largitionum seges foret*: Pufend. X. 87.

45. b. Nach der Aeusserung im Tagebuche f. 54. b. Der pfälzische Abgeordnete sagt zu dem Verfasser: „Princesse Palatine hette gemeinet, dass bei der Pollnischen wahl auch der Hertzog von Hannover in consideration kommen werde.“

46. Die beiden Briefe bei Zaluski I. p. 88. f.

47. Vgl. Stenzel Gesch. des preuss. Staats II. 297.

48. S. oben S. 357.

49. Alles das ist sehr ausführlich und mit grösster Schärfe und Bitterkeit auseinander gelegt in den „*Projecta de Neoburgico*“, einer besondern Schrift, die Załuski I. p. 74—80 beigefügt hat (namentlich wird darin auch sehr stark gegen Brandenburg gesprochen). Was Pufend. X. 76. darüber hat, in grosser Kürze, scheint ein Auszug aus dieser Schrift zu sein; vgl. denselben X. 62; Gualdo Priorato T. III. p. 594 ff., der auch über die beiden übrigen Bewerber die Hauptsachen mittheilt.

50. Tagebuch f. 25. b.: „zum Abbé Siri gefahren, der mir erzehlet... die Printzliche Partey praetendire in Polen 25,000 Mann zu haben, und zwar die ins Feld gehen könnten;“ f. 26. b.: „Mr. de Siri besucht, welcher mir sagte... dass Morstein (der polnische Abgesandte in Frankreich, s. oben n. 24. und 30.) dem Printzen geschrieben, Er habe 22,000 mann, die den Sebel pro Condaeo ausziehen könnten.“ Auch Sobieski gehörte zu den unterschiedenen Gönnern Condé's: Gualdo Priorato T. III. pag. 211. und Andere.

51. Tagebuch f. 23. a.: „Archiepiscopus Gnesnensis sage, wenn Er nach seiner conscience ginge, sehe Er keinen Herrn als Condaeum, der bequemer were, das Pollnische verwirrte werck zu redressiren. Er sei reich u. s. w. Dasselbat f. 52. b.: „Hr. Lionne hette vom Archevesque gesaget, *qu'il se laisseroit brusler pour Mr. le Prince, mais un homme ne pouvoit pas tout.*“ Darnach wörtlich Pufend. X. 90. p. 725. Der Verfasser des Tagebuchs ersah aus den Briefen des Neuburgischen Abgesandten, „dass der Gross Cantzler bekennet, *abdicationem Regis non habuisse in principio alium scopum, quam elevationem Principis Condae ad solium regale Poloniae*“: f. 51. b. Lionne sagt demselben: „Die Freunde von Franckreich würden sich endlich (redlich?) pro Neoburgico erklären, aber den Erzbischof könnte niemand governiren; auch hette de Beziere Ihm dieses mahl noch nicht gesprochen. *C'estoit un homme frappé et opiniastre, qui croyoit, que personne gouvereroit mieux la Pologne que Mr. le Prince*“: f. 81. b.

52. Pufendorf X. 81.

53. Alles das ist mit grosser Schärfe und Entschiedenheit ausgeführt in dem „*Projectum de Condaeo*“, welches bei Załuski I. p. 83, wo dasselbe aber zum Theil aus der Schrift eines Anonymus, die dem Verfasser des Projectum zugekommen sei, angeführt wird. Was Pufend. X. 77. angibt, ist grösstentheils wörtlich aus diesem „*Projectum*“ entnommen. Dasselbe ist ohne Zweifel eben zur Zeit der Wahlabsichtlich in Polen verbreitet worden. In Betreff von Condé's Geringschätzung des katholischen Ritus ist auch interessant, was L. v. Orlich a. a. O. II. 18. aus einem Actenstücke im Archive zu Dessau mittheilt.

54. Allerdings erklärte der Minister Lionne, Lothringen sei Frankreichs bitterster Feind, und es könne kein grösseres Unglück geschehen, als wenn es den Polen einfalle, ihn zum Könige zu wählen. Pufend. X. 81.

55. Sehr interessant in Betreff Lothringens und seiner Sache ist der Brief Załuski's an den Bischof von Culm und Vice-Kanzler von Polen, Olszowski, seinen Oheim, von Wien, 21. Juni 1668, bei Załuski I. p. 42. ff., worin derselbe dem Prinzen grosse Lobeserhebungen spendet und ihn aufs Entschiedenste zur Krone empfiehlt; aus diesem Briefe sind fast wörtlich

die Lobeserhebungen bei Pufend. X. 78. Ein noch weiter ausgeführtes Lob und eine Vertheidigung enthält das „*Projectum de Lotharingo*“, bei Załuski I. p. 92. ff.

56. So besonders die genannten „*Projecta*“; auch für Condé wurde eine Schrift verbreitet; der Bischof Olszowski schrieb eine „*Censura Candidatorum*“, worin er sämtliche Bewerber scharf beurtheilte, und einen Piasten empfahl; dazu kam, was die Königin von Schweden austrente. Ueber dieses Alles im Folgenden das Nähere.

57. Beziars war im Juli 1668 aus Polen abgereist, im Herbst dieses Jahres aber zurückgekehrt. Pufend. X. 71, 79. u. A. Eine fortlaufende Erzählung der Ereignisse seit Joh. Casimir's Abdankung gibt Pufend. X. 74—90.

58. Der Neuburgische Abgesandte erzählt dem Verfasser des Tagebuchs: „Elector habe zu den sumtibus wegen Polen in vier Jahr nach einander 400,000 Rthlr. begehret, so Ihm aber ordentlich abgeschlagen worden, und soll Er nichts mehr als 50,000 Rth. bekommen“: f. 53. b. Desgleichen, „dass Rex [Galliae] an Chur Brandenburg 50,000 Th. geschicket hette, zu Unkosten, die Er auf die Pollnische Sache wenden müste, zu mitigiren“: f. 12. a.; und ebenso, „dass nun 25,000 Rthlr. nach Chur Brandenburg über weren, und dass d'Anjou (?) die andere Helfte mitnehmen solte, *pour faire une bonne entrée*“: f. 13. a.

59. Der Neuburgische Gesandte erzählt, „Soblesky bekäme über (d. i. ausser) Duc et Pair et Mareschal (so) das Cordon bleu, und Neuburg giebet ein stück geld“: f. 12. b. Desgleichen, „der Hertzog habe Sobiesky auf 230,000 Rthlr. versprochen, wenn er zur Crone käme“: f. 57. a. Der Brandenburgische Gesandte in Paris Baron Blumenthal versicherte, „man gehe hier sincere in der Pollnischen Sache, und hette Franckreich das Hertz nicht, den Churfürsten zu duppiren“: f. 59. a.; ebenso f. 59. b.: „Hr. Blumenthal sei versichert abermahl, dass Franckreich Sie nicht betriegen werde, obwohl Er zugleich gestehet, dass Franckreich die wahl und dessen direction in händen.“ Beziars wollte, man sollte Sobieski 200,000 Thaler versprechen: Pufend. X. 81.

60. Tagebuch f. 24. b.: „Bei Mr. de Lerode gewesen, der mir gesaget, dass Blumenthal verwichenen Sonntag beym Könige audience gehabt, und dass dieser sich gegen den Prinzen Condé böse zu seyn angestellet, weiln Er keine schriftliche declaration von sich geben wollte.“ Das. f. 22. b.: „Mit Mr. P. Formond (wahrscheinlich Einer von der Finanz) in seinem Hause geredet, der mir gestanden, dass Geld nach der Schweiz übergemacht worden, will aber von keinem wissen, so Mr. de Beziars mit sich genommen, sagte dass Fr. (Frankreich) nun fast in 2 Jahren keinen Heller nach Polen geschicket.“ Der pfälzische Gesandte sagte, er wäre versichert, „dass der Prinz de Condé nicht mehr an Polen gedächte:“ f. 54. b.

61. Tagebuch f. 12. b. sagt der Neuburgische Gesandte dem Verfasser „er habe 300,000 Rthlr. alhier zu leihen begehret, *sed repulsam tulisse*. Er hette alle diverticula in acht genommen, und were pro (?) Gallia alleine übrig, dass Beziars mit seinen Partisanen umb so hohe summen accordirte,

dass Neuburg keine Mittel hette satisfaction zu geben"; ferner fol. 22.5a. derselbe, „das Geld werde Ihnen nicht simpliciter abgeschlagen, nur sage man alleine, dass über 100,000 Rthlr. nicht nöthig weren, nach der ausrechnung, die Beziars dissfals gemachet. Neuburg schähme sich selbst darumb anzuhalten, und dannhero habe Er Brandenburg angestiftet;" gleichfalls f. 47. a.: „Milet (französischer Abgesandter in Brandenburg) habe an Hrn. Schwerin (den dortigen Minister) 50,000 Rthlr. gebothen, wenn Er den Churfürsten auf die Condeische seite bringen könnte;" ähnlich f. 52. b.

62. Die beiden Briefe bei Zaluski I. p. 85. f.

63. Diess Alles nach dem Briefe seines Neffen Zaluski I. p. 124. f., bei welchem p. 134. ff. auch das „*Projectum de Piasto etc.*“ aus der obigen *Censura Candidatorum*.

64. Tagebuch f. 52. b.: „am keyserlichen hof gienge es wunderlich her, und hette Schröder dem Hertzog wiszen laszen, dass Er nichts nach Wien schreiben möchte, welches Franckreich chocquiren könnte, weilln solches nicht verschwiegen bliebe;" dasselbe wiederholt f. 53. b.

65. In meiner Biographie der Königin Christina II. 218. ff. habe ich diese Sache umständlicher behandelt, worauf ich mich hier beziehe. Auch in unserm Tagebuche kommt hiervon nichts vor, obgleich Christina sonst mehrmals darin besprochen wird. Ihre ersten Instructionen an P. Hacki sind datirt von Hamburg 4. Juli 1668, Hacki's erster Bericht an sie vom 20. Juli 1668, gedruckt bei Arckenholz Mémoires III. 351.

66. Tagebuch f. 35. b.: „dass Hr. Wolfrath (schwedischer Abgesandter in Brandenburg im Jahre 1672: Pufend. *F. W.* XI. 32, 37, 39.) an Mr. de Beziars gesaget, dass der Brandenburgische Hof in die Cron Schweden ein grosses misstrauen wegen der Pollnischen Sache setzet." Man beklagte sich am Brandenburgischen Hofe über Schwedens Verfahren, Tagebuch f. 56. b. in marg. Schweden traute Brandenburg gleichfalls nicht, wesshalb des Letztern Gesandter dem Verfasser des Tagebuchs „die fürnehmsten Passagen seiner ordres fürgelesen, welche gewisslich ziemlich positiv waren, begehrende dass ich solches nach Schweden schreiben möchte, damit Sie sehen könnten, dass der Churfürst in seinem proposito fest verharren würde," f. 71. b. Der Verfasser spricht mit Lionne „von der Pollnischen Wahl, und *corruptibilitate aulae Brandenburgicae.*" f. 72. a. Der Neuburgische Abgesandte sagte, der Reichskanzler von Schweden sei es nicht zufrieden, dass man sich Condé's Wahl widersetze, f. 80. a.

67. Tagebuch f. 47. a. (3. März 1669): Baron Lerode (der Neuburgische Abgeordnete) „trauet Blumenthal (dem Brandenburgischen) nicht recht viel, weilln da Er sonst die *rationes dubitandi de Gallorum sinceritate* angenommen, nun nicht mehr darvon hören will, fürgebende, dass Sie von mir herrühreten, alsz der ich gedächte, die Frantzosen überall schwartz zu machen, weilln Sie nicht mehr mit Schweden wohl stünden." Er sagt dem Verfasser, „dass Er ebenmässig an den Brandenburgischen Ministris zweifelte, und dass die 50,000 Thlr. die Milet an Hr. Schwerin versprochen, Ihm noch stets im Kopfe legen. Hr. Blumenthal hette auch einmahl 3000 Rthlr. auf seiner Cammer gehabt, und kriegte nicht grosse appointements:" f. 52. b.

(14. März). Der Verfasser trifft bei ihm mit Blumenthal zusammen; „hernach fielen auch einige discoursen unter Ihnen, daraus ich Ihre méfiance genugsam abnehmen kunte," f. 71. a. (9. Mai 1669). Lerode „soubçonirte, dass Mr. Blumenthal Hr. Lionne alles wieder zutrüge, was wir sagten gegen die frantzösische conduite", f. 83. a. (9. Juni). Man sprengte das Gerücht aus, der Kurfürst selbst wolle sich um die polnische Krone bewerben, und deshalb katholisch werden, oder seinen ältesten Sohn werden lassen. Tagebuch f. 70. b.: „Zu Mr. Justel gegangen, der mir sagte es würde aus Polen geschrieben, dass der Churfürst von Brandenburg catholisch werden wollte, die Pollnische Crone zu attrapiren." Fol. 75. b.: „Sonsten hette es zum andern mahl in den depeches desz Bischoffs de Beziere gestanden, dass Churbrandenburg selbst einen praetendenten geben werde, und dass Printz Radzivil nomine Electoris proponiret, ein gewiss stück landes zu Polen zu uniren, im fall man ihm zum König machen, und bey seiner religion lassen wolte; doch verspreche Er, seinen ältesten Printz in der catholischen Religion auferziehen zu lassen; worauf Hr. Blumenthal geantwortet, dass wenn Radzivil das gethan, würde ihm der Churfürst die charge so Er bei ihm hette, nehmen." F. 76. b.: „Bei Mr. Blumenthal gewesen, der mir ein gut stück seiner depeches, darinnen das contenu der Briefe Mr. de Beziere gestanden, fürgelesen, war das fürnembste, dass Er beklagte über den un-verstand der Neuburgischen bedienten, und dass Chur Brandenburg einer selbst von den Pretendenten were, und sich durch die mariage der Princessen von Curland mit dem Printz Demetrius Freunde zu machen suchte."

68. Załuski I. p. 72, und daraus wörtlich Kochowski a. a. O. p. 343 (der Schluss des Werkes). Vgl. oben S. 369 (über die Ansetzung der Wahlversammlung).

69. Gualdo Priorato III. p. 603. und 616. f. berichtet, Neuburg habe sich über das Verfahren der kaiserlichen Abgesandten in Polen, die gegen ihn arbeiteten, beim Kaiser beschwert, und dieser denselben gemessene Befehle geschickt, nur Neuburg zu unterstützen. Aber Wagner Hist. Leopoldi I. p. 224. f. sagt sehr ausdrücklich, dass Kaiser Leopold nur zum Schein Neuburg unterstützt habe, in der That aber Lothringen, und zwar weil es ihm gefährlich geschienen, dass zwei Könige aus demselben Hause in seiner Nähe wären. Vgl. das Schreiben bei Arckenholtz *Mémoires conc. Christine Reine de Suède* III. 382. Tagebuch f. 21 a. (11. Dec. 1668): „Hr. Wycka (der kaiserliche Gesandte) versicherte mich . . . dass Mr. Blumenthal sich gegen Ihn beschwehret, dass man zu Wien anders agire, alsz man *per solemnem Tractatum* promittiret habe, anlangende dasz der Printz von Lothringen heimlich vom keyserlichen Hofe zur Pollnischen Crone recommandiret werde, und dass hergegen der alte Hertzog von Lothringen versprochen, seinem Neveu nicht beizustehen mit geldmitteln." Das. f. 21. b. (12. Dec.): „Mr. Blumenthal hier gewesen und . . . geklaget, dass man am keyserlichen Hofe nicht sincere agire, darüber er sich auch gegen Mr. Wycka beschwehret, glaubte aber, dass man ihm vom hofe aus nicht viel communiciret." Und f. 33. b. (19. Januar 1669): „Ich habe . . . geredet . . . mit dem Hr. de Lerode, welcher mir ein keyserlich Schreiben an Pfaltz Neuburg gezei-

get, darinnen I. Majestät sich alles guts entbieten in der pollnischen Sache. war ein eigenhändig postscriptum darbey, darinnen der Keyser wüntzschet, dass es alle mit dem Hertzog so aufrichtig meineten alsz Er." f. 47. a. (3. März 1669): „Von der keyserlichen Person sey Neuburg allerdings versichert, wiewohl Ihm wegen etlichen Ministren leyd were, weilln binnen 3 Monat an Gremonville auf 88,000 Rthlr. remittiret worden." f. 51. a. (12. März): „[Mr. Siri: denn dieser ist gewiss gemeint] sagte ferner dass Gremonville versichern liesze, den Wienerischen Hof dahin gebracht zu haben, dass Sie dem Prince Charles de Lorraine die Exclusion wolten geben laszen, wie solches deutlich genug in einem Brief von Gremonville an Siri selbst geschriben, zu ersehen war." f. 58. a. (1. April): „Mr. Blumenthal. . . . beschwehrete sich gleichsam, dass der Graf von Harrach über Mr. de Bellefonds taffel gesaget, dass er sicherlich glaube der Printz von Lothringen würde König in Polen werden. Sey zu vermuthen, dass Er solches nicht aus seinem gehirne gezogen, besondern anders gefischet haben müste." f. 62. b. (13. April): „Der Keyser habe dem Hertzog durch einen Mönch versichern lassen, dass er beständig in seinem interesse bliebe, und erböthig were, Ihm auf allen fall auch mit geld zu assistiren." f. 82. a. (6. Juni): „Abbé Bentivoglio habe mit dem Courier so ausz Polen über Wien gekommen, selber geredet, und meinet Gremonville den keyserlichen Hof zu überreden, dass mann dem Printzen von Lothringen gantz keinen vorschub thun soll." f. 11. a. (21. October 1668): „Dass Gremonville geschriben, Er laborire den keyserlichen Hof zu disponiren, *ut assential Condaeo, non sine spe successus*"; f. 13. a. dasselbe wiederholt.

70. Tagebuch f. 28. b. (2. Januar 1669): „Es sey über 100,000 Rthlr. nicht viel pro Lotharingico nach Dantzic remittiret worden, welches von Paris nach Amsterdam kommen, so dass die alte Hertzogin von Orleans und das Hausz Guise darumb wissen müsten."

71. Tagebuch f. 56. b.: „Mr. Gabel (der dänische Resident) mich besucht, der sich genugsam mercken lassen, dass Dennemarck lieber sehe, dass Condé alsz Neuburg zur Pollnischen Crone gelange, wuste zu sagen, dass eben der Printz seine Sache damit gut machte, weilln er nicht spreche." f. 61. b.: „[Hr. Gabel sagte] Hr. Blumenthal hette Ihm gezeugnet, dass Elector per Tractatus sich anheischig gemachet, Pfaltz Neuburg zu befördern in dem Pollnischen werck." f. 63. b.: „Mr. Gabel [sagte] Hr. Vaubrun werde heute verreyset seyn, und habe Er mit Hr. Terlon und Bar. Blumenthal vorgestern bey Ihm gegessen, da dieser sich also angestellet, dass Er nicht wüste ob der Churfürst in der Pollnischen Sache Fisch oder Fleisch were." f. 73. b.: „Von dannen zu Mr. de Lerode gegangen, der mir gesaget, dass Er heute mit Hr. Blumenthal zu St. Germain gewesen, alwo Sie vernommen, dass tags zuvor umb 12 ein Courier von Evesque de Beziers gekommen, der nur 12 tage unterwegs gewesen, welcher, so viel alsz man Ihnen zu lesen gegeben, mitgebracht, dass der Reichstag schon ein paar tage angegangen gewesen, und dass der Bischoff sich beklagte, wie er von den Neuburgischen Ministris selbst inutil gemachet würde, dass Er nicht für

Sitzb. d. phil. hist. Cl. VI. Bd. IV. Heft. 26

Sie agiren könnte, wie Er gerne wolte." Von dem fortgesetzten Wirken des Kurfürsten für Neuburg liefert das Tagebuch viele Beweise.

72. Tagebuch f. 30. b. (8. Januar 1669): „Auf dem Louvre mit Mr. Blumenthal geredet, der mir saget, dass der Archiepiscopus Gnesensis und Hr. Morstein noch sehr pro Condaeo, der König aber mit Pac gar nicht zufrieden were." Wie sehr der Erzbischof die ganze Sache in der Hand hatte, erhellt auch aus der Aeußerung des Bischofs Olszowski, der in ganz anderer Richtung sich daran betheiligte, in seinem Briefe an denselben vom 13. Januar 1669 (bei Załuski T. I. p. 97): „*Electio futuri regis extra omnes aut inter ultimas mihi curas, nec nimium caput meum fatigat; per me regnet quemcumque ex beneplacito Vestrae Celsitudinis Respublica elegerit, dummodo non Germanum, quem firmo excludo intra me proposito.*" Unter den polnischen Grossen herrschte aber bittere Feindschaft, insbesondere zwischen der Partei Pac's, Kanzlers von Litthauen, und den Radziwils: Pufend. X. 88, 90. (p. 723 f.), und über die Ursachen Załuski T. I. p. 118, Zawadzki Hist. Arc. p. 9. Pac war Frankreich ergeben: Pufend. X. 90. p. 725. f., Tagebuch f. 75. a.

73. So spricht er zu dem Verfasser des Tagebuches, f. 24. a.: „Mit Hrn. de Lionne wegen der Polnischen Sache geredet, der mir halb und halb parole gegeben, dass Franckreich sich mit den andern interessirten conjungiren wolte, im Fall Moszkau mit gewalt sich der Cron Polen zu übermeistern suchen würde. Darnach sagte er mir. der König würde in dem, was Er Neuburg zugesaget, eben so religieus seyn, als Er wegen der Franche Comté gewesen, obgleich es die welt noch nicht glaube, und allerhand Scrupel dessentwegen machen wolte." Ebenso spricht Turenne, obgleich er die Verpflichtung als einen Fehler bezeichnet, daselbst: „Ich bin darauf zu Mr. de Turenne gangen, welcher mir rund aus gesaget, dass der König zwar Neuburg recommendiren würde, weil Er es versprochen, ich könnte aber selbst judiciren, dass man lieber den Printzen de Condé, alsz Hertzog von Lothringen haben wolte." f. 82. b.: „Bei Mr. Podevils gewesen, der eben von St. Germain kam, und erzehlte, dass Hr. Turenne Ihm versicherte, *quod sincere in negotio Polonico agatur*, gestünde dass man eine grosse faute begangen, das Polnische werck also zu negligiren, und dem Hertzog von Neuburg die assistance zu versprechen, *allein c'estoit une affaire faite*, und hette der König damals nicht gedacht, dass Er so bald Frieden machen wolte, anders würde Er es nicht gethan haben. Nun aber sey es zu späth". Auch Terlon, 27. b.: [Terlon versicherte] „der König meinete es aufrichtig mit Neuburg *Ratione Poloniae etc.*"

74. Tagebuch f. 77. b.: „Mr. de Lerode mich besucht, und mir erzehlet was zu St. Germain fürgegangen, wegen deaz briefs und aus was Ursachen mann Ihnen nicht copiam noch das Original geben wollen. " „der brief an die Republicque ist gestern abgegangen, jedoch mit ordre an Mr. de Beziers selbigen nicht zu überliefern, *nisi postquam omnem spem Regni Lotharingicus perdidisset, ne si Galli ipsi ad excludendum Condaeam laborassent Neoburgici spe nondum bene firmata, solus deinde Lotharingicus inter Candidatos remaneret, cui hac ratione coronam nemo posset dis-*

putare." f. 80. a.: „Nachmittag Mr. Blumenthal mit mir geredet, und gesagt, was Sie bei Mr. de Lionne ausgerichtet, und dass Er Ihnen copiam desz briefs simpliciter geweigert, *de peur qu'on s'en abuseroit.*" Auch diese Stellen scheinen Pufend. X. 86. vorgelegen zu haben.

75. Von Danzig wurde geschrieben, es wären da 4—500,000 Thlr. angekommen, die nicht für Neuburg noch Lothringen wären und daher nothwendig für Frankreich (Condé) sein müssten: Tagebuch f. 35. b.: „Mr. de Lerode besuchet, . . . Fürchtet sich sehr wegen Condé, und dass man Ihm von Dantzig schreibe, Es weren daselbst 4 à 500,000 Rthlr. ankommen, welche weder pro Neoburgico noch Lotharingico weren, und dannhero nothwendig für Franckreich seyn müsten." Vgl. f. 39. b. u. s.

76. Der Neuburgische Abgesandte erzählte dem Verfasser des Tagebuchs, der Brandenburgische „habe mit unerhörtem ardeur geredet gegen Hr. de Lionne, *jusques à l'impertinence et aux menaces*": Tagebuch v. 26. Juni 1669, f. 86. b. Ueberhaupt erkannte er später Brandenburgs Aufrichtigkeit an: f. 75. a.: „Der Baron de Lerode mich besuchet, und mir desz Hertzogen brief fürgelesen, darinnen Er lobte die fermeté der Cron Schweden und desz Churfürsten von Brandenburg *in negotio Polonico.* . . . Es seyen zwei factiones am Brandenburgischen hof gewesen, *una pro Neoburgico, nempe Dn. Elector et quidam Consiliariorum, altera pro Gallia, cujus familiam duxerat Radzivilius, sed hanc nihil obtinuisse penes electorem:*" 10. Mai 1669. Desgleichen f. 91. a. (10. Juli 1669): „*que Mr. l'Electeur avoit esté le seul Ami de son Maistre au lieu que les autres l'avoient trahi.*"

77. Załuski I. p. 142, Zawadzki p. 18 ff. Auch der Primas hatte viele Feinde und wurde vielfach angegriffen, und mit manchen Vorwürfen: s. Kochowski I. VII. p. 342. f. Ueber die *Exclusio nationis Gallicae* das Tagebuch f. 88. b.: „Zu Mr. de Lerode (so) gefahren, der eben seine briefe bekommen, darinnen noch nichts von der Election, ohne allein dass die *Exclusion nationis Gallicae* den 6. Juni solenniter geschehen, und dass Mr. de Beziers derentwegen keine audience nehmen wollen, sich krank anstellende."

78. Tagebuch f. 31. b.: „Mr. Blumenthal mir communiciret, das Sobiesky mit 8 Bischöffen sich für Neuburg erkläret, und consequenter ihre Sachen sehr wohl giengen"; f. 36. b., es wären Nachrichten aus Polen, „*tertiam partem clericorum Senatorum, nec non totam Poloniam majorem, multos quoque Senatorum secularium, una cum Sobiesky pro Neoburgico se declarasse.*" Eben so schrieb Beziers später: „*Lotharingicum habere paucos ex ordine Senatorio, inter quos Episcopus Cracoviensis, sed multos ex ordine Equestri; Neoburgicum vero plures Senatores sed pauciores Equites:*" Tagebuch f. 74. a., vom 18. Mai 1669.

79. Tagebuch f. 106. a. Neuburg soll 1,100,000 Thl. für die polnische Königswahl verwendet haben, Pufend. X. 86. Vgl. Tagebuch f. 62. b.: „Mr. de Lerode mich abermahl besuchet, und habe ich von Ihm gehöret, dass Sein Hr. (Herr) an Sobiesky 200,000 Rthlr. geld und eine Starostey von 40,000 Rthlr. versprochen, wenn Er König würde, item an dem Ertzbischoff 40,000 Rthlr. Der Castellan von Posen habe vorhin auch 40,000 fl. bekommen, und mache dieser die meiste Hoffnung, dass die Frantzösische cabale

zu nichte werden soll. Der GrossCantzler sey vilain, und habe zu 1000 Rthr. ja auch noch weniger genommen, und dergleichen kleine summen selbst fordern laszen."

80. Das geht wohl aus den Briefen desselben an Lothringen hervor, worin er auch ausdrücklich versichert, dass er mit allem Ernst seine Partei gehalten habe: Załuski I. p. 148. Doch kann das nur für den Fall gelten, dass er den Piasten nicht durchbringen würde, wie unten erhellt. Vor der Wahl antwortete er dem Prinzen, der sich gleichfalls an ihn gewandt hatte, in ähnlicher Weise ausweichend, wie dem Pfalzgrafen: der Brief bei Załuski I. p. 86. Ueber die Theilung der Parteien zwischen Neuburg und Lothringen stimmt die unten (n. 84.) genannte „*Ephemeris Electionis*“ überein. Neuburg soll es sehr geschadet haben, dass er nicht selbst nach Polen gegangen: im Tagebuche f. 106. a. wird berichtet, der Neuburgische Abgesandte dort „habe sich gar nicht gefürchtet für Lothringen, dergestalt, dass wenn Lothringen gleich in der wahl *per pluralitatem votorum* praevaliret, so hette man doch mittel gehabt, ihn *par force* darvon zu halten, und rühre *pluralitas votorum* alleine daher, dass man *Principem Lotharingicum* gleichsam für den Augen gesehen, wie Er denn auf der nähe gewesen, und mit den Polen conversiret, so dass die abwesenheit desz Hertzogen von Neuburg seinen sachen sehr geschadet und sey hoffnung gewesen, wenn Er 8 Tage *ante terminum Electionis* sich den Polen weisen können, Er König worden."

81. Freilich hatte der französische Gesandte Befehl erhalten, den Papst für Neuburg zu gewinnen: Tagebuch f. 77. b.: „Sonsten hat Burlemont ordre den Papst zu dem Neuburgischen interesse zu persuadiren.“ Das Collegium der Bischöfe in Polen hatte den Papst gebeten, einen *Legatus a latere* zur Wahl zu schicken: s. die Briefe bei Załuski T. I. p. 89. f.

82. Vgl. Zawadzki p. 28; Tagebuch f. 59. b. (4. April 1669): „Hr. Lionne sey gleichsam erschrocken, alsz Er Ihm gesaget, dass *Rex Angliae* an die Republique in Polen *en faveur du Duc de Neuburg* geschrieben.“ Die Rede des kaiserlichen Gesandten ist bei Gualdo T. III. p. 610. ff. und Anhang p. 142. f.

83. Załuski und Zawadzki; ausdrücklich auch Gualdo, sogar, Beziere habe es offen erklärt (p. 616); Tagebuch f. 88. b. (s. n. 77). Der Adel war darüber gegen ihn sehr aufgebracht, s. den Bericht bei L. von Orlich II. 24. f.

84. Einen sehr ausführlichen Bericht über dieselbe enthält Załuski's Brief an den Cardinal Ursini, Protector des polnischen Reichs, vom 3. Juli 1669, in Załuski Epist. T. I. p. 117 — 132; mit ihm stimmt Zawadzki fast überall und oft wörtlich überein; und in den Hauptsachen auch die „*Ephemeris electionis*“ bei Załuski I. p. 142. ff. Pufend. l. X. c. 88. weicht in den Einzelheiten ziemlich viel ab, und hat offenbar noch besondere Quellen gehabt; im Ganzen vereinigen sich aber die Berichte. Zu jenen Quellen scheinen die officiellen Berichte der Brandenburgischen Gesandten in Warschau zu gehören, welche Orlich mittheilt II. 19. ff. Gualdo erzählt die Wahl selbst nur ganz kurz und oberflächlich, so weitläufig er übrigens die *äusserlichen*

Vorgänge berichtet (III. p. 584—620): beachtenswerth ist, dass die Anhänger Condé's, nur um Verwirrung zu machen, und dadurch für ihren Candidaten zu wirken, die Ersten gewesen wären, die einen Piasten vorgeschlagen hätten, was dann unerwartet allgemein angenommen sei. Kurz erzählt den Verlauf auch Wagner Hist. Leopoldi P. I. p. 225. f., aber übereinstimmend mit Pufendorf. Im Tagebuche kommen hierüber nur einige allgemeine Nachrichten vor, f. 87. b. (zweimal) und f. 90. a., aus denen aber erhellt, dass man in Paris noch immer auf Condé's Sieg bei der Wahl hoffte; „der Brandenburgische Gesandte war über den Ausgang über alle massen bestürztet“; es wurde auch erzählt, für den Prinzen von Lothringen werde dort ein „köstliches Kleid zur Krönung“ gemacht.

85. So Żaluski, der freilich Olszowski's Neffe war, und nach ihm Zawadzki: in der *Ephemeris electionis* wird nur ein Einfluss von Olszowski's Schrift „*Censura candidatorum*“ angenommen, nicht aber ein Einwirken desselben bei der Wahl. Aus dieser Schrift möchte wohl die weitläufige Exposition zu Gunsten eines Piasten und zwar Wisniewiecki's sein, bei Gualdo III. p. 598. ff.

86. Anschaulich beschreibt dieses Żaluski a. a. O. p. 122. ff., und nach ihm wörtlich Zawadzki; einzelne Umstände auch in den Berichten bei Orlich a. a. O. S. 20. ff.

87. Tagebuch f. 92. b.: Der Brandenburgische Gesandte erzählt dem Verfasser: „der neue König alsz mann Ihm in Kollo auf einem erhabenen Stuhl gesetzt, solle geweinet, ja gar willens gehabt haben darvon zu gehen, und die Crone nicht anzunehmen. Hette gesaget, *non Rex, sed servus vester ero*“; und d a n a c h wieder wörtlich Pufend. X. 88, aus welchem die Angabe in die neuern Bücher übergegangen ist. Ungefähr sagen dasselbe auch die Berichte bei Orlich a. a. O. Die „*Ephemeris electionis*“ und Żaluski selbst erwähnen hievon nichts, was begreiflich ist; wohl aber Zawadzki p. 45, wenn auch mehr andeutend; ebenso Wagner a. a. O.

88. Die Königin Christina von Schweden hielt zwar Schritt bis fast zum Ziele: denn der Papst empfahl seinem Nuntius angelegentlichst ihre Wahl, als er Joh. Casimir's Entschluss unabänderlich sah, und schickte ein Breve an die Republik mit grosser Empfehlung der Königin; sie spornte auch den Nuntius zur Beschleunigung, und sandte ihm Schreiben an den Senatoren- und Ritterstand, und an einige einflussreiche Senatoren; dieser machte Vorbereitungen, und ihr Agent Prior Hacki sprach wirklich mit einigen bedeutenden Personen im Vertrauen über ihre Erwählung. Allein da diese mehrere erhebliche Gründe entgegenhielten, und die Sache bald einen so unerwarteten Verlauf nahm, so ist man nicht weiter gegangen und bei der Reichsversammlung wohl gar nicht von ihr die Rede gewesen; daher ist denn auch die ganze Verhandlung so durchaus geheim geblieben. Ausführlich habe ich dies dargestellt in meiner Biographie der Königin Christina II. 224. ff.

89. Die angegebene Entwicklung der Sache bestätigt sich entschieden durch das, was der Bischof Olszowski an den Prinzen von Lothringen schreibt (17. Juli 1669), bei Żaluski T. I. p. 148, namentlich durch die

Aeusserung: „*Euripum jure aliquis appellavit Comitiorum et populi favorem; sane hic mirus fuit erga Serenitatem Vestram, nisi obtinata Candidati (Neuburg's) aemulatio tertio nec opinanti (Michael Wisniowiecki) facilem viam aperuisset.*“ Derselbe setzt auch hier noch die Versicherung hinzu, dass er „serio“ die Partei Lothringens gehalten habe, worüber oben. Merkwürdig ist übrigens die Aeusserung Zawadzki's, womit er seine Darstellung der Wahl schliesst (p. 67): „*Hic finis Electionis Comitiorum fuit: confuso tractandorum negotiorum ordine parum decorus; malis artibus et ingeniorum stratagematibus dubius, ac paene inasperatus: inversa Electionis methodo Reipublicae ominosus, alle radicatis periculosus factionibus, nisi quod malorum metum et graviora metu ipsa mala, suprema lege fatolum Sarmatici fortuna imperii abolevit.*“ Aehnlich sagt er in der Einleitung von der Abdankung Joh. Casimir's: „*Exhorruit ad insolitum exemplum Sarmatia, et suam primum prostituta Respublica introspezit fortunam: cum per abdicationem non libertati ejus, sed funeri servitioque prospectum esset. Neque mollius interpretari tantum facinus Populus voluit, cum vivida Principis senectus non modo curas non respueret, sed etiam voluptates admitteret etc.*“; er führt dann aus, dass Joh. Casimir keine genügende Ursache gehabt habe abzudanken, dass die Magnaten sich Ausländern als Partei hingeben, der Adel aber mit gewaffneter Hand die ganzen Machinationen durchgehauen habe.

90. Zawadzki p. 49. ff. beschreibt sie.

91. Obgleich man bei der Wahl wollte Wahrzeichen gesehen haben, die eine glückliche Zukunft des Reiches bedeuteten, wie die polnischen Geschichtschreiber berichten, nach dem Geiste der Zeit und des Volks.

92. Eine meisterhafte Entwicklung der ränkevollen Politik Frankreichs in dieser polnischen Sache gibt Pufend. I. X. c. 90: sie ist gleich ausgezeichnet durch Einsicht und Scharfsinn, wie durch genaue Sachkenntniss und gewandte Darstellung; er fasst hier in einer Art Résumé zusammen, was er in allem Vorhergehenden an verschiedenen Stellen, zum Theil detaillirter, angegeben hat; auch dies Résumé nimmt aber sechs Folio-Seiten ein; mit Recht hebt Stenzel dasselbe hervor, Gesch. des Preuss. Staat. II. 298. N., so wie das ganze Werk II. 10. N. Durch unser Tagebuch erhält diese Darstellung bedeutende Aufklärung und Unterstützung. Im Obigen sind hienach die Hauptpunkte hervorgehoben.

93. Bald nach Mazarin's Tod, auf das Betreiben der Königin von Polen: Mazarin war Neuburg so zugethan gewesen, dass er ihm eine Versicherung auf 300,000 Thlr. gegeben, und noch auf dem Todbette versprochen hatte, „Er wolte der familiae Austriacae die exclusion in Polen so grob geben lassen, damit der Hertzog durch seine Freunde am keyserlichen hofe dergleichen contra familiam Bourboniam auch zu wege bringen könnte.“ Tagebuch f. 84. b. Doch wird daselbst f. 15. b. eine „*notabilis fourberia Mazarini*“ in dieser Sache genannt, aber nicht näher bezeichnet.

94. Der Grosskanzler von Polen bekannte später in einem Briefe: „*abdicationem Regis non habuisse in principio alium scopum, quam elevationem Principis Condae ad solium regale Poloniae*“: Tagebuch f. 51. b.

95. S. oben S. 355. n. 15.

96. Der König soll sogar von dem Kurfürsten als Preis für die Beförderung Neuburg's verlangt haben, dass er die Holländer angreife: Tagebuch f. 60. b.: „Graf Königsmark „sagte mir es were Ihm vertrauet, dass Franckreich dem Churfürsten von Brandenburg versprochen, Neoburgico die Pollnische Crone zu verschaffen, im Fall Er die Holländer attaquiren wolte.“ Sehr merkwürdig ist die Aeusserung des Grafen Rabatta an den Verfasser des Tagebuches (f. 89. a.): „Dass Ihm Hr. Lionne gebeichtet, dass man keiner andern Ursache halben den Printzen von Condé in negotio Polonico abandonniret, und dem Printzen von Neuburg assistance versprochen, alsz weilln mann dazumahl sich in den krieg mit Spanien embarquiret, und der Teutschen Fürsten faveur von nöthen gehabt hette.“ Beachtenswerth ist auch f. 72. b.: „Nachmittag hat Mr. de Siri mich besuchet, der nebenst seinem gewöhnlichen *discours de la fouberie du Ministere, et praesertim in negotio Polonico*, mir gesaget *Quantum ad Polonica*, so hette mann den Tractat mit Brandenburg gemachet, umb Ihn in der Neutralitaet und *extra triplicem liguam* zu halten, und sey mine gemachet worden, ob abandonnire man Condéum und *embrassire les interets de Mr. de Neubourg*, damit wenn mann etwann alzusehr in den Krieg mit Spanien verwickelt würde, und dass Condeische Interesse nicht mehr observiren könnte, mann gleichwohl auf dem nothfall einen König in Polen hette, der mit Franckreich gut freund were.“

97. Tagebuch f. 22. a.: „Ich habe Mr. de Lerode besuchet, und Ihm communiciret, was Hr. Habbeus wegen seiner Commission an mich geschriben. Da Er mir geklaget, dass der Ertzbischoff, der sich doch so hart gegen Neuburg verschriben, dass es an nichts als dem galgen mangelte, so liederlich gegen Printz Radzivil geredet, wiewohl Hr. Lionne gesaget, dass Er nicht glauben könnte, dass der Ertzbischoff solches gesaget. NB. Franckreich hat Archiepiscopum über dem mit Neuburg gemachten Tractat garantiret.“ Auch der Brandenburgische Gesandte war, „sehr alarmiret über den discours, den der Ertzbischoff mit dem Printzen Radzivil gehalten haben soll“: f. 21. b. Noch am 12. Mai 1669 wird von einer Conferenz des Neuburgischen und des Brandenburgischen Abgesandten mit Lionne berichtet: f. 75. b.: „Wie Hr. Lerode iudiciret, habe Hr. Lionne einen kleinen anfang zu rompiren gemachet, und würde es auf dem Freytag vollends gantz thun; zumahlen Er Ihnen ihre diffidence in antecessum reprochiret, worauf Sie geantwortet, dass mann nicht dem König besondern dessen Ministris die Schuld gebe, könnte auch nicht anders alsz *sinistre soubçonniren*, weilln alle frantzösische freunde dem Hertzog nicht nur nicht favorisirten, sondern auch eine aversion vor Ihm temoignirten. Zu dem reprochirten ja die keyserlichen Ministri dem Gremonville, dass Franckreich mit allen seinen protestationen nicht einen einzigen freund für Neuburg in Polen gewonnen, welches auch in der that also were.“ Einer schrieb aus Polen, „dass der Ertzbischoff andere Neuburgische freunde debauchiren, und sie in die Condeische Partei aufs neue ziehen wolte“: f. 35. b.; und der Neuburgische Gesandte begann *„de sinceritate Gallicana* sehr zu zweifeln“.

unter andern Gründen weil, „der Ertzbischoff mit aller gewalt die Neuburgischen freunde zu debauchiren suchet, alz nemlich den Gross Cantzler, Castellan von Posen, und Niemeritz“: f. 47. a.

98. Der Neuburgische Gesandte in Paris sagt schon im April 1669, er sei von Beziers Unredlichkeit versichert, und trauet auch Lionne nicht; sie gäben ihm immer gute Hoffnung, sagten aber das Gegentheil zu Andern u. s. w. Tagebuch f. 59. b.: „Sey von de Beziers fourberie versichert, wisse aber dass man alhier zu branliren anfienge, ob man nemlich den Printzen de Condé revera proponiren, oder bei Neuburg allein bleiben sollte. *Ratio dubitandi* were, weilln solches alle leute von dem König alieniren, und ihn für einem Herrn de *mauvaise foy* achten würde.“ F. 63. a.: „Mr. de Lionne und Hr. Blumenthal machten Ihm täglich gute mine und hofnung, sagten aber das contrarium gegen andere leute.“ F. 64. b.: „*Deliberatum esse in consilio* (d. i. im Conseil des Königs), *an rumpendum cum Duce sub praetextu quodam, sed nihil determinatum*“ (22. April 1669). Beweise seiner Zweideutigkeit f. 77. b.: „Ist zu remarquiren, dass Mr. de Beziers an dem Churfürsten schreibend die Lothringische Partey gar schwach machet, wenn Er aber nach hofe referiret, so hebet Er selbige bisz in dem himmel;“ fol. 91. b.: „*que Mr. de Gremonville avoit dit à l'Empereur, que Mr. de Beziers avoit ordre de recomender M. le Prince de Condé secondairement.*“ (Noch vom 11. Juli 1669: so spät!)

99. Er erhielt schon früher eine fette Pfründe: Tagebuch f. 36. a., v. 31. Januar 1669; später hat er den König von Frankreich, durch den neuen König von Polen ihn beim Papate zum Cardinal vorschlagen zu lassen, und dafür 100,000 Thlr. nach Polen zu schicken, was auch durch Lionne geschah, trotz Colbert's Widerspruch: Tag. f. 99. b.: „Mr. Priandi [sagte], es sey wahr, dass Mr. de Beziers begehret, der König solte Ihn bei dem König von Polen recommendiren, dass Er Ihn zum Cardinal nominiren möchte. Beziers sey beordert per posta anhero zu kommen, und sage Hr. Lionne, dass der König von Polen den Ertzbischoff und Mr. de Beziers dem Papat zugleich proponiren werde“: 10. August 1669. F. 102. b.: „Zu Mr. Priandi gegangen, wohin endlich Mr. de Builleau und Mr. d'Ariste kommen. Haben meist von Candia geredet . . . it. von der *contestation entre Mrs. de Lionne et Colbert touchant l'Evesque de Besiers*, die aber entlich durch die *entremise de Mr. le Tellier* beygelegt worden. Der Bischoff hatte begehret, dass der König Ihn bei dem König von Polen recommendiren solte, damit Er von Ihm zum Cardinalat genennet und vorgeschlagen werden möchte, welches Er mit 100,000 fl. zu erhalten verhoffete, allein Hr. Colbert hat von dem gelde nicht hören wollen, gleichwohl ist der brief fortgangen“: 20. August 1669. F. 107. b.: „Mr. de Siri continuirte darauf . . . dass Hr. Lionne gesaget, Er wolle Mr. de Beziers selbst 10,000 Rthlr. leyhen, und seine pierreries engagiren *pour les trouver*, umb dadurch dem Bischoff zum Cardinalat zu helfen, *à plus forte raison* solte der König Ihn die begehrten 100,000 fl. nicht weigern, allein Hr. Colbert hette sich sehr opponiret. *Novus Rex Poloniae* soltte Bezierio die nomination versprochen haben, wenn *Rex Galliae* versichern wolle, dass Er bey dem Papat keinen Korb bekäme.“

König Michael empfahl ihn, und der Vice-Kanzler legte es noch besonders dem Cardinal Ursini, Protector von Polen, in einem Briefe ans Herz, der bei Zaluski I. p. 162. Er trachtete Erzbischof von Toulouse zu werden, und wurde es: Tagebuch f. 121 b.: „... nach Mr. Blumenthal gegangen, dem ich gesaget, dass ich von Mr. de Siri gehöret, dass Mr. de Beziers trachtet Ertzbischof von Toulouse zu werden.“ F. 136. b.: „Mr. Blumenthal ist endlich zu uns kommen, und gesaget . . . dass Mr. de Beziers Evesque de Toulouse worden.“ Lionne meinte, er solle „*olim à la teste du Conseil de France seyn*“: Tagebuch f. 112. b.

100. Pufend. I. X. c. 81.

101. Tagebuch f. 69. a.: „Br. Blumenthal wuste mir zu erzehlen . . . wie Ihm so viele vornehme leute versicherten, dass der König von Frankreich in der Pollnischen Sache unsz betriege.“ F. 69. b.: „Mr. Pawel zu mir kommen, der erzehlet, wie *la Princesse Palatine* Ihm gesaget, dass Sie für Ihre Person zwar gerne sehe, dass die exclusion gesehen [i. geschehen], allein es erbelle darausz, dass das Ministerium alhier sehr übel agiret habe.“ F. 72. b.: s. Not. 96. Man sagte auch mit Zuversicht, die Flotte zu Toulon sei nicht nach Candia bestimmt, sondern den Prinzen Condé nach Polen zu bringen. Tagebuch f. 73. a.: „Mr. de Moulin kommen, und gesaget, dass Er versichert sey, dass die Flotte zu Toulon nicht nach Candia, sondern dem Printzen de Condé nach Polen zu transportiren ausgerüstet werde, und dass Er solches dem Ambassadeur von Venedig hinterbringen wolte . . . Mr. Königsmarck hat Unsz verstöret, der mir confirmiret was Moulin wegen der Flotte gesaget, und zwar weilln Hr. Turenne Ihm allezeit, wenn Er von der Reyse nach Candie gesprochen, geantwortet *Monsr. n'y songez pas, Je ne puis vous en dire la raison à cette heure, mais je vous prie de ne mettre cela dans votre Esprit, car ce n'est rien. [Il y aura assurément bien des affaires pour vous icy. Ne bougez pas de Paris, vous verrez que vous n'aurez pas sujet de vous en repentir.* in marg.] und dann weilln der König verbothen, dass keine volontaires mitgehen solten, welches Er nicht gethan, wenn es revera nach Candien angesehen. Zu geschweigen, dass es von einer zeit zur andern aufgeschoben worden, erstlich weilln die Schiffe aus Rochelle noch nicht ankommen, und dann dass Mr. de Beaufort ein ander Admiral Schiff haben müste. Könnte dannenhero gar wohl seyn, dass die flotte fürnehmlich destiniret sey, den Printzen von Condé nacher Polen zu transportiren, wie Sie denn gar leichtlich, und ehe iemand darvon wüste, wieder in dem Ocean seyn könnte.“

102. Brandenburg und Neuburg beschwerten sich nach der Wahl sehr über Frankreichs Benehmen: Tagebuch f. 92 b.: „... Mr. Pawel bei mir . . . gewesen und gesaget . . . Mr. Dörnberg habe Ihm geschrieben, dass Brandenburg wegen der französischen conduite in Polen sehr disgoustiret were . . . Uf der gasze Mr. Blumenthal angetroffen, und mit Ihm in der Carosse geredet, da Er saget, dass Hr. Baron de Leerod ordre hette, dem König zu sagen, wie Ihm leyde were, dass alle deezen angewendete officia so schlechten success gehabt hetten. Hr. Lionne were sehr traurig gewesen, und hette nicht ein klagewort zu sagen gewust. Hette Ihm gefra-

get, ob er angehalten, dass Er nach hause gefordert werden solte, darauf Er repliciret Nein, allein Er sehe nicht was Er länger alhier nütze were." F. 93. a.: „Mr. de Leerod mit Mr. Heiss zu mir kommen, und gesaget. . . . Sonsten lasse er mir für die maniere, mit welcher Er abschied genommen, wie auch die antwort desz Königs, welche sehr obligeant war, und darinnen der König disapprobirte, dass Mr. de Beziere keine audience genommen" . . . F. 110. b.: „Il [Mr. de Blumenthal] me montra une lettre de Mr. de Leerod, ou il pesta fort contre Mr. de Beziere. Il me dit aussi qu'il vouloit encore faire la guerre au dit Evesque, ce qui contrarie à ce quil me dist il y a quelque temps:" 10. Sept. 1669. F. 111. b.: „Mr. Paul mich besuchet [und sagte] dass Mr. Blumenthal unerhört auf dem Bischoff de Beziere gescholten, auch gesaget, dass Er Ihm noch stark zu rede setzen wolte": 12. Sept. 1669. Freilich klagte auch Beziere über die Brandenburgischen Gesandten: Tagebuch f. 103. a.: „. . . nachmittage aber hat Mr. Blumenthal zu mir geschicket, den ich auch alsofort besuchet, da Er mir den brief den Mr. de Beziere an den Hr. de Lionne geschrieben, und worinnen er sich über die Brandenburgischen Gesandten beschwehet, und Sie falsch referiret zu haben anklaget, communiciret. . . . NB. in dem brief an dem Hr. de Lionne schwehet Beziere *par son caractere, sa religion, son honneur etc., praeferendo characterem* [d. i. seine Bischofswürde] *Religioni*." Hr. von Podewils versicherte dem Verfasser des Tagebuches, dass „zu der zeit, als der König an Neuburg versprochen den Prinzen zu abandonniren, es rechter Ernst gewesen und man es halten wollen, es sey aber hernach das interesse verendert worden": Tagebuch f. 91. b.

Sitzung vom 23. April 1851.

Auf Ansuchen der Société des antiquaires de Piccardie beschliesst die Classe mit dieser Gesellschaft den Schriftentausch, und bestimmt dazu ihre Sitzungsberichte und das „Archiv" der histor. Commission.

Das corresp. Mitglied, Hr. Bibliothekar Toldy, schreibt an den Secretär aus

Pesth, 19. April 1851.

Ich habe die Ehre, die durch die gütige Vermittlung der kais. Akademie mir mit Zuschrift vom 9. Jänner übermachte und den 19. Jänner zugekommene ungrische Liederhandschrift der leipziger Stadtbibliothek mit der ergebenen Bitte zurückzustellen, meinen innigsten Dank für diese Vermittlung der kais. Akademie gütigst auszudrücken.

Dieser Codex, der im ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts geschrieben wurde, enthält theils Hymnen, theils historische, theils biblische erzählende Gedichte, mit wenigen Ausnahmen dem XVI. Jahrhunderte angehörig, sämmtlich von gedruckten Exemplaren copirt, deren manche jedoch, wie z. B. zwei gleichzeitige historische Gedichte, die siebenbürgischen Ereignisse unter dem Fürsten Gabriel Bátori schildernd, gänzlich untergegangen, und somit bloß durch gegenwärtige Abschrift erhalten worden sind. Die Sammlung rührt von einem gewissen Thomas Nagy her, der wahrscheinlich als Theol. Cand. in Leipzig verstorben ist.

Gleichfalls heute expedirte ich den heidelberger Cod. Palatinus an Se. Exc. den inter. Chef der Ungr. Statthaltereie, dessen Mittheilung ich gleichfalls der gütigen Verwendung der kais. Akademie verdanke. Genaue Vergleichung hat herausgestellt, dass dieser Codex nichts weiter als eine mit Auslassung einzelner Kapitel und dem Verf. unverständlicher Stellen, im Uebrigen möglich treue deutsche Uebersetzung der Turóci'schen Chronik enthält, bei welcher sich der unbekante Uebersetzer der Brünner Ausgabe von 1488 bedient hat. Auch die Handzeichnungen sind nichts weiter als farbige Copien der brünner Holzschnitte; das Titelbild, welches leicht für den Einzug der Ungern nach Ungern gelten könnte, ist die Copie des Einfalls der Tataren nach Ungern derselben brünner Ausgabe, und gehört nicht zu Turóci, sondern zu Rogerius, der auch in der erwähnten Ausgabe dem Turóci beige gedruckt ist. Die Uebersetzung hat der Roger nicht.

Ich lasse gegenwärtig die meist inedirten Schriften des Palatin Niclas Eszterházy drucken. Diesen habe ich auch seine in Wien 1645 erschienenen Briefe von Lónyai einverleibt. Letztere liess ich mir aus dem Exemplar der Maros-Vásárhelyer Bibliothek copiren. Seitdem hat die Hofbibliothek ein Exemplar acquirirt (durch Kupitsch im Jänner 1851). Höchst wünschenswerth wäre es mir, meine Abschrift mit diesem Exemplar (das meines Wissens das zweite ist, das man kennt) selbst vergleichen zu können. Wäre ich so glücklich, dieses Exemplar durch die Vermittelung der Akademie bekommen zu können, würde ich es nach veranstalteter Collation, somit binnen 14 Tagen, mit Dank zurückstellen. (Diese Briefe sind in dem Hofbibl.-Exemplare den Briefen Eszterházy's an Rákóci beige bunden, welche folgenden Titel führen: A Magyarországi Palatinusnak

Gróf Eszterházi Miklósnak Rákóczi György Erdélyi fejedelemnek irt egynéhány Intő Levelleinek igaz paríája. Béch, 1645.) Kl. 4^o.

Von Hrn. v. Kremer erhält die Classe nachfolgenden Aufsatz, begleitet von einem Schreiben an die k. Akademie aus

Kairo 25. März 1851.

Hohe kaiserliche Akademie der Wissenschaften!

Mit dem vorliegenden Aufsätze über die Geschichte und die Sitten der Araber vor dem Islám beschliesse ich die Reihe meiner aus dem Oriente an die kaiserl. Akademie eingesandten Berichte, da mit Ende des nächsten Monates mein zweites Reisejahr im Oriente zu Ende geht und meine weiteren Arbeiten während des kommenden Monates selbst der kaiserl. Akademie vorzulegen ich die Ehre haben werde.

Bei der grossen Masse des während meines zehmonatlichen Aufenthaltes in Damaskus für die Topographie dieser Stadt gesammelten Stoffes, werde ich es während des nächsten Monates meine Hauptbestrebung sein lassen, denselben zu verarbeiten, um mein Werk über die Topographie von Damaskus, das mir von der kaiserl. Akademie als der Hauptzweck meines Aufenthaltes im Orient angewiesen wurde, bis zu meiner Heimkehr wenigstens theilweise vollendet zu haben; freilich kann der historische Theil erst in Wien ausgearbeitet werden, da mir hier die auf der kaiserl. Bibliothek befindlichen Geschichtsquellen fehlen.

Der vorliegende Aufsatz über die Geschichte und die Sitten der Araber vor dem Islám ist nach den in der Teskiret des Ibn Hamdún gegebenen Notizen verfasst und ich glaube, dass er schon deshalb nicht ganz unwichtig ist, weil eine Menge neuer Daten darin enthalten sind, die selbst in Caussin de Perceval's neuem Werke: „*Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme*“ gänzlich fehlen, wie namentlich die Geschichte des Ibn-el-Hubûle, während besonders in dem über die Sitten der alten Araber handelnden Abschnitte manches bisher ganz Unbekannte enthalten ist, worunter ich nur die Beschreibung des Loosspieles mit Pfeilen und die Sternmythen, die vielleicht Ueberreste des uralten

✓ Sterngläubens der Sabäer sind, hervor hebe. Aus der Menge der in diesem kurzen Aufsätze als im Kamûs fehlend angeführten Wörter erhellt, wie mangelhaft und unvollständig unsere arabischen Lexica sind.

Zugleich halte ich es für meine Pflicht, am Schlusse meines zweijährigen Aufenthaltes im Oriente der kaiserl. Akademie, durch deren Unterstützung ich in die Lage gesetzt ward, meine Studien im Oriente selbst zu betreiben, eine kurze Skizze meiner wissenschaftlichen Thätigkeit vorzulegen. Ich beginne mit Aleppo, als der ersten morgenländischen Stadt, wo ich längere Zeit — drei und einen halben Monat — verweilte. In Aleppo war es meine erste und zunächst gegebene Obliegenheit, mich mit dem gesprochenen Dialekte des Arabischen vertraut zu machen. Es war daher die Zeit meines Aufenthaltes in Aleppo besonders dem Studium des Arabischen Volksdialektes gewidmet, dessen Kenntniss für mich die unerlässliche Bedingung zur Verfassung meiner Topographie von Damaskus war; dessen ungeachtet verwendete ich meine Zeit auch noch in Aleppo auf bibliographische Forschungen, deren Resultat die Auffindung von vier in Europa gänzlich unbekanntem und von zwei nur in einzigen Exemplaren in Paris befindlichen werthvollen Handschriften war. Die ersten vier Werke sind folgende:

1. ed-dorr-el-Montecheb-fi-Târîch-Haleb von Ibn-esch-Schihe, es enthält dieses Werk die wichtigsten Aufschlüsse über die Geschichte von Aleppo sowohl als die Topographie des umliegenden Gebietes und ist grösstentheils in den beiden ersten an die kaiserl. Akademie aus Aleppo und aus Damaskus eingesendeten Berichten ausgebeutet worden.

2. ed Dorr-el-habeb-fi-Târîch-Â'jân-Haleb von Ibn-el-Hambeli, eine Geschichte der Gelehrten von Aleppo.

3. Tetimet-ol-Jetimet von Tâlebi, dem Verfasser der grossen Blütenlese Jetimet-od-Dehr, deren Supplement dieses Werk bildet.

4. Teskiret-Ibn-Hamdûn, es ist diess eines der grossen encyclopädischen Werke der Araber, die aber wegen ihrer Grösse und der grossen Kosten für die Abschreiber ausserordentlich selten geworden sind; dieses Exemplar ist vielleicht das einzige vollständige in ganz Syrien und Aegypten, da ich in Cairo bei dem

Scheich Mo ham med-et-tûnisi dem Herausgeber der Makamen des Hariri, nur ein ganz kleines Fragment desselben fand.

Die zwei anderen Werke sind:

1) Das *Mîrât-os-Semân* von Mes'ûdi und 2) das für die Geschichte Syriens und Aegyptens höchst wichtige Geschichtswerk des Emîr-Rokn-od-Dîn Beibers-od-Dewâdâr.

Nachdem ich noch eine Abschrift des Kataloges der grössten Medrese von Aleppo an die kaiserl. Akademie eingesendet hatte, verliess ich diese Stadt und begab mich nach Damaskus. Dasselbst begann ich alsbald Notizen für die Topographie dieser Stadt zu sammeln. Ein glücklicher Zufall spielte mir eine Topographie von Damaskus, höchst wahrscheinlich die von Ibn Tûlûn verfasste, in die Hand, so wie das topographische Werk I'mewî's, worin er die Moscheen und Medresen von Damaskus schildert, ohne welchen beiden Werken die Verfassung einer vollständigen Topographie von Damaskus kaum möglich gewesen wäre. Ausserdem erwarb ich noch in Damaskus die bisher unbekannte Geschichte der Feldzüge des Propheten von Wâkidi in einer sehr alten vollständigen Handschrift aus dem fünften Jahrhunderte. Im Frühlinge des Jahres 1850 unternahm ich den Ausflug nach Palmira, um mich mit den Zuständen der syrischen Gränzdistricte und der Beduinen bekannt zu machen, so wie im Herbst desselben Jahres die Reise nach den Städten Homss, Hamâ und Tripolis, die zur Zeit der Kreuzzüge so bedeutende Rollen spielten; überall sammelte ich theils geographische theils ethnographische Notizen. Ungeachtet dreier an den Pascha von Damaskus erwirkter Fermane war doch von demselben die Erlaubniss zur Besichtigung der Moscheen und Medresen nicht zu erlangen, so dass ich nur auf Umwegen und unter Verkleidung die grosse Moschee besehen konnte und mich mit dem höchst wahrscheinlich verstümmelten und unvollkommenen Kataloge der Medreset-Abd-Allah-Pascha begnügen musste, von dem ich eine Abschrift an die kaiserl. Akademie eingesendet habe. Ich habe es vermieden, während meines Aufenthaltes in Damaskus zum Stoffe meiner an die kaiserl. Akademie einzusendenden Berichte die Topographie von Damaskus zu wählen, da ich die Menge der gesammelten Notizen erst nach meiner Rückkehr zu einem Ganzen verarbeiten kann, das den Anforderungen, die an eine vollständige Topographie von Damaskus und der Umgegend gemacht werden müssen, entsprechen würde. Hin-

gegen lieferten Stoff zu jenen die Lectüre der in Damaskus angekauften Werke, worunter ich ausser der schon genannten Geschichte des Wâkidî die Betrachtungen über die Geschichte der Menschen von Dehebi und das Reisewerk des Scheiches Abd-ol-Ghant von Nâblos zu nennen habe.

Im Herbste des Jahres 1850 begab ich mich nach Cairo und bildete mich daselbst unter Anleitung der gelehrtesten Scheiche der grossen Moschee im Arabischen aus; so wie ich während einer Reise bis an die zweite Katarakte des Nils den vom syrischen wesentlich verschiedenen ägyptischen Volksdialect zu studiren Gelegenheit hatte.

Durch die grosse Zahl der in Kairo ansässigen oder durchreisenden Europäer sind bereits die meisten guten arabischen Handschriften aufgekauft worden, so wie die Bibliotheken der Moscheen durch die französische Besetzung ihrer Bücherschätze beraubt worden sind, die überdiess noch durch Verwahrlosung und schlechte Aufsicht täglich abnehmen; so kömmt es auch, dass selbst in der grossen Moschee Dschâmi'-ol-Esher kein gemeinsamer Katalog besteht, sondern es sind so viele Kataloge als Nationen in derselben vertreten sind; jede Nation hat nämlich einen Riwâk oder Säulengang für sich, in dem die Studenten dieser Nation wohnen und wo sie ihre Bibliothek haben. Dieser Nationen bestehen jetzt bei acht, als: der Türken, Syrer, Habessinier, Mekkaner, Hadhârime, d. i. der Bewohner von Hadhramant u. s. w. Die grösste Bibliothek ist die der Türken, die ich besichtigte, und nach dem Augennass zu urtheilen 3—400 Bände stark sein mag. Eine Abschrift des Kataloges derselben lasse ich soeben verfertigen. Uebrigens machen die Vorsteher dieser Bibliothek so grosse Schwierigkeiten in der Herausgabe der Kataloge, aus dem Grunde, weil sie besorgen, dass ihre Bücherunterschleife dadurch an den Tag kämen. Einen gedruckten Katalog der in Bulak bis zum Jahre 1266, d. i. 1850, gedruckten Bücher sende ich mit diesen Zeilen ein.

Beiträge zur Kenntniss der Geschichte und Sitten der Araber vor dem Islâm.

Bearbeitet nach der Teskiret Ibn Hamdûn.

Geschichtliche Ueberlieferungen und Charakterzüge.

Geschichte des Ibn-ol-Hubûle.

Siâd Ibn-ol-Hubûlet Ibn Âmr-Ibn-'Auf Ibn-Dhadsch'am Ibn-Hamâta stammte von den Dhadschâ'ime ab, welche vor den Ghasaniden Könige über Syrien waren. Die Ursache seines Todes war folgende: Er unternahm einen Kriegszug gegen Hudschr Ibn Âmr-Ibn-Mu'âwijet-Ibn-Taur-Ibn-Murti'-el-Kindî, der in Âkil wohnte ¹⁾; er bemächtigte sich nicht nur alles dessen, was er in seinem Lager fand, sondern entführte noch überdies dessen Weib: Hind. Dies alles trug sich zu während Hadschr abwesend war. Ibn-ol-Hubûle kehrte hierauf heim. Zugleich hatte er aber auch alle Kamele des Âmr-Ibn-Ebi-Rebî'at-Ibn-Scheibân-Ibn-T'âlebe fortgetrieben, darauf kam Âmr zu ihm, der damals in Redân war ²⁾ und sprach: O bester der Helden, gib mir den Hengst meiner Kamele zurück. Ibn-ol-Hubûle antwortete: er ist dein. Der Hengst aber sträubte sich gegen Âmr, da fasste ihn dieser beim Schweife und zwang ihn, auf seinen Hinterbeinen niederzuzsitzen. Ibn-ol-Hubûle beneidete den Âmr um seine Stärke und sprach: O Volk der Beni Scheibân: wenn ihr die Männer so zu sitzen zwingen könntet, wie ihr eure Kamele zum Sitzen zwingt, dann wäret ihr was rechtes. Da entgegnete Âmr: du hast mich um Geringes beneidet, hast einen Edlen beleidigt und langes Uebel auf dich gezogen; hierauf schwang er sich auf sein Ross und sprengte davon. Der Dhadschâimî (d. i. Ibn-ol-Hubûle) brach aber von seinem Lagerplatze auf und zog an einen anderen Ort, der Hufeir heisst. Hudschr kannte diesen Lagerplatz des Ibn-ol-Hubûle nicht; er rief also die Beni Bekr-Ibn-Wâil zu Hilfe; als nun ihre angesehensten Männer zu ihm kamen, sprach er zu Dhali' Ibn-Abd-Ghanem-Ibn-Dohl-Ibn-Scheibân und zu Seddûs Ibn-Tâlebe: erforscht mir den Ort seines Lagers (d. i. des Ibn-ol-Hubûle) und die Anzahl seiner Leute; diese zwei begaben sich

¹⁾ وكان يسكن عاقلا

²⁾ ردان

nun in Verkleidung zum Lagerplatze Ibn-ol-Hubûle's in einer frostigen Nacht, deshalb liess Ibn-ol-Hubûle ausrufen, wer Brennholz bringt, dem wird es mit Datteln aufgewogen, so dass keiner ohne Holz ins Lager kam; auch die zwei sammelten Holz, dann betraten sie das Lager und legten das Holz vor Ibn-ol-Hubûle, der vor seinem Zelte sass, er gab ihnen von den Datteln, die er aus dem Lager Hudschr's geraubt hatte, da sagte Dhali' zu seinem Gefährten: Das ist mir Beweis genug, diese Datteln sind aus Hudschr's Lager. Hierauf kehrte er zurück (zu Hudschr. Der andere aber blieb). Ibn-ol-Hubûle liess dann ein Feuer anzünden, begab sich in sein Zelt und sagte seinen Leuten, gebt Acht und jeder von Euch erforsche seinen Nebenmann; da gab Seddûs seinem Nebenmanne einen Schlag mit der Hand und frug. Wer bist du? Er that diess aus Furcht, dass ihm keiner mit derselben Frage an ihn zuvorkäme. Sein Nebenmann antwortete: ich bin der und der. Seddûs antwortete: Es ist gut. Hierauf schiefen alle ein und Seddûs schlich sich zum Zelte des Ibn-ol-Hubûle hin, da koste dieser eine Zeitlang mit Hind, dem Weibe Hudschr's, dann sprach er zu ihr, was hältst du von Hudschr, wenn er wüsste, wie ich mit dir stehe (was würde er thun)? Sie entgegnete: Bei Gott, wenn er es wüsste, so käme er zu dir in schneller Eile und schrecklicher Wuth mit aufgesperstem Maule wie ein Kamel das Bitterkraut gefressen, mir ist, als sähe ich schon die Helden von Bekr Ibn Wâil, die er antreibt und die ihn antreiben. Da erhob er seine Hand und gab ihr eine Ohrfeige, dann sprach er: Bei Gott, das hast du nur aus Liebe zu ihm gesprochen. Sie erwiderte: Bei Gott, niemanden hasse ich so wie ihn; ich will dir etwas erzählen, wie ich ihn hasse, damit du wissest, dass ich Wahrheit spreche. Ibn-ol-Hubûle frug nun: Was ist das? Sie entgegnete: Einst schlief er, und wenn er in Schlaf versinkt so bleibt eines seiner Glieder wach. Als er also eines Tages schlief, streckte er eine seiner Hände aus und legte die andere darüber, streckte dann einen seiner Füsse und legte den anderen darüber, siehe da kam eine schwarze Natter, sie sprang auf seinen ausgestreckten Fuss und fasste ihn, dann auf seine ausgestreckte Hand und fasste sie, dann sprang sie auf einen Becher zu, in dem Milch war, trank sie und spie sie dann wieder aus. Da sprach ich, erzählte Hind, zu mir selbst, trinkt er diese (vergiftete) Milch, so geht er zu Grunde und ich habe dann Ruhe von ihm; kaum aber

versah ich mich, so erhob er sich in sitzende Stellung und sprach: fürwahr, es hat sich ein Schleicher eingeschlichen, fürwahr es kam ein Feind über uns. Darauf antwortete ich: und wer sollte über dich kommen, der du ein König bist. Da sprang er auf den Becher zu, nahm ihn und liess ihn aus der Hand fallen.

Seddûs hatte diese ganze Unterredung belauscht, als er sich nun Morgens zu Hudschr zurück begab sagte er:

Die Furchtsamen brachten zweifelhafte Kunde,
Voller Schrecken, wahres hörst aus meinem Munde.
Wer nur zweifelhafte Nachricht dir verschafft
Der verschafft fürwahr nur unwillkomm'ne Kunde.

أَتَاكَ الْمَرْجُونَ بِرَجْمِ غَيْبٍ * عَلَى دَهْنٍ وَجِثَّتْ بِالْيَقِينِ
فَنَ يَأْتِي بِأَمْرٍ فِيهِ لَبْسٌ * فَقَدْ أَتَى بِنَيْ مُسْتَشِينِ

Dann erzählte er ihm, was er gehört und gab ihm den Ort des Lagers an, da rief Hudschr seine Leute zusammen und überfiel Ibn-ol-Hubûle's Lager. Seddûs aber drang im Kampfe gen Ibn-ol-Hubûle vor, erlegte ihn und schnitt ihn den Kopf ab, auch Hind gerieth in Gefangenschaft. Als man sie vor Hudschr brachte, sprach er: O Seddûs, thue ihr was ihr gebührt. Er that es und liess zwei Pferde herbeiführen, ein abgetränktes¹⁾ und ein zu tränkendes²⁾, an diese ward sie gebunden; dann wurden die Pferde mit Hieben angetrieben und zerrissen sie. Da sang Hudschr:³⁾

إِنَّ مِنْ غَرِّ أَلْتِسَاءِ بِنَيْ * بَعْدَ هِنْدٍ لَجَاهِلٍ مُعْرُورِ
بِجَلْوَةِ الدَّلِّ وَاللِّسَانِ وَمِ * كَلَّ شَيْءٌ أَجَنٌّ مِنْهَا الصَّمِيرِ
كَلَّ أَنْتَى وَإِنْ بَدَّالِكَ مِنْهَا * آيَةَ الْحَبِّ حُبًّا حَيْتَعُورِ

¹⁾ وارد

²⁾ صادر

³⁾ Ganz ähnlich diesem Verse klingen die vom Schich Rif'a'a in Beschreibung seiner Reise angeführten Verse eines Beduinen an sein Weib:

Der den nach Hind ein Weib noch je bethören kann,
 Der ist fürwahr ein thörichter, verlornen Mann,
 Der Rede und der Mienen bitter oder süß
 Umstrickt mit Liebeswahn ein jedes Herz gewiss!
 Scheint eines Weibes Lieb' auch noch so treu und wahr,
 Glaub' mir, es ist auch ihre Liebe wandelbar.

Šsachr's Tod.

Ebû Übeide überliefert folgendes: Šsachr Ibn-Âmr, der Bruder der Chansâ, befohdete die Beni Esed Ibn (?) Chuſeime, und raubte ihnen alle ihre Kamele; jene riefen nun die Beni Esed um Hülfe an, da sassen diese auf und ritten, bis sie bei Dât-ol-Etel¹⁾ zusammentrafen, daselbst kämpften sie einen harten Strauss und Ebu Taur-ol-Esedî stach Šsachr mit dem Speer in die Weiche, seine Leute kehrten heim, er aber starb nicht auf der Stelle, sondern verfiel in ein langwieriges Leid; nahe ein Jahr lang blieb er krank, bis seine Verwandten seiner überdrüssig wurden. So hörte er eines Tages ein Weib seine Gattin Selmâ fragen: wie geht es deinem Gatten? die antwortete: er ist nicht lebend und dennoch hofft man seine Genesung, und ist nicht todt und dennoch wird er als gestorben verkündet, beides ist in ihm vereinigt. Abd-ol-Kâhir Ibn-os-Sorri berichtet: Reblât-ol-Esedî war es, der ihn verwundete, dabei wurden mehrere Panzerringe in seinen Bauch getrieben, durch einige Zeit magerte er ab, dann aber schwoll das Blut an und zugleich die Panzerringe; sein Weib, die er hoch hielt und gegen seine Verwandte in Schutz nahm, ward seiner überdrüssig. So ging einstens ein Mann an ihr vorüber und sie stand,

إِنَّ أَمْرَ غَيْرِ مَنْكَنْ وَاحِدَةٍ ، بَعْدَى وَبَعْدِكَ فِي الدُّنْيَا الْمَغْرُورِ

Ueberhaupt sind Reminiscenzen in den Werken der besten arabischen Dichter sehr häufig; ich führe als Beispiel nur Hariri an: so sind die Anfangsverse des Gedichtes der 32. Makame

لَيْسَتْ لِكُلِّ زَمَانٍ لَبُوسًا ، وَلَا بَسْتُ صَرْفِيهِ نَعْمَى وَبُوسًا

den bekannten Versen des sprichwörtlich bekannten Beiheš-en-Na'âme nachgebildet, welche lauten;

إِلس لكل حالة لبوسها ، إِمَا نَعِيمِهَا وَإِمَا بُوسِهَا

ذات الأئبل¹⁾

sie hatte Ringe und schöne Schenkel, da frug sie der Mann: ist diese Hüfte feil? sie entgegnete: über ein Kurzes, und Ssachr hörte diess alles; da sprach er zu sich selbst: Wenn ich's im Stande wäre, wollte ich sie mir voraus (in den Tod) senden. Er sagte nun zu ihr: Reich' mir das Schwert, dass ich sehe, ob meine Hand es heben kann, und siehe, seine Hand war zu kraftlos um es zu heben; da sprach Ssachr:

Meine Mutter wird mich zu besuchen nimmer müd';
 Doch Soleimâ ist schon meines Krankenlagers müd'.
 Welcher Mann der Omm Halile Böses thut
 Der leb' in Verachtung bis das Leben von ihm schied.
 Jeden Schlafenden hab' ich gewecket aus dem Schlummer,
 Und wer Ohren hat, dem geht mein Jammer zu Gemüth,
 Klugen Rath gibt man mir: o dass ich ihn nützen könnte!
 Es verfloss ein Jahr nun, dass ich zwischen Tod und Leben brüt'.
 Nicht dass ich mich fürchte eine Leiche dir zu werden;
 Wen das Missgeschick der Zeiten so wie mich beschied,
 Dem ist Tod wohl lieber als ein Leben, so schmerzvoll wie in
 Einem Bienenschwarm, oder auf eines Speeres Splitt.

أَرَى أُمَّ صَخْرٍ لَا تَمَلُّ عِبَادَتِي * وَ مَلَّتْ سُلَيْمَى مُضْجَعِي وَمَكَانِي
 فَأَيُّ امْرَأٍ سَاوَى بَاةٍ حَلِيلَةٍ * فَلَا عَاشَ إِلَّا فِي أَذَى وَهَوَانٍ
 لِعَمْرِي لَقَدْ نَهَيْتُ مَنْ كَانَ نَائِمًا * وَأَسْمَعْتُ مَنْ كَانَتْ لَهُ أَذْنَانُ
 أَمْرًا بِأَمْرِ الْحَزْمِ لَوْ اسْتَطْبَعَهُ * وَقَدْ حِيلَ بَيْنَ الْعَيْرِ وَالنَّزْوَانِ
 وَمَا كُنْتُ أَخْشَى أَنْ أَكُونَ جَارَةً * عَلَيْكَ وَمَنْ يَغْتَرُّ بِالْحَدَثَانِ
 فَلَمَّوْتَ خَيْرٌ مِنْ حَيَاةٍ كَأَنَّهَا * مَعْرَسٌ يَعُوبُ بِرَأْسِ سِنَانِ

Nicht lange mehr dauerte Ssachr's Elend, es wuchs an seiner Weiche, an der Stelle des Stiches, ein Stück Fleisch heraus von der Grösse einer Hand und man sagte ihm, wenn diess abgeschnitten wird, haben wir Hoffnung dich zu heilen; er antwortete: macht, was ihr wollt, nur einer erbarmte sich seiner und widerrieth es ihm, doch er blieb fest, nun nahmen sie die Messer und schnitten jene Stelle ab, da verzweifelte er an seinem Leben und sprach:

Mit ihren Messern nahten sie und schnitten blutig
Die Lende mir, ich lieg' geduldig, todesmuthig.

كَأَنِّي وَقَدْ أَذْنَوْنَا إِلَى شِفَارِهِمْ * مِنَ الصَّبْرِ دَامِي الصَّفْحَيْنِ كَثِيبِ

Er starb und ward am Fusse des Berges Ásib, der neben Medine ist, begraben. Seine Schwester Chansâ beweinte ihn in ihren Klageliedern, deren rührendste sie auf ihn dichtete, nicht auf ihren Bruder Múâwije. Sie schwor, nie mehr die Trauerkleider abzulegen nach Ssachr's Tode. In der Folge hoffte sie vom Chalifen Ómer dieses Schwures entbunden zu werden; doch dieser sagte ihr: Erfülle das, zu dem du dich verpflichtet hast.

Amir Ibn-ot-Tuffel's Gastfreiheit.

Hammád-or-Râwije erzählt von Katáde: Siád sagte zu Áilân Ibn Churschune: es ist mir am liebsten, wenn du mir etwas von den Arabern und ihrer Ausdauer, so wie von ihrem Leben voll Entbehrungen erzählst, auf dass wir Gott für die Fülle preisen, in der wir leben. Áilân sagte, mein Oheim erzählte mir folgendes: Es waren mehrere dürre Jahre über die Araber gekommen, da ritt ich wegen eines mir gehörigen Kamelfohlens zu den Arabern (in der Wüste) hinaus, sieben Tage bekam ich nichts zu essen, als das was mein Kamel ass oder das Gewürm der Erde, bis ich zu einem grossen Lager kam, da sah ich ein vom Stamme abgesondertes Zelt, ich richtete meine Schritte dahin, da kam mir ein grosses schönes Weib entgegen und frug mich: Wer bist du? Ich antwortete: ein nächtlicher Besucher, der um Bewirthing bittet. Sie antwortete: wenn wir etwas besässen, so hätten wir es für dich erkoren; doch wer den Weg zur Wohlthat zeigt, ist wie der, welcher sie ausübt, sieh diese Zelte, gehe zum grössten, ist etwas zu finden, so wirst du es dort finden. Diess that ich und als ich vor dem Besitzer des Zeltens stand und ihn begrüßte, frug er mich: Wer bist du? Darauf entgegnete ich: ein nächtlicher Besucher, der um Bewirthing bittet. Da rief er seinem Diener zu: Hast du etwas Speise? Der antwortete: Nein. Mein Oheim erzählt: Bei Gott, nie hat mir etwas schrecklicher in die Ohren geklungen als das. Dann frug jener: hast du Trank? Die Antwort darauf war: nein. Da seufzte er und sagte, wir haben in dem Euter jener Kamelstute

etwas gelassen für den Fall, dass ein nächtlicher Besucher kommen sollte, bringe das. Hierauf ging er zur Stätte, wo das Kamel lag und ich folgte ihm. Mein Oheim sagte mir, er habe die Eroberung von Issfahân, Tuster, Mehrdschân, Fidk, Kûr-el-Ehwâs und Fârs mitgemacht, habe in des Sultans Nähe gelebt, er sei reich an Gütern und Kindern gewesen und dennoch, erzählte er, hörte ich nie einen entzückenderen Laut, als das Rieseln der Milch, die in das Gefäss gemolken wurde. Als das Gefäss bis an den Rand voll war und der Schaum darauf stand, wollte er es mir bringen, stolperte über einen Stein und liess es fallen. Als der Herr des Zelttes das sah, eilte er mit gezogenem Schwerte hinaus, liess die Kamele holen, suchte dasjenige heraus, das den grössten Fettbuckel hatte, so gross wie der Kopf eines jungen Strausses¹⁾; dann hieb er dem Kamele die Fussessehne ab, liess ein Feuer anzünden, löste den Fettbuckel aus, warf mir ein Messer zu und sagte: O Diener Gottes, brate das Fleisch und erkenne die Wohlthat. Ich eilte mit meinem Stücke zum Feuer, doch bevor ich noch das Gefäss, worin es war, erreichte, hatte ich das Fleisch auch schon verzehrt, dann schmierte ich das Fett auf meine Haut und es trocknete auf meiner Haut so schnell ein, wie auf einem ausgetrockneten Wasserschlauche. Darauf trank ich Wasser und fiel ohnmächtig nieder; erst am Morgen erwachte ich. Hier endete die Erzählung des Áilân Ibn Churschune. Siâd aber sagte: könntest du mir nicht noch etwas ähnliches erzählen und sagen, wer der Mann war, bei dem du abstiegest? Er antwortete: Es war Ámir Ibn-ot-Tufeil.

Geschichte des Amir Ibn-ot-Tufeil.

Ámir Ibn-ot-Tufeil und Erbed Ibn Kais, die beide vom Stamme Ámir, begaben sich zum Propheten. Ámir sagte zum Gesandten Gottes: Ich nehme deine Religion an unter der Bedingung, dass ich Chalife nach dir werde. Der Prophet antwortete darauf: Diess gebührt weder dir noch irgend einem deiner Leute. Darauf antwortete Ámir: Ich trete in deine Religion ein unter der Bedingung, dass du mich über die Zeltbewohner setzest, während du über die Städtebewohner gebietest. Der Prophet antwortete: Nein. Da frug Ámir, nun, was gibst du mir, wenn ich mich zum Islâm

كرايس الصعل ١)

bekehre? — Ich gebe dir die Zügel der Rosse in deine Hand, denn du bist ein kühner Mann. Darauf entgegnete Ámir: die Zügel der Pferde sind in meiner Hand. Hierauf kehrte er heim und sprach zu Erbed: Entweder schütze dich und ich tödte ihn, oder du tödtest ihn und ich schütze dich. Sie begaben sich also zum Propheten zurück und Ámir gab vor, er habe etwas Geheimes mit ihm (d. i. Mohammed) zu reden. Da sagte der Prophet: Komme näher. Als er nun nahte, zog Erbed sein Schwert zum Theil heraus. Als der Gesandte Gottes den Säbel blitzen sah, sprach er einen Koranvers, um sich vor dem Verräther zu schützen, da vertrocknete die Hand Erbed's am Säbel und Gott sandte einen Blitz auf ihn herab, der ihn vernichtete. Ámir aber entfloh, da betete der Gesandte Gottes: O Gott, leite die Beni Ámir auf den rechten Weg und befreie die Welt von Ámir und treffe ihn mit einem deiner durchdringenden Pfeile. Der Tod überraschte ihn im Hause eines Weibes von Selúk ¹⁾, da rief er stets: eine Seuche, wie Kamelseuche, hat mich betroffen und das noch im Hause eines Weibes von Selúk; er hörte nicht auf, diese Worte zu wiederholen, bis er seine Seele aushauchte. In Folge dieser Begebenheit wurde der Koranvers geoffenbart, der lautet: er sendet die Blitze und betrifft damit, wen er will, und sie streiten mit Gott, doch er ist schrecklich in der Bestrafung.

ويرسل الصواعق فيصيب بها من يشاء وهم يجادلون في الله وهو شديد المحال

Die Veranlassung zu dieser Begebenheit war folgende: Ámir Ibn-Málik-Ibn-Dscháfer Ibn-Kiláb, der Oheim des Ámir-Ibn-ot-Tufeil, der den Beinamen Molááb-ol-Esinne, d. i. Lanzenspieler, erhielt, erkrankte an einem Bauchgeschwüre, die Aerzte wussten ihm nicht zu helfen; da rief er seinen Brudersohn Lebíd Ibn-Rebiá, den Dichter, und sprach: Du bist unter den Leuten meines Hauses mir am aufrichtigsten ergeben, gehe zu dem Manne, der sich für einen Propheten ausgibt, bitte ihn um ein Mittel für meine Krankheit und mache ihm Kamele zum Geschenke. Da begab sich Lebíd zum Propheten; dieser sagte: Geschenke nehme ich von Niemanden ausser er gehöre meiner Religion an, würde ich aber sonst von

¹⁾ سلوك

irgend einem ein Geschenk annehmen, so würde sicher er es sein. Hierauf theilte ihm Lebid die Krankheit seines Oheims mit, da nahm der Prophet eine Handvoll Erde, spuckte hinein und sagte dann zu Lebid: feuchte sie ihm mit Wasser an und lasse ihn dann diese Erde trinken. Lebid kehrte nun zurück und theilte Ámir mit, was der Prophet gesagt hatte. Ámir frug: was hast du mit dem Arzneimittel gethan? da entgegnete Lebid, das ist das verächtlichste, was ich von ihm gesehen habe. Ámir frug: Was ist's? Da erzählte Lebid, er habe eine Handvoll Erde genommen, hineingespuckt, dann hätte er gesagt: feuchte sie ihm mit Wasser an und lasse es ihn trinken, dann sagte er: da ist es in meinem Kopftuche. Ámir liess es bringen, feuchtete es in Wasser an und trank es. Siehe, da war es ihm, als fielen Bande von ihm. Nun sehnte sich Ebû Berrâ (d. i. Amir) nach dem Islâm und sandte dem Propheten die Botschaft: sende uns Leute, um uns zu unterrichten und zu belehren, ich nehme sie unter meinen Schutz; da liess der Prophet den Mondir Ibn Ámr-is-Sâidi kommen und gab ihm dreissig Männer, wovon sechsundzwanzig von den Anssâren und vier von den Mohâdschirîn waren, mit; diese vier hiessen Ámir Ibn-Fehîre, der Freigelassene, Ebû Bekr's; Ámr Ibn-Ommeije edh-Dhumrî vom Stamme Kinâne, Nâfî Ibn Hodeil Ibn Warkâ-el-Chusâ'î, 'Urwet-Ibn Esmâ-es-Ssalt-es-Solemi. Diese zogen fort bis sie zu einem Wasser kamen, das im Gebiete der Beni Ámir-Ibn Ssâssâa liegt und Bir Mâûne genannt wird. Da hörte Ámir Ibn-ot-Tufeil ihren Haltplatz, er rief die Beni Ámir zu Hülfe, doch diese gaben ihm zur Antwort, sie wollten über Ebû Berrâ (unter dessen Schutz die Abgesandten reisten) nicht Schmach bringen. Da rief er Leute von Kais herbei, unter denen sich auch Leute aus den Stämmen Beni Soleim, Beni Ússbe und Dekewân befanden. So zog nun Ámir Ibn-ot-Tufeil gegen die Sendboten des Propheten aus, diese hatten aber zwei von ihnen mit den Kamelen auf die Weide geschickt, es waren diess Ámr-Ibn-Ommeije und Hufâm-Ibn-Meldschân-el-Buchâri, die übrigen überfiel Ibn-ot-Tufeil am Brunnen Bir-Mâûne und tödtete sie insgesamt; nach einer andern Erzählung aber blieb Kâb-Ibn-Seid-od-Dinâri auf dem Schlachtfelde liegen und lebte, bis er in der Schlacht des Grabens¹⁾ fiel. Als die zwei, welche die Kamele gehütet hatten,

¹⁾ يوم الخندق

zurückkehrten und die mit Blut bespritzten Hügel sahen, sagten sie zu einander, unsere Genossen sind überfallen worden, nachdem wir sie verlassen; hierauf kehrten sie zurück, begegneten aber den **Ámir Ibn-ot-Tufeil**. Dieser frug sie, gehört ihr zu den Leuten? sie antworteten: ja. Dann frug er den **Hufám**, welchem Stamme gehörst du an? dieser erwiderte: den **Anssären**; da liess er ihn enthaupten. **Ámr** hingegen entgegnete auf dieselbe Frage, ich bin von **Mudhar**, da schenkte er ihm das Leben. Als die Nachricht zum Propheten kam, sagte er zu **Hassan Ibn Tâbit**, seinem Dichter: mache ein Gedicht, worin du erzählest, wie **Ámir-Ibn-ot-Tufeil** den **Ámir Ibn Mâlik** mit Unehre bedeckte, darauf dichtete derselbe:

O Mekke's Söhne, sagt: bewegt Euch nicht,
Ihr der Bewohner von Nedschd edelste Genossen,
Was Ámir dem Ebû Berra Uneh'r gethan,
Als er mit Schmach ihn zu bedecken sich entschlossen?
Hat denn Rebia, der thatkräft'ge, nicht gehört
Die Kund' und willst du nicht im Missgeschick, dem grossen,
Darlegen dass dein Vater, angesehn Ebu-Berrâ
So wie dein Ohm Hakem ruhmvoll von Sa'd entsprossen?

بنى أم البنين الم يرعكم * وانتم من ذوآيب اهل نجد
تهكم عامر بابى برآء * ليحقره وما خطا لعبد
الا ابلغ ربيعة ذا المساعى * فما احدثت في المحدثان بعدى
ابوك ابو الخطوب ابو برآء * وخالك ماجد حكم بن سعد

Unter **Hakem** meint er den **Ibn Sa'd Ibn Ebi Ámr-il-Kaini**, dessen Schwester **Kebische** Tochter des **Sa'd**, **Rebiá's** Mutter war. Dieses Gedicht des **Hassan Ibn-Tâbit** kam dem **Rebiát-Ibn-Ámir-Ibn Mâlik** zu Ohren. Dieser begabsich zum Propheten und sprach: Ist die Schmach meines Vaters bei dir vergessen, wenn ich den **Ámir-Ibn-ot-Tufeil** mit der Lanze tödte, sobald sich mir dazu die Gelegenheit darbietet und sobald ich es im Stande bin. Hierauf kehrte er zurück und nahm den Speer. **Ámir-Ibn-ot-Tufeil** sass gerade mit den **Beni Tufeil** als er den **Rebiá** erblickte, der den Speer in der Hand trug, er ersah aus dessen Gesicht, dass er Böses im Sinne führe. **Ibn-ot-Tufeil** ergriff die Flucht, doch **Rebtá** erstach ihn und hob ihn auf der Lanze empor. Da sprangen die **Beni-Tufeil** und die **Beni Ámir-Ibn-Mâlik** auf, denn sie besorg-

ten es könnte diese That zu einer langwierigen Fehde Veranlassung geben. Da sprach Rebiá: O Benî Dscháfer, macht mich zum Richter über diesen Speerstoss. Sie sagten: Wir machen dich zum Richter; da ging er fort bis er fern vom Lager des Stammes war, dann sagte er: Grabt mir eine Grube, sie gruben nun eine Grube, so gross, dass ein Mann dariinnen sitzen konnte, da sprach er: O Benî Dscháfer, ich lege meinen Speerstich in diese Grube, schüttet die Erde darüber. So thaten sie. Was aber Ebû Berrâ Ámir Ibn Málik anbelangt, so versammelte er die Benî Ámir und sprach: Ihr sahet, was dieser Bösewicht Ámir-Ibn-ot-Tufeil gethan und wie er mich verunehret hat, zugleich verlangte er ihre Hülfe gegen ihn; die Benî Ámir machten Schwierigkeiten. Da rief er aus: So weit ist es mit mir gekommen, dass man sich gegen mich auflehnt und meiner Ansicht nicht beipflichtet; stach sich das Schwert durch die Brust, so dass es am Rücken herauskam. In einer anderen Ueberlieferung heisst es, dass er den Wein bis zu seinem Tode unvermischt trank, dieser Ebû-Berrâ ist es, der sich zum Propheten begab und den Islám weder annahm noch abschlug; er sprach vielmehr: O Mohammed, wenn du Leute zu den Bewohnern von Nedschd sendetest und sie zu deiner Religion aufrufest, so hoffte ich, dass sie dich hören würden. Da sagte der Prophet: ich besorge für sie (d. i. für meine Sendboten) Böses von den Bewohnern von Nedschd. Ebû Berrâ entgegnete: sie stehen unter meinem Schutze. Da sandte der Prophet die Leute ab, auf dass sie das Volk für seine Lehre gewöhnen. Was aber Ámr-Ibn-Ommeije anbelangt, so begegnete er, nachdem er von der Schlacht von Bir-Máúne heimkehrte, zwei Männer vom Stamme Ámir, die einen Schutzbrief vom Propheten bei sich hatten, doch thaten sie dem Ámr nichts davon kund, dann ruhten sie mit ihm im Schatten aus und er frug sie von woher sie seien, da sagten sie, vom Stamme Ámir, er wartete nun bis sie alle beide einschiefen und tödtete sie dann, glaubend, dass er jetzt seine Blutrache an den Benî Ámir genommen habe. Als er zum Propheten kam berichtete er es diesem und sagte: Ich habe zwei Unschuldige getödtet, da entgegnete der Prophet: diess ist Schuld des Ebû Berrâ, denn du hast sie ungerne getödtet.

Dem Ámir-Ibn-ot-Tufeil sagte man: Wenn du zu Mohammed gehst, so vergibt er dir deine That. Auf dieses hin begab sich Ibn-ot-Tufeil mit Erbed zum Propheten, wie oben erzählt worden ist.

Númân's, des Königs von Hire, Grossmuth.

Ebâ U'beide Mîmer-Ibn-ol-Mosennâ ¹⁾ erzählt: Der Stamm Temîm verweigerte dem Númân den Tribut, da sandte er seinen Bruder er-Renân ²⁾ Ibn-ol-Mondir aus. Númân hatte fünf Reiter-schaaren, deren eine die Wadhâi's ³⁾, d. i. die Grenzhüter hiessen, es waren diess Perser, die der Chosroes ihm als Hilfstruppen sandte, welche dann ein Jahr bei einem der Könige aus dem Stamme Lachm blieben; war das Jahr um, so kehrten sie zu ihren Familien zurück und er sandte andere an ihre Stelle; eine zweite Reiter-schaar hiess esch-schehbâ, d. i. die glänzende, sie bestand aus Leuten des königlichen Hauses, die von weisser Hautfarbe waren und el-eschâhib, d. i. die glänzenden genannt wurden, eine dritte Reiterschaar hiess ess-ssanâi ⁴⁾, es waren diess die Lieblinge des Königs, d. i. seine Leibwache, sie bestanden meist aus Leuten vom Stamme Bekr Ibn Wâil; eine vierte Reiterschaar ward Rehâin ⁵⁾, d. i. Unterpfänder, genannt, es waren diess Leute, die der König aus verschiedenen Stämmen nahm und die bei ihm als Geisseln eine Zeit lang blieben, dann durch andere ersetzt wurden; die fünfte Reiterschaar hiess ed-dewâsir ⁶⁾, d. i. die Löwen ⁷⁾, es war diess eine schwere Reiterschaar, die viele Ritter und Tapfere aus jedem Stamme in sich begriff. Er liess also die Benî Temîm durch seinen Bruder und alle Reiter von Bekr Ibn Wâil, die bei ihm waren, mit Krieg überziehen, er trieb ihre Heerden fort und raubte die Kinder und Weiber. Als bald sandte die Benî Temîm eine Gesandtschaft an ihn; als Númân sie sah, kam ihm Erbarmen an und er sprach:

1) ابن آلتى

2) الرنان (?)

3) الرضايع

4) الصنايع

5) الرهاين

6) الدواسر

⁷⁾ Im Kâmds wird bloss bei diesem Worte, nicht aber den anderen Vieren angegeben, dass es Namen der Reiterschaaren des Königs von Hire waren.

Es schadet den Temim nicht, wenn von unsrer Gnade sie
Betrifft, was schon erprobt Kais 'Ailân.

مَا كَانَ ضَرًّا تَمِيمًا لَوْ تَعَبَّدَهَا * مِنْ فَضْلِنَا مَا عَلَيْهِ قَيْسٌ عَيْلَان

Nun belohnte Nûmân die Gesandten und als sie ihre Bitte vorgetragen hatten, sprach er: Jedes (geraubte) Weib, das ihren Vater sich auserwählt, wird ihm zurückgegeben, jedes Weib, das ihren Liebhaber vorzieht, bleibt bei ihm, da wählten alle ihre Väter mit Ausnahmeder Tochter des Kais Ibn Â'ssim-ol-Minkari, die ihren Liebhaber Âmr Ibn-el-Moschermih ¹⁾ vorzog; da gelobte Kais, es solle ihm keine Tochter geboren werden, die er nicht tödtete; diess soll Veranlassung zur Sitte des Lebendigbegrabens der neugeborenen Mädchen gegeben haben. Bei Mekke ist ein Berg, der Ebû Dolâme heisst, und auf dem die Leute vom Stamme Kureisch ihre Töchter lebendig begruben.

Geschichte der Lügenprophetin Sedschâhi.

Sedschâhi, die Temimitinn, maasste sich nach dem Tode des Gesandten Gottes (d. i. Mohammeds) das Prophetenthum an, und der Stamm Temim schloss sich ihr an; einer der, wie sie vorgab, ihr von Gott geoffenbarten Verse lautete: O ihr Gottesfürchtigen, uns gehört die Hälfte der Erde und dem Stamme Kureisch die Hälfte, doch Kureisch ist ein Stamm, der übermüthig ist²⁾. Der ganze Stamm Temim versammelte sich um sie, um sie zu unterstützen; unter ihren Anhängern waren auch Ahnef Ibn Kais, Hâritet-Ibn-Bedr, so wie alle angesehenen Männer des Stammes Temim, ihr Gebetausrufer³⁾ war Ibn-Rob'i-er-riâhi⁴⁾; sie zog mit ihrem Heere

¹⁾ المشرح

²⁾ يَا أَيُّهَا الْمُتَّقُونَ لَنَا نِصْفُ الْأَرْضِ وَلِقُرَيْشٍ نِصْفُهَا وَلَا كُنْ قَرِيبًا قَوْمِ بَيْغُونَ

³⁾ مَوْذَن

⁴⁾ الرِّبَاحِيُّ

gegen Moseilime, den Lügenpropheten, der in Jemâme seinen Sitz hatte; bei dieser Gelegenheit sprach sie den Stamm Temîm mit folgenden Worten an: O Leute von Temîm, ziehet nach Jemâme, und schlaget dort jedes Haupt und zündet dort ein verzehrendes Feuer an, bis das Land schwarz ist wie der Rabe¹⁾. Ferner sprach sie: Gott gibt die Herrschaft nicht den Abkömmlingen von Rebfâ, sondern denen von Mudhar, ziehet gen diese Leute; habt ihr sie besiegt, dann fällt über Kureisch her. Sie zog nun mit ihren Leuten, welche Dehm-od-Dâhim²⁾ hiessen, aus. Als Moseilime die Nachricht von ihrem Anzuge erhielt, verschanzte er sich im Schlosse Hadschr in Jemâme; sie belagerte ihn daselbst. Er sandte Sendboten an die angesehensten Männer seines Stammes, und frug sie um ihren Rath. Ihre Antwort war: Ueberlasse ihr die Prophetenschaft und lasse uns in Ruhe, wenn du diess nicht thust, so ist es deine Vernichtung. Moseilime war aber voll List und antwortete: ich werde sehen, was zu machen ist; darauf sandte er an Sedschâhi eine Botschaft, die lautete: Gott, dem Lob und Preis gebührt, sandte dir eine Offenbarung und sandte mir eine Offenbarung, wohlan lass uns zusammenkommen und studiren, was Gott uns geoffenbaret hat, wer von uns zweien das wahre weiss, dem wollen wir folgen, vereinen wir uns, so zehren wir alle Araber auf, ich mit meinen und du mit deinen Anhängern; Sedschâhi willigte ein. Da befahl er alsogleich ein Zelt von Leder aufzuschlagen, und liess wohlriechendes Holz anzünden. Als sie benachrichtigt war, dass das Zelt aufgeschlagen sei, kam sie selbst und sprach: Sage, was Gott dir geoffenbaret hat. Da antwortete ihr Moseilime³⁾. Da frug sie ihn

يا معشر تميم اقصدوا اليمامة فاضربوا فيها كل هامة واضرموا فيها ناراً¹⁾
 * ملهامة حتى تتركوها سوداء كالحمامة

دهم الدايم²⁾

ألم تركب فعل ربك بالجبلى * اخرج منها سمّة تسعى * من بين *
 صفاق وحشا بين ذكر وأنتى و اموات واحيا ثم الى ربهم يكون التتى

* Das Wort ملهامة fehlt im Kâmûs.

was ist das? Er antwortete¹⁾). Da frug sie weiter und was hat Gott befohlen? Moseilime antwortete darauf mit folgenden Versen, die wir ebenso wie die vorgehenden Aussprüche ihres Inhaltes wegen nicht zu übersetzen für passend halten:

الاقومى الى النيك * فقد هَيَّيْ لك المصبح
فَإِنْ شئتَ ففى البيت * وان شئتَ ففى المخدع
وان شئتَ سلقناك * وان شئتَ على اربع
وان شئتَ بثلثيه * وان شئتَ به اجمع

Als er diese Verse gesprochen hatte rief sie: nur mit ihm vereinige ich mich. Moseilime sagte, so hat Gott es mir eingegeben, da gab sie sich ihm hin. Dann aber sagte sie: Mein Ansehen darf nicht so plötzlich vernichtet werden, es wäre diess eine Schmach für mein Volk und dich; hingegen will ich das Prophetenthum dir übergeben, freie um mich bei den meinen, sie werden mich mit dir verheirathen, dann herrsche ich mit dir über den Stamm Temim. Nun trat sie mit ihm aus dem Zelte und die beiden Stämme Huneife und Temim versammelten sich. Sedschâhi sprach zu ihnen: er hat mir das, was ihm offenbaret worden ist, vorgelesen und ich fand, das es recht ist und folge ihm. Moseilime hielt hierauf um Sedschâhi an und erhielt sie; als man ihn frug, was er als Mitgift gebe, antwortete er: Ich erlasse Euch das Nachmittagsgebet; noch bis heutigen Tages beten die Leute vom Stamme Temim in Reml²⁾ kein Nachmittagsgebet und sagen: das ist das Mitgift unserer Edlen, das wir nicht herausgeben. Ein Dichter des Stammes Temim singt der Sedschâhi spottend:

ألم تر أن الله خلقنا افواجاً وجعل النساء لنا ازواجاً فنولج فيهن¹⁾
فصا ايلاجاً ونخرجها منهن اذا شئنا اخراجاً

²⁾ بالرمل

Als Kabe dient uns ein Weib, um die man wallfahrtet,
Doch als Propheten Gottes kamen Männer.

أَصْحَتْ بَيْتِنَا أَنْتَى يَطَافُ بِهَا * وَاصْبَحْتَ أَنْبِيَاءُ اللَّهِ ذِكْرَانَا

Sedschâhi ward, nachdem Moseilime getödtet worden war, eine gute Mohammedanerinn.

Nach dem Tode des Propheten (d. i. Mohammeds) warf sich in Jemen el-Ânsi¹⁾ zum Propheten auf; er gewann starken Anhang und seine Lehre verbreitete sich schnell wie loderndes Feuer, bis er zu Ssanââ durch Verrath seines Weibes getödtet ward. Unter dem Stamme Esed warf sich Talha zum Propheten auf, kehrte aber wieder zum Islâm zurück und machte den persischen Krieg mit, wo er sich durch Tapferkeit auszeichnete. Dschâhis²⁾ berichtet: Moseilime pflegte, bevor er sich zum Propheten aufwarf, auf den Messen, die zwischen dem Gebiete der Araber und Perser gehalten wurden, wie den Messen von Obolle³⁾ oder Eile⁴⁾, von Bakije⁵⁾, von Embâr und Hire sich herumzutreiben, wo er durch Kunststücke, Zaubereien und Betrügereien, wie es Sitte der Schwarzkünstler und Astrologen ist, sich auszeichnete; so legte er ein Ei in scharfen Essig, bis es weich ward und sich dehnen liess wie Kleister, dann that er dieses Ei in eine Flasche mit engem Hals und liess das Ei darin, bis es fest geworden war und seine frühere Gestalt wieder annahm, diess zeigte er dann seinen Leuten und gab sich als Propheten aus; eine Anzahl glaubte ihm. Desshalb sagte man von ihm:

In dem Ei der Flasche und des Knaben Papierdrachen
Und abgeschnittener Vogelflügel Anwendung wohl erfahren

بَيْضَةُ قَارُورٍ وَرَابِعَةُ شَادِن * وَتَوْصِيلُ مَقْصُوصٍ مِنَ الطَّيْرِ حَازِق

1) العنسى

2) حاظ

3) ابلة

4) ابلة

5) بقية

Unter dem Ausdrucke ¹⁾ sind die Papierdrachen zu verstehen, welche die Knaben an windigen Tagen an Fäden fliegen lassen. Moseilime machte sich solche Papierdrachen, hing Glöckchen daran und liess sie in windigen Nächten fliegen, wo er dann sagte, es kämen die Engel zu ihm und diess Klirren komme von ihnen, er befestigte endlich abgeschnittene Flügel eines Vogels an seinem Leibe und flog damit.

Altarabische Bräuche und Sitten.

Wir unterlassen es hier die bereits schon mehr bekannten Bräuche der Araber, wie z. B. das Knüpfen der Zweige des Baumes Retem, um die Treue der Weiber zu erproben, das Anbinden des Kamels am Grabe des Todten u. s. w. anzuführen und bemerken bloss, dass die Sitte der Weiber, denen Kinder starben ²⁾, über einen edlen Todten zu treten, um dadurch ihre Kinder am Leben zu erhalten, noch ein Seitenstück in einem heut zu Tage in Aegypten bestehendem Gebrauche findet, den Lane in seinem Werke über die neueren Aegyptier, p. 353, Vol. 1, anführt. Die Bräuche und Sitten, die wir hier anführen, sind theils unvollständig, theils bis jetzt noch gar nicht bekannt gemacht worden.

Das Loosen mit Pfeilen.

Es ist Wort Gottes im Korân: Der Wein, das Glückspiel, die Steingötzen und die Loospfeile sind Verführungen von der Erfindung des Teufels, desshalb meidet sie. Der Wein wird ³⁾ genannt, weil er die Vernunft umschleiert, das Glückspiel ist spielen mit Loosen um ein geschlachtetes Kamel, die Steingötzen sind Steinblöcke, die angebetet werden, die Loospfeile aber sind Pfeile, auf denen theils geschrieben stand, mein Herr befahl mir, mein Herr verbot mir. Es wird erzählt, dass es noch eine andere Art Pfeile

1) راية شادن

2) المقاليت

3) خمر

gab auf denen¹⁾, d. i. warte ab, stand, wollte jemand eine Reise oder irgend ein Werk unternehmen, so zog er diese Pfeile zu Rath, kam der Gebietende heraus, so vollbrachte er das Werk, kam aber der verbietende heraus, so unterliess er es. Die Pfeile bei dem Glückspiele waren zehn, worunter sieben glückliche: ²⁾ oder auch ³⁾ genannt ⁴⁾, auch ⁵⁾ genannt und der ⁶⁾, und drei unglückliche, die keinen Gewinn brachten, diese hiessen ⁷⁾, der ⁸⁾ konnte auch manchmal Gewinnste davontragen. Der erste glückliche Pfeil ⁹⁾ trug einen Gewinn davon, der zweite zwei u. s. w., bis der siebente alle sieben Antheile hatte; jeder dieser Pfeile hatte Kerben, nach der Zahl der Antheile eingeschnitten, die unglücklichen Pfeile hatten Merkzeichen eingebrannt; die unglücklichen Pfeile wurden unter die glücklichen gemischt, diese letzteren waren nicht immer sieben, sondern oft auch weniger, nach der Zahl der Spieler. Wenn sie loosen wollten, so pflegten sie ein Kamel zu kaufen, ohne jedoch dem Eigenthümer desselben den Preis allsogleich auszuzahlen als bis sie gelooset hatten, und wussten, wer den Preis des Kameles zu bezahlen habe, sie schlachteten dann das Kamel und theilten es in

1) متربص

2) الرقيب ، التوام ، الفذ

3) الضريب

4) السبل ، النافس ، المجلس

5) المضع

6) البعلی

7) الوعد ، المنج ، السنج

8) منج

9) الفذ

zehn Theile, der Schenkel¹⁾ ist ein Theil, der Kähil²⁾, d. i. der höchste Theil des Rückens, der an den Nacken stösst, ist ein Theil der Luftröhre mit dem Hals³⁾, wie die eldscha⁴⁾ ist ein Theil, die zwei Schultern sind zwei Theile, die zwei Vorderbeine sind zwei Theile, jeder der Schenkel ist ein Theil, bleibt ein Knochen oder ein Stück Fleisch noch übrig nach der Vertheilung, so sind diess Reste⁵⁾, welche dem der das Kamel zerlegte gegeben werden; der Verkäufer des Kameles bedingt sich meistens für sich selbst den Kopf, die Seiten und die Eingeweide⁶⁾. Oft wird beim Glückspiele statt eines jeden der zehn Theile des Kameles ein ganzes oder mehrere Kamele bestimmt. Wollen sie nun loosen, so rufen sie einen Mann, der Chaussa⁷⁾ heisst, welcher missachtet⁸⁾ ist, der kein Fleisch isst das er sich gekauft hätte, sondern es erbettelt, dem werden die Augen verbunden, dann wird über seine Hände ein Midschwel, d. i. ein weisses Gewand geworfen, damit er die Bewegung der Pfeile nicht fühlt, dann wird über seine Hand die Rebâbe⁹⁾ gebunden, d. i. ein weiter Sack, in dem sich die Pfeile bewegen, dessen Oeffnung ist so enge, dass nur immer ein Pfeil herauskommen kann, dann bringt man einen Mann, der als Aufseher dabeisitzt und desshalb¹⁰⁾ heisst; so singt schon Ebû Duweib¹¹⁾, wo er von den Himjaren spricht:

1) المنهل Die Bedeutung dieses Wortes fehlt in Kêmûs.

2) كاهل

3) الزور

4) اللجا Die Bedeutung dieses Wortes fehlt abermals in Kâmûs.

5) الرّم

6) الافراث

7) خوصة

8) نذل

9) الربابة

10) رقيب

11) ابو ذويب

Sie kehrten zurück und die 'Ajjûk war der Sitz des Aufsehers
Der Spieler hinter dem Gestirne ohne sich zu entfernen.

فوردن والعيوق مقعد رابى الضرباء خلف النجم لا يتقلع

In diesem Verse ist *Ājjûk* der Name eines Sternbildes: unter dem Worte Gestirn sind die Plejaden zu verstehen, und der Aufseher ist der, welcher, wie wir bereits gesagt haben ¹⁾, heisst; der *Rakib* oder Aufseher sitzt nämlich hinter dem *Chaussa*; nachdem diesem die Augen verbunden worden sind und die *Rebâbe* über die Hände befestigt ist, sagt man ihm: schüttle, darauf schüttelt er zweimal oder dreimal und stösst die *Rebâbe* einmal nach vorwärts, was ²⁾ genannt wird, damit ein Pfeil herauskomme; ist nun ein Pfeil herausgekommen, so erhebt sich der *Rakib*, nimmt den Pfeil, beseitigt ihn, ist er ein unglücklicher, d. i. ein solcher der keinen Gewinn bringt, so stösst er den Pfeil in die *Rebâbe* zurück und sagt zum *Chaussa*: schüttle. Ist aber der Pfeil einer der glücklichen, so reicht er ihn dem, welchem er gehört, der nun seinen Antheil in Empfang nimmt; dann schüttelt er wieder, bis alle zehn Theile des Kameles vergeben sind; der Preis des Kameles wird von jenen bezahlt, deren Pfeile nicht herausgekommen sind. Oft wenn einer oder zwei bereits gewonnen hatten, ereignete es sich, dass einer kam, der hat, seinen Pfeil zwischen die ihren einschalten zu dürfen; diess zu erlauben galt als edle That und Zeichen grossmüthiger Gesinnung; desshalb singt der Dichter *Murakkasch* ³⁾:

Sie sind es die kein Bettler je vergeblich um Fleisch anflehte
Oder die des Nachzüglers Pfeil je abwies,

جَدِيرُونَ أَنْ لَا يَجْبَسُوا مَجْتَدِيهِمْ ۖ لِلَّهِمَّ وَإِنْ لَا يَتْرَكُوا قَدْحَ رَادَفٍ

Der Nachzügler ⁴⁾ ist der, welcher bereits nach Beginn des Spieles dazu kommt.

¹⁾ رقيب

²⁾ إفاضة ۖ Desshalb sagt *Hariri* in der *Makamet-al-Malat*je:

وَطَفَقَتْ أَيْضُ بَقْدَحِي مَعَ قَدَاحِهِمْ

³⁾ مرقش

⁴⁾ رادف

Das Lebendigbegraben der Mädchen.

Eine andere Sitte der Araber war das Lebendigbegraben der Mädchen, welches Gott im Korân mit folgenden Worten verbot: Tödtet nicht eure Kinder aus Besorgniß vor Noth; wir werden sie ernähren, so wie Euch. Die Araber pflegten sie nämlich aus Besorgniß vor der Noth zu tödten; andere sagen: sie tödteten sie aus Furcht vor der Schande oder dass sie geraubt würden; es ist leicht möglich dass beide Ursachen die Veranlassung dazu gegeben haben mögen. Beweis dafür geben verschiedene Erzählungen: Kais Ibn-'Assim-ol-Minkarî begrub seine Töchter lebendig, obwohl er einer der angesehensten und reichsten Leute seines Volkes war. Andere tödteten ihre Töchter aus Noth; so erzählt man sich von Ssa'ssa'at-Ibn-Nâdschijet-el-Mudschâscha'î, dem Ahn des Feresdak des Dichters, dass er zum Propheten kam und sprach: O Gesandter Gottes! ich habe im Heidenthume (d. i. bevor er den Islâm annahm) ein gutes Werk gethan, nützt mir das auch jetzt noch? Da frug der Prophet: was hast du gethan, jener antwortete: Zwei 'Aschrâ-Kamelstuten hatten sich mir verlaufen, ich bestieg also ein Kamel und ritt fort, um sie aufzusuchen; da sah ich während meines Rittes ein abgelegenes Zelt, ich ritt darauf zu; ein Manu sass vor demselben, ich frug ihn ob er nicht die zwei Stuten gesehen habe; er frug entgegen: Woran sind sie zu erkennen? Ich antwortete: sie tragen das Brandmaal der Benû Dârim; da sagte er: die zwei Stuten sind bei mir, Gott hat durch sie Leute von deinem Volke, von Mudhar, gerettet. Ich sass nun bei ihm nieder, siehe da kam eine Alte aus dem Zelte. Er frug sie: ein Männchen oder ein Weibchen, was hat sie geboren? ist es ein Männchen, so theilen wir uns in mein Besitzthum, ist es ein Weibchen, so begraben wir sie ¹⁾).

Da sagte die Alte: sie hat ein Weibchen gebracht. Nun frug ich, erzählt Ssa'ssa'a: Verkaufst du sie? Er entgegnete: ist es Brauch unter den Arabern ihre Kinder zu verkaufen? Ich sagte:

¹⁾ Deesshalb singt auch schon Harîrî in der Makâmet-et-tifisije, wo die Nachricht von der Geburt eines Mädchens als Unglücksbotschaft gilt:

فاعرض إعراض من منى بالاعنات او بشر بالبنات

Ich kaufe sie bloss als Magd ¹⁾. Da antwortete er: ich bin's bereit. Als ich ihn nun bat, den Preis festzustellen, antwortete er: wir haben die zwei Kamelstuten und dein Reitkamel im Sinne. Ich erwiderte darauf: es ist mir recht, nur unter der Bedingung, dass mein Kamel sie und mich nach Hause trägt. Der Mann willigte ein; hierauf bekehrte ich mich, o Prophet Gottes, zu deiner Offenbarung, und es war seitdem meine Sitte, jedes dem Tode geweihte Mädchen um zwei Aschrâ-Kamelstuten und ein Kamel zu kaufen. Da sprach der Prophet Gottes: Diess nützt dir nichts, weil du dadurch dir nicht das Wohlgefallen Gottes erwarbst; wenn du aber, nachdem du dich zum Islâm bekehrt hast, ein gutes Werk thust, so wirst du (von Gott) dafür belohnt werden. Desshalb singt Feresdak, sich dieser That seiner Ahnen brüstend:

Mein Ahn ist's, der die dem Tod geweihten rettete
Und sie in's Leben rief, so dass sie nicht begraben wurden.

وَجَدَى الَّذِي مَنَعَ الْوَايِدِينَ * وَأَحْيَا الْوَيْدَ فَلَمْ تُوَدَّ

Feresdak prahlte sich einst damit gegen jemanden am Hofe eines der ommejadischen Chalifen und sagte: ich bin der Abkömmling des Wiederbelebbers der Todten; jener widersprach, da antwortete Feresdak: im Korân heisst es: wer sie in's Leben ruft, dem gilt es als hätte er alle Menschen wieder in's Leben gerufen; mein Ahn hat die Mädchen vor dem Lebendigbegraben geschützt, sie mit seinem Gelde losgekauft, das ist in's Leben gerufen. Da sprach der Chalife zu Feresdak: Wahrlich, du bist nicht bloss Dichter, sondern auch Gelehrter.

Anmerkungen.

Eine 'Aschrâ-Kamelstute ²⁾ ist die, welche ihr Junges zehn Monate lang trug, es ist dieses ein Zeichen der Güte des jungen Kameles, wenn es das Junge ein Jahr lang trägt, so heisst es Nûk ³⁾. —

1) أَمَا اشْتَرَى رَقَبًا 1)

2) عَشْرًا 2)

3) نَوْقًا 3)

¹⁾ heisst vereinzelt, abgesondert und fehlt in dieser Bedeutung im Kâmûs; ²⁾ wird von einem Kamele gesagt, das sich absondert und nicht mit den Stuten zusammen niederkniet. — Âssmâ'î sagt: Das frischgeborne Kameljunge heisst³⁾, so lange noch nicht erkennbar ist, ob es ein Männchen oder ein Weibchen sei; ist es Männchen, so wird es⁴⁾ genannt und die Kamelmutter⁵⁾, im entgegengesetzten Falle ⁶⁾, und die Kamelmutter ⁷⁾. Deshalb singt der hodeilitische Dichter:

Sie ist's, deren Liebe nimmer aus dem Herzen schwindet
Wie ihr Bild, so lang noch eine Kamelmutter Junge zeugt.

فتلك التي لا يبرح القلب حبَّها * ولا ذكرها ما أنت أم حابيل

Gebiert das Kamel eine Stute, so heisst es ⁸⁾, im entgegengesetzten Falle ⁹⁾; gebiert es stets Stuten, so heisst es ¹⁰⁾, und im entgegengesetzten Falle ¹¹⁾; wird das junge Kamel stärker, so

¹⁾ جريد

²⁾ أنجرد المجل

³⁾ سليل

⁴⁾ سقب

⁵⁾ مُسَقِب

⁶⁾ حائل

⁷⁾ أم حابيل

⁸⁾ مؤنث

⁹⁾ مُدْكَر

¹⁰⁾ مثنات

¹¹⁾ مَدَّكَار

heisst es ¹⁾), und dessen Mutter ²⁾); fängt es an einen Fettbuckel zu bekommen, so heisst es ³⁾), und ⁴⁾ nachher wird es ⁵⁾ genannt; es ist diess eigentlich ein im Anfange des Frühlings gebornes und ⁶⁾ heisst ein zu Ende desselben gebornes; wird das Kamel grösser, so heisst es ⁷⁾), wobei zu bemerken ist, dass noch jetzt bei den Beduinen der syrischen Wüste Chuwâr der Name einer Kamelgattung ist; wird das junge Kamel von der Muttermilch entwöhnt, so heisst es ⁸⁾), ist es ein volles Jahr alt, so heisst es ⁹⁾); es wird so genannt, weil seine Mutter dann schon wieder befruchtbar ist; hat es das zweite Jahr vollendet und kömmt in's dritte, so heisst es ¹⁰⁾), weil dann dessen Mutter schon wieder befruchtbar ist, und wenn sie gezeugt hat Milch gibt, und ¹¹⁾ heisst; daher ihr Junges ¹²⁾ genannt wird; kömmt es in's vierte Jahr, so heisst es ¹³⁾), und weiblich ¹⁴⁾), weil es dann zum Lasttragen und Reiten verwendbar

¹⁾ رَاشِحٌ

²⁾ مَرِيحٌ

³⁾ مَجْدٌ

⁴⁾ مَكْمَرٌ

⁵⁾ رِبْعٌ

⁶⁾ هُنْعٌ

⁷⁾ خُوَارٌ

⁸⁾ فَصِيلٌ

⁹⁾ ابْنِ مَحَاضٍ

¹⁰⁾ ابْنِ لَبُونٍ

¹¹⁾ لَبُونٌ

¹²⁾ ابْنِ لَبُونٍ

¹³⁾ حَقَّةٌ ¹⁴⁾ حَقٌّ

ist ¹⁾); kömmt es in's fünfte Jahr, so heisst es ²⁾ und weiblich ³⁾); kömmt es in's sechste Jahr, so heisst es ⁴⁾, weiblich ⁵⁾); kömmt es in's siebente Jahr, so heisst es ⁶⁾, weiblich ⁷⁾); kömmt es in's achte Jahr, so heisst es ⁸⁾, oder weiblich ⁹⁾); kömmt es in's neunte Jahr, so heisst es ¹⁰⁾, weil es dann die Kauzähne verliert; kömmt es in's zehnte Jahr, so heisst es ¹¹⁾); nachher hat es keinen besondern Namen mehr, sondern man nennt es ¹²⁾).

Die Heirath ¹³⁾.

Die Heirath ¹⁴⁾, d. i. Heirath des Abscheues, war Sitte der Araber; sie bestand darin, dass wenn Jemand starb, der älteste

لأنها قد استحقت ان يُجمل عليها وتركب ¹⁾

جدع ²⁾

جدعة ³⁾

ننى ⁴⁾

نتية ⁵⁾

رباع ⁶⁾

رباعية ⁷⁾

سدس oder سدیس ⁸⁾

سدیسة ⁹⁾

بازل ¹⁰⁾

مخلف ¹¹⁾

مخلف عامین ، مخلف عام ، بازل عامین ، بازل عام ¹²⁾

نكاح المقت ¹³⁾

نكاح المقت ¹⁴⁾

seiner Söhne sein Kleid über die Frau seines Vaters warf und sie erbte; wollte er sie nicht, so heirathete sie einer seiner jüngeren Brüder mit einer neuen Mitgift; so erbten sie die Weiber, wie sie die Habe erbten. (Anmerk. Im Koràn ist diese Heirath verboten worden mit den Worten: Heirathet nicht Weiber die eure Väter geehlicht haben; ist es nicht schon früher gesagt worden, dass es Verbrechen, Abscheu und Sünde ist.)

Aberglauben.

Die Araber sagen: derjenige, der einen Hasenknöchel trägt, den betrifft kein böses Auge, kein Zauber; da die Dschinen vor dem Hasen flöhen.

Wenn jemand erblindet, so ist das Mittel dagegen: den Fettbuckel eines Kameles und die Leber desselben zu braten, dann muss man sie essen, und so oft man einen Bissen isst, das obere Augenlid mit dem Zeigfinger einstreichen und sagen: O Fettbuckel und Leber! diess ist das Mittel gegen Erblindung.

Man sagt, dass wenn ein Mann und ein Weib sich gegenseitig lieben und es wird nicht über ihm sein Mantel und über ihr ihr Schleier zerrissen, ihre Liebe nicht anhalte; thue man aber das, so dauere ihre Liebe fort.

Man sagt, wenn der Fuss einschläft und man den Namen nennt, der einem unter allen Menschen am liebsten ist, diese Erstarrung vergehe. Daher sagte ein Weib vom Stamme Kiláb:

Schläft mein Fuss ein, so gedenk ich Ibní Muss'ib's,
Aber spreche ich Abdallah aus, so verschwindet die Erstarrung.

إذا خدرت رجلى ذكرت ابن مَصِيبٍ ✽ فَإِنْ قَلَّتْ عَبْدُ اللَّهِ أَجْلًا قُتُورَهَا

Man glaubt, dass wenn ein Mann eine Stadt betritt und sich vor einer dort herrschenden Seuche fürchtet, er nur zehnmal wie ein Esel zu iahen habe, um von der Seuche verschont zu bleiben. Deshalb singt der Dichter U'rwet-Ibn-ol-Wird:

Fürwahr, wenn ich auch aus Furcht vor der Seuche
Zehnmal wie ein Esel brüllte, hab' ich dennoch Angst.

لعمرى لئن عسرت من خشية الردى ✽ نهاق الحبير أننى للجروع

Das Nordgestirn¹⁾ hielten die Araber für unglücklich und sagten, dass es Kamelseuchen mit sich bringe. — Die Hunde, sagten sie, pflegen im Ueberflusse den Himmel anzubellen. — Wenn die Kamelstute entliefe, nannten sie den Namen der Mutter derselben und sagten, dass sie dann stehen bliebe. — Als Ursache des Klagens der Taube gaben sie an: es habe dieselbe zur Zeit Noah's ein Junges verloren, und dieses beweine sie. — Die Araber hatten eine Perle²⁾, von der sie sagten, sie habe die Eigenschaft, dass wenn ein Verliebter sie zerreiße und das Innere derselben trinke, so werde er getödtet; diese Perle hieß Selwân³⁾. Desshalb sagt der Dichter Rûbe⁴⁾:

Trink ich auch Selwân, es ist vergeblich,
Mir ist nichts Ersatz für Euch und wär ich noch so reich.

لَوْ أَشْرَبُ السَّلْوَانَ مَا شَفَيْتُ * مَا بِي غَنَاةُ عَنكُمْ وَإِنْ غَنَيْتُ

Unter der Rubrik „Lügen der Araber“ werden in den grossen encyclopädischen Werken manche Anekdoten und Geschichten angeführt; von denen auch wir einige der besten nicht übergehen wollen; so erzählen die Araber, dass Ebu 'Urwe die Wölfe gezähmt habe, so dass sie keine Lämmer mehr zerrissen; desshalb singt der Dichter Nâbighat-el-Dschú'di:

Wie Ebd U'rwe Wölfe zwang
Mit Lämmern sich zu vertragen.

زَجَّرَ أَبِي عُرْوَةَ السَّبَاعَ إِذَا * أَشْفَقَ أَنْ يَخْتَلِطَنَّ بِالضَّمِّ

Die Eidechse nennen die Araber den Kâdhi der Thiere, und erzählen, dass als der Mensch geschaffen worden war, sie sich alle zu ihrem Kâdhi verfügten und ihr den Menschen beschrieben, um von ihr zu erfahren, was das für ein Thier sei. Da antwortete die Eidechse als Kâdhi: Ihr beschreibet mir ein Wesen, das die Vögel

¹⁾ نَوْهُ الشَّمَالِ

²⁾ خَزْرَاءُ

³⁾ السَّلْوَانُ

⁴⁾ رُوَيْبَةُ

aus der Luft herabholt und die Fische aus des Wassers Tiefen; wer Flügel hat, der fliege, und wer Klauen hat, der wühle sich in die Erde hinein, um vor ihm sicher zu sein.

'Urwet'-Ibn 'Utbet-Ibn Dscha'far Ibn Kiláb ward von den beiden Söhnen des Dschûn, den Kinditen, gefangen genommen am Tage der Schlacht von Dschebele; als er gefangen war, bat er sie, und sprach: Ihr seid Herren über mein Reitthier und mich, lasst mich mein Volk von hier aus warnen. Sie gestanden es ihm zu, da rief er seinem Volke und sie hörten ihn auf die Entfernung einer Tagreise.

So erzählt Ebu 'Ameitel ¹⁾ Folgendes: Zwei Araber suchten sich im Lügen zu übertreffen, da erzählte der eine: Einst ritt ich auf meinem Pferde aus, siehe da bemerkte ich plötzlich eine grosse Finsterniss, ich ritt darauf hin, und als ich nahe kam, sah ich, dass es ein Stück Nacht war, das noch nicht aufgewacht war; nun sprengte ich mit meinem Pferde darin herum, bis ich es aufgeweckt hatte, wo es sich dann verlor. Der andere entgegnete darauf: Ich schoss einst einen Pfeil auf eine Antilope ab, da wandte sie sich rechts und der Pfeil folgte ihr, dann sprang sie links und der Pfeil folgte ihr immer; dann sprang sie eine Höhe hinauf und auch da folgte ihr mein Pfeil, sie eilte hinab und der Pfeil ihr nach, bis er sie erreichte.

Ein Mann sah einst eine Antilope. Da frug ihn ein Beduine: Willst du sie haben? Er bejahte es. Da verlangte jener einen Dirhem dafür, dass er sie fange; dann rannte er ihr so lange nach, bis er sie beim Horn fasste. Als er sie nun herbeiführte, sang er:

Der Ferne hat sie ihre Wange zugewendet wohl,
Sie strebet mit zu überholen, wie ich, dass ich sie überhol'
Und was sagest du von mir, der ich im Lauf sie hol'.

Von Lokmân Ibn 'Âd dem Weisen wird erzählt, dass eine Sclavin über dessen scharfen Blick gefragt wurde; da sprach sie: bei Gott, sein Gesicht ist schwach geworden; doch sieht er noch so viel, dass er die Spur des Männchens und Weibchens der Ameisen, die auf einem Felsen kriechen, unterscheiden kann.

¹⁾ عَيْتَل

Von Soleik, dem berühmten Schnellläufer, wird erzählt: dass die Leute vom Stamme Bekr Ibn Wäil, als sie die Stämme von Temim überfallen wollten, zwei Reiter auf trefflichen Rossen absandten um ihn aufzufangen, damit er nicht seinem Stamme die Nachricht des Ueberfalles überbringe. Sie jagten ihm auch wirklich nach und setzten ihm den ganzen Tag hindurch in der Hoffnung nach, dass er bis zum Einbruche der Nacht ermüden werde, so verfolgten sie ihn ohne Ablassen; endlich kamen sie an eine Stelle, wo er auf die Erde gepisst hatte, dass der Schaum auf dem Boden stand und die Erde durchfurcht war; da sagten die zwei Reiter: Möge Gott ihn tödten! wie stark sind seine Lenden¹⁾; doch diess ist erst zu Beginn der Nacht, läuft er noch länger, so wird er ermüden. Sie verfolgten ihn also noch weiter. Da kamen sie zu einer Stelle, wo er über einen Baumstumpf gestolpert war, da war er aus dem ausgetretenen Weg gesprungen und dabei war sein Bogen zerbrochen, von dem ein Stück in der Erde fest war stecken geblieben, als sie das sahen, sagten die zwei: Möge Gott ihn tödten! den können wir nicht einholen; sie liessen nun von der Verfolgung ab. Soleik aber kam zu seinem Stamme und warnte sie, doch glaubten sie ihm nicht, desshalb sprach er:

Beide 'Amr: 'Amr-Ibni-Sschondob, zieht mich der Lüge,
 So wie auch Ibn 'Amr, doch sind sie noch grössere Lügner;
 Mög' ich ihnen nimmer nahen, wenn ich sie betrüge
 Und nicht die Reiterschaaren sah, die gerüstet andringen,
 Schaaren, in deren Mitte Haufesân ist und rund her
 Hemmâm's Ritter, die, wenn gerufen, auf's Ross sich schnell schwingen,

يكدّ بنى العيران عمرو بن جندب * وعمرو بن عمرو والمكدّب أكذب
 نكلتها ان لم أكن قد رأيتها * كراديس يهديها الى الحى موكب
 كراديس فيها الحوفزان وحوله * فوارس هتام منى تدع تركب

Mythen.

Die Araber erzählen, dass der Deberân (das bekannte Sternbild) um die Torejjâ, d. i. Plejaden, freiete; der Mond wollte ihn mit ihr verheirathen, doch sie weigerte sich, floh vor ihm und sprach: was soll ich mit diesem Bettler machen, der gar nichts hat (es ist diess

1) ما اشدّ منه ١)

eine Anspielung auf die geringe Anzahl der Sterne dieses Sternbildes). Da sammelte Deberân seine jungen Kamelstuten¹⁾, um seinen Reichthum zu zeigen und folgte ihr, wohin immer sie sich begab, seine Kamelschaaren als Heirathsgabe vor sich hertreibend²⁾.

Ferner ist es noch eine Sage der Araber, dass Soheil (d. i. Sirius) um die Dschausâ (d. i. Orion) freiete, sie aber gab dem einen Fusstritt und warf ihn dorthin, wo er noch jetzt ist, er aber versetzte ihr mit dem Schwerte einen Hieb und hieb sie mitten durch; ferner sagen sie, dass ursprünglich Soheil und die beiden Sirius³⁾ ein Sternbild waren, da trennte sich Soheil und ward ein Gestirn Jemens, ihm folgte die 'Abûr, welche die Milchstrasse passirte und dann stehen blieb, Ghumeissâ aber blieb an ihrem alten Platze und weinte bis sie in Thränen versank, woher sie den Namen erhielt, da ghamassa versinken heisst.

Unter den beiden Sirius sind der⁴⁾, der ein Gestirn Jemens, und der⁵⁾, der ein syrisches Gestirn ist, zu verstehen. Soheil ist ebenfalls ein Gestirn Jemens, das von dem Stamme Chusâ'a angebetet wird.

Es ist eine etwas gewagte Bemerkung, die sich mir unwillkürlich aufdrängt, ob nicht diese Sternmythen Ueberreste des alten Gestirnglaubens der Sabäer sein, in dem die Sternbilder als Götter und Göttinnen mythische Rollen spielten. Es waren die Araber überhaupt schon von jeher in der Kunde der Gestirne er-

1) قَلَاصَهُ

2) Aus dieser Stelle ist der Kâmus türkischer Uebersetzung zu verbessern, der unter dem Artikel دَبْرَان sagt, dass einige Araber die kleineren Sterne, die denselben umgeben, قَلَانِصْ nennen, was offenbar ein Schreibfehler für قَلَاصْ ist.

3) الشعريان

4) شعري العصور

5) شعري القبيصا

fahren; daher erzählt man auch, dass ein Beduine, den man frug, wie es komme, dass er in der Kunde der Gestirne so erfahren sei, entgegnete: „wer ist es, der nicht die Pfeiler seines Hauses kennt?“ So ist es auch wirklich, denn des Beduinen Dach bei Tag und Nacht ist der Himmel, und dessen Pfeiler sind die Sterne. Ein Beduinenweib frug man: kennst du die Gestirne? Da antwortete sie: Gott sei gelobt, wie sollten wir nicht unsere Scheiche d. i. die Planeten ¹⁾ (siehe Kâmûs) kennen, die jede Nacht über unseren Häuptern stehen.

Altarabische Denkreime auf die Nächte des Monates.

Von diesen altarabischen Reimen gibt der Kâmûs unter dem Artikel ²⁾ bloss die auf die vier ersten Nächte des Monates, die übrigen sechsundzwanzig, die im Kâmûs wie in allen Wörterbüchern fehlen, folgen hier. Diese Reime, so wie die daran sich anschliessenden Reime über andere Sternbilder und besonders die Wettergestirne sind bisher europäischen Orientalisten unbekannt geblieben, und sind in der Hinsicht sehr wichtig, weil sie beweisen, dass die Araber schon vor Mohamed, wenn auch ein Hirtenvolk und ohne alle wissenschaftliche Bildung, doch schon wohl vertraut waren mit den glänzenden Körpern, die den Nachthimmel Arabiens zieren, und die wie noch jetzt jedem Wanderer in den Wüsten auch ihnen als Leiter und Führer dienen, woher es auch vielleicht kömmt, dass manche arabische Stämme gewisse Sterne anbeteten.

Ebu Seid und Ibn-ol-Ârâbi, die zwei in der Kenntniss der altarabischen Ueberlieferungen tiefgelehrten Philologen berichten: auf die erste Nacht des Monates wird gesagt:

رضاع سَحَابَةٍ حَلَّ أَهْلَهَا بِرُمَيْلَةٍ
عَمَّةٍ سَحَابَةٍ حَلَّ أَهْلَهَا بِرُمَيْلَةٍ

Der Mond der ersten Nacht ist so kurz wie das Saugen eines Lammes im Anfange der Nacht, dessen Leute in einer Sandebene anhielten. Es ist nämlich bei den Arabern Brauch, das Lamm zu Anfang der Nacht ein Maulvoll vom Mutterschaf trinken zu lassen,

¹⁾ اشباخا

²⁾ عَمَّة

dann wird dieses gebunden und gemelkt, so dass das junge Lamm nichts mehr saugen kann; der Ausdruck „dessen Leute in einer Sandebene angehalten haben,“ ist aber so zu erklären, dass diese Nacht sehr dunkel ist und sich jedermann ruhig und still verhält.

Von der zweiten Nacht heisst:

وابن ثلاث قليل الليالٍ oder وابن ثلاث حديث فتيات غير مؤتلفات

Der Sohn von drei Nächten ist wie das Gespräch von Mädchen die nicht einig sind, d. i., der Mond der dritten Nacht ist so kurz im Verweilen wie Mägde, die sich zufällig treffen, einige Zeit plaudern und dann sich uneinig verlassen, oder noch der Sohn von dreien ist kurz im Verweilen.

Der Sohn von vier Nächten ist wie das Saugen eines im Frühlinge geborenen Lammes, das den Hunger stillt und doch nicht nährt.

ابن اربع عتمة رُبْع لا جايح ولا مريض

Das ist: der Mond verweilt so lange als zwischen dem ersten und zweiten Saugen eines Kamelfohlens Zeit vergeht, das von dem ersten Saugen zwar den Hunger stillt, jedoch auch von dem zweiten noch nicht hinreichend gesättiget ist.

Der Sohn von fünfem ist Gespräch und Gefälligkeit.
oder wie Ebû Seid berichtet:

وابن خمس حديث وأنس

وابن خمس عنّا خلفات قعس

Ist wie der Abend von trächtigen weitbäuchigen Kamelen, weil nämlich diese Kamele erst zu frëssen bekommen, wenn der Mond in dieser Nacht schon untergegangen ist.

Der Sohn von sechsen, an dem reise oder übernachtete¹⁾, weil in dieser Nacht der Mond so lange ist, dass man einen Theil der Nacht ausruhen und nachher noch bei Mondschein weiter reisen kann.

¹⁾ وابن ست سير وبت

Der Sohn von sieben, an dem ziehet die Hyäne aus ¹⁾).

Der Sohn von acht, an dem ist der Mond in heller Pracht ²⁾).

Der Sohn von neun macht alle Ferne nah ³⁾). So hörte ich noch jetzt die Bischêrri-Beduinien beim Antritt der Reise durch die grosse nubische Wüste singen: ja scheich-el-gebelâwî Karrîb Kulle Kâssi: O Scheich Gebelâwi mach alles ferne nah.

Ebû Seid berichtet ⁴⁾), an der leset man Agate auf.

Der Sohn von zehn ist des Monats Drittel ⁵⁾): Der Grammatiker Sedschadsch ⁶⁾) sagt, die Araber hätten für die übrigen Nächte des Monats keine Denksprüche; doch Âsmâf und andere führen dieselben bis zu Ende des Monates an.

Der Sohn von elf geht Abends auf und ist Morgens sichtbar.

و ابن احدى عشرة اطلع العشاء وأرى بكرة

Der Sohn von zwölf erfreut die Menschen, Beduinen und Städtebewohner.

و ابن اثنتى عشرة مؤتى البشر فى البدو والحضر

Was bist du Sohn von dreizehn, glänzender Mond der das Auge blendet.

قيل ما انت ابن ثلاث عشرة قال قمرٌ باهرٌ يعنى له الناظر

Was bist du Sohn von vierzehn, in voller Jugendpracht erleuchtet er die Finsterniss der Nacht.

قيل ما انت ابن اربع عشرة قال مقبل الشباب أضىء دجات السحاب

1) وابن سبع دُجَّة الضع

2) وابن ثمان قمرٌ إضحيان

3) وابن تسع اتقطع كل التسع

4) يلتقط فيه الخزع

5) وابن عشر ثلاث الشهر

6) زجاج

Was bist du Sohn von fünfzehn: seine Jugendzeit ist zu Ende mit halber Lebenszeit.

تَمَّ الشَّابُّ بِنِصْفِ الْحِسَابِ

Was bist du Sohn von sechzehn: ein Abnehmen im Westen und Osten.

قِيلَ مَا أَنْتَ ابْنُ سِتِّ عَشْرَةٍ قَالَ تَقْضَى الْخُلُقُ فِي الْغَرْبِ وَالشَّرْقِ

Was bist du Sohn von siebzehn: den Spürer führ ich auf die Spur.

قِيلَ مَا أَنْتَ ابْنُ سَبْعِ عَشْرَةٍ قَالَ امْكَنْتَ الْمُتَقَرِّمَ الْغَفْرَةَ

Was bist du Sohn von achtzehn: kurz im Verweilen, schnell im Enteilten.

قَلِيلُ الْبَقَا سَرِيعُ الْفَنَاءِ

Was bist du Sohn von neunzehn: spät im Aufgehen unter Zagen.

بَطِئُ الطَّلُوعِ بَيْنَ الْخَشُوعِ

Was bist du Sohn von zwanzig: ich gehe mit dem Zwiellicht auf und bin in der Mitte der Nacht sichtbar.

اطْلُعْ سَمْحَةً وَأَضِيءُ بِالْبَهْرَةِ

Das Wort ¹⁾ in der Bedeutung Mitte ²⁾ fehlt im Kâmûs.

Was bist du Sohn von ein und zwanzig: ich gehe auf wie ein Feuerbrand, der in der Finsterniss sichtbar ist.

اطْلُعْ كَالْقَبْسِ وَيَرَى بِالْغَلَسِ

Was bist du Sohn von drei und zwanzig: ich gehe farblos auf und erhelle nicht das Dunkel.

اطْلُعْ فِي قَتْمَةٍ وَلَا أَجْلُوا الظِّلْمَةَ

Wer bist du Sohn von vier und zwanzig: nicht Vollmond und nicht Neumond.

لَا قَمَرٌ وَلَا هِلَالٌ

¹⁾ بهرة

²⁾ بهرة الشئ وسطه

Was bist du Sohn von fünf und zwanzig: es kam das Unvermeidliche und für mich ist keine Rettung.

دَنَى مَا دَنَى وَلَا يَرَى مِنِّي الْإِشْفَاءَ

Was bist du Sohn von sieben und zwanzig: ich gehe Morgens auf und bin am Mittag sichtbar.

اطلَعُ بُكْرًا وَلَا أَرَى إِلَّا ظَهْرًا

Was bist du Sohn von acht und zwanzig: ich komme den Strahlen der Sonne zuvor.

اسْبَقُ شُعَاعَ الشَّمْسِ

Was bist du Sohn von neun und zwanzig: ich bin schwach und klein, nur der Scharfsichtige sieht mich.

صَغِيلٌ صَغِيرٌ لَا يَرَانِي إِلَّا الْبَصِيرُ

Was bist du Sohn von dreissig: volle Vernichtung.

وَمَا أَنْتَ ابْنُ ثَلَاثِينَ قَالَ هَلَاكٌ مُسْتَبِينٌ

Die Araber haben ähnliche volkstümliche Reime auf die Gestirne, so sagen sie: Wenn die Plejaden am Abend aufgehen, verlangt der Hirte ein neu Gewand.

إِذَا طَلَعَ النِّجْمُ عِشَاءَ ابْتِغَى الرَّاعِي كِسَاءَ

Geht der Deberân auf, so entbrennt die Hitze, dann verbreiten sich die Mücken in Schwärmen und dann vertrocknen die Weiher.

إِذَا طَلَعَ الدَّبْرَانُ تَوَقَّدَتِ الْحَرَّانُ وَاسْتَعْرَتِ الدَّبَّانُ وَيَسْتُ الْغُدْرَانُ

Geht der Orion auf, so entbrennt die Ziege; dann wärmt sich auf seinem Aste der Chamäleon; dann verbirgt sich die Gazelle in den Büschen, dann schwitzt der Hain und dann ist's gut unter Zelten wohnen.

إِذَا طَلَعَ الْجُوزَاءُ تَوَقَّدَتِ الْعَزْبِيُّ وَادْفَأَ عَلَى عَوْدِهِ الْحَرْبَاءُ وَكُنَسَتِ الظِّبَاءُ

وَعَرَقَتِ الْعُلْبَاءُ وَطَابَ الْحِبَاءُ

Geht der Dirâ' auf, so lässt die Sonne ihren Schleier fallen, und das ganze Firmament erfüllet sie mit ihren Strahlen, während des Serâb's Dämpfe in allen Wüsten wallen.

إذا طلع الذراع حسرت الشمس القناع واشتعلت في الأفق الشعاع
وترفرق السراب بكل قاع

Geht der Syrius auf, so vertrocknet das Gefild und zeitiget die Frucht und sieht der Bienenzüchter nach den jungen Schwärmen sich um.

إذا طلعت الشعري نشف الثرى واجنا الضرى وجعل صاحب النحل يرى
Von oen folgenden Sprüchen geben wir nur noch den Text.

إذا طلعت الجبهة تحانت الولهة وتبارت السفرة
إذا طلع سهيل طاب الليل وجدى النيل وامتع القيل وللفصيل الويل
ورفع كيل ووضع كيل

إذا طلعت الصرفة احتال كل ذى حرفة وحضر كل ذى نطفة
إذا طلعت العواء ضرب الحياء وطاب الهواء وكره الغبراء وشن (شئن) السقا
إذا طلع السماك ذهبت العكاك وقتل على الماء الدكاك
إذا طلعت الزباني أحدثت لكل ذى عيال شانا ولكل ذى ماشية هوانا
وقالوا كان وكانا فاجتمع لاهلك ولا توانا

إذا طلع الإكليل هبت الفحول وثمرت الذبول وحنفت السيول
إذا طلع القلب جاء الشتاء كالكلب وصار اهل البوادي في كرب
إذا طلع الهزاران هزلت السمان واستدار الزمان ووحوح الولدان
إذا طلعت الشولة اخذت الشيخ البولة واشتدت على العيال الزولة ويقال
شوة زولة اى عجيبة

إذا طلع سعد السعود ذاب كل جهود واخضر كل عود واشتد كل مصرود
إذا طلع المحوت خرج الناس من البيوت

Hr. Custos Diemer setzt die Mittheilung seiner „Beiträge zur altdeutschen Literatur“ fort.

II. Jüngerer Bruchstück der Kaiserchronik.

Doctor und Professor Wilhelm Müller in Göttingen hatte die Güte es mir zu wissenschaftlichem Gebrauche mitzutheilen; es stammt aus dem Hessischen und besteht aus zwei Pergamentblättern in Quart aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; jede Seite hat zwei Spalten mit je 44 bis 46 abgesetzt geschriebenen Versen; jeder beginnt, wie bei der Heidelberger Handschrift, mit einem grossen Anfangsbuchstaben und schliesst mit einem Punct; nur auf dem zweiten Blatte Spalte *a* sind die vier letzten Zeilen so geschrieben:

Der pabest und de kuninc . Si waren
ze gote biderbe un̄ vrumic . Ze gote
stūt aller ir sin . Beid' schatz unde gewin.

Der Grund davon liegt darin, dass vorher eine Zeile ausgelassen und am Rande nachgetragen war, der Schreiber wollte aber das letzte Reimpaar nicht auf zwei Columnen vertheilen. Die Abschnitte der Dichtung sind bald durch rothe, bald durch grüne Initialen bezeichnet.

Blatt 1 enthält 178 Verse, die mit 143, 15 bis 149, 8,

Blatt 2 „ 176 „ „ „ 185, 33 „ 192, 4 der Ausgabe der Vorauer Handschrift zusammenfallen.

Am meisten stimmt dieses Bruchstück mit der Wiener Handschrift Nr. 2693 bei Massmann mit *W* bezeichnet, welche mein Freund Karajan, der davon eine Abschrift besitzt, mir zu leihen die Güte hatte, und zwar mit Bl. 23^b Vers 15 bis 24^b v. 6 und Bl. 29^c Vers 41 bis Bl. 30^c Vers 36; dann mit der zweiten Wiener Handschrift Nr. 2779, bei Massmann *W*. 2, Bl. 14^a, Spalte 2, Vers 16 bis Bl. 14^b, Sp. 2, Vers 12 und Bl. 17^b, Sp. 1, Vers 48 bis Bl. 18^a, Sp. 1, Vers 45.

Die beigefügten Ergänzungen sind aus *W*, die etlichen Lesarten, welche ich gelegentlich meistens wegen des auffallenden Unterschiedes des gleichzeitigen österreichischen Dialectes anmerkte aus *W* 2. Alle drei Handschriften gehören einer spätern Bearbeitung des alten Textes an und scheinen mit jenen zu Strassburg, Wolfenbüttel, München und Prag eine und dieselbe Gruppe zu bilden, an welche sich von dem Jahre 1250 angefangen die jün-

gern anschliessen. Die zwischen Klammern [] befindlichen Wörter sind aus **W**₂ ergänzt.

- Fol. 1, Sp. a. hab dar umbe einen senften müt.
 daz dunket mich vil gut.
 dinen zorn wil ich vertriben.
 [Si sprach la die rede beliben]
5. ich weiz wol tostu minen rat.
 daz min zorn ein ende hat.
Der kuninch sprach ir aber zu.
 waz dunket dich daz ich tu.
 du solt warten der zite.
10. so der wirt uz gerite.
 unde küm du spate dar.
 unde nim vil wol war.
 so diu vrowe wolle slafen gan.
 so soltu vür diu ture gan.
15. bitte si vliizliche des libes.
 [So d]u des noch getriues
 [So gebi]t eime guten knechte
 [daz er ste bi de]r ture gerechte
 unde [stöz in d]ja zu ir.
20. entriwen vil wol lon ich es dir.
 Sprich du habest in bi ir vunden
 du wellest iz den luten kunden.
 also liep so du mir bist
 so erwirbestu swaz dir lieb ist.
25. **E**r tet als in diu vrowe bat.
 er gewarte dem herren uzer stat
 er reit eines abendes spate.
 hin ze der vrowen drate.
 si entphie in herliche.
30. unde diente im vlizechliche
 do daz ezen was getan
 unde si ze bette solten gan.
 zu der kamenaten der kuninc trat.
 des libes er si mit flize bat.

13. stan.

35. diu vrowe erquam harte.
 siu sprach la mich herre folher worte.
 dise werlt ich alle niht neme
 daz disiu rede queme
 vur minen vil lieben man

40. min dieneat sultu iemmer han
Der kuninch tet als man in hiez
 einen ritter er dar in stiez
 un swur bi deme houpte sa ze stunt
 er tet iz den luten kunt

Sp. b. 45. daz er in bi ir hete vunden
 sa ze den stunden
 so muse man sie steinen
 du vrowe begunde heize weinen
 und ervorchte den tot

50. si sprach nu muz ich liden [durch] not
 daz mir von dir geboten ist
 so du min so geweltich bist
Der kuninc vrumete sinen willen
 er sagte der kuninginne stille

55. wie ez ime ergangen was
 vil tiure gehiez siu ime daz
 so [l. siu] lontes im iemmer mit gute
 do was im wol ze mute
Owi [l. Diu] vil reine lucretia

60. siu sante na ir manne sa
 ir were so leide geschehen
 wold er si immer lebendich sehen
 daz er queme schiere
 der edele man von triere

65. der ret [l. reit] wider in diu stat
 als in daz wip bat
 und als in diu vrowe an gesach
 ich wil iu sagen wi su sprach
 du solt mir willecome sin

52. Seit du. 53. schûf. 62. lemtige. 67. weip.

70. nu tu durch den willen min
unde durch dine gute
[troß mijr] min gemute
mit [al folhen] sachen
ein wirtschafft laßmir machen
75. unser vri [unde la] de wir ce hus
Do sprach Collatinus
vil liebez wip a[ls]o tju
waz woldestu m[in] dar zu
daz mochtestu schaffen ane mich
80. triwen sprach siu nein ich
lieber man unde herre min
du must dar selbe mite sin
Do frumete sie du wirtschafft
mit vil micheler craft
85. ir beider mage quamen dar vil
leider ze einem vil bosen spil
als ich ez an me boche las
do diu vrowede aller beste was
diu vrowe nam ein golt vaz
90. mit schonen zuhten tet si daz
si bege [l. begie] ein michel wunder
si bat si al besunder
daz sie vroliche ezen
und ir leides vergezen
95. daz were ir beider wille
do bat sie einer stille
du edele vrowe lucretia
do wart ein michel swigen da
si sprach nu vernemet vrunt alle
100. wi iu daz gevalle
ich wil iu offenlichen bejehen
waz mir leides ist geschehen
eine vil groze missetat
der kuninch mich behuret hat:

Sp. c.

73. fogtanen. 74. zehaufe. 85. chomen. 87. an dem büch. 93. wzen.
94. vergwzen. 101. verjehen.

105. daz sult ir vernemen rechte
 vor der nacht nehte
 do ich mich legen solte
 unde vil gerne slafen wolte
 mine lute waren mir entwichen
110. der kuninch der quam geslichen
 nehein were mich vervie
 des kuninges wille an mir ergie
 daz lat iu allen leit sin
 vrunt unde mage min
115. also si daz wort vol sprach
 ein mezer si an ir herze stach
 diu vrowe viel nider tot
 dar wart clage unde not
 unbe die schonen unde diu reinen
120. der wirt begunde clagen uñ weinen
 daz har er uz der swarten brach
 do duanch in sin ungemach
 daz er greif nach dem swerte
 des todes er to gerte
125. werez niht undervangen
 so werez umbe sin leben ergangen
 er sprach owi vil ellender man
 daz ich ze rome ie hus gewan
 daz wil ich den goten clagen
130. [daz ich ze Trier niht wart erflagen] *)
 daz ich ie gelebte disen tach
 sit ich mich niht gerechen mach
- Sp. d. **Do** wart man des ze rate
 in deme senate
135. daz man den kuninch vertribe
 unde niht langer da belibe
 er wer in unmere
 ze eineme richtere
 do entweich in tarquinius

114. lieben mag. 115. in daz. 119. schönen. 120. wainen. 127. owe mir
 ellenden man. 128. haus. 130. im Tarquinius.

*) Nach diesem Verse ist: daz ich ze rome ie hus gewan, wiederholt.

140. do leit collatinus
 an sich armlichez gewant
 unde streich im nach unz er in vant
 alse schere so er in an sach
 den herren er ze toden stach
145. daz er tot viel an daz graz
 wie wol sin lip des wert was
 tarquinius rihte daz ist war
 daz riche verdehalp iar
 unde zwene manode mere
150. also sluch in der herre
Daz riche besaz do
 galba unde piso
 bi der herren cite.
 hup sich ze rome manich strit
155. in deme senate
 wurden sie ze rate
 daz Galba were
 ze rome rihtere
 piso wart uz gesant
160. daz er bedunge diu lant
 piso reit uz in diu lant
 unde stifte pise zehant
 Galba stifte capuam
 eine stat vil lussam
165. da wurden si beide erslagen
 als wir daz buch horen sagen
 daz tet ein otto werliche
 siben manode rihten si daz riche
Daz riche besaz do
170. de verworfen otto
 den sluch der helt uitellus
 daz buch kundet uns sus
 als er daz riche besaz
 niht danne dri manode het er daz

141. schnöder. 142. straiich. 143. also schier. 144. ze tod erstach. 148. zweier
 manod. 160. deu lant. 161. deu. 164. lustsam. 166. als ir daz buch
 horent. 168. suben manod reichten si daz reich.

175. do clageten romere
daz in ze lastere geschehen were

- F. 2. Sp. a. siben suchte daz ist war
beide die tage unde die iar
diu dich got leben lat
nu nim ze dinem herzen rat
5. ob du daz mugest erliden
so endarftu daz niht u'miden
du ne furest en uz der helle
da leb er swi er wille
mit deme lichamen
10. die engele die sele namen
si befulhen si dem heiligem man
die tiuele musen si uarn lan
des waren sie vil unfro
der engel sagte sante gregorio
15. daz er siben suhte wille
unde die sele dar zu behelte [l. behielte]
unz zem jungesten urteile
daz quam deme kuninge ze heile
So wer nu des riches kuninch si
20. der neme bilde da hi
wie der keiser traian
die gnade umbe got gewan
wand er rehtes gerihtes phlach
unz an sinen jungesten dach
25. diu genade wirt an in allen schin
willent si gute riht're sin.
der herre hete daz ist war
gerihtet vunfzehen jar
unde zwene manode mere
30. romere clageten in sere
Daz buch kundet uns sus
daz riche besaz philippus

1. siben, 2. Beiden die tag und deu iar. 3. deu. 5. mûgist. 7. envûrist in
auz. 9. leichnamen. 12. mûsten sei. 15. siben sùht. 18. cham dem chv-
nig. 25. deu gnad. 28. neunfzehen.

- der war der erste herre
 der den gewalt unde die ere
35. in der kristenheit erest gewan
 als ich an den buche vunden han
 er gewan einen sun der hiez philippus
 den toufte sante sixtus
 do vlizeten si sich beide
40. deme tiuel ze leide
 swaz si der heiden mochten bekeren
 getoufen unde geleren
 der pabest und de kuninc
 si waren ze gote biderbe un̄ vrumic
45. ze gote stunt aller ir sin
 beid schatz unde gewin
 liezen si beide geliche
 durch daz gotes riche
Decius was ein freislich man
50. als er daz kundet verstan
 daz der kuninc kristen was
 vil harte mut in daz
 daz deheiner slachte kristen
 daz riche solte rihten
55. er hiez im gewinnen sine man
 und begund in daz clagen san
 unde bat si al geliche
 arm unde riche
 die ime heimlich waren
60. si solden des kuninges varen
 swa si zuz ime quamen
 daz si im den lip namen
 daz geloubten si do
 eines tages quam ez so
65. daz man sagte mere
 daz der kuninch heimliche were
 uf sines selbes palas

35. Christenheit. 41. halden. 45. gesin. 46. beideu. 47. beideu. 52. müt.
 57. alle geleich. 61. Swie si z^o im chömen. 63. gelopten.

- Decius quam da er was
den kuninc er in guten geloub
70. Decius mit sines selbes hant
den vater mit dem kinde
und ander daz gesinde
frumte er gemeinliche
in daz gotes riche
75. ze dem manihvalten eren
sibethalp iar waren sie herren
Decius der grimmige man
do er disen mort hete getan
des waren die heiden vil vro
80. ze kuninge namen si do
ze aller der kristenheite
Decius niht langer gebeite
er wolde niht langer vristen
ze rome deheinen kristen
85. er gebot uber sie sin ahte
daz man se vur in braechte
unde daz durch niht verbere
do saget man im mere
daz sante sixtus
90. dar umbe zornte Decius
Sp. c. der heiden vil bekerte
unde si den gelouben lerte
er were ir lerere
daz was dem kuninge swere
95. er hiez in allen gahen
den pabest sixtum vahen
als in der kuninch ansach
ich wil iu sagen wie er sprach
du boser frugener
100. mir ist zorn unde swere
daz du hi so gewaltich wilt sin
nu bete an die gote min

68. Decius cham selb. 75. ze den. 76. Sübenthalp. 77. grimme. 78. dits.
85. mht. 95. in all gahen. 96. papst sant sixteen. 97. chunig. 98. wil
eu. 99. pöser.

- den ich bin undertan
ode du must den lip verlorn han
105. der gute sante sixtus
sprach unser herre cristus
wart durch daz von einer megede geborn
daz er den mennesk het verlorn
den er mit sinem tode wider wan
110. des wer ich ein vil vro man
ob ich des wert were
daz ich heize ein mertelere
so lebt ich iemmer schone
und entpheinge du geheizene crone
115. ez ist billich unde reht
daz deme herren sin kneht
volg in siner schare
ich bin willich unde gare
durch minen liben herren ersterben
120. damit sol ich daz himelriche erwerben
Sa ane deme worte
als daz der kuninch erhorte
er hiez den herren allen gahen
mit zwen sinen kappellanen vahen
125. einer hiez felicissimus
der ander agapitus
diu houbet hiez er in abe slan
do si ze der martere solden gan
Sante laurentius daz ersah
130. lute rief er unde sprach
o wol du vater herre
nu la mich hinder dir niht mere
waz han ih wider dinen hulden getan
nu was ih din heimliche kappelan
- Sp. d 135. nu wirstu mir benomen
swa wir ze gotes dienste solde komen

107. mægt. 108. menschen. 109. gewan. 112. hiez ein marterer. 114. vnd
gewuene die geheizen chron. 124. Mit sein zwein. 127. deu haupt.
130. laut. 133. dein huld.

da waren wir ie gemeinlichen
 wi wiltu mir so sus gewichen
 la mich diner marter geniezen

140. wande du mir selbe gebieze
 daz ich niht gescheiden wurde von dir
 nu han ouh ich geteilet von mir
 den schatz wijewen unde weisen
 nu la mich niht in den vreisen

145. la mich samt dir varen
 wer sol mih nu bewaren
 do sprach sixtus lieber sun min
 niht verlaze ich din
 vernim waz ich dir sage

150. von hiute uber vier tage
 wirt dir von unserm herren
 lonet von manihvalten eren
 die vleslich ougen
 iemmer muzen wesen tougen

155. noch mennischen oren
 nimmer enmogen gehören
 ich bin ein alt man
 diu urteil ist schere uber mich getan
 man quelt lange diu gebeine

160. diu sele ist heilich unde reine
 nach disen drin tagen mustu varen
 die engel sulen dich bewaren
 alle himelische tugende
 vreuwent sich diner jugende

165. Vil schiere waren si erslagen
 si begunden von dem kappellane sagen
 daz er uber al were
 sines schatzes kamerere
 der kuninch daz niht enliez

137. heimleichen. 138. mir so entweichen. 150. heut über drei tag.
 153. deu. 158. schier. 159. kolt lang dein. 160. Dein sel ist reiche-
 leich. 163. Ellen deu.

170. aa er im en winnen [l. gewinnen] hiez ¹⁾

als er in ane sach

vil zornliche er do sprach

zeige mir dines meisters' güt

unde den schatz den du hast behüt

175. des din meister plach

ode du verwinnest nimmer disen tach

do antwurt ime sus

der gute sante laurentius.

176. ald du üb'windest.

Hr. Prof. Zimmermann aus Olmütz liest als Gast die Fortsetzung seines Aufsatzes ²⁾: „Ueber einige logische Fehler der Spinozistischen Ethik.“

II.

Ich hatte die Ehre, in einem früheren Vortrage, der seitdem im Octoberheft der Sitzungsberichte v. J. abgedruckt erschienen ist, der hochverehrten Classe die Einleitung und den Anfang speciell kritischer Betrachtungen über das Spinozistische System vorzulegen und die Erlaubniss erhalten, dieselben in späteren Mittheilungen fortsetzen zu dürfen. Indem ich von dieser Erlaubniss Gebrauch mache, nehme ich Gelegenheit hier zu bemerken, dass die damals citirte Literatur über Spinoza inzwischen eine willkommene, und so gering der Umfang sein mag, doch an Inhalt sehr bedeutende Erweiterung durch T r e n d e l e n b u r g's Monographie: „Ueber Spinoza's Grundgedanken und dessen Erfolg“ erhalten hat, welche unserem Thema zu sehr verwandt ist, um hier nicht genannt zu werden. Demnach dünkt es uns, da seine Schrift vornehmlich die Abwesenheit der teleologischen Seite in Spinoza's Ethik zum Gegenstande ihres Tadels macht, immer noch nicht überflüssig, dasselbe mit der logischen zu thun, aus Gründen, die wir, als in unserm ersten Vortrage hinreichend erörtert, hier nicht zu wiederholen brauchen.

Der Lehrsatz Spinoza's, der uns im ersten Vortrage vornehmlich beschäftigte, enthielt die Behauptung, dass es nur Eine

¹⁾ W² fehlt 169 bis 171.

²⁾ Siehe Sitzungsbericht vom 16. Oct. 1850.

Substanz desselben Attributes gebe; und unser Bestrebenging dahin, nachzuweisen, dass dieselbe auf einer logischen Verwechslung dessen, was vom Umfang eines Begriffs, mit demjenigen, was von der Sache gilt, beruhe. Spinoza, sagen wir, behauptete, dass Substanzen, von welchen alle Affectionen abstrahirt werden, dieselbe Eine Substanz seien, statt dass er, wie wir darzuthun suchten, nur hätte folgern sollen, dass sie mehrere, aber unter denselben Begriff, den der Substanz nämlich, gehörige Wesen seien. Wir fanden in diesem logischen Irrthum den Wendepunct des identischen Monismus und des vielgespaltenen Monadismus.

Von nicht geringerer Wichtigkeit jedoch und entscheidend für den pantheistischen Charakter des Systems ist die weitere, sogleich auf den oben erwähnten Satz gebaute Folgerung, dass die eine Substanz zugleich *causa sui* sei. Diese und ihre Beleuchtung aus logischem Gesichtspunct soll den Gegenstand des heutigen Vortrages bilden.

Nachdem Spinoza erwiesen zu haben glaubt (in Proposition V.) dass es nicht zwei noch mehrere Substanzen desselben Attributes geben könne, schliesst er fort (Propositio VI.): Also kann auch eine Substanz von einer andern nicht hervorgebracht werden, und im Corollar: Daraus folge, dass eine Substanz überhaupt nicht geschaffen (*produci*) werden könne, d. h. dass sie wesentlich *causa sui* sei. Bewiesen wird dies mit Berufung auf die zunächst vorangehende Proposition in Verbindung mit den Propositionen II. und III. Nach Proposition V. kann es in der Natur der Dinge nicht zwei oder mehrere Substanzen desselben Attributes geben, d. h. nach Proposition II. nicht zwei oder mehrere, welche etwas untereinander gemein haben. Daher kann nach Proposition III. nicht Eine Substanz Ursache einer Andern sein, und Eine nicht durch eine Andere hervorgebracht werden.

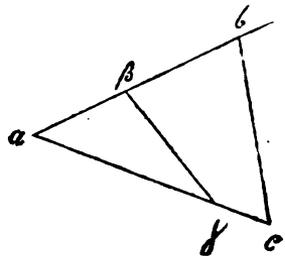
Wie man sieht, stützt sich dieser Beweis vorzüglich auf den Satz Proposition III, dass von Dingen, die nichts miteinander gemein haben, auch nicht Eines durch das Andere hervorgebracht sein könne, und auf die Axiome IV. und V., kraft welcher erstens: „Die Erkenntniss der Wirkung abhängt von der Erkenntniss der Ursache und diese einschliesst“; zweitens: „Dinge welche nichts miteinander gemein haben, auch nicht durch einander begriffen werden sollen und der Begriff des Einen davon auch nicht den des Andern einschliesst.“

Spinoza stellt diese Sätze als unbeweisbare hin und versucht daher auch keinen Beweis. Sie sind aber keineswegs so schlechthin gewiss, als er voraussetzt. Es ist wahr, dass keine Wissenschaft, und die streng geometrisch bewiesene am wenigsten, ohne unmittelbar gewisse Lehrsätze zu bestehen vermag, und Pascal's Forderung: Alles zu beweisen, war so gewiss eine übertriebene und irrige als die bequeme Regel mancher neueren Adepten der Speculation Nichts zu beweisen. Allein im concreten Fall bedarf es der sorgfältigsten Prüfung, um diesen oder jenen Lehrsatz für ein Axiom zu erklären, soll diese Erklärung nicht häufig nur als Deckmantel für das Unvermögen dienen, für ein erwünschtes Postulat stichhaltige Gründe aufzufinden. Zweifach kann der Fehler sein, der in einem Axiom begangen wird: entweder ein Satz wird für einen wahren angegeben, der erweislich ein falscher ist, oder er wird als unbeweisbar angeführt, ungeachtet er Gründe seiner Wahrheit hat. Beide Fehler, dünkt uns, lassen sich den genannten Axiomen Spinoza's nicht ohne Grund vorrücken.

Das erste derselben, Axioma IV. besagt, dass die Erkenntniss der Wirkung abhängt von der Erkenntniss der Ursache und diese einschliesse. Wenn dies so viel heissen soll, dass die Erkenntniss einer Erscheinung als einer Wirkung stets auch den Schluss auf eine Ursache derselben erlaube, so ist es wahr; soll es aber bedeuten, dass die Erkenntniss einer Erscheinung als Wirkung zugleich auch die Erkenntniss der wirklichen Ursache derselben einschliesse, so scheint uns dies in der That zu viel behauptet. Im Begriff der Wirkung liegt es, dass sie eine Ursache voraussetzt, denn beide sind correlativ, nicht aber, welche sie voraussetzt. So kann man recht wohl wissen und voraussetzen, die Erscheinung *a* sei Wirkung irgend einer Kraft, die uns selbst noch unbekannt ist. Es gilt die elektrische Erscheinung noch heute für die Wirkung einer unbekanntten Kraft, welche wir eben dieser Unkenntniss ihrer wahren Natur wegen nicht anders als mit dem Namen der Wirkung zu nennen wissen. Wäre es wahr, dass die Erkenntniss der Wirkung jederzeit schon jene der Ursache einschliesse, um wie viel weiter müsste unsere erklärende Physik schon fortgeschritten sein! Mit viel mehr Recht, dünkt uns, liesse sich das Gegentheil behaupten: die Erkenntniss der Ursache hänge von der richtigen Erkenntniss der Wirkung ab, denn dies ist der Weg, den in der That

die Naturforscher verfolgen, wenn sie von der beobachteten Wirkung zu dem Schluss auf die zu Grunde liegende wahrscheinliche Ursache fortschreiten. Im Grunde ist freilich Eines wie das Andere nur eine einseitige Auffassung des Satzes, dass die vollständige Wirkung in der vollständigen Ursache und in nichts Weiterem begründet, und die vollständige Ursache eben nur Ursache dieser und keiner andern vollständigen Wirkung sei. Der Erkenntniss ist damit der mannigfaltigste Weg eröffnet; sie ist weder gebunden, von der Ursache zur Wirkung, noch von dieser zu jener überzugehen, sondern kann bald den synthetischen (von der Ursache zur Wirkung), bald den analytischen Weg (von der Wirkung zur Ursache) wählen; und wenn das Axiom Spinoza's ausschliesslich gelten sollte, so hätte Galilei nie durch die Schwingung an einer Lampe, noch Newton durch den Fall des berühmten Apfels, der für die Naturwissenschaften zum Eva's-Apfel vom Baum der Erkenntniss geworden, auf die unsterbliche Entdeckung der Pendel- und Fallgesetze geleitet werden können.

Wenig besser scheint es uns um das zweite Axiom Spinoza's zu stehen, nach welchem Dinge, welche nichts miteinander gemein haben, nicht durch einander sollen begriffen werden können (*intelligi*). Räthselhaft ist hier schon der Ausdruck „gemein haben“ (*commune habere*). Er kann auf doppelte Weise verstanden werden. Entweder muss man ihn auf die Dinge selbst, ihre Substanz, ihren Stoff, ihre Beschaffenheiten beziehen, oder wie es die Folgerung „dass sie durch einander nicht sollen begriffen werden“ zu verlangen scheint, auf die Begriffe der Dinge. Beziehen wir ihn auf die Dinge selbst, so bedeutet ihr „Gemein haben“ so viel, dass entweder das Eine ein Theil des Andern oder dass beide die Besitzer gewisser gemeinschaftlicher Beschaffenheiten seien. Im ersten Fall haben beide wirklich etwas gemein, im zweiten Fall jedoch besitzen sie nur gleiche, nicht dieselben Beschaffenheiten. Nehmen wir das Erste an, so lautet Spinoza's Satz dahin, dass nur Dinge, deren Eines ein Theil des Andern ist, durch einander begriffen werden können, was gewiss falsch ist. Denn zeichnen wir ein ungleichseitiges Dreieck abc und verbinden zwei beliebige, nur nicht von



a gleichweit abstehende Punkte β und γ der Seiten *ab* und *ac* durch eine Gerade, so ist das ursprünglich gleichseitige Dreieck *abc* gewiss kein Theil des neu entstandenen *ab γ* und doch kann der Begriff eines ungleichseitigen Dreieckes vollständig aufgefasst werden, sobald ich den Begriff des gleichseitigen Dreieckes kenne und mit der Negation verbinde. Nehmen wir aber das Zweite an und verstehen unter Dingen, die etwas mit einander (dem Stoffe nach) gemein haben, solche, die gewisse Beschaffenheiten gemein, d. i. die gewisse gleiche Eigenschaften haben, so hat Spinoza's Satz den Sinn, dass die Erkenntniss des Einen die Erkenntniss wenigstens jener Beschaffenheiten des Andern involvire, die es selbst auch besitzt, und dass also von Dingen, die gar keine gleichen Eigenschaften besitzen, auch die Erkenntniss des Einen gar nichts von der Erkenntniss des Andern einschliessen könne.

Diese letztere Auslegung greift schon tief in das Gebiet der logischen Irrthümer hinein, deren Aufdeckung wir uns eben hier zum Zwecke gesetzt haben. Denn sie geht von der Annahme aus, dass die vollständige Erkenntniss eines Dinges die Erkenntniss seiner sämtlichen Beschaffenheiten sei, und dann wäre es allerdings richtig, dass, wenn zwei Dinge gar keine gleichen Beschaffenheiten haben, die Erkenntniss der Beschaffenheiten des Einen auch gar nichts von den Beschaffenheiten des Andern, also auch nicht einmal eine theilweise Erkenntniss des Andern enthalten könne. Allein dann muss erwiedert werden, dass es Dinge, welche gar keine gleichen Beschaffenheiten hätten, gar nicht gebe, dass sie schlechthin unmöglich seien. Denn je zwei Dinge, so verschiedenartig sie sonst auch sein mögen, haben wenigstens diese Beschaffenheit miteinander gemein, dass sie Dinge sind. Das Axiom schwebt sodann in der leeren Luft.

Bisher haben wir den Ausdruck „Gemein haben“ auf die Dinge bezogen; beziehen wir ihn jetzt auf ihre Begriffe. Spinoza's Axiom lautet dann, dass Dinge, deren Begriffe nichts miteinander gemein haben, nicht durch einander begriffen werden können, und dies kann selbst wieder einen doppelten Sinn haben. Entweder versteht Spinoza unter dem Begriff des Dinges den Inbegriff der sämtlichen Beschaffenheiten des Dinges, und dann muss ihm entgegnet werden, so wenig es Dinge gebe, die gar keine gleichen Beschaffenheiten hätten, so wenig kann es dann consequenter Weise Begriffe von

Dingen geben, die nicht etwas Gemeinsames enthielten; oder er versteht unter dem Begriff eines Dinges die Summe der Begriffe, welche dessen Bestandtheile bilden, und unter dem Begreifen des einen Dinges durch das Andere den Umstand, dass der Begriff des Einen mit Hülfe der Begriffe des Andern gebildet wird, und dann folgt, dass bei Dingen, welche als solche sehr verschiedenartige Beschaffenheiten, ja selbst entgegengesetzte besitzen, doch der Begriff des Einen den des Andern als Bestandtheil einschliesst, wie z. B. der Begriff des ungleichseitigen den des gleichseitigen Dreiecks, so verschieden die Beschaffenheiten ihrer Gegenstände sind; während umgekehrt bei Dingen, die gar Manches mit einander gemein haben, doch der Begriff des Einen den des Andern nicht enthält, wie z. B. Parabel und Ellipse in der Nähe des Anfangspunctes der Erstern.

Wie wir immer demnach den Sinn des fünften Axioms drehen und wenden mögen, enthält er eine Unwahrheit. Dinge, deren Begriffe nichts miteinander gemein haben, können nichts desto weniger manche gemeinsame Beschaffenheit besitzen, während bei Dingen sehr verschiedener Art der Begriff des Einen allerdings im Begriff des Andern enthalten sein kann.

Woher also diese Zuversicht des scharfsinnigen Denkers, die ihn gerade diesen Satz für einen unbeweisbaren und des Beweises nicht bedürftigen halten liess? Wir werden sehen, dass in ihm bereits der Keim zu der folgenschweren logischen Verwechslung liegt, die Spinoza sich zwischen Beschaffenheiten des Gegenstandes und den Bestandtheilen der Begriffe zu Schulden kommen lässt, und deren prangende, aber ziemlich hohle Frucht sein ganzes System ist.

Mit der Erschütterung der beiden genannten Axiome ist der weiteren Demonstration Spinoza's der Boden unter den Füßen weggezogen. Die Propositio III., darin es heisst: „Dinge, die nichts miteinander gemein haben, davon kann nicht Eines Ursache des Andern sein“, zerfällt in sich, weil es Dinge, die gar keine Beschaffenheit miteinander gemein hätten, nicht gibt, und weil, wenn es deren gäbe, dadurch, dass Eines durch das Andere nicht begriffen wird, d. h., um mit Spinoza zu reden, dass die Erkenntnis des Einen nicht auch die Erkenntnis des Andern umschlüsse, noch keineswegs erwiesen wäre, was Spinoza dadurch zu erreichen glaubt, nämlich, dass jenes Eine auch nicht Ursache des Andern sein könne. Das ursächliche Verhältniss zwischen Dingen verlangt

nämlich keineswegs, dass die Wirkung durch die Ursache „erkannt“, sondern nur, dass sie durch dieselbe hervorgebracht werde. Wie viel ursächliche Prozesse sind fortwährend im Gange, die von Niemanden „erkannt“ werden und auf diese Erkenntniss auch nicht warten. Wo daher immer ursächlicher Zusammenhang stattfindet, ist dies zwischen Dingen der Fall, die wenn nichts Anderes, doch wenigstens das gemein haben, dass sie Dinge sind. Keineswegs aber muss deswegen, weil das Eine Ursache des Andern, auch der Begriff des Einen den des Andern einschliessen, wie denn der Begriff des Vaters gewiss nicht in jenem des Sohnes enthalten ist, und noch weniger muss dem ursächlichen Zusammenhange, wie in der Demonstration der Propositio III. gefordert wird, die Erkenntniss desselben vorausgehen.

Dies aber schreibt offenbar Spinoza vor, da er dort, wo nicht wenigstens wechselseitige Begreiflichkeit herrscht, also ein gewisser Grad von Gemeinschaft, von einem sächlichen Verhältnisse gar nicht die Rede sein lassen will. Einerseits die logische Correlativität dieser Begriffe, die er kein Bedenken nimmt, als innere Wesensidentität auf die physischen Ursachen und Wirkungen selbst zu übertragen; andererseits das geheimnisvolle Band der Gleichartigkeit, welches der alte Kanon: Gleiches kann nur durch Gleiches erzeugt werden, um die Dinge schlingt, die in wechselseitiger Einwirkung begriffen sind, übt auch auf Spinoza's Ansicht der Causalität einen magischen Einfluss. Was nicht wenigstens etwas mit der Wirkung gemein hat, das kann, meint er, nicht deren Ursache sein und umgekehrt. Schon dass wir bestimmt werden, einer gewissen Erscheinung, als Wirkung betrachtet, nur eben diese und keine andere Ursache zuzuschreiben, geschieht in Folge einer innern Verwandtschaft zwischen beiden, die auf der Gemeinschaft gewisser Beschaffenheiten beruht. Ganz richtig! Bemerken wir nur auch, dass diese gemeinschaftlichen Beschaffenheiten, diese innerliche Gleichartigkeit zwischen Ursache und Wirkung oft sehr entfernt und verborgen liegen kann. Feuer und Wasser bieten sich der gemeinen Anschauung als schroffe Gegensätze dar, und doch ist der Tropfen Wassers, den das sich entladende Knallgas zurücklässt, Wirkung der Flamme. Das Mass der Gleichartigkeit, das wir an den Dingen der Erscheinung wahrnehmen, kann selten oder nie Grund genug sein, das Eine als die

Wirkung des Anderen anzusehen, da vielmehr Ursache und Wirkung, dem Anschein nach, ungleichartig genug sein können. Dennoch, wenn es dem Auge des Forschers und nicht bloss dem Geiste des Denkers möglich wäre, die Natur der Dinge, wohin, um das oft nachgesprochene Wort eines grossen Dichters auf seinen rechten Sinn zurückzuführen, zwar „kein geschaffenes Auge“ wohl aber „der geschaffene Geist“ dringt, bis in ihr Innerstes zu durchblicken, würde es durch den Augenschein bestätigt finden, was der Denker bloss mit mehr Gewissheit als Wahrscheinlichkeit zu ahnen vermag, dass auch das für das Ungleichartigste Geltende, die strengen Gegensätze, die man zwischen Geist und Materie, lebensvollem und leblosem Stoffe ziehen zu müssen glaubt, in ihren letzten Grundlagen als Thätiges und Mannigfaltiges mit einander übereinkommen, um zwar nicht als „Geist“, wie sich ein lebenswürdiger kürzlich der Wissenschaft entrissener Denker und grosser Forscher¹⁾ ausdrückte, aber als zahllose „Geister in der Natur“ diese selbst aus einer bewusstlosen Maschine in ein unendliches Stufenreich lebendiger thätiger Geister zu verwandeln.

Insofern liesse es sich aus der Klarheit, mit welcher Spinoza die innere Gleichartigkeit aller Dinge durchschaute, begreifen und rechtfertigen, warum er theoretisch dort, wo im strengen Sinne keine stattfindet, auch keine Causalwirkung zugestehen will. Blieb er nur dabei stehen! Doch Spinoza verliert sich gerade hier auf einen logischen Irrweg. Von der inneren Gleichartigkeit der Dinge macht er die wechselseitige Begreiflichkeit derselben abhängig und ihre wechselseitige Wirksamkeit a u f, von ihrer wechselseitigen Begreiflichkeit d u r c h einander. Er geht von der Ansicht aus, dass, wenn Dinge innerlich gleichartig seien, auch ihre Begriffe diese Gleichartigkeit darthun, d. h. einer den andern einschliessen müssen, um, wenn ein Ding Wirkung eines andern sei, auch sein Begriff nicht ohne den des andern gedacht werden könne. Denn solle ein Begriff der Begriff gerade dieses und keines andern Dinges sein, so dürfe er als Bestandtheile die Beschaffenheiten nur dieses und keines andern Dinges, diese müsse er aber auch sämtlich enthalten. Begriffe gleichartiger Dinge müssen selbst gleichartig, Begriffe von Dingen, die sich wie Ursache und Wirkung, also

¹⁾ Hans Oersted.

das Eine abhängig vom Andern verhalten, ihrerseits in einem ähnlichen Verhältniss des höheren zum niedern stehen. Ein vollständiger Parallelismus ist die Folge davon zwischen Demjenigen, was der Begriff, und Jenem, was das Ding enthält; am Begriffe kann nichts sein, was nicht am Ding ist und umgekehrt.

Nur unter obiger Annahme wird es begreiflich, warum Spinoza den Begriff der Wirkung von jenem der Ursache in Axioma IV. so abhängig und denselben enthaltend macht, wie er es thut, weil die Wirkung selbst in der That abhängig von der Ursache und in dieser als ihrem Grunde enthalten ist. Aus obigem Grund allein erscheint es zulässig, bei Dingen von gemeinsamer Beschaffenheit von einer wechselseitigen Begreiflichkeit derselben durch einander zu sprechen, weil, sobald der Begriff des Dinges alle Beschaffenheiten desselben in sich enthält, in der That ich mit dem Begriff des Einen auch die Beschaffenheiten des andern kenne, welche es mit dem Ersten gemein hat. Nur obige Voraussetzung endlich lässt uns auch zugleich den Grund errathen, welcher Spinoza, der seine Substanz zur *causa sui* machen wollte, veranlasste, in deren Definition sogleich den folgenschweren Zusatz aufzunehmen: *substantia est id, cujus conceptus non indiget conceptu alterius rei, a qua formari debeat.* (Eth. p. I. def. 3.)

Unter obiger Voraussetzung, die wie ein rother Faden durch das Spinozistische System läuft, wenn sie auch an keinem Orte ausdrücklich ausgesprochen erscheint, ist mit diesem Zusatz der Beweis für die Ungeschaffenheit der Substanz eigentlich bereits zu Ende, oder besser gesagt, jeder weitere ist überflüssig. Denn wie es im Corollar 2. zu Proposition VI. heisst, könnte die Substanz von irgend etwas hervorgebracht sein, so müsste dessen Begriff schon im Begriff der Substanz erscheinen. Da nun der Begriff eines Dinges, durch welches sie hervorgebracht sei, von dem Begriffe der Substanz ausdrücklich ausgeschlossen wird, so folgt von selbst, dass sie nicht von einem Andern hervorgebracht, dass sie sonach *causa sui* sei ¹⁾.

¹⁾ Dass dasjenige, was vom Ding gilt, auch vom Begriffe nach Spinoza's Meinung gelten soll, geht unter A. auch hervor aus Def. III. und Prop. II., wo die Ausdrücke: *quod in se est* und *quod per se concipitur* von der Substanz als gleichbedeutend gebraucht werden.

Der Beweis beruht demnach abermals auf einer logischen Voraussetzung, die wir nicht umhin können als falsch zu bezeichnen, ob sie gleich bei weitem nicht von Spinoza allein angenommen, sondern bei der grössern Menge unserer Denker die herrschende geworden ist; während in der *Propositio V.*, wie wir im ersten Vortrag zu zeigen suchten, etwas, was vom Begriff gilt, fälschlich auf den Gegenstand übertragen wurde, wird hier umgekehrt Dasjenige, was der Sache eigenthümlich ist, zum Inhalt des Begriffes gemacht. Auf die logische Frage, ob der Begriff sämtliche Beschaffenheiten seines Gegenstandes als Bestandtheile enthalten müsse, antwortet Spinoza indirect mit: Ja, indem er die Definition als den Ausdruck der ganzen Essenz der Sache definirt; deren sämtliche Beschaffenheiten demnach müssen aus ihr gefolgert werden können, d. h. sämmtlich in ihr enthalten sein. Da es nun zu der Essenz der Substanz gehört, *causa sui* zu sein, so muss diese Beschaffenheit sogleich in ihrem Begriffe auftreten. Die Substanz bedarf, um begriffen zu werden, des Begriffes keines andern Dinges, von dem sie erzeugt wird; sie hat, weil sie nichts mit dem Begriffe eines Andern gemein hat, auch nichts mit den Beschaffenheiten eines Andern gemein, sie kann folglich auch mit keinem Andern in ursächlichem Verhältnisse stehen, sie kann nur ihre eigene Ursache sein.

Spinoza deducirt hier, wie man sieht, mit dem Scheine der grössten Präcision aus dem Begriffe der Substanz nichts Anderes, als was er selbst zuvor in denselben hineingelegt hat. Unter der Voraussetzung, dass was im Begriff, auch an der Sache und was an dieser, auch in jenem sei, legt er in den Begriff der Substanz das Merkmal der *causa sui*, um die Uerschaffenheit der Substanz sodann als Folge aus derselben heraus zu demonstrieren, was einer Erschleichung sehr ähnlich sieht. Consequent fährt er nun weiter fort: deshalb könne die erste Definition, mit der angefangen werden müsse, keine andere sein, als die Definition der *res increata*, der absoluten Substanz und *causa sui*. Natürlich, denn wenn die Definition des Begriffes die ganze Essenz, die alle Eigenthümlichkeiten der Substanz enthält, die absolute Substanz aber die Essenz aller Dinge ist, so müssen die letzteren insgesamt, wie materialiter in der Substanz, so formaliter in ihrer Definition enthalten sein. Wie die wirkliche Welt nur die explicirte Substanz, so ist

sodann unsere Erkenntniß der Welt nur die explicirte Definition der Substanz. Wie die wirklichen Dinge, die *natura naturata*, ihren Urquell, die absolute Substanz, so erschöpft die Definition der Substanz ihren Gegenstand, die Modificationen der Substanz für die Erkenntniß. Die Substanz als Denken unter der Form des Begriffes ist dieselbe, die als Ausdehnung unter der Form der endlichen Dinge sich darstellt, und Denken und Ausdehnung sind die einander gleich laufenden Modificationen, unter welchen die Substanz jedesmal ganz erscheint.

Ein verehrtes Mitglied dieser Classe (Exner) hat an einem andern Orte, in einer besondern Abhandlung über „die Lehre von der Einheit des Denkens und Seins“ (Prag 1849) vortrefflich den schwer verhehlten Dualismus gezeigt, in welchem das Spinozistische System trotz dem mit so vieler Entschiedenheit behaupteten Zusammenfallen der ausgedehnten sowohl als der denkenden Welt in der absoluten Substanz sich immerfort bewegt. Hier genüge es, den wesentlich logischen Quellpunct angedeutet zu haben, aus welchem seine Behauptung der Einheit der Ausdehnung und des Denkens in der Substanz bei Spinoza selbst entspringt. Von ihm aus strebt das System der Alleinslehre mit innerer Nothwendigkeit sich zu entfalten und die grelle Ableitung der *natura naturata*, der *infinita, quae infinitis modis ex essentia substantiae sequuntur*, erhielt eine scheinbare Rechtfertigung, sobald dem Begriff der Definition zufolge all die unendlich vielen und unendlichen Beschaffenheiten des allerrealsten Wesens, der absoluten Substanz, im Begriff derselben mit enthalten, sonach aus demselben nur zu „evolviren“ sind. Von selbst scheint zu folgen, wie die *ordo et connexio idearum* keine andere sein könne, als die *ordo et connexio rerum*, wenn im Begriff nichts ist, was nicht an der Sache, und in dieser nichts, was nicht an jenem vorhanden ist; der Begriff überhaupt nichts ist, als die vollständige Essenz der Sache. Der Substanzbegriff ist dann der Indifferenzpunct, der Punct der Idealität, um uns eines modernen philosophischen Kunstausdruckes zu bedienen, in welchem alle Dinge einerseits und ihre Begriffe andererseits zusammenstossen. Der Substanzbegriff bildet, indem er als absolute Essenz nothwendig zugleich die Existenz in sich trägt, für das monistische System den schlechthinigen Anfangspunct leider wesentlich eines und dasselbe seienden und nur für

die denkende Betrachtung aus einander fallender Reihen des Denkens (des Begriffes) und der Ausdehnung (des Seins), davon der Begriff das nicht-seiende Ding und das Ding der als seiend gesetzte Begriff ist. Der Substanzbegriff ist der oberste, d. i. erste und reichste Begriff, und das oberste, d. i. reichste Sein, denn er enthält alle Dinge, dem Begriff wie dem Sein nach, implicite in sich.

Dieser „kühne Griff“, das All aus dem Einen, das zugleich das All ist, dem Begriff wie dem Sein nach, werden zu lassen, ist zu verlockend, um es nicht erklärlich zu machen, dass so Viele den Irrthum übersahen, auf dem er ruht. Die modernen monistischen Systeme, der Gedanke des schlechthin gesetzten, alles Sein und alles Denken in sich fassenden, sich selbst im unendlichen Naturprocess auslebenden Absoluten, dessen Denken das Sein ist unter der Form des Begriffes und dessen Sein das Denken unter der Form der Existenz, wie die mysteriöse Abstraction des voraussetzungslosen reinen Seins in seiner ursprünglichen Identitäts-Entäußerung und Wieder-in-sich-zurücknahme des Denkens und Seins, verläugnen ihre Verwandtschaft mit der Spinozistischen Grundannahme nicht, dass der Begriff eben so sehr die Sache, als diese den Begriff macht. Das Bedürfniss eines ursprünglichen Principes alles Denkens und alles Seins zur Vermittlung der Erkenntnis des Letztern durch das Erste, ist es, was alle monistischen Denker von Spinoza und Bruno bis zu Schelling und Hegel zu der Annahme getrieben hat, Denken und Sein, Begriff und Gegenstand in letzter oberster Instanz für identisch zu erklären, mögen sie nun wie die vorwiegenden Realisten Spinoza und Schelling das Gewicht auf die Seite des Seins, das dem Begriff, oder wie Hegel auf die Seite des Begriffes legen, der dem Sein vorhergeht. Die Möglichkeit des Erkennens ist von diesem Gesichtspuncte aus nun gegeben durch die ursprüngliche Einerleiheit des Erkennenden und Erkannten; jedes Erkennen ist dem Wesen nach Selbsterkennen, Sich im Andern Wiedererkennen der Substanz, des Absoluten oder des absoluten Geistes. Der zum Bewusstsein seiner selbst gekommene Gott erkennt in der seinem Denken (dem Begriff) gegenüberstehenden Welt des Seins sein eigenes Product, seine wesentlich eigene Natur, Sich selbst; er erblickt im Sein äusserlich, was im Begriff innerlich vorhan-

den und in der ursprünglichen Indifferenz des Begriffes und der Sache ungetrennt vereinigt ist.

Und dies so hoch, so schwindelnd aufgeführte Gebäude des Monismus sollte sein Dasein bloß einem logischen Irrthum verdanken? Es scheint vermessen, so etwas zu behaupten, und doch ist es so. Nimmermehr, um bei dem Vater des Monismus stehen zu bleiben, weil, was von ihm gilt, auch auf seine Enkelkinder anwendbar ist, — nimmermehr hätte Spinoza dahin kommen können, die Definition der *res increata* an die Spitze seines Werkes aus dem Grunde zu stellen, weil aus ihr — der Definition — die *res creatae* — die wirklichen Dinge — wie Folgen aus dem Grunde abfolgen, wäre er nicht von dem Gedanken ausgegangen, der sich auch noch bei Kant und seinen Nachfolgern findet, dass die Definition des Begriffes die Beschaffenheiten des Gegenstandes enthalten müsse. Hätte er nicht, von diesem Irrthume verleitet, dem Begriff Eigenschaften beigelegt, die nur dem Gegenstande zukommen, er hätte nimmer von dem Begriffe der *res increata* erwarten können, was nur die *res increata* selbst, die absolute Substanz vermag. Die letztere schwebte ihm ohne Zweifel vor. Der Gedanke der vollständigen Evolution der *natura naturata* aus der *natura naturans* ist kein anderer als der des vollständigen implicite Enthaltenseins der unendlichen Reihe von Wirkungen in der letzten vollständigen Ursache, in der Substanz, die sich im Naturprocess explicirt. Aber dieser Gedanke der physischen Production der unendlichen Reihe der Wirkungen durch die absolute Substanz ist nicht der, den Spinoza wirklich ausführt. Statt aus der unendlichen Wirksamkeit der Substanz selbst, deducirt er die unendliche Summe des Wirklichen aus der Definition der Substanz, weil, um den oftgerügten Irrthum nochmals auszusprechen, der Begriff der Substanz, ihre ganze Essenz umfassend, die gesammte Realität schon in sich enthalten soll.

Die beschränkten Grenzen des Vortrages gestatten uns nicht, die Folgen dieser Verirrung auch bei Spinoza's Nachfolgern weiter auszuführen. Schelling hat, consequenter als Er, nicht den Begriff der absoluten Substanz, sondern diese selbst als *primus motor* an die Spitze seiner Weltansicht gestellt, dessen schöpferischer Thätigkeit die reale Welt ihr Dasein verdankt, so wenigstens

Reales an Reales knüpfend. Hegel dagegen, in unvermittelter Härte auf der Seite des Begriffes beharrend, betrachtet nicht nur das Object als blosser Selbstentäußerung des erstern, sondern verwirft geradezu alles nicht im Begriff Vorhandene von der Sache als „leere Schlacke der schlechten Individualität.“

Wir glauben nicht mehr nöthig zu haben, nachdem wir die logische Verwechslung dessen, was vom Gegenstand, mit Demjenigen, was vom Begriff gilt, als *punctum saliens* des Monismus überhaupt und des Spinozistischen insbesondere, nachgewiesen haben, uns über die Nothwendigkeit der scharfen Scheidung beider eigens rechtfertigen zu müssen, da dies von Anderen, z. B. von Bolzano in seiner Wissenschaftslehre und von Exner in der angeführten Abhandlung, auf deren Fortsetzung das philosophische Publicum begierig wartet, bis zur vollkommenen Evidenz geleistet worden. Nur Eines möge uns zum Schlusse anzuführen erlaubt sein. Wenn es wahr wäre, was Spinoza und die Monisten mit ihm behaupten, dass der Begriff ebenso die Sache, die Definition des Ersten die ganze Essenz der letztern sei, dann wäre überhaupt gar keine Definition möglich, am wenigsten die der absoluten Substanz selbst, denn jedes Ding, das endliche wie das unendliche, hat unendlich viele Beschaffenheiten; man würde also mit der Definition nie fertig. Im besten Fall also würde man sich mit der Aufzählung gewisser Beschaffenheiten begnügen, die andern hinweglassen müssen, wodurch der behauptete und angestrebte Parallelismus von Begriff und Gegenstand von selbst hinwegfällt. Umgekehrt aber lässt sich darthun, dass jede Definition und jeder Begriff Bestandtheile enthalte und enthalten müsse, die nichts weniger als Beschaffenheiten seines Gegenstandes ausdrücken. Aus solchen Gründen, denen sich bei weiterer Ausführung zahlreiche hinzufügen liessen, über welche wir an die genannten Werke verweisen müssen, stellt es sich heraus, dass der Begriff seiner Natur nach etwas Anderes als der Gegenstand, und die Definition desselben verschieden sei von der blossen Essenz der Sache. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass es mir gestattet sein möge, der hochverehrten Classe diese Gründe selbst, deren Wichtigkeit aus dem heutigen concreten Falle ihrer Anwendung hinreichend hervorgegangen sein dürfte, bei einer andern Gelegenheit ausführlicher darzulegen.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

VI. Band. V. Hft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch - historischen Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1851.

Der von der Wittve des Hrn. Professors Aug. Chabert der Akademie überreichte druckfertig hinterlassene Theil seines Werkes: „Beiträge zur Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder“ wird von der Classe zur Aufnahme in ihre „Denkschriften“ (der Nichtmitglieder) bestimmt.

Hr. k. Rath Bergmann setzt die Lesung seiner „kritischen Beiträge zur Geschichte Vorarlbergs“ fort.

Er unterzog zur Feststellung der ältern Geschichte Vorarlbergs und der Umgegend die Gau grafen von Churrhätien und dem Thurgau aus dem Geschlechte Hunfried's, der erst unter Karl dem Grossen Graf von Istrien gewesen, von 800 bis zu dessen Erlöschen mit Burkhard II., Herzog in Alemannien im Jahre 973, einer kritischen Untersuchung.

Unter manchem Detail legte er dar, dass das blutige Treffen, das am 13. Mai 841 zwischen den Anhängern des K. Ludwig des Deutschen einer- und seines Bruders, des Kaisers Lothar, andererseits „in Retiense“ geliefert wurde, nicht — wie v. Arx und Andere meinen — in die Gegend um Bregenz oder in das rhätische Gebirg, sondern in das Ries im Nordgau zu setzen, und der dasselbst gefallene Anführer nicht Graf Adalbert I., Hunfried's Sohn

(† 864), sondern der gleichnamige Graf Adalbert von Metz (Metensium comes) gewesen sei.

Aus der Urkunde zu Rinesgemünde (Rheinmündung in den Bodensee) vom 30. August 890 über eine Grenztheilung und andern Daten bestimmt B. den Umfang des alten Rheingaues, eines Untergaues vom Argen- und Linzgaue. Er erstreckte sich von dem heutigen Grenzflüsschen Lieblach ausserhalb Bregenz, östlich an dem damals noch unbewohnten Bregenzerwalde hin, auf dem rechten Rheinufer bis an den Emserbach südwestlich vom Schwefelbade oberhalb Hohenems, und nicht bis an die Ill bei Feldkirch, wie Kaspar Zellweger meint, zumal nach einer andern Urkunde vom Jahre 909 Feldkirch, das in derselben zum ersten Male genannt wird, in Retia Curiensi gelegen ist. Jener Emserbach, vom Volke Bützenbrunnen genannt, machte jedoch nicht bis zu seiner Mündung in den Rhein die Grenze, sondern diese sprang bald vom Bache südwestlich ab, so dass das Dorf Unterbauren zu Hohenems und somit zum Bisthum Konstanz, Oberbauren aber zu Götzis (jetzt zur Pfarre Altach), folglich zum Bisthum Chur gehörte. Auf dem linken Rheinufer erstreckte der grosse Thurgau damals sich bis an den Mattbach nördlich von Rheineck herauf, und der Landstrich bis Montlingen, um Altstätten, Marbach, Diepoldsau und die bald urkundlich hervortretende Hochstetter March (St. Margarethen und St. Johann Höchst) gehörten noch zum Rheingau und zum Bisthum Konstanz; hingegen St. Valentinsberg, Gams zu Churhätien und zum Churer Sprengel, indem der Hügel Hirschenprung zwischen Rüti und Oberried beide Sprengel geschieden hat.

Zum Schlusse setzte B. das in Stälin's classischer Geschichte von Württemberg nicht angegebene Sterbejahr Reginlinde's, Gemahlin der alemannischen Herzoge, Burchard's I. († 926) und Hermann's I. († 948), auf den 19. August 959 fest, an welchem Tage sie auf der Insel Ufnau im Zürichersee verschied und im Kloster Einsiedeln ihre Ruhestätte fand, woselbst zwei ihrer Söhne ruhen, nämlich Thietland, Abt dieses Gotteshauses, † 28. Mai 964, und der gottseelige Adalrich oder Udalrich, Mönch zu Einsiedeln, dann Pfarrer zu Ufnau, † 973.

Hr. Custos Diemer legt von seinen Beiträgen zur alt-deutschen Literatur diesmal vor :

III.

C. Auszüge aus einer Weltchronik.

Die Hs. davon befindet sich in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Grätz und stammt wie die meisten derselben aus dem Benedictinerstifte zu St. Lambrecht in Steiermark. Sie besteht aus drei Theilen mit 145 Pergamentblättern in Folio und hat die bezeichnung 29/18.

Der erste Theil Bl. 1—123 enthält eine Weltchronik, die von Johann von Esslingen, einem Priester, im Jahre 1415 zu Traamin an der Etsch geschrieben wurde. Jede Seite hat drei Spalten mit je in der Regel 54, abgesetzt geschriebenen Versen. Hier ist nur der zweite Theil oder die neue Zeit (die new ée) vorhanden. Wahrscheinlich ging demselben ein erster voraus. Dem ganzen Werke lag wie gewöhnlich die Weltchronik von Rudolph von Hohenems mit den Fortsetzungen und Bearbeitungen späterer Dichter, von dem ungenannten Geistlichen im Dienste des Landgrafen Heinrich von Thüringen (1247—1288) herab bis zu Johann von Ennekel und Johann von München zum Grunde.

Dieser Theil mit der neuern Weltgeschichte beginnt Bl. 1^a bis 13^a mit Jesu und Mariens Leben, anfänglich mit Benützung des Evangeliums von der Kindheit Jesu in der deutschen Bearbeitung des Bruders Philipp. Theile davon bilden, Bl. 14^b bis 17^c, die 25 Vorzeichen der Geburt des Herrn. Bl. 23^c ist eine Lebensbeschreibung des Kaisers Augustus und Bl. 27 des Zauberers Virgilius eingeschaltet. Dann folgt die Geschichte der römischen Kaiser und Päpste. Beim Tiberius, Bl. 29, kommt das Leben des Pilatus, Bl. 30^b der Maria Magdalena, Bl. 35^b des Judas, 36^c des Johannes vor, und so geht es Bl. 42^c fort bis zur Himmelfahrt Christi. Hieran schliesst sich, 65^d—73^d, das Leben und die Legende von der heiligen Veronica, der Apostel und der Jungfrau Maria bis zu ihrem Ende. Von 79^b beginnt in genauerer Reihenfolge die Geschichte der Kaiser und Päpste. Beim Kaiser Zeno, Bl. 109^a, wurde die Sage von Ezel, Siegfried, Hagen, Chriemhilt, Dietrich eingeflochten. (Vgl. Anmerkungen zu Diemer's Gedichten, Seite 63.) Bl. 113^a bis

122^a folgt die Geschichte Karl des Grossen und die der übrigen deutschen Kaiser bis auf Friedrich II. und zwar besonders bei den letzteren ziemlich genau nach dem Texte der jüngern Hss. der Kaiserchronik ¹⁾).

Zum Behufe der Vergleichung mit andern gleichartigen Texten mögen hier einige Auszüge Platz finden.

*Hier hebt sich an die new ee
Mit Joachim vnd mit fant
Ann vnd mit Maria vnd
Jesu leben vnd mit allen
kaiseren vnd päbsten als ir
leben vnd ir getat pis auf
den lesten chaiser Friderich.*

Bl. 1. a.

roth.

Die alt e hie ain end hat.
von der aller erften getat
han ich ew nu chunt getan
do sich die welt erft hub an
5 E got beschûf himel vnd erd
vil gar nach seiner werd
Vnd wez er herr waz genant
das ist ew alles tan bechant
vnd wie er beschûf allew ding
10 vnd was in der welt ring
In der zeit geschehen ist,
das habt ir in churtzer frist
Gehört nach der warheit
Auch ist ew gefeit
15 von allen landen pei der zeit
die find in der welt weit
des hat man ew berichtet
vnd flechticleich getichtet
wie sich die welt von erst anvie
20 pis an noe wie ez ergie

¹⁾ Vgl. über diesen Gegenstand Dr. A. F. E. Vilmar's „die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolf's von Ems,“ Marburg, Elwert, 1839, 4^o, Seite 56 ff. und Hagen's Grundriss, Seite 40.

- damit die erft ain end nam,
 vnd die ander auf abraham,
 die dritt auf david waz
 vnd die vierd alz ich laz
- 25 von david darnah feit
 was ie gefchah bei der zeit
 daz ist allez ew chunt getan
 do fich die vierd welt húb an
 von david mit der kunig púch
- 30 pis daz got feinen flúch
 Auf die Juden lie.
 vmb ir pofhait daz ergie.
 vnd waren do wol fiebentzig jar
 Geungen, alz ich ew laz,
- 35 von der vanknuzz auch waz
 die funft welt die wert pis her
 daz ist ew nach der warheit ler
 Gesagt waz ie gefchach.
 Mit warhait wil ich darnach
- 40 die fechft fagen vnd vaben an.
 die new ee alz ich fie han.
 Gelesen vnd getichttet
 vnd ain tail in táutfch berichtet.

- Von Maria der kuniginn
 All der Welt ain tröfterinn
 die verleich mir folich finn
 das ich ditz púch volpring
- 5 vnd das ich dein genad gewinn
 vnd Jesus deines chindes minn
 wan ich wil schreiben reine magt
 Alles das die fchrift fagt.
 von deiner grozzen hailichait
- 10 vnd deines leibes rainichait
 was ich gehört han vnd gelesen
 von dir wo ich pin gewesen.
 das wil ich all der welt nu chunden

Bl. 1. b.

- das du fraw von meinen funden
 15 Genädiklichen helfest mir
 wan mein trost leit an dir
 Rainew maria nu pit ich dich
 daz ich daz pûch volpringen muzz
 dez hilf mir raine magt suzz
 20 wann ich wil nu sagen hie
 wie ez von erst ergie
 do Maria solt geporn werden
 von Anna auf diser erden
 vnd auch von ir chinthait
 25 darnach wirt ew gefagt
 von irem rainen leben
 Auch wirt ew ler gegeben
 wie das got also wolt
 daz er geporn werden solt
 30 von Marie der raine magt
 darnach wirt ew gefagt
 waz er in seiner chinthait tet
 vnd wie er mit den juden ret
 vnd was zaichen er begie
 35 auch sult ir hörn hie
 wie er wart verraten
 vnd wie er fur pilaten
 wart geungen pracht aldar
 vnd wie er maniger schar
 40 Sein ler tet mit worten schein
 vnd wie er nach der vrstent sein
 Seinen junger genaden tet
 do sich sein tot verendet het
 wie ez allez darzu cham
 45 vnd wie er auz der helle nam
 Alle die sel die er wolt
 die seinen willen heten eruolt
 vnd wie er cham gen himel gevarn
 vnd darnach in den jarn
 50 wie Marien leben hie do waz
 vnd darnach alz ich laz

- wie sie hin gen himel chun
 vnd darnach alz ich vernam
 waz wunder vnd zaichen sie begie
 An den die sie nie verlie
 vnd wie den zwelfpoten geschach
 Als mir die schrift der warhait iach
 5 das fult ir alles hörn gar
 darnach sag ich ew für war
 was den jaden do geschach
 vnd wie man gotes marter rach.
 wie ditz nu allez zu chun
 10 Alz uns geschriben sät mit nam
 hie vor bei langen fristen
 die vier Ewangelisten
 An die Ewangelio
 vnd ander ler auch also
 15 Aldo mit irr ler
 Auch geit vns vrchunt mer
 Jeronimus der hailig man
 Auch schreibt vns ain tail davon
 Johannes mit dem guldein mund
 20 Remigius tüt vns auch chund
 von Marie vnd Jesu leben
 Auch hat vns vrchund geben
 Beda der weis man.
 Augusteinus (sic) schreibt auch davon
 25 Ain tail vnd Ambrosius
 Epiphanius vnd Gregorius
 vnd Jacobus de fragine
 Noch hat geschriben davon me
 Magnus Albertus
 30 vnd auch Ori[g]enus
 der auch geschriben hat der mâr
 vnd vil manig lerâr
 die ich nicht all genennen chun
 dann so ich ie chun dar an
 35 So werdent sie ew genant
 Auch tûn ich ew bechant

B. 1. c.

- von allen den kaifern die seit
 warn pis auf die zeit
 daz der elter kaifer fridreich
 40 Aldo was an dem reich
 wie ez den ergangen ist
 vnd waz bei irr frift
 der päbft find gewesen
 Alz ich daz allez han gelesen
 45 vnd alz vns schreibt ain tail alfus
 der vil weis Jofephus
 vnd valerius ain tail
 h're got nu gib mir hail
 vnd pis meiner finn ler
 50 dez ich an dich beger
 daz ich daz pūch volpring gar
 des pitt ich die, die dich gepar
 daz sie zu dir sei mein pot.
 ditz pūch wil ich durch got
 der chriftenhait nu chunden,
 daz sie laz von irn funden
 Vnd das sie wiffen Marien leben
 5 Wie sie got hat vmbgeben
 Mit feiner genaden wesen
 Alle die ditz pūch hör'n lesen
 Oder lesen den geb chrift
 die ewig frewd in churtzer frift
 10 daz diz gefchech in gotes namen
 Nu sprecht all all amen amen.

Bl. 1. d.

*Hie hört nu von sand Annen vnd
 von Joachim irem man damit
 Sich nu die new e an hebt.*

(roth)

- 15 Jeronimus schreibet vns also
 das in denselben zeiten do
 Augustus chaifer wart genant
 Alz ich ew e tet bechant.
 Ain güt man aldo waz
 20 von dem ich an der fabel laz

(Jeronimus.)

- daz er von dauid auzerchorn
 von dez chünn wart geporn
 von dem selben gotes helt
 den im got het auzerwelt
 25 ze ainem stäten dienst man
 Got waz er pilleich vndertan
 wan er hie auf erden
 wolt do geporn werden
 von seinem stam an difem zil
 30 Alz ich ew nu sagen wil
 So sein zeit wirt vnd recht
 von dauid dem gotes knecht
 von seiner künickleicher art
 In der zeit geporn wart
 35 Ain man ze Galile
 Als vns sagt die gotez e
 In ainer stat die ist genant
 Nazareth vnd wol erchant
 do waz er inn gefessen
 40 An allen tugenden wol v'messen
 waz er vnd Joachim gehaiffen
 In al der welt chraiffen
 vnd man nicht seinen geleich
 des gütes waz er reich
 45 Alles sein hertz stund zu got
 vnd lebt gar nach seinem pot
 Sein gut tailt er mit dem arm
 Auch liez er sich erparm
 vber der siechen vngemach
 50 wa er die in noten sach
 das tet im von hertzen we
 Ain weib nam er zu der e
 die waz von seinem chünn geporn
 die im got het auzerchorn
 55 Si waz gehaiffen Anna
 die im ze weib ward alda.
 Sie begund in irr iugent
 Mit schönen züchten vnd mit tugent.

Bl. 2. a

- Got vnd den läuten allen
 wesen lieb vnd wol geullen
 Irm mā ward sie geleich
 5 Mit rainem hertzen tugentlich.
 wan sie waz chāusch rein vnd gūt
 zu got von himel stūnt ir mūt.
 Sie waz zwaintzig iar alt
 do sie cham in dez mannes gewalt
 10 die vil hailig fraw sand!Ann
 lebt vil recht mit irm mann
 An allerflacht irrfa
 lebten si do ze allem mal
 Gūtes warn sie gar reich
 15 Auch heten sie geleich
 Ir gūt getail in drew tail
 durch got vnd durch irr sel hail
 Ainen tail sie gaben den armen
 vnd liellen sich erparmen
 20 vber all die sie sahen
 In nōten da hin begunden sie gahen
 das ander tail sie schūffen in wierd
 An gotz hāuser ze schoner zierd
 das got wird da mit
 25 Geeret nach rainem fit
 Ir not durft von dem dritten tail
 Sie namen nach irr sel hail
 Chain chind sie nie gewonnen paid
 daz waz in ain grozz laid
 30 vnd trübten sich darvmb paide fer
 das in nicht gefchach die er
 das sie chind solten haben
 dez paten sie got in den tagen
 vil hertzen innikleich
 35 das er gerūcht erparme sich
 vber sie vnd pegund in geben
 Ain kind da von gefrāwt ir leben
 wūrd vnd auch ir chūnn gemert
 vnd got von himel da von geert.

40 *Hie hört nu wie Joachim sein
Opfer zu dem tempel prackt. vnd
wie er damit aus wart getrieben
vnd wie er von scham aus mit
seinem vich in die wüßt für.*

(roth.)

45 Jeronimus schreibt vns auch mer
vnd geit vns da von ler
das in ainer hochzeit
die in dem sibenden monet leit
do chamen vil gemain

(Jeronimus)

50 die juden grozz vnd chlain
Aus judea von Betlahem
In die stat Jerusaleum
In den tempel zů gotes seggen
vnd wolten got ir opfer legen

55 Alz do waz der juden fit
Nu cham Joachim auch damit
Zu dem alter er da gie
Sein opfer aus der hand er lie
Auf den alter er daz wolt
legen alz er folt

Bl. 2. b.

5 do cham ein priester dar
der waz genant ysachar
der sprach do zu joachim
Nu hör mich vnd vernim
Aus dem tempel folt du gen

10 da vor folt du von recht sten
Got deines opfers nicht engert
da von pißt du des nicht wert
daz du dein opfer fülleßt legen
Auf den alter wan gotes seggen

15 Haft du vil gar verlorn
daz ich dir sag daz la an zorn
Chain chind haft du gewonnen hie
dein chünn haft du gemeret nie
du pißt ain gottes vergezzen man

20 Gotes fluch hangt dir an

Wan du gewind noch nie chind
 dein sach nie gerecht find
 da von raum daz tempel haus
 vnd ge vil pald von vns nu auz,

- 25 HEr Joachim vil hart ercham
 do er des priesters red vernam
 der red erschrack er vil fer
 vnd empfang sie fur vner
 daz er wart ze folchen schanden
- 30 vor allen den die ihn erchanden
 Nider er sein haupt hieng
 Auz dem tempel er wainund gieng
 Vnd cham do hin gen Nazareth
 do er fraw Anna gelazzen het
- 35 wainund er ir sagt
 Seinen chumer er ir chlagt
 dar vmb sie grozz laid gewan.
 da von daz ir lieber man
 So grozzen vngemach do laid
- 40 da von waiten sie do paid
 vnd paten got daz im wurd zam
 Vnd ir opher im genam
 das er in gâb liebew frucht
 In guter tugent vnd in zucht.
- 45 Darnach in churtzer stund
 Joachim nicht lenger begund
 Belaiben do von rechten lait
 vnd von grozzer smacheit
 vnd durch die grozzen schand
- 50 wolt er nu varn auz dem land
 vnd wolt sich von den lâuten ziehen
 die in erchanten die wolt er fliehen
 Schaf vnd rinder der het er vil
 die sampt er do in churtzem zil
- 55 vnd fur mit seinem chnecht auz
 verr in ain wüft von seinem hauz

- fraw Anna er da haim lie
 Nu hört wie ez im ergie
 Sie waz laidig vnd vnfro
 Auf dem weg für er do
 vil verr auf ain haid
 5 do er vand wazzer vnd waid.
 vil lang er da selben waz
 Seines laides er nie vergaz
 zu got rúft er do ditz gefchach
 vnd klagt in feinen vngemach
 10 Auch fo vaft er alle tage
 vnd rúft zu got mit grozz' chlag
 das er im ze hilf chäm
 vnd im fein grozz laid benäm

Fraw Anna alain da haim belaib

- 15 Mit laid fie ir zeit vertraib
 Sie pat vil ftát fleiffchleich
 den füßen got von himelreich
 daz er ir schier verchern
 Begund vnd ir fâld mern
 20 Ir laid vnd ir vngemach
 der an in paiden do gefchach
 Vnd daz er in churtzer ftund
 Irn man ir fenden begund
 der do waz in dem ellend
 25 Gen got rackt fie dick ir hend
 da von erzaigt er ir fein gût
 wan wer in mit diemût
 An rúffet mit gantzem hertzen
 dem benimt er feinen smertzen
 30 wan gotes milt ift fo gefalt
 das fi ift groz vnd manigualt
 wer laidet not vnd arbit
 vngemach vnd hertzen lait
 lat er fich an fein genad
 35 Gotes hilf chumt im drat
 Also tet von himelreich

- Got der güt gnädikleich
 difen hailigen läuten zwain
 wan sie heten troft chain
- 40 Newr die parmhertzichait
 die in ye waz berait
 wan got fant feinen engel dar
 Alz ich ew nu fag alhie
 Nu hört wie ez in ergie.
- 45 *Hie hört nu wie der engel Joachim
 In der wußt ze troft cham.
 Jeronimus et ysaia.*

- Raphahel ain engel hiez
 den got fant vnd auch liez
- 50 daz er chäm zu Joachim
 ditz geschach er sprach zu im
 frâw dich sâlinger Joachim
 Mein red hie vil recht vernim
 Got hat mich gefant her
 dir ze troft vnd ze er
 daz ich dir geb solhen troft
 da mit du solt werden erlost
- 5 von deiner not vnd deiner swâr
 Ich wil dir fagen gutew mâr
 Got der wil erparmen sich
 Mit feinen genaden vber dich
 Wan du solt ain chint gewinnen
- 10 das wirt erwelt aus gotes minnen
 Ain gepurt sol von dir chomen
 dir vnd all der welt ze frumen
 das chind sol ain tochter wesen
 Als du wol haft gelesen
- 15 In dem puch ysaia
 daz chind sol haiffen Maria
 vnd sol auch kuniginn werden
 Im himel vnd auf erden.
 Immer beleibt ez magt rain

Bl. 2. d.

- 20 Nimmer gewint ez gemain
 Mannes, doch wil ich dir sagen
 daz dieselb tochter tragen
 Sol ainen sun von gotes minnen
 von got fol sie daz chint gewinnen
- 25 vnd von des hailigen gaites rat
 der Sun vns pringt alle genad
 Auch wirt er all der welt herr
 der hailigen lon der engel er
 Von im wirt die welt erloft
- 30 vnd alles menschen chünn getroft
 da von Joachim sâlig man
 var zu deinen weib dan
 vnd trôft sie in irem laid
 difer potschaft trôft ew paid
- 35 Als ich dir nu gesagt han
 Auch solt du dez nicht lan
 Gen Jerufalem solt du varn
 die rais solt du nicht lenger sparn.
 Hin zu dem guldein tor
- 40 da vindest du dein frawn vor
 der gib troft alz ich dir rat
 daz mit der engel für vil drat
 hin an der selben stet.
 do er die red also getet.

- 45 *Hie hört nu wie der engel auch
 zu Anna cham. vnd wie sie vnd
 Joachim zu einander chamen vnd
 waz frâwd sie da von gewonnen.*

- Joachim ward der red fro
- 50 Auf hub er sich ze hant do
 vnd für hin ab der waid
 In frâwd vnd nicht in laid
 für er haim do ze land
 Nu cham der engel auch ze hant
 Zu Anna vnd sprach zu ir

Jeronim'.

Bl. 3. a.

- Gotes frid sei mit dir
 du pist ain vil sâlig weib
 Selig ist dein sel und leib
 Alles dein laid hat ein end
 5 wan all dein mißwend
 wil got von dir v'treiben
 du pist sâlig vor allen weibn
 Ain gepurd wil er dir geben
 da von gefrâwet wirt dein leben
 10 Er wil dir geben ain kindlein
 daz gar vertreibt die sorg dein
 dez solt du fwanger werden.
 Sein lob wirt wachsen auf der erden
 vnd auch in dem himelreich
 15 Nimmer mensch wirt im geleich
 Ain tochter wirt dez selb kind
 All die in der welt find
 die werdent von dem kind erlost
 Auch wirt ez der engel trost
 20 Maria sol daz kindlein
 haiffen mit dem namen sein
 Auch sol ez ymmer wesen magt
 Alz ysaias hat gefagt
 Tragen sol sie auch ain chind
 25 An allew ding die flaischleich find
 das chind das von der tochter dein
 Geporn wirt das sol sein
 von himelreich gotes sun
 Auch will ich dir chunt tun
 30 du solt nicht lenger sparn
 Gen Jerusalem solt du varn
 Hin für das guldein tor
 da wirt dir frâwt entgent vor.
 wan dein man chumt zu dir
 35 den empfach nach deiner gir
 vnd frâwt ew der potschaft reich
 da mit der engel herleich
 für do hin von dann

vil fro wart do fand Ann
 40 von difer potschaft her
 Nu hört waz gefchach mer.

Fraw Anna wolt nicht leng' sparn
 Sie wolt gen Jerufalem varn
 Ob das nu war wâr
 45 das ir der engel sagt ze mâr
 da mit fûr fie auf den weg
 Got het fie in feiner pfleg
 der fie pracht mit zweiuels lem
 Hin fûr die stat Jerufalem
 50 vnd fûr daz guldein tor
 vnlang peitt fie da vor
 das got fûgt als er wol chan
 das Joachim der rain man
 Ir begegnet vnd fie im
 55 vnd do fie erfach Joachim
 Mit feinen chnechten vnd fein vie
 vil frölich in die fraw enpfie
 do fie irn man erfach
 zu got von himel fie do sprach
 Ich lobe dich herr fchepher mein
 vil groz find die genad dein
 Ich lob dich daz ich meinen man
 5 Mit meinen augen gefehen han
 damit fie im entgegen gie
 vil fröleich fie in vmb vie
 Sie sprach wilkomen mein lieber wirt
 Man lait sich gar verpirt
 10 Alles mein trawren hat ein end
 wan ich dich von dem ellend
 Empfangen han wol mich der mâr
 das zergangen ist vnfer fwâr.
 Do Joachim fein fraw erfach
 15 Mit frâwden groz zu ir er sprach
 Nu lob ich got von himmelreich

Bl. 3. b.

- das ich liebe fraw dich
 Gefunt vnd lebend funden han
 das macht mich aller sorgen an
- 20 Nu waiz ich wol ez müz geschehen
 Alz mir der engel hat veriechen
 da mit sie zu dem tempel giengen
 den segen sie empfiengen
 vnd fürn do haim ir strazzen
- 25 Nu mochten sie nicht lazzen
 Ir ietweders tet dem and'n chund
 wie sie des hailigen engels mund
 Het getröft das sie gewinnen
 Sollten das chind von gotes minnen
- 30 vnd daz das chind ain tochter wurd
 die chomen fult von ir' purd
 vnd folt werden Maria
 Gehaiffen mit irm nam alda
 vnd daz chind auch folt werden
- 35 Chüniginn auf all der erden
 vnd daz von dem selben kind
 Allez Ifrahelisch gefind
 Erlöft wurd vnd allez daz lewt
 daz lebt auf der erde hewt
- 40 Auch hat der engel daz gefagt
 daz vnser chind sol magt
 wesen vnd doch ain chind gewinn
 An all man von gotes minn
 des full wir frâwen vns gar fer
- 45 daz vns got die grozzen er
 wil nu erzaigen hie
 Nu hört wie ez fürbaz ergie.

*Hie hört nu wie maria wart
 geporn vnd wax sie in ir kinthait
 50 tet. Jeronim'et Jacob' de fragine.*

Die zeit stünt do nicht länger
 fraw Anna die wart swang'
 vnd do alz lang daz hailig weib
 Het getragen des Kindes leib

Bl. 3. c.

- daz im got ain sel wolt geben
 da von sich erhüb sein leben.
 do macht got von himelreich
- 5 Ain hailigew sel taugenleich
 vnd sant fie in des kindes leib
 des fwanger was daz rain weib
 der sel got dem chindlein
 Gab die grozzen gnad sein
- 10 Mit manigualtiger tugent
 Erhüb sich sein rainew iugent
 Er gab ir feinen hailigen gaift
 Mit den fiben gaben maift
 wan do die hailig sel waz
- 15 Chomen in daz rain vaz
 vnd daz in paiden waz gegeben
 pei einander ymmer leben
 der hailig gaift von himelreich
 da macht er fie rain von sünden
- 20 da von wil ich ew chünden

Bl. 14 d. Von den Zeichen bei der Geburt J. Ch.

*Hie hört nu von den zeichen de ze gotes
 purd gefahen. diz ist nu daz erste zeichen.*

- Do got wolt auf der erden
 durch vns geporn werden
 do fant er schönnew zaichen her
 durch feiner gepurt er.
- 5 daz man dapei erchant
 daz nu châm der heilant
 der zaichen wirt gar vil ze sagen
 der ich doch nicht wil verdagen
 wan ich fie hie sagen wil
- 10 Man sach an demselben zil
 In den luften daz erschain
 Ain newr stern daz nie chain
 So grozzer mer wart gesehen
 Alz wir die schrift hörn jehen

- 15 der stern läucht in allew lant
 von seinen schein wart erchant
 daz got all der hailär
 von einer magd geporn wär.

Ditz ist das ander zaichen.

- 20 Do auch die zeit schier chomen folt
 daz got geporn werden wolt
 do sach man an dem himelreich.
 drei sunen sten vil herleich.
 Auch sach man sten dapei
 wol gewachsender mon drei
 die sunen all drei zefamen giengen.
 Ainer sunn schein sie empfiengen
 An den monn daz auch geschach
 das zaichen manig mensch do sach
 5 dapei vns bezaichent ist
 daz gotes sun der hailig christ
 hat vns bezeichent ain gotheit
 mit dem schein der driualtichait.

Bl. 15. a.

- 10 *Ditz ist das dritt zaichen.*
 In den lüften schwebt auch ain chron
 vnd michel alz ain groz rad
 die swebt ze Rom ob der stat
 Do Maria gewan ir chint
 15 des alle chunikreich im find.

Ditz ist das vierd zaichen.

- Do Maria ir chint gewan
 Auz den luften hunig ran
 Auf die erd in allew land
 20 damit wart vnz bechant
 daz der süzz hönig sain
 Gotes sun her nider cham.
 her in sein aigen lant
 do er die menschait an sich pant.

- 25 *Ditz ist daz funft zaichen.*
 Allew wazzer stunden auch fill
 wol drithalb stund nach gotes will
 daz sie ze tal nicht runnen
 sie puten er dem ewigen prunnen
 30 von dem sie waren chomen
 vnd irn vrsprung heten genomen.

- Das sechst zaichen.*
 Ein zaichen gefchach in den land
 daz Engadi ist genant
 35 der Balsen bluet in der nacht
 do got fein menschait her fur pracht
 der wein gab auch zeitig frucht
 vnd cham herfur mit feiner genucht
 do der vil rain lúzz zart
 40 Got vnd mensch geporn wart.

- das sibent zaichen.*
 Das himlich her ward auch vil fro.
 do got geporn ward also
 do erhal der engel sang.
 45 der liebleich vnd schon erchlang.
 die hirtten fahen ainen glaft
 daz in des gefichtes gepraft
 Auch tet in an der stund.
 die engel die gepurt chund
 50 des funden sie die warheit
 Alz ich ew vor han gefait.

- daz acht zaichen.*
 Ein Sibilla het auch gefagt
 von der kaiferlichen magt.
 vnd von irn kind
 Sie sprach alz man daz eruint
 daz ain ölprunn erdewzzet
 soßwirt geporn der hailant
 5 ditz wart an der nacht erchant.

Orl[g]enes.

Bl. 15. b.

- do sein Maria genas
 ze Rom ain wazzer prunn do waz
 der wart auz feiner wazzer art
 In lauter öl v'chart
 10 vnd floz do ainen tag hin ab
 daz er nicht wan öl gab.
 In daz wazzer hin ze hant
 daz noch die teifer ist genant
 Alz man noch sicht ze difer frift
 15 wer ze Rom gewesen ist.

Ditz ist daz newnt zaichen.

Inno ent'

- Hie vor in alten tagen
 Als ich davon wil sagen
 Ain pabst daselb schreiben liez
 20 Innocentius der hiez
 do Rom wart ain haubtstat
 vnd vber allew reich gefat
 vnd ain iegleich lant
 Muß enphahen ir frides hant
 25 So vorchtfam waz ir mar
 davon die romischen purgar.
 liezzen do mit reichen sachen
 Ainen schönen tempel machen
 An derselben zeit
 30 der waz vil grozz vnd weit
 vnd stvnt wol ze plik
 dreier chlafter dick
 war die maur vnd vil hoch
 Ir hoch auf dreiffig chlafter zoch
 35 drew hundert gewelb der tempel het
 alz da von geschriben stet
 der tempel vnd daz palas
 Templum pacis hiez das
 Ain frid haws in allew lant
 40 So waz das selb haws genant.
 da von daz sie staten frid
 Behielten vnd gewalt da mit

den ir gewalt het erworben
 do ir vnfrid waz erforben
 45 das difer frid in solt gepern
 Als lang der tempel solt wern.
 des tempels sie nicht beuilt
 dar in fazten sie ain pilt
 In des ern des leben
 50 die stat von erft het auz gegeben
 vnd sie von erft pawen pegan.
 der waz ain gewaltig man.
 Romulus waz er genant
 Als ich ew vor tet bechant
 55 do ich mit marn dar an waz
 do nu der palaz gemacht waz
 Nach ires willen gepot
 do fragten sie die ab got
 Wie lang ir tempel do solt stan
 do wart ain stim in verlan.
 die sprach vntz dahin er stat
 daz ain wunderleichew tat
 5 vnd ain junkfraw fwanger wirt.
 vnd in chäufsch ain kind gepirt
 vnd magt wesent daz gewint
 So zefurt daz haus der wint
 vnd felt in der zeit nider
 10 die Römer lachten dez do fider
 vnd sprachen do mit swar
 daz sint vil grozzew mar
 So stet er ewikleichen
 An alles hinderweichen
 15 die mar vnmügleichen sind
 daz ain junkfraw trag ain kind
 An mannes itwis
 der tempel da von ewig is
 vnd sol vil stat beleiben
 20 da von hiezzen sie do schreiben
 Oben an die tür
 vnd graben an den stein da für.

Bl. 15. e.

- die wort die sprachen ordenleich
 dez frides tempel ewikleich
- 25 Sol ditz haus fein genant
 vnd ewichleichen fein erchant.
 Also stünt der tempel feit
 Etleich iar pis auf die zeit
 daz got geporn wart in der nacht
- 30 die warhait wart do volpracht
 wan der tempel viel do nider
 vnd cham nimmer hin wider
 Mit chainem paw immer feit
 Alz er noch hewt nider leit
- 35 die stain sicht man da ligen noch
 Ez leit bei dem Capitoloch
 dar an die Kirch noch stat
 die Maria nova den namen hat
 die Römer all iahen
- 40 do sie daz wunder fahen
 vnd ander ding daz do geschach
 die maist menig do iach
 Ez mag nu wol war fein
 daz ain magt ain kindlein
- 45 Gewunnen hat bei difer zeit
 Seit daz der tempel nider leit.
Ditz ist das zehent zeichen. etc.

Bl 22. a. Von dem ungenähten Rock Ch.

- Ainen rok Maria tracht
 den sie irm chind macht
 der rok waz an all nat
 Als man die hantschüch clifmat
- 5 Noch macht vnd die häublein
 den macht sie irm chindlein
 ze mazzen lang vnd weit genüg
 Macht sie im mit süg.
 den rock pis auf den süz
- 10 noch mer ich da von sagen müz

- der rock wüchs auf mit dem chind
 Als ich ez geschriben vind
 Also daz er allzeit
 wart lang genug vnd eben weit
 15 Auch wart er nie zerzart
 Nie chain loch dar inn wart
 vnflätig ding dar ein nie cham.
 Seit in Jefus an sich nam
 All zeit belaib ez new
 20 Alz in gemacht het die trew
 An gern vnd an nat
 Jefus trüg also die wat.
 pis daz er nach der menschait
 den tot vnd die marter lait
 25 Alz ich hernach sag dar von
 So ich mit marn chum dar an.

Alz ich ew noch fagen wil
 Antipas chriegt alle zil
 Mit Archelaus dem pruder fein
 Hie laz wir die red fein.
 5 vnd fagen nu dar nach.
 waz die weil ze Rom geschach
 Alz ich an Römer pûch laz.
 Nu hört wie demselben waz.

Bl. 33. c.

Incidentia, hie hört nu waz die weil ze Rom geschach.

- Augusto der chaifer reich
 10 dem niemand waz geleich
 Mit gewalt aldo
 der warb mit feinen chinden also
 waz er der werden chnaben het
 die schüff fein haizz vnd sein pet
 15 daz man sie lert springen
 Schirmen vnd ringen
 vnd auch spilen mit dem speer
 Gemainlich nach feiner ger.

- waz zu der Ritterschaft gehört
 20 daz lert er sie gar vnbetort
 Seine töchterlein er pat
 Auch lern mit fûg an der stat
 von decklachen do sneiden.
 vnd waz man von seiden.
 vnd von der woll gewürcken chan
 der ler wolt er sich nicht erlan
 da von er gefragt wart
 5 wa von er die chind von hoher art
 zu sölher chunft phlicht liez
 ditz man sie berichten hiez
 der gert sein rat besunder
 wan ez nam sie michel wunder
 10 der chaifer antwurt in dez do
 Er sprach stet hewt mein ding also
 daz ich pin all der welt vogt
 Es wirt vil leicht noch so gezogt
 daz meine chind gedeihent dar
 15 daz sie sint an der Armen schar
 Sind sie dann chunft gelert
 So wirt ir armut verchert
 Also daz sie sich beiagent
 vnd mit ir chunft sich betragent.
 20 davon rat ich ew vil wol
 daz man die chint ziehen sol
 Auf lernung vnd auf gütew chunft
 dez haben sie der läut gunft
 daz ist in vil nutz par.

Bl. 23. d.

-
- Ditz ist nu von Fridreichen des ersten pag. 121. d.*
kaifer fridreichs sun dem lxxxviii
kaifer do der an daz rich^hcham
do waz von gotes purd aifshundert
 5 *end fünf und sibentzig jar.*
 Da reich stün do nicht lâr
 Ob da icht fürften wâr

- Ja layen vnd piſchof
 die legten ainen hof
 10 Gen Regenspurg in die ſtat
 Chunig Fridreich gepot da vil drat
 das die herren den hof fûchten
 vnd auch des gerûchten
 das ſie war lieſſen
 15 das ſi im ze pullen verhiezen
 ditz wart do allez getan
 das kind ze kûnig ſie wolten han.
 vnd auch zu richtâr
 ditz was den andern ſwâr
 20 die kaiſer Otten mag warn
 den hof die ſelben do verparn
 der doch mit ern zergie
 Nu hort wie ez ſich anvie
 die herren rieten do ain ſprach
 25 Auf den ſtûl gen ach
 mit den niderlenden
 Solt er ſein ding do enden
 So môcht im niemant widerſtan
 ditz wart allez do getan
 30 Alz im ſein rat do riet
 Von Regenspurg er mit in ſehiet
 Gen Ach do er wart empfangen
 do das was ergangen
 was er do wolt daz was getan
 35 wan er chund halten und lan
 das müſt den fûrſten allen
 All do vil wol geuallen.
 Das mar ieh fürbas kunden wil
 ze Ach heten ſie frâwden vil
 40 die hochzeit do ein end nam
 Mit frâwden als dem reich wol zam
 dem kûnig ern vil geſchach
 die herren man ſich ſchaiden ſach
 der chûnig belaib do in dem lant
 45 Vntz es im alles ward bechant

dar nach chert er mit freihait
 hin durch Elfaz und swaben er rait
 die heten chainen herren do
 dez waz er nicht vnfro
 50 des landes er sich vnderwand
 Gen durning chert er do ze hand
 das er im auch macht vndertan
 Als ich es gelesen han
 Hin gen Rom für er do
 55 des die herren waren fro.
 die im dienten fer
 mit im teten sie die cher
 Hin gen Rom in die stat
 do sich der künig weichen pat
 60 den pabft Innocentio
 der die weil was pabft aldo
 das selb wart do getan
 Hin gen püllen rait do der man
 Vnd darnach in Sicilien lant
 5 das im dient ze feiner hant
 darnach chert er gen lamparten
 da im die herren müßen warten
 wan er do ze rat wart
 das er gepot ain mernart
 10 das kräutz er an sich nam
 vnd vil manig fürft lobsam
 die all fürn vber mer
 Mit ainem chrestigen her
 das hailig grab er gewan
 15 das doch den leib verloz nieman
 wan die haiden vnd er alda
 die machten ainen frid do sa
 der wert do wol zehen jar
 Alz ich ew sag für war
 20 das der nie wart zerprochen
 Noch nictes nicht gerochen
 An aller slacht vrhab
 die weil was das heilig grab

129. a.

- In der chriften gewalt
 25 do der frid waz hie bezalt.
 Do der frid beſtätt wart
 Nicht lenger wart do geſpart
 Gen Akers für er vnd fein her
 her wider vber mer
 30 doch was ez im wol halbes tot
 von derſelben not
 für er gen püllen ze palern
 do man in ſach gern
 vnd do er ward enpfangen wol
 35 Als man vor recht herren ſol
 Alfo belaib er in dem land
 pis im der tod wart erchand
 das fült ir mir gelauben
 An ainem weintrauben
 40 vergab im fein arzat
 do er gie auz ainem pat
 in der ſtat ze par
 do er an zwai viertzig jar
 was gewefen an dem reich
 45 wa fünd man ſeinen geleich
 der als getrew wár
 Hi wil ich nu dem mâr
 der newen vnd der alten e
 Als ir ſie habt gehört e
 50 vnd dem pûch geben ein end
 Herr got nu ſehend
 Alle die weib vnd man
 die ditz für ein lug han
 Ich main an dieſem pûch
 55 Wers nicht gelaub der ſelb er fûch
 In der hailigen ſchrift vil gar
 da vint er inn für war.
 Alles das hie iſt geſchriben
 Als es pis her iſt beliben
 das ez die wahrheit iſt für war
 5 diez pûch iſt nu volchomen gar

122 b.

Alhie an dieser frift
 Nu helft mir pitten den süzzen chrift
 Hie pei difen tagen
 All die ir arbeit haben

10 Gelegt mit vernunft
 Ah diez pûch vnd mit chunf
 das je got geb das himelreich
 Ymmer ewikleich
 Vnd all die da pei wesen

15 die ez hören lesen.
 das vns dez helf gotes namen

(roth.) Nu sprecht all amen Amen.

Do diser kaifer Fridreich starb do waz von gotes purd zwelf hundert vnd viertzehen jar. So waz von angeng der welt pis her Sechs tausent vnd vier hundert vnd xxxj jar. Auch hat diez pûch geschriben Johannes von Ezzlingen priester vnd ist volpracht do man zalt von Christi gepurd tausent vierhundert vnd darnach in dem fünftzehenten jar ze Tramin an der Elsch in dem monet des maijen an den sechtzehenten tag vnd waz des mittwochen vor dem hailigen pflugtag.

Sitzung vom 14. Mai 1851.

Der kais. Rath Bergmann, den seine Untersuchungen über das Geschlecht Hunfried's Grafen von Churrhätien, von welchem Freiherr v. Hormayr die alten Grafen von Tirol (von 1140—1254) ableitet — eine Annahme, die nun allenthalben Eingang gefunden — auf dieses Thema geführt hatten, liest die Resultate seiner diessfälligen kritischen Forschungen vor. Nach dessen auf Urkunden basirter Darlegung lässt sich durchaus kein Zusammenhang zwischen beiden nachweisen und herstellen. Die von Hormayr'sche Deduction hat zu grosse Lücken, macht allzu kühne und willkürliche Sprünge, verrenkt und verstümmelt Namen und gibt Zeugniß, dass er nicht gewissenhaft Geschichte gesucht, sondern sie oft gemacht habe. So ist z. B. selbst die Existenz des Grafen Otto von Churrhätien im Jahre 1050 mit Beiziehung anderer Daten zu bestreiten, da die betreffende Urkunde für das Kloster Pfäfers nach innern Kriterien durchaus falsch ist. Hunfried's Geschlecht war schon im Jahre 973 mit Herzog Burkhard II. von Alemannien erloschen, während Adelbert oder Albert, der Vater

Alberts I. und Bertholds, der beiden ersten Grafen von Tirol, welcher Name um 1140 zum ersten Male auftaucht, mit Bestimmtheit im Jahre 1110 als Schirmvogt des Hochstiftes Trient erscheint. Es ist höchst wahrscheinlich jener jugendliche (*adolescens*) Graf Adelbert, der im Jahre 1106 die vom neugewählten K. Heinrich V. nach Rom abgesandten Bischöfe zu oder bei Trient auffangen liess. Da das gleichzeitige Brixener Saalbuch, wie B. nachweist, ihn einen *Nobilitatem sortitum* (wenn anders diese beiden Worte echt und in unserem gewöhnlichen Sinne zu nehmen sind) nennet, so ergibt sich unwillkürlich die Folgerung, dass er nicht altedeln Blutes, sondern ein Emporkömmling gewesen sei. Bergmann vermuthet, K. Heinrich IV. habe kurz vor seiner Absetzung Adalberten in diesen Gau, der bis über Meran herab zu Churrhätien gehörte, aus der Ferne her als Grafen gesetzt, um die auch an der Etsch und im Gebirge mächtigen und stets gegenkaiserlichen Wolfen (besonders im Seitenaste der Grafen von Botzen und zu Eppan) und ihren Anhang in Schranken zu halten, zumal sich von dessen Ahnen, da er wie es scheint ein *homo novus* gewesen, im Lande selbst keine sichere Spur finden lässt.

Vorgelegt und zum Druck in diesen Sitzungsbericht bestimmt wurden: „Griechische Original-Urkunden zur Geschichte des Freistaates Ragusa“ von G. L. F. Tafel und G. M. Thomas.

Als wir im September 1850 in Wien verweilten, um im k. k. Staatsarchive Einschau zu halten, was von Urkunden der Republik Venedig in ihrem Verhältnisse zu Byzanz und zur Levante dort niedergelegt wäre, richteten wir unter der wahrhaft grossartigen Fülle der daselbst musterhaft aufbewahrten Schätze unsere Augen zunächst auf die griechischen Urkunden. Hiebei machte uns der Vice-Director, Herr Regierungsrath von Chmel mit jener Zuvorkommenheit und Uneigennützigkeit, welche das Merkmal des echtwissenschaftlichen Strebens ist, auch auf einige griechische Original-Diplome aufmerksam, die sich auf die Geschichte der Republik Ragusa¹⁾ beziehen.

¹⁾ Zur Literatur der Ragusanischen Geschichte vgl. J. I. von Engel, Geschichte des Freistaates Ragusa. Wien 1807, S. 1—36.

Trotz der Kürze der Zeit, welche kaum zur schicklichen Vollendung anderer Arbeiten ausreichte, und trotz der Schwierigkeiten, welche die Lesung dieser Actenstücke zum Theil darbot, gingen wir an ihre Abschrift, ihre Bearbeitung und Herausgabe auf die Zukunft versparend.

Jetzt sind wir im Stande, diese Documente der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es sind der Zahl nach sechs, drei davon enthalten die genaueste Zeitangabe ihres Ursprunges und gehören den letzten Paläologen an; die drei andern haben bloss die Daten des Monates und der Indiction, das Jahr aber ist nicht bezeichnet. Ist schon deshalb die Bestimmung ihrer Geburt Zweifeln unterworfen, so mehrt sich die Unsicherheit noch dadurch, dass auch die Unterschriften ihrer Urheber, weil kurz und allgemein, mehrfache Beziehungen zulassen, die denn auch in den älteren wie neueren Repertorien sich kundgeben. Es kann daher nur aus dem Inhalte selbst, namentlich aus gewissen Angaben von Personen nach ihren Verhältnissen, mit Wahrscheinlichkeit auf die Urheberschaft geschlossen werden. Glücklicher Weise finden sich solche in denselben; nach sorgsamer Vergleichung und vorsichtiger Prüfung sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, dass alle drei der Zeit angehören, welche unmittelbar der Einrichtung des lateinischen Kaiserthums gefolgt ist, und dass sie sämmtlich Angeli, Verwandte der entthronten Kaiser, zu Urhebern haben.

Die Richtigkeit dieser Annahme wird sich aus der kurzen Erörterung ergeben, welche wir jetzt über die einzelnen Diplome selbst folgen lassen.

Dem Angeli eignen wir zu die Diplome I, II, III.

I. Diese Urkunde ist ein Erlass oder Edict (*πρόσταγμα*) des Despoten Manuel Dukas zu Gunsten der Ragusaner, ausgestellt im Monat März der VII. Indiction (ohne Jahreszahl), und einfach unterzeichnet *Μανουήλ δεσπότης ὁ Δούκας*. Das Siegel ist halbgebrochen. Man sieht eine Figur in männlicher Haltung. Der Schnitt ist sauber. Der linke Arm ruht und trägt das Oberkleid; der rechte stützt sich auf einen Stab. Von der Rand-Umschrift ist Folgendes erhalten: links ΔΕΠΙΟΤΗC, rechts ΚΟΜΝΗΝΟ ΔΟΥΚΑC. Auf der Rückseite zeigt sich ein beharitetes Brustbild mit der Glorie, die rechte Hand gehoben, in der

linken ein Buch, vielleicht der Heiland als Prediger. Von den Buchstaben treten noch hervor:

C	NT
NOC	HA
MA	

Auf der Kehrseite der Pergamente steht von früherer Registration: Nr. 158 del 1300—1400. In dem jetzigen Repertoire ist mit einem Fragezeichen das Jahr 1174 angesetzt, so dass diese Urkunde in die Regierung des Kaisers Manuel Comnenus (1143 — 1180) fallen und als ein Privilegium dieses berühmten Comnenen erscheinen würde. Dabei wird hingewiesen auf Giacomo di Pietro Luccani (Annali di Rausa p. 22). Dieser berichtet nämlich von einem Vertrage zwischen Manuel dem Comnenen und der Stadt Ragusa, nachdem letztere, von den Venetianern bedrängt, jenem um Hilfe angegangen und dieselbe sofort erhalten hatte; denn es lag diesem Kaiser längst daran, mit guter Gelegenheit der aufblühenden venetianischen Republik Eintrag zu thun. Um die Ragusaner fest an sich zu knüpfen, gab der Kaiser denselben grosse Freiheiten und Rechte. Doch wir müssen Luccani selbst reden lassen. „In quel tempo,“ erzählt er, „le galee Venetiane ritenendo alcune robbe de' nostri mercanti, et pretendendo di torle in controbando; la Signoria di ciò si lamentò col Senato Veneto; ma non furono uditi. Per lo che ricorse poi al braccio et aiuto d'Emanuelo Imperatore, il quale teneva particolar protezione di Rausa, et perciò in un giorno determinato furono fatti prigionieri i Venetiani, ch'erano in Costantinopoli, et confiscati i loro beni. Sospettando poi Emanuelo, ch' i nemici non uissero le forze con li Principi di Ponente, fece lega co' Genoesi, Pisani, Anconitani et Rausei. I quali li diedero Bonda Bisti e Simon Barba con 500 huomini prattichi nel mare, i quali furono imbarcati nelle navi; et à Malea col Re Stefano Generale del mare, si vide con l'armata nemica. Li Venetiani dopo questo s'unirno con Guglielmo Quarto Re di Sicilia a' danni dell' Imperatore, il quale per disfare questa lega, e i desegni di Gulielmo, restitui a Venetiani i beni confiscati, con patto però, ch'ancor essi facessero il simile alli Rausei. Dopo queste cose abbracciò in maniera i Rausei, che questi fece Cittadini di Costantinopoli, et diede

modo, che i nobili giovani di Rausa, oppressi dalla povertà, havessero facoltà di trattenersi ne' studij di Grecia, alle spese della Camera Imperiale. Et capitando i Rausei nelli paesi sottoposti all' Imperio per naufragio, ò per altro caso importante, et cercando soccorso del danaro per trarli di necessità, che senza indugio i governatori di quelle terre fossero tenuti à soccorerli." Soweit der Annalist.

Vergleichen wir nun unser Actenstück mit den von Luccani besonders hervorgehobenen Artikeln des fraglichen Vertrages, so finden sich allerdings theilweise gleiche Stipulationen; so ist die Unterstützung, welche bei etwai gen Fällen die Ragusaner im Bereiche des griechischen Machthabers erfahren sollen, hier wie dort ausgedrückt. Allein die höchst wichtige Bestimmung, dass Kaiser Manuel den Ragusanern das Bürgerrecht in Constantinopel eingeräumt, und armen adeligen Söhnen dieses Freistaates kaiserliche Stipendien zu ihrer Ausbildung in griechischen Schulen bewilligt habe — dieser Hauptartikel ist in unserem Diplom mit keinem Worte berührt. Dagegen enthält dasselbe noch andere Verfügungen, namentlich rücksichtlich des Handels, der rechtlichen Verhältnisse u. dgl., welche der ragusanische Geschichtschreiber unerwähnt gelassen hat. Schon diess erregt gerechtes Bedenken, unser Document für das zu erklären, welches während jener Händel zwischen Venedig und Ragusa vom griechischen Kaiser Manuel Comnenus angestellt worden sei; zudem fällt jenes Bündniss um sechs Jahre früher. Ragusa war bereits im Herbst 1171 vom Dogen Vitale Michele zur Unterwerfung gezwungen worden, worüber Gebhardi, Geschichte der mit Hungarn verbundenen Staaten I, p. 820 f., nachzulesen ist.

Nun aber erwähnt der Urheber unseres Erlasses gleich im Anfange desselben die Verdienste, welche sich die Ragusaner um seine Verwandten erworben hatten, und zwar um den König von Serbien Stephan Dukas, den er *γαμβρός* nennt, und seine Geschwistertochter (*ἀνεψία*) Königin Anna Dukaena. Was *γαμβρός* hier bedeutet, ist schwer zu sagen; denn der genaue und enge Begriff von Schwiegersonu hat sich in dem Worte schon früh verallgemeint und bezeichnet überhaupt einen *Verwandten durch Verschwägerung*. „Constat

vocem *γαμβρός* apud Graecos, ut vocem *gener* apud Latinos, saepe affinem, interdum sororium indicare," sagt Du Cange in *Familiis Byzant.* etc. p. 231, ed. Venet. 1729. Trotz der Dehnbarkeit dieses Begriffes ist es aber unmöglich, nach dem, was Du Cange und in neuerer Zeit besonders Buchon über die byzantinischen Dynastien und ihre Genealogien festgestellt haben, für den Kaiser Manuel Comnenus jene Verwandten, den König Stephan sowohl als die Königin Anna, aufzufinden.

Vergleicht man endlich dieses Diplom mit II und III, so lässt sich nicht verkennen, dass sie in einem gewissen inneren Zusammenhange stehen; dass ihre Urheber unter ziemlich ähnlichen Verhältnissen ähnliche Bewilligungen zu ertheilen sich veranlasst sahen. Der Schluss lag also nahe, dass drei Diplome von Fürsten ausgegangen seien, welche unter sich verwandt, im Besitze der gleichen oder einer angrenzenden Herrschaft mit den Ragusanern in gleichem politischen und mercantilischen Verkehr gestanden.

Es war damit ausgesprochen, dass sie in der Zeitfolge sich ziemlich nahe stehen müssten. Es fragt sich nur: welcher Epoche gehören sie wohl an?

Nun ist bekannt, dass bei der Schwäche, Uneinigkeit und Zerrissenheit der lateinischen Usurpatoren die griechischen Fürsten, welche nach dem Falle von Constantinopel diess- und jenseits des ägäischen Meeres selbstständige grössere oder kleinere Reiche aufgerichtet hatten, sich ziemlich keck und anmassend gebarten und, wie Theodor Comnenus in Thessalonich, Namen und Gewalt von *Imperatoren* sich zueigneten. Andererseits hatte Ragusa durch die feindliche Stellung, in welche Venedig während der letzten Jahrzehnte des zwölften Jahrhunderts zum östlichen Reiche getreten war, sehr viel an Macht, Reichthum und politischem Einfluss in der Levante gewonnen. Es erhielt in Folge dessen Freiheitsbriefe für den Handel theils von den ersten lateinischen Kaisern Balduin und Heinrich für Thracien, theils von den Machthabern in Nicaea und Trabisonda, so wie vom Bulgaren-König Johannes Calo-Johannes (Iohanniza). Dieser Zeit also werden auch unsere Privilegien zufallen.

Durchforscht man nun die Reihenfolge der sogenannten Despoten von Epirus und Arta (Acaranien und Aetolien)

und die des Herrn von Thessalonich, so begegnen wir nicht nur einem Despoten Manuel, sondern auch zwei Michael, Vater und Sohn, denen wir die Urkunden II und III mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beimesen dürfen.

Manuel ist der vierte Sohn des Johannes Angelus, Oheims von Isaac Angelus, dem entthronten Kaiser: dieser hatte ihm den Titel *Sebastocrator* verliehen. Manuel selbst hatte von seinem zweitältesten Bruder Theodor den Titel *Despotes* erhalten, und machte sich nach dessen Gefangennehmung durch den Bulgarenkönig Johannes Asan (1230) zum kaiserlichen Nachfolger in dessen Reich Thessalonich; er verliert es aber bald wieder an ebendenselben. Nach kurzem Gewahrsam bei den Türken erhält er vom nicäischen Kaiser Johannes Vatatzes Pharsalia, Larissa und Platamon. Sein Tod fällt nach dem Jahre 1236.

Michael Angelus (Comnenus) ist ein natürlicher Sohn eben des Johannes Angelus Sebastocrator. Nach dem Sturze der Angeli durch die Kreuzfahrer bemächtigte er sich Thessaliens, Epirus, Aetoliens, der Städte Arta, Ioaninna, Dyrrachium, Lepanto. Er wurde von seinem Halbbruder, dem obengenannten Theodor, den er zum Nachfolger bestimmt hatte, sammt seiner Frau ermordet (um 1214). Ein natürlicher Sohn desselben ist ihm gleichnamig:

Michael (Manuel) Comnenus; er hatte von dem Reiche seines Vaters mehrere Bezirke um Platamon erhalten, nahm dann dieses selbst und erweiterte beim Tode seines Oheims Manuel mit dessen Besitzungen seine Herrschaft. Nach einem äusserst unruhigen und unstäten Leben behauptet er sich doch zuletzt als Despot von Thessalonich. Sein Tod wird in das Jahr 1267 gesetzt.

Wir haben hier nur das allernothwendigste aus der Geschichte ausgehoben; in der Note halten wir es bei der Seltenheit des Buches für zweckdienlich aus Du Cange Famil. Byzant. p. 169, 170, das hieher Bezügliche beizusetzen¹⁾. Um aber den ganzen Be-

¹⁾ Du Cange famil. Byz. p. 169 a.: „Manuel Angelus, a Theodoro fratre Despota . . . dictus, Mariam, Joannis Asanis Bulgariae Regis filiam notham interventu ejusdem Theodori in uxorem duxit. Orto dehinc Theodorum inter et Asanum bello, captoque a Bulgaris Theodoro, Thessalonica caeterisque

weis augenfälliger zu machen, soll in einer Beilage das Stemma dieses Fürstenhauses und das der Paläologen so weit als erforder-

fratris ditionibus invasit, Imperatorem se appellavit, atque ut suam contra Francos vicinos usurpationem tueretur, ad Gregorium IX summum Pontificem litteras scripsit anno MCCXXXII, quibus Romanam non modo amplexurum Ecclesiam, sed et illius se in posterum beneficiarium futurum pollicitus est: cum ab hoc consilio Manuelem avertere frustra tentasset Germanus Patriarcha Constantinopolitanus, misso in eum finem ipsomet anno ad Despotam commonitorio per Christophorum Metropolitanum Ancyranum. Theodorus haud multo post libertati redditus a Bulgaris, Thessalonicam rursum occupavit, captumque Manuelem fratrem Attaliam relegavit, Maria conjugem ad Asanem patrem remissa. Manuel vero Attaliae a Turcis, qui urbem hanc obtinebant, perhumaniter habitus, liberque tandem factus, ad Joannem Vatazem Imperatorem venit: ejusque auxilio adjutus, Pharsaliam, Larissam, et Platamonem recuperavit, demumque cum Theodoro et Constantino fratribus, unaque cum iis, postea cum Francis Peloponnesum obtinentibus, contra datam Vatazio fidem, pactus est. Atque id causae fuit, cur eidem Vatazae et Asani Constantinopolim obsidentibus anno MCCXXXVI adjungi prorsus renuerint. Quinetiam Manuel Peloponnesi Principem ope sua adjutivum ei que hominum praestitit. Excessit haud multo post."

Idem p. 170 a.: „Michael Angelus Comnenus Joannis Angeli Sebastocratoris filius nothus, obses ab Isaacio Angelo Imperatore datus est Friderico I. Imperatori, dum is per Graecorum terras in Palaestinam contenderet. Sub haec, ab Alexio Comneno Isaacio fratri subiecto, ad exigenda Mylassenae provinciae tributa missus, homo, inquit Nicetas, adolescens et contumax, defecit: sed praelis victus et fugatus, ad Rucratinum Sultanum se contulit, ejusque viribus ac copiis adjutus, Asiae provincias incursans, in se Alexium ipsum concitavit, qui nullo edito facinore in Urbem est reversus. Alexio dehinc a Francis fugato, expugnataque ab iis Constantinopolis, captata rerum in Oriente turbatarum occasione, Thessaliam, Epirum antiquam, Aetoliam, hisque conterminas maritimas regiones, atque adeo fortissima oppida Ioanninam, Artam, Dyrrachium, et Lepantum invasit, unde Francos loca finitima obtinentes diu et viriliter aggressus est, cum iis primo favere se finxisset. Denique cum nulli sibi superessent liberi adulti, qui ditiones suas et possidere et rite possent tueri, Theodorum fratrem, qui tum in aula Theodori Lascaris Imperatoris morabatur, evocatum, rerum omnium suarum scripsit haeredem, quarum mox dominus factus est, Michael e una cum uxore in lectulo cubante ab uno e famulis interfecto."

Idem p. 170 b.: „Michael Angelus Comnenus, cui Manuelis nomen tribuere videtur Pachymeres (Michaelis nothus), regiones quosdam obtinuit ex paterna successione, quibus eam, quae Platamoni proxima est, adjunxit, caeterasque postmodum, quae Manuelis Angeli patris fuerant, iis post ejus mortem occupatis. Cum Francis qui CP. tenebant, una cum patris,

lich gegeben werden. Zugleich verweisen wir auf *Buchon, Nouvelles recherches historiques sur la principauté française de Morée*, vol. I, partie I, p. XXIV, LXIX, vol. II, partie I, table IV, und ebendesselben *Recherches et matériaux pour servir à une histoire de la domination française en Orient*, première partie p. 450 — 453, dessen genealogische Tabellen uns zu Grunde liegen.

Es bleibt jetzt noch übrig, nachdem wir die Autorschaft so sicher als möglich hergestellt haben, auch die Zeit für die einzelnen Diplome zu berechnen. Dieselbe kann natürlich nur aus der Angabe der Indiction mit Rücksicht auf die obigen historischen Skizzen ermittelt werden.

N. I. das Prostagma *Manuels* ist angestellt im Monat März der VII. Indiction. Vor dem Jahre 1230 kann derselbe ein solches Privilegium nicht ertheilt haben. Die nächste VII. Indiction fällt auf das Jahr 6742 oder 1234 der christlichen Aera. Somit wird dieses Jahr allein für unser Actenstück herauskommen; denn bald nach 1236 starb Manuel.

icto primum foedere, ut loci ac mobili erat animo, ab eo ultro recessit, pactus cum Ioanne Vatatze Imperatore . . . Sed mox Theodori patris suasionibus a Vatatze deficiens, ejusdem Augusti in arma se concitavit: a quo tandem, missa legatione pacem rursus impetrat . . . qua tempestate a Vatatze Despotae dignitate donatus est. Extincto Vatatze, Theodoro filio tum imperanti bellum denuo intulit, facta in Thessaliam irruptione, captisque aliquot castris ac oppidis. Theodoro deinde cum idoneis copiis in Thessaliam adventanti, Theodora Michaelis uxor obviam processit, pacemque cum Imperatore pacta est, Servilis et Dyrrachio Imperatori traditis, acceptaque in uxorem pro Nicephoro filio Theodori filia. Nec diu partis stetit vir sublestae fidei; ruptis enim foederibus, Michael Palaeologus, postmodum Imperator, Theodoro in Michaelem missus est, quam ille variis certaminibus ac praeliis fudit, prolatatis interea in Thessalia ditionibus. Michael vero Palaeologus, qui post Theodori Lascaris obitum rerum in aula potiebatur, inquietum ac turbulentum istum principem ad sanlorem mentem frustra revocare onatus, praelio cum eo inito superavit MCCCLIX. nullo tamen victoriae fructu, receptis statim post a Despotis plerisque oppidis, quae amiserat. Sed et Alexium strategopulum aliquot praeliis fugit cepitque: quod post expugnatam recens a Graecis CP accidit, circa annum MCCLXIV, quo tum tempore Thessalonicae Dominus indigitatur in Urbani IV. S. P. epistolis: quam quidem expugnaverat, Michaelique Palaeologo eripuerat. In ea porro Imperatorem se ab Achridensi Archiepiscopo coronari curavit, ut auctor cp. Pachymeres. Obiit sub annum MCCLXVII."

N. II. das Prostagma *Michaels*, des Vaters, ist vom Monat Juni der IX. Indiction. Nach dem oben Erörterten bleibt uns keine Wahl, denn das Jahr 6714 oder 1206 für das des Erlasses anzunehmen.

N. III. der *Horismos Michaels*, des Sohnes, ist unterzeichnet im Monat October der XI. Indiction. Schon der ältere archivarische Ordner kam dem Jahre ziemlich nahe. Er bemerkte auf der Rückseite Nr. 252 an. 1261 in 1282. (Von anderer Hand ist beige-schrieben: N. 31 del Pack. V). Auf diese Angabe hin ist im neuen Repertoire das Jahr 1268 mit ? eingetragen; es wäre diess nämlich die XI. Indiction von 6776. Da aber Michael im Jahre 1267 starb, so wurden wir auf eine frühere Indiction zurückgewiesen; diese fielen zunächst auf das Jahr 6761 oder 1253. Es scheint aber den Umständen nach gerathener, bis auf das Jahr 6746 oder 1238 zurückzugehen, wo Michael nach dem Tode der beiden Söhne seines Oheims Theodor, Johannes und Demetrius, das ansehnlichste Gebiet beherrscht haben mag, und vom Kaiser in Nicaea, Johannes Vatzes, mit dem Namen Despoten ausgezeichnet worden war.

Wir haben jetzt noch beizufügen, was über die einzelnen Diplome namentlich in Betreff ihres Inhaltes hierorts erwähnt werden muss.

I. Der Eingang dieses Privilegiums erwähnte König Stephan von Serbien kann der angegebenen Verwandtschaft nach nur jener sein, welcher mit Eudocia, der dritten Tochter des Kaisers Alexius III. vermählt war. Diese aber hatte zwei Männer dieses Namens und dieser Gewalt, Stephan (*Symeon*) und dessen Stiefsohn Stephan *Vincianus*, wenn nicht gar drei, da ihr auch Stephan *Nemanja Crapulus*, namentlich von *Lucari*, angetraut wird. Da der erste bald den Purpur mit der Tonsur vertauschte, wie er denn die berühmten Athosklöster *Chilantari* und *Vatopedi* sehr vergrößert hatte, so werden wir nur zwischen den beiden andern zu wählen haben, können aber hier den Streit nicht verfolgen. Vgl. *Du Cange*, *Famil. Byzant. etc.*, p. 229, 230, *LIII*, *LIV*, *VI. Gebhardia* a. O. p. 611 ff. *Lucari* p. 29. — Die Königin *Anna Dukaena* könnte wohl die ältere Schwester jener Eudocia sein, welche an den Begründer des nicaenischen Kaiserthums *Theodor Lascaris* verheirathet war. Eine zweite *Anna* aber, eine Tochter des oben mehrfach genannten *Theodor von Thessalonich*, vermählt an den Herzog von

Athen, Guy de la Roche, wird vielleicht eher angezogen werden dürfen, da jener als Kaiserin im Orient der Titel *ρήγαινα* schwerlich gebührte: denn *ρήξ* und *ρήγαινα*, streng genommen, waren nur Titel *abendländischer* Regenten. Vgl. Fallmeyer Original-Fragmente etc. zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt I. Abth. Abhandl. der Münchner Akademie III. Cl., III. B., III. Abth., p. 146.

Die wichtigsten Punkte des Vertrages selbst sind folgende :

1) Die Ragusaner sollen im Bereiche Manuels volle Freiheit zu Lande und zu Wasser haben, und vor jeder Unbill geschützt, in jeder Weise unterstützt werden.

2) Verfolgen Korsaren ragusanische Schiffe und flüchten diese auf das Gebiet Manuels, so sind die Unterthanen gehalten, dieselben aufzunehmen und zu vertheidigen.

3) Die Ragusaner sollen im ganzen Lande, wie und wo ihnen gefällt, Handel treiben. Nur bei Misswachs und Theurung ist der Einkauf und die Ausfuhr von Getreide verboten.

4) Bei Rechtshändeln, welcher Art sie sein mögen, soll kein Ragusaner persönlich belästigt werden. Alle Beschwerden gegen einen solchen müssen an den Bevollmächtigten des Herrschers gebracht werden, und dieser erstattet sodann Bericht an die Gemeinde von Ragusa, welche zu entscheiden hat, was rechtens ist.

5) Stirbt ein Ragusaner im Bereiche Manuels, so bleibt sein Vermögen unangetastet; die Beamten sind verpflichtet, es an die rechtlichen Erben auszuliefern.

Das Document ist ziemlich leserlich und gut erhalten. Um so übler steht es mit

II. Das Pergament hat durch Feuchtigkeit und wie es scheint, durch eine ätzende sehr gelitten; besonders ist es in den Falten mehrmals auch dem schärfsten Auge unmöglich die Schrift zu enthüllen. Doch gelang es nach wiederholtem Lesen mit frischem Augenlicht das meiste zu fixiren, nur einige Lücken in der Falte sind übrig geblieben und diese versuchten wir so gut es ging zu ergänzen. Man findet diess im Drucke angezeigt.

Die Urkunde, einfach unterschrieben *Μιχαήλ ὁ Δούκας*, ist eine sogenannte silberne Bulle. Dieselbe hängt mit rothseidenem Faden am untern Rande. Auf der einen Seite zeigt sich ein Standbild mit der Schrift links und rechts: MIXAHA KOMHNOC

Ο ΔΟΥΚΑΣ. Am Rande steht: † ΕΠΙ ΜΙΧΑΗΛΩ ΔΕ ΚΟΜΝΗΝΟ ΔΟΥΚΑΝ †. Auf der Rückseite erscheint ein Engel, der Erzengel Michael, denn zu seinen Füßen steht links ^x ΑΡ, rechts ^x Μ am Rande liest man: † ΠΑΡΕΜΒΟΛΗ ΚΑΘΑΙΕΡ ΑΓΓΕΛΟΥ ΚΥΚΛΩ †.

Im Eingang der Bulle erwähnt Michael eines Vaters mit dem nackten Worte des Comnenus (τοῦ ἀσιδίου αὐθέντου πατρός μου ἐκείνου τοῦ Κομνηνοῦ). Es ist diess Johannes Angelus Comnenus. Letzteren Zunamen scheinen sich die Angeli besonders gerne zugelegt zu haben, mit Rücksicht nämlich auf ihre Stammutter Theodora Comnena, eine Tochter des Kaisers Alexius Comnenus I. und Gemahlin des Constantin Angelus, des Grossvaters von Manuel und Michael, dem Despoten. So wird vom Usurpator Alexius III. erzählt, er habe aus Hass gegen seinen Bruder oder aus Stolz den Namen Angelus ganz abgeworfen und dafür den des Comnenus angenommen.

Die Hauptartikel des Vertrages, der in Folge ungerechter Uebergriffe von Beamten gegen die ragusanischen Kaufleute abgeschlossen zu sein scheint, sind folgende:

1) Stirbt ein Ragusaner irgendwo im Gebiete Michaels, mit oder ohne Testament, so soll sein Nachlass vollkommen ungeschmälert den Erben oder Verwandten überantwortet werden. Die strengste Strafe wird bei der Verletzung dieses Befehls gedroht.

2) Die Ragusaner sollen, wie die eigenen Kaufleute im Lande, mit was immer für Dingen Handel treiben dürfen; die Abgabe sei für 100 Hyperpern 3. Nur bei der Einfuhr von Pferden und Waffen (φάρια καὶ ἄρματα) wird ein besonderer Vortheil zugesichert.

3) Strandet ein ragusanisches Fahrzeug an der Küste des Gebietes von Michael, so darf von den etwa geretteten Gegenständen nichts genommen werden.

4) Bei Geschäften auf Vertrauen hin gibt es keine Solidarität, nur persönliche Haftbarkeit.

Ganz ähnliche Zugeständnisse enthält, nur kürzer, Nr. III. Der Aussteller selbst Μιχαὴλ ὁ Δούκας, will nur erneuern, was sein Vater bewilligt hat: ἀνανεῶμεν διὰ τοῦ παρόντος ἡμῶν ὀρισμοῦ τὸ τοῖς Ῥαυσαίοις ἐπιβραβευσθῆν σιγίλλιον παρὰ τοῦ ἀσιδίου αὐθέντου καὶ πατρός μου τοῦ Κομνηνοῦ, κύρ Μιχαὴλ τοῦ Δούκα, ὁπαδοὶ τῶν ἐκείνου ἀγαθοπραγιῶν γινόμενοι.

Das Diplom ist mit einer Bleibulle versehen. Diese hat um das Bild des Herrschers die Lateral-Schrift MIXAHA KOMNHOC O ΔΟΥΚΑC. Auf der Rückseite erscheint wieder der Erzengel, in der Linken den Reichsapfel, den Stab in der Rechten, unten an der rechten Seite steht:

X
AP
X
M.

Unter den gewährten Vergünstigungen ist vorzüglich die Sicherheit der Hinterlassenschaft eines Ragusaners hervorgehoben; es scheint also mit der Uneigennützigkeit der damaligen Administration eben nicht weit her gewesen zu sein; auch hier wird mit gerechter Ungnade (*δικαία ἀγανάκτησις*) gedroht. Ausdrücklich wird noch eine Erweiterung der Handelsfreiheit im Vergleich zu dem früheren Erlass des Vates erwähnt. —

Die Diplome IV, V, VI haben, wie Eingangs gesagt, Paläologen zu Urhebern. Die Genauigkeit der Angabe von Namen und Daten überhebt uns hier langwieriger Vorbemerkungen. Wir gehen daher gleich zur Beschreibung und Darlegung der einzelnen Urkunden über.

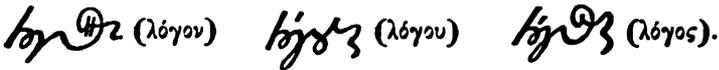
IV ist eine goldene Bulle des letzten griechischen Kaisers Constantin XI. Paläologus Dragases, ausgestellt im Monat Juni der XIV. Indiction des Jahres 6959 oder 1451. Auf der Kehrseite des Pergaments steht: Nr. 359. an. 1451; von einer zweiten Hand: N. 19. del Pack. IX. Die Unterschrift, mit Mennig geschrieben, ist schön und kräftig; sie lautet: *Κωνσταντῖνος ἐν χριστῷ τῷ Θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Παλαιολόγος*. Die Goldbulle selbst ist trefflich erhalten. Auf der Hauptseite sieht man das Standbild des Kaisers mit der Seitenumschrift:

KON	O
ΣΤΑΝΤΙ	ΠΑ
NOC	Λ ΑΙ
EN XΩ	ΟΛ
ΑΥΤΟΚ	ΟΓ
PATΩ	O
P	C

auf der Rückseite den Weltheiland mit folgenden Zeichen: -

$\overline{\text{IC}}$ $\overline{\text{XC}}$
 $\text{I}\Phi$

Bemerkenswerth ist noch, dass mitten in dem Texte, wo von der gegenwärtigen Goldbulle (*ὁ παρῶν χρυσόβουλλος λόγος*) die Rede ist, das Wort *λόγος* von dem Kaiser selbst roth eingezeichnet ist, wahrscheinlich als ein Beweis oder eine Gewähr der Authenticität, und zwar in dieser Gestalt:


λογος (λόγος) *λογος* (λόγος) *λογος* (λόγος).

Dieser Vertrag erfolgte auf eine Gesandtschaft der Ragusaner in der Person des Volzo Bobali, desselben, der auch in den zwei folgenden Urkunden die gleiche Rolle spielt. Die Familie Bobali gab dem Freistaate viele tüchtige Vertreter im Krieg und Frieden (Luccari in der tavola delle cose più notabili s. v. *Bobali famiglia*). Ein Vezzo Bobali, vielleicht derselbe, ist bei den politischen Beziehungen zu Ungarn und zu Bosnien thätig (Luccari p. 71, 78). In diesem Diplom und im folgenden ist *Βόλτζιος Ντεμπαλάλιω* geschrieben, im letzten *Βόλτζιος Ντεμπαλάλιος*.

Das Gesuch der Ragusaner betraf die Erlaubniss, ein Consulat zu errichten, eine Kirche zu bauen, sich aufzuhalten und Handel zu treiben.

Darauf hin wird nun in unserer Goldbulle folgendes bewilligt und zugesichert:

1) Die Ragusaner dürfen sich an einem zu bestimmenden Platze eine Wohnung (*λόντζα*) bauen, wo ein freigewählter Consul residirt. Dieser hat, im Falle ein Römer einen Ragusaner wegen Schulden einklagt, die zuständige Gerichtsbarkeit. Umgekehrt muss der Ragusaner den Römer bei dessen Forum belangen.

2) Die Ragusaner dürfen, wenn sie wollen, eine Kirche bauen.

3) In Betreff des Handels wird bestimmt: alle ihre Kaufleute zahlen für eigene Waaren 2 pCt.; bei der Ein- und Ausfuhr (*ἐμβάλλοντες καὶ ἐκβάλλοντες*) sind sie frei und ungehindert, sie entrichten jene 2 pCt. nur beim Absatz ihrer eingeführten Waaren, wozu die Mautbeamten auch sonst angewiesen sind, mag der Kauf offen (*ἐπ' ἀγορᾶ*) oder auf Commission (*ἐπὶ τῷ πικῶ*) geschehen.

4) Es können von den Ragusanern, so viele wollen, sich da selbst aufhalten.

5) Verlässt ein Ragusaner, der Römern schuldig ist, ohne zu zahlen, die Stadt, so soll zwar kein anderer Ragusaner dafür haftbar gemacht werden; allein wird die Sache amtlich der betreffenden Behörde in Ragusa oder dem Orte, wo jener wohnt, angezeigt, so soll diese ihn nöthigen, seiner Pflicht nachzukommen oder widrigenfalls ihn in den Schuldthurm werfen, bis er die Schuld abbüsst. Die Klagestellung kann schriftlich geschehen oder auch persönlich (*διὰ προσώπου*) beschieden werden.

Aehnliche Freiheiten, nur beschränkter nach der geringeren Macht der Compactanten, gewähren den Ragusanern die zwei letzten Documente.

V. ist eine silberne Bulle des Despoten von Achaia, (Messenien) Thomas¹⁾, dem jüngsten Bruder des Kaiser Constantin XI. Der frühere Registrator bezeichnete sie mit N. 357. an. 1451. Privilegio in Greco. Die Silberbulle fehlt. Die Unterschrift, vom Monat Juli der XIV. Indiction des Jahres 6959 od. 1451 lautet vollständig:

*Θωμᾶς ἐν χριστῷ τῷ Θεῷ εὐσεβῆς δεσπότης
Παλαιολόγος ὁ Πορφυρογένετος.*

Am Anfang der Bulle wird die Ehre und Freundlichkeit erwähnt, welche die Stadt Ragusa der Tochter des Thomas erwiesen, die er als *τὴν πανευτυχέσασιν βασιλῆσαν* rühmt. Es ist dies wahrscheinlich seine älteste Tochter Helena Paläologina, Gemahlin

¹⁾ Du Cange famil. Byz. p. 201 b.: „Thomas Palaeologus Porphyrogenitus, Manuelli Imperatoris filius sextus, Achajae Despota, cum Peloponnesum Graeciamque universam excitatis cum Demetrio fratre vicinisque toparchis bellis internis motibusque civilibus perturbasset . . . adversam vicissim fortunam in semet expertus est, Mahumete Sultano, capta recens CP. inflato ac tumido, in Peloponnesum caeterasque Graeciae provincias impune grassante, quas expugnatas suae demum potestati subiecit anno MCDLX et sequentibus. Thomas patria relicta profugus, cum uxore ac liberis in insulam S. Maurae ad Artae Despotam agnatum, deinde Romam venit, allata secum S. Andreae Apostoli Calvaria, quam ex urbe Patrensi asservabatur, extraxerat, ubi a Pio II. PP. a quo per Legatos vocatus fuerat, humaniter exceptus est, et in singulos menses CCC aureorum pensione donatus, quibus ducentos Cardinales addidere. Obiit Romae XII Maio anno MCDLXV, aetatis LVI.“

des Serbischen Despoten Lazarus Brankowić (Du Cange Famil. etc. p. 262, b).

Den Ragusanern, die sich durch den obenerwähnten Gesandten Volzo Bobali an Thomas wegen gewisser Handelsvortheile gewendet hatten, wird folgendes durch diese Silberbulle gewährt:

1) Die Kaufleute von Ragusa können ihre eigenen Waaren ohne Gefährde und Abgabe ein- und ausführen; bei der Ablage jedoch zahlen sie die gewöhnlichen Procente, $1\frac{1}{2}$ für 100, mag diese offen auf dem Marke oder auf Commission statthaben. Dies gilt beim Verkauf der Güter im Grossen und Ganzen (*χοντρικῶς*, s. die Note zu diesem Worte); geschieht der Verkauf im Kleinen, stück- und schnittweise (*καταχοντρικῶς κατὰ τὸ ὄνομαζόμενον*, s. die Note), so sind zwei Procent zu entrichten.

2) Die Ragusaner können sich irgendwo im Lande eine Loggie (*λόγτζα*) bauen und daselbst einen freigewählten Consul halten. Dieses bildet für seine Landsleute das Tribunal bei vorkommenden Schulprocessen, wie ein Römer bloss vor seiner Behörde belangt werden kann.

Die Ragusaner erwiesen sich gegen Thomas auch nach dem Verluste seiner Herrschaft an die Türken (um 1460) freundlich gesinnt und wohlthätig. Luccari p. 105: „Tomaso Paleologo Despote di Magnesia, e fratello dell' Imperatore di Constantinopoli, lasciando in mano del nemico la Magnesia, il Principato di Chiarenza, et il Castello Russi in Morea, con Andrea, Emanuelo, et una figliuola s'imbarcò in un grippo di Candia, et venne à Rausa. Ore da quella Republica fu ricevuto, et accolto benignamente, et mentre vi stette regalato splendidamente, et egli mostrò al popolo la testa di Santo Andrea in un bacile d'oro, che portava à donare al Papa Pio secondo, et doppo haversi quivi ristorato dalla fortuna, che patè in mare, seguì il suo viaggio verso Ancona, accompagnandolo semper alcuni vascelli armati, i quali dalli Rauseri li furono provisti per rispetto de' Corsati et d'Ancona passò à Roma.”

VI. ist eine silberne Bulle des Demetrius ¹⁾, Despoten im Peloponnes, vorjüngsten Bruders des Kaisers Constantin XI. Die Sil-

¹⁾ Du Cange famil. Byz. p. 199 a.: „Demetrius Palaeologus Porphyrogenitus Florentino Concilio cum fratre Ioanne Imperatore interfuit. Exhinc a fratre Constantino Imperatore facto, Peloponnesi Principatu dona-

berbulle ist nicht mehr vorhanden. Auf der Rückseite ist ange-
merkt: Nr. 358 an. 1450 in 1451. Privilegio di Paleologo Imp . .
. genito in Greco. Sie ist vom Monat August der XIV. In-
diction des Jahres 6959 oder 1451 und also unterzeichnet:

† Δημήτριος ἐν χρισῷ τῷ Θεῷ εὐσεβῆς δεσπότης Παλαιολόγος
ὁ Πορφυρογέννητος: †

Die Schrift ist ziemlich reich an Compendien und hie und
da verwischt; doch bedurfte es nur an einer Stelle, wie im Ab-
druck zu ersehen, einer Ergänzung durch Conjectur.

Nach einer äusserst breiten, schwülstigen und wortreichen
Einleitung über die freundschaftlichen Beziehungen des Hauses der
Paläologen zum Freistaat von Ragusa wird dem Gesandten dessel-
ben Volzo Bobali Folgendes durch diese Bulle zugestanden und
versichert:

Die Ragusaner erhalten vollkommene Handelsfreiheit mit ihren
Waaren, wie und wo immer sie dieselben absetzen wollen; sie sind
demnach frei von jedem Zoll, jeder Abgabe, jedem Octroi in den
Durchgangsplätzen, in den Häfen und Städten bei der Ein- und
Ausfuhr (διακομίζωσι καὶ πιπράσκωσι τὰς πραγματείας αὐτῶν, ὑπ-
άρχοντες τῆς τοῦ κομμερκίου δόσεως τε' καὶ ἀπαιτήσεως ἐλευθεροὶ
καθόλου καὶ ἀναπαίτητοι πασῶν δηλονότι τῶν πραγ-
ματειῶν αὐτῶν εἰς τὸν καθόλου τόπον τῆς βασιλείας
διατηρούμενοι δηλονότι καὶ ἄλλως; ὅπόθεν ἂν τοῦ τοιοῦτου ἡμετέρου
τόπου δεήσει αὐτοὺς διέρχεσθαι ἐπὶ ταῖς τοιαύταις πραγματεῖαις
αὐτῶν, ἐν τε διόδοις καὶ λιμέσι καὶ πόλεσιν ἐλευθεροὶ
τῶν ἐν τοῖς τοιοῦτοις τόποις τεταγμένων δόσεων).

tus est: quem cum adversus vicinos Turcos servare ac tueri vix posset,
Christianorum Principum opem expetivit. Sed mox orto cum Thoma
fratre dissidio, dum invicem infestis armis ac animis bello contendunt, ex-
peditione adversus utrumque suscepta superveniens Sultanus Mahumetes II.
Spartam recta progreditur, ubi tum commorabatur Demetrius qui tam for-
midando impar hosti, eidem ultro obviam processit, universaque cessit Pelo-
ponneso, data insuper, vel tunc pacta in uxorem Sultano filia. Ipse vero a
Mahumete Adrianopolim relegatur, annua ad vitam aureorum pensione dona-
tus. Tradit Chronicon Veneto-Byzantinum Demetrium, uxorem et filiam in
Sultani potestatem remisse XXX Mai anno Christi MCDLX et in Sarajum
ductam Demetrii filiam. Obiit tandem infelix Princeps Adrianopoli anno
MCDLXXI, Monachi prius sumpta veste, David que in vitae mutatione
appellatus.''

Zur Aufrechthaltung dieser Bestimmung werden alle Behörden und die verschiedenen Zoll- und Mauthbeamten angewiesen; den Ragusanern aber wird alle mögliche Dienstfertigkeit und Unterstützung von Seite der römischen Unterthanen zugesichert.

Was die Texte der nun folgenden sechs Originalurkunden betrifft, so haben wir kleine und unbedeutende Versehen stillschweigend verbessert, jede etwas grössere Aenderung aber gewissenhaft angemerkt. Die vorkommenden Lücken suchten wir zu ergänzen, natürlich ohne die Anmassung, überall das Wahre getroffen zu haben, da namentlich in Nro. II der Divination öfter ein zu grosser Spielraum gegeben ist. Die sprachlichen und philologischen Noten sind auf das kleinste Mass beschränkt und in einzelnen Fällen nicht einmal ausreichend. Ein Verzeichniss der seltenen oder soweit uns bekannt hier zuerst vorkommenden Wörter wird nicht überflüssig erachtet werden.

So klein die Gabe ist, die wir hier auf den Altar der Klio niederlegen, so willkommen wird sie denen sein, welche sich bemühen, Licht und Klarheit in die Geschichte eines Landes zu bringen, das in seiner Ganzheit die Wiege der neuen Bildung birgt und, wie es im Mittelalter gleichsam die Brücke bildete, auf der das abendländische Völkerleben mit dem östlichen Cultursystem bald siegend, bald ringend und fallend sich begegnete, so die Arena sein wird, auf der und um die zugleich der welthistorische Kampf wird gekämpft werden, welchen die Vorsehung nach unabänderlichem Gesetze zwischen die Pforten eines neuen Welttages der strebenden Menschheit vorgelegt hat.

In jenem Ganzen, dem Illyrischen Dreieck, war einst Ragusa zwar nicht dem Umfang und der Grösse nach, aber durch seine geschlossene Macht als Handelsstaat und als eine wichtige Station zwischen Italien und der Levante von erheblicher Bedeutung; zugleich hatte es seinen nordischen Nachbarn gegenüber einen ebenso schwierigen als klug und kühn behaupteten Stand. „Es ist“ sagt der nüchterne und immerhin lesenswerthe Geschichtschreiber des Freistaats Ragusa, Gebhardi, „dem ersten Anblick nach fast unbegreiflich, wie der Staat sich unter so mannigfaltigen Abänderungen fast zweitausend Jahre bei seiner Verfassung hat halten können, wie er gleichsam unter den Bruchstücken der mächtigen

Reiche Dalmatien, Bosnien, Servien, Albanien, Hungarn und Griechenland allein ist aufgerichtet stehen geblieben? wie es zugegangen ist, dass weder die alles verheerende ehemalige türkische Uebermacht, noch der venetianische Handelsneid ihn zu Grunde gerichtet hat? und durch welche Veranlassung er allein unter allen ehemaligen kleinen und grossen aristokratischen und Handlungsstaaten in allen slavischen Ländern seine Freiheit und Unabhängigkeit bis auf unsere Zeit hat behaupten können? Diese Fragen lassen sich ohne eine vorläufige genauere Untersuchung der ragusanischen Geschichte nicht wohl beantworten. Diese aber zeigt, dass der Staat bloss dem Grundsatz, Reichthümer, ohne Aufsehen zu machen, zu sammeln, gegen jeden Nachbar treu und dienstfertig zu sein, die Ehrlichkeit keinem grossen Vortheile aufzuopfern, und den groben Lastern der Ueppigkeit und der Trägheit allen Zugang zu verwehren, seine lange Dauer zu verdanken habe."

Zeugniss solcher Handelsweise geben gerade unsere Urkunden; und so wird ihre Herausgabe nicht bloss erwünscht, sondern auch gerechtfertigt sein!

I.

Διὰ τὴν ἀγάπην, ἣν ἔχει ἡ βασιλεία μου εἰς τοὺς οἰκήτορας τοῦ κάσρου Ῥαουσίου, (εὐγνώμονες γὰρ καὶ αὐτοὶ ἐφάνησαν περὶ τὴν βασιλείαν μου, καὶ καλῶς καὶ εὐνοϊκῶς καὶ εὐσπλάγχχνως διετέθησαν περὶ τὰ παιδία τῆς βασιλείας μου, ἤγουν τὸν ὑψηλότατον βῆγα Σερβίας καὶ περίροδητόν μου γαμβρὸν κῆρ Στέφανον τὸν Δούκαν, καὶ τὴν ἐγκάρδιόν μου ἀνεψιᾶν τὴν βῆγαϊναν, κῆρ Ἄνναν τὴν Δούκαιναν) διὰ γοῦν τὴν τοιαύτην ἀγάπην, ἣν ἔχει ἡ βασιλεία μου εἰς τοὺς Ῥαουσαίους, φιλοτιμεῖται αὐτοῖς τὸ παρὸν πρόσταγμα¹⁾ αὐτῆς, δι' οὗ καὶ διορίζεται, ἵνα ἀπὸ τοῦ νῦν καὶ εἰς τὸ ἔξης ἔχωσιν ἑλευθερίαν οἱ τοιοῦτοι Ῥαουσαῖοι ἀπὸ τοῦ μέρους τῆς βασιλείας μου καὶ ἐν τῇ θαλάσῃ καὶ ἐν τῇ ξηρᾷ. Ὅπου γὰρ ἐὰν εὕρισκωσι τούτους τὸ μέρος τῆς βασιλείας μου, οὐ μὴν τολμήσωσι βλάψαι ἢ ζημιῶσαι αὐτοὺς μέχρι καὶ τοῦ μικροτάτου· ἀλλὰ οἱ ἀγαπητοὶ τῇ βασιλείᾳ μου φυλάξουσιν αὐτοὺς καὶ βλάβην οὐδεμίαν ἐπάξουσιν αὐτοῖς οὔτε ἐν τῇ χέρσῃ, οὔτε ἐν τῇ θαλάσῃ, ὡς εἴρηται. Μᾶλλον δὲ ἐὰν καὶ θαλάσσιοι κουρσάριοι καταδιώκωσι

¹⁾ In diplomate scriptum est πρόσταγμα, uti etiam infra.

ξύλα τῶν Ῥουσαίων, καὶ καταφύγωσι τὰ τοιαῦτα ξύλα εἰς χώραν τῆς βασιλείας μου, ἵνα ἔχωσιν ἐξανάγκης ¹⁾ οἱ τῆς χώρας ἐκείνης ἄνθρωποι ἀντιλαμβάνεσθαι ²⁾ καὶ διεκδικεῖν, ὅσον τὸ δυνατόν αὐτοῖς, τὰ ξύλα τῶν Ῥουσαίων. Οἱ πραγματευταὶ δὲ τοῦ τοιοῦτου κάστρου ἵνα περιπατῶσιν ἐν πάσῃ τῇ χώρᾳ τῆς βασιλείας μου καὶ πραγματεύωνται, πωλοῦντες καὶ ἀγοράζοντες τὰ ἀρέσκοντα αὐτοῖς. ἂν δὲ συμβῇ καιρὸς λείψιον ³⁾ γεννημάτων ἐν τῇ χώρᾳ τῆς βασιλείας μου, τότε οὐ μὴν παραχωρῶνται ἀγοράζειν γεννήματα καὶ ἐξάγειν αὐτὰ ἐκ τῆς χώρας τῆς βασιλείας μου. Ἀνάγκη γὰρ πάντως ἐστὶ πρῶτον διατροφήν τὸν ἐγχώριον λαβεῖν, καὶ τότε ἐξάγεσθαι τὸ τῆς χώρας τῆς βασιλείας μου ἀγαθὸν καὶ εἰς τὰς γειτονούσας χώρας. Ἡ βασιλεία μου δὲ περικόπτει ⁴⁾ καὶ καθολικῶς ἐμποδίζει, ἵνα μὴ ἐνεχυράζωνται Ῥουσαῖοι ἐν τῇ ἐπικρατείᾳ πάσῃ τῆς βασιλείας μου διὰ πρόφασιν οἷαν δῆτινα εὐλογον, εἴτε καὶ ἀνεύλογον. Εἰ γὰρ τις ἔχει λέγειν κατὰ Ῥουσαίους, ὀφείλει ἀνατρέχειν πρὸς τὴν βασιλείαν μου καὶ ἀναφέρειν αὐτό. Ἡ δὲ βασιλεία μου μνηύσει περὶ τοιοῦτου τοῖς ἀγαπητοῖς αὐτοῖς Ῥουσαίοις, κἀκεῖνοι τὰ περὶ τούτου γνωρίσαντες ποιήσουσι πάντως τὸ δίκαιον. Ἔτι καὶ τοῦτο προτίθησιν ἡ βασιλεία μου· ἂν συμβῇ ἀποθνήσκῃ Ῥαγουσαῖον ἐν τῇ χώρᾳ τῆς βασιλείας μου, οὐ μὴν τολμήσῃ οὐδεὶς τῶν κυβερνώντων ⁵⁾ ἐξουσίαν βασιλικὴν μικρὰν εἴτε καὶ μεγάλην βαλεῖν χεῖρα ἐπὶ τοῖς πράγμασιν αὐτῶν, καὶ μέχρι καὶ τοῦ τυχόντος ἐκεῖθεν ἀποκερθῆσαι· ἀλλ' ἀναζητήσουσι τὰ πράγματα τῶν ἀποθνησκόντων οἱ κατὰ γένος ἐκείνοις προσήκοντες, καὶ ἀπολή-

¹⁾ ἐξανάγκης] Adverbialiter dictum, ut sit ἔχειν ἐξανάγκης officio teneri

²⁾ Ἀντιλαμβάνεσθαι καὶ διεκδικεῖν, quum posterius verbum valeat defendere (Du Cange gloss. Graec. s. h. v.), prius illud fere significabit: succurrere, manus porrigere, quod Graeci dicebant ἀντίληψιν παρέχειν.

³⁾ καιρὸς λείψιον γεννημάτων] Sic scriptum est, nisi quod γεννημάτων, ut mox γεννήματα, frumenta legumina, coll. Lobeck. ad Phrynich. p. 286 et Du Cange gl. Pr. s. v. γεννήματα. — Apud eundem est λειψὸς defectus ἔνδοξα, ἐλάττωσις, λειψιά, λειψόμαδα, eadem notione et λειψὸς imperfectus defectuosus. Alessio di Somavera (tesoro della lingua Greca volgare) affert λείψιμον τό, λειψιά ἢ, etc. mancamento, mancanza quod nescio an nostro loco restituendum sit.

⁴⁾ Περικόπτειν, proprie circumcidere, h. l. est circumscribere, determinare, decidere, idem quod διορίζειν cum sensu prohibitivo. Conferenda Lexica in voce περικοπή.

⁵⁾ κυβερνώντων] In dipl. scriptum est κυβερνωντων.

ψονται αὐτὰ ἐκ τῶν οἷς παρετέθησαν αὐτὰ ἐν τῇ τελευταίᾳ ἐκείνων ἀποδημίᾳ.

Γέγρονε τὸ παρὸν πρόσταγμα τῆς βασιλείας μου ἐκ παρακλήσεως τῶν ἀγαπητῶν τῇ βασιλείᾳ μου Ῥουσαιῶν, καὶ ἐπεδόθη αὐτοῖς εἰς τὴν περὶ τούτου ἀσφάλειαν μηνὶ Μαρτίῳ ἰνδικτιῶνος ζ'.

Μανουὴλ δεσπότης ὁ Δούκας.

II.

Ἐπειδὴ εὕρομεν συνήθειαν [τῶν] Ῥ[ω]μ[αίων] ἄδικον ἐνεργουμένην ἐν τῇ ἐφ' ἡμᾶς ἐπικρατείᾳ ἐπὶ [τοῖς] Ῥουσαιοῖς πραγματευταῖς, ἀναιρεθεῖσαν δὲ καθόλως διὰ ἀργυροβούλλου προστάγματος τοῦ ἀοιδίμου αὐθέντου πατρός μου ἐκείνου τοῦ Κομνηνοῦ, ἀκολούθως καὶ ἡμεῖς ἐκ ποδῶν ἀποκρούμεν ταῦτα καὶ καθόλως ¹⁾ ἐκκηρυκτούμεν ²⁾ δι' ἑτέρου ἡμετέρου ἀργυροβούλλου προστάγματος. Διακελεύομεθα γάρ, ἵνα, ἐάν τινα Ῥουσαιῶν ἐν οἰαδῆτινι χώρᾳ ἡμῶν συμβῆ τελευτῆσαι, μὴ ἐπιβάλλῃ ὄλως χεῖρα ³⁾ ἀρπακτικὴν εἰς τὰ εὕρισκόμενα τούτῳ οἰαδῆτινα πράγματα ὁ κατὰ τόπον πρακτορεύων, καθὼς καὶ [δικαῖον ἐστὶ] καὶ ἔθος ἀρχαῖον· ἀλλ' ἐκεῖ παραπέμπονται τὰ πράγματα αὐτοῦ, ὅπως ἐκείνος διάδῃται· εἰ δὲ καὶ ἐκείνος ἀδιάθετος τελευτήσῃ, εἰς τοὺς ἐκείνου κληρονόμους καὶ συγγενεῖς, μὴ τινος τῶν ὑφ' ἡμᾶς τασσομένων καὶ ἐν ὁποιοῦντι ἐνεργούντων χώρᾳ δυνησομένου ὑπερβῆναι τὸν παρόντα ἡμῶν ὄρισμόν. Καὶ γάρ, εἰ μὴ οὕτω φυλάσσεται, γινωσκέτω ὁ καταφρονήσας αὐτῶ[ν], ὡς [σ]φοδρὰν καθ' ἑαυτοῦ ἀνεγερεῖ τὴν ἡμετέραν ὀργὴν, καὶ εἰς τὸ πολλαπλάσιον ἀντιτρέφει, ⁴⁾ εἴ τι ἀπὸ τῶν τεθνεώτων Ῥουσαιῶν [τολμῇ] σ[η] ἀποκερ]θ[ῆσαι]. Ἐπι δὲ καὶ νῦν συνεφώνησαν μεθ' ἡμῶν Ῥουσαιῶι ἐγγράφως, ⁵⁾ ἵνα

¹⁾ Καθόλως] Charta male mulcata; eodem iure eruas καθολικῶς.

²⁾ Ἐκκηρυκτεῖν, i. q. ἐκκηρύσσειν, proprie in exilium mittere, expellere, hoc loco synonymum est τοῦ ἀποκρούειν: removere, abjicere.

³⁾ Χεῖραν in diplomate.

⁴⁾ Sententia erit: et multiplici modo obstrictus erit, vice versa multum obligatus erit. Fere Germanorum: und vielfache Verantwortung nimmt einer auf sich.

⁵⁾ Ἐγγράφως] proprie per litteras vel potius cum scriptis; hic simul notio pactionis inesse videtur. Nam ἔγγραφον est pactum in chartas redactum, vel securitas scripto data, coll. Du Cangeo.

ἐκδουλ [εὐ] οἶμεθα ¹⁾ εἰς τὴν ἀποκομιδὴν τῶν φαρίων καὶ τῶν ἄρμάτων (αὕτη γὰρ ἔσαι καὶ μόνη ἢ δουλ [εἶα]), ἀνταμειβόμενοι ²⁾ καὶ ἡμεῖς τριουτοτρόπως αὐτοῖς αὐτοῖς. Καὶ θελομεν, ἵνα περιπατῶσιν ἐν πάσαις ταῖς ἡμετέραις χώραις, καὶ πραγματεύονται ὡς ἡμέτεροι δουλεύονται πραγματεῖαν, οἷαν ἄρα καὶ βούλονται, ἀζημίως πάντα καὶ ἀκαμερεύτως. ³⁾ Διοριζόμεθα γάρ, ἵνα, εἰ μὲν φαρία καὶ ἄρματα ἀποκομίζουσιν εἰς τὴν χώραν μου, καθὼς καὶ συμφωνία ἐγένετο, οὕτως ἀποκερδίζειν ὡς τὸ διαφέρον ἡμῖν ἐκ τῶν τοιούτων κομμέριον· εἰ δὲ μὴ τοῦτο δουλεύουσιν, ἵνα παρέχωσι τὸ ἡμέτερον δίκαιον τὸ ἐκ κομμερκίου, ἡγουν εἰς τὰ ἐκατὸν ὑπέρπερα ὑπέρπερα τρία, καθὼς εἶχεν τοῦτο σύνηθες, ὡς ἄρα ἀνηνέχθησαν. Ἔτι διοριζόμεθα, ἵνα, ἐὰν συμβῆ τζακισθῆναι ⁴⁾ ξύλον βασάζον Ῥαγουσαίους εἰς τὴν χώραν τὴν ἡμετέραν, καὶ διατηρηθῆ τι ἀπὸ τῶν πραγμάτων ἐκείνων, ἐσρατευομένων ἢ καὶ ἀσρατευτῶν, μὴ χάνωσι ⁵⁾ τὸ τοιοῦτον πρᾶγμα αὐτῶν· ἀλλ' ἀπὸ τὴν σήμερον, καὶ ἐὰν τις ἐμπισευθῆ τινα τῶν ὑπὸ τὴν ἐπικράτειαν τὴν ἡμετέραν πρᾶγμα αὐτοῦ, νὰ μὴ γυρεύει ⁶⁾ τινὰ ἕτερον, εἰ μὴ ἐκεῖνον, ὅπου καὶ τὸ πρᾶγμα παρέδωκεν. Ὅμοίως καὶ Ῥαουσαῖον ἐὰν τις Ῥωμαῖος ἐμπισευθῆ, καὶ μὴ ἔχει ἐξουσίαν τοῦ κατέχειν καὶ ἀμαχεύειν ⁷⁾ ἕτερον, ἀλλ' ἴν' ἐκεῖνον, εἰς ὃν ἐνεμπισεύ-

¹⁾ Ἐκδουλεύεσθαι, quod hic latere videtur, erit onere liberare, onus quodammodo remittere, ita ut inter duos compar existat emergentis lucri ratio. Hoc igitur inter Michaelem Ducam et Ragusaeos inter pactum statusas, ut in deportatione caballorum armorumve utrisque idem emolumentum emergat. Uti ἐκδουλεύεσθαι est verbum alioquin ignotum, ita ἀποκομιδὴ et φαρίον singulari modo posita sunt. Du Cang. laudat φάρας, φαρίον, φάρης, equus Arabicus et quidem sella instructus.

²⁾ Ἀνταμοίβω, alias ἀνταμείβω. Somavera: ἀντιμεύω, contraccambiare, recompensare, retribuere.

³⁾ Ἀκαμερεύτως, sine molestia, immune, quasi ut ἀζημίως, impune. Deest in lexicis.

⁴⁾ Τζακίζομαι, rompere in mare, naufragare. Somavera. Adde Du Cang. s. v. τζακίζειν.

⁵⁾ Χάνειν, perdere. Du Cange.

⁶⁾ Γυρεύειν, vagari, praesertim hodie quaerere, scrutari, investigare, indagare. Du Cange. Γυρεύω, cercare, far cerco, pretendere. Somavera, qui proverbium affert: ὅπου χρουστᾶ γυρεύει. Chi hà da dare cerca à domanda. Inesse videtur notio τοῦ ἐνγυραζέειν.

⁷⁾ Ἀμαχεύειν, ἀμαχεύγειν, pignus capere. Du Cange ex glossis Graeco-barbaris. Somavera: ἀματεύω, ἀμαχεύω, ἀμαχοβαίνω, βάνα ἀμανάτι ἢ ἀμάχι, ἢ σημάδι, δίνω εἰς ἀμανάτι etc impegnare, dare in pegno.

σατο τὸ πρᾶγμα αὐτοῦ. Ταῦτα διατηρηθήσονται ἀπὸ τοῦ νῦν καὶ εἰς τὸ ἐξῆς παρὰ πάντων τῶν τὰς ἡμετέρας χώρας ἐνεργούντων ἀπαράφραυσά τε καὶ ἀναλλοίωτα, μέχρις ἂν καὶ οἱ Ῥουσαῖοι φυλάσσωσι τὴν συμφωνηθεῖσαν πρὸς με ὑπόσχεσιν.

Διὰ τοῦτο γὰρ ἐγένετο καὶ τὸ παρὸν ἡμέτερον πρόσταγμα, καὶ ἐπεδόθη αὐτοῖς εἰς ἀσφάλειαν μὴνι Ἰουλίῳ Ἰνδικτιῶνος Θ'.

Μιχαὴλ ὁ Δούκας.

III.

Δίκαιον καὶ προσφιλὲς θεῶ τὸ τοῖς πατρικοῖς ἔχουσιν ἐπακολουθεῖν, καὶ μᾶλλον, εἰ ἐν ἀγαθαῖς πράξεσιν οἱ πόδες ἐκείνου ἐβάδισαν. Ἐπεὶ οὖν, ὡς εἴρηται, δίκαιον καὶ ἄξιόν ἐστιν καὶ τῷ θεῷ ἀρεσόν, ἀνανεῶμεν διὰ τοῦ παρόντος ἡμῶν ὀρισμοῦ¹⁾ τὸ τοῖς Ῥουσαῖοις ἐπιβραβευθέν σιγίλλιον²⁾ παρὰ τοῦ ἀοιδίμου αὐθέντου³⁾ καὶ πατρός μου τοῦ Κομνηνοῦ κυρ Μιχαὴλ τοῦ Δούκα, ὁπαδοὶ τῶν ἐκείνου ἀγαθοπραγιῶν γινόμενοι, καὶ διοριζόμεθα, ἵνα, ἐάν τινα Ῥουσαῖον συμβῆ τελευτῆσαι⁴⁾ ἐν οἰκῆτινι⁵⁾ ἡμετέρα χώρα, μὴ ἐπιβαλεῖν χεῖρα ἐπὶ τοῖς αὐτοῦ πράγμασιν τὸν ἐκεῖσε πρακτορεύοντα, ἢ ἄλλον τινὰ τὸν ἐξ ὀρισμοῦ ἡμετέρου δημοσίαν τινὰ δουλείαν ποιῶντα· ἀλλ' ἐκεῖσε ἀποπέμπεσθαι τὰ τοῦ τετελευτηκότος⁶⁾ Ῥουσαίου πράγματα, ἐν οἷς ἐκεῖνος διάθηται· εἰ δὲ καὶ ἀδιάθετος τελευτήσῃ⁷⁾, εἰς τοὺς συγγενεῖς καὶ κληρονόμους αὐτοῦ. Καὶ οὐ μεθέξει τις τῶν δημοσιολατρῶν⁸⁾ τῶν κατὰ χώραν λέγω ἐνεργούντων ἄψασθαι ἀπὸ τῶν πραγμάτων ἐκείνου τὸ οἰοῦν, εἰ μὴ τις⁹⁾ βουληθεῖη δικαίαν ἐπισπάσασθαι τὴν παρ' ἡμῶν ἀγανάκτησιν.

¹⁾ Ὅρισμός, decretum, coll. Du Cang. s. v. ὀρίζειν. Apud Alessium di Samovera comando.

²⁾ Σιγίλλιον, diploma aut charta sigillo munita. Du Cang. Cfr. Fallmerayer's Original-Fragmente zur Geschichte des Kaiserthumes Trapezunt (Abh. der Münchner Ak. III. Cl. III. B. III. Abth. p. 146). Ἐπιβραβεῦν, decernere, lexicis addendum.

³⁾ Αὐθέντης, dominus, i. q. κύριος. Du Cange.

⁴⁾ In diplomate τελευτήσῃ.

⁵⁾ In diplomate ἐνοικῆτινι.

⁶⁾ In diplomate τελευτηκότος.

⁷⁾ In diplomate τελευτήσῃ.

⁸⁾ Δημοσιολάτρης erit magistratus publicus, qui modo δημοσίαν τινὰ δουλείαν ποιῶν circumscriptus fuit. Vox in lexicis desideratur.

⁹⁾ In mser. μίτις.

Και ταῦτα μὲν οὕτως· πλείον δὲ τῆς πατρικῆς εὐεργεσίας, ἧς εὗραντο οἱ Ῥουσαῖοι, ἐπιχορηγοῦμεν αὐτοῖς ἡμεῖς τὸ περιπατεῖν εἰς πᾶσα τὴν ἡμετέραν ἐπικράτειαν καὶ πραγματεῦσθαι, μηδὲν ἄδικον ὑφωρωμένους πραχθῆναι ἐπ' αὐτοῖς ἀπὸ τῶν ἡμετέρων ἀνθρώπων τῶν κατὰ χώραν ἐνεργούντων δι' ὀρισμοῦ ἡμετέρου· εἰς τοῦτο δὲ μόνον ἔλκεσθαι αὐτοὺς εἰς τὸ ἀπὸ δικαίου κομμέριον.¹⁾ Διὰ τοῦτο γὰρ ἀπελύθη αὐτοῖς καὶ ὁ παρῶν ἡμέτερος ὀρισμὸς μηνὶ Ὀκτωβρίῳ, ἰνδικτιῶνος ια'.

Μιχαὴλ ὁ Δούκας.

IV.

Ἐπεὶ τὸ εὐγενὲς καὶ περιφανὲς κομούνιον τοῦ Ῥαγουσίου ἐπεδείξατο εὐνοίαν καὶ φιλίαν εἰς τοὺς ἡμετέρους ἄρχοντας καὶ ἀνθρώπους κατὰ τοὺς παρελθόντας καιροὺς, τοὺς ἀπὸ τῶν μερῶν αὐτοῦ διερχομένους, δεχόμενον αὐτοὺς μετὰ ἀγάπης καὶ τιμῆς καὶ διαθέσεως καλῆς, καὶ διὰ ταῦτα κινήσεια καὶ ἡ βασιλεία μου ὤρριεν, ἵνα, ἐὰν ἔλθωσι καὶ ἐνταῦθα εἰς τὴν ἡμετέραν πόλιν ἐπὶ τῷ χρῆσθαι τὰς πραγματείας αὐτῶν, εὐεργετήσωμεν τινὰ εὐεργεσίαν εἰς τὰ κομμέρια αὐτῶν, καὶ τοῦτο ἀκουσθέν εἰς αὐτό, ἀπέσειλεν ἀποκρισιάριον τὸν εὐγενῆ ἄνδρα κῦρ Βόλτζιον ντε Μπαλπάλιω, καὶ ἐλθῶν ἐζήτησεν, ἵνα δώσωμεν αὐτῷ τόπον ἐπὶ τῷ ἀνοικοδομησάι λόντζαν,²⁾ καὶ ἔχωσι καὶ κόνσουλον ἐν αὐτῇ, ἔτι δὲ καὶ ἐκκλησίαν, ἐὰν θέλωσι, καὶ ἐμμένωσι καὶ ἐξ αὐτῶν ἐνταῦθα, ὅσοι βούλονται, καὶ ἔχωσιν ἀφ' ἡμῶν περίθαλψιν καὶ Θεραπείαν καὶ συγκατάβασιν³⁾ εἰς τὰ κομμέρια αὐτῶν· ἡ βασιλεία μου, καὶ δι' ἣν πρότερον εἶχεν ἀγάπην εἰς τὸ εὐγενὲς καὶ περιφανὲς κομούνιον, καὶ διὰ τὴν ζήτησιν καὶ ἀξίωσιν τὴν μετὰ τοῦ ἀποκρισιαρίου αὐτοῦ, τὸν παρόντα χρυσόβουλλον λόγον ἐπιχορηγεῖ καὶ ἐπιβραβεύει αὐτῷ· δι' οὗ εὐδοκεῖ, προσάσει, Θεπίξει καὶ διορίζεται, ὅτι εἰς τὸν τόπον, ὄντινα μέλλομεν δοῦναι αὐτῷ, ἀνοικοδομήσῃ λόντζαν, ἐν ἧ κόνσουλον ἴδιον ἔξει ἐν αὐτῇ, ὃν ἂν ἐκλέγηται, ὥστε κρίνειν τοὺς ἑαυτοῦ πάντας πρὸς ἀλλήλους. Καὶ ἐὰν ἐγκλητεύσῃ⁴⁾ Ῥωμαῖος Ῥαγουζαίῳ χρεωσῶντι,⁵⁾ ὀφείλει

¹⁾ In diplomate κομμέριον.

²⁾ Λόντζα, loggia. Somavera.

³⁾ Συγκατάβασις, condescenza. Somavera. Latinorum concessio.

⁴⁾ Ἐγκλητεύειν, accusare. Du Cange.

⁵⁾ Χρεωσῶ, χρεωσῶ, dovere, tener debiti, essere indebitato. Somavera.

ἀπέμχεσθαι εἰς τὸν φόρον τοῦ ἐγκλητευομένου Ῥαγουζαίου, δηλονότι εἰς τὸν κόνσουλόν αὐτοῦ· ὁμοίως καὶ τὸ ἀνάπαλιν ὁ Ῥαγουζαῖος οφείλει ἐνάγων τῷ χρεωσῶντι Ῥωμαίῳ ἀπίνειν εἰς τὸν φόρον ¹⁾ αὐτοῦ τοῦ Ῥωμαίου. Ἔτι δὲ ἀνοικοδομήσῃ καὶ ἐκκλησίαν, ἐὰν θελήῃ. Καὶ διδῶσι καὶ πάντες οἱ πραγματευταὶ αὐτοῦ ὑπὲρ τῶν ἰδίων κομμερκίων δύο εἰς τὰ ἑκατόν, ἐμβάλλοντες καὶ ἐκβάλλοντες πάντες οἱ Ῥαγουζαῖοι πάντα τὰ ἑαυτῶν ἔλευθέρως, ἄνευ τινὸς ἐμποδισμοῦ, καταβάλλοντες μόνον περὶ τῶν εἰσερχομένων αὐτῶν πραγματειῶν, ὅταν ἔρχονται, δύο εἰς τὰ ἑκατόν· καὶ ταῦτα ἐνόωνται εἰς ἐμβολὴν καὶ ἐκβολὴν, καὶ πλέον μὴ ἀπαιτεῖσθαι περὶ ὧν καταβέβληται οὕτω, ὡς ἔφημεν. Ὀφείλοντες καὶ οἱ κατὰ καιροὺς ἡμέτεροι κομμερκιάριοι λαμβάνειν τὰ δύο εἰς τὰ ἑκατόν, εἴτε ἐπ' ἀγορᾷ ἔχῃσι τὴν τοιαύτην δουλείαν τοῦ κομμερκίου, εἴτε ἐπὶ τῷ πρισῷ, ὅπταν ἔρχονται μετὰ τῶν ἰδίων πραγματειῶν. Καὶ κατοικοῦσι καὶ ἐνταῦθα, ὅσοι ἐξ αὐτῶν βούλονται. Ἄν δέ γε συμβῇ Ῥαγουζαῖον τινὰ χρεωσῆσαντα τοῖς Ῥωμαίοις τῆς πόλεως ἐξίεναι, μήπω τὰ κεχρεωσῆμένα καταβαλλόντα, ἄλλος δὴ διὰ τοῦτο Ῥαγουζαῖος ἀντ' αὐτοῦ μὴ ἐνεχέσθω, μήτ' ἐνοχλείσθω, σωζομένου διπλαθῆ τούτου, ὡς, ἐὰν ἀπέλθῃ ὁ χρεωσῆσας εἰς τὸ Ῥαγουζιον ἢ εἰς τοὺς τόπους αὐτοῦ, ἵνα ἐκεῖσε ἀναγκάζεται ὑπὸ τῆς αὐθεντίας αὐτοῦ ἱκανῶσαι τῷ χρεωσῶντι Ῥωμαίῳ, ἡνίκα μνησθῇ τὸ περὶ τούτου πρὸς αὐτὸ διὰ γραφῆς τῶν ἡμετέρων ἀρχόντων, πρὸς οὓς ἂν τὰ τοιαῦτα συμβαίεν ἀνήκειν· ἢ μὴ ἱκανῶσαι, ²⁾ ἐμβάλλεται εἰς φυλακὴν, ἕως οὗ ἀποτίσῃ τὸ οἰκεῖον χρέος· καὶ τοῦτο ἐνέχεται τὸ κομούνιον ποιεῖν, φανερούσης ³⁾ τῆς τοιαύτης γραφῆς τῶν ἡμετέρων ἀρχόντων καὶ καθαιρούσης τὸ χρέος ἀληθῶς, ἢ καὶ διὰ προσώπου ἐνάγοντος περὶ τούτου εἰς τὸ δικαστήριον αὐτῶν τῶν Ῥαγουζαίων. Τῇ ἰσχύϊ γοῦν καὶ δυνάμει τοῦ παρόντος χρυσοβούλλου λόγου τῆς βασιλείας μου νεμηθήσεται τὸ εἰρημένον εὐγενές καὶ περιφανές κομούνιον τοῦ Ῥαγουζίου τοῦ ἀνοικοδομήσαι λόντζαν, εἰς ἦντινα ἴδιον κόνσουλόν ἔξει, ὃν ἂν ἐκλέγεται, ὥστε κρίνειν τοὺς ἑαυτοῦ πάντας πρὸς ἀλλήλους. Ἔτι δὲ ἀνοικοδομήσῃ καὶ ἐκκλησίαν, ἐὰν θελήῃ. Καὶ διδῶσι καὶ πάντες οἱ πραγματευταὶ αὐτοῦ ὑπὲρ

¹⁾ Φόρος, *forum iuridicum*. Du Cange.

²⁾ Ἰκανῶσαι| *Expectes* ἱκανῶσας.

³⁾ Καθαίρειν, hoc loco synonymon videtur τοῦ φανεροῦν: *indicare, deferre*.

τῶν ἰδίων κομμερκίων δύο εἰς τὰ ἑκατόν. Ἐμβάλλοντες καὶ ἐκβάλλοντες πάντες οἱ Ῥαγουζαῖοι πάντα τὰ ἑαυτῶν ἔλευθέρως, ἀνευ τινὸς ἐμποδισμοῦ· καταβάλλοντες μόνον περὶ τῶν εἰσερχομένων αὐτῶν πραγματειῶν, ὅταν ἔρχονται, δύο εἰς τὰ ἑκατόν. Καὶ ταῦτα ἐννοῶνται εἰς ἐμβολὴν καὶ ἐκβολὴν, καὶ πλέον μὴ ἀπαιτεῖσθαι περὶ ὧν καταβέβληται οὕτω, ὡς ἔφημεν. Ὅφειλοντες καὶ οἱ κατὰ καιροὺς ἡμέτεροι κομμερκιᾶριοι λαμβάνειν τὰ δύο εἰς τὰ ἑκατόν, εἴτε ἐπ' ἀγορᾶ ἔχωσι τὴν τοιαύτην δουλείαν τοῦ κομμερκίου, εἴτε ἐπὶ τῷ πισῷ, ὅπότεν ἔρχονται μετὰ τῶν ἰδίων πραγματειῶν. Καὶ κατοικοῦσι καὶ ἐνταῦθα, ὅσοι ἐξ αὐτῶν βούλονται· ἴμοίως τε ἔξει καὶ τὰ λοιπὰ, ὡς ἀνωτέρω πλατύτερον διαλαμβάνεται.

Καὶ εἰς τὴν περὶ τούτου δῆλωσιν καὶ ἀσφάλειαν ἐγένετο πρὸς αὐτὸ καὶ ὁ παρῶν χρυσόβουλλος λόγος τῆς βασιλείας μου, ἀπολυθεῖς κατὰ μῆνα Ἰούνιον τῆς νῦν τρεχούσης ἰνδικτιῶνος τεσσαρεσκαίδεκάτης τοῦ ἑξακισχιλιοσῶ ἐννακιοσισοῦ πεντηκοσῶ ἐνάτου ἔτους, ἐν ᾧ καὶ τὸ ἡμέτερον εὐσεβὲς καὶ θεοπρόβλητον ὑπεσημίνετο κρῆτος.

Κωνσταντῖνος ἐν χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Παλαιολόγος.

V.

Ἐπεὶ τὸ εὐγενὲς καὶ περιφανὲς κομούνιον τοῦ Ῥαγουζίου ἐπεδείξατο εἰς τὴν ἐρασιμωτάτην θυγατέραν τῆς βασιλείας μου, τὴν πανευτυχεστάτην βασιλῆσαν, φιλοφροσύνῃ τε καὶ τιμῇ, ἀλλὰ δὴ καὶ εἰς τοὺς ἡμετέρους ἄρχοντας καὶ ἀνθρώπους, τοὺς διερχομένους ἀπὸ τῶν μερῶν ἐκείνων κατὰ διαφόρους καιροὺς, δεχόμενον αὐτοὺς μετὰ ἀγάπης τε καὶ τιμῆς καὶ διαθέσεως καλῆς, ἀρτίως δὲ ἐζήτησε διὰ τοῦ εὐγενοῦς ἀνδρὸς ἀποκρισιαρίου αὐτοῦ, κῦρ Βολτζίου ντε Μπαλάλεω, ἵνα ποιήσωμεν εὐεργεσίαν τινὰ καὶ συγκατάβασιν εἰς τὰ κομμέρκια τῶν πραγματευτῶν αὐτῶν· ἡ βασιλεία μου καὶ δι' ἣν πρότερον εἶχεν ἀγάπην εἰς τὸ εὐγενὲς καὶ περιφανὲς κομούνιον τούτο, ἔτι τε καὶ διὰ τὰς ἄνωθεν αἰτίας, ἃς εἶπομεν, ἀλλὰ δὴ καὶ διὰ τὴν ζήτησιν καὶ ἀξίωσιν τὴν μετὰ τοῦ ῤηθέντος ἀποκρισιαρίου αὐτοῦ, τὸν παρόντα ἀργυρόβουλλον ἐπιχορηγεῖ αὐτῷ, δι' οὗ δὴ καὶ διορίζεται, ἵνα πάντες οἱ πραγματευταὶ αὐτοῦ, ὅσοι ἂν ἔλθωσιν εἰς τοὺς ἡμετέρους τόπους, διδῶσιν ὑπὲρ τῶν ἰδίων κομμερκίων ἐν ἡμῶν εἰς τὰ ἑκατόν· ἐμβάλλοντες καὶ ἐκβάλλοντες πάντες οἱ Ῥαγουζαῖοι πάντα τὰ ἑαυτῶν ἔλευθέρως καὶ ἀνευ τινὸς ἐμποδισμοῦ, καταβάλλοντες μόνον περὶ τῶν εἰσερχομένων αὐτοῦ

πραγματειῶν, ὅταν ἔρχωνται, ἐν ἡμισυ εἰς τὰ ἑκατόν· καὶ ταῦτα ἐννοῶνται εἰς ἐμβολὴν καὶ ἐκβολὴν· καὶ πλέον μὴ ἀπαιτεῖσθαι περὶ ὧν καταβέβληται οὕτως, ὡς ἔφημεν. Ὁφείλοντες καὶ οἱ κατὰ καιροὺς [ἢ]μέτεροι¹⁾ κομμερκιάριοι λαμβάνειν ἐν ἡμισυ εἰς τὰ ἑκατόν, εἴτε ἐπ' ἀγορᾶ ἔχωσι τὴν τοιαύτην δουλείαν τοῦ κομμερκίου, εἴτε ἐπὶ τῷ πισῶ, ὅπότεν ἔρχονται μετὰ τῶν ἰδίων πραγματειῶν. Τοῦτο δὲ λέγομεν, ἐὰν πωλῶσι τὰς ἑαυτῶν πραγματείας χοντρικῶς·²⁾ εἰ δὲ πωλῶσι ταύτας κατακοπτικῶς, ἤγουν κατὰ τὸ ὀνομαζόμενον βετάλιον,³⁾ διδῶσι εἰς τὰ ἑκατόν δύο· καὶ ταῦτα ἐννοῶνται εἰς ἐμβολὴν καὶ ἐκβολὴν. Ὁσαύτως ἵνα, ἐὰν θέλη ἀνοικοδομησάιν λόντζαν εἰς τινα χῶραν τῆς βασιλείας μου, καὶ ἔχη καὶ ἐν αὐτῇ κόνσουλον, ὃν ἂν ἐκλέγηται, ἐχέτω ἄδειαν, ἵνα ποιήσῃ ταῦτο, ὅτε βούλεται. Καὶ ἐὰν ἐγκλητεύσῃ Ῥωμαῖος Ῥαγουζαῖον χρεωσῶντι, ὀφείλῃ ἀπέρχεσθαι εἰς τὸν φόρον τοῦ ἐγκλητευομένου Ῥαγουζαίου, δηλονότι εἰς τὸν κόνσουλον αὐτοῦ. Ὁμοίως καὶ τὸ ἀνάπαλιν ὁ Ῥαγουζαῖος ὀφείλῃ ἐνάγων τῷ χρεωσῶντι Ῥωμαίῳ ἀπίεναί εἰς τὸν φόρον αὐτοῦ τοῦ Ῥωμαίου. Τῆ γοῦν ἰσχύϊ καὶ δυνάμει τοῦ παρόντος ἀργυροβούλλου ὀρισμοῦ τῆς βασιλείας μου διδῶσι πάντες οἱ πραγματευταὶ τοῦ εὐγενοῦς καὶ περιφανοῦς κομουνίου τοῦ Ῥαγουζίου ὑπὲρ τῶν ἰδίων κομμερκίων ἐν ἡμισυ εἰς τὰ ἑκατόν, ἐμβάλλοντες καὶ ἐκβάλλοντες πάντα τὰ ἑαυτῶν ἑλευθέρως καὶ ἄνευ τινὸς ἐμποδισμοῦ. Καταβάλλοντες μόνον περὶ τῶν εἰσερχομένων αὐτῶν πραγματειῶν, ὅταν ἔρχωνται, ἐν ἡμισυ εἰς τὰ ἑκατόν· καὶ ταῦτα ἐννοῶνται εἰς ἐμβολὴν καὶ ἐκβολὴν· καὶ πλέον μὴ ἀπαιτεῖσθαι περὶ ὧν καταβέβληται οὕτως, ὡς ἔφημεν. Ὁφείλοντες καὶ οἱ κατὰ καιροὺς [ἢ]μέτεροι κομμερκιάριοι λαμβάνειν ἐν ἡμισυ εἰς

-
- 1) Ἡμέτεροι] In diplomate μέτεροι, nova linea incipiente; sed idem infra in versu medio.
- 2) Χοντρικῶς .. κατακοπτικῶς] Desiderantur haec adverbia in lexicis; illud de mercatura magna, hoc de parva, quae minutim fit, dicitur. Apud Somaveram ἀπὸ χοντρικοῦ, grossamente, all' ingrosso, indigrosso, ingrosso.
- 3) Ῥετᾶλιον, vox Italica, coll. Du Cang. gloss. Lat. ed. Henschel s. v. retailia: „idem quod ritaglio Italis, quibus vendere a ritaglio est vendere a minuto et a pezzi tagliati; nos dicimus en detail.“ Somavera affert ritagliare, πουλῶ ἕνα ἕνα. Francogallis relictum est retailer, sensu panum immutato, Anglo-Britannis vero eadem retail. verbum ac substantivum, e. gr. retail-business, Kleinhandel.

τὰ ἑκατὸν, εἴτε ἐπ' ἀγορᾷ ἔχωσι τὴν τοιαύτην δουλείαν τοῦ κομμερκίου, εἴτε ἐπὶ τῷ πικρῷ, ὁπότεν ἔρχωνται μετὰ τῶν ἰδίων πραγματειῶν· εἰάν δὲ θελήσωσι τινες, ἵνα πωλώσι τὰς ἑαυτῶν πραγματείας κατακοπτικῶς, ὡς εἴρηται, κατὰ τὸ ὀνομαζόμενον βετᾶλιον, διδῶσιν εἰς τὰ ἑκατὸν δύο καὶ μόνον. Καὶ ταῦτα ἐννοῶνται εἰς ἐμβολὴν καὶ ἐκβολὴν. Ὅμοίως ἔξει καὶ τὰ λοιπὰ ὡς ἀνωτέρω πλατύτερον διαλαμβάνεται· καὶ εἰς τὴν περὶ τούτου δῆλωσιν καὶ ἀσφάλειαν ἐγένετο πρὸς αὐτὸν καὶ ὁ παρῶν ἀργυρόβουλλος ὀρισμὸς τῆς βασιλείας μου, ἀπολυθεὶς κατὰ μῆνα Ἰούλιον τῆς νῦν τρεχούσης ἰνδικτιῶνος τεσσαρεσκαίδεκάτης τοῦ ἑξακισχιλιοσῶ ἑννακροισιοσῶ πεντηκροσῶ ἐνάτου¹⁾ ἔτους, ἐν ᾧ καὶ ἡ βασιλεία μου ὑπεσημήνατο.

Θωμᾶς ἐν χριστῷ τῷ θεῷ εὐσεβῆς δεσπότης Παλαιολόγος ὁ Πορφυρογέννητος.

VI.

Ἐπεὶ τὸ εὐγενὲς καὶ περιφανὲς κομόνιον τοῦ Ῥαγουζίου ἦν μὲν καὶ ἄνωθεν φίλιον τῷ ἡμετέρῳ γένει, οὐχ ἤκιστα δὲ τοῖς ἡμετέροις γονεῦσι καὶ βασιλεῦσι εὐνως τε ἔσχε, καὶ τὴν εὐνοϊαν ἱκανοῖς τισιν ἔργοις, ὁσάκις ἐδέησε, πρὸς τε ἐκείνους ἐπεδείξατό τε, καὶ πρὸς τὴν ἡμετέραν οἰκίαν ἀπλῶς αἰεὶ ἐπιδείκνυται, ἐτύγχανε δὲ καὶ αὐτὸ καὶ τυγχάνει παρὰ τοῦ ἡμετέρου μέρους τῆς προσηκούσης ἀγάπης, οὐ τῆς εἰρημένης ἕνεκα διαθέσεως μόνον, ἀλλὰ καὶ διὰ τὴν ἀρετὴν τῶν αὐτῶ συνισάντων ἀνδρῶν, σπουδαίων τε ὄντων καὶ περὶ τὰ καλὰ φιλοτίμων, καὶ οὐδενὸς τῶν ἐπαινετῶν ἀμελοῦντων· καὶ δὴ καὶ ἡμεῖς οὐ κατὰ τὴν κοινὴν ταύτην διάθεσιν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἰδίᾳ εὐ τε ἐκ πολλοῦ πρὸς αὐτὸ διακείμεθα, καὶ [δη]σο[ε]α δεήσει καὶ ἔργῳ τὴν ἡμετέραν πρὸς αὐτὸ τοιαύτην διάθεσιν παρεσκευάσαμεθα ἐπιδειξασθαι, καὶ μάλις' ἐξ οὐ νήσου τῆς τοῦ Πέλοπος ταύτης ἐπιβεβηκότες ἐγγύτερον αὐτῷ γεγονάμεν· ἀρτίως δὲ ἐπεμψεν εἰς ἡμᾶς ἀποκρισιάριον ἑαυτοῦ, τὸν εὐγενῆ ἄνδρα κύριον Βόλτζιον τε Παλπάλιον, πληροφορίαν μὲν καὶ ἔτι σαφεσέραν παρέχον ἡμῖν δι' αὐτοῦ τῆς εἰρημένης πρὸς ἡμᾶς αὐτοῦ διαθέσεως, καὶ ἐπαγγελόμενον καὶ εἰς τὸ ἐξῆς εἰλικρινῆ ταύτην καὶ καθάραν αἰεὶ τηρεῖν εἰς ἡμᾶς, αἰτοῦν δὲ παρ' ἡμῶν μετὰ θάρρους, δι' ἣν καὶ ἡμᾶς

¹⁾ In diplomate ἰνδικτιῶνος εἰς τῆνδ' ἔτους.

οἶδε πρὸς αὐτὸ διάθεσιν ἔχοντας, τὰ ρηθησόμενα κατωτέρω· ἡ βασιλεία μου διὰ ταῦτα δὴ πάντα τὰ εἰρημένα τὴν τοιαύτην αὐτοῦ αἴτησιν ἀσμένως κατὰ τὸ εἶκος δεξαμένη, τὸν παρόντα ἀργυρόβουλλον ἔρισμόν αὐτῆς ἀπολύει· δι' οὗ δὴ καὶ διορίζεται, ὡς ἂν ἔρχωνται εἰς τὸν τόπον τῆς βασιλείας μου οἱ πραγματευταὶ αὐτοῦ δὴ τοῦ εὐγενοῦς καὶ περιφανοῦς κομμουνίου τῶν Ῥαγουζίων, καὶ διακομίζωσι καὶ πιπράσκωσι τὰς πραγματείας αὐτῶν, ὑπάρχοντες τῆς τοῦ κομμερκίου δόσεως τε καὶ ἀπαιτήσεως ἐλεύθεροι καθόλου καὶ ἀναπαίτητοι πασῶν δηλονότι τῶν τοιούτων ὧν ἂν διακομίζωσι κατὰ καιροῦς πραγματειῶν αὐτῶν εἰς τὸν καθόλου τρόπον τῆς βασιλείας μου. Προσέτι δὲ καὶ οὐδ' ὅτιοῦν ἄλλο ἀποδιδόναι δι' οὐδένα τρόπον ὀφείλοντες ὑπὲρ αὐτῶν τούτων τῶν τοιούτων πραγματειῶν αὐτῶν. Ἄλλ' εἰσέρχωνται εἰς τὸν τοιοῦτον τρόπον ἡμῶν καὶ ἐξέρχωνται ἀνενόητοι πάσης ἕνεκεν ὑπὲρ αὐτῶν δὴ τῶν εἰρημένων πραγματειῶν αὐτῶν ἀπαιτήσεως·¹⁾ διατηρούμενοι δηλονότι καὶ ἄλλως, ὅπουθεν ἂν τοῦ τοιοῦτου ἡμετέρου τρόπου δεήσει αὐτοὺς διέρχεσθαι ἐπὶ ταῖς τοιαύταις πραγματείας αὐτῶν ἐν τε διόδοις καὶ λιμέσι καὶ πόλεσιν, ἐλεύθεροι τῶν ἐν τοῖς τοιούτοις τόποις τεταγμένων δόσεων. Τῇ γοῦν ἰσχύϊ καὶ δυνάμει τοῦ παρόντος ἀργυροβούλλου ἔρισμοῦ τῆς βασιλείας μου ἐξουσίαν ἄδειαν ἔρχεσθαι οἱ τοιοῦτοι πραγματευταὶ τοῦ εὐγενοῦς καὶ περιφανοῦς κομμουνίου τῶν Ῥαγουζίων, καὶ διακομίζωσι καὶ πιπράσκωσι τὰς πραγματείας αὐτῶν, ὑπάρχοντες τῆς τοῦ κομμερκίου δόσεως τε καὶ ἀπαιτήσεως ἐλεύθεροι καθόλου καὶ ἀναπαίτητοι πασῶν δηλονότι τῶν τοιούτων ὧν ἂν διακομίζωσι κατὰ καιροῦς πραγματειῶν αὐτῶν εἰς τὸν καθόλου τρόπον τῆς βασιλείας μου. Προσέτι δὲ καὶ οὐδ' ὅτιοῦν ἄλλο ἀποδιδόναι δι' οὐδένα τρόπον ὀφείλοντες ὑπὲρ αὐτῶν τούτων τῶν τοιούτων πραγματειῶν αὐτῶν· ἄλλ' εἰσέρχεσθαι εἰς τὸν τοιοῦτον τρόπον ἡμῶν καὶ ἐξέρχεσθαι ἀνενόητοι πάσης ἕνεκεν ὑπὲρ αὐτῶν δὴ τῶν εἰρημένων πραγματειῶν αὐτῶν ἀπαιτήσεως· διατηρούμενοι δηλονότι καὶ ἄλλως, ὅπουθεν ἂν τοῦ τοιοῦτου ἡμετέρου τρόπου δεήσει αὐτοὺς διέρχεσθαι ἐπὶ ταῖς τοιαύταις πραγματείας αὐτῶν, ἐν τε διόδοις καὶ λιμέσι καὶ πόλεσιν, ἐλεύθεροι τῶν ἐν τοῖς τοιούτοις τόποις τεταγμένων δόσεων, παρὰ μηδενὸς ἢ τῶν κατὰ καιροῦς ἐκασαχοῦ τῶν ἡμετέρων κάσρων

¹⁾ Ἀπαίτησις, vectigal; unde ἀπαιτηταί, vectigalium exactores, coll. Du Cang.

~~ὄψα~~ τὸ δὲ καὶ ἰσχυρὰ. ὡς
 ἐγένετο πρὸς αὐτὸν ὁ πρῶτος
 υἱὸς αὐτοῦ καὶ τὸ
 δεύτερον ἐνακοστοσοῦς,
 ὃ ἐμετῆσθαι,
 ἐπέτατο καὶ τὸ
 βασιλεὺς αὐτοῦ

†

Gebr. v. der k. Hof u. Staatsdruckerei.

καὶ χωρῶν κεφαλατικεούτων ¹⁾ ἀρχόντων, ἢ τῶν τὰ τοιαῦτα κομ-
μέρκια ὀποιωδήποτε ἀπαιτούντων τρόπων, ἢ τῶν τὰ τοῦ δημοσίου
ἄλλα τελέσματα ²⁾ τε καὶ δίκαια διενεργούντων, ἢ παρ' ἄλλου τινὸς
τῶν ἀπάντων καθελκόμενοι ἢ διανοχλούμενοι δόσεώς τινος ἕνεκα
ὑπὲρ τῶν τοιούτων αὐτῶν πραγματειῶν δι' οὐδένα τρόπον τὸ σύνο-
λον, ἀλλὰ πάσης ἀνενοχλησίας τῆς ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ ἐλευθερίᾳ τῇ
διδομένη παρὰ τῆς βασιλείας μου πρὸς αὐτοὺς ἀπολαύοντες. Τυχά-
νοντες καὶ ἄλλως παρὰ τῶν ἡμετέρων πάντων πάσης τῆς προσ-
ηκούσης θεραπείας καὶ περιθάψεως, καὶ πάσης ἄλλης ὑπάρχοντες
καταδυνασείας ³⁾ καὶ ἐπηρείας ⁴⁾ ἀνώτεροι.

Καὶ εἰς τὴν περὶ τούτου δήλωσιν καὶ ἀσφάλειαν γέγονε καὶ ὁ
παρῶν ἀργυροβούλλος ὀρισμὸς τῆς βασιλείας μου, ἀπολυθεὶς κατὰ
μῆνα Αὐγυρον τῆς νῦν τρεχούσης ἰνδικτιῶνος τεσσαρεσκαίδεκάτης
τοῦ ἑξακισχιλιοῦ ἑννακισιοῦ πεντηκιοῦ ἑνάτου ἔτους ⁵⁾, ἐν ᾧ
καὶ ἡ βασιλεία μου ὑπεσημήνατο.

Δημήτριος ἐν χριστῷ τῷ Θεῷ εὐσεβῆς δεσπότης
Παλαιολόγος ὁ Πορφυρογένητος.

Glossarium.

¹⁾ Ἀγαθοπραγία, *benefactum*.

²⁾ Ἀκαμερεύτως, *immune, sine molestia*.

³⁾ Ἀμαχεύειν, *pignori retinere, satisfactionem poscere*.

⁴⁾ Ἀναλλοίωτος, *immutatus*.

⁵⁾ Ἀνταμοίβειν, *mutuum facere, reddere*.

⁶⁾ Ἀντισρέφειν, *reciprocari, mutuum fieri*.

⁷⁾ Ἀπαίτησις, *vectigal*.

⁸⁾ Ἀπαράθραυτος, *inviolatus*.

⁹⁾ Ἀποκομιδὴ, *importatio*.

¹⁰⁾ Γεννήματα, *fruges*.

¹¹⁾ Γυρεύειν, *satisfactionem poscere*.

¹²⁾ Δημοσιολάτρης, *magistratus publicus, vectigalia exigens*.

¹³⁾ Διεκδικεῖν, *defendere*.

¹⁾ Κεφαλατικεῖν, *praesidere*. Apud Du Cang. *capite censere*.

²⁾ Τελέσματα] Sic scripsimus. In diplomate est τελέσμα τε καὶ.

³⁾ Καταδυνασεία, *onus ex imperio impositum*. Verbum καταδυνα-
ζεῖν etiam antiquis in usu fuit.

⁴⁾ Ἐπηρείας] Sic emendavimus; in mscr. ἐπερείας. Est ἐπήρεια vexatio.

⁵⁾ In diplomate est ἰνδικτιῶνος ἐπ' τοῦ ς' πεντηκιοῦ etc.

- Διενεργεῖν, *erigere*.
 Δίοδος, *transitus, bivium*.
 Ἐγγράφως, *actione litteris mandata*.
 Ἐγκάρδιος, *carus*.
 Ἐγκλητεύειν, *appellare, accusare*.
 Ἐκβάλλειν, *exportare (merces)*.
 Ἐκβολή, *exportatio*.
 Ἐκδουλεύεσθαι, *servitute quadam liberare*.
 Ἐκκηρικεύειν, *edicto prohibere, vetare*.
 Ἐμβάλλειν, *importare (merces)*.
 Ἐμβολή, *importatio*.
 Ἐπιβραβεύειν, *decernere*.
 Εὐσπλάγγως, *misericoorditer, benevole*.
 Θεσιζεῖν, *jubere*.
 Καθαιρεῖν, *deferre indicare*.
 Καταδυναστεία, *vis, oppressio*.
 Κατακοπιτικῶς (πωλεῖν), *(vendere) in parvo ac singulatius*.
 Κεραλατικεύειν, *praefectum esse, praesidere*.
 Λεῖψιον (λεῖψιμον?), *annonna*.
 Λόντζα, *domus*.
 Ὅρισμός, *decretum*.
 Περὶθαλψις, *gratia*.
 Περικόπτειν, *decidere, determinare*.
 Περιπόθητος, *amabilis, amatus*.
 Ῥετάλιον, *mercatura in parvis*.
 Σιγίλλιον, *diploma*.
 Συγκατάβασις, *concessio*.
 Σφοδρός, *vehemens*.
 Τζακίζεσθαι, *nafragare*.
 Φαρίον, *caballus*.
 Φόρος, *forum juridicum*.
 Χάνειν, *perdere*.
 Χοντρικῶς (πωλεῖν), *(vendere) in toto ac magno*.
 Χρεωσείν, *debere, esse obaeratum*.

Genealogie der Angelo-Comnenen, Despoten von Artu, und der Paläologen.

Constantinus Angelus
Gemahlin
Theodora Comnena,
Tochter Kaiser Alexius I.

(Michael) Andronicus Angelus Johannes Angelus Comnenus (Constantinus Angelus)
Sebastocrator.

Isaac Angelus Kaiser 1185—1195
Alexius III. (Ang.) Comn. Kaiser 1195—1203.

Alexius Angelus IV. K. Gemahlin Euphrosyne Dukaina (Johannes) Anna
1203—1204 Irene Anna Eudocia
Gemahlin Gemahlin d. Gemahlin d.
d. Alexius Theodoros Königs Steph.
Palaeologus Lascaris v. Serbien
Kaiser

Eine Tochter von Nicea
N. Gemahlin 1204—1223
d. Andronicus
Palaeologus

Michael Palaeologus Kaiser
Andronicus II. P. Kaiser

Michael P.
Andronicus III. P. Kaiser
Johannes V. Kaiser

Andronicus IV. Manuel II. Kaiser, Gemahlin Irene Dragases

Johannes VI. Kaiser Constantinus XI. Dragases Demetrius Despot Thomas Despot v. Messinien
1325—1349 Kaiser 1349—1353 im Peloponnes Helena, Andreas, Manuel, Zoe (Sophia?)
Gemahlin

des Lazarus Despoten
von Serbien.

Manuel Angelus (Comnena) Despot
Despot, Herr v. Larissa, Pharsalus, Platonema nach 1236
Michael Angelus (Comnena) Despot (Basard)
Despot in Aetolien, Epirus, Arta u. s. w. 1214

Mich. (Manuel) Angel. (Comnena) Despot (Basard)
Despot v. Platonema, später Herr v. Thessalien. 1267.

Hr. Dr. Schmidl hält einen Vortrag: „Ueber den unterirdischen Lauf der Recca.“

Sitzung vom 22. Mai 1851.

Die Classe beschäftigt sich in dieser Sitzung — welcher, so wie der nächsten, von den einberufenen auswärtigen wirklichen Mitgliedern die Hrn. Stülz, Šafařík, Palacky und Weber beiwohnen — mit der Aufstellung der Candidaten-Listen zu den bevorstehenden Wahlen.

Daraus wurden von der Gesamt-Akademie vorgeschlagen und von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt:

I. Für die erledigten 5 Stellen wirklicher Mitglieder:

Herr Dr. Andreas von Meiller, Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive;

„ **Dr. Wilhelm Heinrich Grauert, ordentlicher öffentlicher Professor an der Universität zu Wien;**

„ **Ernst Birk, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek;**

„ **Dr. Franz Miklosich, ordentlicher öffentlicher Professor an der Universität zu Wien und d. Z. Decan der philosophischen Facultät, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek;**

„ **Johann Gabriel Seidl, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes;**

II. Für die erledigten Stellen corresp. Mitglieder wurden von der Gesamt-Akademie gewählt und von Sr. Majestät allergnädigst genehmiget, und zwar für die 9 im Inlande:

Herr Eduard Feil, Ministerial-Concipient in Ministerium für Cultus und Unterricht;

„ **Maximilian Fischer, Chorherr und Archivar des Stiftes Klosterneuburg;**

„ **Ottokar Freiherr von Schlehta, k. k. Dolmetsch bei der Internunciatur in Konstantinopel;**

„ **Franz Xav. Gaisberger, ordentlicher öffentlicher Professor an dem Lyceum zu Linz;**

„ **Franz Edlauer, ordentlicher öffentlicher Professor an der Universität zu Wien;**

Herr Georg Zappert, Privatgelehrter in Wien;

„ Franz Pritz, ordentlicher öffentlicher Professor in Linz;

„ Joseph Erasmus Wocel, ordentl. öffentl. Prof. in Prag;

„ Ignaz Beidtel, pensionirter k. k. Appellationsrath in Wien.

III. Für die erledigten 2 Stellen correspondirender Mitglieder im Auslande:

Herr Karl Lanz, ordentlicher öffentlicher Professor an der
Universität zu Giessen;

„ Constantin Höfler, k. baierischer Archivar zu Bamberg.

Sitzung vom 26 Mai 1851.

Die Classe beschäftigt sich mit der Verhandlung über die am 2. Februar 1848 ausgeschriebenen Preisaufgaben, und zwar: 1) mit der philologischen: „Die Lautlehre der slawischen Sprachen nach der comparativ-historischen Methode“; worauf eine Preisschrift mit dem Motto: „*Non fumum ex fulgore*“ eingelangt war, über welche die nachstehenden Gutachten der beiden Mitglieder der Prüfungs-Commission verlesen werden.

Gutachten des Hrn. Šafařík.

In dem mit dem Motto: „*non fumum ex fulgore*“ versehenen handschriftlichen Werke: „Lautlehre der slawischen Sprachen — zur Lösung der von der kais. Akademie der Wissenschaften gestellten Preisfrage“, wird der Gegenstand der akademischen Aufgabe in nachstehender Weise behandelt.

In der Einleitung erläutert der Verfasser zuerst die Grundbegriffe der Sprachwissenschaft und zwar zunächst der Etymologie, nämlich den der Wurzel, des Thema, des Wortes, des Suffixes und des Lautwandels, auf eine kurze und bündige Weise. Hierauf zählt er die den slawischen Sprachstamm bildenden Sprachen auf, bestimmt ihr gegenseitiges Verhältniss und bezeichnet die altslowenische Sprache als den Ausgangs- und Mittelpunkt der gesammten slawischen Sprachforschung. Weiter berührt er die Unterschiede des Alphabetes und der Orthographie bei den Slawen, stellt die von ihm zu befolgende Methode der Untersuchung fest, erklärt den historisch-comparativen Weg für den allein richtigen und schliesst mit der Angabe der allgemeinen charakteristischen Merkmale der slawischen Sprache.

Die einzelnen slawischen Mundarten, oder nach unserem Verfasser Sprachen, deren Lautlehre nun der ganze übrige Theil des Werkes gewidmet ist, sind folgende: die altslowenische, die neuslowenische (d. i. die windische oder krainerische, kärnthnerische und steirische), die bulgarische, die serbische (die illyrische als identisch mitbegriffen), die kleinrussische, die russische, die böhmische, die polnische, die oberserbische, und die niederserbische. Das ehemals als ein selbstständiger Dialekt unterschiedene Kroatische fiel weg, weil das Provinzial-Kroatische nur eine Fortsetzung des Neuslowenischen, das Militärgränz-Kroatische aber von dem Serbischen oder Illyrischen fast nur nominell verschieden ist.

Bei einem jeden von den genannten Dialekten beginnt die Untersuchung mit der Aufzählung und Eintheilung der in ihm vorkommenden Laute, worauf dann die specielle Betrachtung eines jeden Lautes folgt, d. i. die Nachweisung seiner eigenthümlichen Natur, wie sie sich aus den an demselben wahrnehmbaren Erscheinungen grammatisch erkennen und in bestimmte Regeln fassen lässt. So wird, um diess durch ein Beispiel anschaulich zu machen, in der altslowenischen Sprache bei dem Laute *a* zuerst seine Aussprache angegeben; hierauf werden die Stammwörter aufgezählt, in denen dasselbe im Anlaute oder Inlaute vorkommt, und weiter wird seine Verwandlung oder sein Wechsel mit andern Vocalen, seine euphonische Einschaltung und seine Function als Steigerung eines andern Wurzelvocals besprochen. Am Schlusse der Lehre von den einzelnen Vocalen werden die allgemeinen ihnen zuständigen und in ihrem Wesen begründeten Erscheinungen, nämlich die Assimilation, der Hiatus, die Lautsteigerung, die Kürze und Länge, endlich der Ton in Betracht genommen. In ähnlicher Weise werden die Consonanten behandelt; auch hier werden sowohl die einem jeden specifisch zukommenden Eigenschaften, als auch die mehreren oder allen gemeinschaftlichen Merkmale, wie sie der Sprachgebrauch zur Erscheinung bringt, als da sind: Laut oder Aussprache, Gebrauch, Verwandlung, Wegfall, Einschaltung, Assimilation und Versetzung oder Umstellung derselben, der Betrachtung unterworfen, und hiebei sowohl das was als Regel gilt, als auch das was als Ausnahme anzusehen ist, näher bestimmt.

Auf diese Art und Weise und in dieser Reihenfolge werden nun alle slawischen Sprachen, soweit sich ihre Natur in dem Bereiche des Lautes und an den Erscheinungen des Lautes offenbart, nacheinander durchgegangen, wobei die altslowenische Sprache — nach dem in der Einleitung von dem Verfasser aufgestellten Satze: dass in ihr für alle slawischen Sprachen ohne Ausnahme im Ganzen und Grossen die tiefste Regel bewahrt ist — für die übrigen nach ihr behandelten Dialekte den Ausgangs- und Mittelpunkt oder gewissermassen die Normative bildet, an welcher die Lauterscheidungen der übrigen gemessen, geprüft und beurtheilt werden.

Aus dem bis jetzt Angeführten erhellt zur Genüge, dass der Verfasser bei seiner Arbeit wirklich den gesammten slawischen Sprachstamm, mit allen zu demselben gehörigen genetisch verschiedenen und mehr oder weniger schriftlich und literarisch cultivirten Sprachen, oder, wie sie auf einer andern Classificationsstufe genannt werden können, Dialekten, gleichmässig umfasst und der Feststellung ihrer Lautlehre seine umfassende, erforschende und ordnende grammatische Thätigkeit gewidmet hat. In diesem Umfange und in einem solchen Ensemble ist die Lautlehre der slawischen Sprachen noch in keinem bis jetzt gedruckten Buche behandelt worden, so dass das vorliegende Werk die erste allgemeine vergleichende Lautlehre des gesammten slawischen Sprachstammes genannt werden kann und durch Inhalt und Form geeignet ist, den ersten und in einem gewissen Sinne wichtigsten Theil der allgemeinen vergleichenden slawischen Grammatik zu bilden.

Was die Methode, welche der Verfasser bei seiner Arbeit befolgt, und den Geist, von welchem sein Werk durchweht und getragen wird, anbelangt, so erweist sich die erstere bei der strengsten und unbefangenen Prüfung als durchaus rationell und kritisch, und der letztere als nicht nur mit dem Wesen der slawischen Sprachen, sondern auch mit dem jetzigen Zustande der europäischen Sprachwissenschaft und Sprachforschung vollkommen vertraut. Der Verfasser begnügt sich nicht, wie die Tagesgrammatiker für den Haus- und Schulbedarf, die Erscheinungen des Lautes und am Laute bloss zu sammeln, zu ordnen und zu registriren, sondern er ist bemüht, überall auf ihren Grund zu gehen und sie so viel als möglich befriedigend zu erklären. Ueberdies beschränkt

er sich nicht bloss auf die Angabe und Betrachtung des gegenwärtigen Sprachgebrauches, sondern er berücksichtigt auch die älteren Sprach- und Lautzustände überall, wo es nicht an Quellen gebricht, und sucht die Entwicklung des Lautes durch alle seine Phasen zu verfolgen, um so, den strengen Forderungen der historisch-comparativen Sprachwissenschaft gemäss, seiner wahren Natur so nahe als möglich zu treten. Dabei ist seine Fassung der Sprachregeln und seine ganze Darstellung in hohem Grade klar und präcis, jeden unnützen Wortprunk und jede Breite vermeidend. Von der innigen Vertrautheit des Verfassers mit dem gesammten slawischen Sprachschätze, so weit derselbe in den wichtigsten bisher gedruckten zum Theil auch noch ungedruckten — dies gilt namentlich von dem hier so wichtigen Altslowenischen — Sprachdenkmälern vorliegt, zeugt fast jede Seite seines Werkes, woraus zu schliessen ist, dass er die Arbeiten früherer Forscher auf diesem Gebiete nicht unbeachtet gelassen, ohne dadurch der Selbstständigkeit seiner Ansicht und seines Urtheils etwas zu vergeben. Ebenso scharf treten in dem Werke überall die Beweise der innigsten Vertrautheit des Verfassers hervor mit dem jetzigen Gange und Stande und mit den bereits gewonnenen Ergebnissen der historisch-comparativen Sprachforschung im europäischen Abendlande, was alles natürlich nicht ohne den wohlthätigsten Einfluss auf das Gelingen seiner Arbeit bleiben konnte. Die Akademie hat bei der Stellung der Preisfrage den Gegenstand derselben und die gewünschte Form der Lösung nur in allgemeinen Umrissen angedeutet und dabei auf die mustergültigen Werke der grossen Forscher Grimm und Diez hingewiesen; unser Verfasser scheint sich bei der Bearbeitung des Stoffes vorzüglich den ersten zum Führer und Muster erkoren zu haben, und hat demselben meines Dafürhaltens nicht ohne Glück nachgeeifert.

Wenn ich nun meine individuelle Ansicht über den Gehalt und Werth des vorliegenden handschriftlichen Werkes so wie über das Verhältniss desselben zu der von der Akademie gestellten Preisaufgabe in ein summarisches Endurtheil zusammenfassen soll, so nehme ich keinen Anstand zu erklären, dass ich die Auffassung der Aufgabe für richtig, die Ausführung für gelungen und die Lösung für befriedigend halte. Eine gleichmässige Berücksichtigung aller slawischen Sprachen nach ihrer relativen Wichtigkeit und den

vorhandenen Quellen und Hilfsmitteln, eine weise Beherrschung der beinahe unbegrenzten, ewigem Wechsel unterworfenen Lautfülle des grossen slawischen Sprachstammes, eine logische Aufstellung des kritisch gesichteten Materials, eine lichtvolle, bündige Darstellungsweise, ein rationelles Verfahren beim Vordringen von der nackten Erscheinung zu dem dieselbe erklärenden Grunde, eine umsichtige Benützung der durch die neuere historisch-comparative Sprachforschung für die allgemeine Sprachwissenschaft bereits gewonnenen Resultate, kurz ein echt wissenschaftlicher, mit tiefen und gründlichen Studien gepaarter Geist charakterisiren dieses Werk auf das Vortheilhafteste, und bürgen zugleich dafür, dass durch dasselbe das Gebiet der Linguistik bedeutend bereichert und die Sprachwissenschaft thatsächlich weiter gefördert wird. Einheimische sowohl als fremde Sprachforscher werden ein bis jetzt ungenutztes Hilfsmittel in die Hand bekommen, welches ihnen die Einsicht in die so reiche und wichtige slawische Sprache, diesen den Ueberblick des ganzen Sprachgebietes und das gründlichere Studium der einzelnen Dialekte wesentlich erleichtern wird. Bei so hohen Vorzügen des Werkes würde es kleinlich sein, etwaige Mängel und Gebrechen desselben, die dem Ganzen keinen Eintrag thun, und bei der Schwierigkeit der Aufgabe, bei der theilweisen Lückenhaftigkeit unserer Sprachgeschichtsquellen und bei der Unzulänglichkeit der bisherigen Vorarbeiten unvermeidlich sind, geflissentlich hervorzusuchen, oder seine eigene, von manchen der hier aufgestellten Lehren und Erklärungsarten abweichende Ansicht geltend zu machen. Unendlich lang und unvollendbar ist der Weg der Forschung, des Suchens der Wahrheit, und glücklich ist Derjenige, welcher sich dabei von Stufe zu Stufe erhebt und nicht zurücksinkt. Ich bin demnach der unmassgeblichen Meinung, dass diese echt wissenschaftliche und gediegene Arbeit, die Frucht gründlicher Studien und grossen Fleisses, den von der Akademie ausgesetzten Preis in vollem Maasse verdient.

Prag, den 6. März 1850.

Gutachten des Hrn. Palacky.

Indem der unterzeichnete Referent den ihm durch Sitzungsbeschluss vom 2. Januar 1850 abgeforderten Bericht über das zur Preisbewerbung mit dem Motto „*Non fumum ex fulgore*“ ein-

gesendete Manuscript „Lautlehre der slawischen Sprache“ hiemit erstattet, fühlt er sich gedrungen, eine ihn selbst betreffende Bemerkung vorauszusenden.

Referent ist kein slawischer Philolog, im modern wissenschaftlichen Sinne des Wortes, sondern ein Geschichtsforscher, der sich ein besonderes Feld abgegrenzt hat, um darin besser in die Tiefe dringen zu können. Er hat sich zwar auch im Gebiete der slawischen Philologie umgesehen, jedoch ohne bei dem Bau dieser erst werdenden Wissenschaft mit Hand anzulegen; er ist dabei ein blosser Zuschauer, ein Dilettant geblieben bis auf den heutigen Tag. Zählte die kaiserliche Akademie mehr eigentliche Kenner dieses Faches in ihrem Schoosse, so würde er sich verpflichtet halten, einen Bericht über obgenanntes Manuscript lieber abzulehnen. Doch gezwungen sein Urtheil abzugeben, thut er es mit der ausdrücklichen Verwahrung, dass es das Urtheil eines Dilettanten über die Arbeit — eines Kenners ist.

Referent will damit nicht gesagt haben, dass er das fragliche Elaborat für ein durchaus vollkommenes halte. Der Verfasser entwickelt mehr die Lautlehre der einzelnen slawischen Dialekte (eines jeden insbesondere) als der slawischen Sprache im Allgemeinen. Die wenigen allgemeinen Bemerkungen, die er auch voranschickt, befriedigen den Referenten so wenig, wie die Hindeutung, dass sie sich aus der Analyse des Altslawischen, oder wie der Verfasser will, des Alt-Slowenischen von selbst ergeben sollen. Auch findet Referent im Ganzen mehr eine Anwendung, Combinirung und Durchführung der bereits von Wostokow, Šafařík und Kopitar aufgestellten Ansichten und Grundsätze, als selbstständige, neue gleichsam epochemachende Entdeckungen. Endlich sind die südslawischen Dialekte mit vorzüglicher Kenntniss und unverkennbarer Vorliebe, die nördlichen dagegen minder gründlich und umfassend, und so zu sagen nur um dem Schema zu genügen, behandelt. Gleichwohl kann Referent nicht umhin, dieses Concur-Elaborat für ein werthvolles, sehr verdienstliches Werk zu erklären. Es ist in einem soliden, wissenschaftlichen Tone und Geiste gehalten, coquettirt nicht mit geistreich sein sollenden neuen Hypothesen, gibt von der gereiften philologischen Bildung, dem Scharfsinn und Fleiss des Verfassers vollgiltige Beweise, und fördert die slawische Philologie als Wissenschaft in der Beziehung

wesentlich, dass es richtige Grundsätze in einem weiteren Kreise zur Anwendung bringt, als solches in irgend einem Werke bisher geschehen ist. Desshalb trägt der Gefertigte unbedenklich und unbedingt darauf an, dass ihm der von der kaiserlichen Akademie ausgeschriebene Preis zuerkannt werde, ungeachtet es bei dem Ausbleiben aller anderen Concurrenten nicht die beste, sondern die einzige eingelaufene Preisschrift ist.

Prag, den 1. Februar 1850.

Als in Folge dessen auf Antrag der Classe dieser Schrift der Preis von 1,000 fl. C. M. von der Gesamt-Akademie zuerkannt und der mit obigem Motto versehene, den Namen des Verfassers enthaltende Beischluss entsiegelt wurde, ergab sich als solcher: Hr. Dr. Franz Miklosich, ordentl. öffentlicher Professor der slawischen Philologie an der Universität zu Wien, Scriptor der k. k. Hofbibliothek, correspond. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften.

Die Classe beschliesst, für das nächste Jahr keine neue philologische Preisaufgabe auszuschreiben.

2. In Rücksicht der historischen Preisaufgaben, welche sämtlich bisher unbeantwortet geblieben waren, bestimmt die Classe die abgelaufenen Einlieferungs-Termine der ersten beiden:

I. Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreiches seit 1245 bis zum J. 1273, in Beziehung auf Deutschland: bis zum letzten December 1852;

II. in Beziehung auf Italien: bis zum letzten December 1853 zu verlängern, und bei Gelegenheit dieser erneuerten Ausschreibung die übrigen drei historischen Preisaufgaben, deren Einlieferungs-Termine noch nicht abgelaufen sind, in Erinnerung zu bringen, und im Falle der Nichtbeantwortung auch deren Termine verhältnissmässig zu verlängern.

Verzeichniss
der
eingegangenen Druckschriften.

(April.)

- A cadémie d'Archéologie de Belgique, Bulletin, Vol. VII, livr. 3.
Vol. VIII, livr. 1. Anvers 1850; 8°.**
- Annales des Mines. Vol. XVIII, livr. 6. Paris 1850; 8°.**
- Batka. Ueber China rubra und Savanilla (s. l. et d).
„ Ueber die Entstehung der Harze in der Natur. (Aus den
Nov. act. Acad. C. Leop. Vol. XXII, p. 11.)**
- Bogaerts, Félix. Éloge historique de Sa Majesté Louise Marie la
Bien-Aimée, Reine des Belges. Anvers 1851; 8°.**
- Burnouf, E. Études sur la langue et sur les textes Zends. Vol. I.
Paris 1850; 8°.**
- Dudif, B., Ceroni's, S. P. Handschriften-Sammlung. Abth. I, Folge I.
Brünn 1850; 8°.**
- École des Chartes, Bibliothèque. Série 3. T. I, livr. 1 — 6.
II. livr. 1 — 3. Paris 1849 — 50.**
- Fritsch, Carl. Grundzüge der Meteorologie für den Horizont
von Prag etc. Prag 1850; 4°.**
- Fuchs, J. N. Ueber die Theorien der Erde etc. Nebst einer kurzen Inhalts-
anzeige aller übrigen Schriften d. Verf. etc. München 1844; 8°.**
- „ Ueber den Begriff der Mineral-Species. (A. b. Münchn. gelehrt.
Anzeigen. 1848. Nr. 158 — 60.)**
- Gesellschaft, k. sächsische, d. Wissenschaften:
Berichte über d. Verh. d. phil.-hist. Classe. 1850, Heft 1, 2.
„ „ „ „ „ math.-phys. „ 1850, „ 2.**
- Guyon, J. L. G. Des accidens produits dans les trois premières
classes des animaux vertébrés, et plus particulièrement
chez l'homme, par le venin de la vipère fer-de-lance.
Montpellier 1834; 4°.**

- Guyon, J. L. G. (Anonym). Journal de l'expédition dirigée de Bone sur Constantine, en Nov. 1836. Paris 1837; 8°.
- „ Quelques inscriptions de la province de Constantine. Alger 1838.
- „ Expédition d'Abd-el-Kader contre Ain-Madi. Paris 1838; 8°.
- „ Discours etc. à l'occasion de la distribution des prix. (s. l. et d.)
- „ Discours sur les services rendus dans les possessions du Nord de l'Afrique durant la Choléra par les officiers de santé de l'Armée. Alger (s. d.); 8°.
- Journal astronomical, Vol. I, Nr. 19 — 22. Cambridge 1850; 4°.
- Locke, John. Report on the invention and construction of his Electro-Chronograph. Cincinnati 1850; 8°.
- Maatschappij hollandsche d. Wetensch. etc. Naturk. Verhand. del. 7. Harlem 1850; 4°.
- Morlot, A. v. Sechs Abhandlungen über die Ergebnisse der im Sommer 1849 vorgenommenen Begehungen. Gratz 1851; 4°.
- Report of the commissioner of patents. 1845 — 48. Washington; 8°.
- Société des Antiquaires de Picardie: Table générale des matières contenues dans les dix premiers volumes des mémoires. Amiens 1850; 8°.
- Zubingen. Universitätschriften a. d. J. 1850.
- Berein, histor., von und für Oberbayern. Archiv Bd. 11, S. 1, 2. München 1849; 8°.
- „ „ „ „ „ „ Jahresbericht 1848, 1849. München; 8°.
- Wackenroder, H. De cerevisiae vera mixtione et indole chemica et de methodo anal. alcoholis quantitatem recte explorandi. Jenae 1850; 8°.

(Mai.)

- Annuaire de l'institut des provinces et des congrès scientifiques. Paris 1851; 8°.
- D'Avoine, Éloge de Rembert Dodoens. Malines 1850; 8°.
- et Morrew, Charles, Concordance des espèces végétales, décrites et figurées par Rembert Dodoens, avec les noms que Linné et les auteurs modernes leur ont donnés. Malines 1850; 8°.

- Biot, Edouard.** Le Tcheou. — Li ou rites des Tcheou. 3 Vol. Paris 1851; 8°.
- Fremont, John Charles.** Geographical memoir upon upper California, etc. Washington 1848; 8°.
- Gasparini, Gugl.** Osservazioni sulle viti e le vigne del distretto di Napoli. Napoli 1844; 4°.
- Ricerche sulla natura del caprifico ecc. Napoli 1845; 4°.
- Ricerche sull' origine dell' embrione sem. in alcune piante fanerogame. Napoli 1846; 4°.
- Proposto di un nuovo genere di piante appartenente alla famiglia delle rucurbitacee. Napoli 1847; 4°.
- Nuove ricerche sopra alcuni punti di anatomia e fisiologia spettanti alla dottrina del fico e del caprifico. Napoli 1848; 4°.
- Osservazioni sulla generazione delle spore nel podisoma fuseum. Napoli 1848; 4°.
- Osservazione sopra un fenomeno di frasadamento linfatico in alcune piante graminacee. Napoli 1850; 4°.
- Osservazioni intorno alla struttura del cerillo.
- „ „ ad alcune piante coltivate nel R. ortobotanico ecc. di Palermo.
- Nota sulla natura degli acidii nelle piante.
- Nuove ricerche sulla struttura dei cistomi.
- Descrizione delle isole di Tremiti. (s. l. et d.)
- Gesellschaft, antiquarische, in Zürich, Mittheilungen.** Bd.VIII.H. 1.
- Holmboe, C. A.** Om pronomen relativum og nogle relative conjunctioner i vordt oldsprog. Christiania 1850; 4°.
- Laws of the united states relating to patents and the patent office etc.** Washington 1848; 8°.
- Mayer, J. R.** Bemerkungen über das mechanische Aequivalent der Wärme. Heilbronn 1851; 8°.
- Moro, Gaetano.** Observations in relation to a communication between the atlantic and pacific oceans, through the Isthmus of Tchuantepec etc. New-York 1849; 8°.
- Morren, Charles.** Héliotrope, immortalité de Louise-Marie etc., reine des Belges. Bruxelles 1850; 4°.
- Owen, David,** Letter of the secretary of the Treasury communicating a report of a geolog. reconnaissance of the Chippewa land district of Wirconrines. Washington 1848; 8°.

- Presl, Carl. *Epimeliae Botanicae. Pragae 1849*; 4°.
- Report of the naval committee to the house of representatives, August 1850, in favour of the establishment of a line of rail steam shipes to the western coast of Africa etc. Washington 1850; 8°.
- Report of the secretary of war, communicating in answer to a resolution of the senate a report and map of the examiner of new Mexico, made by Lieutenant J. W. Abent. Washington 1848; 8°.
- Roth, J. M. *Schilderung der Naturverhältnisse in Süd-Abyssinien.* München 1851; 4°.
- Schweitzer, F. *Abrégé de l'histoire des Comtes de Gorice et série de leurs monnaies.* Trieste 1851; 8°.
- Die theoretischen Staatsprüfungen in Oesterreich, von einem emerit. Präses der jurid. Facultät. Wien 1851; 8°.
- Steiner. *Codex inscript. rom. Danubii et Rheni.* Seligenstadt 1851; 8°.
- Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. *Verhandlungen, Bericht 7.*
- *Illustrationen zum Bericht 6.* Ulm 1843—50; 4° et Fol.
- Zeitbloom Barthol. und seine Altarbilder auf dem Heerberge. (3. Veröffentlichung des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm.) Ulm 1845; Fol.

Avers 1



Revers 1



Avers 2.



Revers 2.



K.K. Hof- u. Staatsdruckerei

Sitzungsberichte der philos. hist. Classe.
VI. Band 5. Heft 1851.

3 2044 083 927 095

